

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2022

Nr. 45

ausgegeben am 10. März 2022

Verordnung vom 10. März 2022 über Massnahmen im Zusammenhang mit der Situation in der Ukraine

Aufgrund von Art. 2 des Gesetzes vom 10. Dezember 2008 über die Durchsetzung internationaler Sanktionen (ISG), LGBI. 2009 Nr. 41, und unter Einbezug der aufgrund des Zollvertrages anwendbaren schweizerischen Rechtsvorschriften und der Beschlüsse 2014/145/GASP vom 17. März 2014, 2014/386/GASP vom 23. Juni 2014, 2014/512/GASP vom 31. Juli 2014 und (GASP) 2022/266 vom 23. Februar 2022 des Rates der Europäischen Union verordnet die Regierung:

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1

Begriffsbestimmungen

In dieser Verordnung bedeuten:

- a) Gelder: finanzielle Vermögenswerte, einschliesslich Bargeld, Schecks, Geldforderungen, Wechsel, Geldanweisungen oder anderer Zahlungsmittel, Guthaben, Schulden und Schuldverpflichtungen, Wertpapieren und Schuldtiteln, Wertpapierzertifikaten, Obligationen, Schuldscheinen, Optionsscheinen, Pfandbriefen, Derivaten; Zinserträge, Dividenden oder andere Einkünfte oder Wertzuwächse aus Vermögenswerten; Kredite, Rechte auf Verrechnung, Bürgschaften, Vertragserfüllungsgarantien oder andere finanzielle Zusagen; Akkreditive, Konnossemente,

Sicherungsübereignungen, Dokumente zur Verbriefung von Anteilen an Fondsvermögen oder anderen Finanzressourcen und jedes andere Finanzierungsinstrument für Exporte;

- b) Sperrung von Geldern: Verhinderung jeder Handlung, welche die Verwaltung oder die Nutzung der Gelder ermöglicht, mit Ausnahme von normalen Verwaltungshandlungen von Banken und Wertpapierfirmen;
- c) wirtschaftliche Ressourcen: Vermögenswerte jeder Art, unabhängig davon, ob sie materiell oder immateriell, beweglich oder unbeweglich sind, insbesondere Immobilien und Luxusgüter, mit Ausnahme von Geldern nach Bst. a;
- d) Sperrung wirtschaftlicher Ressourcen: Verhinderung der Verwendung wirtschaftlicher Ressourcen zum Erwerb von Geldern, Waren oder Dienstleistungen, einschliesslich des Verkaufs, des Vermietens oder des Verpfändens solcher Ressourcen;
- e) Kommunikationsgeräte des täglichen Gebrauchs: Geräte, die von Privatpersonen genutzt werden, wie persönliche Rechner und Peripheriegeräte (einschliesslich Festplatten und Drucker), Mobiltelefone, Smart-TV-Geräte, Speichergeräte (einschliesslich USB-Laufwerke) sowie Verbrauchersoftware für alle diese Geräte;
- f) Partner: Länder, die Massnahmen anwenden, die den in dieser Verordnung festgelegten im Wesentlichen gleichwertig sind, wie Australien, Japan, Kanada, Neuseeland, Norwegen, Südkorea, Vereinigte Staaten und Vereinigtes Königreich;¹
- g) übertragbare Wertpapiere: folgende Gattungen von Wertpapieren, einschliesslich Token, die auf dem Kapitalmarkt gehandelt werden können, mit Ausnahme von Zahlungsinstrumenten:
 - 1. Aktien und andere Wertpapiere, die Aktien oder Anteilen an Gesellschaften, Personengesellschaften oder anderen Rechtspersonlichkeiten gleichzustellen sind, sowie Aktienzertifikate;
 - 2. Schuldverschreibungen oder andere verbrieftete Schuldtitel, einschliesslich Aktienzertifikate für solche Wertpapiere;
 - 3. alle sonstigen Wertpapiere, die zum Kauf oder Verkauf solcher übertragbarer Wertpapiere berechtigen oder zu einer Barzahlung führen, die anhand von übertragbaren Wertpapieren bestimmt wird;
- h) Geldmarktinstrumente: üblicherweise auf dem Geldmarkt gehandelte Gattungen von Instrumenten, wie Schatzanweisungen, Einlagenzertifikate und Commercial Papers, mit Ausnahme von Zahlungsinstrumenten;

- i) Wertpapierdienstleistungen: folgende Dienstleistungen und Tätigkeiten:
1. die Entgegennahme und Weiterleitung von Aufträgen im Zusammenhang mit einem oder mehreren Finanzinstrumenten;
 2. die Auftragsausführung für Kunden;
 3. der Handel auf eigene Rechnung;
 4. die Portfolioverwaltung;
 5. die Anlageverwaltung;
 6. die Übernahme der Emission von Finanzinstrumenten oder die Platzierung von Finanzinstrumenten mit fester Übernahmeverpflichtung;
 7. die Platzierung von Finanzinstrumenten ohne feste Übernahmeverpflichtung;
 8. alle Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Zulassung zum Handel auf einem geregelten Markt oder zum Handel in einem multilateralen Handelssystem;
- k) Handelsplatz: ein geregelter Markt, ein multilaterales Handelssystem oder ein organisiertes Handelssystem;
- l) Einlagen: ein Guthaben, das sich aus auf einem Konto verbliebenen Beträgen oder aus Zwischenpositionen im Rahmen von normalen Bankgeschäften ergibt und von der Bank nach den geltenden gesetzlichen und vertraglichen Bedingungen zurückzuzahlen ist, einschliesslich einer Festgeldeinlage und einer Spareinlage, jedoch ausschliesslich von Guthaben, wenn:
1. seine Existenz nur durch ein Finanzinstrument im Sinne von Art. 4 Abs. 1 Ziff. 15 der Richtlinie 2014/65/EU² nachgewiesen werden kann, es sei denn, es handelt sich um ein Sparprodukt, das durch ein auf eine benannte Person lautendes Einlagenzertifikat verbrieft ist und das zum 2. Juli 2014 in einem EWRA-Vertragsstaat besteht;
 2. es nicht zum Nennwert rückzahlbar ist;
 3. es nur im Rahmen einer bestimmten, von der Bank oder einem Dritten gestellten Garantie oder Vereinbarung rückzahlbar ist;
- m) Staatsbürgerschaftsregelungen für Investoren (goldene Reisepässe): die von einem EWRA-Vertragsstaat eingeführten Verfahren, die es Drittstaatsangehörigen ermöglichen, die Staatsangehörigkeit eines EWRA-Vertragsstaates im Gegenzug für vorab festgelegte Zahlungen und Investitionen zu erwerben;

- n) Aufenthaltsregelungen für Investoren (goldene Visa): die von einem EWRA-Vertragsstaat eingeführten Verfahren, die es Drittstaatsangehörigen ermöglichen, einen Aufenthaltstitel eines EWRA-Vertragsstaates im Gegenzug für vorab festgelegte Zahlungen und Investitionen zu erlangen;
- o) Zentralverwahrer: eine juristische Person im Sinne von Art. 2 Abs. 1 Ziff. 1 der Verordnung (EU) Nr. 909/2014³;
- p) russisches Luftfahrtunternehmen: ein Luftverkehrsunternehmen, das über eine gültige Betriebsgenehmigung oder eine gleichwertige Genehmigung verfügt, die von den zuständigen Behörden der Russischen Föderation erteilt wurde;
- q) Rating: ein Bonitätsurteil in Bezug auf ein Unternehmen, einen Schuldtitel oder eine finanzielle Verbindlichkeit, eine Schuldverschreibung, eine Vorzugsaktie oder ein anderes Finanzinstrument oder einen Emittenten derartiger Schuldtitel, finanzieller Verbindlichkeiten, Schuldverschreibungen, Vorzugsaktien oder anderer Finanzinstrumente, das anhand eines festgelegten und etablierten Einstufungsverfahrens für Ratingkategorien abgegeben wird;⁴
- r) Ratingtätigkeiten: die Analyse von Daten und Informationen und die Bewertung, Genehmigung, Abgabe und Überprüfung von Ratings;⁵
- s) Energiesektor: ein Sektor, der die folgenden Tätigkeiten umfasst, mit Ausnahme ziviler Tätigkeiten im Nuklearbereich:⁶
 1. die Exploration, die Förderung, die Verteilung innerhalb der Russischen Föderation oder die Gewinnung von Rohöl, Erdgas oder festen fossilen Brennstoffen, die Raffination von Brennstoffen, die Verflüssigung von Erdgas oder die Rückvergasung;
 2. die Herstellung oder die Verteilung innerhalb der Russischen Föderation von festen fossilen Brennstoffen, raffinierten Erdölzeugnissen oder Gas; oder
 3. den Bau von Anlagen oder die Installation von Ausrüstung für die Energie- und Stromerzeugung oder die Bereitstellung von Dienstleistungen, Ausrüstungen oder Technologien für Tätigkeiten im Zusammenhang damit;
- t) Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe: die Richtlinien 2014/23/EU⁷, 2014/24/EU⁸, 2014/25/EU⁹ und 2009/81/EG¹⁰ des Europäischen Parlaments und des Rates;¹¹
- u) Sektor Bergbau: Sektor, der die Tätigkeiten der Lokalisierung, Ausbeutung, Verwaltung und Verarbeitung von Materialien im Bergbau,

einschliesslich des Bergbaus zur Gewinnung von Steinen und Erden, umfasst, wobei diese Materialien nicht zur Energieerzeugung genutzt werden.¹²

Art. 2

Vorbehaltenes Recht

Die Bestimmungen der in Liechtenstein anwendbaren schweizerischen Güterkontroll-, Kriegsmaterial- und Embargogesetzgebung bleiben vorbehalten.

II. Beschränkungen des Handels

Art. 3¹³

Rüstungsgüter

1) Der Verkauf, die Lieferung, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Rüstungsgütern aller Art, einschliesslich Waffen und Munition, Militärfahrzeugen und -ausrüstung, paramilitärischer Ausrüstung sowie Bestandteilen, Zubehör und Ersatzteilen dafür, nach der Russischen Föderation oder der Ukraine oder zur Verwendung in der Russischen Föderation oder der Ukraine sind verboten.

1a) Die Durchfuhr durch die Russische Föderation oder die Ukraine von Rüstungsgütern aller Art, einschliesslich Waffen und Munition, Militärfahrzeugen und -ausrüstung, paramilitärischer Ausrüstung sowie Bestandteilen, Zubehör und Ersatzteilen dafür, ist verboten.¹⁴

2) Der Kauf, die Beschaffung, die Einfuhr und die Durchfuhr von Rüstungsgütern aller Art, einschliesslich Waffen und Munition, Militärfahrzeugen und -ausrüstung, paramilitärischer Ausrüstung sowie Bestandteilen, Zubehör und Ersatzteilen dafür, aus oder mit Ursprung in der Russischen Föderation sind verboten.

3) Die Erbringung von Dienstleistungen aller Art, einschliesslich Finanzdienstleistungen, Vermittlungsdiensten und technischer Beratung, die Gewährung von Finanzmitteln sowie die Bereitstellung und Vermittlung von Versicherungen und Rückversicherungen im Zusammenhang mit dem Kauf, dem Verkauf, der Beschaffung, der Lieferung, der Ein-, Aus- und Durchfuhr, der Herstellung oder der Verwendung von Gütern nach Abs. 1 und 2 sind verboten.

3a) Der mittelbare und unmittelbare Verkauf von Rechten des geistigen Eigentums oder Geschäftsgeheimnissen, die Erteilung von Lizenzen für solche Rechte und Geheimnisse, die anderweitige Weitergabe solcher Rechte und Geheimnisse sowie die Gewährung von Rechten auf den Zugang zu oder auf die Weiterverwendung von Materialien oder Informationen, die durch Rechte des geistigen Eigentums geschützt sind oder Geschäftsgeheimnisse darstellen, im Zusammenhang mit Gütern nach Abs. 1 oder mit der Bereitstellung, Herstellung, Wartung oder Verwendung dieser Güter an natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen in der Russischen Föderation oder der Ukraine oder zur Verwendung in der Russischen Föderation oder der Ukraine sind verboten.¹⁵

4) Die Verbote nach Abs. 1 bis 3a gelten nicht für Ersatzteile und Dienstleistungen, die für die Wahrung, Wiederherstellung und Sicherung vorhandener militärischer Fähigkeiten eines EWRA-Vertragsstaates oder der Schweiz erforderlich sind.¹⁶

5) Die Verbote nach Abs. 1 und 1a gelten nicht für die vorübergehende Ausfuhr von Schutzkleidung, einschliesslich kugelsicherer Westen und Helme, zur persönlichen Verwendung durch das Personal der Organisation der Vereinten Nationen, der Europäischen Union oder der Schweiz, durch Medienvertreter sowie durch humanitäres Personal.¹⁷

6) Die Regierung oder im Rahmen seiner Zuständigkeit das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) kann Ausnahmen von den Verboten nach Abs. 1 bis 3a bewilligen:¹⁸

a) für die folgenden Stoffe, wenn sie für Trägersysteme, die von europäischen Startorganisationen betrieben werden, für Starts im Rahmen von europäischen Raumfahrtprogrammen oder zur Betankung von Satelliten durch europäische Satellitenhersteller verwendet werden:

1. Hydrazin (CAS-Nr. 302-01-2);
2. unsymmetrisches Dimethylhydrazin (CAS-Nr. 57-14-7);
3. Monomethylhydrazin (CAS-Nr. 60-34-4);

b) Minenräumungsgeräte und Material zur Verwendung bei Minenräumungsaktionen, die ausschliesslich für humanitäre Zwecke bestimmt sind.

7) Gesuche um Ausnahmegewilligungen nach Abs. 6 sind vorbehaltlich der Zuständigkeit des SECO bei der Stabsstelle FIU einzureichen.¹⁹

Aufgehoben

Art. 5

Zivil und militärisch verwendbare Güter

1) Der Verkauf, die Lieferung, die Ausfuhr, die Durchfuhr und der Transport von Gütern nach Anhang 2 der schweizerischen Güterkontrollverordnung (GKV)²¹: ²²

- a) nach oder zur Verwendung in der Russischen Föderation sind verboten;
- b) nach oder zur Verwendung in der Ukraine sind verboten, wenn die Güter ganz oder teilweise für militärische Zwecke oder für militärische Endempfänger bestimmt sind.

1a) Die Durchfuhr durch die Russische Föderation von Gütern nach Anhang 2 GKV ist verboten.²³

2) Die Erbringung von Dienstleistungen aller Art, einschliesslich Finanzdienstleistungen, Vermittlung und technischer Beratung, sowie die Gewährung von Finanzmitteln im Zusammenhang mit dem Verkauf, der Lieferung, der Ausfuhr, der Durchfuhr, des Transports, der Bereitstellung, der Herstellung, der Wartung oder der Verwendung von Gütern nach Anhang 2 GKV:

- a) nach oder zur Verwendung in der Russischen Föderation sind verboten;
- b) nach oder zur Verwendung in der Ukraine unterliegen einer Bewilligungspflicht.

2a) Der mittelbare und unmittelbare Verkauf von Rechten des geistigen Eigentums oder Geschäftsgeheimnissen, die Erteilung von Lizenzen für solche Rechte und Geheimnisse, die anderweitige Weitergabe solcher Rechte und Geheimnisse sowie die Gewährung von Rechten auf den Zugang zu oder auf die Weiterverwendung von Materialien oder Informationen, die durch Rechte des geistigen Eigentums geschützt sind oder Geschäftsgeheimnisse darstellen, im Zusammenhang mit Gütern nach Anhang 2 GKV oder mit der Bereitstellung, Herstellung, Wartung oder Verwendung dieser Güter an natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen:²⁴

- a) in der Russischen Föderation oder zur Verwendung in der Russischen Föderation sind verboten;
- b) in der Ukraine oder zur Verwendung in der Ukraine unterliegen einer Bewilligungspflicht.

3) Die Regierung oder im Rahmen seiner Zuständigkeit das SECO verweigert Bewilligungen für Dienstleistungen nach Abs. 2 Bst. b, wenn diese ganz oder teilweise für militärische Zwecke oder für militärische Endempfänger bestimmt sind.²⁵

4) Gesuche um Bewilligungen nach Abs. 2 Bst. b und Abs. 2a Bst. b sind vorbehaltlich der Zuständigkeit des SECO bei der Stabsstelle FIU einzureichen.²⁶

Art. 6

Güter zur militärischen und technologischen Stärkung oder zur Entwicklung des Verteidigungs- und Sicherheitssektors

1) Der Verkauf, die Lieferung, die Ausfuhr, die Durchfuhr und der Transport von Gütern nach Anhang 1:

- a) nach der oder zur Verwendung in der Russischen Föderation sind verboten;
- b) nach oder zur Verwendung in der Ukraine unterliegen der Bewilligungspflicht.²⁷

1a) Die Durchfuhr durch die Russische Föderation von Gütern nach Anhang 1 ist verboten.²⁸

2) Die Erbringung von Dienstleistungen aller Art, einschliesslich Finanzdienstleistungen, Vermittlung und technischer Beratung, sowie die Gewährung von Finanzmitteln im Zusammenhang mit dem Verkauf, der Lieferung, der Ausfuhr, der Durchfuhr, dem Transport, der Bereitstellung, der Herstellung, der Wartung oder der Verwendung von Gütern nach Anhang 1:²⁹

- a) nach oder zur Verwendung in der Russischen Föderation sind verboten;
- b) nach oder zur Verwendung in der Ukraine unterliegen der Bewilligungspflicht.

2a) Der mittelbare und unmittelbare Verkauf von Rechten des geistigen Eigentums oder Geschäftsgeheimnissen, die Erteilung von Lizenzen für solche Rechte und Geheimnisse, die anderweitige Weitergabe solcher Rechte und Geheimnisse sowie die Gewährung von Rechten auf den Zugang zu oder auf die Weiterverwendung von Materialien oder Informationen, die durch Rechte des geistigen Eigentums geschützt sind oder Geschäftsgeheimnisse darstellen, im Zusammenhang mit Gütern nach Anhang 1 oder mit der Bereitstellung, Herstellung, Wartung oder Verwen-

dung dieser Güter an natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen:³⁰

- a) in der Russischen Föderation oder zur Verwendung in der Russischen Föderation sind verboten;
- b) in der Ukraine oder zur Verwendung in der Ukraine unterliegen einer Bewilligungspflicht.

3) Die Regierung oder im Rahmen seiner Zuständigkeit das SECO verweigert Bewilligungen für Güter und Dienstleistungen nach Abs. 1 Bst. b und Abs. 2 Bst. b, wenn diese ganz oder teilweise für militärische Zwecke oder für militärische Endempfänger bestimmt sind.³¹

4) Gesuche um Bewilligungen nach Abs. 1 Bst. b, Abs. 2 Bst. b und Abs. 2a Bst. b sind vorbehaltlich der Zuständigkeit des SECO bei der Stabsstelle FIU einzureichen.³²

Art. 7

Ausnahmen von Art. 5 und 6

1) Die Verbote und Bewilligungspflichten nach Art. 5 Abs. 1, 2 und 3 sowie Art. 6 Abs. 1, 2 und 3 gelten nicht für Güter und Dienstleistungen, die bestimmt sind für:³³

- a) ausschliesslich humanitäre und medizinische Aktivitäten, die von einer unparteilichen humanitären Organisation durchgeführt werden, gesundheitliche Notlagen, die dringende Abwendung oder Eindämmung eines Ereignisses, das voraussichtlich schwerwiegende und wesentliche Auswirkungen auf die Gesundheit und Sicherheit von Menschen oder die Umwelt haben wird, oder die Bewältigung von Naturkatastrophen;
- b) medizinische oder pharmazeutische Zwecke;
- c) die vorübergehende Ausfuhr von Gegenständen zur Verwendung durch Nachrichtenmedien;
- d) Softwareaktualisierungen;
- e) die Verwendung als Kommunikationsgeräte des täglichen Gebrauchs; oder³⁴
- f) Aufgehoben³⁵
- g) die persönliche Verwendung folgender Gegenstände durch natürliche Personen, die in die Russische Föderation reisen oder mit ihnen reisende Familienangehörige, sofern sich die Gegenstände im Eigentum der betreffenden Personen befinden und nicht zum Verkauf bestimmt sind:

1. persönliche Gegenstände;
2. Haushaltsgegenstände;
3. Fahrzeuge oder Arbeitsmittel.

1a) Die Verbote nach Art. 5 Abs. 1a und Art. 6 Abs. 1a gelten nicht für Güter nach Anhang 2 GKV bzw. Anhang 1 dieser Verordnung, die für die Zwecke nach Abs. 1 Bst. a bis e bestimmt sind.³⁶

2) Die Regierung oder im Rahmen seiner Zuständigkeit das SECO kann Ausnahmen von den Verboten nach Art. 5 Abs. 1 und 2 Bst. a sowie Art. 6 Abs. 1 und 2 Bst. a bewilligen für Güter und Dienstleistungen, die für folgende zivile Zwecke oder zivile Endempfänger bestimmt sind:³⁷

- a) die Zusammenarbeit zwischen Liechtenstein oder der Schweiz und der Russischen Föderation in ausschliesslich zivilen Angelegenheiten;
- b) die zwischenstaatliche Zusammenarbeit bei Raumfahrtprogrammen;
- c) den Betrieb, die Instandhaltung und die Wiederaufbereitung von Brennelementen, die Sicherheit ziviler nuklearer Kapazitäten sowie die zivile nukleare Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich der Forschung und Entwicklung;
- d) die maritime Sicherheit;
- e) zivile, nicht öffentlich zugängliche elektronische Kommunikationsnetze und Internetdienste, die nicht einer Organisation gehören, die von einer staatlichen Stelle kontrolliert wird oder an der eine staatliche Stelle zu über 50 % beteiligt ist;³⁸
- f) die Verwendung durch Organisationen, die sich im Eigentum oder unter der alleinigen oder gemeinsamen Kontrolle einer nach liechtensteinschem oder schweizerischem Recht oder dem Recht eines Partners gegründeten oder eingetragenen juristischen Person, Organisation oder Einrichtung befinden;³⁹
- g) diplomatische Vertretungen Liechtensteins oder der Schweiz oder ihrer Partner;⁴⁰
- h) die Gewährleistung der Cybersicherheit und der Informationssicherheit für natürliche und juristische Personen, Organisationen und Einrichtungen in der Russischen Föderation mit Ausnahme von deren Regierung und der Unternehmen, die unmittelbar oder mittelbar von dieser kontrolliert werden; oder⁴¹
- i) die ausschliessliche Nutzung durch Liechtenstein oder die Schweiz, sofern sie dessen oder deren vollständiger Kontrolle unterliegen, damit Liechtenstein oder die Schweiz seine oder ihre Unterhaltungsverpflich-

tungen in Bereichen erfüllen kann, die einem langfristigen Mietvertrag zwischen Liechtenstein oder der Schweiz und der Russischen Föderation unterliegen.⁴²

2a) Die Regierung oder im Rahmen seiner Zuständigkeit das SECO kann Ausnahmen von den Verboten nach Art. 5 Abs. 1a und Art. 6 Abs. 1a bewilligen für Güter nach Anhang 2 GKV bzw. Anhang 1 dieser Verordnung, die für zivile Zwecke oder zivile Endempfänger nach Abs. 2 Bst. b, c, d und h bestimmt sind.⁴³

3) Die Regierung oder im Rahmen seiner Zuständigkeit das SECO verweigert die Bewilligung von Ausnahmen nach Abs. 2, wenn Grund zur Annahme besteht, dass die Güter oder Dienstleistungen bestimmt sind für:⁴⁴

- a) einen militärischen Endempfänger oder eine natürliche Person, ein Unternehmen oder eine Organisation nach Anhang 2;
- b) die Luft- oder Raumfahrtindustrie; oder
- c) eine Tätigkeit für den Energiesektor, es sei denn, diese Tätigkeit ist nach Art. 12 Abs. 3 bis 5 erlaubt.

4) Die Bewilligungspflicht für zivil und militärisch verwendbare Güter nach Art. 3 GKV gilt auch bei Ausnahmen nach Abs. 1 und 2.⁴⁵

5) Gesuche um Ausnahmbewilligungen nach Abs. 2 und 2a sind vorbehaltlich der Zuständigkeit des SECO bei der Stabsstelle FIU einzureichen.⁴⁶

Art. 8⁴⁷

Bewilligungsverfahren

Das Verfahren für Bewilligungen nach Art. 3 und 5 bis 7 richtet sich nach den Bestimmungen der GKV, sofern nicht anders vorgesehen.

Art. 9⁴⁸

Sistierung und Widerruf von Bewilligungen

Bewilligungen nach Art. 3 und 5 bis 7 werden sistiert oder widerrufen, wenn sich nach ihrer Erteilung die Verhältnisse so geändert haben, dass die Voraussetzungen zu ihrer Erteilung nicht mehr gegeben sind.

Art. 10

Güter für die Luft- und Raumfahrt

1) Der Verkauf, die Lieferung, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Gütern nach Anhang 3, die für die Verwendung in der Luft- oder Raumfahrtindustrie geeignet sind, unmittelbar oder mittelbar an natürliche oder juristische Personen oder Organisationen in der Russischen Föderation oder zur Verwendung in der Russischen Föderation sind verboten.

1a) Die Durchfuhr durch die Russische Föderation von Gütern nach Anhang 3 ist verboten.⁴⁹

2) Die unmittelbare oder mittelbare Bereitstellung von Versicherungen und Rückversicherungen in Bezug auf Güter nach Anhang 3 für natürliche oder juristische Personen oder Organisationen in der Russischen Föderation oder zur Verwendung in der Russischen Föderation ist verboten.

3) Die Überholung, die Reparatur, die Inspektion, der Ersatz, die Modifizierung und die Behebung von Mängeln an einem Luftfahrzeug oder einer Komponente mit Ausnahme der Vorflugkontrolle für Personen und Organisationen in der Russischen Föderation oder zur Verwendung in der Russischen Föderation sind verboten, wenn sich die Tätigkeit auf Güter nach Anhang 3 bezieht.

4) Die Erbringung von Dienstleistungen, einschliesslich technischer Hilfe und Vermittlungsdiensten, im Zusammenhang mit Gütern nach Abs. 1 oder mit der Bereitstellung, Herstellung, Wartung und Verwendung dieser Güter an Personen oder Organisationen in der Russischen Föderation oder zur Verwendung in der Russischen Föderation ist verboten.

4a) Das Verbot nach Abs. 4 gilt nicht für den Informationsaustausch, der dazu dient, im Rahmen der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation technische Normen festzulegen.⁵⁰

5) Die Bereitstellung von Finanzmitteln oder Finanzhilfen im Zusammenhang mit Gütern nach Abs. 1 für den Verkauf, die Lieferung, die Ausfuhr oder die Durchfuhr dieser Güter oder für damit verbundene Dienstleistungen für Personen oder Organisationen in der Russischen Föderation oder zur Verwendung in der Russischen Föderation ist verboten.

5a) Der mittelbare und unmittelbare Verkauf von Rechten des geistigen Eigentums oder Geschäftsgeheimnissen, die Erteilung von Lizenzen für solche Rechte und Geheimnisse, die anderweitige Weitergabe solcher Rechte und Geheimnisse sowie die Gewährung von Rechten auf den Zugang zu oder auf die Weiterverwendung von Materialien oder Infor-

mationen, die durch Rechte des geistigen Eigentums geschützt sind oder Geschäftsgeheimnisse darstellen, im Zusammenhang mit Gütern nach Abs. 1 oder mit der Bereitstellung, Herstellung, Wartung oder Verwendung dieser Güter an natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen in der Russischen Föderation oder zur Verwendung in der Russischen Föderation sind verboten.⁵¹

6) Die Regierung oder im Rahmen seiner Zuständigkeit das SECO kann für die Erfüllung von Finanzierungsleasingverträgen für Luftfahrzeuge, die vor dem 5. März 2022 abgeschlossen wurden, Ausnahmen von den Verboten nach Abs. 1, 4 und 5 bewilligen, falls:⁵²

- a) dies erforderlich ist für die Zahlung der Leasingraten an nach dem Recht eines EWRA-Vertragsstaates oder der Schweiz gegründete oder eingetragene juristische Personen, Unternehmen oder Organisationen, die nicht unter Massnahmen nach dieser Verordnung fallen; und
- b) dem russischen Vertragspartner ausser der Übertragung des Eigentums an dem Luftfahrzeug nach der vollständigen Begleichung der Leasingverbindlichkeiten keine weiteren wirtschaftlichen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

7) Die Regierung oder im Rahmen seiner Zuständigkeit das SECO kann Ausnahmen von den Verboten nach Abs. 1, 4 und 5 bewilligen:⁵³

- a) für Güter nach Anhang 3 Ziff. 2, falls diese erforderlich sind für die Herstellung von Titangütern, die in der Luftfahrtindustrie benötigt werden und nicht anders beschafft werden können;
- b) für Güter der Zolltarifnummern 8517 71 00, 8517 79 00 und 9026, falls diese für medizinische, pharmazeutische oder humanitäre Zwecke erforderlich sind.

8) Die Regierung oder im Rahmen seiner Zuständigkeit das SECO kann für die Bereitstellung technischer Hilfe im Zusammenhang mit der Verwendung von Gütern und Technologien nach Anhang 3 Ausnahmen von den Verboten nach Abs. 4 und 5 bewilligen, falls dies erforderlich ist, um Kollisionen zwischen Satelliten oder deren unbeabsichtigtes Wiedereintreten in die Atmosphäre zu verhindern.⁵⁴

9) Die Regierung oder im Rahmen seiner Zuständigkeit das SECO kann Ausnahmen vom Verbot nach Abs. 1 bewilligen für Güter nach Anhang 3 Ziff. 2, sofern diese für die ausschliessliche Nutzung durch Liechtenstein oder die Schweiz bestimmt sind und dessen oder deren vollständiger Kontrolle unterliegen, damit Liechtenstein oder die Schweiz seine oder ihre Unterhaltungsverpflichtungen in Bereichen erfüllen kann, die einem lang-

fristigen Mietvertrag zwischen Liechtenstein oder der Schweiz und der Russischen Föderation unterliegen.⁵⁵

10) Die Regierung oder im Rahmen seiner Zuständigkeit das SECO kann Ausnahmen vom Verbot nach Abs. 1a bewilligen für Güter nach Anhang 3, sofern diese für die Zwecke nach Abs. 7 und 8 bestimmt sind.⁵⁶

11) Gesuche um Ausnahmegewilligungen nach Abs. 6 bis 10 sind vorbehaltlich der Zuständigkeit des SECO bei der Stabsstelle FIU einzureichen.⁵⁷

Art. 10a⁵⁸

Güter und Technologien der Seeschifffahrt

1) Der Verkauf, die Bereitstellung, die Lieferung, die Ausfuhr, die Durchfuhr und der Transport von Gütern und Technologien der Seeschifffahrt nach Anhang 17:⁵⁹

- a) nach oder zur Verwendung in der Russischen Föderation oder auf einem Schiff unter der Flagge der Russischen Föderation sind verboten;
- b) nach oder zur Verwendung in der Ukraine oder auf einem Schiff unter der Flagge der Ukraine unterliegen der Bewilligungspflicht.

2) Die Erbringung von Dienstleistungen aller Art, einschliesslich Finanzdienstleistungen, Vermittlung und technischer Hilfe, sowie die Gewährung von Finanzmitteln im Zusammenhang mit Gütern und Technologien nach Abs. 1 oder mit dem Verkauf, der Lieferung, der Ausfuhr, der Durchfuhr, dem Transport, der Bereitstellung, der Herstellung, der Wartung oder der Verwendung dieser Güter und Technologien:

- a) nach oder zur Verwendung in der Russischen Föderation oder auf einem Schiff unter der Flagge der Russischen Föderation sind verboten;
- b) nach oder zur Verwendung in der Ukraine oder auf einem Schiff unter der Flagge der Ukraine unterliegen der Bewilligungspflicht.

2a) Der mittelbare und unmittelbare Verkauf von Rechten des geistigen Eigentums oder Geschäftsgeheimnissen, die Erteilung von Lizenzen für solche Rechte und Geheimnisse, die anderweitige Weitergabe solcher Rechte und Geheimnisse sowie die Gewährung von Rechten auf den Zugang zu oder auf die Weiterverwendung von Materialien oder Informationen, die durch Rechte des geistigen Eigentums geschützt sind oder Geschäftsgeheimnisse darstellen, im Zusammenhang mit Gütern nach Abs. 1 oder mit der Bereitstellung, Herstellung, Wartung oder Verwendung dieser Güter an natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen:⁶⁰

- a) in der Russischen Föderation oder zur Verwendung in der Russischen Föderation sind verboten;
- b) in der Ukraine oder zur Verwendung in der Ukraine unterliegen einer Bewilligungspflicht.

3) Die Verbote nach Abs. 1 Bst. a und Abs. 2 Bst. a sowie die Bewilligungspflichten nach Abs. 1 Bst. b und Abs. 2 Bst. b gelten nicht für den Verkauf, die Bereitstellung, die Lieferung, die Ausfuhr, den Transport und die Durchfuhr der Güter und Technologien nach Abs. 1 und die Bereitstellung von damit verbundener technischer Hilfe oder Finanzhilfe für nichtmilitärische Zwecke und für nichtmilitärische Endnutzer, wenn die Güter und Technologien für humanitäre Zwecke, gesundheitliche Notlagen, die dringende Abwendung oder Eindämmung eines Ereignisses, das voraussichtlich schwerwiegende und wesentliche Auswirkungen auf die Gesundheit und Sicherheit von Menschen oder auf die Umwelt haben wird, oder für die Bewältigung von Naturkatastrophen bestimmt sind.

4) Die Regierung oder im Rahmen seiner Zuständigkeit das SECO kann Ausnahmen vom Verbot nach Abs. 1 Bst. a und dem Verbot der Bereitstellung von damit verbundener technischer Hilfe und Finanzhilfe für nichtmilitärische Zwecke und für nichtmilitärische Endnutzer bewilligen, wenn die Güter und Technologien nach Abs. 1 oder die damit verbundene technische Hilfe oder Finanzhilfe für die maritime Sicherheit bestimmt sind.

5) Die Regierung oder im Rahmen seiner Zuständigkeit das SECO verweigert Bewilligungen für Güter und Dienstleistungen nach Abs. 1 Bst. b und Abs. 2 Bst. b, wenn diese ganz oder teilweise für militärische Zwecke oder für militärische Endempfänger bestimmt sind.

6) Gesuche um Bewilligungen nach Abs. 1 Bst. b, Abs. 2 Bst. b und Abs. 2a Bst. b sowie um Ausnahmbewilligungen nach Abs. 4 sind vorbehaltlich der Zuständigkeit des SECO bei der Stabsstelle FIU einzureichen.⁶¹

Art. 10b⁶²

Flugturbinenkraftstoffe und Kraftstoffadditive

1) Der Verkauf, die Lieferung, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Flugturbinenkraftstoffen und Kraftstoffadditiven nach Anhang 20:

- a) nach oder zur Verwendung in der Russischen Föderation sind verboten;
- b) nach oder zur Verwendung in der Ukraine unterliegen einer Bewilligungspflicht.

1a) Die Durchfuhr durch die Russische Föderation von Flugturbinenkraftstoffen und Kraftstoffadditiven nach Anhang 20:⁶³

- a) nach oder zur Verwendung in der Russischen Föderation ist verboten;
- b) nach oder zur Verwendung in der Ukraine unterliegt einer Bewilligungspflicht.

2) Die Erbringung von Dienstleistungen aller Art, einschliesslich Finanzdienstleistungen, Vermittlung und technischer Hilfe, sowie die Gewährung von Finanzmitteln im Zusammenhang mit Gütern nach Abs. 1 oder mit dem Verkauf, der Lieferung, der Ausfuhr, der Durchfuhr, der Bereitstellung, der Herstellung und der Verwendung dieser Güter:

- a) nach oder zur Verwendung in der Russischen Föderation sind verboten;
- b) nach oder zur Verwendung in der Ukraine unterliegen einer Bewilligungspflicht.

3) Der mittelbare und unmittelbare Verkauf von Rechten des geistigen Eigentums oder Geschäftsgeheimnissen, die Erteilung von Lizenzen für solche Rechte und Geheimnisse, die anderweitige Weitergabe solcher Rechte und Geheimnisse sowie die Gewährung von Rechten auf den Zugang zu oder auf die Weiterverwendung von Materialien oder Informationen, die durch Rechte des geistigen Eigentums geschützt sind oder Geschäftsgeheimnisse darstellen, im Zusammenhang mit Gütern nach Abs. 1 oder mit der Bereitstellung, Herstellung, Wartung oder Verwendung dieser Güter an natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen:⁶⁴

- a) in der Russischen Föderation oder zur Verwendung in der Russischen Föderation sind verboten;
- b) in der Ukraine oder zur Verwendung in der Ukraine unterliegen einer Bewilligungspflicht.

4) Die Regierung oder im Rahmen seiner Zuständigkeit das SECO kann Ausnahmen vom Verbot nach Abs. 1a bewilligen für Flugturbinenkraftstoffe und Kraftstoffadditive nach Anhang 20, falls dies erforderlich ist für:⁶⁵

- a) die Herstellung von Titangütern, die in der Luftfahrtindustrie benötigt werden und nicht anders beschafft werden können;
- b) medizinische, pharmazeutische oder humanitäre Zwecke; oder
- c) das Verhindern von Kollisionen zwischen Satelliten oder deren unbeabsichtigtes Wiedereintreten in die Atmosphäre.

5) Die Regierung oder im Rahmen seiner Zuständigkeit das SECO verweigert Bewilligungen für Güter und Dienstleistungen nach Abs. 1 Bst. b,

Abs. 1a Bst. b und Abs. 2 Bst. b, wenn diese ganz oder teilweise für militärische Zwecke oder für militärische Endempfänger bestimmt sind.⁶⁶

6) Gesuche um Bewilligungen nach Abs. 1 Bst. b, Abs. 1a Bst. b, Abs. 2 Bst. b und Abs. 3 Bst. b sowie um Ausnahmegewilligungen nach Abs. 4 sind vorbehaltlich der Zuständigkeit des SECO bei der Stabsstelle FIU einzureichen.⁶⁷

Art. 11

*Güter für die Ölraffination und die Verflüssigung von Erdgas*⁶⁸

1) Der Verkauf, die Lieferung, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Gütern für die Ölraffination und die Verflüssigung von Erdgas gemäss Anhang 4 nach oder zur Verwendung in der Russischen Föderation sind verboten.⁶⁹

2) Die Erbringung von Dienstleistungen aller Art, einschliesslich Finanzdienstleistungen, Vermittlung und technischer Beratung, sowie die Gewährung von Finanzmitteln im Zusammenhang mit dem Verkauf, der Lieferung, der Ausfuhr, der Durchfuhr, der Bereitstellung, der Herstellung, der Wartung oder der Verwendung von Gütern nach Abs. 1 sind verboten.

2a) Der mittelbare und unmittelbare Verkauf von Rechten des geistigen Eigentums oder Geschäftsgeheimnissen, die Erteilung von Lizenzen für solche Rechte und Geheimnisse, die anderweitige Weitergabe solcher Rechte und Geheimnisse sowie die Gewährung von Rechten auf den Zugang zu oder auf die Weiterverwendung von Materialien oder Informationen, die durch Rechte des geistigen Eigentums geschützt sind oder Geschäftsgeheimnisse darstellen, im Zusammenhang mit Gütern nach Abs. 1 oder mit der Bereitstellung, Herstellung, Wartung oder Verwendung dieser Güter an natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen in der Russischen Föderation oder zur Verwendung in der Russischen Föderation sind verboten.⁷⁰

3) Die Regierung oder im Rahmen seiner Zuständigkeit das SECO kann Ausnahmen von den Verboten nach Abs. 1 und 2 bewilligen, sofern dies notwendig ist für die dringende Abwendung oder Eindämmung eines Ereignisses, das voraussichtlich schwerwiegende und erhebliche Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und Sicherheit oder auf die Umwelt haben wird.

4) In hinreichend begründeten dringenden Fällen kann der Verkauf, die Lieferung, die Ausfuhr oder die Durchfuhr von Gütern nach Anhang 4 ohne vorherige Bewilligung erfolgen, sofern der Ausführer die Regierung

oder im Rahmen seiner Zuständigkeit das SECO innerhalb von fünf Arbeitstagen über den Verkauf, die Lieferung, die Ausfuhr oder die Durchfuhr unterrichtet und die einschlägigen Gründe darlegt.

5) Gesuche um Ausnahmegewilligungen nach Abs. 3 sind vorbehaltlich der Zuständigkeit des SECO bei der Stabsstelle FIU einzureichen.⁷¹

Art. 12⁷²

Güter für den Energiesektor

1) Der Verkauf, die Bereitstellung, die Lieferung, die Ausfuhr, die Durchfuhr und der Transport von Gütern für den Energiesektor nach Anhang 5 nach oder zur Verwendung in der Russischen Föderation, einschliesslich ihrer ausschliesslichen Wirtschaftszone und ihres Festlandsockels, sind verboten.

2) Die Erbringung von Dienstleistungen aller Art, einschliesslich Finanzdienstleistungen, Vermittlung und technischer Hilfe, sowie die Gewährung von Finanzmitteln im Zusammenhang mit Gütern nach Abs. 1 oder mit dem Verkauf, der Lieferung, der Ausfuhr, der Durchfuhr, der Bereitstellung, der Herstellung, der Wartung, dem Transport oder der Verwendung dieser Güter sind verboten.

2a) Der mittelbare und unmittelbare Verkauf von Rechten des geistigen Eigentums oder Geschäftsgeheimnissen, die Erteilung von Lizenzen für solche Rechte und Geheimnisse, die anderweitige Weitergabe solcher Rechte und Geheimnisse sowie die Gewährung von Rechten auf den Zugang zu oder auf die Weiterverwendung von Materialien oder Informationen, die durch Rechte des geistigen Eigentums geschützt sind oder Geschäftsgeheimnisse darstellen, im Zusammenhang mit Gütern nach Abs. 1 oder mit der Bereitstellung, Herstellung, Wartung oder Verwendung dieser Güter an natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen in der Russischen Föderation oder zur Verwendung in der Russischen Föderation sind verboten.⁷³

3) Die Verbote nach Abs. 1 und 2 gelten nicht für den Verkauf, die Lieferung, die Ausfuhr, die Durchfuhr und den Transport von Gütern oder die Erbringung von technischer Hilfe oder die Gewährung von Finanzmitteln im Zusammenhang mit Gütern, die erforderlich sind für:

a) den Transport von Erdgas und Erdöl, einschliesslich raffinierter Erdölzeugnisse, aus der oder durch die Russische Föderation in den Europäischen Wirtschaftsraum oder in die Schweiz; oder⁷⁴

b) die dringende Abwendung oder Eindämmung eines Ereignisses, das voraussichtlich schwerwiegende und wesentliche Auswirkungen auf die Gesundheit und Sicherheit von Menschen oder auf die Umwelt haben wird.

4) Die Verbote nach Abs. 2 gelten nicht für Versicherungen und Rückversicherungen zugunsten eines nach dem Recht eines EWRA-Vertragsstaates oder der Schweiz gegründeten oder eingetragenen Unternehmens in Bezug auf dessen Tätigkeiten ausserhalb des russischen Energiesektors.

5) Die Regierung oder im Rahmen seiner Zuständigkeit das SECO kann Ausnahmen von den Verboten nach Abs. 1 und 2 bewilligen, falls:

a) dies notwendig ist, um bei einer unmittelbar drohenden oder bereits bestehenden schweren Mangellage die Energieversorgung eines EWRA-Vertragsstaates oder der Schweiz sicherzustellen; oder

b) die Güter oder Dienstleistungen für die ausschliessliche Nutzung durch Organisationen bestimmt sind, die sich im Eigentum oder unter der vollständigen oder teilweisen Kontrolle einer nach dem Recht eines EWRA-Vertragsstaates oder der Schweiz gegründeten oder eingetragenen Organisation befinden.

6) Gesuche um Ausnahmegewilligungen nach Abs. 5 sind vorbehaltlich der Zuständigkeit des SECO bei der Stabsstelle FIU einzureichen.⁷⁵

Art. 12a⁷⁶

Güter zur Stärkung der Industrie

1) Der Verkauf, die Lieferung, die Ausfuhr, die Durchfuhr und der Transport von Gütern zur Stärkung der Industrie gemäss Anhang 24 nach oder zur Verwendung in der Russischen Föderation sind verboten.

2) Die Erbringung von Dienstleistungen aller Art, einschliesslich Finanzdienstleistungen, Vermittlung und technischer Beratung, sowie die Gewährung von Finanzmitteln im Zusammenhang mit Gütern nach Abs. 1 oder im Zusammenhang mit dem Verkauf, der Ausfuhr, der Durchfuhr oder dem Transport sowie der Bereitstellung, der Herstellung, der Wartung oder der Verwendung dieser Güter nach oder zur Verwendung in der Russischen Föderation sind verboten.

2a) Der mittelbare und unmittelbare Verkauf von Rechten des geistigen Eigentums oder Geschäftsgeheimnissen, die Erteilung von Lizenzen für solche Rechte und Geheimnisse, die anderweitige Weitergabe solcher Rechte und Geheimnisse sowie die Gewährung von Rechten auf den

Zugang zu oder auf die Weiterverwendung von Materialien oder Informationen, die durch Rechte des geistigen Eigentums geschützt sind oder Geschäftsgeheimnisse darstellen, im Zusammenhang mit Gütern nach Abs. 1 oder mit der Bereitstellung, Herstellung, Wartung oder Verwendung dieser Güter an natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen in der Russischen Föderation oder zur Verwendung in der Russischen Föderation sind verboten.⁷⁷

3) Die Verbote nach Abs. 1 und 2 gelten nicht für Güter und Dienstleistungen, die für die amtliche Tätigkeit diplomatischer oder konsularischer Vertretungen Liechtensteins oder der Schweiz oder ihrer Partner in der Russischen Föderation oder internationaler Organisationen erforderlich sind.

4) Die Regierung oder im Rahmen seiner Zuständigkeit das SECO kann Ausnahmen von den Verboten nach Abs. 1 und 2 bewilligen, falls dies erforderlich ist für:⁷⁸

- a) medizinische oder pharmazeutische Zwecke bei einer Endverwendung nichtmilitärischer Art;
- b) humanitäre Zwecke oder für Evakuierungen;⁷⁹
- c) die ausschliessliche Nutzung durch Liechtenstein oder die Schweiz zur Erfüllung von Unterhaltungsverpflichtungen in Gebieten, für die ein langfristiger Mietvertrag zwischen Liechtenstein oder der Schweiz und der Russischen Föderation besteht; oder⁸⁰
- d) die Einrichtung und den Betrieb ziviler nuklearer Kapazitäten, ihre Instandhaltung, ihre Versorgung mit und die Wiederaufbereitung von Brennelementen und ihre Sicherheit und die Weiterführung der Planung, des Baus und die Abnahmetests für die Indienststellung ziviler Atomanlagen, die Lieferung von Ausgangsstoffen zur Herstellung medizinischer Radioisotope und ähnlicher medizinischer Anwendungen oder kritischer Technologien zur radiologischen Umweltüberwachung sowie für die zivile nukleare Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich Forschung und Entwicklung.⁸¹

5) Die Regierung oder im Rahmen seiner Zuständigkeit das SECO kann Ausnahmen von den Verboten nach Abs. 1 und 2 bewilligen:⁸²

- a) für Güter der Zolltarifnummer 8417 20, falls diese von natürlichen Personen im Haushalt für die Herstellung von Backwaren, Patisserie und Biskuits verwendet werden;

b) für Güter der Zolltarifkapitel 72, 84, 85 und 90, sofern diese erforderlich sind für die Herstellung von Titangütern, die in der Luftfahrtindustrie benötigt werden und nicht anders beschafft werden können.⁸³

6) Gesuche um Ausnahmegewilligungen nach Abs. 4 und 5 sind vorbehaltlich der Zuständigkeit des SECO bei der Stabsstelle FIU einzureichen.⁸⁴

Art. 13⁸⁵

Aufgehoben

Art. 13a⁸⁶

Rohöl und Erdölerzeugnisse

1) Der Kauf, sofern Liechtenstein oder die Schweiz der Bestimmungsort ist, die Einfuhr, die Durchfuhr und der Transport in und durch Liechtenstein oder die Schweiz von Rohöl und Erdölerzeugnissen nach Anhang 25 aus der Russischen Föderation oder mit Ursprung in der Russischen Föderation sind verboten.

2) Die Erbringung von Dienstleistungen aller Art, einschliesslich Finanzdienstleistungen, Vermittlung und technischer Beratung, sowie die Gewährung von Finanzmitteln im Zusammenhang mit dem Kauf mit Bestimmungsort Liechtenstein oder Schweiz, der Einfuhr, der Durchfuhr und dem Transport in und durch Liechtenstein oder die Schweiz von Rohöl und Erdölerzeugnissen nach Anhang 25 aus der Russischen Föderation oder mit Ursprung in der Russischen Föderation sind verboten.

3) Die Verbote nach Abs. 1 und 2 gelten nicht:

- a) für auf dem Seeweg transportiertes Rohöl und für Erdölerzeugnisse nach Anhang 25, wenn diese Güter lediglich durch die Russische Föderation transportiert werden und nicht in russischem Eigentum stehen;
- b) für Rohöl oder Erdölerzeugnisse nach Anhang 25 aus der Russischen Föderation oder mit Ursprung in der Russischen Föderation, die rechtmässig in einen anderen EWRA-Vertragsstaat eingeführt werden.

4) Alle Transaktionen zum Kauf, sofern Liechtenstein oder die Schweiz der Bestimmungsort ist, zur Einfuhr oder zum Transport nach Liechtenstein oder in die Schweiz von Erdgaskondensaten der Zolltarifnummer 2709 00 10 aus der Russischen Föderation oder mit Ursprung in der Russischen Föderation sind der Regierung oder im Rahmen seiner Zuständigkeit dem SECO innerhalb von zwei Wochen und unter Angabe der gekauften, eingeführten oder transportierten Mengen zu melden.⁸⁷

Art. 13b⁸⁸*Handel, Vermittlung und Transport von Rohöl und Erdölzeugnissen mit oder nach Drittstaaten*

1) Der Handel, die Vermittlung und der Transport, einschliesslich des Umladens zwischen Schiffen, von Rohöl und Erdölzeugnissen nach Anhang 25 aus der Russischen Föderation oder mit Ursprung in der Russischen Föderation mit oder nach Staaten ausserhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes oder der Schweiz sind verboten.

1a) Der Verkauf, der Transport und die Durchfuhr von Erdölzeugnissen der Zolltarifnummer 2710, die aus Rohöl aus der Russischen Föderation oder mit Ursprung in der Russischen Föderation gewonnen werden, das nach dem 5. Dezember 2022 nach Bulgarien eingeführt wurde, sind verboten.⁸⁹

2) Die Erbringung von technischer Hilfe, Vermittlungsdiensten und Finanzdienstleistungen sowie die Gewährung von Finanzmitteln im Zusammenhang mit Tätigkeiten nach Abs. 1 sind verboten.

3) Die Erbringung von Dienstleistungen nach Abs. 2 für Schiffe, die Rohöl und Erdölzeugnisse nach Anhang 25 befördert haben, deren Einkaufspreis zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses die in Anhang 28 festgelegte Preisobergrenze überstieg, ist während 90 Tagen ab der Entladung dieser Güter verboten, sofern der für die Beförderung verantwortliche Betreiber wusste oder Grund zur Annahme hatte, dass der Einkaufspreis zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses die in Anhang 28 festgelegte Preisobergrenze überstieg.

4) Die Verbote nach Abs. 1 und 2 gelten nicht für:

- a) Güter, die lediglich in der Russischen Föderation verladen werden, durch die Russische Föderation transportiert werden oder aus der Russischen Föderation abgehen, ihren Ursprung nicht in der Russischen Föderation haben und sich nicht in russischem Eigentum befinden;
- b) Güter, deren Einkaufspreis die in Anhang 28 festgelegte Preisobergrenze nicht übersteigt;
- c) Güter nach Anhang 29, die während der dort genannten Dauer in die dort genannten Drittstaaten befördert werden;
- d) die dringende Abwendung oder Eindämmung eines Ereignisses, das voraussichtlich schwerwiegende und wesentliche Auswirkungen auf die Gesundheit und Sicherheit von Menschen oder die Umwelt haben wird, oder die Bewältigung von Naturkatastrophen, sofern die Regierung oder

im Rahmen seiner Zuständigkeit das SECO unverzüglich nach Feststellung des Ereignisses oder der Naturkatastrophe unterrichtet wurde.

5) Das Verbot nach Abs. 1 gilt nicht für die Erbringung von Lotsendiensten, die aus Gründen der Sicherheit des Seeverkehrs erforderlich sind.

6) Alle Transaktionen zum Kauf oder zum Transport in Staaten ausserhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes und der Schweiz von Erdgaskondensaten der Zolltarifnummer 2709 00 10 aus der Russischen Föderation oder mit Ursprung in der Russischen Föderation sind der Regierung oder im Rahmen seiner Zuständigkeit dem SECO innerhalb von zwei Wochen und unter Angabe der gekauften oder transportierten Mengen zu melden.⁹⁰

Art. 14

Einfuhr von Gütern aus den bezeichneten Gebieten

1) Güter mit Ursprung in den in Anhang 6 bezeichneten Gebieten dürfen nur eingeführt werden, wenn ein von den ukrainischen Behörden ausgestelltes Herkunftszertifikat vorliegt.

2) Es ist verboten, im Zusammenhang mit der Einfuhr von Gütern mit Ursprung in den in Anhang 6 bezeichneten Gebieten, für die kein von den ukrainischen Behörden ausgestelltes Herkunftszertifikat vorliegt, Finanzdienstleistungen zu erbringen sowie Versicherungen und Rückversicherungen abzuschliessen.

Art. 15

Ausfuhr von Gütern nach den bezeichneten Gebieten

1) Der Verkauf, die Lieferung, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Gütern nach Anhang 7 an Personen, Unternehmen oder Organisationen oder zur Verwendung in den in Anhang 6 bezeichneten Gebieten sind verboten.

2) Die Erbringung von technischer Hilfe, Vermittlungsdiensten oder Bau- oder Ingenieursdienstleistungen sowie die Bereitstellung von Finanzmitteln oder finanzieller Unterstützung im Zusammenhang mit Gütern nach Anhang 7 zugunsten von Personen, Unternehmen oder Organisationen in den in Anhang 6 bezeichneten Gebieten sind untersagt.

3) Ausgenommen von den Verboten nach Abs. 1 und 2 sind Handlungen, die für die amtliche Tätigkeit diplomatischer oder konsularischer Vertretungen oder internationaler Organisationen, für humanitäre Akti-

vitäten sowie für Spitäler oder Bildungseinrichtungen mit Sitz in den in Anhang 6 bezeichneten Gebieten erforderlich sind.

4) Die Regierung oder im Rahmen seiner Zuständigkeit das SECO kann Ausnahmen von den Verboten nach Abs. 1 und 2 gewähren, sofern dies für die Abwendung oder Eindämmung eines Ereignisses erforderlich ist, das voraussichtlich schwerwiegende und wesentliche Auswirkungen auf die Gesundheit und Sicherheit von Menschen, einschliesslich der Sicherheit vorhandener Infrastruktur, oder die Umwelt haben wird.

5) In hinreichend begründeten dringenden Fällen kann der Verkauf, die Lieferung, die Weitergabe oder die Ausfuhr ohne vorherige Genehmigung erfolgen, sofern der Ausführer die Regierung oder im Rahmen seiner Zuständigkeit das SECO innerhalb von fünf Arbeitstagen nach dem Verkauf, der Lieferung, der Weitergabe oder der Ausfuhr darüber unterrichtet und die einschlägigen Gründe für den Verkauf, die Lieferung, die Weitergabe oder die Ausfuhr ohne vorherige Genehmigung ausführlich darlegt.

6) Gesuche um Ausnahmegewilligungen nach Abs. 4 sind vorbehaltlich der Zuständigkeit des SECO bei der Stabsstelle FIU einzureichen.⁹¹

Art. 15a⁹²

Eisen- und Stahlerzeugnisse

1) Die Einfuhr, der Transport und der Kauf von Eisen- und Stahlerzeugnissen nach Anhang 18 aus der Russischen Föderation oder mit Ursprung in der Russischen Föderation sind verboten.

2) Die Einfuhr, der Transport und der Kauf von Eisen- und Stahlerzeugnissen nach Anhang 18, die in einem Drittstaat unter Verwendung von Eisen- und Stahlerzeugnissen aus der Russischen Föderation oder mit Ursprung in der Russischen Föderation verarbeitet wurden, sind verboten.⁹³

3) Die direkte oder indirekte Bereitstellung von technischer Hilfe, Vermittlungsdiensten, Finanzmitteln oder finanzieller Unterstützung, einschliesslich Finanzderivaten, sowie Versicherungen und Rückversicherungen im Zusammenhang mit den Tätigkeiten nach Abs. 1 und 2 ist verboten.⁹⁴

4) Das Verbot nach Abs. 1 gilt nicht für den Kauf von Gütern, die Teil der von der Europäischen Union festgelegten Einfuhrkontingente sind, und für die Einfuhr, die Durchfuhr und den Transport dieser Güter in und durch Liechtenstein oder die Schweiz.⁹⁵

4a) Das Verbot nach Abs. 2 gilt nicht für den Kauf von Gütern, die Teil der von der Europäischen Union festgelegten Einfuhrkontingente sind, und für die Einfuhr, die Durchfuhr und den Transport dieser Güter in und durch Liechtenstein oder die Schweiz, sofern zum Zeitpunkt der Einfuhr nach Liechtenstein oder in die Schweiz ein Nachweis vorgelegt wird über das Ursprungsland der Eisen- und Stahlvorprodukte, die für die Verarbeitung dieser Güter in einem Drittland verwendet wurden.⁹⁶

5) Die Regierung oder im Rahmen seiner Zuständigkeit das SECO kann Ausnahmen von den Verboten nach Abs. 1 und 2 bewilligen, sofern dies erforderlich ist für die Einrichtung und den Betrieb ziviler nuklearer Kapazitäten, ihre Instandhaltung, ihre Versorgung mit und die Wiederaufbereitung von Brennelementen und ihre Sicherheit und die Weiterführung der Planung, des Baus und die Abnahmetests für die Indienststellung ziviler Atomanlagen, die Lieferung von Ausgangsstoffen zur Herstellung medizinischer Radioisotope und ähnlicher medizinischer Anwendungen oder kritischer Technologien zur radiologischen Umweltüberwachung sowie für die zivile nukleare Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich Forschung und Entwicklung.⁹⁷

6) Gesuche um Ausnahmegewilligungen nach Abs. 5 sind vorbehaltlich der Zuständigkeit des SECO bei der Stabsstelle FIU einzureichen.⁹⁸

Art. 15b⁹⁹

Luxusgüter

1) Der Verkauf, die Lieferung, die Ausfuhr, der Transport und die Durchfuhr von Luxusgütern nach Anhang 19 an Personen, Unternehmen oder Organisationen in der Russischen Föderation oder zur Verwendung in der Russischen Föderation sind verboten.

1a) Die Erbringung von Dienstleistungen aller Art, einschliesslich Finanzdienstleistungen, Vermittlung und technischer Hilfe, sowie die Gewährung von Finanzmitteln im Zusammenhang mit Gütern nach Abs. 1 oder mit dem Verkauf, der Lieferung, der Ausfuhr, der Durchfuhr, dem Transport, der Bereitstellung, der Herstellung, der Wartung oder der Verwendung dieser Güter sind verboten.¹⁰⁰

1b) Der mittelbare und unmittelbare Verkauf von Rechten des geistigen Eigentums oder Geschäftsgeheimnissen, die Erteilung von Lizenzen für solche Rechte und Geheimnisse, die anderweitige Weitergabe solcher Rechte und Geheimnisse sowie die Gewährung von Rechten auf den Zugang zu oder auf die Weiterverwendung von Materialien oder Infor-

mationen, die durch Rechte des geistigen Eigentums geschützt sind oder Geschäftsgeheimnisse darstellen, im Zusammenhang mit Gütern nach Abs. 1 oder mit der Bereitstellung, Herstellung, Wartung oder Verwendung dieser Güter an natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen in der Russischen Föderation oder zur Verwendung in der Russischen Föderation sind verboten.¹⁰¹

2) Das Verbot nach Abs. 1 gilt nicht für Güter, die:¹⁰²

- a) für die amtliche Tätigkeit diplomatischer oder konsularischer Vertretungen Liechtensteins oder der Schweiz oder ihrer Partner in der Russischen Föderation oder internationaler Organisationen, die nach dem Völkerrecht Immunität geniessen, erforderlich sind;
- b) für den persönlichen Gebrauch durch Mitarbeitende der in Bst. a genannten Vertretungen und Organisationen bestimmt sind; oder
- c) die in Anhang 19 Ziff. 10 aufgeführte Zolltarifnummer 7113 oder 7114 tragen und bestimmt sind für den persönlichen Gebrauch von aus Liechtenstein oder der Schweiz ausreisenden natürlichen Personen oder von mit ihnen reisenden unmittelbaren Familienangehörigen, sich im Eigentum der betreffenden Personen befinden und nicht zum Verkauf bestimmt sind.

3) Die Regierung oder im Rahmen seiner Zuständigkeit das SECO kann für die Lieferung oder die Ausfuhr von Kulturgütern in die Russische Föderation Ausnahmen vom Verbot nach Abs. 1 bewilligen, wenn es sich dabei um Leihgaben im Rahmen der offiziellen kulturellen Zusammenarbeit mit der Russischen Föderation handelt.¹⁰³

4) Die Regierung oder im Rahmen seiner Zuständigkeit das SECO kann Ausnahmen von den Verboten nach Abs. 1 und 1a für Schiffe der Zolltarifnummern 8901 10 und 8901 90 bis zum 31. Dezember 2023 bewilligen, sofern:¹⁰⁴

- a) sich diese am 22. August 2023 physisch in der Russischen Föderation befanden und für die Verwendung in der Russischen Föderation bestimmt sind; und
- b) diese die Flagge der Russischen Föderation im Rahmen einer Bareboat-Charter-Registrierung geführt haben, die ursprünglich vor dem 10. März 2022 erfolgte.

5) Die Regierung oder im Rahmen seiner Zuständigkeit das SECO lehnt das Gesuch um Bewilligung einer Ausnahme nach Abs. 4 ab, wenn die Schiffe nach Abs. 4 für militärische Endnutzer oder eine militärische Endverwendung in der Russischen Föderation bestimmt sind.¹⁰⁵

6) Gesuche um Ausnahmegewilligungen nach Abs. 3 und 4 sind vorbehaltlich der Zuständigkeit des SECO bei der Stabsstelle FIU einzureichen.¹⁰⁶

Art. 15c¹⁰⁷

Wirtschaftlich bedeutende Güter

1) Der Kauf von für die Russische Föderation wirtschaftlich bedeutenden Gütern nach Anhang 21 aus der Russischen Föderation oder mit Ursprung in der Russischen Föderation und die Einfuhr, die Durchfuhr und der Transport dieser Güter in und durch Liechtenstein oder die Schweiz sind verboten.¹⁰⁸

2) Die unmittelbare oder mittelbare Erbringung von Dienstleistungen aller Art, einschliesslich technischer Hilfe und Vermittlung, sowie die Gewährung von Finanzmitteln im Zusammenhang mit dem Kauf, der Einfuhr, der Durchfuhr und dem Transport in und durch Liechtenstein oder die Schweiz sowie mit der Bereitstellung, der Herstellung, der Wartung oder der Verwendung von Gütern nach Abs. 1 sind verboten.¹⁰⁹

3) Der Kauf von Gütern nach Anhang 21 mit Bestimmungsort Liechtenstein oder Schweiz sowie die Einfuhr, die Durchfuhr und der Transport dieser Güter in und durch Liechtenstein oder die Schweiz unterliegen einer Bewilligungspflicht. Die Regierung oder im Rahmen seiner Zuständigkeit das SECO erteilt die Bewilligung, wenn die in Anhang 22 festgelegten Einfuhrkontingente nicht überschritten werden.¹¹⁰

4) Die Verbote nach Abs. 1 und 2 gelten nicht für Güter:¹¹¹

- a) nach Anhang 21, die Teil der von der Europäischen Union festgelegten Einfuhrkontingente sind;
- b) nach Anhang 21 Ziff. 1, die für einen Drittstaat ausserhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes oder der Schweiz bestimmt sind.

5) Das Verbot nach Abs. 1 gilt nicht für Käufe in der Russischen Föderation, die erforderlich sind für:¹¹²

- a) die amtliche Tätigkeit diplomatischer oder konsularischer Vertretungen Liechtensteins oder der Schweiz oder ihrer Partner in der Russischen Föderation oder internationaler Organisationen, die nach dem Völkerrecht Immunität geniessen; oder
- b) den persönlichen Gebrauch durch Staatsangehörige eines EWRA-Vertragsstaates oder der Schweiz oder ihre unmittelbaren Familienangehörigen.

6) Die Regierung oder im Rahmen seiner Zuständigkeit das SECO kann Ausnahmen von den Verboten nach Abs. 1 und 2 bewilligen, sofern dies erforderlich ist für die Einrichtung und den Betrieb ziviler nuklearer Kapazitäten, ihre Instandhaltung, ihre Versorgung mit und die Wiederaufbereitung von Brennelementen und ihre Sicherheit und die Weiterführung der Planung, des Baus und die Abnahmetests für die Indienststellung ziviler Atomanlagen, die Lieferung von Ausgangsstoffen zur Herstellung medizinischer Radioisotope und ähnlicher medizinischer Anwendungen oder kritischer Technologien zur radiologischen Umweltüberwachung sowie für die zivile nukleare Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich Forschung und Entwicklung.¹¹³

7) Gesuche um Bewilligungen nach Abs. 3 und um Ausnahmbewilligungen nach Abs. 6 sind vorbehaltlich der Zuständigkeit des SECO bei der Stabsstelle FIU einzureichen.¹¹⁴

Art. 15d¹¹⁵

Gold und Golderzeugnisse

1) Der Kauf von Gold nach Anhang 26 mit Ursprung in der Russischen Föderation, das nach dem 4. August 2022 aus der Russischen Föderation ausgeführt wurde, und die Einfuhr, die Durchfuhr und der Transport solchen Goldes in und durch Liechtenstein oder die Schweiz sind verboten.

2) Der Kauf von Gold nach Anhang 26, das in einem Drittstaat unter Verwendung von Gold nach Abs. 1 verarbeitet wurde, und die Einfuhr, die Durchfuhr und der Transport von so verarbeitetem Gold in und durch Liechtenstein oder die Schweiz sind verboten.

3) Der Kauf von Golderzeugnissen nach Anhang 27 mit Ursprung in der Russischen Föderation, die nach dem 4. August 2022 aus der Russischen Föderation nach Liechtenstein oder in die Schweiz ausgeführt wurden, und die Einfuhr, die Durchfuhr und der Transport solcher Golderzeugnisse in und durch Liechtenstein oder die Schweiz sind verboten.

4) Die Erbringung von Dienstleistungen aller Art, einschliesslich Finanzdienstleistungen, Vermittlung und technischer Hilfe, sowie die Gewährung von Finanzmitteln im Zusammenhang mit dem Kauf, der Einfuhr, der Durchfuhr und dem Transport in und durch Liechtenstein oder die Schweiz sowie mit der Bereitstellung, der Herstellung, der Reparatur oder der Verwendung von Gold oder Golderzeugnissen nach Abs. 1 bis 3 sind verboten.

5) Die Verbote nach Abs. 1 bis 3 gelten nicht für Güter, die erforderlich sind für die amtliche Tätigkeit diplomatischer oder konsularischer Vertretungen Liechtensteins, der Schweiz oder ihrer Partner in der Russischen Föderation oder internationaler Organisationen, die nach dem Völkerrecht Immunität genießen.

6) Das Verbot nach Abs. 3 gilt zudem nicht für Güter, die für den persönlichen Gebrauch durch Personen bestimmt sind, die in einen EWRA-Vertragsstaat oder die Schweiz einreisen, sich im Eigentum dieser Personen befinden und nicht zum Verkauf bestimmt sind.

7) Die Regierung oder im Rahmen seiner Zuständigkeit das SECO kann für die Einfuhr oder den Transport von Kulturgütern aus der Russischen Föderation Ausnahmen von den Verboten nach Abs. 1 bis 4 bewilligen, wenn es sich dabei um Leihgaben im Rahmen der offiziellen kulturellen Zusammenarbeit mit der Russischen Föderation handelt. Entsprechende Gesuche sind vorbehaltlich der Zuständigkeit des SECO bei der Stabsstelle FIU einzureichen.¹¹⁶

Art. 15e¹¹⁷

Ausnahmen vom Verbot der Bereitstellung technischer Hilfe

Die Verbote der Bereitstellung von technischer Hilfe nach Art. 10 Abs. 4, Art. 10a Abs. 2, Art. 10b Abs. 2, Art. 12 Abs. 2, Art. 13b Abs. 2, Art. 15 Abs. 2, Art. 15a Abs. 3, Art. 15c Abs. 2 und Art. 15d Abs. 4 gelten nicht für die Erbringung von aus Gründen der Sicherheit des Seeverkehrs erforderlichen Lotsendiensten für Schiffe, die sich auf friedlicher Durchfahrt im Sinne des Völkerrechts befinden.

III. Finanzielle Beschränkungen

Art. 16

Sperrung von Geldern und wirtschaftlichen Ressourcen

1) Gesperrt sind Gelder und wirtschaftliche Ressourcen im Eigentum oder unter direkter oder indirekter Kontrolle:

- a) der in Anhang 8 aufgeführten natürlichen Personen, Unternehmen und Organisationen;

- b) der natürlichen Personen, Unternehmen und Organisationen, die im Namen oder auf Anweisung der natürlichen Personen, Unternehmen und Organisationen nach Bst. a handeln;
- c) der Unternehmen und Organisationen, die sich im Eigentum oder unter Kontrolle der natürlichen Personen, Unternehmen und Organisationen nach Bst. a oder b befinden.

2) Es ist verboten, natürlichen Personen, Unternehmen und Organisationen nach Abs. 1 Gelder zu überweisen oder ihnen Gelder und wirtschaftliche Ressourcen direkt oder indirekt zur Verfügung zu stellen.

3) Das Verbot nach Abs. 2 gilt nicht, wenn die Überweisung von Geldern oder das Zurverfügungstellen von Geldern oder wirtschaftlichen Ressourcen erforderlich ist:¹¹⁸

- a) zur Durchführung humanitärer Aktivitäten oder zur Unterstützung der Zivilbevölkerung im Zusammenhang mit der Situation in der Ukraine durch öffentliche Stellen oder Unternehmen und Organisationen, die für die Durchführung humanitärer Aktivitäten oder zur Unterstützung der Zivilbevölkerung Beiträge des Landes erhalten; oder
- b) zur Erfüllung amtlicher Tätigkeiten diplomatischer oder konsularischer Vertretungen Liechtensteins oder der Schweiz und zur Erfüllung offizieller Missionen Liechtensteins oder der Schweiz.

3a) Die Verbote nach Abs. 1 und 2 gelten zudem nicht, wenn die Freigabe gesperrter Gelder oder wirtschaftlicher Ressourcen, die Überweisung von Geldern oder das Zurverfügungstellen von Geldern oder wirtschaftlichen Ressourcen erforderlich ist für die Bereitstellung:¹¹⁹

- a) von elektronischen Kommunikationsdiensten in der Russischen Föderation, in der Ukraine, in einem EWRA-Vertragsstaat oder in der Schweiz oder zwischen der Russischen Föderation und einem EWRA-Vertragsstaat oder der Schweiz oder zwischen der Ukraine und einem EWRA-Vertragsstaat oder der Schweiz durch einen Anbieter mit Sitz in einem EWRA-Vertragsstaat oder der Schweiz;
- b) der für den Betrieb, die Wartung und die Sicherheit von elektronischen Kommunikationsdiensten nach Bst. a erforderlichen zugehörigen Einrichtungen und Dienste;
- c) von Rechenzentrumsdiensten in EWRA-Vertragsstaaten und der Schweiz.

3b) Die Verbote nach Abs. 1 und 2 gelten zudem nicht für Gelder oder wirtschaftliche Ressourcen, die für die Erbringung von aus Gründen

der Sicherheit des Seeverkehrs erforderlichen Lotsendiensten für Schiffe in friedlicher Durchfahrt im Sinne des Völkerrechts benötigt werden.¹²⁰

4) Die Regierung kann Ausnahmen von den Verboten nach Abs. 2 bewilligen, um die Durchführung humanitärer Aktivitäten oder die Unterstützung der Zivilbevölkerung im Zusammenhang mit der Situation in der Ukraine zu ermöglichen.¹²¹

5) Die Regierung kann ausnahmsweise Zahlungen aus gesperrten Konten, Übertragungen gesperrter Vermögenswerte sowie die Freigabe gesperrter wirtschaftlicher Ressourcen bewilligen zur:¹²²

- a) Vermeidung von Härtefällen;
- b) Erfüllung bestehender Verträge;
- c) Erfüllung von Forderungen, die Gegenstand einer bestehenden Entscheidung eines Gerichts, einer Verwaltungsstelle oder eines Schiedsgerichts sind;
- d) Erfüllung amtlicher Tätigkeiten diplomatischer oder konsularischer Vertretungen oder internationaler Organisationen, die nach dem Völkerrecht Immunität genießen;¹²³
- e) Bezahlung angemessener Honorare und Erstattung von Kosten im Zusammenhang mit der Erbringung juristischer Dienstleistungen;
- f) Bezahlung von Gebühren oder Dienstleistungskosten für die routinemässige Verwahrung oder Verwaltung gesperrter Gelder oder wirtschaftlicher Ressourcen;
- f^{bis}) Aufgehoben¹²⁴
- g) Durchführung humanitärer Aktivitäten oder zur Unterstützung der Zivilbevölkerung im Zusammenhang mit der Situation in der Ukraine; oder
- h) Wahrung liechtensteinischer Interessen.

5a) Die Regierung kann die Freigabe bestimmter gesperrter wirtschaftlicher Ressourcen ausnahmsweise bewilligen, wenn sie festgestellt hat, dass:¹²⁵

- a) die Freigabe zur dringenden Abwendung oder Eindämmung eines Ereignisses, das voraussichtlich schwerwiegende und wesentliche Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und Sicherheit oder auf die Umwelt haben wird; und
- b) die Erlöse aus der Freigabe gesperrt werden.

5b) Die Regierung kann die Freigabe bestimmter gesperrter Gelder oder wirtschaftlicher Ressourcen oder die Bereitstellung bestimmter Gelder oder

wirtschaftlicher Ressourcen an eine natürliche oder juristische Person, ein Unternehmen oder eine Organisation nach Anhang 8 ausnahmsweise bewilligen, damit Eigentumsrechte an in den EWRA-Vertragsstaaten oder der Schweiz niedergelassene juristische Personen, Unternehmen oder Organisationen bis zum 31. Mai 2023 oder, falls dies der spätere Zeitpunkt ist, bis sechs Monate nach der Aufnahme der Person, des Unternehmens oder der Organisation in Anhang 8 verkauft oder übertragen werden können, sofern:¹²⁶

- a) diese Eigentumsrechte sich unmittelbar oder mittelbar im Besitz einer natürlichen oder juristischen Person, eines Unternehmens oder einer Organisation nach Anhang 8 befinden; und
- b) die Erlöse aus dem Verkauf oder der Übertragung gesperrt bleiben.

6) Die Regierung kann die Freigabe bestimmter gesperrter Gelder oder wirtschaftlicher Ressourcen, die sich im Eigentum der in Anhang 8 unter Bst. B Ziff. 50 bis 52 genannten Organisationen befinden, oder die Bereitstellung bestimmter Gelder oder wirtschaftlicher Ressourcen für diese Organisationen ausnahmsweise bewilligen, wenn sie festgestellt hat, dass diese Gelder oder wirtschaftlichen Ressourcen erforderlich sind, um Geschäfte, Verträge oder sonstige Vereinbarungen, einschliesslich der entsprechenden Bankbeziehungen, spätestens am 24. August 2022 zu beenden, die mit diesen Organisationen vor dem 23. Februar 2022 abgeschlossen wurden.¹²⁷

7) Die Regierung kann die Freigabe bestimmter gesperrter Gelder oder wirtschaftlicher Ressourcen, die sich im Eigentum der in Anhang 8 unter Bst. B Ziff. 76 bis 79 genannten Organisationen befinden, oder die Bereitstellung bestimmter Gelder oder wirtschaftlicher Ressourcen für diese Organisationen ausnahmsweise bewilligen, wenn sie festgestellt hat, dass diese Gelder oder wirtschaftlichen Ressourcen erforderlich sind, um Geschäfte, Verträge oder sonstige Vereinbarungen, einschliesslich der entsprechenden Bankbeziehungen, spätestens am 9. Oktober 2022 zu beenden, die mit diesen Organisationen vor dem 8. April 2022 abgeschlossen wurden.¹²⁸

8) Die Regierung kann die Freigabe bestimmter gesperrter Gelder oder wirtschaftlicher Ressourcen, die sich im Eigentum der in Anhang 8 unter Bst. B Ziff. 106 genannten Organisation befinden, oder die Bereitstellung bestimmter Gelder oder wirtschaftlicher Ressourcen für diese Organisation ausnahmsweise bewilligen, wenn sie festgestellt hat, dass diese Gelder oder wirtschaftlichen Ressourcen erforderlich sind, um:¹²⁹

- a) Geschäfte, Verträge oder sonstige Vereinbarungen, einschliesslich der entsprechenden Bankbeziehungen, die mit dieser Organisation vor dem 4. August 2022 abgeschlossen wurden, spätestens am 22. August 2023 zu beenden; oder
- b) einen laufenden Verkauf oder eine laufende Übertragung von unmittelbar oder mittelbar im Besitz dieser Organisation befindlichen Eigentumsrechten an in einem EWRA-Vertragsstaat oder der Schweiz niedergelassene juristische Personen, Unternehmen oder Organisationen bis zum 17. Juni 2023 abzuschliessen. Diese Frist hat nicht zur Folge, dass Veräusserungen, die nicht den Anforderungen dieser Verordnung entsprechen, rückwirkend gültig werden.¹³⁰

9) Die Regierung kann die Freigabe bestimmter gesperrter Gelder oder wirtschaftlicher Ressourcen, die sich im Eigentum der in Anhang 8 unter Bst. B Ziff. 50 bis 52, 76 bis 79, 106, 123, 124, 196 bis 198, 211 und 212 genannten Organisationen befinden, oder die Bereitstellung bestimmter Gelder oder wirtschaftlicher Ressourcen für diese Organisationen ausnahmsweise bewilligen, wenn sie festgestellt hat, dass diese Gelder oder wirtschaftlichen Ressourcen erforderlich sind für den Kauf, die Einfuhr oder den Transport von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Lebensmitteln, einschliesslich Weizen und Düngemitteln.¹³¹

9a) Die Regierung kann die Freigabe bestimmter gesperrter Gelder oder wirtschaftlicher Ressourcen, die sich im Eigentum der in Anhang 8 aufgeführten natürlichen Personen befinden, die vor ihrer Aufnahme in den Anhang eine wesentliche Rolle im internationalen Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Lebensmitteln, einschliesslich Weizen und Düngemitteln, gespielt haben, oder die Bereitstellung bestimmter Gelder oder wirtschaftlicher Ressourcen für diese Personen ausnahmsweise bewilligen, wenn sie festgestellt hat, dass diese Gelder oder wirtschaftlichen Ressourcen erforderlich sind für den Kauf, die Lieferung, den Transport oder die Ausfuhr von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Lebensmitteln, einschliesslich Weizen und Düngemitteln, in Drittstaaten im Hinblick auf die Ernährungssicherheit.¹³²

10) Die Regierung kann die Freigabe bestimmter gesperrter Gelder oder wirtschaftlicher Ressourcen, die sich im Eigentum der in Anhang 8 unter Bst. B Ziff. 88 genannten Organisation befinden, oder die Bereitstellung bestimmter Gelder oder wirtschaftlicher Ressourcen für diese Organisation ausnahmsweise bewilligen, wenn sie festgestellt hat, dass diese Gelder oder wirtschaftlichen Ressourcen für den Abschluss von Transaktionen, einschliesslich Verkäufe, benötigt werden, die für den Abschluss eines Joint

Ventures oder eines Vorhabens mit einer ähnlichen Rechtsgestaltung, das oder die vor dem 30. März 2022 gegründet wurde, und an dem oder der eine juristische Person, ein Unternehmen oder eine Organisation nach Anhang 16 beteiligt ist, bis zum 31. Dezember 2022 unbedingt erforderlich sind.¹³³

11) Die Regierung kann die Freigabe bestimmter gesperrter Gelder oder wirtschaftlicher Ressourcen, die sich im Eigentum der in Anhang 8 unter Bst. B Ziff. 98 genannten Organisation befinden, oder die Bereitstellung bestimmter Gelder oder wirtschaftlicher Ressourcen für diese Organisation ausnahmsweise bewilligen, wenn sie festgestellt hat, dass diese Gelder oder wirtschaftlichen Ressourcen erforderlich sind, um Geschäfte, Verträge oder sonstige Vereinbarungen spätestens am 7. Januar 2023 zu beenden, die mit dieser Organisation vor dem 5. Juli 2022 abgeschlossen wurden oder an denen sie in anderer Weise beteiligt ist.¹³⁴

12) Die Regierung kann die Freigabe bestimmter gesperrter Gelder oder wirtschaftlicher Ressourcen, die sich im Eigentum der in Anhang 8 unter Bst. B Ziff. 123 und 124 genannten Organisationen befinden, oder die Bereitstellung bestimmter Gelder oder wirtschaftlicher Ressourcen für diese Organisationen ausnahmsweise bewilligen, wenn sie festgestellt hat, dass diese Gelder oder wirtschaftlichen Ressourcen erforderlich sind, um Geschäfte, Verträge oder sonstige Vereinbarungen, einschliesslich der entsprechenden Bankbeziehungen, die mit diesen Organisationen vor dem 21. Dezember 2022 abgeschlossen wurden, spätestens am 17. Juni 2023 zu beenden.¹³⁵

13) Die Regierung kann die Freigabe bestimmter gesperrter Gelder oder wirtschaftlicher Ressourcen, die sich im Eigentum folgender Organisationen befinden, oder die Bereitstellung bestimmter Gelder oder wirtschaftlichen Ressourcen für folgende Organisationen ausnahmsweise bewilligen:¹³⁶

- a) der in Anhang 8 unter Bst. B Ziff. 196 bis 198 genannten Organisationen, wenn sie festgestellt hat, dass diese Gelder oder wirtschaftlichen Ressourcen erforderlich sind, um Geschäfte, Verträge oder sonstige Vereinbarungen, einschliesslich der entsprechenden Bankbeziehungen, die mit diesen Organisationen vor dem 28. Februar 2023 abgeschlossen wurden, spätestens am 26. August 2023 zu beenden; oder
- b) der in Anhang 8 unter Bst. B Ziff. 196 genannten Organisation, wenn sie festgestellt hat, dass diese Gelder oder wirtschaftlichen Ressourcen erforderlich sind, um Transaktionen für die Auszahlung von Geldern durch die Jewish Claims Conference an Begünstigte in der Russischen Föderation bis zum 26. November 2023 durchzuführen, und zwar unab-

hängig davon, wann die Geschäfte, Verträge oder sonstigen Vereinbarungen abgeschlossen wurden.

14) Die Regierung kann die Freigabe bestimmter gesperrter Gelder oder wirtschaftlicher Ressourcen, die sich im Eigentum der in Anhang 8 unter Bst. B Ziff. 79 und 98 genannten Organisationen befinden, oder die Bereitstellung bestimmter gesperrter Gelder oder wirtschaftlicher Ressourcen für diese Organisationen ausnahmsweise bewilligen, wenn sie festgestellt hat, dass:¹³⁷

- a) diese Gelder oder wirtschaftlichen Ressourcen für den Verkauf oder die Übertragung von Wertpapieren durch eine in einem EWRA-Vertragsstaat oder der Schweiz niedergelassene Organisation erforderlich sind, die derzeit oder zuvor von der in Anhang 8 unter Bst. B Ziff. 79 genannten Organisation kontrolliert wird;
- b) der Verkauf oder die Übertragung bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen ist; und
- c) der Verkauf oder die Übertragung auf der Grundlage von Geschäften, Verträgen oder sonstigen Vereinbarungen erfolgt, die mit den in Anhang 8 unter Bst. B Ziff. 79 und 98 genannten Organisationen oder auf andere Weise unter Beteiligung dieser Organisationen vor dem 3. Juni 2022 abgeschlossen wurden.

15) Die Regierung kann die Freigabe bestimmter gesperrter Gelder oder wirtschaftlicher Ressourcen, die sich im Eigentum der in Anhang 8 unter Bst. B Ziff. 187 genannten Organisation befinden, oder die Bereitstellung bestimmter Gelder oder wirtschaftlicher Ressourcen für diese Organisation ausnahmsweise bewilligen, wenn sie festgestellt hat, dass diese Gelder oder wirtschaftlichen Ressourcen erforderlich sind, um Geschäfte, Verträge oder sonstige Vereinbarungen, die zumindest unter Beteiligung dieser Organisation vor dem 28. Februar 2023 abgeschlossen wurden, spätestens am 26. August 2023 zu beenden.¹³⁸

16) Die Regierung kann Staatsangehörigen eines EWRA-Vertragsstaates oder der Schweiz oder Personen oder Organisationen mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt bzw. Sitz in einem EWRA-Vertragsstaat oder der Schweiz bis zum 25. Dezember 2023 die Umwandlung eines Aktienzertifikats, dem russische Wertpapiere zugrunde liegen und das von der in Anhang 8 unter Bst. B Ziff. 98 genannten Organisation gehalten wird, ausnahmsweise bewilligen, um das zugrunde liegende Wertpapier zu verkaufen, und bewilligen, dass die mit der Umwandlung des Aktienzertifikats und dem Verkauf der zugrunde liegenden Wertpapiere verbundenen Gelder

auf direktem oder indirektem Wege dieser Organisation in Russland zur Verfügung gestellt werden, wenn sie festgestellt hat, dass:¹³⁹

- a) das Aktienzertifikat vor dem 3. Juni 2022 ausgestellt wurde;
- b) das betreffende Gesuch um Ausnahmegewilligung bis zum 25. September 2023 gestellt wurde;
- c) der Inhaber des Aktienzertifikats nachweisen kann, dass die betreffende Umwandlung für den Verkauf des zugrunde liegenden Wertpapiers notwendig ist;
- d) der Verkauf des zugrunde liegenden Wertpapiers mit den Verboten dieser Verordnung, einschliesslich Art. 19 und 24, vereinbar ist; und
- e) keiner anderen in Anhang 8 genannten Organisation Gelder bereitgestellt werden.

17) Die Regierung kann die Freigabe bestimmter gesperrter Gelder oder wirtschaftlicher Ressourcen, die sich im Eigentum der in Anhang 8 unter Bst. A Ziff. 676 genannten natürlichen Person befinden, oder die Bereitstellung bestimmter gesperrter Gelder oder wirtschaftlicher Ressourcen für diese Person oder eine sich in ihrem Eigentum befindende Organisation ausnahmsweise bewilligen, wenn sie festgestellt hat, dass diese Gelder oder wirtschaftlichen Ressourcen für den Abschluss von Transaktionen, einschliesslich Verkäufe, benötigt werden, die für den Abschluss eines in Russland niedergelassenen Joint Ventures oder eines Vorhabens mit einer ähnlichen in Russland niedergelassenen Rechtsgestaltung, das oder die sich vor dem 10. März 2022 im Eigentum dieser natürlichen Person oder einer im Eigentum dieser natürlichen Person befindenden Organisation befand, bis zum 31. August 2023 unbedingt erforderlich sind.¹⁴⁰

18) Die Regierung kann die Freigabe bestimmter gesperrter Gelder oder wirtschaftlicher Ressourcen, die sich im Eigentum, in der Verfügungsgewalt oder unter der Kontrolle einer natürlichen oder juristischen Person, eines Unternehmens oder einer Organisation nach Anhang 8 befinden, oder die Erbringung von Dienstleistungen für eine solche natürliche oder juristische Person, ein solches Unternehmen oder eine solche Organisation ausnahmsweise bewilligen, wenn sie festgestellt hat, dass dies für die Einrichtung, Zertifizierung oder Bewertung einer Firewall unbedingt erforderlich ist, mit der:¹⁴¹

- a) die von einer natürlichen oder juristischen Person, einem Unternehmen oder einer Organisation nach Anhang 8 ausgeübte Kontrolle über die Vermögenswerte einer juristischen Person, eines Unternehmens oder einer Organisation, die oder das nicht in Anhang 8 genannt ist und nach

- dem Recht eines EWRA-Vertragsstaates oder der Schweiz gegründet oder eingetragen ist und sich im Eigentum der oder des Erstgenannten befindet oder von ihr oder ihm kontrolliert wird, aufgehoben wird; und
- b) sichergestellt wird, dass der natürlichen oder juristischen Person, dem Unternehmen oder der Organisation, die oder das in Anhang 8 genannt ist, keine weiteren Gelder oder wirtschaftlichen Ressourcen zugutekommen.

19) Gesuche um Ausnahmegewilligungen nach Abs. 4 bis 18 sind bei der Stabsstelle FIU einzureichen.¹⁴²

Art. 17

Meldepflichten betreffend die Sperrung von Geldern und wirtschaftlichen Ressourcen

1) Personen und Institutionen, die Gelder halten oder verwalten oder von wirtschaftlichen Ressourcen wissen, von denen anzunehmen ist, dass sie unter die Sperrung nach Art. 16 Abs. 1 fallen, müssen dies der Stabsstelle FIU unverzüglich melden.

1a) Personen und Institutionen, die Gelder halten oder verwalten oder von wirtschaftlichen Ressourcen wissen, die im Eigentum oder unter der Kontrolle von natürlichen Personen, Unternehmen oder Organisationen sind, die in Anhang 8 aufgenommen wurden, müssen der Stabsstelle FIU sämtliche zwei Wochen vor der Aufnahme dieser Personen, Unternehmen oder Organisationen in Anhang 8 durchgeführten Transaktionen unverzüglich melden.¹⁴³

2) Die Meldungen müssen die Namen der Begünstigten sowie Angaben zur Art und zum Wert der betreffenden Gelder und wirtschaftlichen Ressourcen enthalten.

Art. 18

Verbot von öffentlichen Finanzhilfen für den Handel

1) Es ist verboten, öffentliche Finanzmittel oder Finanzhilfen für den Handel mit der Russischen Föderation oder für Investitionen in die Russische Föderation bereitzustellen.

2) Das Verbot nach Abs. 1 gilt nicht für:

- a) verbindliche Verpflichtungen betreffend die Bereitstellung von Finanzmitteln oder Finanzhilfen, die vor dem 4. März 2022 eingegangen wurden;
- b) die Bereitstellung öffentlicher Finanzmittel oder Finanzhilfen bis zu einem Gesamtwert von 10 000 000 Euro oder den Gegenwert in Schweizer Franken pro Projekt, das den in einem EWRA-Vertragsstaat oder der Schweiz niedergelassenen kleinen und mittleren Unternehmen zugutekommt;¹⁴⁴
- c) die Bereitstellung öffentlicher Finanzmittel oder Finanzhilfen für den Handel mit Lebensmitteln sowie für landwirtschaftliche, medizinische oder humanitäre Zwecke.

Art. 19¹⁴⁵

*Verbot der Ausgabe und des Handels von übertragbaren Wertpapieren
und Geldmarktinstrumenten*

1) Die Unterstützung bei der Ausgabe von, der Handel von und die Erbringung von Wertpapierdienstleistungen im Zusammenhang mit übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit einer Laufzeit von mehr als 90 Tagen, die nach dem 1. August 2014 und bis zum 12. September 2014 ausgegeben wurden, übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit einer Laufzeit von mehr als 30 Tagen, die nach dem 12. September 2014 und bis zum 12. April 2022 ausgegeben wurden, und übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten, die nach dem 12. April 2022 ausgegeben wurden, durch einen der folgenden Emittenten sind verboten:

- a) Banken oder andere Unternehmen mit Sitz in der Russischen Föderation nach Anhang 9;
- b) Banken, Unternehmen oder Organisationen mit Sitz ausserhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes oder der Schweiz, an denen Banken oder Unternehmen nach Anhang 9 in erkennbarer Weise zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind;
- c) Unternehmen oder Organisationen, die in erkennbarer Weise im Namen oder auf Anweisung von Banken, Unternehmen oder Organisationen nach Bst. a oder b handeln.

2) Die Unterstützung bei der Ausgabe von, der Handel von und die Erbringung von Wertpapierdienstleistungen im Zusammenhang mit übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten, die nach dem 12.

April 2022 ausgegeben wurden, durch einen der folgenden Emittenten sind verboten:

- a) Banken oder andere Unternehmen mit Sitz in der Russischen Föderation nach den Anhängen 10 und 11;
- b) Banken, Unternehmen oder Organisationen mit Sitz ausserhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes oder der Schweiz, an denen Banken oder Unternehmen nach den Anhängen 10 und 11 in erkennbarer Weise zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind;
- c) Unternehmen und Organisationen, die in erkennbarer Weise im Namen oder auf Anweisung von Banken, Unternehmen oder Organisationen nach Bst. a oder b handeln.

3) Die Unterstützung bei der Ausgabe von, der Handel von und die Erbringung von Wertpapierdienstleistungen im Zusammenhang mit übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit einer Laufzeit von mehr als 30 Tagen, die nach dem 12. September 2014 und bis zum 12. April 2022 ausgegeben wurden, und mit übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten, die nach dem 12. April 2022 ausgegeben wurden, durch einen der folgenden Emittenten sind verboten:

- a) Banken oder andere Unternehmen mit Sitz in der Russischen Föderation nach den Anhängen 12 und 13;
- b) Banken, Unternehmen oder Organisationen mit Sitz ausserhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes oder der Schweiz, an denen Banken oder Unternehmen nach Bst. a in erkennbarer Weise zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind;
- c) Unternehmen oder Organisationen, die in erkennbarer Weise im Namen oder auf Anweisung von Banken, Unternehmen oder Organisationen nach Bst. a oder b handeln.

4) Die Unterstützung bei der Ausgabe von, der Handel von und die Erbringung von Wertpapierdienstleistungen im Zusammenhang mit übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten, die nach dem 9. März 2022 ausgegeben wurden, durch einen der folgenden Emittenten sind verboten:

- a) die Russische Föderation und ihre Regierung;
- b) die Zentralbank der Russischen Föderation;
- c) Unternehmen oder Organisationen, die in erkennbarer Weise im Namen oder auf Anweisung der Zentralbank der Russischen Föderation handeln.

5) Es ist verboten, an Handelsplätzen übertragbare Wertpapiere von in der Russischen Föderation niedergelassenen Banken, Unternehmen oder Organisationen, die von einer staatlichen Stelle kontrolliert werden oder an denen eine staatliche Stelle zu über 50 % beteiligt ist:¹⁴⁶

- a) zu notieren und Dienstleistungen dafür zu erbringen;
- b) zum Handel zuzulassen.

Art. 20

Verbot der Gewährung von Darlehen

1) Die direkte oder indirekte Gewährung von Darlehen mit einer Laufzeit von mehr als 30 Tagen an Empfänger nach Art. 19 Abs. 1 oder 3 nach dem 19. September 2014 und bis zum 9. März 2022 ist verboten.

2) Die direkte oder indirekte Gewährung von Darlehen an Empfänger nach Art. 19 Abs. 1 bis 3 nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung ist verboten.

3) Ausgenommen ist die Gewährung von Darlehen zu folgenden Zwecken:

- a) zur Finanzierung des durch diese Verordnung nicht betroffenen Handels zwischen den EWRA-Vertragsstaaten oder der Schweiz und Drittstaaten;
- b) zur Finanzierung der für die Erfüllung eines Handelsvertrags nach Bst. a notwendigen Güterlieferungen und Dienstleistungen aus den EWRA-Vertragsstaaten oder Drittstaaten;
- c) zur Sicherstellung der gesetzlich vorgeschriebenen Liquidität juristischer Personen mit Sitz im Europäischen Wirtschaftsraum oder in der Schweiz, an denen Banken oder Unternehmen nach Anhang 9 zu über 50 % beteiligt sind.¹⁴⁷

4) Die direkte oder indirekte Gewährung von Darlehen an Empfänger nach Art. 19 Abs. 4 nach dem 25. Februar 2022 ist verboten; ausgenommen ist die Gewährung von Darlehen zu folgenden Zwecken:

- a) zur Finanzierung des durch diese Verordnung nicht betroffenen Handels zwischen den EWRA-Vertragsstaaten oder der Schweiz und Drittstaaten;
- b) zur Finanzierung der für die Erfüllung eines Handelsvertrags nach Bst. a notwendigen Güterlieferungen und Dienstleistungen aus den EWRA-Vertragsstaaten oder Drittstaaten.

5) Das Verbot nach Abs. 4 gilt nicht für Bezüge und Auszahlungen aufgrund eines vor dem 25. Februar 2022 abgeschlossenen Vertrags, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- a) Sämtliche Bedingungen für diese Bezüge oder Auszahlungen wurden:
 - 1. vor dem 25. Februar 2022 vereinbart; und
 - 2. an oder nach diesem Datum nicht mehr geändert.
- b) Es wurde vor dem 25. Februar 2022 vertraglich festgelegt, an welchem Datum die vollständige Rückzahlung aller zur Verfügung gestellten Mittel fällig wird und alle Verpflichtungen, Rechte und Pflichten erlöschen, die sich aus dem Vertrag ergeben.

6) Die Verbote nach Abs. 1 und 2 gelten nicht für Bezüge und Auszahlungen aufgrund eines vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung abgeschlossenen Vertrags, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- a) Sämtliche Bedingungen für diese Bezüge oder Auszahlungen wurden:
 - 1. vor dem 10. März 2022 vereinbart; und
 - 2. an oder nach diesem Datum nicht mehr geändert.
- b) Es wurde vor dem 10. März 2022 vertraglich festgelegt, an welchem Datum die vollständige Rückzahlung aller zur Verfügung gestellten Mittel fällig wird und alle Verpflichtungen, Rechte und Pflichten erlöschen, die sich aus dem Vertrag ergeben.
- c) Mit dem Vertrag wurde zum Zeitpunkt seines Abschlusses nicht gegen die Verbote nach dieser Verordnung in der zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung verstossen.

Art. 21

*Verbot der Entgegennahme von Einlagen und der Bereitstellung kryptobasierter Dienstleistungen*¹⁴⁸

1) Die Entgegennahme von Einlagen der folgenden Personen, Organisationen oder Einrichtungen ist verboten, wenn der Gesamtwert der Einlagen der natürlichen oder juristischen Person, der Organisation oder der Einrichtung pro Bank 100 000 Euro oder den Gegenwert in Schweizer Franken übersteigt:¹⁴⁹

- a) russischen Staatsangehörigen;
- b) in der Russischen Föderation ansässigen natürlichen Personen;
- c) in der Russischen Föderation niedergelassenen Banken, Unternehmen oder Organisationen;

d) ausserhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes oder der Schweiz niedergelassenen Banken, Unternehmen oder Organisationen, deren Anteile zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar von russischen Staatsangehörigen oder in der Russischen Föderation ansässigen natürlichen Personen gehalten werden.

2) Die Bereitstellung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Kryptowallets, Kryptokonten oder der Kryptoverwahrung an folgende Personen, Organisationen oder Einrichtungen ist verboten:¹⁵⁰¹⁵¹

- a) russische Staatsangehörige;
- b) in der Russischen Föderation ansässige natürliche Personen;
- c) in der Russischen Föderation niedergelassene juristische Personen, Unternehmen oder Organisationen.

3) Die Verbote nach Abs. 1 und 2 gelten nicht für Staatsangehörige eines EWRA-Vertragsstaates oder der Schweiz oder natürliche Personen, die über einen befristeten oder unbefristeten Aufenthaltstitel eines EWRA-Vertragsstaates oder der Schweiz verfügen.¹⁵²

4) Die Regierung kann Ausnahmen von den Verboten nach Abs. 1 und 2 bewilligen für Einlagen oder die Bereitstellung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Kryptowallets, Kryptokonten oder der Kryptoverwahrung, die erforderlich sind:¹⁵³

- a) zur Vermeidung von Härtefällen;
- b) zu humanitären Zwecken oder zu Evakuierungszwecken;
- c) für zivilgesellschaftliche Aktivitäten, welche die Demokratie, die Menschenrechte oder die Rechtsstaatlichkeit in der Russischen Föderation unmittelbar fördern;
- d) zur Erfüllung amtlicher Tätigkeiten diplomatischer oder konsularischer Vertretungen oder internationaler Organisationen;

d^{bis}) zur Bezahlung von Gebühren oder Kosten für die routinemässige Verwahrung oder Verwaltung eingefrorener Gelder oder wirtschaftlicher Ressourcen;¹⁵⁴

- e) zur Bezahlung angemessener Honorare und Erstattung von Kosten im Zusammenhang mit der Erbringung juristischer Dienstleistungen;
- f) zur Wahrung liechtensteinischer Interessen; oder
- g) für den nicht verbotenen grenzüberschreitenden Handel mit Gütern und Dienstleistungen zwischen Liechtenstein oder der Schweiz und der Russischen Föderation, zwischen Liechtenstein oder der Schweiz und den

EWRA-Vertragsstaaten oder zwischen den EWRA-Vertragsstaaten und der Russischen Föderation.¹⁵⁵

5) Gesuche um Ausnahmegewilligungen nach Abs. 4 sind bei der Stabsstelle FIU einzureichen.¹⁵⁶

Art. 22

Meldepflicht für bestehende Einlagen

1) Banken sind verpflichtet, der Stabsstelle FIU bis zum 27. Mai 2022 eine Liste der 100 000 Euro oder den Gegenwert in Schweizer Franken übersteigenden Einlagen von russischen Staatsangehörigen oder in der Russischen Föderation ansässigen natürlichen Personen oder von in der Russischen Föderation niedergelassenen Banken, Unternehmen oder Organisationen zu übermitteln. Sie legen alle zwölf Monate aktuelle Informationen über die Höhe dieser Einlagen vor.

2) Banken sind verpflichtet, der Stabsstelle FIU Informationen über 100 000 Euro oder den Gegenwert in Schweizer Franken übersteigende Einlagen russischer Staatsangehöriger oder in der Russischen Föderation ansässiger natürlicher Personen, die im Rahmen einer Staatsbürgerschafts- oder Aufenthaltsregelung für Investoren die Staatsangehörigkeit eines EWRA-Vertragsstaates bzw. Aufenthaltsrechte in einem EWRA-Vertragsstaat erworben haben, zu übermitteln.

Art. 23

Verbot der Erbringung von gewissen Dienstleistungen für Zentralverwahrer

1) Zentralverwahrern ist es verboten, ihre Dienstleistungen nach dem Anhang der Verordnung (EU) Nr. 909/2014 im Zusammenhang mit übertragbaren Wertpapieren, die nach dem 12. April 2022 ausgegeben wurden, für russische Staatsangehörige oder in der Russischen Föderation ansässige natürliche Personen oder an in der Russischen Föderation niedergelassene Banken, Unternehmen oder Organisationen zu erbringen.¹⁵⁷

2) Dieses Verbot gilt nicht für Staatsangehörige eines EWRA-Vertragsstaates oder der Schweiz und natürliche Personen, die über einen befristeten oder unbefristeten Aufenthaltstitel eines EWRA-Vertragsstaates oder der Schweiz verfügen.¹⁵⁸

Art. 24

Verbot des Verkaufs von übertragbaren Wertpapieren

1) Der Verkauf von auf eine amtliche Währung eines EWRA-Vertragsstaates lautenden übertragbaren Wertpapieren, die nach dem 12. April 2022 ausgegeben wurden, von auf eine andere Währung lautenden übertragbaren Wertpapieren, die nach dem 6. August 2023 ausgegeben wurden, oder von Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen, die in diesen Wertpapieren investiert sind, an russische Staatsangehörige, in der Russischen Föderation ansässige natürliche Personen oder an in der Russischen Föderation niedergelassene Banken, Unternehmen oder Organisationen ist verboten.¹⁵⁹

2) Dieses Verbot gilt nicht für Staatsangehörige eines EWRA-Vertragsstaates oder der Schweiz und natürliche Personen, die über einen befristeten oder unbefristeten Aufenthaltstitel eines EWRA-Vertragsstaates oder der Schweiz verfügen.¹⁶⁰

Art. 25¹⁶¹*Verbot von Transaktionen mit der Zentralbank der Russischen Föderation*

1) Transaktionen im Zusammenhang mit der Verwaltung von Reserven und Vermögenswerten der Zentralbank der Russischen Föderation sind verboten; dies schliesst Transaktionen mit Banken, Unternehmen und Organisationen ein, die im Namen oder auf Anweisung der Zentralbank der Russischen Föderation handeln, wie der Russian National Wealth Fund (russischer Staatsfonds).

2) Die Regierung kann Ausnahmen vom Verbot nach Abs. 1 bewilligen, soweit:

- a) die Transaktionen erforderlich sind, um Geschäfte, Verträge oder sonstige Vereinbarungen, einschliesslich der entsprechenden Bankbeziehungen, spätestens am 4. Mai 2022 zu beenden, die mit den entsprechenden Banken, Unternehmen oder Organisationen vor dem 4. März 2022 abgeschlossen wurden; oder
- b) dies zur Gewährleistung der Finanzstabilität Liechtensteins unbedingt erforderlich ist.

3) Personen, Organisationen und Einrichtungen, die Reserven und Vermögenswerte nach Abs. 1 halten, kontrollieren oder davon Gegenpartei sind, namentlich Unternehmen der Finanzbranche, Versicherungs- und

Rückversicherungsunternehmen, Zentralverwahrer und zentrale Gegenparteien, müssen dies der Stabsstelle FIU melden:¹⁶²

- a) bis zum 11. Mai 2023 und anschliessend quartalsweise; sowie
- b) unverzüglich, nachdem sie festgestellt haben, dass es bei den genannten Reserven und Vermögenswerten nach Abs. 1 zu einem aussergewöhnlichen und unvorhergesehenen Verlust oder Schaden gekommen ist.

4) Die Meldungen müssen die Namen der Personen, Organisationen und Einrichtungen nach Abs. 3 sowie Angaben zur Art und zum Wert der betreffenden Gelder und wirtschaftlichen Ressourcen enthalten.¹⁶³

5) Gesuche um Ausnahmebewilligungen nach Abs. 2 sind bei der Stabsstelle FIU einzureichen.¹⁶⁴

Art. 25a¹⁶⁵

Verbot von Transaktionen mit staatseigenen Unternehmen

- 1) Es ist verboten, unmittelbar oder mittelbar Geschäfte zu tätigen mit:
- a) Banken, Unternehmen oder Organisationen mit Sitz in der Russischen Föderation nach Anhang 16;
 - b) Banken, Unternehmen oder Organisationen mit Sitz ausserhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes oder der Schweiz, an denen Banken oder Unternehmen nach Bst. a zu über 50 % beteiligt sind;¹⁶⁶
 - c) Unternehmen und Organisationen, die im Namen oder auf Anweisung von Banken, Unternehmen oder Organisationen nach Bst. a oder b handeln.

1a) Es ist verboten, eine Funktion auszuüben in den Leitungsgremien von:¹⁶⁷

- a) juristischen Personen, Organisationen oder Einrichtungen nach Abs. 1;
- b) juristischen Personen, Organisationen oder Einrichtungen mit Sitz in der Russischen Föderation, die sich unter öffentlicher Kontrolle oder zu über 50 % in öffentlichem Eigentum befinden, bei denen die Russische Föderation und ihre Regierung oder ihre Zentralbank das Recht auf Gewinnbeteiligung haben oder mit denen die Russische Föderation und ihre Regierung oder ihre Zentralbank andere wesentliche wirtschaftliche Beziehungen unterhalten;
- c) juristischen Personen, Organisationen oder Einrichtungen mit Sitz ausserhalb eines EWRA-Vertragsstaates oder der Schweiz, die von einer

juristischen Person, Organisation oder Einrichtung nach Bst. b zu über 50 % beherrscht werden;

- d) juristischen Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die im Namen oder auf Anweisung einer juristischen Person, Organisation oder Einrichtung nach Bst. b oder c handeln.

2) Das Verbot nach Abs. 1 gilt nicht für:

- a) Transaktionen, die unbedingt erforderlich sind für den Kauf, die Einfuhr oder den Transport von Erdgas, Titan, Aluminium, Kupfer, Nickel, Palladium und Eisenerz aus der Russischen Föderation oder durch die Russische Föderation in einen EWRA-Vertragsstaat oder die Schweiz, nach Albanien, Bosnien und Herzegowina, in den Kosovo, nach Montenegro, Nordmazedonien oder Serbien;¹⁶⁸
- b) Transaktionen im Zusammenhang mit Energieprojekten ausserhalb der Russischen Föderation, in denen Banken, Unternehmen oder Organisationen nach Anhang 16 Minderheitsgesellschafter sind;
- c) Transaktionen, die getätigt werden:
1. zur Durchführung humanitärer Aktivitäten oder zur Unterstützung der Zivilbevölkerung im Zusammenhang mit der Situation in der Ukraine durch öffentliche Stellen oder Unternehmen und Organisationen, die für die Durchführung humanitärer Aktivitäten oder zur Unterstützung der Zivilbevölkerung Beiträge des Landes erhalten; oder
 2. zur Erfüllung amtlicher Tätigkeiten diplomatischer oder konsularischer Vertretungen Liechtensteins oder der Schweiz und zur Erfüllung offizieller Missionen Liechtensteins oder der Schweiz;
- d) Transaktionen im Zusammenhang mit der Bereitstellung von elektronischen Kommunikationsdiensten oder Rechenzentrumsdiensten oder von Diensten und Ausrüstungen, die für den Betrieb, die Wartung und die Sicherheit der elektronischen Kommunikationsdienste erforderlich sind, einschliesslich der Bereitstellung von Firewalls und von Callcenter-Diensten, für eine Bank, ein Unternehmen oder eine Organisation nach Anhang 16;¹⁶⁹
- e) Transaktionen, die unmittelbar oder mittelbar unbedingt erforderlich sind für den Kauf, die Einfuhr oder den Transport von Erdöl, einschliesslich raffinierter Erdölzeugnisse, aus der Russischen Föderation oder durch die Russische Föderation;¹⁷⁰
- f) Transaktionen, die erforderlich sind für den Kauf, die Einfuhr oder den Transport von pharmazeutischen Erzeugnissen, Medizinprodukten

sowie landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Lebensmitteln, einschliesslich Weizen und Düngemitteln;¹⁷¹

- g) Transaktionen, die erforderlich sind zur Gewährleistung des Zugangs zu Gerichts-, Verwaltungs- oder Schiedsverfahren in einem EWRA-Vertragsstaat oder der Schweiz oder für die Anerkennung oder Vollstreckung eines Gerichtsurteils oder eines Schiedsspruchs aus einem EWRA-Vertragsstaat oder der Schweiz;¹⁷²
- h) die Erbringung von aus Gründen der Sicherheit des Seeverkehrs erforderlichen Lotsendiensten für Schiffe, die sich auf friedlicher Durchfahrt im Sinne des Völkerrechts befinden.¹⁷³

3) Die Regierung kann Ausnahmen vom Verbot nach Abs. 1 bewilligen, um:¹⁷⁴

- a) die Durchführung humanitärer Aktivitäten oder die Unterstützung der Zivilbevölkerung im Zusammenhang mit der Situation in der Ukraine zu ermöglichen;
- b) Transaktionen nach Art. 33b zu ermöglichen.¹⁷⁵

4) Sie kann Ausnahmen vom Verbot nach Abs. 1a Bst. b bis d bewilligen, sofern:¹⁷⁶

- a) eine juristische Person, Organisation oder Einrichtung ein Joint Venture oder eine ähnliche Rechtsgestaltung ist, an dem oder der eine juristische Person, Organisation oder Einrichtung nach Abs. 1a Bst. b, c oder d beteiligt ist und das oder die vor dem 27. Januar 2023 von einer nach dem Recht eines EWRA-Vertragsstaates oder der Schweiz gegründeten oder eingetragenen juristischen Person, Organisation oder Einrichtung geschlossen wurde;
- b) eine juristische Person, Organisation oder Einrichtung eine juristische Person, Organisation oder Einrichtung nach Abs. 1a Bst. b, c oder d ist, die sich in der Russischen Föderation vor dem 27. Januar 2023 niedergelassen hat und sich im Eigentum oder unter der alleinigen oder gemeinsamen Kontrolle einer nach dem Recht eines EWRA-Vertragsstaates oder der Schweiz gegründeten oder eingetragenen juristischen Person, Organisation oder Einrichtung befindet;
- c) es für die Sicherstellung der kritischen Energieversorgung erforderlich ist, eine Funktion nach Abs. 1a Bst. b, c oder d auszuüben;
- d) eine juristische Person, Organisation oder Einrichtung an der Durchfuhr von Öl mit Ursprung in einem Drittstaat durch die Russische Föderation beteiligt ist und die Ausübung einer Funktion nach Abs. 1a Bst. b,

c oder d für Vorgänge bestimmt ist, die nach Art. 13a und 13b nicht verboten sind.

5) Gesuche um Ausnahmegewilligungen nach Abs. 3 und 4 sind bei der Stabsstelle FIU einzureichen.¹⁷⁷

Art. 26

Verbot von Finanzierungen, Beteiligungen und Dienstleistungen in den bezeichneten Gebieten

1) Die Gewährung von Darlehen und Krediten an Unternehmen und Organisationen in den in Anhang 6 bezeichneten Gebieten sowie die Beteiligung an der Vergabe solcher Darlehen und Kredite sind verboten.

2) Der Erwerb und die Ausweitung von Beteiligungen an Unternehmen und Immobilien in den bezeichneten Gebieten sowie die Gründung von Joint Ventures zusammen mit Unternehmen oder Organisationen in den in Anhang 6 bezeichneten Gebieten sind verboten.

3) Die Erbringung von Wertpapierdienstleistungen, die direkt mit den Tätigkeiten nach Abs. 1 und 2 zusammenhängen, ist verboten.

4) Die Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit tourismusbezogenen Aktivitäten in den in Anhang 6 bezeichneten Gebieten ist verboten.

5) Die Verbote nach Abs. 1 bis 3 gelten nicht für Handlungen, die für die amtliche Tätigkeit diplomatischer oder konsularischer Vertretungen oder internationaler Organisationen sowie für Spitäler oder Bildungseinrichtungen mit Sitz in den in Anhang 6 bezeichneten Gebieten erforderlich sind oder die Sicherheit der bestehenden Infrastruktur gewährleisten.

Art. 27

Verbot der Kofinanzierung

1) Es ist verboten, in Projekte zu investieren, die aus dem Russian Direct Investment Fund kofinanziert werden, sich an solchen Projekten zu beteiligen oder anderweitig zu ihnen beizutragen.

2) In Abweichung von Abs. 1 kann die Regierung die Beteiligung an einer Investition in Projekte, die aus dem Russian Direct Investment Fund kofinanziert werden, oder einen Beitrag an solche Projekte bewilligen, nachdem sie festgestellt hat, dass diese Beteiligung an der Investition oder dieser Beitrag aufgrund von vor dem 4. März 2022 abgeschlossenen Ver-

trägen oder aufgrund von Nebenabreden zur Erfüllung dieser Verträge erforderlich ist. Entsprechende Gesuche sind bei der Stabsstelle FIU einzureichen.

Art. 28¹⁷⁸

Verbot der Bereitstellung spezialisierter Nachrichtenübermittlungsdienste für den Zahlungsverkehr

Es ist verboten, für Banken, Unternehmen oder Organisationen nach Anhang 14 oder Banken, Unternehmen oder Organisationen mit Sitz in der Russischen Föderation, an denen Banken, Unternehmen oder Organisationen nach Anhang 14 zu über 50 % beteiligt sind, spezialisierte Nachrichtenübermittlungsdienste für den Zahlungsverkehr bereitzustellen, die für den Austausch von Finanzdaten verwendet werden.

Art. 29¹⁷⁹

Verbot betreffend Banknoten

1) Der Verkauf, die Lieferung, die Ausfuhr und die Durchfuhr von auf eine amtliche Währung eines EWRA-Vertragsstaates lautenden Banknoten an die Russische Föderation oder an natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Unternehmen in der Russischen Föderation, einschliesslich der Regierung und der Zentralbank der Russischen Föderation, oder zur Verwendung in der Russischen Föderation sind verboten.

2) Das Verbot nach Abs. 1 gilt nicht für den Verkauf, die Lieferung, die Ausfuhr oder die Durchfuhr von auf eine amtliche Währung eines EWRA-Vertragsstaates lautenden Banknoten, wenn dieser Verkauf, diese Lieferung, diese Ausfuhr oder diese Durchfuhr erforderlich ist für:

- a) die persönliche Verwendung durch in die Russische Föderation reisende Personen oder ihre mit ihnen reisenden nahen Verwandten; oder
- b) die Erfüllung amtlicher Tätigkeiten diplomatischer oder konsularischer Vertretungen oder internationaler Organisationen in der Russischen Föderation.

Art. 29a¹⁸⁰

Verbote im Zusammenhang mit Ratingdiensten

1) Die Erbringung von Ratingdiensten und die Gewährung des Zugangs zu Abonnementsdiensten im Zusammenhang mit Ratingdiensten für oder

in Bezug auf russische Staatsangehörige, in der Russischen Föderation ansässige natürliche Personen oder in der Russischen Föderation niedergelassene Banken, Unternehmen oder Organisationen sind verboten.¹⁸¹

2) Die Verbote nach Abs. 1 gelten nicht für Staatsangehörige eines EWRA-Vertragsstaates oder der Schweiz und natürliche Personen, die über einen befristeten oder unbefristeten Aufenthaltstitel eines EWRA-Vertragsstaates oder der Schweiz verfügen.

Art. 29b¹⁸²

Verbote im Zusammenhang mit Unternehmen im Energie- und im Bergbausektor der Russischen Föderation

1) Die folgenden Tätigkeiten im Zusammenhang mit Unternehmen im Energie- und im Bergbausektor der Russischen Föderation sind verboten:

- a) der Erwerb neuer oder die Ausweitung bestehender Beteiligungen an juristischen Personen, Unternehmen oder Organisationen, die nach dem Recht eines Staates ausserhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes oder der Schweiz gegründet oder eingetragen wurden und im Energie- oder im Bergbausektor in der Russischen Föderation tätig sind;
- b) die Bereitstellung von oder die Beteiligung an Darlehen, Krediten oder sonstigen Finanzmitteln, einschliesslich Eigenkapital, für oder für die Finanzierung von juristischen Personen, Unternehmen oder Organisationen, die nach dem Recht eines Staates ausserhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes oder der Schweiz gegründet oder eingetragen wurden und im Energie- oder im Bergbausektor in der Russischen Föderation tätig sind;
- c) die Gründung von Joint Ventures mit juristischen Personen, Unternehmen oder Organisationen, die nach dem Recht eines Staates ausserhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes oder der Schweiz gegründet oder eingetragen wurden und im Energie- oder im Bergbausektor in der Russischen Föderation tätig sind;
- d) die Erbringung von Wertpapierdienstleistungen, die unmittelbar oder mittelbar mit den in Bst. a, b und c genannten Tätigkeiten in Zusammenhang stehen.

2) Die Regierung kann Ausnahmen von den Verboten betreffend den Energiesektor nach Abs. 1 bewilligen, falls die Tätigkeiten:

- a) erforderlich sind, um bei einer unmittelbar drohenden oder bereits bestehenden schweren Mangellage die Energieversorgung eines EWRA-Ver-

tragsstaates oder der Schweiz sicherzustellen und Erdgas und Erdöl, einschliesslich raffinierter Erdölerzeugnisse, aus oder durch die Russische Föderation in die EWRA-Vertragsstaaten oder in die Schweiz zu befördern; oder

- b) ausschliesslich zugunsten einer juristischen Person, eines Unternehmens oder einer Organisation erfolgen, die oder das im Energiesektor in der Russischen Föderation tätig ist und sich im Eigentum eines oder einer nach dem Recht eines EWRA-Vertragsstaates oder der Schweiz gegründeten oder eingetragenen Unternehmens oder Organisation befindet.

3) Das Verbot nach Abs. 1 betreffend den Bergbausektor gilt nicht für Tätigkeiten, bei denen der höchste finanzielle Ertrag aus der Erzeugung von Materialien nach Anhang 30 erzielt wird oder deren vorrangiges Ziel in der Erzeugung dieser Materialien besteht.

4) Gesuche um Ausnahmegewilligungen nach Abs. 2 sind bei der Stabsstelle FIU einzureichen.

Art. 29c¹⁸³

Verbote betreffend die Unterstützung öffentlicher Einrichtungen

1) Die unmittelbare oder mittelbare Unterstützung, insbesondere durch die Gewährung von Finanzmitteln, Finanzhilfen oder sonstigen Vorteilen im Rahmen eines nationalen Programms Liechtensteins, von in der Russischen Föderation niedergelassenen juristischen Personen, Unternehmen oder Organisationen, die von einer staatlichen Stelle kontrolliert werden oder an denen eine staatliche Stelle zu über 50 % beteiligt ist, ist verboten.

2) Das Verbot nach Abs. 1 gilt nicht für:

- a) humanitäre Aktivitäten, die Bekämpfung von Notlagen im Bereich der öffentlichen Gesundheit, die dringende Abwendung oder Eindämmung eines Ereignisses, das voraussichtlich schwerwiegende und wesentliche Auswirkungen auf die Gesundheit und Sicherheit von Menschen oder die Umwelt haben wird, oder die Bewältigung von Naturkatastrophen;
- b) Pflanzenschutz- und Veterinärprogramme;
- c) die zwischenstaatliche Zusammenarbeit bei Raumfahrtprogrammen und die Zusammenarbeit im Rahmen des internationalen thermonuklearen Versuchsreaktors ITER;
- d) den Betrieb, die Instandhaltung und die Stilllegung ziviler nuklearer Einrichtungen, die Entsorgung ihrer radioaktiven Abfälle, ihre Versorgung mit und die Wiederaufbereitung von Brennelementen und die Gewähr-

leistung ihrer Sicherheit, die Lieferung von Ausgangsstoffen zur Herstellung medizinischer Radioisotope, ähnlicher medizinischer Anwendungen und kritischer Technologien zur radiologischen Umweltüberwachung sowie die zivile nukleare Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich der Forschung und Entwicklung;

- e) Mobilitäts- und Austauschprogramme für Einzelpersonen und zur Förderung direkter Kontakte zwischen den Menschen;
- f) Klima- und Umweltprogramme, die nicht der Forschung und Innovation dienen;
- g) die amtliche Tätigkeit diplomatischer und konsularischer Vertretungen Liechtensteins oder der Schweiz oder ihrer Partner oder internationaler Organisationen, die nach dem Völkerrecht Immunität genießen, in der Russischen Föderation.

Art. 29d¹⁸⁴

Verbote betreffend Trusts oder ähnliche Rechtsgestaltungen

1) Die Errichtung eines Trusts oder einer ähnlichen Rechtsgestaltung und die Bereitstellung eines Sitzes, einer Geschäfts- oder Verwaltungsschrift oder von Verwaltungsdienstleistungen für Trusts oder ähnliche Rechtsgestaltungen sind verboten, wenn eine der folgenden Personen, Organisationen oder Einrichtungen Treugeber oder Begünstigter ist:

- a) russische Staatsangehörige oder in der Russischen Föderation ansässige natürliche Personen;
- b) in der Russischen Föderation niedergelassene juristische Personen, Unternehmen oder Organisationen;
- c) juristische Personen, Unternehmen oder Organisationen, an denen natürliche oder juristische Personen, Unternehmen oder Organisationen nach Bst. a und b zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind;
- d) juristische Personen, Unternehmen oder Organisationen, die von einer natürlichen oder juristischen Person, einem Unternehmen oder einer Organisation nach Bst. a bis c kontrolliert werden;
- e) natürliche oder juristische Personen, Unternehmen oder Organisationen, die im Namen oder auf Anweisung einer natürlichen oder juristischen Person, eines Unternehmens oder einer Organisation nach Bst. a bis d handeln.

2) Es ist verboten, als Treuhänder, nomineller Anteilseigner, Geschäftsführer, Sekretär oder in einer ähnlichen Funktion für einen Trust oder eine

ähnliche Rechtsgestaltung nach Abs. 1 zu handeln oder dies einer anderen Person zu ermöglichen.

3) Die Verbote nach Abs. 1 und 2 gelten nicht, wenn die Treugeber oder Begünstigten Staatsangehörige eines EWRA-Vertragsstaates oder der Schweiz sind oder über einen befristeten oder unbefristeten Aufenthaltstitel eines EWRA-Vertragsstaates oder der Schweiz verfügen.

3a) Das Verbot nach Abs. 2 gilt nicht für die Fortsetzung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Abschluss von Transaktionen, die erforderlich sind für die Beendigung der mit diesem Artikel nicht vereinbaren und vor dem 2. Mai 2022 abgeschlossenen Verträge, sofern diese Transaktionen vor dem 30. Mai 2022 eingeleitet wurden und bis zum 1. Oktober 2022 abgeschlossen sind.¹⁸⁵

4) Die Regierung kann Ausnahmen von den Verboten nach Abs. 1 und 2 bewilligen für Dienstleistungen, die erforderlich sind für:¹⁸⁶

- a) humanitäre Aktivitäten wie die Durchführung oder die Erleichterung von Hilfsleistungen, einschliesslich der Versorgung mit medizinischen Hilfsgütern und Nahrungsmitteln, des Transports humanitärer Helfer und damit verbundener Hilfe oder Evakuierungen;
- b) zivilgesellschaftliche Aktivitäten zur direkten Förderung der Demokratie, der Menschenrechte oder der Rechtsstaatlichkeit in der Russischen Föderation; oder
- c) den Betrieb von Trusts oder ähnlichen Rechtsgestaltungen, deren Zweck die Verwaltung von Mitteln der beruflichen Vorsorge, Versicherungsverträgen oder Belegschaftsaktienprogrammen, gemeinnützigen Organisationen, Amateursportvereinen oder Fonds für Minderjährige oder vulnerable Erwachsene ist.

5) Gesuche um Ausnahmbewilligungen nach Abs. 4 sind bei der Stabsstelle FIU einzureichen.

Art. 29e¹⁸⁷

Verbote betreffend Dienstleistungen

1) Die direkte und indirekte Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, einschliesslich Abschlussprüfung, Buchführung und Steuerberatung, sowie Unternehmens- und Public-Relations-Beratung für die Regierung der Russischen Föderation oder in der Russischen Föderation niedergelassene juristische Personen, Unternehmen oder Organisationen ist verboten.

1a) Die direkte und indirekte Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Architektur und Ingenieurwesen, Rechtsberatung und IT-Beratung für die Regierung der Russischen Föderation oder in der Russischen Föderation niedergelassene juristische Personen, Unternehmen oder Organisationen ist verboten.¹⁸⁸

1b) Die direkte und indirekte Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Markt- und Meinungsforschung, technische physikalische und chemische Untersuchung sowie Werbung für die Regierung der Russischen Föderation oder in der Russischen Föderation niedergelassene juristische Personen, Unternehmen oder Organisationen ist verboten.¹⁸⁹

2) Die Verbote nach Abs. 1 bis 1b gelten nicht für:¹⁹⁰

- a) Dienstleistungen, die zur ausschliesslichen Nutzung durch in der Russischen Föderation niedergelassene juristische Personen, Unternehmen oder Organisationen bestimmt sind, die sich im Eigentum oder unter der alleinigen oder gemeinsamen Kontrolle von juristischen Personen, Unternehmen oder Organisationen befinden, die nach dem Recht eines EWRA-Vertragsstaates, der Schweiz oder eines Partners gegründet oder eingetragen sind;
- b) humanitäre Aktivitäten wie die Durchführung oder die Erleichterung von Hilfsleistungen, einschliesslich der Versorgung mit medizinischen Hilfsgütern und Nahrungsmitteln, des Transports humanitärer Helfer und damit verbundener Hilfe oder Evakuierungen, sofern die Aktivitäten durchgeführt werden durch öffentliche Stellen oder durch Unternehmen und Organisationen, die für die Durchführung humanitärer Aktivitäten Beiträge des Landes erhalten.

2a) Die Verbote nach Abs. 1 und 1a gelten nicht für Dienstleistungen, die erforderlich sind zur:¹⁹¹

- a) Wahrnehmung des Rechts auf Verteidigung in Gerichtsverfahren oder des Rechts auf eine wirksame Beschwerde;
- b) Gewährleistung des Zugangs zu Gerichts-, Verwaltungs- oder Schiedsverfahren in einem EWRA-Vertragsstaat oder der Schweiz oder für die Anerkennung oder Vollstreckung eines Gerichtsurteils oder eines Schiedsspruchs aus einem EWRA-Vertragsstaat oder der Schweiz.

2b) Die Verbote nach Abs. 1a und 1b gelten nicht für Dienstleistungen, die erforderlich sind für:¹⁹²

- a) die Bekämpfung von Notlagen im Bereich der öffentlichen Gesundheit;

- b) die dringende Abwendung oder Eindämmung eines Ereignisses, das voraussichtlich schwerwiegende und wesentliche Auswirkungen auf die Gesundheit und Sicherheit von Menschen oder die Umwelt haben wird;
- c) die Bewältigung von Naturkatastrophen.

3) Das Verbot nach Abs. 1a gilt nicht für Dienstleistungen, die für die Aktualisierung von Software für nichtmilitärische Zwecke und für nichtmilitärische Endnutzer erforderlich sind.¹⁹³

4) Die Regierung kann Ausnahmen von den Verboten nach Abs. 1 bis 1b bewilligen für Dienstleistungen, die erforderlich sind für:¹⁹⁴¹⁹⁵

- a) humanitäre Aktivitäten wie die Durchführung oder die Erleichterung von Hilfsleistungen, einschliesslich der Versorgung mit medizinischen Hilfsgütern und Nahrungsmitteln, des Transports humanitärer Helfer und damit verbundener Hilfe oder Evakuierungen;
- b) zivilgesellschaftliche Aktivitäten zur direkten Förderung der Demokratie, der Menschenrechte oder der Rechtsstaatlichkeit in der Russischen Föderation;
- c) die amtliche Tätigkeit diplomatischer und konsularischer Vertretungen Liechtensteins oder der Schweiz oder ihrer Partner oder internationaler Organisationen, die nach dem Völkerrecht Immunität geniessen, in der Russischen Föderation;
- d) die Sicherstellung der Energieversorgung eines EWRA-Vertragsstaates oder der Schweiz bei einer unmittelbar drohenden oder bereits bestehenden schweren Mangellage;
- e) den Kauf von Titan, Aluminium, Kupfer, Nickel, Palladium und Eisenerz und deren Einfuhr oder Beförderung in einen EWRA-Vertragsstaat oder die Schweiz;
- f) die Gewährleistung des Betriebs von Infrastrukturen, Hardware und Software, die für die Gesundheit und Sicherheit von Menschen oder die Sicherheit der Umwelt von grundlegender Bedeutung sind;
- g) die Einrichtung und den Betrieb ziviler nuklearer Kapazitäten, ihre Instandhaltung, ihre Versorgung mit und die Wiederaufbereitung von Brennelementen und ihre Sicherheit und die Weiterführung der Planung, des Baus und die Abnahmetests für die Indienststellung ziviler Atomanlagen, die Lieferung von Ausgangsstoffen zur Herstellung medizinischer Radioisotope und ähnlicher medizinischer Anwendungen oder kritischer Technologien zur radiologischen Umweltüberwachung sowie für die zivile nukleare Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich Forschung und Entwicklung;

h) die Erbringung elektronischer Kommunikationsdienste durch Telekommunikationsbetreiber in einem EWRA-Vertragsstaat oder der Schweiz, die erforderlich sind für:

1. den Betrieb, die Instandhaltung und die Sicherheit, einschliesslich der Cybersicherheit, von elektronischen Kommunikationsdiensten in der Russischen Föderation, der Ukraine, einem EWRA-Vertragsstaat oder der Schweiz, zwischen der Russischen Föderation oder der Ukraine und einem EWRA-Vertragsstaat oder der Schweiz; oder
2. Rechenzentrumsdienste in einem EWRA-Vertragsstaat oder der Schweiz.

5) Sie kann Ausnahmen von den Verboten nach Abs. 1 und 1a bewilligen für Dienstleistungen, die erforderlich sind für die Errichtung, Zertifizierung oder Bewertung einer Firewall nach Art. 16 Abs. 18.¹⁹⁶

6) Gesuche um Ausnahmegewilligungen nach Abs. 4 und 5 sind bei der Stabsstelle FIU einzureichen.¹⁹⁷

Art. 29f¹⁹⁸

Verbot betreffend die Einflussnahme in kritischen Infrastrukturen

1) Es ist verboten, russischen Staatsangehörigen und in der Russischen Föderation ansässigen natürlichen Personen zu ermöglichen, eine Funktion in den Leitungsgremien der Eigentümer oder Betreiber von kritischen Infrastrukturen auszuüben.

2) Dieses Verbot gilt nicht für die Ausübung einer Funktion nach Abs. 1 durch Personen, die ausschliesslich oder auch Staatsangehörige eines EWRA-Vertragsstaates oder der Schweiz sind.

IV. Weitere Beschränkungen

Art. 30

Ein- und Durchreiseverbot

1) Die Einreise in Liechtenstein oder die Durchreise durch Liechtenstein ist den in Anhang 8 aufgeführten natürlichen Personen verboten.

2) Die Regierung kann Ausnahmen gewähren:

a) aus erwiesenen humanitären Gründen;

- b) für die Teilnahme an internationalen Konferenzen oder an einem politischen Dialog betreffend die Situation in der Ukraine; oder
 - c) zur Wahrung liechtensteinischer Interessen.
- 3) Gesuche um Ausnahmegewilligungen sind beim Ausländer- und Passamt einzureichen.

Art. 31

Sperrung des Luftraums

- 1) Der liechtensteinische Luftraum ist gesperrt für Luftfahrzeuge, die:
- a) von russischen Luftfahrtunternehmen betrieben werden, einschliesslich als Vertriebsunternehmen im Wege von Code-Sharing- oder Blocked-Space-Vereinbarungen;
 - b) in der Russischen Föderation registriert sind oder sich im Eigentum russischer natürlicher oder juristischer Personen, Organisationen oder Einrichtungen befinden, von diesen gechartert werden oder anderweitig unter deren Kontrolle stehen.¹⁹⁹
- 2) Abs. 1 gilt nicht für Notlandungen oder Notüberflüge.
- 3) Die Regierung kann Ausnahmen von der Sperrung nach Abs. 1 für humanitäre Zwecke oder andere mit den Zielen dieser Verordnung im Einklang stehende Zwecke bewilligen. Entsprechende Gesuche sind bei der Stabsstelle FIU einzureichen.

Art. 32

Verbote betreffend elektronische Kommunikationsdienste

- 1) Betreiben ist es verboten, Inhalte durch die in Anhang 15 aufgeführten juristischen Personen, Organisationen oder Einrichtungen zu senden oder deren Sendung zu ermöglichen, zu erleichtern oder auf andere Weise dazu beizutragen, auch durch die Übertragung oder Verbreitung über Kabel, Satellit, IP-TV, Diensteanbieter, Internet-Video-Sharing-Plattformen oder -Anwendungen, unabhängig davon, ob sie neu oder vorinstalliert sind. Für Mobilfunknetze gilt dieses Verbot nur, soweit der nationale Nummerierungsplan betroffen ist.²⁰⁰
- 2) Programmkonzessionen, Übertragungs- und Verbreitungsvereinbarungen mit den in Anhang 15 aufgeführten juristischen Personen, Organisationen oder Einrichtungen werden ausgesetzt.

3) Es ist verboten, Werbung für Produkte oder Dienstleistungen in Auftrag zu geben oder zu vermitteln, die in Radio- und Fernsehprogrammen oder anderen elektronischen Inhalten übertragen oder verbreitet wird, die von juristischen Personen, Organisationen oder Einrichtungen nach Anhang 15 erstellt oder gesendet werden; dies gilt unabhängig von der Art der Übertragung oder Verbreitung der Inhalte.²⁰¹

Art. 32a²⁰²

Verbot der Vergabe und Erfüllung öffentlicher Aufträge oder Konzessionen

1) Es ist verboten, öffentliche Aufträge oder Konzessionen, die in den Anwendungsbereich der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe sowie unter Art. 10 Abs. 1, 3, 6 und 8 bis 10 und Art. 11 bis 14 der Richtlinie 2014/23/EU, unter Art. 7, 8, 10 Bst. b bis f und h bis j der Richtlinie 2014/24/EU, unter Art. 18, 21 Bst. b bis e und g bis i, Art. 29 und 30 der Richtlinie 2014/25/EU sowie unter Art. 13 Bst. a bis d, f bis h und j der Richtlinie 2009/81/EG fallen, an folgende Personen, Organisationen oder Einrichtungen zu vergeben bzw. Verträge mit solchen Personen, Organisationen oder Einrichtungen weiterhin zu erfüllen.²⁰³

- a) russische Staatsangehörige, in der Russischen Föderation ansässige natürliche Personen oder in der Russischen Föderation niedergelassene juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen;²⁰⁴
- b) juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, an denen Organisationen nach Bst. a zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind;
- c) natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die im Namen oder auf Anweisung von Organisationen nach Bst. a oder b handeln; oder
- d) Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Sinne der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe von Organisationen nach Bst. a, b oder c in Anspruch genommen werden, soweit auf solche Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt.

2) Die Regierung kann Ausnahmen vom Verbot nach Abs. 1 bewilligen, wenn die Vergabe oder die Fortsetzung der Erfüllung von Verträgen bestimmt ist für:

- a) den Betrieb ziviler nuklearer Kapazitäten, ihre Instandhaltung, ihre Stilllegung, die Entsorgung ihrer radioaktiven Abfälle, ihre Versorgung mit

- und die Wiederaufbereitung von Brennelementen und die Weiterführung der Planung, des Baus und die Abnahmetests für die Indienststellung ziviler Atomanlagen und ihre Sicherheit sowie die Lieferung von Ausgangsstoffen zur Herstellung medizinischer Radioisotope und ähnlicher medizinischer Anwendungen, kritischer Technologien zur radiologischen Umweltüberwachung sowie für die zivile nukleare Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich Forschung und Entwicklung;
- b) die zwischenstaatliche Zusammenarbeit bei Raumfahrtprogrammen;
 - c) die Bereitstellung unbedingt notwendiger Güter oder Dienstleistungen, wenn sie ausschliesslich oder nur in ausreichender Menge von Personen nach Abs. 1 bereitgestellt werden können;
 - d) die amtliche Tätigkeit diplomatischer und konsularischer Vertretungen Liechtensteins oder der Schweiz oder ihrer Partner oder internationaler Organisationen, die nach dem Völkerrecht Immunität geniessen, in der Russischen Föderation; oder
 - e) den Kauf, die Einfuhr oder den Transport von Erdgas und Erdöl, einschliesslich raffinierter Erdölerzeugnisse, sowie von Titan, Aluminium, Kupfer, Nickel, Palladium und Eisenerz aus der Russischen Föderation oder durch die Russische Föderation in den Europäischen Wirtschaftsraum oder die Schweiz.
- f) Aufgehoben²⁰⁵
- 3) Gesuche um Ausnahmegewilligungen nach Abs. 2 sind bei der Stabsstelle FIU einzureichen.

Art. 33

Verbot der Erfüllung bestimmter Forderungen

Es ist verboten, Forderungen zu erfüllen, wenn sie auf einen Vertrag oder ein Geschäft zurückzuführen sind, deren Durchführung direkt oder indirekt verhindert oder beeinträchtigt wurde durch Massnahmen nach dieser Verordnung, nach der Verordnung vom 16. September 2014 über Massnahmen im Zusammenhang mit der Situation in der Ukraine oder nach der Verordnung vom 15. April 2014 über Massnahmen zur Vermeidung der Umgehung internationaler Sanktionen im Zusammenhang mit der Situation in der Ukraine; dieses Verbot gilt für Forderungen von:

- a) juristischen Personen, Unternehmen oder Organisationen nach den Anhängen dieser Verordnung;²⁰⁶

- a^{bis}) juristischen Personen, Unternehmen oder Organisationen, die ausserhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes oder der Schweiz niedergelassen sind und an denen juristische Personen, Unternehmen oder Organisationen nach den Anhängen dieser Verordnung zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind;²⁰⁷
- b) allen anderen russischen natürlichen Personen, Unternehmen oder Organisationen;
- c) natürlichen Personen, Unternehmen oder Organisationen, die im Namen oder auf Anweisung von natürlichen Personen, Unternehmen oder Organisationen nach den Bst. a und b handeln.

IVa. Ausnahmewilligungen für den Abzug von Investitionen aus der Russischen Föderation²⁰⁸

Art. 33a²⁰⁹

Ausnahmen von Verboten betreffend den Verkauf, die Lieferung, die Durchfuhr und den Transport von Gütern

1) Die Regierung oder im Rahmen seiner Zuständigkeit das SECO kann bis zum 31. Dezember 2023 Ausnahmen von den Verboten nach Art. 5, 6, 10, 10a, 10b, 11, 12, 12a und 15b bewilligen betreffend den Verkauf, die Lieferung, die Durchfuhr oder den Transport von in den entsprechenden Anhängen 1, 3, 4, 5, 17, 19, 20 und 24 aufgeführten Gütern und Technologien sowie von Gütern nach Anhang 2 GKV sowie den Verkauf, die Lizenzierung oder anderweitige Übertragung von Rechten des geistigen Eigentums oder Geschäftsgeheimnissen sowie die Gewährung von Rechten auf Zugang zu oder auf die Weiterverwendung von Materialien oder Informationen im Zusammenhang mit diesen Gütern und Technologien, die durch Rechte des geistigen Eigentums geschützt sind oder Geschäftsgeheimnisse darstellen, sofern:²¹⁰

- a) die genannten Tätigkeiten für den Abzug von Investitionen aus der Russischen Föderation oder den Abschluss von Geschäftstätigkeiten in der Russischen Föderation unbedingt erforderlich sind;
- b) sich die Güter und Technologien im Eigentum befinden von:
1. Staatsangehörigen eines EWRA-Vertragsstaates oder der Schweiz;

2. einer nach dem Recht eines EWRA-Vertragsstaates oder der Schweiz gegründeten oder eingetragenen juristischen Person, Organisation oder Einrichtung; oder
 3. einer in der Russischen Föderation niedergelassenen juristischen Person, Organisation oder Einrichtung, die sich im Eigentum oder unter der alleinigen oder gemeinsamen Kontrolle einer nach dem Recht eines EWRA-Vertragsstaates oder der Schweiz gegründeten oder eingetragenen juristischen Person, Organisation oder Einrichtung befindet; und
- c) sich die betreffenden Güter und Technologien physisch in der Russischen Föderation befanden, bevor die jeweiligen Verbote nach Art. 5, 6, 10, 10a, 10b, 11, 12, 12a und 15b für diese Güter und Technologien in Kraft getreten sind.

2) Die Regierung oder im Rahmen seiner Zuständigkeit das SECO lehnt das Gesuch um Bewilligung einer Ausnahme nach Abs. 1 ab, wenn sie oder es hinreichende Gründe zur Annahme hat, dass die Güter für militärische Endnutzer oder eine militärische Endverwendung in der Russischen Föderation bestimmt sein könnten.

2a) Die Regierung oder im Rahmen seiner Zuständigkeit das SECO kann bis zum 31. März 2024 Ausnahmen von den Verboten nach Art. 12 bewilligen betreffend den Verkauf, die Lieferung, die Durchfuhr oder den Transport von in Anhang 5 aufgeführten Gütern, sofern diese Tätigkeiten unbedingt erforderlich sind für den Abzug von Investitionen aus einem Joint Venture, das:²¹¹

- a) eine Gasinfrastruktur zwischen der Russischen Föderation und Drittländern betreibt;
- b) vor dem 10. März 2022 nach dem Recht eines EWRA-Vertragsstaates oder der Schweiz gegründet oder eingetragen wurde; und
- c) eine russische juristische Person, Organisation oder Einrichtung umfasst.

3) Die Regierung oder im Rahmen seiner Zuständigkeit das SECO kann Ausnahmen von den Verboten nach Art. 15a und 15c betreffend die Einfuhr, die Durchfuhr und den Transport von in den Anhängen 18 und 21 aufgeführten Gütern bis zum 30. September 2023 bewilligen, sofern:

- a) die genannten Tätigkeiten für den Abzug von Investitionen aus der Russischen Föderation oder den Abschluss von Geschäftstätigkeiten in der Russischen Föderation unbedingt erforderlich sind;
- b) sich die Güter im Eigentum befinden von:
 1. Staatsangehörigen eines EWRA-Vertragsstaates oder der Schweiz;

2. einer nach dem Recht eines EWRA-Vertragsstaates oder der Schweiz gegründeten oder eingetragenen juristischen Person, Organisation oder Einrichtung; oder
 3. einer in der Russischen Föderation niedergelassenen juristischen Person, Organisation oder Einrichtung, die sich im Eigentum oder unter der alleinigen oder gemeinsamen Kontrolle einer nach dem Recht eines EWRA-Vertragsstaates oder der Schweiz gegründeten oder eingetragenen juristischen Person, Organisation oder Einrichtung befindet; und
- c) sich die betreffenden Güter physisch in der Russischen Föderation befanden, bevor die jeweiligen Verbote nach Art. 15a und 15c für diese Güter in Kraft getreten sind.
- 4) Gesuche um Ausnahmegewilligungen nach Abs. 1, 2a und 3 sind vorbehaltlich der Zuständigkeit des SECO bei der Stabsstelle FIU einzureichen.²¹²

Art. 33b²¹³

Ausnahmen vom Verbot von Transaktionen mit staatseigenen Unternehmen

1) Die Regierung kann Ausnahmen vom Verbot von Transaktionen mit staatseigenen Unternehmen nach Art. 25a Abs. 1 bewilligen, um Transaktionen zu ermöglichen, die für den Abzug von Investitionen und den Rückzug aus einer in einem EWRA-Vertragsstaat oder der Schweiz niedergelassenen juristischen Person, Organisation oder Einrichtung durch die in Art. 25a Abs. 1 genannten Organisationen oder ihre Niederlassungen in einem EWRA-Vertragsstaat oder der Schweiz bis zum 31. Dezember 2023 unbedingt erforderlich sind.

2) Gesuche um Ausnahmegewilligungen nach Abs. 1 sind bei der Stabsstelle FIU einzureichen.

Art. 33c²¹⁴

Ausnahmen von Verboten betreffend Dienstleistungen

1) Die Regierung kann bis zum 31. März 2024 Ausnahmen von den Verboten betreffend Dienstleistungen nach Art. 29e bewilligen, sofern:²¹⁵

- a) die Dienstleistungen für den Abzug von Investitionen aus der Russischen Föderation oder den Abschluss von Geschäftstätigkeiten in der Russischen Föderation unbedingt erforderlich sind; und

b) die Dienstleistungen ausschliesslich zugunsten der aus dem Abzug von Investitionen hervorgehenden juristischen Personen, Organisationen oder Einrichtungen erbracht werden.

2) Sie lehnt das Gesuch um Bewilligung einer Ausnahme nach Abs. 1 ab, wenn sie hinreichende Gründe zur Annahme hat, dass die Dienstleistungen mittelbar oder unmittelbar für die Regierung der Russischen Föderation, militärische Endnutzer oder eine militärische Endverwendung in der Russischen Föderation bestimmt sein könnten.

3) Sie kann bis zum 31. März 2024 Ausnahmen vom Verbot nach Art. 29e Abs. 1a betreffend Dienstleistungen im Bereich Rechtsberatung bewilligen, sofern diese Dienstleistungen rechtlich erforderlich sind für den Abschluss des Verkaufs oder der Übertragung von Anteilen an einer in einem EWRA-Vertragsstaat oder der Schweiz niedergelassenen juristischen Person, Organisation oder Einrichtung, die von einer in der Russischen Föderation niedergelassenen juristischen Person, Organisation oder Einrichtung unmittelbar oder mittelbar gehalten werden.²¹⁶

4) Gesuche um Ausnahmbewilligungen nach Abs. 1 und 3 sind bei der Stabsstelle FIU einzureichen.²¹⁷

IVb. Ausnahmbewilligungen für Güter und Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Kaspischen Pipeline-Konsortium²¹⁸

Art. 33d²¹⁹

Ausnahmen von Verboten betreffend den Verkauf, die Lieferung, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Gütern sowie betreffend Dienstleistungen

1) Die Regierung oder im Rahmen seiner Zuständigkeit das SECO kann Ausnahmen von den Verboten nach Art. 5, 6, 10a und 12a bewilligen für den Verkauf, die Lieferung, die Ausfuhr, die Durchfuhr durch Liechtenstein oder die Schweiz oder die Durchfuhr durch die Russische Föderation von in diesen Artikeln genannten Gütern oder damit verbundene Dienstleistungen für den Betrieb und die grundlegende Wartung der Pipeline des Kaspischen Pipeline-Konsortiums (CPC-Pipeline) und der zugehörigen Infrastrukturen, die erforderlich sind für den Transport von Gütern der Zolltarifnummer 2709 00 mit Ursprung in Kasachstan, die lediglich in der Russi-

schen Föderation verladen werden, aus der Russischen Föderation abgehen oder durch die Russische Föderation durchgeführt werden, sofern:

- a) der Verkauf, die Lieferung, die Ausfuhr, die Durchfuhr durch Liechtenstein oder die Schweiz oder die Durchfuhr durch die Russische Föderation oder die damit verbundenen Dienstleistungen für den Betrieb, die grundlegende Wartung, die Reparatur oder den Austausch von Komponenten der CPC-Pipeline und der zugehörigen Infrastrukturen erforderlich sind;
- b) die entsprechende Art von Gütern oder Dienstleistungen bereits zuvor aus einem EWRA-Vertragsstaat, einem Partner oder der Schweiz für den Betrieb, die grundlegende Wartung, die Reparatur oder den Austausch von Komponenten der CPC-Pipeline und der zugehörigen Infrastrukturen nach der Russischen Föderation ausgeführt bzw. erbracht wurde;
- c) die beantragten Mengen den Mengen entsprechen, die für den Betrieb, die grundlegende Wartung, die Reparatur oder den Austausch von Komponenten der CPC-Pipeline und der zugehörigen Infrastrukturen verwendet werden; und
- d) diese Güter von einer dem Recht eines EWRA-Vertragsstaates oder der Schweiz unterworfenen natürlichen oder juristischen Person ausschliesslich für den Betrieb, die grundlegende Wartung, die Reparatur oder den Austausch von Komponenten der CPC-Pipeline und der zugehörigen Infrastrukturen bereitgestellt werden.

2) Die Regierung kann Ausnahmen von den Verboten nach Art. 29e Abs. 1 betreffend Dienstleistungen im Bereich Wirtschaftsprüfung, Art. 29e Abs. 1a betreffend Dienstleistungen in den Bereichen Ingenieurwesen und Rechtsberatung sowie Art. 29e Abs. 1b betreffend Dienstleistungen im Bereich technische physikalische und chemische Untersuchung bewilligen, sofern die Dienstleistungen für den Betrieb, die grundlegende Wartung, die Reparatur oder den Austausch von Komponenten der CPC-Pipeline und der zugehörigen Infrastrukturen erforderlich sind.

3) Gesuche um Ausnahmbewilligungen nach Abs. 1 und 2 sind vorbehaltlich der Zuständigkeit des SECO bei der Stabsstelle FIU einzureichen.

V. Vollzug und Strafbestimmungen

Art. 34

Vollzug und Kontrolle

1) Die Stabsstelle FIU überwacht den Vollzug der Art. 3 bis 7, 10 bis 29f, 31 und 32a bis 33d. Sie prüft insbesondere die Gesuche um Ausnahmebewilligungen und leitet sie - erforderlichenfalls nach Konsultation weiterer betroffener Stellen - mit ihrer Empfehlung an die Regierung weiter.²²⁰

2) Das Ausländer- und Passamt überwacht den Vollzug des Ein- und Durchreiseverbots nach Art. 30. Es prüft insbesondere die Gesuche um Ausnahmebewilligungen und leitet sie - erforderlichenfalls nach Konsultation weiterer betroffener Stellen - mit seiner Empfehlung an die Regierung weiter.

3) Das Amt für Kommunikation überwacht den Vollzug des Verbots betreffend elektronische Kommunikationsdienste nach Art. 32.

4) Die zuständigen liechtensteinischen Behörden ergreifen die für die Sperrung wirtschaftlicher Ressourcen notwendigen Massnahmen, zum Beispiel die Anmerkung einer Verfügungssperre im Grundbuch oder die Pfändung oder Versiegelung von Luxusgütern.

5) Die Zuständigkeit der schweizerischen Behörden bleibt vorbehalten.

Art. 34a²²¹

Bestimmungen zur Überführung von Gütern in ein Zollverfahren

1) Güter, die sich physisch in Liechtenstein befinden und deren Gestellung nach Art. 24 des schweizerischen Zollgesetzes²²² vor dem Geltungsbeginn eines Einfuhrverbots erfolgt ist, dürfen durch das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) in ein Zollverfahren nach Art. 47 und 48 des schweizerischen Zollgesetzes überführt werden.

2) Alle Verfahrensschritte, die für die Überführung von Gütern nach Abs. 1 in ein Zollverfahren erforderlich sind, sind zulässig.

3) Das BAZG lehnt die Überführung von Gütern in ein Zollverfahren ab, wenn es hinreichende Gründe zur Annahme hat, dass Sanktionen umgangen werden sollen, und es verweigert die Wiederausfuhr der Güter nach der Russischen Föderation.

4) Abs. 1 bis 3 gelten auch für Güter, die sich physisch in Liechtenstein befinden und die vor dem 3. April 2023 gestellt und nach dieser Verordnung zurückgehalten wurden.

Art. 35

Strafbestimmungen

1) Wer gegen Art. 3 bis 7, 10 bis 16, 18 bis 21 und 23 bis 33d verstösst, wird nach Art. 10 ISG bestraft, soweit nicht Strafbestimmungen der in Liechtenstein anwendbaren schweizerischen Kriegsmaterial-, Güterkontroll- und Embargogesetzgebung zur Anwendung gelangen.²²³

2) Wer gegen Art. 17 und 22 verstösst, wird nach Art. 11 ISG bestraft.

VI. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Art. 36

Aufhebung bisherigen Rechts

1) Die Verordnung vom 16. September 2014 über Massnahmen im Zusammenhang mit der Situation in der Ukraine, LGBL 2014 Nr. 235, in der geltenden Fassung, wird aufgehoben.

2) Widerhandlungen, die während der Geltungsdauer der Verordnung nach Abs. 1 begangen wurden, bleiben nach Massgabe des bisherigen Rechts strafbar.

Art. 37

Übergangsbestimmungen

1) Die Art. 4, 5 und 8 sind in Verbindung mit den nicht von der ukrainischen Regierung kontrollierten Gebieten der ukrainischen Oblaste Donezk und Luhansk nicht auf Geschäfte anwendbar, die vor dem 1. März 2022 vertraglich vereinbart wurden.

2) Art. 19 Abs. 4 ist nicht auf Geschäfte anwendbar, die vor dem 25. Februar 2022 vertraglich vereinbart wurden.

3) Art. 20 ist nicht auf Geschäfte anwendbar, die vor dem 1. März 2022 vertraglich vereinbart wurden.

4) Die Regierung oder im Rahmen seiner Zuständigkeit das SECO bewilligt in Abweichung von den Verboten nach Art. 5 Abs. 1 und 2 sowie Art. 6 Abs. 1 und 2 bis zum 8. Mai 2022 gestellte Gesuche für Tätigkeiten, die für zivile Zwecke und zivile Endempfänger bestimmt sind und auf Verträgen beruhen, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung abgeschlossen wurden. Endempfänger nach Anhang 2 sind von dieser Bestimmung erfasst, sofern die beantragten Tätigkeiten ausschliesslich ziviler Natur sind.

5) Art. 10 ist nicht auf Geschäfte anwendbar, die vor dem 5. März 2022 vertraglich vereinbart wurden und bis zum 28. März 2022 erfüllt sind.²²⁴

6) Art. 25a Abs. 1 ist nicht auf Geschäfte anwendbar, die vor dem 30. März 2022 vertraglich vereinbart wurden und bis zum 15. Mai 2022 erfüllt sind.²²⁵

7) Art. 12 Abs. 1 und 2 sind nicht auf Geschäfte anwendbar, die vor dem 30. März 2022 vertraglich vereinbart wurden und bis zum 17. September 2022 erfüllt sind.²²⁶

8) Art. 15a Abs. 1 und 2 sind nicht auf Geschäfte anwendbar, die vor dem 30. März 2022 vertraglich vereinbart wurden und bis zum 17. Juni 2022 erfüllt sind.²²⁷

9) Art. 11 ist nicht auf Geschäfte anwendbar, die vor dem 5. März 2022 vertraglich vereinbart wurden und bis zum 3. Juni 2022 erfüllt sind.²²⁸

10) Art. 12a ist nicht anwendbar auf Geschäfte über:²²⁹

- a) Güter der Zolltarifnummern 8703 23, 8703 24, 8703 32, 8703 33, 8703 40, 8703 50, 8703 60, 8703 70, 8703 80, 8703 90 oder 8903 mit einem Wert von bis zu 50 000 Franken pro Einheit, sofern das Geschäft vor dem 22. August 2023 vereinbart wurde und bis zum 17. November 2023 erfüllt ist;
- b) Güter der Zolltarifnummern 2710 12, 2909 60, 3905 99, 4002 19, 4002 70, 4010 11, 4010 12, 4011 20, 4012 90, 4805 93, 4810 29, 4823 90, 7216 61, 8402 11, 8454 30, 8477 10, 8477 20, 8477 59, 8477 80, 8477 90, 8514 32, 8514 40, 8525 89, 8704 21, 9024 90, 9031 10, 9031 41, 9031 49, 9031 80, 9031 90 oder 9406 20, sofern das Geschäft vor dem 22. August 2023 vereinbart wurde und bis zum 17. November 2023 erfüllt ist;
- c) Güter nach Anhang 24, die am 22. August 2023 neu in Anhang 24 aufgenommen wurden und nicht in Bst. a und b genannt werden, sofern das Geschäft vor dem 22. August 2023 vereinbart wurde und bis zum 17. November 2023 erfüllt ist.

11) Aufgehoben²³⁰

12) Aufgehoben²³¹

13) Aufgehoben²³²

14) Art. 29c Abs. 1 ist nicht auf Geschäfte anwendbar, die vor dem 2. Mai 2022 vertraglich vereinbart wurden und bis zum 29. Oktober 2022 erfüllt sind.²³³

15) Art. 29d Abs. 1 und 2 ist nicht auf Transaktionen anwendbar, die unbedingt erforderlich sind, um vor dem 2. Mai 2022 geschlossene Verträge, die mit den Bestimmungen von Art. 29d nicht vereinbar sind, bis zum 29. Mai 2022 zu beenden.²³⁴

16) Art. 32a Abs. 1 ist nicht auf Geschäfte anwendbar, die vor dem 2. Mai 2022 vertraglich vereinbart wurden und bis zum 10. Oktober 2022 erfüllt sind.²³⁵

17) Art. 13a Abs. 1 und 2 ist nicht anwendbar auf:²³⁶

- a) Geschäfte über den Kauf, die Einfuhr, die Durchfuhr oder den Transport von Gütern der Zolltarifnummer 2709 00, die vor dem 5. Juli 2022 vertraglich vereinbart wurden und bis zum 5. Dezember 2022 erfüllt sind, sowie auf kurzfristige einmalige Geschäfte gleichen Inhalts, die bis zum 5. Dezember 2022 erfüllt sind, sofern bestehende Verträge bis zum 21. Juli 2022 und kurzfristige einmalige Geschäfte innerhalb von zehn Tagen nach ihrer Vollendung der Regierung oder im Rahmen seiner Zuständigkeit dem SECO gemeldet werden;
- b) Geschäfte über den Kauf, die Einfuhr, die Durchfuhr oder den Transport von Gütern der Zolltarifnummer 2710, die vor dem 5. Juli 2022 vertraglich vereinbart wurden und bis zum 5. Februar 2023 erfüllt sind, sowie auf kurzfristige einmalige Geschäfte gleichen Inhalts, die bis zum 5. Februar 2023 erfüllt sind, sofern bestehende Verträge bis zum 21. Juli 2022 und kurzfristige einmalige Geschäfte innerhalb von zehn Tagen nach ihrer Vollendung der Regierung oder im Rahmen seiner Zuständigkeit dem SECO gemeldet werden.

18) Art. 13b Abs. 1 ist nicht auf Geschäfte anwendbar, die vor dem 5. Juli 2022 vertraglich vereinbart wurden und bis zum 5. Dezember 2022 erfüllt sind.²³⁷

19) Art. 25a Abs. 1 ist nicht anwendbar auf:²³⁸

- a) die Entgegennahme von Zahlungen, die von den Banken, Unternehmen oder Organisationen nach Art. 25a Abs. 1 aufgrund von Verträgen geschuldet werden, die vor dem 15. Mai 2022 ausgeführt wurden;

- b) Transaktionen, einschliesslich Verkäufe, die erforderlich sind für den Abschluss eines Joint Ventures oder eines Vorhabens mit einer ähnlichen Rechtsgestaltung, das oder die vor dem 30. März 2022 gegründet wurde und an dem oder der eine Bank, ein Unternehmen oder eine Organisation nach Art. 25a Abs. 1 beteiligt ist, bis zum 31. Dezember 2023.²³⁹

20) Art. 29e Abs. 1 ist nicht auf die Erbringung von Dienstleistungen anwendbar, die erforderlich sind, um vor dem 5. Juli 2022 geschlossene Verträge, die mit den Bestimmungen von Art. 29e nicht vereinbar sind, bis zum 31. Juli 2022 zu beenden.²⁴⁰

21) Art. 10 ist nicht auf Geschäfte über den Verkauf, die Lieferung, die Ausfuhr oder die Durchfuhr von Gütern nach Anhang 3 Ziff. 2 anwendbar, die vor dem 29. November 2022 vertraglich vereinbart wurden und bis zum 29. Dezember 2022 erfüllt sind.²⁴¹

21a) Art. 10 Abs. 1, 4 und 5 ist nicht anwendbar auf Geschäfte über:²⁴²

- a) den Verkauf, die Lieferung, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Gütern nach Anhang 3 Ziff. 3, die vor dem 27. Januar 2023 vertraglich vereinbart wurden und bis zum 24. Februar 2023 erfüllt sind;
- b) die Erbringung von Dienstleistungen, einschliesslich technischer Hilfe und Vermittlungsdiensten, im Zusammenhang mit Gütern nach Anhang 3 Ziff. 3, die vor dem 27. Januar 2023 vertraglich vereinbart wurden und bis zum 24. Februar 2023 erfüllt sind;
- c) die Bereitstellung von Finanzmitteln oder Finanzhilfen im Zusammenhang mit Gütern nach Anhang 3 Ziff. 3, die vor dem 27. Januar 2023 vertraglich vereinbart wurden und bis zum 24. Februar 2023 erfüllt sind;
- d) den Verkauf, die Lieferung, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Gütern nach Anhang 3 Ziff. 4, die vor dem 3. April 2023 vertraglich vereinbart wurden und bis zum 27. April 2023 erfüllt sind;²⁴³
- e) die Erbringung von Dienstleistungen, einschliesslich technischer Hilfe und Vermittlungsdiensten, im Zusammenhang mit Gütern nach Anhang 3 Ziff. 4, die vor dem 3. April 2023 vertraglich vereinbart wurden und bis zum 27. April 2023 erfüllt sind;²⁴⁴
- f) die Bereitstellung von Finanzmitteln oder Finanzhilfen im Zusammenhang mit Gütern nach Anhang 3 Ziff. 4, die vor dem 3. April 2023 vertraglich vereinbart wurden und bis zum 27. April 2023 erfüllt sind.²⁴⁵

22) Aufgehoben²⁴⁶

23) Aufgehoben²⁴⁷

24) Aufgehoben²⁴⁸

25) Art. 13b Abs. 2 ist nicht anwendbar auf:²⁴⁹

- a) Geschäfte über die Erbringung von Dienstleistungen aller Art im Zusammenhang mit Rohöl der Zolltarifnummer 2709 00, die vor dem 5. Juli 2022 vertraglich vereinbart wurden und bis zum 5. Dezember 2022 erfüllt sind;
- b) Geschäfte über die Erbringung von Dienstleistungen aller Art im Zusammenhang mit Erdölerzeugnissen der Zolltarifnummer 2710, die vor dem 5. Juli 2022 vertraglich vereinbart wurden und bis zum 5. Februar 2023 erfüllt sind;
- c) Zahlungen von Versicherungsleistungen für Rohöl der Zolltarifnummer 2709 00, die nach dem 5. Dezember 2022 erfolgen und auf Versicherungsverträgen basieren, die vor dem 5. Juli 2022 geschlossen wurden, sofern der Versicherungsschutz zum Zeitpunkt der Zahlung nicht mehr besteht;
- d) Zahlungen von Versicherungsleistungen für Erdölerzeugnisse der Zolltarifnummer 2710, die nach dem 5. Februar 2023 erfolgen und auf Versicherungsverträgen basieren, die vor dem 5. Juli 2022 geschlossen wurden, sofern der Versicherungsschutz zum Zeitpunkt der Zahlung nicht mehr besteht.

26) Art. 13b Abs. 1 und 2 ist nicht anwendbar auf:²⁵⁰

- a) den Transport von Rohöl der Zolltarifnummer 2709 00, wenn dieser bis zum 5. Dezember 2022 erfolgt;
- b) den Transport von Erdölerzeugnissen der Zolltarifnummer 2710, wenn dieser bis zum 5. Februar 2023 erfolgt;
- c) den Transport von Rohöl und Erdölerzeugnissen während 90 Tagen nach einer Änderung von Anhang 28 und die Erbringung von technischer Hilfe, Vermittlungsdiensten und Finanzdienstleistungen sowie die Gewährung von Finanzmitteln im Zusammenhang mit einem solchen Transport, wenn:²⁵¹
 - 1. die genannten Tätigkeiten auf der Grundlage eines Vertrags erfolgen, der vor der Änderung von Anhang 28 geschlossen wurde; und
 - 2. der Einkaufspreis zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses die in Anhang 28 festgelegte Preisobergrenze nicht überstieg;
- d) den Transport von Rohöl der Zolltarifnummer 2709 00 aus der Russischen Föderation oder mit Ursprung in der Russischen Föderation, das vor dem 21. Dezember 2022 im Verladehafen auf ein Schiff verladen und vor dem 19. Januar 2023 im Endbestimmungshafen entladen wurde und

dessen Einkaufspreis die in Anhang 28 festgelegte Preisobergrenze übersteigt;²⁵²

- e) den Handel, die Vermittlung und den Transport von Erdölerzeugnissen der Zolltarifnummer 2710 aus der Russischen Föderation oder mit Ursprung in der Russischen Föderation, die vor dem 17. Februar 2023 im Verladehafen auf ein Schiff verladen und vor dem 11. April 2023 im Endbestimmungshafen entladen wurden und deren Einkaufspreis die in Anhang 28 festgelegte Preisobergrenze übersteigt.²⁵³

27) Art. 25a Abs. 1 ist nicht anwendbar auf:²⁵⁴

- a) die Entgegennahme von Zahlungen, die von der in Anhang 16 Ziff. 13 genannten Organisation aufgrund eines Vertrags geschuldet werden, der bis zum 4. Februar 2023 erfüllt wurde;
- b) Transaktionen, die vor dem 29. November 2022 mit der in Anhang 16 Ziff. 13 genannten Organisation vertraglich vereinbart wurden und bis zum 4. Februar 2023 erfüllt sind;
- c) die Entgegennahme von Zahlungen, die von der in Anhang 16 Ziff. 14 genannten Organisation aufgrund eines Vertrags geschuldet werden, der bis zum 26. April 2023 erfüllt wurde;²⁵⁵
- d) Transaktionen, die vor dem 27. Januar 2023 mit der in Anhang 16 Ziff. 14 genannten Organisation vertraglich vereinbart wurden und bis zum 26. April 2023 erfüllt sind.²⁵⁶

28) Art. 29e Abs. 1a ist nicht auf die Erbringung von Dienstleistungen anwendbar, die erforderlich sind, um Verträge, die vor dem 29. November 2022 geschlossen wurden und mit den Bestimmungen von Art. 29e nicht vereinbar sind, bis zum 4. Februar 2023 zu beenden.²⁵⁷

29) Art. 29e Abs. 1b ist nicht auf die Erbringung von Dienstleistungen anwendbar, die erforderlich sind, um Verträge, die vor dem 27. Januar 2023 geschlossen wurden und mit den Bestimmungen von Art. 29e nicht vereinbar sind, bis zum 24. Februar 2023 zu beenden.²⁵⁸

Art. 38

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag der Kundmachung in Kraft.

Fürstliche Regierung:
gez. *Dr. Daniel Risch*
Fürstlicher Regierungschef

Anhang 1²⁵⁹

(Art. 6 Abs. 1 und 2, Art. 33a Abs. 1)

Güter zur militärischen und technologischen Stärkung oder zur Entwicklung des Verteidigungs- und Sicherheitssektors²⁶⁰

Anhang 2²⁶¹

(Art. 7 Abs. 3 Bst. a, 33 Bst. a und 37 Abs. 4)

Endempfänger**A. Natürliche Personen**

1.	Lev Anatolyevich Yershov (Ershov)
2.	Sergey IONOV
3.	Vladislav Vladimirovich Fedorenko
4.	Evgeny Krayushin

B. Unternehmen und Organisationen

1.	JSC Sirius
2.	OJSC Stankoinstrument
3.	OAO JSC Chemcomposite
4.	JSC Kalashnikov
5.	JSC Tula Arms Plant
6.	NPK Technologii Maschinostrojenija
7.	OAO Wysokototschnye Kompleksi
8.	OAO Almaz Antey
9.	OAO NPO Bazalt
10.	Admiralty Shipyard JSC
11.	Aleksandrov Scientific Research Technological Institute NITI
12.	Argut OOO
13.	Communication center of the Ministry of Defense
14.	Federal Research Center Boreskov Institute of Catalysis
15.	Federal State Budgetary Enterprise of the Administration of the President of Russia
16.	Federal State Budgetary Enterprise Special Flight Unit Rossiya of the Administration of the President of Russia
17.	Federal State Unitary Enterprise Dukhov Automatics Research Institute (VNIIA)

18.	Foreign Intelligence Service (SVR)
19.	Forensic Center of Nizhniy Novgorod Region Main Directorate of the Ministry of Interior Affairs
20.	International Center for Quantum Optics and Quantum Technologies (the Russian Quantum Center)
21.	Irkut Corporation
22.	Irkut Research and Production Corporation Public Joint Stock Company
23.	Joint Stock Company Scientific Research Institute of Computing Machinery
24.	JSC Central Research Institute of Machine Building (JSC TsNIIMash)
25.	JSC Kazan Helicopter Plant Repair Service
26.	JSC Shipyard Zaliv (Zaliv Shipbuilding yard)
27.	JSC Rocket and Space Centre - Progress
28.	Kamensk-Uralsky Metallurgical Works J.S. Co.
29.	Kazan Helicopter Plant PJSC
30.	Komsomolsk-na-Amur Aviation Production Organization (KNAAPO)
31.	Ministry of Defence RF
32.	Moscow Institute of Physics and Technology
33.	NPO High Precision Systems JSC
34.	NPO Splav JSC
35.	OPK Oboronprom
36.	PJSC Beriev Aircraft Company
37.	PJSC Irkut Corporation
38.	PJSC Kazan Helicopters
39.	POLYUS Research Institute of M.F. Stelmakh Joint Stock Company
40.	Promtech-Dubna, JSC
41.	Public Joint Stock Company United Aircraft Corporation
42.	Radiotechnical and Information Systems (RTI) Concern
43.	Rapart Services LLC
43a.	Rosoboronexport OJSC (ROE)
44.	Rostec (Russian Technologies State Corporation)
45.	Rostekh - Azimuth

46.	Russian Aircraft Corporation MiG
47.	Russian Helicopters JSC
48.	SP KVANT' (Sovmestnoe Predpriyatie Kvantovye Tekhnologii)
49.	Sukhoi Aviation JSC
50.	Sukhoi Civil Aircraft
51.	Tactical Missiles Corporation JSC
52.	Tupolev JSC
53.	UEC-Saturn
54.	United Aircraft Corporation
55.	JSC Aero Kompozit
56.	United Engine Corporation
57.	UEC-Aviadvigatel JSC
58.	United Instrument Manufacturing Corporation
59.	United Shipbuilding Corporation
60.	JSC PO Sevmash
61.	Krasnoye Sormovo Shipyard
62.	Severnaya Shipyard
63.	Shipyard Yantar
64.	UralVagonZavod
65.	Amur Shipbuilding Factory PJSC
66.	AO Center of Shipbuilding and Ship Repairing JSC
67.	AO Kronshtadt
68.	Avant Space LLC
69.	Baikal Electronics
70.	Center for Technological Competencies in Radiophotonics
71.	Central Research and Development Institute Tsiklon
72.	Crocus Nano Electronics
73.	Dalzavod Ship-Repair Center
74.	Elara
75.	Electronic Computing and Information Systems

76.	ELPROM
77.	Engineering Center Ltd.
78.	Forss Technology Ltd.
79.	Integral SPB
80.	JSC Element
81.	JSC Pella-Mash
82.	JSC Shipyard Vympel
83.	Kranark LLC
84.	LLC Center
85.	MCST Lebedev
86.	Miass Machine-Building Factory
87.	Microelectronic Research and Development Center Novosibirsk
88.	MPI VOLNA
89.	N. A. Dollezhal Order of Lenin Research and Design Institute of Power Engineering
90.	Nerpa Shipyard
91.	NM-Tekh
92.	Novorossiysk Shipyard JSC
93.	NPO Electronic Systems
94.	NPP Istok
95.	NTC Metrotek
96.	OAo GosNIIkhimanalit
97.	OAo Svetlovskoye Predpriyatiye Era
98.	OJSC TSRY
99.	OOO Elkomtek (Elkomtex)
100.	OOO Planar
101.	OOO Sertal
102.	Photon Pro LLC
103.	PJSC Zvezda
104.	Production Association Strela
105.	Radioavtomatika

106.	Research Center Module
107.	Robin Trade Limited
108.	R. Ye. Alekseyev Central Design Bureau for Hydrofoil Ships
109.	Rubin Sever Design Bureau
110.	Russian Space Systems
111.	Rybinsk Shipyard Engineering
112.	Scientific Research Institute of Applied Chemistry
113.	Scientific-Research Institute of Electronics
114.	Scientific Research Institute of Hypersonic Systems
115.	Scientific Research Institute NII Submikron
116.	Serniya Engineering
117.	Severnaya Verf Shipbuilding Factory
118.	Ship Maintenance Center Zvezdochka
119.	State Governmental Scientific Testing Area of Aircraft Systems (GkNIPAS)
120.	State Machine Building Design Bureau Raduga Bereznya
121.	State Scientific Center AO GNTs RF-FEI A.I. Leypunskiy Physico-Energy Institute
122.	State Scientific Research Institute of Machine Building Bakhirev (GosNII mash)
123.	Tomsk Microwave and Photonic Integrated Circuits and Modules Collective Design Center
124.	UAB Pella-Fjord
125.	United Shipbuilding Corporation JSC "35th Shipyard"
126.	United Shipbuilding Corporation JSC "Astrakhan Shipyard"
127.	United Shipbuilding Corporation JSC "Aysberg Central Design Bureau"
128.	United Shipbuilding Corporation JSC "Baltic Shipbuilding Factory"
129.	United Shipbuilding Corporation JSC "Krasnoye Sormovo Plant OJSC"
130.	United Shipbuilding Corporation JSC SC "Zvyozdochka"
131.	United Shipbuilding Corporation "Pribaltic Shipbuilding Factory Yantar"
132.	United Shipbuilding Corporation "Scientific Research Design Technological Bureau Onega"
133.	United Shipbuilding Corporation "Sredne-Nevsky Shipyard"

134.	Ural Scientific Research Institute for Composite Materials
135.	Urals Project Design Bureau Detal
136.	Vega Pilot Plant
137.	Vertikal LLC
138.	VTK Ltd
139.	Yaroslavl Shipbuilding Factory
140.	ZAO Elmiks-VS
141.	ZAO Sparta
142.	ZAO Svyaz Inzhiniring
143.	46th TSNII Central Scientific Research Institute
144.	Alagir Resistor Factory
145.	All-Russian Research Institute of Optical and Physical Measurements
146.	All-Russian Scientific-Research Institute Etalon JSC
147.	Almaz, JSC
148.	Arzam Scientific Production Enterprise Temp Avia
149.	Automated Procurement System for State Defense Orders, LLC
150.	Dolgoprudniy Design Bureau of Automatics (DDBA JSC)
151.	Electronic Computing Technology Scientific-Research Center JSC
152.	Electrosignal JSC
153.	Energiya JSC
154.	Engineering Center Moselectronproekt
155.	Etalon Scientific and Production Association
156.	Foreign Trade Association Mashpriborintorg
157.	Ineko LLC
158.	Informakustika JSC
159.	Institute of High Energy Physics
160.	Institute of Theoretical and Experimental Physics
161.	Inteltech PJSC
162.	ISE SO RAN Institute of High-Current Electronics
163.	Kaluga Scientific-Research Institute of Telemechanical Devices JSC

164.	Kulon Scientific-Research Institute JSC
165.	Lutch Design Office JSC
166.	Meteor Plant JSC
167.	Moscow Communications Research Institute JSC
168.	Moscow Order of the Red Banner of Labor Research Radio Engineering Institute JSC
169.	NPO Elektromekhaniki JSC
170.	Omsk Production Union Irtysh JSC
171.	Omsk Scientific-Research Institute of Instrument Engineering JSC
172.	Optron, JSC
173.	Pella Shipyard OJSC
174.	Polyot Chelyabinsk Radio Plant JSC
175.	Pskov Distance Communications Equipment Plant
176.	Radiozavod JSC
177.	Razryad JSC
178.	Research Production Association Mars
179.	Ryazan Radio-Plant
180.	Scientific Production Center Vigstar JSC
181.	Scientific Production Enterprise "Radiosvaz"
182.	Scientific Research Institute Ferrite-Domen
183.	Scientific Research Institute of Communication Management Systems
184.	Scientific-Production Association and Scientific-Research Institute of Radio-Components
185.	Scientific-Production Enterprise "Kant"
186.	Scientific-Production Enterprise "Svyaz"
187.	Scientific-Production Enterprise Almaz JSC
188.	Scientific-Production Enterprise Salyut JSC
189.	Scientific-Production Enterprise Volna
190.	Scientific-Production Enterprise Vostok JSC
191.	Scientific-Research Institute "Argon"
192.	Scientific-Research Institute and Factory Platan

193.	Scientific-Research Institute of Automated Systems and Communications Complexes Neptune JSC
194.	Special Design and Technical Bureau for Relay Technology
195.	Special Design Bureau Salute JSC
196.	Tactical Missile Company, Joint Stock Company "Salute"
197.	Tactical Missile Company, Joint Stock Company "State Machine Building Design Bureau ,Vypmel' by Name I.I.Toropov"
198.	Tactical Missile Company, Joint Stock Company "URALELEMENT"
199.	Tactical Missile Company, Joint Stock Company "Plant Dagdiesel"
200.	Tactical Missile Company, Joint Stock Company "Scientific Research Institute of Marine Heat Engineering"
201.	Tactical Missile Company, Joint Stock Company PA Strela
202.	Tactical Missile Company, Joint Stock Company Plant Kulakov
203.	Tactical Missile Company, Joint Stock Company Ravenstvo
204.	Tactical Missile Company, Joint Stock Company Ravenstvo-service
205.	Tactical Missile Company, Joint Stock Company Saratov Radio Instrument Plant
206.	Tactical Missile Company, Joint Stock Company Severny Press
207.	Tactical Missile Company, Joint-Stock Company "Research Center for Automated Design"
208.	Tactical Missile Company, KB Mashinostroeniya
209.	Tactical Missile Company, NPO Electromechanics
210.	Tactical Missile Company, NPO Lightning
211.	Tactical Missile Company, Petrovsky Electromechanical Plant "Molot"
212.	Tactical Missile Company, PJSC "MBDB ISKRA"
213.	Tactical Missile Company, PJSC ANPP Temp Avia
214.	Tactical Missile Company, Raduga Design Bureau
215.	Tactical Missile Corporation, "Central Design Bureau of Automation"
216.	Tactical Missile Corporation, 711 Aircraft Repair Plant
217.	Tactical Missile Corporation, AO GNPP "Region"
218.	Tactical Missile Corporation, AO TMKB "Soyuz"
219.	Tactical Missile Corporation, Azov Optical and Mechanical Plant
220.	Tactical Missile Corporation, Concern "MPO - Gidropribor"

221.	Tactical Missile Corporation, Joint Stock Company "KRASNY GIDROPRESS"
222.	Tactical Missile Corporation, Joint Stock Company Avangard
223.	Tactical Missile Corporation, Joint Stock Company Concern Granit-Electron
224.	Tactical Missile Corporation, Joint Stock Company Elektrotyaga
225.	Tactical Missile Corporation, Joint Stock Company GosNIIMash
226.	Tactical Missile Corporation, RKB Globus
227.	Tactical Missile Corporation, Smolensk Aviation Plant
228.	Tactical Missile Corporation, TRV Engineering
229.	Tactical Missile Corporation, Ural Design Bureau "Detal"
230.	Tactical Missile Corporation, Zvezda-Strela Limited Liability Company
231.	Tambov Plant (TZ) "October"
232.	United Shipbuilding Corporation "Production Association Northern Machine Building Enterprise"
233.	United Shipbuilding Corporation "5th Shipyard"
234.	Federal Center for Dual-Use Technology (FTsDT) Soyuz
235.	Turayev Machine Building Design Bureau Soyuz
236.	Central Aerohydrodynamics Institute (TsAGI)
237.	Rosatomflot
238.	Lyulki Experimental-Design Bureau
239.	Lyulki Science and Technology Center
240.	AO Aviaagregat
241.	Central Aerohydrodynamic Institute (TsAGI)
242.	Closed Joint Stock Company Turborus (Turborus)
243.	Federal Autonomous Institution Central Institute of Engine-Building N.A. P.I. Baranov; Central Institute of Aviation Motors (CIAM)
244.	Federal State Budgetary Institution National Research Center Institute N.A. N.E. Zhukovsky (Zhukovsky National Research Institute)
245.	Federal State Unitary Enterprise "State Scientific-Research Institute for Aviation Systems" (GosNIIAS)
246.	Joint Stock Company 123 Aviation Repair Plant (123 ARZ)
247.	Joint Stock Company 218 Aviation Repair Plant (218 ARZ)
248.	Joint Stock Company 360 Aviation Repair Plant (360 ARZ)

249.	Joint Stock Company 514 Aviation Repair Plant (514 ARZ)
250.	Joint Stock Company 766 UPTK
251.	Joint Stock Company Aramil Aviation Repair Plant (AARZ)
252.	Joint Stock Company Aviaremont (Aviaremont)
253.	Joint Stock Company Flight Research Institute N.A. M.M. Gromov (FRI Gromov)
254.	Joint Stock Company Metallist Samara (Metallist Samara)
255.	Joint Stock Company Moscow Machine-Building Enterprise named after V. V. Chernyshev (MMP V.V. Chernyshev)
256.	JSC NII Steel
257.	Joint Stock Company Remdizel
258.	Joint Stock Company Special Industrial and Technical Base Zvezdochka (SPTB Zvezdochka)
259.	Joint Stock Company STAR
260.	Joint Stock Company Votkinsk Machine Building Plant
261.	Joint Stock Company Yaroslav Radio Factory
262.	Joint Stock Company Zlatoustovsky Machine Building Plant (JSC Zlatmash)
263.	Limited Liability Company Center for Specialized Production OSK Propulsion (OSK Propulsion)
264.	Lytkarino Machine-Building Plant
265.	Moscow Aviation Institute
266.	Moscow Institute of Thermal Technology
267.	Omsk Motor-Manufacturing Design Bureau
268.	Open Joint Stock Company 170 Flight Support Equipment Repair Plant (170 RZ SOP)
269.	Open Joint Stock Company 20 Aviation Repair Plant (20 ARZ)
270.	Open Joint Stock Company 275 Aviation Repair Plant (275 ARZ)
271.	Open Joint Stock Company 308 Aviation Repair Plant (308 ARZ)
272.	Open Joint Stock Company 32 Repair Plant of Flight Support Equipment (32 RZ SOP)
273.	Open Joint Stock Company 322 Aviation Repair Plant (322 ARZ)
274.	Open Joint Stock Company 325 Aviation Repair Plant (325 ARZ)
275.	Open Joint Stock Company 680 Aircraft Repair Plant (680 ARZ)

276.	Open Joint Stock Company 720 Special Flight Support Equipment Repair Plant (720 RZ SOP)
277.	Open Joint Stock Company Volgograd Radio-Technical Equipment Plant (VZ RTO)
278.	Public Joint Stock Company Agregat (PJSC Agregat)
279.	Salute Gas Turbine Research and Production Center
280.	Scientific-Production Association Vint of Zvezdochka Shipyard (SPU Vint)
281.	Scientific Research Institute of Applied Acoustics (NIIPA)
282.	Siberian Scientific-Research Institute of Aviation N.A. S.A. Chaplygin (SibNIA)
283.	Software Research Institute
284.	Subsidiary Sevastopol Naval Plant of Zvezdochka Shipyard (Sevastopol Naval Plant)
285.	Tula Arms Plant
286.	Russian Institute of Radio Navigation and Time
287.	Federal Technical Regulation and Metrology Agency (Rosstandart)
288.	Federal State Budgetary Institution of Science P.I. K.A. Valiev RAS of the Ministry of Science and Higher Education of Russia (FTIAN)
289.	Federal State Unitary Enterprise All-Russian Research Institute of Physical, Technical and Radio Engineering Measurements (VNIIFTRI)
290.	Institute of Physics Named After P.N. Lebedev of the Russian Academy of Sciences (LPI)
291.	The Institute of Solid-State Physics of the Russian Academy of Sciences (ISSP)
292.	Rzhanov Institute of Semiconductor Physics, Siberian Branch of Russian Academy of Sciences (IPP SB RAS)
293.	UEC-Perm Engines, JSC
294.	Ural Works of Civil Aviation, JSC
295.	Central Design Bureau for Marine Engineering "Rubin", JSC
296.	"Aeropribor-Voskhod", JSC
297.	Aerospace Equipment Corporation, JSC
298.	Central Research Institute of Automation and Hydraulics (CNIIAG), JSC
299.	Aerospace Systems Design Bureau, JSC
300.	Afanasyev Technomac, JSC
301.	Ak Bars Shipbuilding Corporation, CJSC

302.	AGAT, Gavrilov-Yaminskiy Machine-Building Plant, JSC
303.	Almaz Central Marine Design Bureau, JSC
304.	Joint Stock Company Eleron
305.	AO Rubin
306.	Branch of AO Company Sukhoi Yuri Gagarin Komsomolsk-on-Amur Aircraft Plant
307.	Branch of PAO II - Aviastar
308.	Branch of RSK MiG Nizhny Novgorod Aircraft-Construction Plant Sokol
309.	Chkalov Novosibirsk Aviation Plant
310.	Joint Stock Company All-Russian Scientific-Research Institute Gradient
311.	Joint Stock Company Almatyevsk Radiopribor Plant (JSC AZRP)
312.	Joint Stock Company Experimental-Design Bureau Elektroavtomatika in the name of P.A. Efimov
313.	Joint Stock Company Industrial Controls Design Bureau
314.	Joint Stock Company Kazan Instrument-Engineering and Design Bureau
315.	Joint Stock Company Microtechnology
316.	Phasotron Scientific-Research Institute of Radio-Engineering
317.	Joint Stock Company Radiopribor
318.	Joint Stock Company Ramensk Instrument-Engineering Bureau
319.	Joint Stock Company Research and Production Center SAPSAN
320.	Joint Stock Company Rychag
321.	Joint Stock Company Scientific Production Enterprise Izmeritel
322.	Joint Stock Company Scientific-Production Union for Radioelectronics named after V.I. Shimko
323.	Joint Stock Company Taganrog Communications Scientific-Research Institute
324.	Joint Stock Company Urals Instrument-Engineering Plant
325.	Joint Stock Company Vzlet Engineering Testing Support
326.	Joint Stock Company Zhiguli Radio Plant
327.	Joint Stock Company Bryansk Electromechanical Plant
328.	Public Joint Stock Company Moscow Institute of Electro-Mechanics and Automation
329.	Public Joint Stock Company Stavropol Radio Plant Signal

330.	Public Joint Stock Company Techpribor
331.	Joint Stock Company Ramensky Instrument-Engineering Plant
332.	V.V. Tarasov Avia Avtomatika
333.	Design Bureau of Chemical Machine Building KBKhM
334.	Far Eastern Shipbuilding and Ship Repair Center
335.	Ilyushin Aviation Complex Branch: Myasishcheva Experimental Mechanical Engineering Plant
336.	Institute of Marine Technology Problems Far East Branch Russian Academy of Sciences
337.	Irkutsk Aviation Plant
338.	Joint Stock Company Aerocomposit Ulyanovsk Plant
339.	Joint Stock Company Experimental Design Bureau named after A.S. Yakovlev
340.	Joint Stock Company Federal Research and Production Center Altai
341.	Joint Stock Company "Head Special Design Bureau Prozhektor"
342.	Joint Stock Company Ilyushin Aviation Complex
343.	Joint Stock Company Lazurit Central Design Bureau
344.	Joint Stock Company Research and Development Enterprise Protek
345.	Joint Stock Company SPMDB Malachite
346.	Joint Stock Company Votkinsky Zavod
347.	Kalyazinsky Machine Building Factory - Branch of RSK MiG
348.	Main Directorate of Deep-Sea Research of the Ministry of Defense of the Russian Federation
349.	NPP Start
350.	OAO Radiofizika
351.	P.A. Voronin Lukhovitsk Aviation Plant, branch of RSK MiG
352.	Public Joint Stock Company Bryansk Special Design Bureau
353.	Public Joint Stock Company Voronezh Joint Stock Aircraft Company
354.	Radio Technical Institute named after A. L. Mints
355.	Russian Federal Nuclear Center - All-Russian Research Institute of Experimental Physics
356.	Shvabe JSC
357.	Special Technological Center LLC

358.	St. Petersburg Marine Bureau of Machine Building Malakhit
359.	St. Petersburg Naval Design Bureau Almaz
360.	St. Petersburg Shipbuilding Institution Krylov 45
361.	Strategic Control Posts Corporation
362.	V.A. Trapeznikov Institute of Control Sciences of Russian Academy of Sciences
363.	Vladimir Design Bureau for Radio Communications OJSC
364.	Voentelecom JSC
365.	A.A. Kharkevich Institute for Information Transmission Problems (IITP), Russian Academy of Sciences (RAS)
366.	Ak Bars Holding
367.	Special Research Bureau for Automation of Marine Researches Far East Branch Russian Academy of Sciences
368.	Systems of Biological Synthesis LLC
369.	Borisfen, JSC
370.	Barnaul cartridge plant, JSC
371.	Concern Avrora Scientific and Production Association, JSC
372.	Bryansk Automobile Plant, JSC
373.	Burevestnik Central Research Institute, JSC
374.	Research Institute of Space Instrumentation, JSC
375.	Arsenal Machine-building plant, OJSC
376.	Central Design Bureau of Automatics, JSC
377.	Zelenodolsk Design Bureau, JSC
378.	Zavod Elecon, JSC
379.	VMP "Avitec", JSC
380.	JSC V. Tikhomirov Scientific Research Institute of Instrument Design
381.	Tulatochmash, JSC
382.	PJSC "I.S. Brook" INEUM
383.	SPE "Krasnoznamennets", JSC
384.	SPA Pribor named after S.S. Golembiovsky, SC
385.	SPA "Impuls", JSC
386.	RusBITech

387.	ROTOR 43
388.	Rostov optical and mechanical plant, PJSC
389.	RATEP, JSC
390.	PLAZ
391.	OKB "Technika"
392.	Ocean Chips
393.	Nudelman Precision Engineering Design Bureau
394.	Angstrom JSC
395.	NPCAP
396.	Novosibirsk Plant of Artificial Fibre
397.	Novosibirsk Cartridge Plant, JSC (alias: SIBFIRE)
398.	Novator DB
399.	NIMI named after V.V. BAHIREV, JSC
400.	NII Stali JSC
401.	Nevskoe Design Bureau, JSC
402.	Neva Electronica JSC
403.	ENICS
404.	The JSC Makeyev Design Bureau
405.	KURGANPRIBOR, JSC
406.	Ural Optical-Mechanical Plant E.S. Yalamova, JSC
407.	Ramenskoye Engineering Design Office, JSC
408.	Vologda Optical and Mechanical Plant, JSC
409.	Videoglaz Project
410.	Innovative Underwater Technologies, LLC
411.	Ulyanovsk Mechanical Plant
412.	All-Russian Research Institute of Radio Engineering
413.	PJSC "Scientific and Production Association "Almaz" named after Academician A.A. Raspletin"
414.	Concern OJSC - KIZLYAR ELECTRO-MECHANICAL PLANT
415.	Concern Oceanpribor, JSC
416.	JSC Zelenogradsky Nanotechnology Center

417.	JSC Elektronstandart Pribor
418.	JSC "Urals Optical-Mechanical Plant named after Mr E.S Yalamov"
419.	Ramenskoye Instrument-Making Design Bureau, JSC
420.	Special Technology Centre Limited Liability Company
421.	Vest Ost Limited Liability
422.	Trade-Component LLC
423.	Radiant Electronic Components JSC
424.	JSC ICC Milandr
425.	SMT iLogic LLC
426.	Device Consulting
427.	Concern Radio-Electronic Technologies
428.	Technodinamika, JSC
429.	OOO "UNITEK"
430.	Closed Joint Stock Company TPK LINKOS
431.	Closed Joint Stock Company TPK LINKOS, SUBDIVISION IN ASTRAKHAN
432.	Design and Manufacturing of Aircraft Engines (DAMA)
433.	Islamic Revolutionary Guard Corps Aerospace Force
434.	Islamic Revolutionary Guard Corps Research and Self-Sufficiency Jihad Organization (IRGC SSJO)
435.	Oje Parvaz Mado Nafar Company (Mado)
436.	Paravar Pars Company
437.	Qods Aviation Industries
438.	Shahed Aviation Industries
439.	Concern Morinformsystem-Agat
440.	AO Papon
441.	IT-Papillon OOO
442.	OOO Adis
443.	Papilon Systems Limited Liability Company
444.	Advanced Research Foundation
445.	Federal Service for Military-Technical Cooperation

446.	Federal State Budgetary Scientific Institution Research and Production Complex Technology Center
447.	Federal State Institution Federal Scientific Center Scientific Research Institute for System Analysis of the Russian Academy of Sciences
448.	Joint Stock Company All-Russian Research Institute Signal
449.	Joint Stock Company Center of Research and Technology Services Dinamika
450.	Joint Stock Company Concern Avtomatika
451.	Joint Stock Company Corporation Moscow Institute of Heat Technology
452.	Joint Stock Company Design Center Soyuz
453.	Joint Stock Company Design Technology Center Elektronika
454.	Joint Stock Company Institute for Scientific Research Microelectronic Equipment Progress
455.	Joint Stock Company Machine-Building Engineering Office Fakel Named After Akademika P.D. Grushina
456.	Joint Stock Company Moscow Institute of Electromechanics and Automatics
457.	Joint Stock Company North Western Regional Center of Almaz Antey Concern Obukhovsky Plant
458.	Joint Stock Company Obninsk Research and Production Enterprise Technologiya Named After A.G. Romashin
459.	Joint Stock Company Penza Electrotechnical Research Institute
460.	Joint Stock Company Production Association Sever
461.	Joint Stock Company Research Center ELINS
462.	Joint Stock Company Research and Production Association of Measuring Equipment
463.	Joint Stock Company Research and Production Enterprise Radar MMS
464.	Joint Stock Company Research and Production Enterprise Sapfir
465.	Joint Stock Company RT-Tekhpriemka
466.	Joint Stock Company Russian Research Institute Electronstandart
467.	Joint Stock Company Ryazan Plant of Metal Ceramic Instruments
468.	Joint Stock Company Scientific Production Enterprise Digital Solutions
469.	Joint Stock Company Scientific Production Enterprise Kontakt
470.	Joint Stock Company Scientific Production Enterprise Topaz
471.	Joint Stock Company Scientific Research Institute Giricond

472.	Joint Stock Company Scientific Research Institute of Computer Engineering NII SVT
473.	Joint Stock Company Scientific Research Institute of Electrical Carbon Products
474.	Joint Stock Company Scientific Research Institute of Electronic and Mechanical Devices
475.	Joint Stock Company Scientific Research Institute of Electronic Engineering Materials
476.	Joint Stock Company Scientific Research Institute of Gas Discharge Devices Plasma
477.	Joint Stock Company Scientific Research Institute of Industrial Television Rastr
478.	Joint Stock Company Scientific Research Institute of Precision Mechanical Engineering
479.	Joint Stock Company Special Design Bureau of Computer Engineering
480.	Joint Stock Company Special Design Bureau of Control Means
481.	Joint Stock Company Special Design Bureau Turbina
482.	Joint Stock Company State Scientific Research Institute Kristall
483.	Joint Stock Company Svetlana Semiconductors
484.	Joint Stock Company Tekhnodinamika
485.	Joint Stock Company Voronezh Semiconductor Devices Factory Assembly
486.	KAMAZ Publicly Traded Company
487.	Keldysh Institute of Applied Mathematics of the Russian Academy of Sciences
488.	Limited Liability Company Research and Production Association Radiovolna
489.	Limited Liability Company RSBGroup
490.	Mitishinskiy Scientific Research Institute of Radio Measuring Instruments
491.	Open Joint Stock Company Khabarovsk Radio Engineering Plant
492.	Open Joint Stock Company Mariyskiy Machine-Building Plant
493.	Open Joint Stock Company Scientific and Production Enterprise Pulsar
494.	Public Joint Stock Company Megafon
495.	Public Joint Stock Company Tutaev Motor Plant
496.	Public Joint Stock Company Vypel Interstate Corporation
497.	RT-Inform Limited Liability Company
498.	Skolkovo Foundation

499.	Skolkovo Institute of Science and Technology
500.	State Flight Testing Center Named After V.P. Chkalov
501.	Joint Stock Company Research and Production Association Named After S.A. Lavochkina
502.	VMK Limited Liability Company (Russland)
503.	TESTKOMPLEKT LLC (Russland)
504.	Radiopriborsnab LLC (Russland)
505.	CJSC Radiotekhhkomplekt (Russland)
506.	Asia Pacific Links Ltd. (Hongkong, China)
507.	Tordan Industry Limited (Hongkong, China)
508.	Alpha Trading Investments Limited (Hongkong, China)
509.	JSC NICEVT (Russland)
510.	A-CONTRAKT (Russland)
511.	JCS Izhevsk Motozavod Axion-holding (Russland)
512.	Gorky Plant of Communication Equipment (GZAS) (Russland)
513.	Nizhny Novgorod Research Institute of Radio Engineering (NNIIRT) (Russland)
514.	Nizhegorodskiy televizionnyy zavod (NITEL JSC) (Russland)
515.	LLC Rezonit (Russland)
516.	ZAO Promelektronika (Russland)
517.	TD Promelektronika LLC (Russland)
518.	Tako LLC (Armenien)
519.	Art Logistics LLC (Russland)
520.	GFK Logistics LLC (Russland)
521.	Novastream Limited (Russland)
522.	SKS Elektron Broker (Russland)
523.	Trust Logistics (Russland)
524.	Trust Logistics LLC (Russland)
525.	Alfa Beta Creative LLC (Usbekistan)
526.	GFK Logistics Asia LLC (Usbekistan)
527.	I Jet Global DMCC (Syrien)

528.	I Jet Global DMCC (Vereinigte Arabische Emirate)
529.	Success Aviation Services FZC (Vereinigte Arabische Emirate)
530.	LLC CST (Zala Aero Group) (Russland)
531.	Iran Aircraft Manufacturing Industries Corporation (HESA) (Iran)
532.	Closed Joint Stock Company Special Design Bureau (Russland)
533.	Federal State Enterprise Kazan State Gunpowder Plant (Russland)
534.	Federal State Unitary Enterprise Central Scientific Research Institute of Chemistry and Mechanics (Russland)
535.	Federal State Unitary Enterprise Rostov-On-Don Research Institute of Radio Communications (Russland)
536.	Informtest Firm Limited Liability Company (Russland)
537.	Joint Stock Company 150 Aircraft Repair Plant (Russland)
538.	Joint Stock Company 810 Aircraft Repair Plant (Russland)
539.	Joint Stock Company Arzamas Instrument-Making Plant named after P.I. Plandin (Russland)
540.	Joint Stock Company Concern Central Institute for Scientific Research Elektropribor (Russland)
541.	Joint Stock Company Dux (Russland)
542.	Joint Stock Company Eastern Shipyard (Russland)
543.	Joint Stock Company Information Satellite Systems Named After Academician M.F. Reshetnev (Russland)
544.	Joint Stock Company Izhevsk Electromechanical Plant Kupol (Russland)
545.	Joint Stock Company Kazan Optical-Mechanical Plant (Russland)
546.	Joint Stock Company Khabarovsk Shipbuilding Yard (Russland)
547.	Joint Stock Company Machine Building Company Vityaz (Russland)
548.	Joint Stock Company Management Company Radiostandard (Russland)
549.	Joint Stock Company Marine Instrument Engineering Corporation (Russland)
550.	Joint Stock Company NII Gidrosvyazi Shtil (Russland)
551.	Joint Stock Company Nizhny Novgorod Plant of the 70th Anniversary of Victory (Russland)
552.	Joint Stock Company Northern Production Association Arktika (Russland)
553.	Joint Stock Company Perm Machine Building Plant (Russland)
554.	Joint Stock Company Production Complex Akhtuba (Russland)

555.	Joint Stock Company Project Design Bureau RIO (Russland)
556.	Joint Stock Company Scientific Production Association Orion (Russland)
557.	Joint Stock Company Scientific Production Association Volna Plant (Russland)
558.	Joint Stock Company Scientific Production Center of Automatics and Instrument Building Named After Academician N.A. Pilyugin (Russland)
559.	Joint Stock Company Scientific Production Concern Tekhmash (Russland)
560.	Joint Stock Company Scientific Research Engineering Institute (Russland)
561.	Joint Stock Company Scientific Research Institute of Computing Complexes Named After M.A. Kartsev (Russland)
562.	Joint Stock Company Scientific Technical Institute Radiosvyaz (Russland)
563.	Joint Stock Company Taganrog Plant Priboy (Russland)
564.	Joint Stock Company Tula Cartridge Works (Russland)
565.	Joint Stock Company Tula Machine-Building Plant (Russland)
566.	Joint Stock Company Ulan-Ude Aviation Plant (Russland)
567.	Joint Stock Company Ulyanovsk Cartridge Works (Russland)
568.	Joint Stock Company Ural Automotive Plant (Russland)
569.	Joint Stock Company Vodtranspribor (Russland)
570.	Joint Stock Company Zavolzhskiy Plant of Caterpillar Tractors (Russland)
571.	Joint Stock Company Zelenodolsk Plant Named After A.M. Gorky (Russland)
572.	Machine Building Group Limited Liability Company (Russland)
573.	Military Industrial Company Limited Liability Company (Russland)
574.	Open Joint Stock Company Degtyaryov Plant (Russland)
575.	Promtekhnologiya Limited Liability Company (Russland)
576.	Public Joint Stock Company Kurganmashzavod (Russland)
577.	Public Joint Stock Company Motovilikha Plants (Russland)
578.	Public Joint Stock Company Proletarsky Plant (Russland)
579.	Public Joint Stock Company Rostvertol (Russland)
580.	Scientific Production Association Izhevsk Unmanned Systems Limited Liability Company (Russland)
581.	Scientific Production Enterprise Prima Limited Liability Company (Russland)
582.	United Machine Building Group Limited Liability Company (Russland)

583.	Volgograd Machine Building Company Limited Liability Company (Russland)
584.	VXI-Systems Limited Liability Company (Russland)
585.	LLC Yadro (Russland)
586.	Perm Powder Plant (Russland)
587.	RPA Kazan Machine Building Plant (Russland)
588.	Proton JSC (Russland)
589.	Zhukovskiy Central Aerohydrodynamics Institute (TsAGI) (Russland)

Anhang 3²⁶²

(Art. 10 Abs. 1 bis 3, 7 und 8, Art. 33a Abs. 1, Art. 37 Abs. 21 und 21a)

Güter zur Verwendung für die Luft- und Raumfahrt**1. Güter, die vor dem 29. November 2022 in den Anhang aufgenommen wurden**

Zolltarifnummer	Bezeichnung
88	Luftfahrzeuge und Raumfahrzeuge, Teile davon

2. Güter, die zwischen dem 29. November 2022 und dem 27. Januar 2023 in den Anhang aufgenommen wurden

Zolltarifnummer	Bezeichnung
ex 2710 19 94	Hydrauliköle zur Verwendung in Fahrzeugen des Kapitels 88
2710 19 99	Andere Schmieröle und andere Öle zur Verwendung in der Luftfahrt
4011 30 00	Luftreifen aus Kautschuk, neu, von der für Luftfahrzeuge verwendeten Art
ex 6813 20 00	Bremsscheiben und Bremsklötze zur Verwendung in Luftfahrzeugen
6813 81 00	Bremsbeläge und Bremsklötze
8517 71 00	Antennen und Antennenreflektoren aller Art; Teile, die erkennbar mit diesen Waren verwendet werden
8517 79 00	Andere Teile im Zusammenhang mit Antennen
9024 10 00	Maschinen, Apparate und Geräte zum Prüfen der Härte, Zugfestigkeit, Druckfestigkeit, Elastizität oder anderer mechanischer Eigenschaften von Materialien: Maschinen, Apparate und Geräte zum Prüfen von Metallen
9026	Instrumente, Apparate und Geräte zum Messen oder Überwachen von Durchfluss, Füllhöhe, Druck oder anderen veränderlichen Grössen von Flüssigkeiten oder Gasen (z. B. Durchflussmesser, Flüssigkeitsstand- oder Gasstandanzeiger, Manometer, Wärmemengenzähler), aufgenommen Instrumente, Apparate und Geräte der Position 9014, 9015, 9028 oder 9032

3. Güter, die zwischen dem 27. Januar 2023 und dem 3. April 2023 in den Anhang aufgenommen wurden

Zolltarifnummer	Bezeichnung
8407 10	Hubkolbenverbrennungsmotoren und Rotationskolbenverbrennungsmotoren, mit Fremdzündung, für Luftfahrzeuge

8409 10	Teile, erkennbar ausschliesslich oder hauptsächlich für Kolbenverbrennungsmotoren für Luftfahrzeuge bestimmt
---------	--

4. Güter, die nach dem 3. April 2023 in den Anhang aufgenommen wurden

Zolltarifnummer	Bezeichnung
841111	Turbo-Strahltriebwerke mit einer Schubkraft von ≤ 25 kN
841112	Turbo-Strahltriebwerke mit einer Schubkraft von > 25 kN
841121	Turbo-Propellertriebwerke mit einer Leistung von $\leq 1\,100$ kW
841122	Turbo-Propellertriebwerke mit einer Leistung von $> 1\,100$ kW
841191	Teile für Turbo-Strahltriebwerken oder Turbo-Propellertriebwerken

Anhang 4²⁶³

(Art. 11 Abs. 1 und 4, Art. 33a Abs. 1)

Güter für die Ölraffination und die Verflüssigung von Erdgas

	Tarifnummer	Bezeichnung
ex	8414.1090	Kryopumpen im LNG-Prozess
ex	8418 69	Prozesseinheiten für die Kühlung des Gases im LNG-Prozess
ex	8419 40	Anlagen zur atmosphärischen und Vakuum-Rohöldestillation (CDU)
ex	8419 40	Prozesseinheiten für die Trennung und Fraktionierung der Kohlenwasserstoffe im LNG-Prozess
ex	8419 50	Kalkkästen im LNG-Prozess
ex	8419 50	Kryogene Austauscher im LNG-Prozess
ex	8419 60	Prozesseinheiten für die Verflüssigung von Erdgas
ex	8419 60, 8419 89, 8421 39	Wasserstoffrückgewinnungs- und -reinigungstechnologie
ex	8419 60, 8419 89, 8421 39	Raffineriebrenngasbehandlungs- und Schwefelrückgewinnungstechnologie (einschliesslich Aminwäschanlagen, Schwefelrückgewinnungsanlagen, Tailgas-Behandlungsanlagen)
ex	8419 89	Kühltürme und ähnliche Anlagen zur direkten Kühlung (ohne Trennwand) durch rezirkulierendes Wasser, entwickelt für den Einsatz mit der in diesem Anhang genannten Technologie.
ex	8419 89	Alkylierungs- und Isomerisierungsanlagen
ex	8419 89	Anlagen zur Herstellung von aromatischen Kohlenwasserstoffen
ex	8419 89	Anlagen zum katalytischen Reformieren / Cracken
ex	8419 89	Verzögerte Verkoker
ex	8419 89	Flexicoking-Anlagen
ex	8419 89	Hydrocracking-Reaktoren
ex	8419 89	Hydrocracking-Reaktorbehälter
ex	8419 89	Technologie zur Wasserstoffherzeugung
ex	8419 89	Hydrierungstechnologie/-anlage
ex	8419 89	Anlagen zur Naphtha-Isomerisierung

ex	8419 89	Polymerisationsanlagen
ex	8419 89	Anlagen zur Schwefelerzeugung
ex	8419 89	Anlagen zur Alkylierung und Regeneration von Schwefelsäure
ex	8419 89	Thermische Crackanlagen
ex	8419 89	Transalkylierungsanlagen [Toluol und schwere Aromaten]
ex	8419 89	Viskositätsbrecher
ex	8419 89	Hydrocracker-Vakuumgasöl-Anlagen
ex	8479 89	Solvententasphaltierungsanlagen

Anhang 5²⁶⁴

(Art. 12 Abs. 1, Art. 33a Abs. 1)

Güter für den Energiesektor

KN-Code	Warenbezeichnung
7304 11 00	Rohre von der für Öl- oder Gasfernleitungen verwendeten Art (line pipe), nahtlos, aus nicht rostendem Stahl
7304 11 00	Rohre von der für Öl- oder Gasfernleitungen verwendeten Art (line pipe), nahtlos, aus Eisen oder Stahl, mit einem äusseren Durchmesser von 168,3 mm oder weniger (ausgenommen Waren aus nicht rostendem Stahl oder aus Gusseisen)
7304 11 00	Rohre von der für Öl- oder Gasfernleitungen verwendeten Art (line pipe), nahtlos, aus Eisen oder Stahl, mit einem äusseren Durchmesser von mehr als 168,3 mm bis 406,4 mm (ausgenommen Waren aus nicht rostendem Stahl oder aus Gusseisen)
7304 11 00	Rohre von der für Öl- oder Gasfernleitungen verwendeten Art (line pipe), nahtlos, aus Eisen oder Stahl, mit einem äusseren Durchmesser von mehr als 406,4 mm (ausgenommen Waren aus nicht rostendem Stahl oder aus Gusseisen)
7304 22 00	Bohrgestänge, nahtlos, aus nicht rostendem Stahl, von der für das Bohren oder Fördern von Öl oder Gas verwendeten Art
7304 23 00	Bohrgestänge, nahtlos, von der für das Bohren oder Fördern von Öl oder Gas verwendeten Art, aus Eisen oder Stahl (ausgenommen Waren aus nicht rostendem Stahl oder aus Gusseisen)
7304 29 00	Futterrohre und Steigrohre, von der für das Bohren oder Fördern von Öl oder Gas verwendeten Art, aus Eisen oder Stahl, mit einem äusseren Durchmesser von 168,3 mm oder weniger (ausgenommen Waren aus Gusseisen)
7304 29 00	Futterrohre und Steigrohre, von der für das Bohren oder Fördern von Öl oder Gas verwendeten Art, aus Eisen oder Stahl, mit einem äusseren Durchmesser von mehr als 168,3 mm bis 406,4 mm (ausgenommen Waren aus Gusseisen)
7304 29 00	Futterrohre und Steigrohre, von der für das Bohren oder Fördern von Öl oder Gas verwendeten Art, aus Eisen oder Stahl, mit einem äusseren Durchmesser von mehr als 406,4 mm (ausgenommen Waren aus Gusseisen)
7305 11 00	Rohre von der für Öl- oder Gasfernleitungen verwendeten Art (line pipe), mit kreisförmigem Querschnitt und einem äusseren Durch-

	messer von mehr als 406,4 mm, aus Eisen oder Stahl, mit verdecktem Lichtbogen längsnahtgeschweisst
7305 12 00	Rohre von der für Öl- oder Gasfernleitungen verwendeten Art (line pipe), mit kreisförmigem Querschnitt und einem äusseren Durchmesser von mehr als 406,4 mm, aus Eisen oder Stahl, mit Lichtbogen längsnahtgeschweisst (ausgenommen mit verdecktem Lichtbogen längsnahtgeschweisste Erzeugnisse)
7305 19 00	Rohre von der für Öl- oder Gasfernleitungen verwendeten Art (line pipe), mit kreisförmigem Querschnitt und einem äusseren Durchmesser von mehr als 406,4 mm, aus flachgewalzten Erzeugnissen aus Eisen oder Stahl (ausgenommen mit Lichtbogen längsnahtgeschweisste Erzeugnisse)
7305 20 00	Futterrohre von der für das Fördern von Öl oder Gas verwendeten Art (casing), mit kreisförmigem Querschnitt und einem äusseren Durchmesser von mehr als 406,4 mm, aus flachgewalzten Erzeugnissen aus Eisen oder Stahl
7306 11 00	Rohre von der für Öl- oder Gasfernleitungen verwendeten Art (line pipe), geschweisst, aus flachgewalzten Erzeugnissen aus nicht rostendem Stahl, mit einem äusseren Durchmesser von 406,4 mm oder weniger
7306 19 00	Rohre von der für Öl- oder Gasfernleitungen verwendeten Art (line pipe), geschweisst, aus flachgewalzten Erzeugnissen aus Eisen oder Stahl, mit einem äusseren Durchmesser von 406,4 mm oder weniger (ausgenommen Waren aus nicht rostendem Stahl oder aus Gusseisen)
7306 21 00	Futterrohre und Steigrohre von der für das Fördern von Öl oder Gas verwendeten Art (casing und tubing), geschweisst, aus flachgewalzten Erzeugnissen aus nicht rostendem Stahl, mit einem äusseren Durchmesser von 406,4 mm oder weniger
7306 29 00	Futterrohre und Steigrohre von der für das Fördern von Öl oder Gas verwendeten Art (casing und tubing), geschweisst, aus flachgewalzten Erzeugnissen aus Eisen oder Stahl, mit einem äusseren Durchmesser von 406,4 mm oder weniger (ausgenommen Waren aus nicht rostendem Stahl oder aus Gusseisen)
8207 13 00	Erd-, Gesteins- oder Tiefbohrwerkzeuge, auswechselbar, mit arbeitenden Teilen aus gesinterten Metallcarbiden oder Cermets
8207 19 00	Erd-, Gesteins- oder Tiefbohrwerkzeuge, auswechselbar, mit arbeitenden Teilen aus Diamant oder agglomeriertem Diamant
ex 8413 50	Oszillierende Verdrängerpumpen für Flüssigkeiten, mit Motorantrieb und mit einer maximalen Förderleistung von mehr als 18 m ³ /h und einem Höchstreglerdruck von mehr als 40 bar, be sonders konstruiert zum Einpumpen von Bohrschlämmen und/oder Zement in Erdölbohrlöcher.
ex 8413 60	Rotierende Verdrängerpumpen für Flüssigkeiten, mit Motorantrieb und mit einer maximalen Förderleistung von mehr als 18 m ³ /h und

	einem Höchstreglerdruck von mehr als 40 bar, besonders konstruiert zum Einpumpen von Bohrschlämmen und/oder Zement in Erdölbohrlöcher.
ex 8413 82	Hebewerke für Flüssigkeiten (ausgenommen Pumpen)
ex 8413 92	Teile von Hebewerken für Flüssigkeiten, a. n. g.
8430 49 00	Bohrmaschinen und Tiefbohrgeräte zum Bohren des Bodens oder zum Abbauen von Mineralien oder Erzen, nicht selbstfahrend und nicht hydraulisch (ausgenommen Tunnelbohrmaschinen und andere Streckenvortriebsmaschinen sowie von Hand zu führende Werkzeuge)
8431 39 00	Teile, erkennbar ausschliesslich oder hauptsächlich für auf Ölfeldern eingesetzte Maschinen, Apparate und Geräte der Position 8428 bestimmt
8431 43 00	Teile, erkennbar ausschliesslich oder hauptsächlich für auf Ölfeldern eingesetzte Maschinen, Apparate und Geräte der Unterposition 8430 41 oder 8430 49 bestimmt
ex 8431 49	Teile, erkennbar ausschliesslich oder hauptsächlich für auf Ölfeldern eingesetzte Maschinen, Apparate und Geräte der Positionen 8426, 8429 und 8430 bestimmt
ex 8705 20	Kraftfahrzeuge mit Bohrturm zum Tiefbohren
8905 20 00	Schwimmende oder tauchende Bohr- oder Förderplattformen
8905 90 00	Feuerschiffe, Feuerlöschschiffe, Schwimmkrane und andere Wasserfahrzeuge, bei denen das Fahren im Vergleich zu ihrer Hauptfunktion von untergeordneter Bedeutung ist, für die Seeschifffahrt (ausgenommen Schwimmbagger, schwimmende oder tauchende Bohr- oder Förderplattformen; Fischereifahrzeuge und Kriegsschiffe)

Anhang 6²⁶⁵

(Art. 14 Abs. 1, 15 Abs. 1 bis 3 und 26)

Bezeichnete Gebiete

1. Krim
2. Sewastopol
3. Gebiete des ukrainischen Oblast Donetsk, die nicht von der ukrainischen Regierung kontrolliert werden
4. Gebiete des ukrainischen Oblast Luhansk, die nicht von der ukrainischen Regierung kontrolliert werden
5. Gebiete des ukrainischen Oblast Cherson, die nicht von der ukrainischen Regierung kontrolliert werden
6. Gebiete des ukrainischen Oblast Saporischschja, die nicht von der ukrainischen Regierung kontrolliert werden

Anhang 7²⁶⁶
(Art. 15 Abs. 1 und 2)

Verbotene Güter

Kapitel/KN-Code	Warenbezeichnung
Kapitel 25	Salz; Schwefel; Steine und Erden; Gips, Kalk und Zement
Kapitel 26	Erze sowie Schlacken und Aschen
Kapitel 27	Mineralische Brennstoffe, Mineralöle und Erzeugnisse ihrer Destillation; bituminöse Stoffe; Mineralwachse
Kapitel 28	Anorganische chemische Erzeugnisse; anorganische oder organische Verbindungen von Edelmetallen, von Seltenerdmetallen, von radioaktiven Elementen oder von Isotopen
Kapitel 29	Organische chemische Erzeugnisse
3824	Zubereitete Bindemittel für Giessereiformen oder -kerne; chemische Erzeugnisse und Zubereitungen der chemischen Industrie oder verwandter Industrien (einschliesslich Mischungen von Naturprodukten), anderweit weder genannt noch inbegriffen
3826	Biodiesel und Biodieselmischungen, kein Erdöl oder Öl aus bituminösen Mineralien enthaltend oder mit einem Gehalt an Erdöl oder Öl aus bituminösen Materialien von weniger als 70 GHT
Kapitel 72	Eisen und Stahl
Kapitel 73	Waren aus Eisen oder Stahl
Kapitel 74	Kupfer und Waren daraus
Kapitel 75	Nickel und Waren daraus
Kapitel 76	Aluminium und Waren daraus
Kapitel 78	Blei und Waren daraus
Kapitel 79	Zink und Waren daraus
Kapitel 80	Zinn und Waren daraus
Kapitel 81	Andere unedle Metalle; Cermets; Waren daraus
8207 13 00	Erd-, Gesteins- oder Tiefbohrwerkzeuge, auswechselbar, mit arbeitenden Teilen aus gesinterten Metallcarbiden oder Cermets
8207 19 00	Erd-, Gesteins- oder Tiefbohrwerkzeuge, auswechselbar, mit arbeitenden Teilen aus Diamant oder agglomeriertem Diamant

8401	Kernreaktoren; nicht bestrahlte Brennstoffelemente für Kernreaktoren; Maschinen und Apparate für die Isotopentrennung
8402	Dampfkessel (Dampferzeuger), ausgenommen Zentralheizungskessel, die sowohl heisses Wasser als auch Niederdruckdampf erzeugen können; Kessel zum Erzeugen von überhitztem Wasser
8403	Zentralheizungskessel, ausgenommen solche der Position 8402
8404	Hilfsapparate für Kessel der Position 8402 oder 8403 (z. B. Vorwärmer, Überhitzer, Russbläser und Rauchgasrückführungen); Kondensatoren für Dampfkraftmaschinen
8405	Generatorgas- und Wassergaserzeuger, auch mit ihren Gasreinigern; Acetylenentwickler und ähnliche mit Wasser arbeitende Gaserzeuger, auch mit ihren Gasreinigern
8406	Dampfturbinen
8407	Hub- und Rotationskolbenverbrennungsmotoren mit Fremdzündung
8408	Kolbenverbrennungsmotoren mit Selbstzündung (Diesel- oder Halbdieselmotoren)
8409	Teile, erkennbar ausschliesslich oder hauptsächlich für Motoren der Position 8407 oder 8408 bestimmt
8410	Wasserturbinen, Wasserräder und Regler dafür
8411	Turbo-Strahltriebwerke, Turbo-Propellertriebwerke und andere Gasturbinen
8412	Andere Motoren und Kraftmaschinen
8413	Flüssigkeitspumpen, auch mit Flüssigkeitsmesser; Hebewerke für Flüssigkeiten
8414	Luft- oder Vakuumpumpen, Luft- oder andere Gaskompressoren sowie Ventilatoren; Abluft- oder Umluftabzugshauben mit eingebautem Ventilator, auch mit Filter
8415	Klimageräte, bestehend aus einem motorbetriebenen Ventilator und Vorrichtungen zum Ändern der Temperatur und des Feuchtigkeitsgehalts der Luft, einschliesslich solcher, bei denen der Luftfeuchtigkeitsgrad nicht unabhängig von der Lufttemperatur reguliert wird
8416	Brenner für Feuerungen, die mit flüssigem Brennstoff, pulverisiertem festem Brennstoff oder Gas betrieben werden; automatische Feuerungen, einschliesslich ihrer mechanischen Beschicker, mechanischen Roste, mechanischen Entascher und ähnlichen Vorrichtungen
8417	Nicht elektrische Industrie- und Laboratoriumsöfen, einschliesslich Verbrennungsöfen
8418	Kühl- und Gefrierschränke, Gefrier- und Tiefkühltruhen und andere Einrichtungen, Maschinen, Apparate und Geräte zur Kälteerzeugung,

	mit elektrischer oder anderer Ausrüstung; Wärmepumpen, ausgenommen Klimageräte der Position 8415
8420	Kalander und Walzwerke (ausgenommen Metallwalzwerke und Glaswalzmaschinen) sowie Walzen für diese Maschinen
8421	Zentrifugen, einschliesslich Zentrifugaltrockner; Apparate zum Filtrieren oder Reinigen von Flüssigkeiten oder Gasen
8422	Geschirrspülmaschinen; Maschinen und Apparate zum Reinigen oder Trocknen von Flaschen oder anderen Behältnissen; Maschinen und Apparate zum Füllen, Verschliessen, Versiegeln oder Etikettieren von Flaschen, Dosen, Schachteln, Säcken oder anderen Behältnissen; Maschinen und Apparate zum Verkapseln von Flaschen, Gläsern, Tuben oder ähnlichen Behältnissen; andere Maschinen und Apparate zum Verpacken oder Umhüllen von Waren (einschliesslich Schrumpffolienverpackungsmaschinen); Maschinen und Apparate zum Versetzen von Getränken mit Kohlensäure
8423	Waagen (einschliesslich Zähl- und Kontrollwaagen), ausgenommen Waagen mit einer Empfindlichkeit von 50 mg oder feiner; Gewichte für Waagen aller Art
8424	Mechanische Apparate, auch handbetrieben, zum Verteilen, Verspritzen oder Zerstäuben von Flüssigkeiten oder Pulver; Feuerlöscher, auch mit Füllung; Spritzpistolen und ähnliche Apparate; Sandstrahlmaschinen, Dampfstrahlapparate und ähnliche Strahlapparate
8425	Flaschenzüge; Zugwinden und Spille; Hubwinden
8426	Derrickkrane; Kabelkrane, Laufkrane, Verladebrücken und andere Krane; fahrbare Hubportale, Portalhubkraftkarren und Krankraftkarren
8427	Gabelstapler; andere mit Hebevorrichtung ausgerüstete Karren zum Fördern und für das Hantieren
8428	Andere Maschinen, Apparate und Geräte zum Heben, Beladen, Entladen oder Fördern (z. B. Aufzüge, Rolltreppen, Stetigförderer und Seilschwebbahnen)
8429	Selbstfahrende Planiermaschinen (Bulldozer und Angledozer), Erd- oder Strassenhobel (Grader), Schürfwagen (Scraper), Bagger, Schürf- und andere Schaufellader, Strassenwalzen und andere Bodenverdichter
8430	Andere Maschinen, Apparate und Geräte zur Erdbewegung, zum Planieren, Verdichten oder Bohren des Bodens oder zum Abbauen von Erzen oder anderen Mineralien; Rammen und Pfahlzieher; Schneeräumer
8431	Teile, erkennbar ausschliesslich oder hauptsächlich für Maschinen, Apparate und Geräte der Positionen 8425-8430 bestimmt

8432	Maschinen, Apparate und Geräte für die Land- und Forstwirtschaft oder den Gartenbau, zum Bearbeiten oder Bestellen des Bodens oder zur Pflege der Pflanzen; Walzen für Rasenflächen oder Sportplätze
8435	Pressen, Mühlen und ähnliche Maschinen, Apparate und Geräte, zum Bereiten von Wein, Most, Fruchtsäften oder ähnlichen Getränken
8436	Andere Maschinen, Apparate und Geräte für die Land- und Forstwirtschaft, den Gartenbau, die Geflügel- oder Bienenhaltung, einschliesslich Keimapparate mit mechanischen oder wärmetechnischen Vorrichtungen und Brut- und Aufzuchtapparate für die Geflügelzucht
8437	Maschinen, Apparate und Geräte zum Reinigen, Sortieren oder Sieben von Körner- oder Hülsenfrüchten; Maschinen, Apparate und Geräte für die Müllerei oder zum Behandeln von Getreide oder Hülsenfrüchten, ausgenommen Maschinen, Apparate und Geräte von der in der Landwirtschaft verwendeten Art
8439	Maschinen und Apparate zum Herstellen von Halbstoff aus cellulosehaltigen Faserstoffen oder zum Herstellen oder Fertigstellen von Papier oder Pappe
8440	Buchbindereimaschinen und -apparate, einschliesslich Fadenheftmaschinen
8441	Andere Maschinen und Apparate zum Be- oder Verarbeiten von Papierhalbstoff, Papier oder Pappe, einschliesslich Schneidemaschinen aller Art
8442	Maschinen, Apparate und Geräte (ausgenommen Werkzeugmaschinen der Positionen 8456-8465) zum Zurichten oder Herstellen von Druckplatten, Druckformzylindern oder anderen Druckformen; Druckplatten, Druckformzylinder und andere Druckformen; Lithografiesteine, Platten und Zylinder, für den Druck zugerichtet (z. B. geschliffen, gekörnt, poliert)
8443	Maschinen, Apparate und Geräte zum Drucken mittels Druckplatten, Druckformzylindern und anderen Druckformen der Position 8442; andere Drucker, Kopiergeräte und Fernkopierer, auch miteinander kombiniert; Teile und Zubehör für diese Maschinen, Apparate oder Geräte
8444 00 00	Maschinen zum Düsenspinnen, Verstrecken, Texturieren oder Schneiden von synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen
8445	Maschinen zum Vorbereiten oder Aufbereiten von Spinnstoffen; Maschinen zum Spinnen, Dublieren oder Zwirnen von Spinnstoffen und andere Maschinen und Apparate zum Herstellen von Spinnstoffgarnen; Maschinen zum Spulen (einschliesslich Schusspulmaschinen), Wickeln oder Haspeln von Spinnstoffen sowie Maschinen zum Vorbereiten von Spinnstoffgarnen zur Verwendung auf Maschinen der Position 8446 oder 8447
8447	Wirk-, Strick-, Nähwirk-, Gimpfen-, Tüll-, Spitzen-, Stick-, Posamentier-, Flecht-, Netzknüp- und Tuftingmaschinen

8448	Hilfsmaschinen und -apparate für Maschinen der Position 8444, 8445, 8446 oder 8447 (z. B. Schaftmaschinen, Jacquardmaschinen, Kett- und Schussfadenwächter und Webschützenwechsler); Teile und Zubehör, erkennbar ausschliesslich oder hauptsächlich für Maschinen und Apparate dieser Position oder der Position 8444, 8445, 8446 oder 8447 bestimmt (z. B. Spindeln, Spindelflügel, Kratzengarnituren, Weblätter, Nadelstäbe, Spinndüsen, Webschützen, Weblitzen, Webschäfte, Nadeln und Platinen)
8449 00 00	Maschinen und Apparate zum Herstellen oder Ausrüsten von Filz oder Vliesstoffen (als Meterware oder geformt), einschliesslich Maschinen und Apparate zum Herstellen von Filzhüten; Formen für die Hutmacherei
8450	Maschinen zum Waschen von Wäsche, auch mit Trockenvorrichtung
8452	Nähmaschinen, andere als Fadenheftmaschinen der Position 8440; Möbel, Sockel und Deckel, ihrer Beschaffenheit nach besonders für Nähmaschinen bestimmt; Nähmaschinennadeln
8453	Maschinen und Apparate zum Aufbereiten, Gerben oder Bearbeiten von Häuten, Fellen oder Leder oder zum Herstellen oder Instandsetzen von Schuhen oder anderen Waren aus Häuten, Fellen oder Leder, ausgenommen Nähmaschinen
8454	Konverter, Giesspfannen, Giessformen zum Giessen von Ingots, Masseln oder dergleichen und Giessmaschinen für Giessereien, Stahlwerke oder andere metallurgische Betriebe
8455	Metallwalzwerke und Walzen dafür
8456	Werkzeugmaschinen zum Abtragen von Stoffen aller Art durch Laser-, Licht- oder anderen Photonenstrahl, Ultraschall, Elektroerosion, elektrochemische Verfahren oder Elektronen-, Ionen- oder Plasmastrahl; Wasserstrahlschneidemaschinen
8457	Bearbeitungszentren, Mehrwegemaschinen und Transfermaschinen, zum Bearbeiten von Metallen
8458	Drehmaschinen (einschliesslich Drehzentren) zur spanabhebenden Metallbearbeitung
8459	Spanabhebende Werkzeugmaschinen (einschliesslich Bearbeitungseinheiten auf Schlitten) zum Bohren, Ausbohren, Fräsen oder Aussen- oder Innengewindeschneiden von Metallen, ausgenommen Drehmaschinen (einschliesslich Drehzentren) der Position 8458
8460	Werkzeugmaschinen zum Entgraten, Schärfen, Schleifen, Honen, Läppen, Polieren oder zu anderem Fertigbearbeiten von Metallen oder Cermets mit Hilfe von Schleifscheiben, Schleifstoffen oder Poliermitteln, ausgenommen Verzahnmaschinen und Zahnfertigbearbeitungsmaschinen der Position 8461
8461	Hobelmaschinen, Waagrecht- und Senkrechtstossmaschinen, Räummaschinen, Verzahnmaschinen, Zahnfertigbearbeitungsmaschinen,

	Sägemaschinen, Trennmaschinen und andere Werkzeugmaschinen zur spanabhebenden Bearbeitung von Metallen oder Cermets, anderweit weder genannt noch inbegriffen
8462	Werkzeugmaschinen (einschliesslich Pressen) zum Freiformschmieden, Gesenkschmieden oder Hämmern von Metallen; Werkzeugmaschinen (einschliesslich Pressen) zum Biegen, Abkantern, Richten, Scheren, Lochstanzen oder Ausklinken von Metallen; Pressen zum Bearbeiten von Metallen oder Metallecarbiden, vorstehend nicht genannt
8463	Andere Werkzeugmaschinen zum spanlosen Be- oder Verarbeiten von Metallen oder Cermets
8464	Werkzeugmaschinen zum Bearbeiten von Steinen, keramischen Waren, Beton, Asbestzement oder ähnlichen mineralischen Stoffen oder zum Kaltbearbeiten von Glas
8465	Werkzeugmaschinen (einschliesslich Nagel-, Heft-, Klebe-, Verleim- und andere Zusammenfügemaschinen) zum Bearbeiten von Holz, Kork, Bein, Hartkautschuk, harten Kunststoffen oder ähnlichen harten Stoffen
8466	Teile und Zubehör, erkennbar ausschliesslich oder hauptsächlich für Maschinen der Positionen 8456-8465 bestimmt, einschliesslich Werkstück- und Werkzeughalter, selbstöffnende Gewindeschneidköpfe, Teilköpfe und andere Spezialvorrichtungen für Werkzeugmaschinen; Werkzeughalter für von Hand zu führende Werkzeuge aller Art
8467	Pneumatische, hydraulische oder von eingebautem Motor (elektrisch oder nicht elektrisch) betriebene Werkzeuge, von Hand zu führen
8468	Maschinen, Apparate und Geräte zum Löten oder Schweiessen, auch wenn sie zum Brennschneiden verwendbar sind, jedoch ausgenommen solche der Position 8515; Maschinen und Apparate zum autogenen Oberflächenhärten
8472 9030	Schreibmaschinen, ausgenommen Drucker der Position 8443; Textverarbeitungsmaschinen
8470	Rechenmaschinen und Geräte im Taschenformat, zum Aufzeichnen, Wiedergeben und Anzeigen von Daten, mit Rechenfunktionen; Abrechnungsmaschinen, Frankiermaschinen, Fahrkarten- oder Eintrittskarten-Ausgabemaschinen und ähnliche Maschinen, mit eingebautem Rechenwerk; Registrierkassen
8471	Automatische Datenverarbeitungsmaschinen und ihre Einheiten; magnetische oder optische Leser, Maschinen zum Aufzeichnen von Daten auf Datenträger in codierter Form und Maschinen zum Verarbeiten solcher Daten, anderweit weder genannt noch inbegriffen
8472	Andere Büromaschinen und -apparate (z. B. Hektografen, Schablonenvervielfältiger, Adressiermaschinen, automatische Banknotenausgabegeräte, Geldsortier-, Geldzähl- oder Geldeinwickelmaschinen, Bleistiftspitzmaschinen, Perforiermaschinen und Büroheftmaschinen)

8473	Teile und Zubehör (ausgenommen Koffer, Schutzhüllen und dergleichen), erkennbar ausschliesslich oder hauptsächlich für Maschinen, Apparate oder Geräte der Positionen 8469-8472 bestimmt
8474	Maschinen und Apparate zum Sortieren, Sieben, Trennen, Waschen, Zerkleinern, Mahlen, Mischen oder Kneten von Erden, Steinen, Erzen oder anderen festen (auch pulver- oder breiförmigen) mineralischen Stoffen; Maschinen zum Pressen oder Formen von festen mineralischen Brennstoffen, keramischen Massen, Zement, Gips oder anderen pulver- oder breiförmigen mineralischen Stoffen; Maschinen zum Herstellen von Giessformen aus Sand
8475	Maschinen zum Zusammenbauen von mit Glaskolben oder Glasröhre ausgestatteten elektrischen Lampen, Elektronenröhren oder Blitzlampen; Maschinen zum Herstellen oder Warmbearbeiten von Glas oder Glaswaren
8476	Warenverkaufsautomaten (z. B. Briefmarken-, Zigaretten-, Lebensmittel- oder Getränkeautomaten), einschliesslich Geldwechselautomaten
8477	Maschinen und Apparate zum Be- oder Verarbeiten von Kautschuk oder Kunststoffen oder zum Herstellen von Waren aus diesen Stoffen, in Kapitel 84 anderweit weder genannt noch inbegriffen
8478	Maschinen und Apparate zum Aufbereiten oder Verarbeiten von Tabak, in Kapitel 84 anderweit weder genannt noch inbegriffen
8479	Maschinen, Apparate und mechanische Geräte mit eigener Funktion, in Kapitel 84 anderweit weder genannt noch inbegriffen
8480	Giesserei-Formkästen; Grundplatten für Formen; Giesserei-Modelle; Formen für Metalle (andere als solche zum Giessen von Ingots, Masseln oder dergl.), Metalle carbide, Glas, mineralische Stoffe, Kautschuk oder Kunststoff
8481	Armaturen und ähnliche Apparate für Rohr- oder Schlauchleitungen, Dampfkessel, Sammelbehälter, Wannen oder ähnliche Behälter, einschliesslich Druckminderventile und thermostatisch gesteuerte Ventile
8482	Wälzlager (Kugellager, Rollenlager und Nadellager)
8483	Wellen (einschliesslich Nockenwellen und Kurbelwellen) und Kurbeln; Lagergehäuse mit eingebautem Wälzlager; Gleitlager; Lagergehäuse und Lagerschalen; Zahnräder, Zahnstangen, Friktionsräder, Kettenräder und Getriebe, auch in Form von Wechsel- oder Schaltgetrieben oder Drehmomentwandlern; Kugel- oder Rollenrollspindeln; Schwungräder, Riemen- und Seilscheiben (einschliesslich Seilrollenblöcke für Flaschenzüge); Schaltkupplungen und andere Wellenkupplungen (einschliesslich Universalkupplungen)
8484	Metalloplastische Dichtungen; Sätze oder Zusammenstellungen von Dichtungen verschiedener stofflicher Beschaffenheit, in Beuteln, Kartons oder ähnlichen Umschliessungen; mechanische Dichtungen

8486	Maschinen, Apparate und Geräte von der ausschliesslich oder hauptsächlich zum Herstellen von Halbleiterbarren (boules), Halbleiterschleiben (wafers) oder Halbleiterbauelementen, elektronischen integrierten Schaltungen oder Flachbildschirmen verwendeten Art; in Anmerkung 9 C zu diesem Kapitel genannte Maschinen, Apparate und Geräte; Teile und Zubehör
8487	Teile von Maschinen, Apparaten oder Geräten, in diesem Kapitel anderweit weder genannt noch inbegriffen, ausgenommen Teile mit elektrischer Isolierung, elektrischen Anschlussstücken, Wicklungen, Kontakten oder anderen charakteristischen Merkmalen elektrotechnischer Waren
8501	Elektromotoren und elektrische Generatoren (ausg. Stromerzeugungsaggregate)
8502	Stromerzeugungsaggregate und elektrische rotierende Umformer
8503	Teile, erkennbar ausschliesslich oder hauptsächlich für Elektromotoren, elektrische Generatoren, Stromerzeugungsaggregate oder elektrische rotierende Umformer bestimmt a.n.g.
8504	Elektrische Transformatoren, elektrische Stromrichter (z. B. Gleichrichter) sowie Drossel- und andere Selbstinduktionsspulen, Teile davon
8505	Elektromagnete (ausg. für medizinische Zwecke); Dauermagnete und Waren, die dazu bestimmt sind, nach Magnetisierung Dauermagnete zu werden; Spannplatten, Spannfutter und ähnl. dauermagnetische oder elektromagnetische Aufspannvorrichtungen; elektromagnetische Kupplungen und Bremsen; elektromagnetische Hebeköpfe; Teile davon
8507	Akkumulatoren, elektrisch, einschl. Scheider (Separatoren) dafür, auch in quadratischer oder rechteckiger Form; Teile davon (ausg. ausgebrauchte sowie aus Weichkautschuk oder Spinnstoffen)
8511	Elektrische Zündapparate, Zündvorrichtungen und Anlasser, für Verbrennungsmotoren mit Fremd- oder Selbstzündung (z. B. Magnetzündler, Lichtmagnetzündler, Zündspulen, Zündkerzen und Glühkerzen); mit den vorstehend genannten Motoren verwendete Lichtmaschinen (z. B. Gleich- und Wechselstrommaschinen) und Lade- oder Rückstromschalter, Teile davon
8514	Elektrische Industrieöfen oder Laboratoriumsöfen, einschliesslich Induktionsöfen oder Öfen mit dielektrischer Erwärmung (ausg. Trockenöfen); andere Industrie- oder Laboratoriumsapparate zum Warmbehandeln von Stoffen mittels Induktion oder dielektrischer Erwärmung; Teile davon
8515	Löt- und Schweissmaschinen, Schweissapparate und Schweissgeräte (auch wenn sie zum Schneiden verwendbar sind), elektrisch (auch mit elektrisch beheiztem Gas) oder mit Laserstrahl, Lichtstrahl oder anderem Photonenstrahl, mit Ultraschall, Elektronenstrahl, magnetischen Impulsen oder Plasmastrahl arbeitend; elektrische Maschinen,

	Apparate und Geräte zum Spritzen schmelzflüssiger Metalle, Hartmetalle oder Cermets; Teile davon (ausg. Warmspritzpistolen der Pos. 8424)
8525	Sendegeräte für den Rundfunk oder das Fernsehen, auch mit eingebautem Empfangsgerät oder Tonaufnahme oder Tonwiedergabegerät; Fernsehkameras, digitale Fotoapparate und Videokameraaufnahmegeräte
8526	Geräte für Funkmessung und -ortung (Radar), Geräte für Funknavigation und Geräte für Funkfernsteuerung
8527	Rundfunkempfangsgeräte, auch in einem gemeinsamen Gehäuse mit einem Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegerät oder einer Uhr kombiniert
8528	Monitore und Projektoren, ohne eingebautes Fernsehempfangsgerät; Fernsehempfangsgeräte, auch mit eingebautem Rundfunkempfangsgerät oder Ton- oder Bildaufzeichnungs- oder -wiedergabegerät
8529	Teile, erkennbar ausschliesslich oder hauptsächlich für Geräte der Positionen 8525-8528 bestimmt
8530	Elektrische Verkehrssignal-, Verkehrssicherungs-, Verkehrsüberwachungs- und Verkehrssteuergeräte für Schienenwege oder dergleichen, Strassen, Binnenwasserstrassen, Parkplätze oder Parkhäuser, Hafenanlagen oder Flughäfen; Teile davon (ausg. mechanische oder elektromechanische Geräte der Pos. 8608)
8531	Elektrische Hör- und Sichtsignalgeräte, (z. B. Läutewerke, Sirenen, Anzeigetafeln, Einbruchsalarmgeräte oder Diebstahlalarmgeräte und Feuermelder); Teile davon (ausg. von der für Kraftfahrzeuge, Fahrräder oder Verkehrswege verwendeten Art)
8532	Elektrische Festkondensatoren, Drehkondensatoren und andere einstellbare Kondensatoren; Teile davon
8533	Elektrische Widerstände, Teile davon (einschliesslich Rheostate und Potenziometer), ausgenommen Heizwiderstände
8534	Gedruckte Schaltungen
8535	Elektrische Geräte zum Schliessen, Unterbrechen, Schützen oder Verbinden von elektrischen Stromkreisen (z. B. Schalter, Sicherungen, Blitzschutzvorrichtungen, Spannungsbegrenzer, Überspannungsableiter, Steckvorrichtungen und Verbindungskästen), für eine Spannung von mehr als 1 000 V (ausg. Schaltschränke, Schaltpulte, Steuerungen usw. der Pos. 8537)
8536	Elektrische Geräte zum Schliessen, Unterbrechen, Schützen oder Verbinden von elektrischen Stromkreisen (z. B. Schalter, Relais, Sicherungen, Überspannungsableiter, Steckvorrichtungen, Lampenfassungen und Verbindungskästen), für eine Spannung von 1 000 V oder weniger (ausg. Schaltschränke, Schaltpulte, Steuerungen usw. der Pos. 8537)

8537	Tafeln, Felder, Konsolen, Pulte, Schränke und andere Träger, mit mehreren Geräten der Pos. 8535 oder 8536, einschl. solcher mit eingebauten Instrumenten oder Geräten des Kapitels 90, zum elektrischen Schalten oder Steuern oder für die Stromverteilung sowie numerische Steuerungen (ausg. Vermittlungseinrichtungen für die drahtgebundene Fernsprechtechnik oder Telegrafentechnik oder Telegrafentechnik)
8538	Teile, erkennbar ausschliesslich oder hauptsächlich für Geräte der Pos. 8535, 8536 oder 8537 bestimmt, a.n.g.
8539	Elektrische Glühlampen und Entladungslampen, einschl. innenverspiegelter Scheinwerferlampen (sealed beam lamp units), Ultraviolett-lampen und Infrarotlampen sowie Bogenlampen; Teile davon
8540	Glühkathoden-, Kaltkathoden- und Fotokathoden-Elektronenröhren (z. B. Vakuumröhren, dampf- oder gasgefüllte Röhren, Quecksilberdampfgleichrichterröhren, Kathodenstrahlröhren und Bildaufnahme-röhren für Fernsehkameras), Teile davon
8541	Dioden, Transistoren und ähnl. Halbleiterbauelemente; lichtempfindliche Halbleiterbauelemente (einschl. Fotoelemente, auch zu Modulen zusammengesetzt oder in Form von Tafeln) (ausg. fotovoltaische Generatoren); Leuchtdioden; gefasste oder montierte piezoelektrische Kristalle; Teile davon
8542	Elektronische integrierte Schaltungen, Teile davon
8543	Maschinen, Apparate und Geräte mit eigener Funktion, elektrisch, in Kapitel 85 anderweit weder genannt noch inbegriffen; Teile davon
8544	Drähte und Kabel (einschl. Koaxialkabel) für elektrotechnische Zwecke, isoliert (auch lackisoliert oder elektrolytisch oxidiert) und andere isolierte elektrische Leiter, auch mit Anschlussstücken; Kabel aus optischen, einzeln umhüllten Fasern, auch elektrische Leiter enthaltend oder mit Anschlussstücken
8545	Kohleelektroden, Kohlebürsten, Lampenkohlen, Batterie- und Elementekohlen und andere Waren für elektrotechnische Zwecke, aus Graphit oder anderem Kohlenstoff, auch in Verbindung mit Metall
8546	Isolatoren für elektrotechnische Zwecke, aus Stoffen aller Art (ausg. Isolierteile)
8547	Isolierteile, ganz aus Isolierstoffen oder nur mit in die Masse eingepressten einfachen Metallteilen zum Befestigen (z. B. mit eingepressten Hülsen mit Innengewinde), für elektrische Maschinen, Apparate, Geräte oder Installationen (ausg. Isolatoren der Pos. 8546); Isolierrohre für elektrotechnische Zwecke, einschl. Verbindungsstücke dazu, aus unedlen Metallen, mit Innenisolierung
8548	Abfälle und Schrott von elektrischen Primärelementen, Primärbatterien und Akkumulatoren; ausgebrauchte elektrische Primärelemente, Primärbatterien und Akkumulatoren; elektrische Teile von Maschinen, Apparaten oder Geräten, in Kapitel 85 anderweit weder genannt noch inbegriffen

	Vertrauliche Produkte des Kapitels 85; Waren des Kapitels 85, die als Post- oder Paketpostsendung (extra) versandt werden/zusammengesetzter Kode zur Verbreitung von Statistiken
Kapitel 86	Schienenfahrzeuge und ortsfestes Gleismaterial, Teile davon; mechanische (auch elektromechanische) Signalgeräte für Verkehrswege
8701	Zugmaschinen (ausgenommen Zugkraftkarren der Position 8709)
8702	Kraftfahrzeuge zum Befördern von 10 oder mehr Personen, einschliesslich Fahrer:
8704	Lastkraftwagen
8705	Kraftfahrzeuge zu besonderen Zwecken, ihrer Beschaffenheit nach nicht hauptsächlich zur Personen- oder Güterbeförderung bestimmt (z. B. Abschleppwagen, Kranwagen, Feuerwehrwagen, Betonmischwagen, Strassenkehrwagen, Strassensprengwagen, Werkstattwagen, Wagen mit Röntgenanlage)
8706	Fahrgestelle für Kraftfahrzeuge der Positionen 8701-8705, mit Motor
8709	Kraftkarren ohne Hebevorrichtung, von der in Fabriken, Lagerhäusern, Hafenanlagen oder auf Flugplätzen zum Kurzstreckentransport von Waren verwendeten Art; Zugkraftkarren, von der auf Bahnhöfen verwendeten Art; Teile davon
8710 00 00	Panzerkampfwagen und andere selbstfahrende gepanzerte Kampffahrzeuge, auch mit Waffen; Teile davon
8716	Anhänger, einschliesslich Sattelanhänger, für Fahrzeuge aller Art; andere nicht selbstfahrende Fahrzeuge; Teile davon
Kapitel 88	Luftfahrzeuge und Raumfahrzeuge, Teile davon
Kapitel 89	Wasserfahrzeuge und schwimmende Vorrichtungen
Kapitel 98	Vollständige Fabrikationsanlagen
7106	Silber (einschliesslich vergoldetes oder platinirtes Silber), in Rohform oder als Halbzeug oder Pulver
7107	Silberplattierungen auf unedlen Metallen, in Rohform oder als Halbzeug
7108	Gold (einschliesslich platinirtes Gold), in Rohform oder als Halbzeug oder Pulver
7109	Goldplattierungen auf unedlen Metallen oder auf Silber, in Rohform oder als Halbzeug
7110	Platin, in Rohform oder als Halbzeug oder Pulver
7111	Platinplattierungen auf unedlen Metallen, auf Silber oder auf Gold, in Rohform oder als Halbzeug

7112	Abfälle und Schrott von Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen; andere Abfälle und Schrott, Edelmetalle oder Edelmetallverbindungen enthaltend, von der hauptsächlich zur Wiedergewinnung von Edelmetallen verwendeten Art
9013	Flüssigkristallvorrichtungen, die anderweit als Waren nicht genauer erfasst sind; Laser, ausgenommen Laserdioden; andere in diesem Kapitel anderweit weder genannte noch inbegriffene optische Instrumente, Apparate und Geräte
9014	Kompasse, einschliesslich Navigationskompass; andere Navigationsinstrumente, -apparate und -geräte
9015	Instrumente, Apparate und Geräte für die Geodäsie, Topografie, Fotogrammetrie, Hydrografie, Ozeanografie, Hydrologie, Meteorologie oder Geophysik, ausgenommen Kompass; Entfernungsmesser
9025	Dichtemesser (Aräometer, Senkwaagen) und ähnliche schwimmende Instrumente, Thermometer, Pyrometer, Barometer, Hygrometer und Psychrometer, auch mit Registriervorrichtung, auch miteinander kombiniert
9026	Instrumente, Apparate und Geräte zum Messen oder Überwachen von Durchfluss, Füllhöhe, Druck oder anderen veränderlichen Grössen von Flüssigkeiten oder Gasen (z. B. Durchflussmesser, Flüssigkeitsstands- oder Gasstandanzeiger, Manometer, Wärmemengenzähler), ausgenommen Instrumente, Apparate und Geräte der Position 9014, 9015, 9028 oder 9032
9027	Instrumente, Apparate und Geräte für physikalische oder chemische Untersuchungen (z. B. Polarimeter, Refraktometer, Spektrometer und Untersuchungsgeräte für Gase oder Rauch); Instrumente, Apparate und Geräte zum Bestimmen der Viskosität, Porosität, Dilatation, Oberflächenspannung oder dergleichen oder für kalorimetrische, akustische oder fotometrische Messungen (einschliesslich Belichtungsmesser); Mikrotome
9028	Gaszähler, Flüssigkeitszähler oder Elektrizitätszähler, einschliesslich Eichzähler dafür
9029	Andere Zähler (z. B. Tourenzähler, Produktionszähler, Taxameter, Kilometerzähler oder Schrittzähler); Tachometer und andere Geschwindigkeitsmesser, ausgenommen solche der Position 9014 oder 9015; Stroboskope
9030	Oszilloskope, Spektralanalysatoren und andere Instrumente, Apparate und Geräte zum Messen oder Prüfen elektrischer Grössen; ausgenommen Zähler der Position 9028, Instrumente, Apparate und Geräte zum Messen oder zum Nachweis von Alpha-, Beta-, Gamma-, Röntgenstrahlen, kosmischen oder anderen ionisierenden Strahlen
9031	Instrumente, Apparate, Geräte und Maschinen zum Messen oder Prüfen, in diesem Kapitel anderweit weder genannt noch inbegriffen; Profilprojektoren

9032	Instrumente, Apparate und Geräte zum Regeln
9033	Teile und Zubehör (in Kapitel 90 anderweit weder genannt noch inbegriffen) für Maschinen, Apparate, Geräte, Instrumente oder andere Waren des Kapitels 90

Anhang 8²⁶⁷

(Art. 16 Abs. 1, 5a bis 11, 14, 16 bis 18, 30 Abs. 1 und 33 Bst. a)

Natürliche Personen, gegen die sich die Finanzsanktionen und das Ein- und Durchreiseverbot richten, sowie Unternehmen und Organisationen, gegen die sich die Finanzsanktionen richten

Die nachstehenden Namen sind in englischer Schreibweise aufgeführt. Unterschiedliche Schreibweisen (Transliteration) haben keinen Einfluss auf den Anwendungsbereich dieser Verordnung.

A. Natürliche Personen

	Name	Angaben zur Identifizierung	Begründung
1.	Sergey Valeryevich AKSYONOV Sergei Valerievich AKSENOV Serhiy Valeriyovych AKSYONOV	Geburtsdatum: 26.11.1972 Geburtsort: Beltsy, UdSSR (jetzt Repu- blik Moldau) Geschlecht: männ- lich	Sergey Aksyonov wurde am 27. Februar 2014 in Anwesenheit prorussischer Bewaffneter im Obersten Rat der Krim zum "Ministerpräsidenten der Krim" gewählt. Seine "Wahl" wurde am 1. März 2014 vom amtierenden ukrainischen Präsidenten Oleksandr Turchynov als verfassungswidrig erklärt. Er ist aktiv für das "Referendum" vom 16. März 2014 eingetreten und war einer der Mitunterzeichner des "Vertrags vom 18. März 2014 über den Beitritt der Krim zur Russischen Föderation". Am 9. April 2014 wurde er vom Präsidenten der Russischen Föderation Wladimir Putin zum amtierenden "Staatsoberhaupt" der sogenannten "Republik Krim" ernannt. Am 9. Oktober 2014 wurde er formal zum "Staatsoberhaupt" der sogenannten "Republik Krim" gewählt. Im September 2019 wurde er in dieses Amt "wiedergewählt". Mitglied des russischen Staates. Seit Januar 2017 Mitglied

			des Obersten Rates der Partei "Einiges Russland". Für seine Beteiligung an der Annexion ist er vom russischen Staat mit dem "Verdienstorden für das Vaterland" erster Klasse ausgezeichnet worden. Nach Beginn des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine hat er weiterhin aktiv die Handlungen und politischen Vorstellungen der Separatisten unterstützt, einschliesslich der "Verstaatlichung" der Vermögenswerte ukrainischer Politiker in der Republik Krim. Daher ist er für die Unterstützung und Durchführung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine und die Stabilität und Sicherheit in der Ukraine untergraben und bedrohen.
2.	Vladimir Andreevich KONSTANTINOV Volodymyr Andriyovych KONSTANTINOV	Geburtsdatum: 19.11.1956 Geburtsort: Vladimirovka (alias Vladimirovca), Region Slobozia, UdSSR (jetzt Republik Moldau) oder Bogomol, UdSSR (jetzt Republik Moldau) Geschlecht: männlich	Als Vorsitzender des Obersten Rates der Autonomen Republik Krim hat Vladimir Konstantinov eine wichtige Rolle bei den Beschlüssen des Obersten Rates hinsichtlich des "Referendums" gegen die territoriale Unversehrtheit der Ukraine gespielt und Wähler aufgefordert, bei dem "Referendum" vom 16. März 2014 für die Unabhängigkeit der Krim zu stimmen. Er war einer der Mitunterzeichner des "Vertrags vom 18. März 2014 über den Beitritt der Krim zur Russischen Föderation". Seit dem 17. März 2014 ist er "Vorsitzender" des "Staatsrates" der sogenannten "Republik Krim". Im September 2019 wurde er in dieses Amt "wiedergewählt". Nach Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine hat er weiterhin aktiv

			die Handlungen und politischen Vorstellungen der Separatisten unterstützt, einschliesslich der "Verstaatlichung" der Vermögenswerte ukrainischer Politiker in der "Republik Krim". Daher ist er für die Unterstützung und Durchführung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine und die Stabilität und Sicherheit in der Ukraine untergraben und bedrohen.
3.	Rustam Ilmirovich TEMIRGALIEV Rustam Ilmyrovych TEMIRHALIEV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 15.8.1976 Geburtsort: Ulan-Ude, Buryat ASSR, Russische SFSR (jetzt Russische Föderation)	Als ehemaliger stellvertretender Ministerpräsident der Krim hat Temirgaliev eine wichtige Rolle bei den Beschlüssen des Obersten Rates hinsichtlich des "Referendums" vom 16. März 2014 gegen die territoriale Unversehrtheit der Ukraine gespielt. Er hat aktiv für die Eingliederung der Krim in die Russische Föderation geworben. Am 11. Juni 2014 ist er vom Amt des "Ersten Stellvertretenden Ministerpräsidenten" der sogenannten "Republik Krim" zurückgetreten. Ehemaliger Generaldirektor der Verwaltungsgesellschaft des russisch-chinesischen Investitionsfonds für regionale Entwicklung. Unterstützt weiterhin aktiv die Handlungen oder politischen Vorstellungen der Separatisten.
4.	Denis Valentinovich BEREZOVSKIY (Denis Walentinowitsch BERESOWSKI) Denys Valentynovych BEREZOVSKYY	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 15.7.1974 Geburtsort: Charkiw, Ukrainische SSR (jetzt Ukraine)	Beresowski wurde am 1. März 2014 zum Befehlshaber der ukrainischen Marine ernannt, hat jedoch in der Folge einen Eid auf die Krim-Streitkräfte geschworen, womit er seinen Eid auf die ukrainische Marine gebrochen hat. Er war bis Oktober 2015 stellvertretender Befehlshaber der

			Schwarzmeerflotte der Russischen Föderation. Stellvertretender Befehlshaber der pazifischen Flotte der Russischen Föderation und Vizeadmiral.
5.	Aleksei Mikhailovich CHALIY Oleksiy Mykhaylovych CHALYY	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 13.6.1961 Geburtsort: Moskau, Russische Föderation, oder Sewastopol, Ukraine	Chaliy ist am 23. Februar 2014 durch Volksakklamation "Volksbürgermeister von Sewastopol" geworden und hat diese "Wahl" angenommen. Er ist aktiv dafür eingetreten, dass Sewastopol nach dem Referendum vom 16. März 2014 eine gesonderte Einheit der Russischen Föderation wird. Er war einer der Mitunterzeichner des "Vertrags vom 18. März 2014 über den Beitritt der Krim zur Russischen Föderation". Er war vom 1. bis 14. April 2014 amtierender "Gouverneur" von Sewastopol und ist ein ehemaliger "gewählter" Vorsitzender der "gesetzgebenden Versammlung" der Stadt Sewastopol. Ehemaliges Mitglied der "gesetzgebenden Versammlung" der Stadt Sewastopol (bis September 2019). Unterstützt weiterhin aktiv die Handlungen oder politischen Vorstellungen der Separatisten. Für seine Beteiligung an der Annexion ist er vom russischen Staat mit dem Orden "Für Verdienste um das Vaterland" - erster Klasse ausgezeichnet worden. Präsident des Wohltätigkeitsfonds für die historische und kulturelle Entwicklung der Stadt "35. Küstenbatterie". Generaldirektor von Smart Electric Networks LLC (OOO).
6.	Pyotr Anatoliyovych ZIMA Petro Anatoliyovych ZYMA	Geschlecht: männlich	Zima ist am 3. März 2014 von "Ministerpräsident" Aksyonov zum neuen Leiter des Sicherheitsdienstes der Krim (SBU)

		Geburtsdatum: 18.1.1970 oder 29.3.1965 Geburtsort: Artemivsk (2016 zurückbenannt zu Bakhmut), Oblast Donezk, Ukraine	ernannt worden und hat diese Ernennung angenommen. Er hat dem russischen Geheimdienst (FSB) einschlägige Informationen einschliesslich einer Datenbank zur Verfügung gestellt. Dazu gehörten Informationen zu Euromaidan-Aktivistinnen und Menschenrechtsverteidigern der Krim. Er hat eine wichtige Rolle dabei gespielt, den Behörden der Ukraine die Kontrolle über das Gebiet der Krim zu entziehen. Am 11. März 2014 wurde von ehemaligen SBU-Offizieren der Krim die Bildung eines unabhängigen Sicherheitsdienstes der Krim verkündet. Er ist seit 2015 im russischen Geheimdienst (FSB) tätig.
7.	Sergey Pavlovych TSEKOV Serhiy Pavlovych TSEKOV	Geburtsdatum: 28.9.1953 oder 28.8.1953 Geburtsort: Simferopol, UdSSR (jetzt Ukraine) Geschlecht: männlich	Als stellvertretender Vorsitzender des Obersten Rates der Krim hat Sergey Tsekov zusammen mit Sergey Aksyonov die unrechtmässige Entlassung der Regierung der Autonomen Republik Krim eingeleitet. Er hat Vladimir Konstantinov in dieses Vorhaben hineingezogen, indem er ihm mit Entlassung drohte. Er hat öffentlich eingeräumt, dass die Parlamentsmitglieder der Krim die Initiatoren der Einladung an russische Soldaten waren, den Obersten Rat der Krim zu besetzen. Er war eine der ersten Persönlichkeiten der Krim, die öffentlich die Annexion der Krim an Russland gefordert haben. Seit 2014 Mitglied im Föderationsrat der Russischen Föderation für die sogenannte "Republik Krim", Wiederernennung im September 2019. Mitglied des Rates des Föderationsausschusses für auswärtige Angelegenheiten.

			Nach Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine hat er weiterhin aktiv die Handlungen und politischen Vorstellungen der Separatisten unterstützt, einschliesslich der "Verstaatlichung" der Vermögenswerte ukrainischer Politiker in der "Republik Krim". Daher ist er für die Unterstützung und Durchführung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine und die Stabilität und Sicherheit in der Ukraine untergraben und bedrohen.
8.	Viktor Alekseevich OZEROV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 5.1.1958 Geburtsort: Abakan, Khakassia, Russische Föderation	Ehemaliger Vorsitzender des Sicherheits- und Verteidigungsausschusses des Föderationsrates der Russischen Föderation. Am 1. März 2014 hat Ozerov im Namen des Sicherheits- und Verteidigungsausschusses des Föderationsrates der Russischen Föderation im Föderationsrat die Entsendung russischer Streitkräfte in die Ukraine öffentlich befürwortet. Im Juli 2017 trat er als Vorsitzender des Sicherheits- und Verteidigungsausschusses zurück. Er gehörte danach weiterhin dem Föderationsrat an und blieb Mitglied des Ausschusses für interne Regulierung und parlamentarische Angelegenheiten. Am 10. Oktober 2017 wurde Ozerov mit dem Dekret N 372-SF in den Ad-hoc-Ausschuss des Föderationsrates für den Schutz der staatlichen Souveränität und die Unterbindung von Einmischungen in die inneren Angelegenheiten der Russischen Föderation aufgenommen. Sein Mandat im Föderationsrat lief im September 2019 aus. Seit

			Oktober 2019 ist er Berater der Stiftung Rospolitika. Derzeit ist er stellvertretender Leiter des Beratungszentrums ‚Tactical Solutions Agency‘ der Russischen Präsidentschaftsakademie für Volkswirtschaft und öffentliche Verwaltung und Vorsitzender des Koordinierungsrates des nichtstaatlichen Sicherheitsraums der Russischen Föderation.
9.	Vladimir Michailovich DZHA-BAROV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 29.9.1952 Geburtsort: Samarkand, Usbekistan	Erster stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für internationale Angelegenheiten des Föderationsrates. Am 1. März 2014 hat Dzhabarov im Namen des Ausschusses für internationale Angelegenheiten des Föderationsrates im Föderationsrat die Entsendung russischer Streitkräfte in die Ukraine öffentlich befürwortet. Am 22. Februar 2022 hat Dzhabarov im Föderationsrat die Ratifizierung der Regierungsbeschlüsse betreffend den ‚Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk‘ und den ‚Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk‘ unterstützt. Am 22. Februar 2022 hat Dzhabarov im Föderationsrat die Entsendung russischer Streitkräfte in die Ukraine befürwortet. Am 4. Oktober 2022 hat Dzhabarov im Föderationsrat die Rechtsvorschriften zur Annexion der ukrainischen Regionen Donezk, Luhansk, Cherson und Saporischschja unterstützt.

10.	Andrei Aleksandrovich KLISHAS	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 9.11.1972 Geburtsort: Swerdlowsk (Jekaterinburg), Russische Föderation	Vorsitzender des Ausschusses für Verfassungsrecht und Staatsaufbau des Föderationsrates der Russischen Föderation. Am 1. März 2014 hat Klishas im Föderationsrat die Entsendung russischer Streitkräfte in die Ukraine öffentlich befürwortet. In öffentlichen Erklärungen hat Klishas versucht, eine russische Militärintervention in der Ukraine zu rechtfertigen, indem er behauptet hat, dass ‚der ukrainische Präsident den Appell der Behörden der Krim an den Präsidenten der Russischen Föderation, eine allumfassende Unterstützung zur Verteidigung der Bürger der Krim zu entsenden, unterstützt‘. Am 22. Februar 2022 hat Klishas im Föderationsrat die Ratifizierung der Regierungsbeschlüsse betreffend den ‚Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk‘ und den ‚Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk‘ unterstützt. Am 22. Februar 2022 hat Klishas im Föderationsrat die Entsendung russischer Streitkräfte in die Ukraine befürwortet. Am 4. Oktober 2022 hat Klishas im Föderationsrat die Rechtsvorschriften zur Annexion der ukrainischen Regionen Donezk, Luhansk, Cherson und Saporischschja unterstützt.
11.	Nikolai Ivanovich RYZHKOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 28.9.1929 Geburtsort: Dyleevka, Region Donezk,	Mitglied des Ausschusses für föderale Angelegenheiten, Regionalpolitik und den Norden des Föderationsrates der Russischen Föderation. Am 1. März 2014 hat Ryzhkov im Föderationsrat die Entsen-

		Ukrainische SSR, jetzt Ukraine	dung russischer Streitkräfte in die Ukraine öffentlich befürwortet. Für seine Beteiligung an der Annexion wurde er 2014 mit dem russischen staatlichen ‚Verdienstorden für das Vaterland‘ erster Klasse ausgezeichnet. Am 22. Februar 2022 hat Ryzhkov im Föderationsrat die Ratifizierung der Regierungsbeschlüsse betreffend den ‚Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk‘ und den ‚Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk‘ unterstützt. Am 22. Februar 2022 hat Ryzhkov im Föderationsrat die Entsendung russischer Streitkräfte in die Ukraine befürwortet. Am 4. Oktober 2022 hat Ryzhkov im Föderationsrat die Rechtsvorschriften zur Annexion der ukrainischen Regionen Donezk, Luhansk, Cherson und Saporischschja unterstützt.
12.	Aleksandr Borisovich TOTOONOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 3.4.1957 Geburtsort: Ordsonikidse (Wladikawkas), Nordossetien, Russische Föderation	Aleksandr Totoonov ist ein Mitglied des Parlaments von Nordossetien-Alania und Eigentümer des Unternehmens ‚Southern Garden‘. Ehemaliges Mitglied des Ausschusses für internationale Angelegenheiten des Föderationsrates der Russischen Föderation. Seit September 2017 ist er nicht mehr Mitglied des Rates der Russischen Föderation. Ehemaliger erster stellvertretender Vorsitzender des Parlaments von Nordossetien. Am 1. März 2014 hat Totoonov im Föderationsrat die Entsen-

			dung russischer Streitkräfte in die Ukraine öffentlich befürwortet.
13.	Sergei Mikhailovich MIRONOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 14.2.1953 Geburtsort: Puschkin, Region Leningrad, Russische Föderation	Mitglied des Rates der Staatsduma; Fraktionsführer der Partei Gerechtes Russland in der Staatsduma der Russischen Föderation. Initiator des Gesetzes, das es der Russischen Föderation erlaubt, unter dem Vorwand des Schutzes russischer Staatsangehöriger Gebiete eines anderen Staates ohne Zustimmung dieses Staates und ohne einen internationalen Vertrag in die Russische Föderation aufzunehmen. Am 15. Februar 2022 hat Mironov in der Staatsduma die Entschliessung unterstützt, in der Präsident Wladimir Putin aufgefordert wird, die ukrainischen Regionen Donezk und Luhansk als unabhängige Staaten anzuerkennen. Am 22. Februar 2022 hat Mironov im Föderationsrat die Ratifizierung der Regierungsbeschlüsse betreffend den ‚Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung‘ zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk‘ bzw. und den ‚Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung‘ zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk‘ unterstützt. Am 3. Oktober 2022 hat Mironov in der Staatsduma die Rechtsvorschriften zur Annexion der ukrainischen Regionen Donezk, Luhansk, Cherson und Saporischschja unterstützt.
14.	Sergei Vladimirovich ZHELEZNYAK	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 30.7.1970	Ehemaliger stellvertretender Vorsitzender der Staatsduma der Russischen Föderation.

		Geburtsort: Sankt Petersburg (früher Leningrad), Russische Föderation	Hat den Einsatz russischer Streitkräfte in der Ukraine und die Annexion der Krim aktiv unterstützt. Er hat persönlich die Demonstration zur Befürwortung des Einsatzes der russischen Streitkräfte in der Ukraine angeführt. Ehemaliger stellvertretender Vorsitzender und ehemaliges Mitglied des Ausschusses der Staatsduma für internationale Angelegenheiten. Ehemaliges Mitglied des Präsidiums des Allgemeinen Rates der Partei ‚Vereintes Russland‘.
15.	Leonid Eduardovich SLUTSKI	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 4.1.1968 Geburtsort: Moskau, Russische Föderation	Ehemaliger Vorsitzender des Ausschusses der Staatsduma der Russischen Föderation für die Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) (Mitglied der Liberal-Demokratischen Partei Russlands). Hat den Einsatz russischer Streitkräfte in der Ukraine und die Annexion der Krim aktiv unterstützt. Vorsitzender der LDPR-Partei, Fraktionsführer der LDPR-Partei in der Staatsduma und Vorsitzender des Ausschusses der Staatsduma der Russischen Föderation für auswärtige Angelegenheiten. Am 15. Februar 2022 hat Slutski in der Staatsduma die Entschliessung unterstützt, in der Präsident Wladimir Putin aufgefordert wird, die ukrainischen Regionen Donezk und Luhansk als unabhängige Staaten anzuerkennen. Am 22. Februar 2022 hat Slutski in der Staatsduma die Ratifizierung der Regierungsbeschlüsse betreffend den ‚Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk‘ und den ‚Vertrag über

			Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ⁴ unterstützt. Am 3. Oktober 2022 hat Slutski in der Staatsduma die Rechtsvorschriften zur Annexion der ukrainischen Regionen Donezk, Luhansk, Cherson und Saporischschja unterstützt.
16.	Aleksandr Viktorovich VITKO	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 13.9.1961 Geburtsort: Vitebsk Belarussische SSR, (jetzt Belarus)	Ehemaliger Befehlshaber der Schwarzmeerflotte, Admiral. Kommandierte russische Streitkräfte, die souveränes Hoheitsgebiet der Ukraine besetzt haben. Ehemaliger Stabschef und erster stellvertretender Oberbefehlshaber der russischen Marine.
17.	Anatoliy Alekseevich SIDOROV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 2.7.1958 Geburtsort: Siva, Region Perm, UdSSR (jetzt Russische Föderation)	Ehemaliger Befehlshaber des russischen Militärbezirks West, aus dem Einheiten auf der Krim stationiert sind. Verantwortlich für Teile der russischen Militärpräsenz auf der Krim, die die Souveränität der Ukraine untergräbt; unterstützte die Behörden der Krim dabei, Demonstrationen gegen das "Referendum" und gegen den Anschluss an Russland zu verhindern. Seit November 2015 Leiter des Vereinten Stabes der Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit (OVKS).
18.	Aleksandr Viktorovich GALKIN	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 22.3.1958 Geburtsort: Ordzhonikidze (Vladikavkaz), Nordossetische ASSR, UdSSR (jetzt Russische Föderation)	Ehemaliger Befehlshaber des russischen Militärbezirks Süd, aus dem Einheiten auf der Krim stationiert sind; die Schwarzmeerflotte untersteht Galkins Kommando; viele der Truppenbewegungen in die Krim sind durch den Militärbezirk Süd erfolgt. Einsatzkräfte des Militärbezirks Süd sind auf der Krim stationiert. Verantwortlich für Teile der russischen Militärpräsenz auf der Krim, die die Souverä-

			nität der Ukraine untergräbt; unterstützte die Behörden der Krim dabei, Demonstrationen gegen das "Referendum" und gegen den Anschluss an Russland zu verhindern. Ausserdem ist die Schwarzmeerflotte diesem Militärbezirk unterstellt. Derzeit beim Zentralapparat des russischen Verteidigungsministeriums beschäftigt. Seit dem 19. Januar 2017 Berater des Verteidigungsministers.
19.	Dmitry Olegovich ROGOZIN	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 21.12.1963 Geburtsort: Moskau, Russische Föderation	Ehemaliger stellvertretender Ministerpräsident der Russischen Föderation. Hat öffentlich zur Annexionierung der Krim aufgerufen. Ehemaliger Generaldirektor in einem Staatsunternehmen. Leitet eine Gruppe militärischer Berater, die den Militärangehörigen von Donezk und Luhansk militärisch-technische Unterstützung leistet.
20.	Sergey Yurievich GLAZYEV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 1.1.1961 Geburtsort: Saporsischja früher Ukrainische SSR, jetzt Ukraine	Ehemaliger Berater des Präsidenten der Russischen Föderation. Hat öffentlich zur Annexionierung der Krim aufgerufen und unterstützt den Krieg gegen die Ukraine. Seit Oktober 2019 Minister für Integration und Makroökonomie in der Eurasischen Wirtschaftskommission.
21.	Valentina Ivanova MATVIYENKO (geb. TYUTINA)	Geschlecht: weiblich Geburtsdatum: 7.4.1949 Geburtsort: Schepetiwka, Region Chmelnyzkyj (Kamjanez-Podilskyj) (Ukrainische SSR), jetzt Ukraine	Vorsitzende des Föderationsrates. Hat am 1. März 2014 im Föderationsrat die Entsendung russischer Streitkräfte in die Ukraine öffentlich befürwortet. Am 22. Februar 2022 hat Matvienko im Föderationsrat die Ratifizierung der Regierungsbeschlüsse betreffend den ‚Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk‘ und den ‚Vertrag über Freundschaft,

			Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk' unterstützt. Am 22. Februar 2022 hat Matviyenko im Föderationsrat die Entsendung russischer Streitkräfte in die Ukraine befürwortet. Am 4. Oktober 2022 hat Matviyenko im Föderationsrat die Rechtsvorschriften zur Annexion der ukrainischen Regionen Donezk, Luhansk, Cherson und Saporischschja unterstützt.
22.	Sergei Evgenevich NARYSHKIN	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 27.10.1954 Geburtsort: Sankt Petersburg (früher Leningrad), Russische Föderation	Ehemaliger Vorsitzender der Staatsduma. Hat die Entsendung russischer Streitkräfte in die Ukraine öffentlich befürwortet. Hat den Vertrag über die Eingliederung der Krim in die Russische Föderation und das damit verbundene föderale Verfassungsgesetz öffentlich befürwortet. Derzeit Direktor des Auslandsgeheimdienstes der Russischen Föderation (seit Oktober 2016). Ständiges Mitglied und Sekretär des Sicherheitsrates der Russischen Föderation. Hat die Unabhängigkeit von Donezk und Luhansk und deren Annexion öffentlich befürwortet.
23.	Dmitry Konstantinovich KISELYOV, Dmitrii Konstantinovich KISELEV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 26.4.1954 Geburtsort: Moskau, Russische Föderation	Wurde mit Präsidialdekret vom 9. Dezember 2013 zum Leiter der staatlichen russischen Nachrichtenagentur "Rossiya Segodnya" ("Russland Heute") ernannt. Zentrale Figur der Regierungspropaganda für die Entsendung russischer Streitkräfte in die Ukraine.
24.	Alexander Mihailovich NOSATOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 27.3.1963	Ehemaliger Befehlshaber der Schwarzmeerflotte, Konteradmiral.

		Geburtsort: Sewastopol, Ukrainische SSR, (jetzt Ukraine)	Kommandierte russische Streitkräfte, die souveränes Hoheitsgebiet der Ukraine besetzt haben. Derzeit Admiral, Chef des Hauptstabs der russischen Marine.
25.	Valery Vladimirovich KULIKOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 1.9.1956 Geburtsort: Zaporozhye, Ukrainische SSR, jetzt Ukraine	Ehemaliger stellvertretender Befehlshaber der Schwarzmeerflotte, Konteradmiral. Kommandierte russische Streitkräfte, die souveränes Hoheitsgebiet der Ukraine besetzt haben. Am 26. September 2017 wurde er per Dekret des Präsidenten der Russischen Föderation aus seinem Amt und aus dem Militärdienst entlassen. Ehemaliges Mitglied des Föderationsrates der Russischen Föderation als Vertreter der annektierten Stadt Sewastopol. Derzeit ist er Abgeordneter in der "gesetzgebenden Versammlung" der Stadt Sewastopol.
26.	Vladislav Yurievich SURKOV	Geburtsdatum: 21.9.1964 Geburtsort: Solntsevo, Region Lipetsk, UdSSR (jetzt Russische Föderation) Geschlecht: männlich	Ehemaliger Mitarbeiter des Präsidenten der Russischen Föderation. War einer der Organisatoren des Prozesses auf der Krim, durch den lokale Bevölkerungsgruppen auf der Krim für Massnahmen mobilisiert wurden, mit denen die ukrainischen Behörden der Krim geschwächt wurden.
27.	Mikhail Grigorievich MALYSHEV Mykhaylo Hryhorovych MALYSHEV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 10.10.1955 Geburtsort: Simferopol, Krim, Ukraine	Leiter der Wahlkommission der Krim. Verantwortlich für die administrative Durchführung des Krim-Referendums ⁴ . Nach dem russischen System verantwortlich für die Unterzeichnung der Ergebnisse des ‚Referendums‘. In seiner Eigenschaft als Leiter der Wahlkommission der Krim wirkte er an der Durchführung der russischen Präsidentschaftswahlen vom 18. März 2018 sowie in den Regional- und

			Kommunalwahlen vom 8. September 2019 auf der Krim und in Sewastopol, die rechtswidrig annektiert wurden, mit und unterstützte und betrieb damit aktiv politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben. Er beteiligte sich aktiv an der Organisation des illegalen Referendums im September 2022 in den besetzten Regionen der Ukraine, damit diese Teil der Russischen Föderation werden, wobei auch die von ihm geleitete Wahlkommission auf der Krim Wahllokale eingerichtet hat.
28.	Igor Nikolaevich (Mykolayovich) TURCHENYUK	Funktion: Generalleutnant Geburtsdatum: 5.12.1959 Geburtsort: Osh, UdSSR (jetzt Kirgistan) Geschlecht: männlich	Ehemaliger De-facto-Befehlshaber der auf der rechtswidrig annektierten Krim eingesetzten russischen Truppen (die Russland weiterhin offiziell als "örtliche Selbstverteidigungskräfte" bezeichnet). Ehemaliger Stellvertretender Befehlshaber des Militärbezirks Süd. Leiter des Bezirks Süd der russischen Nationalgarde. Im April 2023 erhielt sein Bezirk die Schukow-Medaille "Für Mut und Entschlossenheit"; Turchenyuk selbst erhielt den "Verdienstorden für das Vaterland" dritter Klasse. Er hat damit Handlungen und politische Massnahmen aktiv unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
29.	Elena Borisovna MIZULINA (geb. DMITRIYEVA)	Geschlecht: weiblich Geburtsdatum: 9.12.1954 Geburtsort: Bui, Region Kostroma, Russische Föderation	Ehemalige Abgeordnete in der Staatsduma. Urheberin und Mitträgerin der jüngsten Gesetzesvorschläge in Russland, die es Regionen eines anderen Staates ermöglichen sollen, Russland ohne die vorherige Zustimmung

			der zentralen Behörden dieses Staates beizutreten. Seit September 2015 ist sie Mitglied des Föderationsrates der Region Omsk. Mitglied des Ausschusses des Föderationsrates für Verfassungsrecht und Staatsaufbau. Am 22. Februar 2022 hat Mizulina im Föderationsrat die Ratifizierung der Regierungsbeschlüsse betreffend den ,Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk' und den ,Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk' unterstützt. Am 22. Februar 2022 hat Mizulina im Föderationsrat die Entsendung russischer Streitkräfte in die Ukraine befürwortet. Am 4. Oktober 2022 hat Mizulina im Föderationsrat die Rechtsvorschriften zur Annexion der ukrainischen Regionen Donezk, Luhansk, Cherson und Saporischschja unterstützt.
30.	Dmitry Nikolayevich KOZAK	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 7.11.1958 Geburtsort: Bandurovo, Region Kirovograd, Ukrainische SSR, jetzt Ukraine Staatsangehörigkeit: russisch	Ehemaliger stellvertretender Ministerpräsident. Zuständig für die Beaufsichtigung der Eingliederung der annektierten "Autonomen Republik Krim" in die Russische Föderation. Stellvertretender Stabschef der Präsidentsverwaltung der Russischen Föderation. Er ist der Sondergesandte des Präsidenten für Konfliktmanagement in der Ukraine.
31.	Oleg Yevgenyevich BELAVENTSEV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 15.9.1949 Geburtsort: Moskau oder Ostrov,	Ehemaliger generalbevollmächtigter Vertreter des Präsidenten der Russischen Föderation im sogenannten "Föderationskreis Krim", verantwortlich für die Wahrnehmung der konstitutio-

		Region Pskov, Russische Föderation	nellen Vorrechte des russischen Staatsoberhauptes im Hoheitsgebiet der annektierten "Autonomen Republik Krim". Ehemaliges nicht ständiges Mitglied des Sicherheitsrates der Russischen Föderation. Ehemaliger generalbevollmächtigter Vertreter des Präsidenten der Russischen Föderation im Föderationskreis Nordkaukasus (bis Juni 2018). Unterstützt weiterhin aktiv die Handlungen oder politischen Vorstellungen der Separatisten. Seit Oktober 2020 Honorarykonsul von Nicaragua auf der Krim.
32.	Oleg Genrikhovich SAVELYEV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 27.10.1965 Geburtsort: Lenin-grad, UdSSR (jetzt Sankt Petersburg, Russische Föderation)	Ehemaliger Minister für Krim-Angelegenheiten. Verantwortlich für die Integration der annektierten Autonomen Republik Krim in die Russische Föderation. Ehemaliger stellvertretender Stabschef der russischen Regierung, verantwortlich für die Arbeitsorganisation der Regierungskommission für die sozio-ökonomische Entwicklung der sogenannten "Republik Krim". Ehemaliger Personalchef der Rechnungskammer der Russischen Föderation. Seit September 2019 Prüfer in der Rechnungskammer der Russischen Föderation.
33.	Sergei Ivanovich MENYAILO	Geburtsdatum: 22.8.1960 Geburtsort: Alagir, UdSSR (jetzt Russische Föderation) Geschlecht: männlich	Ehemaliger Gouverneur der annektierten ukrainischen Stadt Sewastopol. Ehemaliger generalbevollmächtigter Vertreter des Präsidenten der Russischen Föderation im Föderationskreis Sibirien. Mitglied des Sicherheitsrates der Russischen Föderation. Seit dem 19. September 2021 Oberhaupt von Nordossetien-Alania.

			Er unterstützt weiterhin aktiv die Handlungen und politischen Vorstellungen der Separatisten, einschliesslich der Beteiligung von Kämpfern am Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und der Lieferung militärischer Ausrüstung aus Nordossetien-Alania für diesen Krieg. Er hat damit Handlungen und politische Massnahmen aktiv unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
34.	Olga Fyodorovna KOVITIDI	Geschlecht: weiblich Geburtsdatum: 7.5.1962 Geburtsort: Simferopol, Ukrainische SSR (jetzt Ukraine)	Seit 2014 Mitglied des Russischen Föderationsrates für die annektierte Autonome Republik Krim, Wiederernennung im September 2019. Mitglied des Ausschusses des Föderationsrates für Verfassungsrecht und Staatsaufbau.
35.	Sergei Ivanovich NEVEROV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 21.12.1961 Geburtsort: Tashtagol, UdSSR (jetzt Russische Föderation)	Ehemaliger stellvertretender Vorsitzender der Staatsduma. Verantwortlich für die Vorlage der gesetzlichen Vorschriften zur Eingliederung der annektierten "Autonomen Republik Krim" in die Russische Föderation. Mitglied der Duma, Vorsitzender der Fraktion "Vereintes Russland".
36.	Valery Vasilevich GERASIMOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 8.9.1955 Geburtsort: Kazan, Russische Föderation	Generalstabschef der Streitkräfte der Russischen Föderation, erster stellvertretender Verteidigungsminister der Russischen Föderation, General des Heeres. Verantwortlich für den massiven Aufmarsch russischer Truppen an der Grenze zur Ukraine und den militärischen Angriff Russlands auf die Ukraine im Februar 2022.
37.	German PROKOPIV Herman PROKOPIV (alias Li Van Chol)	Geschlecht: männlich	Aktives Mitglied der "Luhansker Garde". Beteiligt an der Einnahme des Gebäudes des

		Geburtsdatum: 6.7.1993 oder 6.7.1991 Geburtsort: Prag, Tschechische Repu- blik	Luhansker Regionalbüros des Sicherheitsdienstes. Weiterhin aktiver militärischer Kämpfer der LNR.
38.	Andrei Evgenevich PURGIN Andriy Yevhenovych PURHIN	Geschlecht: männ- lich Geburtsdatum: 26.1.1972 Geburtsort: Donezk, Ukraine	Hat an separatistischen Aktionen aktiv teilgenommen und sie organisiert, Koordinator von Aktionen "russischer Tou- risten" in Donezk. Mitgründer der "Bürgerinitiative des Donezkbeckens für die Eurasi- sche Union". Ehemaliger "Erster Stellvertretender Vorsit- zender des Ministerrates". Bis zum 4. September 2015 "Vorsitzender" des "Volks- rates der Volksrepublik Donezk". Im Februar 2017 wurde ihm auf Beschluss des sogenannten "Volksrates" sein Mandat als Mitglied des "Volksrates der Volksrepublik Donezk" ent- zogen. Unterstützt weiterhin aktiv die Handlungen oder politischen Vorstellungen der Separatisten.
39.	Denys Volodymyrovych PUS- HYLIN Denis Vladimirovich PUSHILIN	Geschlecht: männ- lich Geburtsdatum: 9.5.1981 Geburtsort: Makijiwka (Gebiet Donezk), Ukraine	Einer der Anführer der ‚Volks- republik Donezk‘. Beteiligt an der Einnahme und Besetzung der Regionalverwaltung in Donezk 2014. Bis 4. September 2015 sogenannter ‚Stellvertre- tender Vorsitzender‘ des ‚Volks- rates‘ der sogenannten ‚Volksre- publik Donezk‘. Seit dem 4. September 2015 ‚Vorsitzender‘ des ‚Volksrates der Volksrepu- blik Donezk‘. Sogenanntes ‚amtierendes Oberhaupt der Volksrepublik Donezk‘ nach dem 7. September 2018. Soge- nanntes ‚Oberhaupt der Volks- republik Donezk‘ nach den sogenannten ‚Wahlen‘ vom 11. November 2018. Mitglied der Partei ‚Vereintes Russland‘ und deren Sekretär in

			der sogenannten ‚Volksrepublik Donezk‘. Am 21. Februar 2022 hat er als Vertreter der ‚Volksrepublik Donezk‘ den ‚Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen Russland und der Volksrepublik Donezk‘ unterzeichnet. Nach der Annexion der ‚Volksrepublik Donezk‘ am 30. September wurde er am 4. Oktober 2022, amtierendes Oberhaupt der Volksrepublik Donezk‘.
40.	Sergey Gennadevich TSYPLAKOV Serhiy Hennadiyovych TSY-PLAKOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 1.5.1983 Geburtsort: Khartsyzsk, Region Donezk, Ukraine	Einer der Anführer der ideologisch radikalen Organisation der "Volksmiliz des Donezkbekens". War aktiv an der Einnahme einiger staatlicher Gebäude in der Region Donezk beteiligt. Ehemaliges Mitglied des "Volksrates der Volksrepublik Donezk" und des Ausschusses des Volksrates für Außenpolitik, Außenbeziehungen, Informationspolitik und Informationstechnologie.
41.	Igor Vsevolodovich GIRKIN (alias Igor STRELKOV, Ihor STRIELKOV)	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 17.12.1970 Geburtsort: Moskau, Russische Föderation	Identifiziert als Mitarbeiter der Hauptverwaltung für Aufklärung beim Generalstab der Streitkräfte der Russischen Föderation (GRU). War an Zwischenfällen in Slawiansk beteiligt. Leiter der Bürgerbewegung ‚Novorossia‘. Ehemaliger ‚Verteidigungsminister‘ der sogenannten ‚Volksrepublik Donezk‘. Hat am 4. November 2016 in Moskau einen Russischen Marsch für russische Nationalisten, die die Separatisten in der Ostukraine unterstützen, organisiert. Er unterstützte aktiv die separatistischen Aktivitäten in der Ostukraine, befürwortete öffentlich den Krieg gegen die

			Ukraine und fordert die Russen regelmässig dazu auf, sich militärischen Freiwilligenverbänden anzuschliessen.
42.	Vyacheslav Viktorovich VOLODIN	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 4.2.1964 Geburtsort: Alexejewka, Region Saratow, Russische Föderation	Ehemaliger erster stellvertretender Stabschef der Präsidialverwaltung Russlands. Zuständig für die Beaufsichtigung der politischen Integration der annektierten ukrainischen Region Krim in die Russische Föderation. Derzeit Vorsitzender der Staatsduma der Russischen Föderation (seit dem 5. Oktober 2016). Am 15. Februar 2022 hat Wolodin in der Staatsduma die Entschliessung unterstützt, in der Präsident Wladimir Putin aufgefordert wird, die ukrainischen Regionen Donezk und Luhansk als unabhängige Staaten anzuerkennen. Am 22. Februar 2022 hat Wolodin in der Staatsduma die Ratifizierung der Regierungsbeschlüsse betreffend den ,Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk‘ und den ,Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk‘ unterstützt. Am 3. Oktober 2022 hat Wolodin in der Staatsduma die Rechtsvorschriften zur Annexion der ukrainischen Regionen Donezk, Luhansk, Cherson und Saporischschja unterstützt.
43.	Vladimir Anatolievich SHAMANOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 15.2.1957	Ehemaliger Befehlshaber der russischen Luftlandetruppen, Generalleutnant. In seiner Führungsposition ist er verantwortlich für die Stationierung russi-

		Geburtsort: Bar- naul, Russische Föderation	scher Luftlande-Streitkräfte auf der Krim. Ehemaliger Vorsitzender des Verteidigungsausschusses der Staatsduma der Russischen Föderation. Derzeit ist er stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses der Staatsduma für die Entwicklung der Zivilgesellschaft, Fragen der öffentlichen Vereinigungen und der Religionsgemeinschaften. Am 15. Februar 2022 hat Shamanov in der Staatsduma die Entschliessung unterstützt, in der Präsident Wladimir Putin aufgefordert wird, die ukrainischen Regionen Donezk und Luhansk als unabhängige Staaten anzuerkennen. Am 3. Oktober 2022 hat Shamanov in der Staatsduma die Rechtsvorschriften zur Annexion der ukrainischen Regionen Donezk, Luhansk, Cherson und Saporischschja unterstützt.
44.	Vladimir Nikolaevich PLIGIN	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 19.5.1960 Geburtsort: Ignatowo, Gebiet Wologda, UdSSR (jetzt Russische Föderation)	Ehemaliges Mitglied der Staatsduma und ehemaliger Vorsitzender des Duma-Ausschusses für Verfassungsrecht. Leistete der Annahme der Gesetzgebung über die Annexion der Krim und Sewastopols in die Russische Föderation Vorschub. Mitglied des Obersten Rates der Partei ‚Vereintes Russland‘. Berater des Vorsitzenden der Duma Wolodin. Derzeit leitender Wissenschaftler am Institut für Staat und Recht an der Russischen Akademie der Wissenschaften. Ko-Vorsitzender des russischen Anwaltsverbands.
45.	Petr Grigorievich JAROSH Petro Hryhorovych YAROSH (IAROSH)	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 30.1.1971	Ehemaliger Leiter des Amtes des föderalen Migrationsdienstes für die Krim. Verantwortlich für die systematische beschleunigte Ausstellung von russischen

		Geburtsort: Dorf Skvortsovo, Region Simferopol, Krim, Ukraine	Pässen an die Einwohner der Krim.
46.	Oleg Grigorievich KOZYURA (Oleg Grigorjewitsch KOSJURA) Oleh Hryhorovych KOZYURA	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 30.12.1965 oder 19.12.1962 Geburtsort: Simferopol, Crimea oder Zaporizhia (Simferopol, Krim oder Saporischschja), Ukraine	Ehemaliger Leiter des Amtes des föderalen Migrationsdienstes für Sewastopol. Verantwortlich für die systematische beschleunigte Ausstellung von russischen Pässen an die Einwohner Sewastopols. Ehemaliger Stabschef der Gesetzgebenden Versammlung von Sewastopol. Berater des Gouverneurs von Sewastopol.
47.	Viacheslav PONOMARIOV, Vyacheslav Volodymyrovich PONOMARYOV, Viacheslav Vladimirovich PONOMAREV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 2.5.1965 Geburtsort: Slawiansk (Oblast Donezk), Ukraine	Ehemaliger selbst ernannter "Volksbürgermeister" von Slawiansk (bis 10. Juni 2014). Appellierte an Vladimir Putin, russische Truppen zum Schutz der Stadt zu senden, und bat ihn später, Waffen zu liefern. Die Gefolgsleute von Ponomariov waren an Entführungen beteiligt (sie nahmen die Aktivistin Irma Krat und den "Vice News"-Reporter Simon Ostrovsky gefangen, beide wurden später freigelassen, und sie hielten nach dem Wiener OSZE-Dokument eingesetzte Militärbeobachter gefangen). Unterstützt weiterhin aktiv die Handlungen oder politischen Vorstellungen der Separatisten.
48.	Igor Nikolaevich BEZLER (alias Bes (Teufel)) Ihor Mykolayovych BEZLER alias Igor Nikolaevich BEREGOVY	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 30.12.1965 Geburtsort: Simferopol, Krim, Ukraine	Einer der ehemaligen Anführer der selbst ernannten Milizen von Horliwka. Er übernahm die Kontrolle des Gebäudes des ukrainischen Sicherheitsdienstes in der Regionalregierung der Region Donezk und besetzte später die Bezirksstelle des Innenministeriums in der Stadt Horliwka. Hat Verbindungen zu Igor Strelkov/Girkin, unter dessen Kommando er an der Ermordung des Mitglieds des

			Stadtrates von Horliwka, Volodymyr Rybak, beteiligt war. Unterstützt weiterhin aktiv die Handlungen oder politischen Vorstellungen der Separatisten. Im April 2022 kehrte er mit russischen Truppen nach Berdyansk zurück und ist an der "Gewährleistung der öffentlichen Ordnung" in der Region beteiligt.
49.	Igor Evgenevich KAKIDZYANOV, Igor Evgenevich KHA-KIMZYANOV, Ihor Yevhenovych KHAKIMZIANOV (KAKIDZIANOV)	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 25.7.1980 Geburtsort: Makiivka (Oblast Donezk), Ukraine	Einer der ehemaligen Anführer der bewaffneten Kräfte der selbst proklamierten "Volksrepublik Donezk". Ziel der bewaffneten Kräfte ist nach Angaben von Pushylin, einem der Führer der "Volksrepublik Donezk", der "Schutz der Bevölkerung der Volksrepublik Donezk und die territoriale Integrität der Republik". Unterstützt weiterhin aktiv die Handlungen oder politischen Vorstellungen der Separatisten.
50.	Oleg TSARIOV, Oleh Anatoliyovych TSAROV Oleg Anatolevich TSA-RYOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 2.6.1970 Geburtsort: Dnipropetrovsk (jetzt Dnipro), Ukraine	Ehemaliges Mitglied der Verkhovna Rada der Ukraine; sprach sich in dieser Eigenschaft öffentlich für die Schaffung der sogenannten „Föderativen Republik Novorossiya“ aus, die sich aus südostukrainischen Regionen zusammensetzen soll. Ehemaliger „Vorsitzender“ des sogenannten „Parlaments der Union der Volksrepubliken“ („Parlament von Novorossiya“). Unterstützt weiterhin aktiv die Handlungen oder politischen Vorstellungen der Separatisten.
51.	Roman Viktorovich LYAGIN (Roman Wiktorowitsch LJAGIN) Roman Viktorovych LIAHIN	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 30.5.1980 Geburtsort: Donetsk (Donezk), Ukraine	Ehemaliger Leiter der zentralen Wahlkommission der "Volksrepublik Donezk". Organisierte aktiv das "Referendum" über die Selbstbestimmung der "Volksrepublik Donezk" am 11. Mai 2014. Ehemaliger Minister für Arbeit und Soziales. Gegenstand strafrechtlicher Verfolgung in der Ukraine.

52.	Aleksandr Sergeevich MALYKHIN Alexander Sergeevich MALYHIN Oleksandr Serhiyovych (Sergiyovych) MALYKHIN	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 12.1.1981	Ehemaliger Leiter der zentralen Wahlkommission der "Volksrepublik Luhansk". Organisierte aktiv das "Referendum" vom 11. Mai 2014 über die Selbstbestimmung der "Volksrepublik Luhansk". Unterstützt weiterhin aktiv die politischen Vorstellungen der Separatisten.
53.	Natalia Vladimirovna POKLONSKAYA	Geschlecht: weiblich Geburtsdatum: 18.3.1980 Geburtsort: Mikhailowka, Region Woroschilowgrad, ehemalige Ukrainische SSR oder Jewpatorija, jetzt Ukraine	Ehemaliges Mitglied der Staatsduma, Abgeordnete der rechtswidrig annektierten Autonomen Republik Krim. Ehemalige Staatsanwältin der sogenannten ‚Republik Krim‘. Setzte die Annexion der Krim durch Russland aktiv um. In der Staatsduma der Russischen Föderation ehemalige stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für internationale Angelegenheiten, Mitglied der Kommission zur Untersuchung der Einmischungen aus dem Ausland in die inneren Angelegenheiten der Russischen Föderation und Mitglied des Ausschusses für Sicherheit und Korruptionsbekämpfung. Ehemalige Botschafterin im diplomatischen Korps der Russischen Föderation. Ehemalige stellvertretende Leiterin der Föderalen Agentur für Angelegenheiten der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten, der im Ausland lebenden Landsleute und für internationale humanitäre Zusammenarbeit (Rossotrudnichestvo). Seit Juni 2022 Beraterin des Generalstaatsanwalts Russlands. Sie ist 2015 von der ‚Regierung‘ der sogenannten ‚Republik Krim‘ mit dem Orden ‚Für treue Pflichterfüllung‘ ausgezeichnet worden.
54.	Igor Sergeievich SHE- VCHENKO	Geschlecht: männlich	Ehemaliger Staatsanwalt von Sewastopol und in dieser Eigen-

		Geburtsdatum: 9.2.1979 Geburtsort: Sewastopol, Krim, Ukraine	schaft aktiv an der Umsetzung der Annektierung Sewastopols durch Russland beteiligt. Staatsanwalt der Republik Adygien.
55.	Aleksandr Yurevich BORODAI	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 25.7.1972 Geburtsort: Moskau, Russische Föderation	Ehemaliger sogenannter "Ministerpräsident der Volksrepublik Donezk" und in dieser Eigenschaft verantwortlich für separatistische "staatliche" Aktivitäten der sogenannten "Regierung der Volksrepublik Donezk" (hat beispielsweise am 8. Juli 2014 erklärt: "Unser Militär führt eine Sonderoperation gegen die ukrainischen ‚Faschisten‘ durch."); Unterzeichner der Vereinbarung über die "Union Novorossiya". Unterstützt weiterhin aktiv die Handlungen oder politischen Vorstellungen der Separatisten; leitet die "Freiwilligenunion des Donezbeckens". Vorstandsvorsitzender der Freiwilligenunion des Donezbeckens. Beteiligt sich aktiv an der Rekrutierung und Ausbildung von "Freiwilligen" für Kampfeinsätze im Donezbecken. Mitglied der Staatsduma seit September 2021. Er erklärte im Oktober 2021, dass Separatistentruppen in der Ostukraine "russische Truppen" seien. Stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses der Staatsduma für die Gemeinschaft Unabhängiger Staaten, eurasische Integration und Verbindungen zu Landsleuten. Er hat für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“"

			gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
56.	Alexander KHODAKOVSKY Oleksandr Serhiyovych KHODAKOVSKYY (KHODAKOVSKYI) Aleksandr Sergeevich KHODAKOVSKII	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 18.12.1972 Geburtsort: Donezk, Ukraine	Ehemaliger sogenannter "Sicherheitsminister der Volksrepublik Donezk" und in dieser Eigenschaft verantwortlich für das sicherheitspolitische Vorgehen der Separatisten der sogenannten "Regierung der Volksrepublik Donezk". Unterstützt weiterhin aktiv die Handlungen oder politischen Vorstellungen der Separatisten. Befehlshaber des Bataillons "Vostok" des "Innenministeriums" der sogenannten "Volksrepublik Donezk", das in Mariupol kämpft. Somit ist er verantwortlich für Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
57.	Alexandr Arkadievich KALY-USSKY Oleksandr Arkadiyovych KALY-USSKIY	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 9.10.1975	Ehemaliger sogenannter "De-facto-Stellvertretender Ministerpräsident für soziale Angelegenheiten der Volksrepublik Donezk". Verantwortlich für die separatistischen "staatlichen" Aktivitäten der sogenannten "Regierung der Volksrepublik Donezk".
58.	Alexander KHRYAKOV Aleksandr Vitalievich KHRYAKOV Oleksandr Vitaliyovych KHRYAKOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 6.11.1958 Geburtsort: Donezk, Ukraine	Ehemaliger sogenannter „Minister für Information und Massenkommunikation der Volksrepublik Donezk“. Derzeit Mitglied des sogenannten „Volksrates“ der „Volksrepublik Donezk“, Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Wirtschaftspolitik. Unterstützt weiterhin aktiv die Handlungen der Separatisten in der Ostukraine.

59.	Marat Faatovich BASHIROV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 20.1.1964 Geburtsort: Ischewsk, Russische Föderation	Ehemaliger sogenannter „Ministerpräsident des Ministerrates der Volksrepublik Luhansk“, bestätigt am 8. Juli 2014. Verantwortlich für separatistische „staatliche“ Aktivitäten der sogenannten „Regierung der Volksrepublik Luhansk“. Derzeit Politologe am Institut für Kommunikationsmanagement und Direktor des Zentrums für die Untersuchung der Probleme bezüglich der internationalen Sanktionsregelung, Professor an der Hochschule für Wirtschaftswissenschaften. Unterstützt weiterhin aktiv die separatistischen Strukturen der sogenannten „Regierung der Volksrepublik Luhansk“.
60.	Vasyl Oleksandrovych NIKITIN Vasilii Aleksandrovich NIKITIN	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 25.11.1971 Geburtsort: Shargun, Usbekistan	Ehemaliger sogenannter "stellvertretender Ministerpräsident des Ministerrates der Volksrepublik Luhansk" (war zuvor der sogenannte "Ministerpräsident der Volksrepublik Luhansk" und Sprecher der "Armee des Südostens"). Verantwortlich für separatistische "staatliche" Aktivitäten der sogenannten "Regierung der Volksrepublik Luhansk". Verantwortlich für die Erklärung der "Armee des Südostens", dass die ukrainischen Präsidentschaftswahlen in der "Volksrepublik Luhansk" aufgrund des "neuen" Status der Region nicht stattfinden können. Unterstützt weiterhin aktiv die Handlungen oder politischen Vorstellungen der Separatisten.
61.	Aleksey Vyacheslavovich KARYAKIN Oleksiy Vyacheslavovich KARYAKIN	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 7.4.1980 oder 7.4.1979	Bis 25. März 2016 sogenannter "Vorsitzender des Obersten Rates der Volksrepublik Luhansk", verantwortlich für die separatistischen "staatlichen" Aktivitäten des "Obersten Rates"; verantwortlich für das

		Geburtsort: Stakhanov, Region Luhansk, Ukraine	an die Russische Föderation gerichtete Ersuchen um Anerkennung der Unabhängigkeit der "Volksrepublik Luhansk". Unterzeichner der Vereinbarung über die "Union Novorossiya". Ehemaliges Mitglied des sogenannten "Volksrates der Volksrepublik Luhansk". Unterstützt weiterhin aktiv die Handlungen oder politischen Vorstellungen der Separatisten. Zurzeit Vorsitzender des sogenannten "Volksrates der Volksrepublik Luhansk".
62.	Yuriy Volodymyrovych IVAKIN, Iurii Vladimirovich IVAKIN	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 13.8.1954 Geburtsort: Perevalsk (Oblast Luhansk), Ukraine	Ehemaliger sogenannter "Innenminister der Volksrepublik Luhansk" und in dieser Eigenschaft verantwortlich für separatistische "staatliche" Aktivitäten der sogenannten "Regierung der Volksrepublik Luhansk".
63.	Igor PLOTNITSKY Igor Venediktovich PLOTNITSKII Ihor (Igor) Venedyktovych PLOTNITSKY	Geschlecht: männlich; Geburtsdatum: 24.6.1964 oder 25.6.1964 oder 26.6.1964 Geburtsort: Luhansk (möglicherweise Kelmentsi, Oblast Chernivtsi), Ukraine	Ehemaliger sogenannter "Verteidigungsminister" und ehemaliges sogenanntes "Oberhaupt" der "Volksrepublik Luhansk" und in dieser Eigenschaft verantwortlich für separatistische "staatliche" Aktivitäten der sogenannten "Regierung der Volksrepublik Luhansk". Ehemaliger Sonderbeauftragter der sogenannten "Volksrepublik Luhansk" für die Umsetzung der Minsker Vereinbarungen.
64.	Nikolay Ivanovich KOZITSYN	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 20.6.1956 oder 6.10.1956 Geburtsort: Dzerzhinsk, Region Donezk, Ukraine	Befehlshaber der Kosaken-Armee. Kommandiert Separatisten, die in der Ostukraine gegen die Streitkräfte der ukrainischen Regierung kämpfen. Unterstützt weiterhin aktiv die Handlungen oder politischen Vorstellungen der Separatisten.
65.	Mikhail Efimovich FRADKOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 1.9.1950	Ehemaliges ständiges Mitglied des Sicherheitsrates der Russischen Föderation; ehemaliger Direktor des Auslandsgeheim-

		Geburtsort: Kurumoch, Region Kuibyshev, Russische Föderation	dienstes der Russischen Föderation. Als Mitglied des Sicherheitsrates, das als Berater und Koordinator in Angelegenheiten der nationalen Sicherheit tätig ist, war er beteiligt an der Gestaltung der Politik der russischen Regierung, durch die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine bedroht wird. Ab 4. Januar 2017 Direktor des Russischen Instituts für Strategische Studien. Er ist zudem Aufsichtsratsvorsitzender von "Almaz-Antey". Unterstützt weiterhin aktiv die Handlungen oder politischen Vorstellungen der Separatisten.
66.	Nikolai Platonovich PATRUSHEV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 11.7.1951 Geburtsort: Leningrad, ehemalige UdSSR, Sankt Petersburg, Russische Föderation	Ständiges Mitglied und Sekretär des Sicherheitsrates der Russischen Föderation. Als Mitglied des Sicherheitsrates, das als Berater und Koordinator in Angelegenheiten der nationalen Sicherheit tätig ist, war er beteiligt an der Gestaltung der Politik der russischen Regierung, durch die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine bedroht wird. Befürwortete öffentlich die Unabhängigkeit von Donezk und Luhansk. Patrushev ist einer der führenden Verfechter des Krieges Russlands gegen die Ukraine, rechtfertigt die Invasion öffentlich und fördert Kriegsziele.
67.	Aleksandr Vasilievich BORTNIKOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 15.11.1951 Geburtsort: Perm, Russische Föderation	Ständiges Mitglied des Sicherheitsrates der Russischen Föderation; Direktor des Inlandsgeheimdienstes der Russischen Föderation (FSB). Als Mitglied des Sicherheitsrates, das als Berater und Koordinator in Angelegenheiten der nationalen Sicherheit tätig ist, war er beteiligt an der Gestaltung der

			Politik der russischen Regierung, durch die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine bedroht wird. Unterstützt öffentlich die Handlungen oder politischen Vorstellungen der Separatisten.
68.	Rashid Gumarovich NURGALIEV	Geburtsdatum: 8.10.1956 Geburtsort: UdSSR (jetzt Kasachstan) Geschlecht: männlich	Mitglied und seit Februar 2023 erster stellvertretender Sekretär des Sicherheitsrates der Russischen Föderation. Als Mitglied des Sicherheitsrates, das als Berater und Koordinator in Angelegenheiten der nationalen Sicherheit tätig ist, war er beteiligt an der Gestaltung der Politik der russischen Regierung, durch die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine bedroht wird.
69.	Boris Vyacheslavovich GRYZLOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 15.12.1950 Geburtsort: Wladiwostok, Russische Föderation	Ehemaliges ständiges Mitglied des Sicherheitsrates der Russischen Föderation. Als Mitglied des Sicherheitsrates, das als Berater und Koordinator in Angelegenheiten der nationalen Sicherheit tätig ist, war er beteiligt an der Gestaltung der Politik der russischen Regierung, durch die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine bedroht wird. Er ist nach wie vor Vorsitzender des Obersten Rates der Partei 'Vereintes Russland' und generalbevollmächtigter Vertreter der Russischen Föderation in der Kontaktgruppe zur Bewältigung der Situation in der Ukraine. Vorsitzender des Verwaltungsrates des staatseigenen Unternehmens 'Tactical Missiles Corporation JSC'. Er gehört im Rang eines Botschafters dem diplomatischen

			Korps der Russischen Föderation an. Unterstützt öffentlich den Krieg Russlands gegen die Ukraine.
70.	Sergei Orestovich BESEDA	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 17.5.1954	Leiter der Direktion Fünf des Inlandsgeheimdienstes (FSB) der Russischen Föderation. Als hochrangiger Beamter des FSB (Generaloberst) ist er Leiter eines Dienstes, der Geheimdienstoperationen und internationale Tätigkeiten beaufsichtigt.
71.	Mikhail Vladimirovich DEGTYARYOV/ DEGTYAREV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 10.7.1981 Geburtsort: Kuibyshev (Samara), Russische Föderation	Ehemaliges Mitglied der Staatsduma. Als Mitglied der Duma verkündete er die Eröffnung der "De-facto-Botschaft" der nicht anerkannten sogenannten "Volksrepublik Donezk" in Moskau, und er trägt zur Untergrabung oder Bedrohung der territorialen Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine bei. Ehemaliger Vorsitzender des Ausschusses der russischen Staatsduma für Leibeserziehung, Sport und Jugend. Seit dem 19. September 2021 Gouverneur der Region Chabarovsk. Seit dem 6. Februar 2021 Koordinator des Regionalverbands der Liberal-Demokratischen Partei Russlands. Seit dem 15. November 2021 durch den Erlass von Präsident Putin Mitglied des Staatsrats der Russischen Föderation.
72.	Ramzan Akhmadovitch KADYROV (Ramsan Achmatowitsch KADYROW)	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 5.10.1976 Geburtsort: Tsentaroy, Tschechenien, Russische Föderation	Präsident der Republik Tschechenien. Kadyrow gab Erklärungen zur Unterstützung der widerrechtlichen Annexion der Krim und zur Unterstützung des bewaffneten Aufstands in der Ukraine ab. Er erklärte unter anderem am 14. Juni 2014, dass er alles tun werde, um die Krim wiederzubeleben. In diesem Zusammenhang wurde

			ihm vom amtierenden Staatsoberhaupt der Autonomen Republik Krim für die Unterstützung, die er bei der widerrechtlichen Annexion der Krim leistete, ein Orden „für die Befreiung der Krim“ verliehen. Zudem hat er sich am 1. Juni 2014 seine Bereitschaft erklärt, im Falle einer Anforderung 74 000 tschetschenische Freiwillige in die Ukraine zu entsenden. Mitglied des Obersten Rates der Partei „Vereintes Russland“. Kadyrow ist einer der entschiedensten Unterstützer des Krieges Russlands gegen die Ukraine. Kadyrov ist für die Aufstellung und den Einsatz mehrerer militärischer Einheiten in der Ukraine verantwortlich. Dadurch unterstützt er aktiv Handlungen und politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, und setzt sie um.
73.	Alexander Nikolayevich TKACHYOV	Geburtsdatum: 23.12.1960 Geburtsort: Wysselki, Region Krasnodar, UdSSR (jetzt Russische Föderation) Geschlecht: männlich	Ehemaliger Gouverneur des Kreises Krasnodar. Ihm wurde vom amtierenden Staatsoberhaupt der Autonomen "Republik Krim" für die Unterstützung, die er bei der rechtswidrigen Annexion der Krim leistete, ein Orden "für die Befreiung der Krim" verliehen. Bei dieser Gelegenheit teilte das amtierende Staatsoberhaupt der Autonomen "Republik Krim" mit, dass Tkachyov einer der ersten gewesen sei, der seine Unterstützung für die neue "Führung" der Krim bekundet habe. Ehemaliger Minister für Landwirtschaft der Russischen Föderation. Hauptaktionär des Unternehmens Agrocomplex, das die

			Kontrolle über grosse landwirtschaftliche Flächen in den besetzten Regionen der Ukraine übernommen hat. Tkachyov hat öffentlich versprochen, einberufene Männer, die am Krieg gegen die Ukraine beteiligt sind, zu unterstützen.
74.	Pavel Yurievich GUBAREV Pavlo Yuriyovich GUBARIEV (HUBARIEV)	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 10.2.1983 (oder 10.3.1983) Geburtsort: Sjewjerodonezk, Ukraine	Einer der selbst ernannten Anführer der sogenannten ‚Volksrepublik Donezk‘. Er forderte das Eingreifen Russlands in der Ostukraine, unter anderem durch die Entsendung russischer friedenssichernder Kräfte. Er stand in Verbindung mit Igor Strelkov/ Girkin, der für Handlungen verantwortlich ist, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen. Gubarev war verantwortlich für die Rekrutierung von bewaffneten Kräften der Separatisten. Er ist verantwortlich für die Übernahme des Gebäudes der Regionalregierung in Donezk mit prorussischen Kräften und ernannte sich selbst zum ‚Volks-gouverneur‘. Trotz seiner Verhaftung wegen Bedrohung der territorialen Unversehrtheit der Ukraine und anschliessender Freilassung spielte er weiter eine wichtige Rolle bei separatistischen Aktivitäten und hat damit die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben. Eigenen Angaben zufolge hat er im März 2022 mit den russischen Streitkräften in der Nähe von Kiew gekämpft. Im Oktober 2022 hat er erklärt, dass die Ukrainer Russen seien, und hat weiterhin russische Propaganda zur Förderung des Angriffskriegs gegen die Ukraine verbreitet.

75.	Ekaterina Yurievna GUBAREVA Kateryna Yuriyivna GUBARIEVA (HUBA- RIEVA)	Geburtsdatum: 5.7.1983 oder 10.3.1983 Geburtsort: Kachowka (Gebiet Cherson), UdSSR (jetzt Ukraine) Geschlecht: weib- lich	Ehemalige sogenannte "Minis- terin für auswärtige Angelegen- heiten"; in dieser Eigenschaft war sie für die Verteidigung der sogenannten "Volksrepublik Donezk" verantwortlich und hat so die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben. Durch die Über- nahme und Ausübung ihres Amtes hat sie somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben. Unter- stützt weiterhin aktiv die Hand- lungen oder politischen Vorstel- lungen der Separatisten. Ehemaliges Mitglied des so- genannten "Volksrates" der "Volksrepublik Donezk" (bis November 2018). "Stellvertretende Leiterin der militärisch-zivilen Verwaltung" in der Region Cherson zwischen Juni 2022 und Dezember 2022
76.	Fyodor Dmitrievich BEREZIN (Fjodor Dmitrjewitsch BERESIN) Fedir Dmytrovysh BEREZIN	Geschlecht: männ- lich Geburtsdatum: 7.2.1960 Geburtsort: Donezk, Ukraine	Ehemaliger sogenannter ‚stell- vertretender Verteidigungsmini- ster‘ der sogenannten ‚Volks- republik Donezk‘ (DNR). Er steht in Verbindung mit Igor Strelkow/Girkin, der für Hand- lungen verantwortlich ist, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängig- keit der Ukraine untergraben oder bedrohen. Durch die Über- nahme und Ausübung seines Amtes hat Beresin somit Hand- lungen und politische Mass- nahmen unterstützt, die die ter- ritoriale Unversehrtheit, Souve- ränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben. Unter- stützt weiterhin aktiv die Hand- lungen oder politischen Vorstel- lungen der Separatisten. Mit- glied des sogenannten ‚Volks- rates der Volksrepublik

			Donezk'. Derzeitiger Vorsitzender des Präsidiums des Schriftstellerverbands der DNR.
77.	Valery Vladimirovich KAUROV Valeriy Volodymyrovych KAUROV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 2.4.1956 Geburtsort: Odessa, Ukraine	Selbsternannter "Präsident" der sogenannten "Republik Noworossija", der Russland zur Entsendung von Truppen in die Ukraine aufgefordert hat. Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes hat er somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben. Unterstützt weiterhin aktiv die Handlungen oder politischen Vorstellungen der Separatisten.
78.	Serhii Anatoliyovych ZDRILIUK (alias Abwehr)	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 23.6.1972 (oder 23.7.1972) Geburtsort: Dorf Frontovka, Region Vinnytsia, Ukraine	Hochrangiger Helfer von Igor Strelkov/Girkin, der für Handlungen verantwortlich ist, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben. Durch die Übernahme und Ausübung dieser Funktion hat Zdriliuk somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben. Unterstützt weiterhin aktiv die Handlungen oder politischen Strategien der Separatisten.
79.	Vladimir ANTYU-FEYEV (alias Vladimir SHEVTSOV, Vladimir Iurievici ANTIUFEEV, Vladimir Gheorghievici ALEXANDROV, Vadim Gheorghievici SHEVTSOV)	Geburtsdatum: 19.2.1951 Geburtsort: Novosibirsk, UdSSR (jetzt Russische Föderation) Geschlecht: männlich	Ehemaliger "Minister für Staatssicherheit" in der abtrünnigen Region Transnistrien. Ehemaliger Vizepremierminister der "Volksrepublik Donezk", zuständig für Sicherheit und Strafverfolgung. In dieser Funktion war er für separatistische "staatliche" Aktivitäten der sogenannten "Regierung der Volksrepublik Donezk" verantwortlich. Vorstandsmitglied und stellvertretender Generaldirektor des staatseigenen Unternehmens

			"United Engine Corporation", Vorstandsmitglied des staatseigenen Unternehmens JSC Research and Production Enterprise "Temp", benannt nach F. Korotkov. Unterstützt weiterhin aktiv die Handlungen oder politischen Vorstellungen der Separatisten.
80.	Alexey Alexeyevich GROMOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 31.5.1960 Geburtsort: Zagorsk (Sergiev Posad), Russische Föderation	Als erster stellvertretender Stabschef der Präsidialverwaltung ist er verantwortlich für Anweisungen an russische Medienorgane, eine positive Haltung gegenüber den Separatisten in der Ukraine und der Annexion der Krim einzunehmen, womit er die Destabilisierung der Ostukraine und die Annexion der Krim unterstützt.
81.	Oksana TCHIGRINA, Oksana Aleksandrovna CHIGRINA (CHYHRYNA)	Geschlecht: weiblich Geburtsdatum: möglicherweise 23.7.1981	Ehemalige Sprecherin der sogenannten "Regierung" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk", die Erklärungen abgegeben hat zur Rechtfertigung u. a. des Abschusses eines ukrainischen Militärflugzeugs sowie von Geiselnahmen und Kampfhandlungen der illegalen bewaffneten Gruppen, die dazu geführt haben, dass die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Einheit der Ukraine untergraben wurden. Ehemalige Sprecherin des Presdienstes der LNR. Unterstützt weiterhin aktiv die Handlungen oder politischen Vorstellungen der Separatisten.
82.	Boris Alekseevich LITVINOV Borys Oleksiyovych LYTVYNOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 13.1.1954 Geburtsort: Dzerzhynsk (Oblast Donezk), Ukraine	Ehemaliges Mitglied des sogenannten "Volksrates" und ehemaliger Vorsitzender des sogenannten "Obersten Rates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk"; Mitinitiator der Politik und der Organisation des illegalen "Referendums", die zur Ausrufung der sogenannten "Volksrepublik Donezk" geführt haben; dies stellt eine

			Verletzung der territorialen Unversehrtheit, Souveränität und Einheit der Ukraine dar. Unterstützt weiterhin aktiv die Handlungen oder politischen Vorstellungen der Separatisten. Derzeitiger Leiter der Kommunistischen Partei der sogenannten "Volksrepublik Donezk".
83.	Sergey Vadimovich ABISOV Sergiy (Serhiy) Vadymovych ABISOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 27.11.1967 Geburtsort: Simferopol, Krim, Ukraine	Durch die Annahme seiner Ernennung zum sogenannten "Innenminister der Republik Krim" durch den russischen Präsidenten (Dekret Nr. 301) am 5. Mai 2014 und durch seine Handlungen als sogenannter "Innenminister" hat er die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Einheit der Ukraine untergraben. Im Juni 2018 als sogenannter "Innenminister der Republik Krim" entlassen. Berater des "Vorsitzenden" des Ministerrates der sogenannten "Republik Krim". Er arbeitet weiterhin als Assistent für das sogenannte "Staatsoberhaupt der Republik Krim".
84.	Arkady Romanovich ROTENBERG Arkadii Romanovich ROTENBERG	Geburtsdatum: 15.12.1951 Geburtsort: Leningrad, UdSSR (jetzt Sankt Petersburg, Russische Föderation) Geschlecht: männlich	Arkady Rotenberg ist einer der führenden in Russland tätigen Geschäftsleute mit engen persönlichen Beziehungen zum Präsidenten der Russischen Föderation Wladimir Putin. Seit März 2014 haben Rotenberg bzw. seine Unternehmen staatliche Aufträge in einer Höhe von insgesamt mehr als 7 Mrd. USD erhalten. 2015 führte Rotenberg die jährliche Auflistung der staatlichen Aufträge nach ihrem Auftragswert an, nachdem er von der russischen Regierung Aufträge im Wert von 555 Mrd. RUB erhalten hatte. Viele dieser Aufträge wurden ohne förmliche Vergabeverfahren vergeben. Am 30.

Januar 2015 unterzeichnete Ministerpräsident Dmitri Medwedew eine Verfügung, mit der Rotenbergs Unternehmen Stroygazmontazh ein staatlicher Auftrag für den Bau der Kertsch-Brücke, die Russland mit der rechtswidrig annektierten Autonomen "Republik Krim" verbindet, erteilt wurde. Durch diese Aufträge hat er von russischen Entscheidungsträgern, die für die Annexion der Krim oder die Destabilisierung der östlichen Ukraine verantwortlich sind, finanziell profitiert.

Er war Eigentümer des Unternehmens Stroygazmontazh, das einen staatlichen Auftrag für den Bau der Kertsch-Brücke erhielt, die Russland mit der rechtswidrig annektierten Autonomen "Republik Krim" verbindet, wodurch die Eingliederung der Krim in die Russische Föderation konsolidiert wurde, was wiederum die territoriale Unversehrtheit der Ukraine weiter untergräbt. Ebenso erhielt Stroygazmontazh im Januar 2017 einen staatlichen Auftrag im Wert von 17 Mrd. RUB für den Bau von Eisenbahngleisen auf der Kertsch-Brücke, was wiederum die territoriale Unversehrtheit der Ukraine weiter untergräbt.

Eigentümer von zwei Unternehmen, Mostotrest und Stroygazmontazh-Most, die aufgrund ihrer die Souveränität der Ukraine untergrabenden Tätigkeiten benannt wurden. Rotenberg hat 2019 das Bauunternehmen für Gasfernleitungen Stroygazmontazh verkauft. Für seine Beteiligung am Bau der Kertsch-Brücke wurde ihm im März 2020 der staatliche Orden "Held der Arbeit der

			Russischen Föderation" verliehen. Er ist Aufsichtsratsvorsitzender des Verlags Prosvescheniye, der insbesondere das Projekt "An die Kinder Russlands: Adresse - Krim" durchgeführt hat; hierbei handelte es sich um eine Medienkampagne, mit der Kinder von der Krim davon überzeugt werden sollten, dass sie nunmehr russische Bürger sind, die in Russland leben, und mit der die Politik der russischen Regierung zur Eingliederung der Krim in die Russische Föderation unterstützt wurde. Am 30. Januar 2021 erklärte sich Arkady Rotenberg zum bevorzugten Nutzer des sogenannten "Palastes von Putin" in Gelendtschik, der in den Ermittlungen der Antikorruptionsstiftung von Alexej Nawalny erscheint.
85.	Konstantin Valerevich MALOFEEV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 3.7.1974 Geburtsort: Puschino, Region Moskau, Russische Föderation	Herr Malofeev steht in enger Verbindung zu ukrainischen Separatisten in der Ostukraine und auf der Krim. Er ist früherer Arbeitgeber von Herrn Borodai, dem ehemaligen sogenannten "Premierminister" der "Volksrepublik Donezk", und kam während der Phase der Annexion der Krim mit Herrn Aksyonov, dem sogenannten "Premierminister" der sogenannten "Republik Krim", zusammen. Die ukrainische Regierung hat ein Strafverfahren wegen mutmasslicher materieller und finanzieller Unterstützung für Separatisten eingeleitet. Zudem gab er einige öffentliche Erklärungen zur Unterstützung der Annexion der Krim und der Eingliederung der Ukraine in die Russische Föderation ab und erklärte insbesondere im Juni 2014, dass man nicht die gesamte Ukraine in Russland eingliedern

			könne, den Osten (der Ukraine) vielleicht. Damit trägt Herr Malofeev zur Destabilisierung der Ostukraine bei.
86.	Yuriy Valentinovich KOVALCHUK	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 25.7.1951 Geburtsort: Lenin-grad, UdSSR (jetzt Sankt Petersburg, Russische Föderation)	Herr Kovalchuk ist ein langjähriger Bekannter von Präsident Putin. Er ist Mitgründer der sogenannten ‚Ozero Dacha‘, einer Kooperative, in der sich einflussreiche Personen um Präsident Putin sammeln. Er profitiert von seinen Verbindungen zu russischen Entscheidungsträgern. Er ist Vorsitzender und grösster Anteilseigner der Bank Rossiya, von der er 2013 etwa 38 % hielt, und die als persönliche Bank hochrangiger Beamter der Russischen Föderation gilt. Seit der rechtswidrigen Annexion der Krim hat die Bank Rossiya Zweigstellen auf der Krim und in Sevastopol eröffnet und so deren Eingliederung in die Russische Föderation verfestigt. Über die Bank Rossiya hat Herr Kovalchuk auch die Kontrolle über die Weinkellereien, Weinberge und Brennereien der Krim übernommen. Ausserdem hält die Bank Rossiya grosse Anteile der Nationalen Mediengruppe, die ihrerseits Fernsehsender kontrolliert, die aktiv die Politik der russischen Regierung zur Destabilisierung der Ukraine unterstützen. Im Jahr 2021 hat der russische Präsident Wladimir Putin Yuriy Kovalchuk für seinen grossen Beitrag zur Umsetzung sozial bedeutender Projekte in der Republik Krim den Verdienstorden für das Vaterland vierter Klasse verliehen.
87.	Nikolay Terentievich SHAMALOV	Geschlecht: männlich	Herr Shamalov ist ein langjähriger Bekannter von Präsident

		Geburtsdatum: 24.1.1950 Geburtsort: Moskau, Russische Föderation	Putin. Er ist Mitgründer der sogenannten "Ozero Dacha", einer Kooperative, in der sich einflussreiche Personen um Präsident Putin sammeln. Er profitiert von seinen Verbindungen zu russischen Entscheidungsträgern. Er ist zweitgrösster Anteilseigner der Bank Rossiya, von der er 2013 etwa 10 % hielt, und die als persönliche Bank hochrangiger Beamter der Russischen Föderation gilt. Seit der rechtswidrigen Annexion der Krim hat die Bank Rossiya Zweigstellen auf der Krim und in Sewastopol eröffnet und so die Eingliederung in die Russische Föderation konsolidiert. Ausserdem hält die Bank Rossiya grosse Anteile der Nationalen Mediengruppe, die ihrerseits Fernsehsender kontrolliert, die aktiv die Politik der russischen Regierung zur Destabilisierung der Ukraine unterstützen.
88.	Vladimir Petrovich KONONOV (alias "Zat") Volodymyr Petrovych KONONOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 14.10.1974 Geburtsort: Gorskoe, Oblast Luhansk, Ukraine	Seit dem 14. August 2014 Nachfolger von Igor Strelkov/Girkin als sogenannter "Verteidigungsminister" der "Volksrepublik Donezk". Seit April 2014 hat er Berichten zufolge eine Division separatistischer Kämpfer in Donezk angeführt und hat angekündigt, die strategische Aufgabe, die militärische Aggression der Ukraine abzuwehren, zu erfüllen. Kononov hat daher Handlungen und politische Strategien unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben. Als sogenannter "Verteidigungsminister" im September 2018 entlassen. Leiter der Abteilung für soziale Unterstützung von Soldaten im Ruhestand und patriotischen Erziehung unter dem so-

			nannten "Oberhaupt der Volksrepublik Donezk".
89.	Miroslav Vladimirovich RUDENKO Myroslav Volodymyrovych RUDENKO	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 21.1.1983 Geburtsort: Debalzewo, Ukraine	Steht in Verbindung mit der ‚Volksmiliz des Donezkbekens‘. Er hat unter anderem erklärt, dass diese ihren Kampf im Rest des Landes fortsetzen wird. Damit hat Rudenko Handlungen und politische Massnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben. Mitglied des sogenannten ‚Volksrates der Volksrepublik Donezk‘, Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Unterstützt weiterhin aktiv die Handlungen und politischen Vorstellungen der Separatisten.
90.	Andrey Yurevich PINCHUK Andriy Yuriyovych PINCHUK	Geschlecht: männlich Mögliches Geburtsdatum: 27.12.1977 Geburtsort: Tiraspol, Republik Moldau	Ehemaliger ‚Minister für Staatssicherheit‘ der sogenannten ‚Volksrepublik Donezk‘. Hochrangiger Offizier (Oberst) des Inlandsgeheimdienstes der Russischen Föderation (FSB). Steht in Verbindung mit Vladimir Antyufeyev, der für die separatistischen ‚staatlichen‘ Aktivitäten der sogenannten ‚Regierung der Volksrepublik Donezk‘ verantwortlich war. Er hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben. Unterstützt weiterhin aktiv die Handlungen oder politischen Vorstellungen der Separatisten. Exekutivdirektor und Vorsitzender des Rates der Befehlshaber der ‚Freiwilligenunion des Donezbeckens‘.
91.	Oleg Vladimirovich BEREZA	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 1.3.1977	Ehemaliger sogenannter ‚Innenminister‘ der ‚Volksrepublik Donezk‘. Steht in Verbindung mit Vladimir Antyufeyev, der für die separatistischen ‚staatlichen‘ Aktivitäten der soge-

		Geburtsort: Frunze, Bezirk Slobozia, Republik Moldau Anschrift: Prospekt Aleksandra Korsunova 57, Novgorod, Russische Föderation	nannten ‚Regierung der Volksrepublik Donezk‘ verantwortlich war. Er hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
92.	Andrei Nikolaevich RODKIN	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 23.9.1976 Geburtsort: Moskau, Russische Föderation	Ehemaliger Vertreter der sogenannten "Volksrepublik Donezk" in Moskau. In seinen Stellungnahmen erwähnte er unter anderem, dass die Milizen zu einem Guerillakrieg bereit seien und dass sie Waffensysteme der ukrainischen Streitkräfte beschlagnahmt hätten. Er hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben. Einer der ehemaligen Anführer der "Freiwilligenunion des Donezkbeckens". Unterstützt weiterhin aktiv die Handlungen oder politischen Vorstellungen der Separatisten.
93.	Aleksandr Akimovich KARAMAN, Alexandru CARAMAN	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 26.7.1956 Geburtsort: Cioburciu, Bezirk Slobozia, Republik Moldau	Ehemaliger sogenannter "stellvertretender Ministerpräsident für soziale Angelegenheiten" der "Volksrepublik Donezk". Steht in Verbindung mit Vladimir Antyufeyev, der für die separatistischen "staatlichen" Aktivitäten der sogenannten "Regierung der Volksrepublik Donezk" verantwortlich war. Er hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben. Ist ein Protegé des ehemaligen stellvertretenden russischen Ministerpräsidenten Dmitry Rogozin. Ehemaliger Leiter der "Verwaltung des Ministerrates" der "Volksrepublik Donezk".

			Bis März 2017 sogenannter "Bevollmächtigter Vertreter des Präsidenten" der sogenannten "Transnistrischen Moldauischen Republik" bei der russischen Föderation. Unterstützt weiterhin aktiv die Handlungen oder politischen Vorstellungen der Separatisten.
94.	Georgiy L'vovich MURADOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 19.11.1954 Geburtsort: Kochmes, ASSR der Komi (jetzt Russische Föderation)	Sogenannter "Stellvertretender Premierminister" der Krim und generalbevollmächtigter Vertreter der Krim bei Präsident Putin. Muradov hat eine entscheidende Rolle bei der Konsolidierung der institutionellen Kontrolle Russlands über die Krim seit der rechtswidrigen Annexion gespielt. Er hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
95.	Mikhail Sergeyevich SHEREMET Mykhaylo Serhiyovych SHEREMET	Geburtsdatum: 23.5.1971 Geburtsort: Dschankoj, UdSSR (jetzt Ukraine) Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, Abgeordneter der rechtswidrig annektierten Autonomen Republik Krim. Ehemaliger sogenannter "erster stellvertretender Ministerpräsident" der Krim. Sheremet spielte eine Schlüsselrolle bei der Organisation und Durchführung des Referendums vom 16. März 2014 auf der Krim über die Vereinigung mit Russland. Zum Zeitpunkt des Referendums führte Sheremet Berichten zufolge die pro-russischen "Selbstverteidigungskräfte" auf der Krim an. Er hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben. Am 18. September 2016 zum Abgeordneten der Staatsduma für die rechtswidrig annektierte Halbinsel Krim und am 19. Sep-

			tember 2021 zum Mitglied der Staatsduma für die rechtswidrig annektierte Autonome Republik Krim gewählt. Mitglied des Ausschusses der Staatsduma für Sicherheit und Korruptionsbekämpfung. Am 15. Februar 2022 hat She-remet in der Staatsduma die Entschliessung unterstützt, in der der Präsident der Russischen Föderation Wladimir Putin aufgefordert wird, die ukrainischen Regionen Donezk und Luhansk als unabhängige Staaten anzuerkennen. Als Mitglied der Staatsduma hat er die Ratifizierung der Regierungsbeschlüsse betreffend die "Verträge über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der ‚Volksrepublik Donezk‘ und zwischen der Russischen Föderation und der ‚Volksrepublik Luhansk‘" C unterstützt. Am 3. Oktober 2022 hat er für die Ratifizierung von Verträgen und die Annahme von Gesetzen über den Beitritt der "Volksrepubliken" Donezk und Luhansk sowie der Regionen Cherson und Saporischschja zur Russischen Föderation gestimmt.
96.	Yuri Leonidovich VOROBIOV (alias Yury Leonidovich VOROBYOV)	Geburtsdatum: 2.2.1948 Geburtsort: Krasnojarsk, UdSSR (jetzt Russische Föderation) Geschlecht: männlich	Mitglied und stellvertretender Sprecher des Föderationsrates der Russischen Föderation, in dem er die Arbeit des Sicherheits- und Verteidigungsausschusses des Föderationsrates koordiniert, Anweisungen erteilt und deren Ausführung kontrolliert. Am 1. März 2014 befürwortete Vorobiov im Föderationsrat öffentlich die Entsendung russischer Streitkräfte in die Ukraine. Anschliessend stimmte er für den entsprechenden Erlass.

			Als Mitglied des Föderationsrates war er an der Ratifizierung der Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der ,Volksrepublik Donezk" und den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der ,Volksrepublik Luhansk" beteiligt. Am 22. Februar 2022 hat Vorobiov im Föderationsrat die Entsendung russischer Streitkräfte in die Ukraine befürwortet. Am 4. Oktober 2022 hat Vorobiov im Föderationsrat die Rechtsvorschriften zur Annexion der ukrainischen Regionen Donezk, Luhansk, Cherson und Saporischschja unterstützt.
97.	Aufgehoben		
98.	Vladimir Abdualiyevich VASILYEV	Geburtsdatum: 11.8.1949 Geburtsort: Klin, Region Moskau, UdSSR (jetzt Russische Föderation) Geschlecht: männlich	Ehemaliger stellvertretender Vorsitzender der Staatsduma. Am 20. März 2014 stimmte er für den Entwurf des föderalen Verfassungsgesetzes "über die Aufnahme der Republik Krim in die Russische Föderation und die Bildung neuer Föderationssubjekte innerhalb der Russischen Föderation - der Republik Krim und der Stadt mit föderalem Status Sewastopol". Ehemaliger Gouverneur der Republik Dagestan. Ehemaliger Berater des Präsidenten der Russischen Föderation. Mitglied der Staatsduma und Fraktionsführer der Partei "Einiges Russland" in der Staatsduma. In dieser Funktion war er an der Ratifizierung von Regierungsbeschlüssen betreffend die "Verträge über Freundschaft, Zusammenarbeit und

			gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der ‚Volksrepublik Donezk‘ und zwischen der Russischen Föderation und der ‚Volksrepublik Luhansk‘ beteiligt. Am 3. Oktober 2022 hat Vasilyev in der Staatsduma die Rechtsvorschriften zur Annexion der ukrainischen Regionen Donezk, Luhansk, Cherson und Saporischschja unterstützt. Damit hat er aktiv Handlungen unterstützt und politische Massnahmen durchgeführt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen und die Ukraine weiter destabilisieren.
99.	Viktor Petrovich VODOLATSKY	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 19.8.1957 Geburtsort: Stefanidin Dar, Region Rostow, Russische Föderation	Ehemaliger Vorsitzender („Ataman“) der Vereinigung der russischen und ausländischen kosakischen Streitkräfte. Mitglied der Staatsduma seit ihrer 5. Einberufung vom 2. Dezember 2007. Zurzeit ist er der erste stellvertretende Vorsitzende des Duma-Ausschusses für GUS-Angelegenheiten, eurasische Integration und Verbindungen zu Landsleuten. Er hat die Annexion der Krim unterstützt und zugegeben, dass russische Kosaken an der Seite der von Moskau unterstützten Separatisten aktiv am Ukraine-Konflikt beteiligt waren. Am 20. März 2014 stimmte er für den Entwurf des föderalen Verfassungsgesetzes „über die Aufnahme der Republik Krim in die Russische Föderation und die Bildung neuer Föderationssubjekte innerhalb der Russischen Föderation - der Republik Krim und der Stadt mit Föderalem Status Sewastopol“. Im Februar 2022 unterstützte er einen von der Partei „Vereintes

			Russland‘ vorgelegten Entschliessungsentwurf, um den russischen Präsidenten zur Anerkennung der ‚Volksrepublik Donezk‘ und der ‚Volksrepublik Luhansk‘ aufzufordern. Am 4. April 2022 hat die Staatsduma seine Ernennung zu einem der Koordinatoren der interparlamentarischen Duma-Frak-tionen für die Interaktion mit den Parlamenten der Volksrepubliken Donezk und Luhansk verkündet. Am 3. Oktober 2022 hat er für die Ratifizierung der Verträge und die Annahme der Gesetze über den Beitritt der Volksrepubliken Donezk und Luhansk sowie der Regionen Cherson und Saporischschja zur Russischen Föderation gestimmt. Er unterstützt somit Handlungen und politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
100.	Leonid Ivanovich KALASHNIKOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 6.8.1960 Geburtsort: Stepnoy Dvoretz, Russische Föderation	Ehemaliger erster stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses der Staatsduma für auswärtige Angelegenheiten. Am 20. März 2014 stimmte er für den Entwurf des föderalen Verfassungsgesetzes ‚über die Aufnahme der Republik Krim in die Russische Föderation und die Bildung neuer Föderationssubjekte innerhalb der Russischen Föderation - der Republik Krim und der Stadt mit Föderalem Status Sewastopol‘. Derzeit Vorsitzender des Ausschusses der russischen Staatsduma für GUS-Angelegenheiten, eurasische Integration und Verbindungen zu Landsleuten. Am 3. Oktober 2022 hat er für die Ratifizierung der Verträge und die Annahme der Gesetze

			über den Beitritt der Volksrepubliken Donezk und Luhansk sowie der Regionen Cherson und Saporischschja zur Russischen Föderation gestimmt. Er unterstützt somit Handlungen und politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
101.	Vladimir Stepanovich NIKITIN	Geburtsdatum: 5.4.1948 Geburtsort: Opochka (Opotschka), UdSSR (jetzt Russische Föderation) Geschlecht: männlich	Ehemaliges Mitglied der Staatsduma und ehemaliger erster stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses der Staatsduma für GUS-Angelegenheiten, eurasische Integration und Verbindungen zu Landsleuten. Am 20. März 2014 stimmte er für den Entwurf des föderalen Verfassungsgesetzes "über die Aufnahme der Republik Krim in die Russische Föderation und die Bildung neuer Föderationssubjekte innerhalb der Russischen Föderation - der Republik Krim und der Stadt mit Föderalem Status Sewastopol". Ehemaliges Mitglied des Präsidiums des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Russischen Föderation. Anführer der gesamtrussischen öffentlichen Bewegung "Russischer Bund", die nach einer einzigartigen russischen Zivilisation und nach der Stärkung der Position Russlands im ehemaligen sowjetischen Machtbereich und in der GUS strebt.
102.	Oleg Vladimirovich LEBEDEV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 21.3.1964 Geburtsort: Rudny, Region Kostanai, Kasachische SSR (jetzt Kasachstan)	Ehemaliges Mitglied der Staatsduma und ehemaliger erster stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses der Staatsduma für GUS-Angelegenheiten, eurasische Integration und Verbindungen zu Landsleuten. Am 20. März 2014 stimmte er für den Entwurf des föderalen Verfas-

			sungsgesetzes "über die Aufnahme der Republik Krim in die Russische Föderation und die Bildung neuer Föderationssubjekte innerhalb der Russischen Föderation - der Republik Krim und der Stadt mit Föderalem Status Sewastopol". Unterstützt weiterhin aktiv die politischen Vorstellungen der Separatisten.
103.	Ivan Ivanovich MEL- NIKOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 7.8.1950 Geburtsort: Bogoroditzk, Russische Föderation	Erster stellvertretender Vorsitzender der Staatsduma. Am 20. März 2014 stimmte er für den Entwurf des föderalen Verfassungsgesetzes „über die Aufnahme der Republik Krim in die Russische Föderation und die Bildung neuer Föderationssubjekte innerhalb der Russischen Föderation - der Republik Krim und der Stadt mit Föderalem Status Sewastopol“. Am 3. Oktober 2022 hat er für die Ratifizierung der Verträge und die Annahme der Gesetze über den Beitritt der Volksrepubliken Donezk und Luhansk sowie der Regionen Cherson und Saporischschja zur Russischen Föderation gestimmt. Er unterstützt somit Handlungen und politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
104.	Igor Vladimirovich LEBEDEV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 27.9.1972 Geburtsort: Moskau, Russische Föderation	Ehemaliges Mitglied der Staatsduma. Ehemaliger stellvertretender Vorsitzender der Staatsduma. Am 20. März 2014 stimmte er für den Entwurf des föderalen Verfassungsgesetzes „über die Aufnahme der Republik Krim in die Russische Föderation und die Bildung neuer Föderationssubjekte innerhalb der Russischen Föderation - der Republik Krim und

			der Stadt mit Föderalem Status Sewastopol'.
105.	Nikolai Vladimirovich LEVICHEV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 28.5.1953 Geburtsort: Pushkin, Russische Föderation	Ehemaliges Mitglied der Staatsduma. Ehemaliger stellvertretender Vorsitzender der Staatsduma. Am 20. März 2014 stimmte er für den Entwurf des föderalen Verfassungsgesetzes "über die Aufnahme der Republik Krim in die Russische Föderation und die Bildung neuer Föderationssubjekte innerhalb der Russischen Föderation - der Republik Krim und der Stadt mit Föderalem Status Sewastopol". Derzeit Mitglied der zentralen Wahlkommission.
106.	Svetlana Sergeevna ZHUROVA	Geschlecht: weiblich Geburtsdatum: 7.1.1972 Geburtsort: Pawlow an der Newa, Russische Föderation	Erste stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses der Staatsduma für auswärtige Angelegenheiten. Am 20. März 2014 stimmte sie für den Entwurf des föderalen Verfassungsgesetzes „über die Aufnahme der Republik Krim in die Russische Föderation und die Bildung neuer Föderationssubjekte innerhalb der Russischen Föderation - der Republik Krim und der Stadt mit Föderalem Status Sewastopol'". Am 3. Oktober 2022 hat sie für die Ratifizierung der Verträge und die Annahme der Gesetze über den Beitritt der Volksrepubliken Donezk und Luhansk sowie der Regionen Cherson und Saporischschja zur Russischen Föderation gestimmt. Sie unterstützt somit Handlungen und politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
107.	Aleksey Vasilevich NAUMETS	Geschlecht: männlich	Generalmajor der Russischen Armee. Ehemaliger Befehlshaber der 76. Luftlandedivision,

		Geburtsdatum: 11.2.1968	die insbesondere während der rechtswidrigen Annexion der Krim an der russischen Militärpräsenz im Hoheitsgebiet der Ukraine beteiligt war. Seit 2018 stellvertretender Stabschef der Luftlande-Streitkräfte.
108.	Sergey Viktorovich CHEMEZOV	Geburtsdatum: 20.8.1952 Geburtsort: Cherekhovo, Oblast Irkutsk, UdSSR (jetzt Russische Föderation) Geschlecht: männlich	Sergei Chemezov ist als einer der engen Vertrauten des Präsidenten der Russischen Föderation Wladimir Putin bekannt; beide waren als KGB-Offiziere in Dresden stationiert; Chemezov ist Mitglied des Obersten Rates von "Einiges Russland". Er profitiert von seinen Verbindungen zum russischen Präsidenten, da ihm Führungspositionen in staatlich kontrollierten Unternehmen zugewiesen werden. Er führt den Vorsitz des Rostec-Konglomerats, des führenden staatlich kontrollierten Rüstungs- und Industriekonzerns Russlands. Aufgrund eines Beschlusses der russischen Regierung plant Technopromexport, eine Tochtergesellschaft von Rostec, den Bau von Kraftwerken auf der Krim und unterstützt damit die Eingliederung der Krim in die Russische Föderation. Ferner hat Rosoboronexport, eine Tochtergesellschaft von Rostec, die Eingliederung von Rüstungsunternehmen der Krim in die russische Rüstungsindustrie unterstützt und somit die rechtswidrige Annexion der Krim in die Russische Föderation konsolidiert. Demnach ist Sergei Chemezov einer der führenden in Russland tätigen Geschäftsleute. Darüber hinaus hat er russische Entscheidungsträger, die für die Annexion der Krim oder die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich sind, materiell und finanziell unterstützt und von

			diesen profitiert. Schliesslich unterstützt er die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, materiell und profitiert von ihr.
109.	Alexander Mikhailovich BABAKOV	Geburtsdatum: 8.2.1963 Geburtsort: Chişinău, UdSSR (jetzt Republik Moldau) Geschlecht: männlich	Mitglied und stellvertretender Vorsitzender der Staatsduma. Ehemaliges Mitglied des Föderationsrates der Russischen Föderation. Ehemaliges Mitglied des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten. Er war ein wichtiges Mitglied der Partei "Einiges Russland". Er wurde im September 2021 für die Partei "Gerechtes Russland" in die Staatsduma wiedergewählt. Er ist ein Geschäftsmann mit umfangreichen Investitionen in der Ukraine und auf der Krim. Am 20. März 2014 stimmte er für den Entwurf des föderalen Verfassungsgesetzes "über die Aufnahme der Republik Krim in die Russische Föderation und die Bildung neuer Föderationssubjekte innerhalb der Russischen Föderation - der Republik Krim und der Stadt mit Föderalem Status Sewastopol". Nach dem Zusammenschluss der politischen Parteien "Gerechtes Russland", "Für die Wahrheit" und "Patrioten Russlands" wurde Babakov Sekretär des Präsidiums des Zentralrates der aus dem Zusammenschluss hervorgegangenen Organisation. Als Mitglied der Staatsduma hat er die Regierungsbeschlüsse betreffend die "Verträge über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der ‚Volksrepublik Donezk‘ und zwischen der Russischen Föderation und der ‚Volksrepublik Luhansk‘" ratifiziert. Am 3. Oktober 2022 hat er

			für die Ratifizierung der Verträge und die Annahme der Gesetze über den Beitritt der "Volksrepubliken Donezk" und Luhansk sowie der Regionen Cherson und Saporischschja zur Russischen Föderation gestimmt. Damit hat er aktiv Handlungen unterstützt und politische Massnahmen durchgeführt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen und die Ukraine weiter destabilisieren.
110.	Sergey Yurievich KOZYAKOV Serhiy Yuriyovych KOZYAKOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 29.9.1982 oder 23.9.1982	Als ehemaliger sogenannter "Leiter der zentralen Wahlkommission von Luhansk" war er verantwortlich für die Organisation der sogenannten "Wahlen" vom 2. November 2014 in der "Volksrepublik Lugansk". Diese "Wahlen" verstießen gegen ukrainisches Recht und waren daher rechtswidrig. Von Oktober 2015 bis Dezember 2017 sogenannter "Justizminister" der "Volksrepublik Lugansk". Durch die Übernahme und Ausübung dieser Ämter und die Organisation der rechtswidrigen "Wahlen" hat er daher aktiv Handlungen und politische Massnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren. In der Stadt Luhansk als Notar registriert. Unterstützt und legitimiert weiterhin separatistische politische Massnahmen in Zusammenarbeit mit separatistischen Behörden.
111.	Oleg Konstantinovich AKIMOV	Geschlecht: männlich	Abgeordneter der 'Wirtschaftsunion Luhansk' im 'Nationalrat'

	(alias Oleh AKIMOV) Oleh Kostiantynovych AKIMOV	Geburtsdatum: 15.9.1981 Geburtsort: Luhansk, Ukraine	der ‚Volksrepublik Luhansk‘. Kandidierte bei den sogenannten ‚Wahlen‘ vom 2. November 2014 für das Amt des sogenannten ‚Staatsoberhaupt‘ der ‚Volksrepublik Luhansk‘. Diese ‚Wahlen‘ verstießen gegen ukrainisches Recht und waren daher rechtswidrig. Ehemaliger ‚Leiter‘ des sogenannten ‚Gewerkschaftsverbands‘. Mitglied des sogenannten ‚Volksrates der Volksrepublik Luhansk‘. Derzeitiger Vorsitzender des Vorstands der interregionalen öffentlichen Organisation ‚Union Luhansker Gemeinschaften‘, Vertreter des Integrationsausschusses ‚Russland-Donbass‘. Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes und die förmliche Teilnahme an den rechtswidrigen ‚Wahlen‘ als Kandidat hat er somit aktiv Handlungen und politische Massnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren. Vorsitzender des Vorstands der Union der Landsleute der Region Luhansk. Unterstützt aktiv Handlungen und politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
112.	Larisa Leonidovna AIRAPETYAN (alias Larysa AYRAPETYAN, Larisa AIRAPETYAN oder Larysa AIRAPE- TYAN) (geb. ZHILKO)	Geschlecht: weiblich Geburtsdatum: 21.2.1970 möglicher Geburtsort: Antratsit, Oblast Luhansk, Ukraine	Ehemalige sogenannte "Gesundheitsministerin" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Kandidierte bei den sogenannten "Wahlen" vom 2. November 2014 für das Amt des "Oberhaupt" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Diese "Wahlen" verstießen gegen ukrainisches Recht und waren daher rechtswidrig.

			Durch die Übernahme und Ausübung dieser Funktion und die förmliche Teilnahme an den rechtswidrigen "Wahlen" als Kandidatin hat sie somit aktiv Handlungen und politische Strategien unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren. Unterstützt weiterhin aktiv die Handlungen oder politischen Strategien der Separatisten.
113.	Yuriy Viktorovich SIVOKONENKO (alias Yuriy SIVOKONENKO, Yury SIVOKONENKO, Yury SYVOKONENKO)	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 7.8.1957 Geburtsort: Stalino (heute Donezk), Ukraine	Mitglied des "Parlaments" der sogenannten "Volksrepublik Donezk" und Vorsitzender der öffentlichen Vereinigung "Union der Berkut-Veteranen im Donezk-Becken" sowie Mitglied der öffentlichen Bewegung "Freies Donbass". Kandidierte bei den sogenannten "Wahlen" vom 2. November 2014 für das Amt des "Staatsoberhaupt" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Diese "Wahlen" verstießen gegen ukrainisches Recht und waren daher rechtswidrig. Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes und die förmliche Teilnahme an den rechtswidrigen "Wahlen" als Kandidat hat er somit aktiv Handlungen und politische Massnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
114.	Aleksandr Igorevich KOFMAN (alias Oleksandr KOFMAN)	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 30.8.1977 Geburtsort: Makiivka (Oblast Donezk), Ukraine	Ehemaliger sogenannter "Ausienminister" und sogenannter "erster stellvertretender Vorsitzender" des "Parlaments" der "Volksrepublik Donezk". Kandidierte bei den rechtswidrigen sogenannten "Wahlen" vom 2. November 2014 für das Amt des

			sogenannten "Staatsoberhaupt" der "Volksrepublik Donezk". Diese "Wahlen" verstießen gegen ukrainisches Recht und waren daher rechtswidrig. Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes und die förmliche Teilnahme an den rechtswidrigen "Wahlen" als Kandidat hat er somit aktiv Handlungen und politische Massnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren. Unterstützt weiterhin aktiv die Handlungen oder politischen Vorstellungen der Separatisten. Seit Juni 2019 Vorsitzender des sogenannten "Volksrates der Volksrepublik Donezk".
115.	Ravil Zakariyevich KHALIKOV Ravil Zakariyovych KHALIKOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 23.2.1969 Geburtsort: Dorf Belozerno, Rayon Romodanovskiy, UdSSR (jetzt Russische Föderation)	Ehemaliger sogenannter "erster stellvertretender Ministerpräsident" und ehemaliger "Generalstaatsanwalt" der "Volksrepublik Donezk". Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes hat er somit aktiv Handlungen und politische Massnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren. Derzeit "Berater" des Leiters der Moskauer Abteilung des Untersuchungsausschusses der Russischen Föderation (GSU SK).
116.	Dmitry Aleksandrovich SEMYONOV Dmitrii Aleksandrovich SEMENOV	Geburtsdatum: 1.6.1977 Geburtsort: UdSSR (jetzt Russische Föderation) Geschlecht: männlich	Ehemaliger "stellvertretender Ministerpräsident für Finanzen" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes hat er aktiv Handlungen und politische Massnahmen unterstützt, die die

			territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren. Er arbeitet als Vizerektor für Strategie und Regierungsbeziehungen der Finanzuniversität der Regierung der Russischen Föderation in Moskau. Unterstützt weiterhin aktiv die separatistischen Strukturen der LNR.
117.	Oleg Evgenevich BUGROV Oleh Yevhenovych BUHROV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 29.8.1969 oder 1973 Geburtsort: Swerdlowsk, Luhansk, Ukraine	Ehemaliger "Verteidigungsminister" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes hat er somit aktiv Handlungen und politische Massnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
118.	Lesya Mikhaylovna LAPTEVA Lesya Mykhaylivna LAPTIEVA Name nach Eheschließung: Lesya TARA-SYUK	Geburtsdatum: 11.3.1976 Geburtsort: Dschambul/Jambul/Taras, UdSSR (jetzt Kasachstan) Geschlecht: weiblich	Ehemalige "Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Religion" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Durch die Übernahme und Ausübung ihres Amtes hat sie somit aktiv Handlungen und politische Massnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren. Arbeitet für den Fonds "Mir Detiam" (Frieden für die Kinder) in Moskau. Unterstützt weiterhin aktiv die Handlungen und politischen Vorstellungen der Separatisten.
119.	Yevgeniy Eduardovich MIKHAYLOV (alias Yevhen Eduardovych MYCHAYLOV)	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 17.3.1963	Ehemaliger sogenannter "Minister des Ministerrates" (Leiter der Verwaltung von Regierungsangelegenheiten) der "Volksrepublik Donezk".

		Geburtsort: Arkhangelsk, Russische Föderation	Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes hat er somit aktiv Handlungen und politische Massnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren. Unterstützt weiterhin aktiv die Handlungen oder politischen Vorstellungen der Separatisten.
120.	Ihor Volodymyrovych KOSTENOK (alias Igor Vladimirovich KOSTENOK)	Geburtsdatum: 15.3.1961 Geburtsort: Vodyanske, Rayon Dobropillia, Oblast Donetsk (Wodjanske, Kreis Dobropillja, Gebiet Donezk), UdSSR (jetzt Ukraine) Geschlecht: männlich	Ehemaliger sogenannter "Bildungsminister" der "Volksrepublik Donezk". Durch die Übernahme und Ausübung dieser Funktion hat er somit aktiv Handlungen und politische Strategien unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren. Er ist bei der Akademie für Verwaltung und öffentlichen Dienst von Donezk unter dem sogenannten "Oberhaupt der Volksrepublik Donezk" beschäftigt. Seit September 2018 Professor an der Fakultät für staatliche und kommunale Verwaltung an der föderalen staatseigenen Hochschule "Russische Wirtschaftsuniversität G.V. Plechanow". Unterstützt weiterhin aktiv die Handlungen und politischen Vorstellungen der Separatisten.
121.	Yevgeniy Vyacheslavovich ORLOV (alias Yevhen Vyacheslavovych ORLOV)	Geburtsdatum: 21.10.1983 Geburtsort: Snjeschnoje, Gebiet Donezk, UdSSR (jetzt Ukraine) Geschlecht: männlich	Ehemaliges Mitglied des "Nationalrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Ehemaliger Vorsitzender der öffentlichen Bewegung "Freies Donbass" und ehemaliger Befehlshaber des "Don-Bataillons". Durch die Übernahme und Ausübung dieser Funktion hat er somit aktiv Handlungen und

			politische Strategien unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren. Ehemaliger stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Industrie und Handel der Nationalversammlung der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Unterstützt weiterhin aktiv die Handlungen und politischen Vorstellungen der Separatisten.
122.	Vladyslav Mykolayovych DEYNEGO (alias Vladislav Nikolayevich DEYNEGO) (Vladislav Nikolaevich DEI-NEGO)	Geburtsdatum: 12.3.1964 Geburtsort: Romny, Oblast Sumy, UdSSR (jetzt Ukraine) oder möglicherweise im Dorf Hirnytskyi, Bezirk Perevalsk, Oblast Luhansk, Ukraine. Geschlecht: männlich	Ehemaliger "Stellvertretender Leiter" des "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Durch die Übernahme und Ausübung dieser Funktion hat er somit aktiv Handlungen und politische Strategien unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren. Sogenannter "Minister für auswärtige Angelegenheiten" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes hat er die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine aktiv untergraben. Unterstützt weiterhin aktiv die Handlungen und politischen Vorstellungen der Separatisten.
123.	Alexey Yurevich MILCHAKOV (alias Fritz, Serbian)	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 30.4.1991 Geburtsort: Sankt Petersburg, Russische Föderation	Befehlshaber der "Rusich"-Einheit, einer bewaffneten Separatistengruppe, die in die Kämpfe in der Ostukraine verwickelt ist. In dieser Funktion hat er aktiv Handlungen und politische Massnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und

			die Ukraine weiter destabilisieren.
124.	Eduard Aleksandrovich BASURIN Eduard Oleksandrovych BASURIN	Geburtsdatum: 27.6.1966 Geburtsort: Donezk, UdSSR (jetzt Ukraine) Geschlecht: männlich	Sprecher und Stellvertretender Leiter der "Volksmiliz" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Ehemaliger stellvertretender Verteidigungsminister der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Durch die Übernahme und Ausübung dieser Funktion hat er somit aktiv Handlungen und politische Strategien unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren. Ehemaliger Stellvertretender Leiter und offizieller Vertreter der "Volksmiliz der Volksrepublik Donezk". Unterstützt weiterhin aktiv die Handlungen und politischen Vorstellungen der Separatisten.
125.	Alexandr Vasilievich SHUBIN	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 20.5.1972 oder 30.5.1972 oder 20.12.1955 Geburtsort: Luhansk, Ukraine	Ehemaliger sogenannter ‚Justizminister‘ und ehemaliger ‚stellvertretender Verteidigungsminister‘ der unrechtmässigen sogenannten ‚Volksrepublik Luhansk‘. Ehemaliger Vorsitzender der ‚zentralen Wahlkommission‘ der sogenannten ‚Volksrepublik Luhansk‘. Durch die Übernahme und Ausübung dieser Funktion hat er somit aktiv Handlungen und politische Massnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren. Im Juni 2018 als Vorsitzender der ‚zentralen Wahlkommission‘ der sogenannten ‚Volksrepublik Luhansk‘ entlassen. Eingetragen als Notar in Luhansk.

			Unterstützt und legitimiert weiterhin separatistische politische Massnahmen.
126.	Sergey Yurevich KUZOVLEV (alias IGNATOV, TAMBOV)	Geburtsdatum: 7.1.1967 Geburtsort: Mitschurinsk, Gebiet Tambow, UdSSR (jetzt Russische Föderation) Geschlecht: männlich	Ehemaliger sogenannter Oberbefehlshaber der Volksmiliz der "Volksrepublik Luhansk". Durch die Übernahme und Ausübung dieser Funktion hat er somit aktiv Handlungen und politische Strategien unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren. Ehemaliger Befehlshaber der 8. Armee der Russischen Streitkräfte. Ehemaliger Stabschef und ehemaliger erster stellvertretender Befehlshaber des russischen Militärbezirks Süd. Seit Januar 2023 ist er Befehlshaber dieses Bezirks.
127.	Ekaterina Vladimirovna GOGIASHVILI (geb. FILIPPOVA) Kateryna Volodymyrivna GOGIASHVILI (geb. FILIPPOVA)	Geschlecht: weiblich Geburtsdatum: 20.1.1988 Geburtsort: Krasnoarmeysk (jetzt Pokrowsk), Oblast Donezk, Ukraine	Ehemalige sogenannte "Justizministerin" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Durch die Übernahme und Ausübung dieser Funktion hat sie somit aktiv Handlungen und politische Strategien unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren. Ehemalige Direktorin der Abteilung für Arbeitsorganisation des sogenannten "Ministerates der Volksrepublik Donezk". Stellvertretende Leiterin des Amtes der sogenannten "Ombudsperson der Volksrepublik Donezk".
128.	Aleksandr Yurievich TIMOFEEV Oleksandr Yuriyovych TYMOFEYEV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 15.5.1971 Geburtsort: Nevinomyssk, Stavropol	Ehemaliger sogenannter "Minister für Finanzen und Steuern" der "Volksrepublik Donezk". Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes hat er somit aktiv Handlungen und politi-

		Krai, Russische Föderation	sche Massnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren. Als sogenannter "Minister für Finanzen und Steuern" im September 2018 entlassen. Unterstützt weiterhin aktiv die Handlungen oder politischen Vorstellungen der Separatisten.
129.	Evgeny Vladimirovich MANUYLOV Yevhen Volodymyrovych MANUYLOV	Geburtsdatum: 5.1.1967 Geburtsort: Baranykiwka, Kreis Bilo-wodsk, Region Luhansk, UdSSR (jetzt Ukraine) Geschlecht: männlich	Sogenannter ‚Minister für Finanzen und Steuern‘ der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Durch die Übernahme und Ausübung dieser Funktion hat er somit aktiv Handlungen und politische Strategien unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren. Unterstützt weiterhin aktiv die Handlungen und politischen Vorstellungen der Separatisten.
130.	Viktor Vyacheslavovich YAT-SENKO Viktor Viacheslavovych YAT-SENKO	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 22.4.1985 Geburtsort: Kherson, Ukraine	Ehemaliger sogenannter "Minister für Kommunikation" der sogenannten "Volksrepublik Donezk" (bis Oktober 2019). Durch die Übernahme und Ausübung dieser Funktion hat er somit aktiv Handlungen und politische Strategien unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren. Mitglied des Zentralrates der Partei "Ein gerechtes Russland - Patrioten - Für die Wahrheit".
131.	Olga Igorevna BESE-DINA Olha Ihorivna BESE-DINA	Geschlecht: weiblich; Geburtsdatum: 10.12.1976 Geburtsort: Luhansk,	Ehemalige sogenannte "Ministerin für wirtschaftliche Entwicklung und Handel" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk".

		Ukraine	Durch die Übernahme und Ausübung ihres Amtes hat sie somit aktiv Handlungen und politische Massnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren. Ehemalige Leiterin der Aussenwirtschaftsabteilung im Amt des Oberhauptes der "Regierung von Luhansk".
132.	Zaur Raufovich ISMAILOV Zaur Raufovich ISMAYILOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 25.7.1978 (oder 23.3.1975) Geburtsdatum: Krasny Luch, Voroshilovgrad, Region Luhansk, Ukraine	Ehemaliger sogenannter "Generalstaatsanwalt" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk" (bis Oktober 2017). Derzeit sogenannter "Justizminister" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Durch die Übernahme und Ausübung dieser Funktion hat er somit aktiv Handlungen und politische Strategien unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
133.	Anatoly Ivanovich ANTONOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 15.5.1955 Geburtsort: Omsk, Russische Föderation	Ehemaliger Stellvertretender Verteidigungsminister und in dieser Funktion an der Unterstützung der Entsendung russischer Streitkräfte in die Ukraine beteiligt. Gemäss der derzeitigen Struktur des russischen Verteidigungsministeriums war er in dieser Funktion an der Gestaltung und der Umsetzung der Politik der russischen Regierung beteiligt. Diese Massnahmen bedrohen die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine. Zum 28. Dezember 2016 ehemaliger Stellvertretender Minister für auswärtige Angelegenheiten.

			Gehört im Rang eines Botschafters dem diplomatischen Korps der Russischen Föderation an.
134.	Arkady Viktorovich BAKHIN	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 8.5.1956 Geburtsort: Kaunas, Litauen	Ehemaliger erster stellvertretender Verteidigungsminister (bis 17. November 2015); war in dieser Funktion an der Unterstützung der Entsendung russischer Streitkräfte in die Ukraine beteiligt. Gemäss der derzeitigen Struktur des russischen Verteidigungsministeriums ist er in dieser Funktion an der Gestaltung und der Umsetzung der Politik der russischen Regierung beteiligt. Diese Massnahmen bedrohen die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine. Derzeit bei Rosatom beschäftigt.
135.	Andrei Valeryevich KARTAPOLOV	Geburtsdatum: 9.11.1963 Geburtsort: Deutsche Demokratische Republik (jetzt Deutschland) Geschlecht: männlich	Andrei Kartapolov ist seit dem 19. September 2021 Mitglied der Staatsduma. Er ist Vorsitzender des Verteidigungsausschusses und Ko-Vorsitzender der Kommission der Staatsduma für die Prüfung der Haushaltsausgaben der Föderation für die Gewährleistung der nationalen Verteidigung, der nationalen Sicherheit und der Strafverfolgung. Ehemaliger Befehlshaber des Militärbezirks West. Ehemaliger Direktor der Hauptabteilung Operationen und stellvertretender Leiter des Generalstabs der Streitkräfte der Russischen Föderation. Aktiv an der Gestaltung und der Umsetzung der Militärkampagne der russischen Streitkräfte in der Ukraine beteiligt. Gemäss der Tätigkeitsbeschreibung des Generalstabs war er durch die Ausübung operativer Kontrolle über die Streitkräfte aktiv an der Gestaltung und der Umsetzung der Politik der russischen Regierung beteiligt, die

			die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine bedroht. Ehemaliger stellvertretender Verteidigungsminister. Am 3. Oktober 2022 hat er für die Gesetze zur Ratifizierung der Verträge über den Beitritt der "Volksrepubliken" Donezk und Luhansk sowie der Regionen Cherson und Saporsischja zur Russischen Föderation gestimmt.
136.	Valery Fedorovich RASHKIN	Geburtsdatum: 14.3.1955 Geburtsort: Zhilino, Region Kaliningrad, UdSSR (Russische Föderation) Geschlecht: männlich	Erster stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für ethnische Fragen der Staatsduma. Er ist Gründer der Bürgerbewegung "Krassnaya Moskva - Red Moscow Patriotic Front Aid", die öffentliche Demonstrationen zur Unterstützung der Separatisten organisiert hat, und unterstützt damit politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben. Am 20. März 2014 stimmte er für den Entwurf des föderalen Verfassungsgesetzes "über die Aufnahme der Republik Krim in die Russische Föderation und die Bildung neuer Föderationssubjekte innerhalb der Russischen Föderation - der Republik Krim und der Stadt mit Föderalem Status Sewastopol". Am 22. Februar 2022 hat Rashkin in der Staatsduma die Ratifizierung der Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der „Volksrepublik Donezk“" und den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der

			„Volksrepublik Luhansk“ unterstützt.
137.	Ruslan Ismailovich BALBEK	Geburtsdatum: 28.8.1977 Geburtsort: Bekabad, UdSSR (jetzt Usbekistan) Geschlecht: männlich	Ehemaliges Mitglied der Staatsduma, Abgeordneter der rechtswidrig annektierten Autonomen Republik Krim. Ehemaliger stellvertretender Vorsitzender des Duma-Ausschusses für ethnische Fragen. 2014 wurde Balbek zum stellvertretenden Vorsitzenden des Ministerrates der sogenannten "Republik Krim" ernannt und betrieb in dieser Funktion die Integration der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim in die Russische Föderation, wofür er mit der Medaille "Für die Verteidigung der „Republik Krim“" ausgezeichnet wurde. Er hat die Annexion der Krim in öffentlichen Erklärungen verteidigt, so auch in seinem Profil auf der Website der Partei "Einiges Russland" (Krim-Ableger) und in einem Presseartikel auf der NTV-Website vom 3. Juli 2016. Unterstützt weiterhin aktiv die Handlungen und politischen Vorstellungen der Separatisten.
138.	Konstantin Mikhailovich BAK- HAREV	Geburtsdatum: 20.10.1972 Geburtsort: Simferopol, Ukrainische SSR (jetzt Ukraine) Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, Abgeordneter der rechtswidrig annektierten Autonomen "Republik Krim". Stellvertretender Vorsitzender des Duma-Ausschusses für Finanzmärkte. Im März 2014 wurde Bakharev zum stellvertretenden Vorsitzenden und im August 2014 zum ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Staatsrates der sogenannten "Republik Krim" ernannt. Er hat zugegeben, an den Ereignissen von 2014, die zur rechtswidrigen Annexion der Krim und Sewastopols geführt haben, persönlich beteiligt gewesen zu sein; er hat diese Annexion öffentlich verteidigt,

			so auch in einem auf der Website gazetakrimea.ru vom 22. März 2016 und auf der Website c-pravda.ru vom 23. August 2016 veröffentlichten Interview. Er ist von der "Regierung" der "Republik Krim" mit dem Orden "Für treue Pflichterfüllung" ausgezeichnet worden. Unterstützt weiterhin aktiv die Handlungen und politischen Vorstellungen der Separatisten.
139.	Dmitry Anatolievich BELIK	Geburtsdatum: 17.10.1969 Geburtsort: Kular, Bezirk Ust-Yansky, UdSSR (jetzt Russische Föderation) Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, Abgeordneter der rechtswidrig annektierten Stadt Sewastopol. Mitglied des Duma-Ausschusses für internationale Angelegenheiten. Belik hat als Mitglied der Stadtverwaltung von Sewastopol im Februar und März 2014 die Aktivitäten des sogenannten "Volksbürgermeisters" Alexei Chaliy unterstützt. Er hat öffentlich zugegeben, an den Ereignissen von 2014, die zur rechtswidrigen Annexion der Krim und Sewastopols geführt haben, persönlich beteiligt gewesen zu sein; er hat diese Annexion öffentlich verteidigt, so auch auf seiner persönlichen Website und in einem auf der Website nation-news.ru am 21. Februar 2016 veröffentlichten Interview. Für seine Beteiligung an der Annexion ist er mit dem russischen staatlichen "Verdienstorden für das Vaterland" zweiter Klasse ausgezeichnet worden. Unterstützt weiterhin aktiv die Handlungen und politischen Vorstellungen der Separatisten.
140.	Andrei Dmitrievich KOZENKO	Geburtsdatum: 3.8.1981 Geburtsort: Simferopol, UdSSR (jetzt	Ehemaliges Mitglied der Staatsduma, Abgeordneter der rechtswidrig annektierten Autonomen "Republik Krim".

		Ukraine) Geschlecht: männlich	Ehemaliges Mitglied des Duma-Ausschusses für Finanzmärkte. Im März 2014 wurde Kozenko zum stellvertretenden Vorsitzenden des Staatsrates der sogenannten "Republik Krim" ernannt. Er hat öffentlich zugegeben, an den Ereignissen von 2014, die zur rechtswidrigen Annexion der Krim und Sewastopols geführt haben, persönlich beteiligt gewesen zu sein; er hat diese Annexion öffentlich verteidigt, so auch in einem auf der Website gazetacrimea.ru am 12. März 2016 veröffentlichten Interview. Für seine Beteiligung an der Annexion ist er von der örtlichen "Regierung" mit der Medaille "Für die Verteidigung der Republik Krim" ausgezeichnet worden. Er ist Koordinator des Integrationsausschusses "Russland-Donbass". Seit Juli 2022 ist er der sogenannte "stellvertretende Leiter" der sogenannten "Regionalverwaltung von Saporischschja", die von russischen Streitkräften im besetzten Melitopol gegründet wurde. Unterstützt weiterhin aktiv die Handlungen und politischen Vorstellungen der Separatisten.
141.	Svetlana Borisovna SAVCHENKO	Geburtsdatum: 24.6.1965 Geburtsort: Belohirsk, UdSSR (jetzt Ukraine) Geschlecht: weiblich	Ehemaliges Mitglied der Staatsduma, Abgeordnete der rechtswidrig annektierten Autonomen "Republik Krim". Ehemaliges Mitglied des Duma-Ausschusses für Kultur. Savchenko ist seit 2012 Mitglied des Obersten Rates der Autonomen "Republik Krim" und hat seit März 2014 die Integration der Krim und Sewastopols, die rechtswidrig annektiert wurden, in die Russische Föderation unterstützt. Im September 2014 wurde Savchenko in den Staatsrat der sogenannten

			"Republik Krim" gewählt. Sie hat die rechtswidrige Annexion der Krim und Sewastopols mehrfach in öffentlichen Erklärungen verteidigt, so auch in auf der Website c-pravda.ru am 2. April 2016 und am 20. August 2016 veröffentlichten Interviews. Sie ist 2014 vom russischen Staat mit dem Orden "Für Dienste am Vaterland" zweiter Klasse und 2015 von der "Regierung" der "Republik Krim" mit dem Orden "Für treue Pflichterfüllung" ausgezeichnet worden. Sie ist Beraterin des Vorsitzenden des Staatsrats der "Republik Krim". Unterstützt weiterhin aktiv die Handlungen und politischen Vorstellungen der Separatisten.
142.	Pavel Valentinovich SHPEROV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 4.7.1971 Geburtsort: Simferopol, Ukrainische SSR (jetzt Ukraine)	Ehemaliges Mitglied der Staatsduma, Abgeordneter der rechtswidrig annektierten Autonomen Republik Krim. Ehemaliges Mitglied des Duma-Ausschusses für GUS-Angelegenheiten, eurasische Integration und Verbindungen zu Landsleuten. Im September 2014 wurde Shperov in den Staatsrat der sogenannten „Republik Krim“ gewählt. Er hat öffentlich - unter anderem in einem auf der Website ldpr-rk.ru am 3. September 2016 veröffentlichten Interview - zugegeben, an den Ereignissen von 2014, die zur rechtswidrigen Annexion der Krim und Sewastopols geführt haben, und insbesondere an der Durchführung des illegalen Referendums über die rechtswidrige Annexion der Halbinsel mitgewirkt zu haben.
143.	Andrey Vladimirovich CHEREZOV (Andrej Wladimirowitsch TSCHERESOW)	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 12.10.1967	Ehemaliger Stellvertretender Minister für Energie der Russischen Föderation.

		Geburtsort: Salair, Kemerovskaya oblast (Salair, Gebiet Kemerowo), Russische Föderation	Er ist mitverantwortlich für den Beschluss zum Weitertransport der von Siemens Gas Turbine Technologies OOO an OAO VO Technopromexport gelieferten Gasturbinen zwecks Installation auf der Krim. Dieser Beschluss trägt zur Schaffung einer unabhängigen Stromversorgung für die Krim und Sewastopol mit dem Ziel, deren Abtrennung von der Ukraine voranzutreiben, bei und untergräbt die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine.
144.	Evgeniy Petrovich GRABCHAK	Geburtsdatum: 18.7.1981 Geburtsort: Ust-Labinsk, Region Krasnodar, UdSSR (jetzt Russische Föderation) Geschlecht: männlich	Seit 2020 Vorsitzender des Verwaltungsrats von JSC "Krym-energo", das im Bereich Energie und natürliche Ressourcen tätig ist. Ehemaliger Abteilungsleiter im Energieministerium der Russischen Föderation und dort zuständig für die Entwicklung von Stromerzeugungsprojekten auf der Krim. Diese Vorhaben tragen zur Schaffung einer unabhängigen Stromversorgung für die Krim und Sewastopol mit dem Ziel, deren Abtrennung von der Ukraine voranzutreiben, bei und untergraben die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine. Stellvertretender Minister für Energie der Russischen Föderation.
145.	Sergey Anatolevich TOPOR-GILKA (Sergej Anatoljewitsch TOPOR-GILKA)	Geschlecht: männlich; Geburtsdatum: 17.2.1970 Geburtsort: Moldovan SSR (Moldauische Sozialistische Sowjetrepublik) (jetzt Republik Moldau) Staatsangehörigkeit: russisch	In seiner Eigenschaft als Generaldirektor von OAO "VO TPE" führte er die Verhandlungen mit der Siemens Gas Turbine Technologies OOO über den Kauf und die Lieferung der Gasturbinen für ein Kraftwerk in Taman, Region Krasnodar, Russische Föderation. Später war er als Generaldirektor von OOO "VO TPE" verantwortlich für den Weiter-

			transport der Gasturbinen auf die Krim und die Umsetzung des Bauvorhabens für die Wärmekraftwerke Balaklava und Tawritscheskaja, wo die Turbinen installiert wurden. Damit wird zur Schaffung einer unabhängigen Stromversorgung für die Krim und Sewastopol beigetragen, um deren Abtrennung von der Ukraine voranzutreiben, und die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
146.	Aufgehoben		
147.	Inna Nikolayevna GUZEYEVA Inna Nikolayevna GUZEEVA Inna Mykolayivna HUZIEIEVA	Geschlecht: weiblich Geburtsdatum: 20.5.1971 Geburtsort: Krim, Ukraine	Stellvertretende Leiterin der Wahlkommission der Krim. In dieser Eigenschaft wirkte sie an der Durchführung der russischen Präsidentschaftswahlen vom 18. März 2018, der Regional- und Kommunalwahlen vom 8. September 2019 sowie der Wahlen zur Staatsduma im September 2021 auf der Krim und in Sewastopol, die rechtswidrig annektiert wurden, mit und unterstützte und betrieb damit aktiv politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
148.	Natalya Ivanovna BEZRUCHENKO/Natalia Ivanovna BEZRUCHENKO Nataliya Ivanivna BEZRUCHENKO	Geschlecht: weiblich Geburtsdatum: 22.8.1979 Geburtsort: Simferopol, Krim, Ukraine	Sekretärin der Wahlkommission der Krim. In dieser Eigenschaft wirkte sie an der Durchführung der russischen Präsidentschaftswahlen vom 18. März 2018, der Regional- und Kommunalwahlen vom 8. September 2019 sowie der Wahl zur Staatsduma im September 2021 auf der Krim und in Sewastopol, die rechtswidrig annektiert wurden, mit und unterstützte und betrieb damit aktiv politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität

			und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
149.	Aleksandr Yurevich PETUKHOV (Alexandr Jurewitsch PETUCHOW) Aleksandr Yurievich PETUKHOV Oleksandr Yuriyovych PIETUKHOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 17.7.1970 Geburtsort: Ryazan (Rjasan), Russische Föderation	Ehemaliger Leiter der Wahlkommission von Sewastopol. In dieser Funktion hat er an der Durchführung der russischen Präsidentschaftswahlen vom 18. März 2018 auf der Krim und in Sewastopol, die rechtswidrig annektiert wurden, mitgewirkt und hat damit aktiv politische Strategien unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben. Föderaler Hauptinspektor für das Gebiet Moskau. Seit dem 6. April 2021 Assistent des generalbevollmächtigten Vertreters des Präsidenten der Russischen Föderation im Föderationskreis Zentralrussland.
150.	Miroslav Aleksandrovich POGO-RELOV Myroslav Oleksandrovych POHORIELOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 7.6.1968 Geburtsort: Noworossijsk, Russische Föderation	Ehemaliger stellvertretender Leiter der Wahlkommission von Sewastopol (bis Mai 2019). In dieser Funktion hat er an der Durchführung der russischen Präsidentschaftswahlen vom 18. März 2018 auf der Krim und in Sewastopol, die rechtswidrig annektiert wurden, mitgewirkt und hat damit aktiv politische Strategien unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben. Seit März 2022 Leiter der innenpolitischen Abteilung in der Verwaltung von Noworossijsk.
151.	Anastasiya Nikolayevna KAPRANOVA Anastasiya Mykolayivna KAPRANOVA	Geschlecht: weiblich Geburtsdatum: 1964 (möglicherweise: 21 April)	Ehemalige Sekretärin der Wahlkommission von Sewastopol (bis Mai 2019). In dieser Eigenschaft wirkte sie an der Durchführung der russischen Präsidentschaftswahlen vom 18. März 2018 auf der Krim und in Sewastopol, die rechtswidrig annektiert wurden, mit und

			unterstützte und betrieb damit aktiv politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
152.	Olga Valerievna POZD-NYAKOVA / Olga Valeryevna POZD-NYAKOVA Olga Valeriyivna POZDNYAKOVA	Geburtsdatum: 30.3.1982 Geburtsort: Schachty, Gebiet Rostow, UdSSR (jetzt Russische Föderation) Geschlecht: weiblich	Ehemalige "Vorsitzende" der "zentralen Wahlkommission" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". In dieser Eigenschaft hat sie an der Durchführung der sogenannten "Wahlen" vom 11. November 2018 in der sogenannten "Volksrepublik Donezk" mitgewirkt und hat damit aktiv Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren. Ehemalige Leiterin der Abteilung für Innenpolitik der Verwaltung des sogenannten "Oberhauptes der Volksrepublik Donezk". Sie ist Direktorin des Nekrasov-Fonds, einer gesellschaftlichen und kulturellen Organisation mit Sitz in Donezk, die vom Geschäftsmann Vladimir Nekrasov gegründet wurde, und beteiligt sich an Aktivitäten, die die politischen Massnahmen der Führung der sogenannten "Volksrepublik Donezk" fördern.
153.	Elena Valerievna KRA-VCHENKO / Elena Valeryevna KRA-VCHENKO Olena Valeriyivna KRA-VCHENKO	Geburtsdatum: 22.2.1983 Geburtsort: Swerdlowsk (Jekatarinburg), UdSSR (jetzt Russische Föderation) Geschlecht: weiblich	"Vorsitzende" der "zentralen Wahlkommission" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". In dieser Eigenschaft hat sie an der Durchführung der sogenannten "Wahlen" vom 11. November 2018 in der sogenannten "Volksrepublik Luhansk" mitgewirkt und hat damit aktiv Handlungen unterstützt und politische Massnahmen umgesetzt, die die terri-

			toriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren. Sie beteiligte sich aktiv an der Organisation des illegalen Referendums im September 2022 in den besetzten Regionen der Ukraine, damit diese Teil der Russischen Föderation werden, wobei auch die von ihr geleitete Wahlkommission in der sogenannten "Volksrepublik Luhansk" Wahllokale eingerichtet hat. Unterstützt weiterhin aktiv die Handlungen und politischen Vorstellungen der Separatisten.
154.	Leonid Ivanovich PASECHNIK Leonid Ivanovych PASICHNYK	Geburtsdatum: 15.3.1970 Geburtsort: Voroshylovhrad, Luhansk, Oblast Voroshilovghrad, UdSSR (jetzt Ukraine) Geschlecht: männlich	"Gewählter Führer" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Durch die Übernahme und Ausübung dieser Funktion hat er aktiv Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren. Unterstützt weiterhin aktiv die Handlungen und politischen Vorstellungen der Separatisten.
155.	Vladimir Anatolievich BIDYOVKA/Vladimir Anatolievich BIDEVKA Volodymyr Anatoliyovych BIDIOVKA	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 7.3.1981 Geburtsort: Makeevka, Oblast Donezk, Ukraine	"Vorsitzender" des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Durch die Übernahme und Ausübung dieser Funktion hat er aktiv Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
156.	Denis Nikolaevich MIROSHNICHENKO	Geburtsdatum: 8.12.1987 Geburtsort: Lugansk, UdSSR (jetzt Ukraine)	"Vorsitzender" des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Durch die Übernahme und Ausübung dieser Funktion hat er

		Geschlecht: männlich	aktiv Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren. Mitglied der Partei "Einiges Russland" und deren Sekretär in der sogenannten "Volksrepublik Luhansk".
157.	Aleksey Alekseevich NAYDENKO Oleksii Oleksiyovych NAYDENKO	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 2.6.1980 Geburtsort: Donezk, Ukraine	"Stellvertretender Vorsitzender" der "zentralen Wahlkommission" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". In dieser Eigenschaft hat er an der Durchführung der sogenannten "Wahlen" vom 11. November 2018 in der sogenannten "Volksrepublik Donezk" mitgewirkt und hat damit aktiv politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
158.	Vladimir Yurievich VYSOTSKIY Volodymyr Yuriyovych VYSOTSKIY	Geburtsdatum: 7.4.1985 Geburtsort: Dorf Likarstvenne, UdSSR (jetzt Autonome "Republik Krim", Ukraine) Geschlecht: männlich	Ehemaliger "Sekretär" der "Zentralen Wahlkommission" der sogenannten "Volksrepublik Donezk" und derzeitiger Leiter der "Zentralen Wahlkommission" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". In dieser Funktion hat er aktiv an der Durchführung der sogenannten "Wahlen" vom 11. November 2018 in der sogenannten "Volksrepublik Donezk" mitgewirkt und hat damit aktiv politische Strategien unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren. Er beteiligte sich aktiv an der Organisation des illegalen Referendums im September 2022 in den besetzten Regionen der

			Ukraine, damit diese Teil der Russischen Föderation werden, wobei auch die von ihm geleitete Wahlkommission in der sogenannten "Volksrepublik Donezk" Wahllokale eingerichtet hat. Unterstützt weiterhin aktiv die Handlungen und politischen Vorstellungen der Separatisten.
159.	Maksim Aleksandrovich SVIDCHENKO Maksym Oleksandrovych SVIDCHENKO	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 6.4.1978 Geburtsort: Luhansk, Ukraine	"Stellvertretender Vorsitzender" der "zentralen Wahlkommission" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". In dieser Funktion hat er an der Durchführung der sogenannten "Wahlen" vom 11. November 2018 in der sogenannten "Volksrepublik Luhansk" mitgewirkt und hat damit aktiv politische Strategien unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
160.	Ekaterina Vasilyevna TERESHCHENKO Ekaterina Vasilievna TERESHCHENKO Kateryna Vasylivna TERESHCHENKO	Geschlecht: weiblich Geburtsdatum: 31.5.1986 Geburtsort: Luhansk, Ukraine	"Sekretärin" der "zentralen Wahlkommission" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". In dieser Funktion hat sie an der Durchführung der sogenannten "Wahlen" vom 11. November 2018 in der sogenannten "Volksrepublik Luhansk" mitgewirkt und hat damit aktiv politische Strategien unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
161.	Sergey Nikolayevich STANKEVICH	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 27.1.1963 Geburtsort: Kaliningrad, Russische Föderation	Leiter der Grenzsicherungsabteilung des Inlandsgeheimdienstes der Russischen Föderation für die "Republik Krim und Sewastopol", Konteradmiral. In dieser Eigenschaft war er verantwortlich für das Vorgehen der Flotte der Küstenwache der

			Russischen Föderation gegen die Ukraine am 25. November 2018, die ukrainische Schiffe daran gehindert haben, ihre Küste am Asowschen Meer anzulaufen, und somit die territoriale Unversehrtheit und Souveränität und die Sicherheit der Ukraine sowie deren Sicherheit durch die Einschränkung der Mobilität und Einsatzfähigkeit ukrainischer Marineschiffe untergraben haben. Diese Handlungen haben zudem zur Konsolidierung der rechtswidrigen Annexion der Halbinsel Krim in die Russische Föderation beigetragen.
162.	Andrey Borisovich SHEIN	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 10.6.1971 Geburtsort: Oblast Ivanovskaya, Russische Föderation	Stellvertretender Leiter der Grenzsicherungsabteilung - Leiter der Einheit der Küstenwache des Inlandsgeheimdienstes der Russischen Föderation für die "Republik Krim und Sewastopol". In dieser Eigenschaft nahm er an den Einsätzen gegen ukrainische Schiffe und ihre Besatzung beim Vorgehen der Russischen Föderation gegen die Ukraine am 25. November 2018 teil, die ukrainische Schiffe daran gehindert haben, ihre Küste am Asowschen Meer anzulaufen, und somit die territoriale Unversehrtheit und Souveränität und die Sicherheit der Ukraine durch Einschränkung der Mobilität und Einsatzfähigkeit ukrainischer Marineschiffe untergraben haben. Diese Handlungen haben zudem zur Konsolidierung der rechtswidrigen Annexion der Halbinsel Krim in die Russische Föderation beigetragen.
163.	Aleksey Mikhailovich SALYAEV Aleksey Mikhailovich SALYAYEV	Geschlecht: männlich	Befehlshabender Offizier des Grenzpatrouillenschiffs "Don" (Schiffskennung 353) des Grenzschutzes des Inlandsge-

		Geburtsdatum: 22.8.1978 oder 4.12.1975	heimdienstes der Russischen Föderation. Er hatte den Befehl über das Schiff, das sich aktiv am Vorgehen der Russischen Föderation gegen ukrainische Schiffe und ihre Besatzung am 25. November 2018 beteiligte, und führte das Rammen des Reedeschleppers "Yani Kapu" der ukrainischen Marine durch. Diese Handlungen haben ukrainische Schiffe daran gehindert, ihre Küste am Asowschen Meer anzulaufen, und somit die territoriale Unversehrtheit und Souveränität der Ukraine untergraben und die Sicherheit der Ukraine durch Einschränkung der Mobilität und Einsatzfähigkeit ukrainischer Marineschiffe untergraben. Diese Handlungen haben zudem zur Konsolidierung der rechtswidrigen Annexion der Halbinsel Krim in die Russische Föderation beigetragen.
164.	Andrei Olegovich SHIP-ITSIN	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 25.12.1969 Geburtsort: Astrakhan, Russische Föderation	Befehlshabender Offizier des Grenzpatrouillenschiffs "Izumrud" des Grenzschutzes des Inlandsgeheimdienstes der Russischen Föderation. Er hatte den Befehl über das Schiff, das sich aktiv am Vorgehen der Russischen Föderation gegen ukrainische Schiffe und ihre Besatzung am 25. November 2018 beteiligte, die ukrainische Schiffe daran gehindert haben, ihre Küste am Asowschen Meer anzulaufen, und somit die territoriale Unversehrtheit und Souveränität der Ukraine untergraben haben und die Sicherheit der Ukraine durch Einschränkung der Mobilität und Einsatzfähigkeit ukrainischer Marineschiffe untergraben haben. Diese Handlungen haben zudem zur Konsolidierung der rechtswidrigen Annexion der Halb-

			insel Krim in die Russische Föderation beigetragen.
165.	Aleksey Vladimirovich SHATOKHIN	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 26.1.1971	Dienststellenleiter des Kontrollpunkts von Kertsch für die "Republik Krim und Sewastopol" des Inlandsgeheimdienstes der Russischen Föderation. Er nahm an den Einsätzen gegen ukrainische Schiffe während des Vorgehens der Russischen Föderation gegen ukrainische Schiffe und ihre Besatzung am 25. November 2018 teil, die ukrainische Schiffe daran gehindert haben, ihre Küste am Asowschen Meer anzulaufen, und somit die territoriale Unversehrtheit und Souveränität untergraben haben und die Sicherheit der Ukraine durch Einschränkung der Mobilität und Einsatzfähigkeit ukrainischer Marineschiffe untergraben haben. Diese Handlungen haben zudem zur Konsolidierung der rechtswidrigen Annexion der Halbinsel Krim in die Russische Föderation beigetragen.
166.	Ruslan Alexandrovich ROMASHKIN	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 15.6.1976 Geburtsort: Ruzaevka, Mordovia (Russische Föderation)	Dienststellenleiter des Kontrollpunkts in der "Republik Krim und Sewastopol" des Inlandsgeheimdienstes der Russischen Föderation. In dieser Eigenschaft war er für die Koordinierung des Vorgehens der Streitkräfte der Russischen Föderation gegen ukrainische Schiffe und ihre Besatzung am 25. November 2018 verantwortlich, die ukrainische Schiffe daran gehindert haben, ihre Küste am Asowschen Meer anzulaufen, und somit die territoriale Unversehrtheit und Souveränität und die Sicherheit der Ukraine durch Einschränkung der Mobilität und Einsatzfähigkeit ukrainischer Marineschiffe untergraben haben.

			Diese Handlungen haben zudem zur Konsolidierung der rechtswidrigen Annexion der Halbinsel Krim in die Russische Föderation beigetragen.
167.	Sergey Alekseevich SHCHERBAKOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 2.11.1986	Er hatte den Befehl über das U-Boot-Abwehrschiff "Suzdalets" der Schwarzmeerflotte der Russischen Föderation, das am Vorgehen der Russischen Föderation gegen ukrainische Schiffe und ihre Besatzung am 25. November 2018 beteiligt war und sich aktiv an der Blockade des Reedeschleppers "Yani Kapu" und der Aufbringung des Kanonenboots "Nikopol" beteiligte. Diese Handlungen haben ukrainische Schiffe daran gehindert, ihre Küste am Asowschen Meer anzulaufen, und somit die territoriale Unversehrtheit und Souveränität der Ukraine untergraben und die Sicherheit der Ukraine durch Einschränkung der Mobilität und Einsatzfähigkeit ukrainischer Marineschiffe untergraben. Diese Handlungen haben zudem zur Konsolidierung der rechtswidrigen Annexion der Halbinsel Krim in die Russische Föderation beigetragen.
168.	Aleksandr Vladimirovich DVORNIKOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 22.8.1961 Geburtsort: Ussurijsk, Region Primorje, Russische Föderation	General der russischen Streitkräfte. Er war zwischen April und Juni 2022 Oberbefehlshaber bei der militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine. In dieser Eigenschaft war er für alle Militäroperationen gegen die Ukraine verantwortlich. Alexander Dwornikow hat daher Handlungen oder politische Massnahmen aktiv unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der

			Ukraine untergraben oder bedrohen. Ehemaliger Befehlshaber des Militärbezirks Süd der russischen Streitkräfte. In dieser Funktion war er verantwortlich für die Streitkräfte in der Region, einschliesslich der rechtswidrig annektierten Krim und Sewastopol. In dieser Eigenschaft war er verantwortlich für Handlungen der Schwarzmeerflotte und anderer Streitkräfte der Russischen Föderation gegen die Ukraine am 25. November 2018, die ukrainische Schiffe daran gehindert haben, ihre Küste am Asowschen Meer anzulaufen, und somit die territoriale Unversehrtheit und Souveränität und die Sicherheit der Ukraine durch Einschränkung der Mobilität und Einsatzfähigkeit ukrainischer Marineschiffe untergraben haben. Diese Handlungen haben zudem zur Konsolidierung der rechtswidrigen Annexion der Halbinsel Krim in die Russische Föderation beigetragen.
169.	Sergei Andreevich DANILENKO	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 14.3.1960 Geburtsort: Krasnodar, UdSSR (jetzt Russische Föderation)	Ehemaliger Leiter der Wahlkommission von Sewastopol. In dieser Funktion hat er an der Durchführung der Kommunalwahlen in der rechtswidrig annektierten Stadt Sewastopol vom 8. September 2019 mitgewirkt und hat damit aktiv Handlungen und aktiv politische Strategien umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
170.	Lidia Aleksandrovna BASOVA Lidiya Oleksandrivna BASOVA	Geburtsdatum: 4.9.1972 Geschlecht: weiblich	Ehemalige stellvertretende Leiterin der Wahlkommission von Sewastopol. In dieser Funktion hat sie an der Durchführung der Kommunalwahlen in der rechts-

			widrig annektierten Stadt Sewastopol vom 8. September 2019 mitgewirkt und hat damit aktiv Handlungen unterstützt und politische Strategien umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
171.	Ekaterina Eduardovna PYRKOVA Kateryna Eduardivna PYRKOVA	Geschlecht: weiblich Geburtsdatum: 22.8.1967 Geburtsort: Sewastopol, UdSSR (jetzt Ukraine)	Sekretärin der Wahlkommission von Sewastopol. In dieser Funktion hat sie an der Durchführung der Kommunalwahlen in der rechtswidrig annektierten Stadt Sewastopol vom 8. September 2019 mitgewirkt und hat damit aktiv Handlungen unterstützt und aktiv politische Strategien umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
172.	Ekaterina Borisovna ALTABAEVA Kateryna Borysivna ALTABAEVA	Geburtsdatum: 27.5.1956 Geburtsort: Uglich, UdSSR (jetzt Russische Föderation) Geschlecht: weiblich	Mitglied des Föderationsrates der Russischen Föderation für die rechtswidrig annektierte Stadt Sewastopol und stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Föderationsrates. Durch die Übernahme und Ausübung dieser Funktion hat sie sich für die weitere Eingliederung der rechtswidrig annektierten Stadt Sewastopol in die Russische Föderation eingesetzt. Am 22. Februar 2022 hat Altabaeva im Föderationsrat die Ratifizierung der Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der „Volksrepublik Donezk“ und den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der

			„Volksrepublik Luhansk“ unterstützt. Am 22. Februar 2022 hat Altabaeva im Föderationsrat die Entsendung russischer Streitkräfte in die Ukraine befürwortet. Am 4. Oktober 2022 hat Altabaeva im Föderationsrat die Rechtsvorschriften zur Annexion der ukrainischen Regionen Donezk, Luhansk, Cherson und Saporischschja unterstützt. Dadurch hat sie aktiv Handlungen unterstützt und politische Massnahmen umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
173.	Yuriy Mikhailovich GOTSANYUK Yuriy Mikhailovich GOTSANIUK Iurii Mykhailovych HOTSANIUK	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 18.7.1966 Geburtsort: Novaya Derevnja/Nove Selo, UdSSR (jetzt Russische Föderation)	Ministerpräsident der sogenannten "Republik Krim". Durch die Übernahme und Ausübung dieser Funktion hat er sich für die weitere Eingliederung der sogenannten "Republik Krim" in die Russische Föderation eingesetzt und hat damit aktiv Handlungen unterstützt und aktiv politische Strategien umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
174.	Vladimir Vladimirovich NEMTSEV Volodymyr Volodymyrovych NEMTSEV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 15.11.1971 Geburtsort: Sewastopol, UdSSR (jetzt Ukraine)	Vorsitzender der sogenannten "gesetzgebenden Versammlung" der rechtswidrig annektierten Stadt Sewastopol. Durch die Übernahme und Ausübung dieser Funktion hat er sich für die weitere Eingliederung der rechtswidrig annektierten Stadt Sewastopol in die Russische Föderation eingesetzt und hat damit aktiv Handlungen unterstützt und aktiv politische Strategien umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der

			Ukraine untergraben oder bedrohen.
175.	Mikhail Vladimirovich RAZVOZHAEV Mykhailo Volodymyrovich RAZVOZHAEV	Geburtsdatum: 30.12.1980 Geburtsort: Krasnojarsk, UdSSR (jetzt Russische Föderation) Geschlecht: männlich	Sogenannter "Gouverneur" der rechtswidrig annektierten Stadt Sewastopol. Mitglied des Präsidiums des Staatsrates der Russischen Föderation seit dem 21. Dezember 2020. Durch die Übernahme und Ausübung der Funktion als "Gouverneur" hat er sich für die weitere Eingliederung der rechtswidrig annektierten Stadt Sewastopol in die Russische Föderation eingesetzt und hat damit aktiv Handlungen unterstützt und politische Strategien umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
176.	Alexander Nikolaevich GANOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 24.10.1974 Geburtsort: Woronesch (Russische Föderation)	Generaldirektor der Aktiengesellschaft JSC TC Grand Service Express, die Schienenverkehrsdienste zwischen Russland und der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim betreibt. Daher trägt er zur Konsolidierung der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim in die Russische Föderation bei, was wiederum die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine weiter untergräbt.
177.	Leonid Kronidovich RYZHENKIN	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 10.11.1967 Geburtsort: Leningrad, UdSSR (jetzt Sankt Petersburg, Russische Föderation) Reisepass-Nr.: 722706177 (im Jahr 2015)	Ehemaliger stellvertretender Generaldirektor für Infrastrukturprojekte bei Stroygazmontazh (SGM); er beaufsichtigte seit 2015 den Bau der Brücke über die Strasse von Kertsch (auch den Eisenbahnanteil der Brücke), die Russland mit der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim verbindet. Daher trägt er zur Konsolidierung der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim in die Russische Föderation bei, was wiederum die territoriale Unversehrtheit,

			Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine weiter untergräbt.
178.	Mikhail Nikolaevich BELOUSOV (Michail Nikolajewitsch BELUSOW)	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 26.11.1964 Geburtsort: Russland Staatsangehörigkeit: Ukrainisch, Russisch (von der Russischen Föderation auf der Krim ausgestellte Pässe werden von der Union nicht anerkannt) Anschrift: Ukraine, Krim, Simferopol, Balaklavs'ka Str. 117, App. 48	Richter am Bezirksgericht Kiewskij in Simferopol. Er traf in politisch motivierten Verfahren gegen Gegner der rechtswidrigen Annexion der Krim und Sewastopols mehrere voreingenommene Entscheidungen. Dadurch hat er aktiv Handlungen unterstützt und politische Massnahmen umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
179.	Andrey Nikolaevich DOLGOPOLOV (Andrej Nikolajewitsch DOLGOPOLOW)	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 15.2.1959 Geburtsort: Kyrghyzstan (Kirgisistan) Staatsangehörigkeit: Ukrainisch, Russisch (von der Russischen Föderation auf der Krim ausgestellte Pässe werden von der Union nicht anerkannt) Anschrift: Ukraine, Krim, Simferopol, Peremohy-Allee 82, App 343	Vorsitzender des Bezirksgerichts Kiewskij in Simferopol. Er traf in politisch motivierten Verfahren gegen Gegner der rechtswidrigen Annexion der Krim und Sewastopols mehrere voreingenommene Entscheidungen. Dadurch hat er aktiv Handlungen unterstützt und politische Massnahmen umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
180.	Yevgeniy Sergeevich KOLPIKOV (Jewgeni Sergejewitsch KOLPIKOW)	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 6.5.1974	Staatsanwalt der Militärstaatsanwaltschaft des Militärbezirks Süd der Russischen Föderation in Rostow am Don. Er leitete gegen die pro-ukrainischen Aktivisten, die als Gegner

		Geburtsort: Beryozovskaya, Danilovsky District, Volgograd Oblast, Russia (Berjosowskaja, Kreis Danilowski, Gebiet Wolgograd, Russland) Staatsangehörigkeit: Russisch Anschrift: Russland, Gebiet Rostow, 344022 Rostow, Pushkin Str. 72A, Militärstaatsanwaltschaft des Militärbezirks Süd der Russischen Föderation Tel. (+ 7) 8863263-04-67, (+ 7) 8863282-79-68	der Annexion der Halbinsel Krim durch die Russische Föderation unterdrückt werden, Verfahren ein. Er erhob bei einem Gericht in der Russischen Föderation Anklage gegen die ukrainischen Staatsbürger, die zwangsweise aus dem Gebiet der besetzten Halbinsel Krim überstellt worden waren. Dadurch hat er aktiv Handlungen unterstützt und politische Massnahmen umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
181.	Magomed Farmanovich MAGOMEDOV (Magomed Farmanowitsch MAGOMEDOW)	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 5.2.1981	Ermittler für besondere Fälle in der Ersten Ermittlungsabteilung, Direktion für die Untersuchung besonders wichtiger Fälle der Zentralen Ermittlungsabteilung beim Untersuchungsausschuss Russlands für die Republik Krim und die Stadt Sewastopol. Er war an politisch motivierten strafrechtlichen Ermittlungen gegen die Anführer des Medschlis des krimtatarischen Volkes beteiligt, die wegen aktiven Widerstands gegen die rechtswidrige Annexion der Halbinsel Krim verfolgt werden. Dadurch hat er aktiv Handlungen unterstützt und politische Massnahmen umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
182.	Leonid Vladimirovich MIKHAILIUK (Leonid Wladimirowitsch MICHAILJUK)	Geschlecht: männlich	Leiter des Inlandsgeheimdiensts der Russischen Föderation (FSB) im Gebiet der Krim und Sewastopols und des regionalen

		Geburtsdatum: 1.1.1970 oder 8.7.1963 Staatsangehörigkeit: Russisch Anschrift (Arbeitsplatz): Ukraine, Krim, 295034 Simferopol, I.-Franko-Boulevard 13	Ausschusses für Terrorismusbekämpfung. Er befahl die FSB-Truppen, die zur Verstärkung der Kampagne zur Unterdrückung der Gegner der rechtswidrigen Annexion der Halbinsel Krim durch die Russische Föderation eingesetzt wurden. Einige der pro-ukrainischen Aktivisten, die von den FSB-Einheiten unter seinem Kommando festgenommen wurden, wurden zwangsweise nach Krasnodar und Rostow am Don in Russland überstellt. Dadurch hat er aktiv Handlungen unterstützt und politische Massnahmen umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
183.	Viktor Anatolyevich MOZHELIANSKIY (Viktor Anatoljewitsch MOSCHELJANSKI)	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 10.5.1964 Geburtsort: Kharkiv (Charkiw), Ukraine Staatsangehörigkeit: Ukrainisch, Russisch (von der Russischen Föderation auf der Krim ausgestellte Pässe werden von der Union nicht anerkannt) Anschrift: Ukraine, Krim, Simferopol, Marshal-Zhukov-Str. 35, App. 53, oder Anhars'ka Str. 8	Stellvertretender Vorsitzender des Zentralen Bezirksgerichts in Simferopol und ehemaliger Richter am Bezirksgerichts Kiewskij in Simferopol. Er traf in politisch motivierten Verfahren gegen Gegner der rechtswidrigen Annexion der Krim und Sewastopols mehrere voreingenommene Entscheidungen. Dadurch hat er aktiv Handlungen unterstützt und politische Massnahmen umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
184.	Galina Vladimirovna REDKO (Galina Wladimirovna REDKO)	Geschlecht: weiblich Geburtsdatum: 22.3.1974	Richterin am Obersten Gerichtshof der Republik Krim. Sie traf in politisch motivierten Verfahren gegen Gegner der

		Geburtsort: Romany, Poltava Oblast, Ukraine (Romani, Gebiet Poltawa, Ukraine) Staatsangehörigkeit: Ukrainisch, Russisch (von der Russischen Föderation auf der Krim ausgestellte Pässe werden von der Union nicht anerkannt)	rechtswidrigen Annexion der Krim und Sewastopols mehrere voreingenommene Entscheidungen. Dadurch hat sie aktiv Handlungen unterstützt und politische Massnahmen umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
185.	Vladimir Nikolaevich TERENCEV (Wladimir Nikolajewitsch TERENCEV)	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 11.11.1977 Geburtsort: Voronezh (Woronesch), Russland Staatsangehörigkeit: Russisch Reisepass-, Personalausweis- oder andere Ausweisnummer: 03 01 118013	Leiter der Zentralen Ermittlungsabteilung beim Untersuchungsausschuss Russlands für die Republik Krim und die Stadt Sewastopol. Er beaufsichtigte die Tätigkeiten des Ausschusses in den politisch motivierten Verfahren gegen die pro-ukrainischen Aktivisten, die wegen gegen die rechtswidrige Annexion gerichteter und auf die Wiederherstellung der territorialen Unversehrtheit der Ukraine ausgerichteter Handlungen unterdrückt wurden. Er leitete die Arbeit der Strafermittler und hat dadurch aktiv Handlungen unterstützt und politische Massnahmen umgesetzt haben, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
186.	Dimitriy (Dimitry, Dmitri, Dmitry) Valerievich UTKIN	Funktion(en): Gründer und Kommandeur der Wagner Group; Geschäftsführer von Concord Management and Consulting Dienstgrad: Oberstleutnant (russisches Militär)	Dimitriy Utkin, ehemaliger Offizier des russischen Militärgeheimdienstes (GRU), ist Gründer der Wagner Group und verantwortlich für die Koordinierung und Planung von Operationen zur Entsendung von Söldnern der Wagner Group in die Ukraine. In seiner Führungsposition innerhalb der Wagner Group

		Rufzeichen: Vagner/Wagner Geburtsdatum: 1.6.1970 oder 11.6.1970 ID Wagner Group: M-0209 Geburtsort: Asbest, Oblast Sverdlovsk, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: Russisch Anschrift: Pskov, Russische Föderation Geschlecht: männlich	war er persönlich im Kampfgebiet in der Ukraine anwesend, um die Aktivitäten der Mitglieder der Wagner Group zu koordinieren und zu planen. Aufgrund seiner Führungsposition ist er deshalb für Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedroht haben, verantwortlich und hat diese aktiv durchgeführt.
187.	Denis Yurievich KHARITONOV	Funktion(en): Stellvertretender Regionalleiter der Sektion Astrakhan der Freiwilligenunion des Donezkbeckens; Mitglied der Duma des Oblast Astrakhan; Söldner der Wagner Group Geburtsdatum: 16.3.1980 Geburtsort: Oblast Astrakhan, Russische SFSR Staatsangehörigkeit: Russisch Reisepass-Nr.: 76 2759110 Ausgestellt vom Innenministerium (MWD) 30001 Gültig bis: 10.3.2030 Anschrift: Dorf Ilyinka, Oblast Astrakhan, Russische	Denis Kharitonov ist stellvertretender Regionalleiter der Sektion Astrakhan der Freiwilligenunion des Donezkbeckens, Mitglied der Duma des Oblast Astrakhan und Söldner der Wagner Group. Er kämpfte im Donezkbecken im separatistischen Steppe-Bataillon, wo er das Kommando über ein Platoon mit einer tragbaren Flugabwehrraketenvorrichtung führte. Er gab zu, dass er im Donezkbecken persönlich einen ukrainischen Hubschrauber und zwei Su-25-Flugzeuge abgeschossen hat. Er erhielt den Orden der Russischen Föderation "Für Verdienste um das Vaterland". Ausserdem erhielt er interne Auszeichnungen der Wagner Group sowie Auszeichnungen des Leiters der Freiwilligenunion des Donezkbeckens und ehemaligen Premierministers der sogenannten "Volksrepublik Donezk", Alexander Borodai (der gemäss dem Beschluss 2014/145/GASP des Rates

		Föderation Geschlecht: männlich	restriktiven Massnahmen unterliegt). Dadurch hat er aktiv Handlungen unterstützt und politische Massnahmen umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
188.	Sergey Vladimirovich SHCHERBAKOV	Funktion(en): Freier Mitarbeiter des russischen GRU und Söldner der Wagner Group Geburtsdatum: 21.7.1981 Staatsangehörigkeit: Russisch Anschrift: Eventuell: Astrakhan, Rayon Kirovskiy, Raskolnikova 11 app. 5, Russische Föderation Geschlecht: männlich	Sergey Shcherbakov ist freier Mitarbeiter des russischen GRU und Söldner der Wagner Group. Er kämpfte im Donezkbecken für die prorussischen Separatentruppen als Mitglied einer mit einer tragbaren Flugabwehr-raketenvorrichtung ausgestatteten Militäreinheit im prorussischen separatistischen Steppe-Bataillon, die einen ukrainischen Hubschrauber und zwei Su-25-Flugzeuge im Donezkbecken abgeschossen hat. Dadurch hat er aktiv Handlungen unterstützt und politische Massnahmen umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
189.	Aleksei Yurievich CHERNIAK (alias Alexey Yurievich CHERNYAK)	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 27.8. 1973 Geburtsort: Alma-Ata, ehemalige Kasachische SSR (jetzt Kasachstan) Staatsangehörigkeit: russisch	Mitglied der Staatsduma der Russischen Föderation seit dem 19. September 2021. Gewählt für die rechtswidrig annektierte Autonome Republik Krim im sogenannten "Wahlkreis Simferopol". Mitglied der Regierungspartei "Vereintes Russland". Durch die Übernahme und Ausübung dieser Funktion hat er sich für die weitere Eingliederung der sogenannten "Republik Krim" in die Russische Föderation eingesetzt. Darüber hinaus hat er für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W.

			Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt. Damit hat er aktiv Handlungen unterstützt und politische Massnahmen durchgeführt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen und die Ukraine weiter destabilisieren.
190.	Leonid Ivanovich BABASHOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 31.1.1966 Geburtsort: Petrovka, Oblast Krim, ehemalige Ukrainische SSR (jetzt Ukraine)	Mitglied der Staatsduma der Russischen Föderation seit dem 19. September 2021. Gewählt für die rechtswidrig annektierte Autonome Republik Krim im sogenannten "Wahlkreis Yevpatoria". Mitglied der Regierungspartei "Vereintes Russland". Durch die Übernahme und Ausübung dieser Funktion hat er sich für die weitere Eingliederung der sogenannten "Republik Krim" in die Russische Föderation eingesetzt. Darüber hinaus hat er für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt. Damit hat er aktiv Handlungen unterstützt und politische Massnahmen durchgeführt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen und die Ukraine weiter destabilisieren.
191.	Tatiana Georgievna LOBACH	Geschlecht: weiblich Geburtsdatum: 8.1.1974	Mitglied der Staatsduma der Russischen Föderation seit dem 19. September 2021. Gewählt für die rechtswidrig annektierte Stadt Sewastopol im so-

		Geburtsort: Khmelnyskyi, ehemalige Ukrainische SSR (jetzt Ukraine)	nannten "Wahlkreis Sewastopol". Mitglied der Regierungspartei "Vereintes Russland". Durch die Übernahme und Ausübung dieser Funktion hat sie sich für die weitere Eingliederung der rechtswidrig annektierten Stadt Sewastopol in die Russische Föderation eingesetzt. Darüber hinaus hat sie für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt. Damit hat sie aktiv Handlungen unterstützt und politische Massnahmen durchgeführt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen und die Ukraine weiter destabilisieren.
192.	Nina Sergeevna FAUSTOVA	Geschlecht: weiblich Geburtsdatum: 11.7.1983 Geburtsort: Kyzyl, Republik Tuwa, Russische SFSR (heute Russische Föderation)	Leiterin der Wahlkommission von Sewastopol, die an der Organisation der sogenannten Wahlen auf der rechtswidrig annektierten ‚Autonomen Republik Krim‘ und in der rechtswidrig annektierten Stadt Sewastopol im September 2021 teilgenommen hat. Durch die Übernahme und Ausübung dieser Funktion hat sie aktiv Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
193.	Aleksandr Evgenevich CHMYHALOV	Geschlecht: männlich	Stellvertretender Leiter der Wahlkommission von Sewastopol, die an der Organisation

		Geburtsdatum: 13.6.1990	der sogenannten Wahlen auf der rechtswidrig annektierten ‚Autonomen Republik Krim‘ und in der rechtswidrig annektierten Stadt Sewastopol im September 2021 teilgenommen hat. Mitglied der Regierungspartei ‚Vereintes Russland‘. Durch die Übernahme und Ausübung dieser Funktion hat er aktiv Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
194.	Sergei Kuzhugetovich SHOIGU	Geburtsdatum: 21.5.1955 Geburtsort: Chadan (Tschadan), Republik Tuwa, UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Funktion: Verteidigungsminister der Russischen Föderation Geschlecht: männlich	Sergei Shoigu ist der Verteidigungsminister der Russischen Föderation. Er hat öffentlich geäußert, dass die Krim russisch ist und bleibt. Unter seinem Kommando und seinen Befehlen haben russische Truppen Militärübungen auf der rechtswidrig annektierten Krim durchgeführt und eine gross angelegte Militärinvasion in die Ukraine eingeleitet. Aufgrund seiner Funktion als Verteidigungsminister ist er letztlich für jedes militärische Vorgehen gegen die Ukraine verantwortlich. Er ist daher verantwortlich für die aktive Unterstützung und Durchführung von Handlungen und politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und Sicherheit in der Ukraine untergraben und bedrohen.
195.	Anton Eduardovich VAINO	Geburtsdatum: 17.2.1972 Geburtsort: Tallinn, Estland Staatsangehörigkeit: russisch Funktion:	Anton Vaino ist der Stabschef der Präsidialverwaltung. Er spielt eine aktive Rolle im Entscheidungsprozess des Kremls, indem er am russischen "Sicherheitsrat" teilnimmt und Einfluss auf die Ausarbeitung von

		Stabschef der Präsidialverwaltung Geschlecht: männlich	Beschlüssen des Präsidenten auf dem Gebiet der Verteidigung und der nationalen Sicherheit Russlands nimmt. Anton Vaino nimmt auch an Sitzungen zur sozioökonomischen Entwicklung der Krim und Sewastopols teil. Er ist daher verantwortlich für die aktive Unterstützung und Durchführung von Handlungen und politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und Sicherheit in der Ukraine untergraben und bedrohen.
196.	Marat Shakirzyanovich KHUSNULLIN	Geburtsdatum: 9.8.1966 Geburtsort: Kazan (Kasan), Republik Tatarstan, UdSSR (jetzt Russische Föderation) Funktion: Stellvertretender Ministerpräsident Russlands für Bauwesen und regionale Entwicklung Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Marat Khusnullin ist der stellvertretende russische Ministerpräsident für Bauwesen und regionale Entwicklung. In dieser Eigenschaft ist er verantwortlich für die politischen Massnahmen der russischen Regierung in Bezug auf die besetzte Krim, einschliesslich der Bereitstellung von Wasser für die Krim und Sewastopol, sowie für Bauprojekte in den besetzten ukrainischen Regionen Donezk und Luhansk. Er ist daher verantwortlich für Handlungen und politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen.
197.	Dmitriy Yuryevich GRIGORENKO	Geburtsdatum: 14. Juli 1978 Geburtsort: Nizhnevartovsk (Nischnewartowsk), Tyumen Region (Region Tjumen), Russische Föderation	Dmitriy Grigorenko ist stellvertretender Ministerpräsident der Russischen Föderation und der Leiter des Regierungsstabs der Russischen Föderation. Er ist auch Vorsitzender des Aufsichtsrats der VTB-Bank, einer staatseigenen Bank, und steht mit Maksim Reshetnikov, Mit-

		Funktionen: Stellvertretender Ministerpräsident der Russischen Föderation - Leiter des Regierungstabs der Russischen Föderation; Vorsitzender des Aufsichtsrats der VTB-Bank Geschlecht: männlich	glied des Aufsichtsrats der VTB-Bank, in Verbindung. In seiner früheren Eigenschaft als stellvertretender Direktor der Föderalen Steuerverwaltung der Russischen Föderation war Grigorenko für die Ausarbeitung neuer lokaler Steuervorschriften für das Gebiet der Krim nach dessen Annexion im Jahr 2014 zuständig. Er ist daher verantwortlich für Handlungen und politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen. Ausserdem ist er verantwortlich dafür, russische Entscheidungsträger, die für die Annexion der Krim oder die Destabilisierung der Ost-Ukraine verantwortlich sind, finanziell und materiell zu unterstützen und profitiert von diesen .
198.	Maxim Gennadyevich RESHETNIKOV	Geburtsdatum: 11. Juli 1979 Geburtsort: Perm, Russische Föderation Funktion: Minister für Wirtschaftsentwicklung der Russischen Föderation; Mitglied des Aufsichtsrates der VTB-Bank Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Maxim Reshetnikov ist der Minister für Wirtschaftsentwicklung der Russischen Föderation. Er ist auch Mitglied des Aufsichtsrats der VTB-Bank, einer staatseigenen Bank, und steht mit Dmitriy Grigorenko, Mitglied des Aufsichtsrats der VTB-Bank, in Verbindung. In seiner Eigenschaft als Minister für Wirtschaftsentwicklung ist Maxim Reshetnikov für Infrastrukturentwicklungsprogramme auf der Krim und in Sewastopol zuständig, insbesondere im Rahmen des föderalen Zielprogramms "Soziale und wirtschaftliche Entwicklung der Republik Krim und Sewastopol bis 2022", das bis 2025 verlängert wurde. Er hat öffentliche Erklärungen abgegeben, in denen er die Pläne und Prioritäten der Regierung

			der Russischen Föderation in Bezug auf die wirtschaftliche Entwicklung der Krim und Sewastopols dargelegt hat. Er ist daher verantwortlich für Handlungen und politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen. Ausserdem ist er verantwortlich dafür, russische Entscheidungsträger, die für die Annexion der Krim oder die Destabilisierung der Ost-Ukraine verantwortlich sind, finanziell und materiell zu unterstützen und profitiert von diesen.
199.	Nikolay Anatolyevich YEVMENOV (alias Nikolai YEV-MENOV)	Geburtsdatum: 2. April 1962 Geburtsort: Moskau, Russland Funktion: Oberbefehlshaber der russischen Marine Dienstgrad: Admiral Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Nikolay Yevmenov ist Oberbefehlshaber der russischen Marine. Als solcher ist er für sämtliche Marineeinsätze der russischen Marine, einschliesslich in der Ukraine oder in die Ukraine, verantwortlich. Er ist daher verantwortlich für die aktive Unterstützung und Durchführung von Handlungen und politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben und bedrohen.
200.	Vladimir Lvovich KASATONOV	Geburtsdatum: 17.6.1952 Geburtsort: Moskau, Russische Föderation Verbundene Organisationen: Verteidigungsministerium Russlands; russische Marine Geschlecht: männlich	Vladimir Kasatonov ist stellvertretender Oberbefehlshaber der russischen Marine. Als solcher ist er für Marineeinsätze in der Ukraine oder in die Ukraine verantwortlich. Er ist daher verantwortlich für die aktive Unterstützung und Durchführung von Handlungen und politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die

			Stabilität und Sicherheit in der Ukraine untergraben und bedrohen.
201.	Igor Vladimirovich OSIPOV	Geburtsdatum: 6.3.1973 Geburtsort: Novo-Shunoe-Siedlung, Distrikt Fedorovsky, Region Kostanay, UdSSR (jetzt Kasachstan) Funktion: Ehemaliger Oberbefehlshaber der Schwarzmeerflotte Dienstgrad: Admiral Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Igor Osipov ist ehemaliger Oberbefehlshaber der Schwarzmeerflotte. In dieser Eigenschaft war er für sämtliche Marineeinsätze in der Ukraine oder in die Ukraine durch das Schwarze Meer und für die Einschränkung der Freiheit der Schifffahrt im Schwarzen Meer verantwortlich. Er war daher verantwortlich für die aktive Unterstützung und Durchführung von Handlungen und politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben und bedrohen.
202.	Oleg Leonydovych SALYUKOV	Geburtsdatum: 21.5.1955 Geburtsort: Saratov, UdSSR (jetzt Russische Föderation) Funktion: Oberbefehlshaber der russischen Bodentruppen Dienstgrad: General des Heeres Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Der General des Heeres Oleg Salyukov ist Oberbefehlshaber der russischen Bodentruppen. In dieser Eigenschaft ist er für russische Bodeneinsätze in der Ukraine oder in die Ukraine verantwortlich. Er ist auch an der Organisation patriotischer Veranstaltungen beteiligt, mit denen die Unterstützung für die russische Armee gestärkt werden soll. Er ist daher verantwortlich für die aktive Unterstützung und Durchführung von Handlungen und politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben und bedrohen.
203.	Sergei SUROVIKIN	Geburtsdatum: 11.10.1966 Geburtsort: Novosibirsk, UdSSR (jetzt Russische Föderation)	Der General des Heeres Sergei Surovikin ist seit dem 31. Oktober 2017 Oberbefehlshaber der russischen Luft- und Weltraumstreitkräfte. In dieser Eigenschaft ist er für Lufttein-

		Funktion: General des Heeres und Befehlshaber der Luft- und Weltraumstreitkräfte Dienstgrad: General des Heeres Verbundene Organisationen: Russische Luft- und Weltraumstreitkräfte - Verteidigungsministerium Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	sätze in der Ukraine oder in die Ukraine verantwortlich. Von Oktober 2022 bis Januar 2023 war er Befehlshaber aller russischen Streitkräfte im Rahmen der russischen Invasion in die Ukraine. In diesem Zeitraum haben die russischen Streitkräfte schwere Angriffe auf zivile Ziele, einschliesslich der ukrainischen Energieinfrastruktur, verübt. Derzeit fungiert er als stellvertretender Befehlshaber aller russischen Streitkräfte im Rahmen der russischen Invasion in die Ukraine. Er ist daher verantwortlich für die aktive Unterstützung und Durchführung von Handlungen und politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und Sicherheit in der Ukraine untergraben und bedrohen.
204.	Sergey Vladimirovich DRONOV (alias Sergei Vladimirovich DRONOV)	Geburtsdatum: 11. August 1962 Geburtsort: Almazovka, Region Voroshilovograd, Ukraine Funktion: Befehlshaber der Luftwaffe und stellvertretender Oberbefehlshaber der Luft- und Weltraumstreitkräfte Militärischer Dienstgrad: Generalleutnant Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Generalleutnant Sergey Vladimirovich DRONOV ist Befehlshaber der Luftwaffe und stellvertretender Oberbefehlshaber der Luft- und Weltraumstreitkräfte. Als solcher ist er für Lufteinsätze in der Ukraine oder in die Ukraine verantwortlich. Er ist daher verantwortlich für die aktive Unterstützung und Durchführung von Handlungen und politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben und bedrohen.
205.	Violetta PRIGOZHINA	Verbundene Personen: Yevgeniy Viktorovich Prigozhin (Sohn); Lyubov	Violetta Prigozhina ist die Mutter von Yevgeniy Prigozhin, einem der führenden in Russland tätigen Geschäftsleute, und ehemalige Eigentümerin von

		Valentinovna Prigozhina (Schwiegertochter) Geburtsdatum: 12.1.1939 Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: weiblich	Concord Management and Consulting LLC, das mit anderen Unternehmen der "Concord-Familie", darunter Kombinat Pitaniya, verknüpft ist. Die Unternehmen der "Concord-Familie" sind eng mit Yevgeniy Prigozhin verbunden. Sie ist ehemalige Miteigentümerin weiterer Unternehmen mit Verbindungen zu ihrem Sohn, darunter "NOVYI VEK" Restaurant Equestrian Sport Complex LLC. Violetta Prigozhina ist daher eine nahe Angehörige, die von Yevgeniy Prigozhin profitiert.
206.	Lyubov Valentinovna PRIGOZHINA	Verbundene Personen: Yevgeniy Viktorovich Prigozhin (Ehemann), Violetta Prigozhina (Schwiegermutter) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: weiblich	Lyubov Valentinovna Prigozhina ist die Ehefrau von Yevgeniy Prigozhin und Eigentümerin von Agat LLC, einer Tochtergesellschaft von Concord Management and Consulting LLC, das zur Concord Group gehört, die von ihrem Ehemann gegründet wurde und sich bis 2019 in dessen Besitz befand. Sie steht in Verbindung mit Yevgeniy Prigozhin, der für die Entsendung von Söldnern der Wagner Group in die Ukraine verantwortlich ist und seit der rechtswidrigen Annexion der Krim durch Russland und der Besetzung der Ostukraine durch von Russland unterstützte Separatisten von umfangreichen öffentlichen Aufträgen des russischen Verteidigungsministeriums profitiert. Sie hat daher Handlungen und politische Strategien unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
207.	Denis Aleksandrovich BORTNIKOV	Geburtsdatum: 19.11.1974 Funktion: Stellvertretender	Denis Bortnikov ist der Sohn von und steht somit in Verbindung mit Alexander Bortnikov, der als Direktor des Auslandsge-

		Präsident und Vorsitzender des Verwaltungsrats der VTB-Bank Staatsangehörigkeit: russisch Verbundene Personen: Alexander Vasilyevich Bortnikov (Vater), Tatiana Borisovna Bortnikova (Mutter) Verbundene Organisationen: VTB-Bank Geschlecht: männlich	heimdienstes der Russischen Föderation und ständiges Mitglied des Sicherheitsrats der Russischen Föderation an der Gestaltung der Politik der russischen Regierung, durch die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine bedroht wird, beteiligt ist. Er ist der stellvertretende Präsident und Vorsitzende des Verwaltungsrats der VTB Bank und ist in dieser Position mit der Legitimierung der Schatteneinnahmen bzw. rechtswidrigen Einnahmen seines Vaters befasst. Daher unterstützt er die russischen Entscheidungsträger, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der östlichen Ukraine verantwortlich sind, auch finanziell.
208.	Andrei Leonidovich KOSTIN	Geburtsdatum: 21. September 1956 Geburtsort: Moskau, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Funktion: Präsident des Verwaltungsrats der VTB Bank Verbundene Personen: Tamara Mikhailovna Kostina (Mutter), Leonid Alekseevich Kostin (Vater) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Andrei Leonidovich Kostin ist der Präsident/Vorsitzende der Vneshtorbank (VTB), einer der führenden staatseigenen Banken Russlands, und Mitglied des Obersten Rates der Partei "Vereintes Russland". Er hat öffentliche Erklärungen zur Unterstützung der Annexion der Krim abgegeben und die russische Bevölkerung dazu ermutigt, ihren Urlaub auf der Krim zu verbringen. Er steht auch in Verbindung mit einem Weingut und einem Luxushotel auf der Krim und ist Medienberichten zufolge deren Eigentümer. Er unterstützt daher Handlungen und politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit der Ukraine untergraben, und profitiert von der Annexion der Krim.
209.	Igor Ivanovich SHUVALOV	Geburtsdatum: 4.1.1967 Geburtsort:	Igor Ivanovich Shuvalov ist Vorsitzender von State Development Corporation VEB.RF.

		Bilibino, Russische Föderation Geschlecht: männlich	Er war zuvor Erster stellvertretender Ministerpräsident Russlands und Mitglied des Rates der Eurasischen Wirtschaftskommission. In seiner Eigenschaft als Erster stellvertretender Ministerpräsident erklärte er, dass Russland die Haushaltsvorschriften ändern würde, um dem Bevölkerungszuwachs in Höhe von zwei Millionen Einwohnern nach der rechtswidrigen Annexion der Krim durch die Russische Föderation Rechnung zu tragen. Er unterstützt daher Handlungen und politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
210.	Margarita Simonovna SIMONYAN	Geburtsdatum: 6.4.1980 Geburtsort: Krasnodar, UdSSR (jetzt Russische Föderation) Funktion: Chefredakteurin des englischsprachigen Fernsehnachrichtennetzes RT (Russia Today) Verbundene Personen: Dmitry Konstantinovich Kiselyov, Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: weiblich	Margarita Simonyan ist eine zentrale Figur der Regierungspropaganda. Sie ist auch Chefredakteurin des englischsprachigen Fernsehnachrichtennetzes RT (Russia Today). In ihrer Funktion hat sie eine positive Haltung gegenüber der Annexion der Krim und den Handlungen der Separatisten im Donezbecken gefördert. Sie hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
211.	Maria Vladimirovna ZAKHAROVA	Geburtsdatum: 24.12.1975 Geburtsort: Moskau, UdSSR (jetzt Russische Föderation) Funktion: Direktorin der Informations- und Presseab-	Maria Zakharova ist die Direktorin der Informations- und Presseabteilung des Ausserministeriums der Russischen Föderation. Als zentrale Figur der Regierungspropaganda hat sie die Entsendung russischer Streitkräfte in die Ukraine gefördert.

		teilung des Aussenministeriums der Russischen Föderation. Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: weiblich	Sie hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
212.	Vladimir Roudolfovitch SOLOVIEV	Geburtsdatum: 20.10.1963 Geburtsort: Moskau, ehemalige UdSSR, jetzt Russische Föderation Funktion: Propagandist und Fernseh-/Radiojournalist Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Vladimir Solovyev ist ein Propagandist und Moderator der Fernsehsender Russia-1 und Rossia 24. Er erhielt einen Orden (Alexander-Newski-Orden) wegen „hoher Professionalität und Objektivität bei der Berichterstattung über Ereignisse in der Republik Krim“. Im Juli 2022 erhielt er zudem den Verdienstorden für das Vaterland „für die Prägung eines positiven Bildes von Russland“. Solovyev ist für seine äusserst feindselige Haltung gegenüber der Ukraine und seine Lobpreisung der russischen Regierung bekannt. Er unterstützt aktiv und nachdrücklich Russlands militärisches Vorgehen gegen die Ukraine. Er ist daher verantwortlich für die Unterstützung von Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
213.	Konstantin KNYRIK	Geburtsdatum: 1989 (möglicherweise) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Konstantin Knyrik ist ein pro-russischer Aktivist, der die MediaGroup News Front Ltd, eine Nachrichtenwebsite, die auf der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim registriert ist, führt. Er ist Vorsitzender der Krim-Abteilung der Partei Rodina, einer kremlfreundlichen Partei in Russland. Er unterstützt öffentlich den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und beteiligt sich aktiv

			an der Verbreitung von Desinformation über den Krieg. Konstantin Knyrik bekam die Medaille für die Rückholung der Krim verliehen. Daher hat er aktiv Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
214.	Aleksey Konstantinovich PUSHKOV	Geburtsdatum: 10.8.1954 Geburtsort: Peking, China Staatsangehörigkeit: russisch Telefon- und Faxnummer: 8 (495) 697-58-69 Anschrift des Empfangsbüros in der Russischen Föderation: 51 Lenina St., Perm, 614000, room 219 Telefon- und Faxnummer des Empfangsbüros in der Russischen Föderation: (342) 253-66-01 Geschlecht: männlich	Aleksey Konstantinovich Pushkov ist Senator von Perm Krai, Mitglied der regierenden Partei "Vereintes Russland" und Vorsitzender der Kommission für Informationspolitik. Er hat mehrere Erklärungen zur Unterstützung der Annexion der Halbinsel Krim abgegeben und diese als vollendete Tatsache vorgestellt. Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat. Daher ist er für die Unterstützung von Handlungen oder politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
215.	Pyotr Olegovich TOLSTOY (alias Petr Olegovich TOLSTOY; Petr Olegovich TOLSTOY)	Geburtsdatum: 20.6.1969 Geburtsort: Moskau, ehemalige UdSSR, jetzt Russische Föderation Funktion: Russischer Journalist, Produzent, Mode-	Pyotr Tolstoy ist Mitglied und stellvertretender Sprecher der Staatsduma und Leiter der russischen Delegation in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (Parliamentary Assembly of the Council of Europe, PACE). Er ist auch Fernsehmoderator von „Vremya

		rator und Politiker; seit 2016 stellvertretender Sprecher der Staatsduma und seit 28. Januar 2020 stellvertretender Vorsitzender der Parlamentarischen Versammlung des Europarates Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Pokazhet'. Als zentrale Figur der Regierungspropaganda bezieht er häufig befürwortend Stellung für die Annexion der Krim. Er unterstützt öffentlich den Angriffskrieg gegen die Ukraine. Er hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
216.	Gennady Andreevich ZYUGANOV	Geburtsdatum: 26.6.1944 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
217.	Yury Vyacheslavovich AFONIN	Geburtsdatum: 22.3.1977 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.

218.	Vladimir Ivanovich KASHIN	Geburtsdatum: 10.8.1948 Geschlecht: männ- lich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staats- duma der Föderationsversamm- lung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russi- schen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territo- riale Unversehrtheit, Souverä- nität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
219.	Dmitry Georgyevich NOVIKOV	Geburtsdatum: 12.9.1969 Geschlecht: männ- lich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staats- duma der Föderationsversamm- lung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russi- schen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territo- riale Unversehrtheit, Souverä- nität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
220.	Nikolai Mikhailovich KHARITONOV	Geburtsdatum: 30.10.1948 Geschlecht: männ- lich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staats- duma der Föderationsversamm- lung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russi- schen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territo-

			riale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
221.	Nikolai Vasilevich KOLOMEYTSYEV	Geburtsdatum: 1.9.1956 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
222.	Sergey Aleksandrovich SHARGUNOV	Geburtsdatum: 12.5.1980 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
223.	Vadim Valentinovich KUMIN	Geburtsdatum: 1.1.1973 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik

			Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
224.	Yury Petrovich SINELSHCHIKOV	Geburtsdatum: 26.9.1947 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
225.	Kazbek Kutsukovich TAYSAYEV	Geburtsdatum: 12.2.1967 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
226.	Alexey Vladimirovich KURINNY	Geburtsdatum: 18.1.1974 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russi-

			schen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
227.	Anzhelika Egorovna GLAZKOVA	Geburtsdatum: 28.12.1968 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
228.	Alexander Andreevich YUSH- CHENKO	Geburtsdatum: 19.11.1969 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
229.	Vyacheslav	Geburtsdatum: 1.6.1955	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8

	Mikhailovich MARK-HAYEV	Geschlecht: männlich	"Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
230.	Anatoly Zhamalovich BIFOV	Geburtsdatum: 7.1.1963 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
231.	Nikolay Vasilevich AREFYEV	Geburtsdatum: 11.3.1949 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der

			Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
232.	Boris Olegovich KOMOTSKY	Geburtsdatum: 31.1.1956 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
233.	Irina Anatolievna FILATOVA	Geburtsdatum: 8.8.1978 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
234.	Sergey Georgiyevich LEVCHENKO	Geburtsdatum: 2.11.1953 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische

			Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
235.	Artyom Vyacheslavovich PROKOFYEV	Geburtsdatum: 31.12.1983 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
236.	Maria Vladimirovna DROBOT	Geburtsdatum: 21.3.1982 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
237.	Ivan Nikolaevich BABICH	Geburtsdatum: 2.9.1982 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der

			Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
238.	Nikolay Ivanovich OSADCHY	Geburtsdatum: 8.12.1957 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
239.	Alexey Viktorovich KORNIYENKO	Geburtsdatum: 22.7.1976 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
240.	Sergey Anatolevich GAVRILOV	Geburtsdatum: 27.1.1966 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung

			lung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
241.	Nikolay Nikolaevich IVANOV	Geburtsdatum: 17.1.1957 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
242.	Roman Mikhailovich LYABIKHOV	Geburtsdatum: 7.5.1973 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.

243.	Vladimir Pavlovich ISAKOV	Geburtsdatum: 25.2.1987 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
244.	Renat Ismailovich SULEYMANOV	Geburtsdatum: 24.12.1965 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
245.	Vladimir Nikolaevich BLOTSKY	Geburtsdatum: 10.11.1977 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territo-

			riale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
246.	Sergey Mikhailovich PANTELEYEV	Geburtsdatum: 4.7.1951 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
247.	Georgy Petrovich KAMNEV	Geburtsdatum: 5.1.1983 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
248.	Nikolay Ivanovich VASILYEV	Geburtsdatum: 28.3.1958 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik

			Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
249.	Boris Viktorovich IVANYUZHENKOV	Geburtsdatum: 28.2.1966 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
250.	Viktor Ivanovich SOBOLEV	Geburtsdatum: 23.2.1950 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
251.	Mikhail Yurevich AVDEYEV	Geburtsdatum: 6.3.1977 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russi-

			schen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
252.	Nina Alexandrovna OSTANINA	Geburtsdatum: 26.12.1955 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
253.	Yevgeny Ivanovich BESOSONOV	Geburtsdatum: 26.11.1968 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
254.	Nikolay Nikolaevich YEZERSKY	Geburtsdatum: 8.5.1956	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8

		Geschlecht: männlich	"Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
255.	Sergei Pavlovich OBUKHOV	Geburtsdatum: 5.10.1958 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
256.	Denis Andreevich PARYONOV	Geburtsdatum: 22.9.1987 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der

			Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
257.	Andrei Anatolyevich ALEKHIN	Geburtsdatum: 9.2.1959 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
258.	Petr Revoldovich AMMOVSOV	Geburtsdatum: 22.9.1966 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
259.	Sergei Ivanovich KAZANKOV	Geburtsdatum: 9.10.1972 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische

			Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
260.	Oleg Aleksandrovich LEBEDEV	Geburtsdatum: 12.10.1976 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
261.	Mikhail Nikolaevich MATVEYEV	Geburtsdatum: 13.5.1968 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
262.	Maria Nikolaevna PRUSAKOVA	Geburtsdatum: 4.9.1983 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der

			Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
263.	Oleg Nikolaevich SMOLIN	Geburtsdatum: 10.2.1952 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
264.	Mikhail Viktorovich SHCHAPOV	Geburtsdatum: 20.9.1975 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
265.	Sergei Genrikhovich KARGINOV	Geburtsdatum: 5.9.1969 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung

			lung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
266.	Yaroslav Evgenyevich NILOV	Geburtsdatum: 20.3.1982 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
267.	Vladimir Vladimirovich SIPY-AGIN	Geburtsdatum: 19.2.1970 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.

268.	Vasily Maksimovich VLASOV	Geburtsdatum: 27.6.1995 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
269.	Boris Aleksandrovich CHERNYSHOV	Geburtsdatum: 25.6.1991 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
270.	Andrey Konstantinovich LUGOVOY	Geburtsdatum: 19.9.1966 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territo-

			riale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
271.	Dmitry Aleksandrovich SVISHCHEV	Geburtsdatum: 22.5.1969 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
272.	Valery Sergeevich SELEZNYOV	Geburtsdatum: 5.9.1964 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
273.	Kaplan Mugdinovich PANESH	Geburtsdatum: 4.9.1974 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik

			Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
274.	Arkady Nikolaevich SVISTUNOV	Geburtsdatum: 28.4.1965 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
275.	Stanislav Aleksandrovich NAUMOV	Geburtsdatum: 4.10.1972 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
276.	Vladimir Alexeyevich KOSHELEV	Geburtsdatum: 1.10.1974 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russi-

			schen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
277.	Ivan Mikhailovich MUSATOV	Geburtsdatum: 14.2.1976 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
278.	Yevgeny Vladimirovich MARKOV	Geburtsdatum: 8.11.1973 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
279.	Ivan Konstantinovich SUKHAREV	Geburtsdatum: 10.6.1978	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8

		Geschlecht: männlich	"Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
280.	Boris Romanovich PAYKIN	Geburtsdatum: 26.3.1965 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
281.	Yuri Aisovich NAPSO	Geburtsdatum: 17.4.1973 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der

			Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
282.	Aleksei Nikolaevich DIDENKO	Geburtsdatum: 30.3.1983 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
283.	Aleksei Aleksandrovich ZHURAVLYEV	Geburtsdatum: 30.6.1962 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
284.	Sergei Dmitrievich LEONOV	Geburtsdatum: 9.5.1983 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische

			Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
285.	Gennady Yurevich SEMIGIN	Geburtsdatum: 23.3.1964 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
286.	Aleksandr Vasilevich THERENTYEV	Geburtsdatum: 1.1.1961 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
287.	Fedot Semyonovich TUMUSOV	Geburtsdatum: 30.6.1955 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der

			Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
288.	Timur Borisovich KANOKOV	Geburtsdatum: 24.9.1972 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
289.	Igor Aleksandrovich ANANSKIKH	Geburtsdatum: 6.9.1966 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
290.	Vadim Vladimirovich BELOUSOV	Geburtsdatum: 2.10.1960 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung

			lung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
291.	Dmitry Gennadievich GUSEV	Geburtsdatum: 23.7.1972 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
292.	Aleksandr Aleksandrovich REMEZKOV	Geburtsdatum: 7.4.1962 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.

293.	Andrei Anatolevich KUZNETSOV	Geburtsdatum: 29.5.1972 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
294.	Sergei Vladimirovich KABYSHEV	Geburtsdatum: 4.9.1963 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
295.	Mikhail Gennadievich DELYAGIN	Geburtsdatum: 18.3.1968 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territo-

			riale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
296.	Oleg Anatolevich NILOV	Geburtsdatum: 8.5.1962 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
297.	Nikolai Petrovich BURLYAYEV	Geburtsdatum: 3.8.1946 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
298.	Anatoli Gennadievich AKSAKOV	Geburtsdatum: 28.11.1957 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik

			Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
299.	Aleksandr Sergeevich AKSYONENKO	Geburtsdatum: 8.3.1986 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
300.	Anatoly Aleksandrovich WAS-SERMAN	Geburtsdatum: 9.12.1952 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
301.	Valery Karlovich GARTUNG	Geburtsdatum: 12.11.1960 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russi-

			schen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
302.	Yuri Innokentevich GRIGORYEV	Geburtsdatum: 20.9.1969 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
303.	Dmitri Vadimovich KUZNETSOV	Geburtsdatum: 5.3.1975 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
304.	Yana Valerievna LAN-TRATOVA	Geburtsdatum: 14.12.1988	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8

		Geschlecht: weiblich	"Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
305.	Anatoli Ivanovich LISITSYN	Geburtsdatum: 26.6.1947 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
306.	Galina Petrovna KHOVANSKAYA	Geburtsdatum: 23.8.1943 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der

			Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
307.	Sergey Vasilevich YAKHNYUK	Geburtsdatum: 3.7.1962 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
308.	Alexander Vladimirovich YAKUBOVSKY	Geburtsdatum: 7.5.1985 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
309.	Azat Ferdinandovich YAGAFAROV	Geburtsdatum: 4.4.1961 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische

			Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
310.	Aleksandr Vladimirovich SHCHERBAKOV	Geburtsdatum: 12.5.1965 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
311.	Nikolai Mikhailovich SHCHEGLOV	Geburtsdatum: 16.3.1960 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
312.	Adalbi Lyulevich SHKHAGOSHEV	Geburtsdatum: 6.6.1967 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der

			Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
313.	Vadim Nikolaevich SHUVALOV	Geburtsdatum: 17.2.1958 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
314.	Igor Nikolaevich SHUBIN	Geburtsdatum: 20.12.1955 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
315.	Nadezhda Vasilevna SHKOLKINA	Geburtsdatum: 12.5.1970 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung

			lung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
316.	Anton Vladimirovich SHIPULIN	Geburtsdatum: 21.8.1987 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
317.	Yuri Nikolaevich SHVYTKIN	Geburtsdatum: 24.5.1965 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.

318.	Sergey Viktorovich CHIZHOV	Geburtsdatum: 16.3.1964 Geschlecht: männ- lich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staats- duma der Föderationsversamm- lung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russi- schen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territo- riale Unversehrtheit, Souverä- nität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
319.	Aufgehoben		
320.	Sergei Vladimirovich TCHEPIKOV	Geburtsdatum: 30.1.1967 Geschlecht: männ- lich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staats- duma der Föderationsversamm- lung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russi- schen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territo- riale Unversehrtheit, Souverä- nität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
321.	Nikita Yurevich CHAPLIN	Geburtsdatum: 28.7.1982 Geschlecht: männ- lich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staats- duma der Föderationsversamm- lung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russi- schen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und

			umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
322.	Elena Moiseevna TSUNAEVA	Geburtsdatum: 13.1.1969 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
323.	Nikolay Grigorevich TSED	Geburtsdatum: 6.1.1959 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
324.	Murat Ruslanovich KHASANOV	Geburtsdatum: 10.12.1970 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik

			Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
325.	Ekaterina Vladimirovna KHARCHENKO	Geburtsdatum: 11.8.1977 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
326.	Biysultan Sultanbievich KHAMZAEV	Geburtsdatum: 24.5.1982 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
327.	Tamara Ivanovna FROLOVA	Geburtsdatum: 2.11.1959 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation

			"An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
328.	Vyacheslav Vasilevich FOMICHEV	Geburtsdatum: 26.4.1965 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
329.	Vyacheslav Alexandrovich FETISOV	Geburtsdatum: 20.4.1958 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation ,An den Präsidenten der Russischen Föderation Wladimir Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.

330.	Pavel Mikhailovich FEDYAEV	Geburtsdatum: 31.7.1982 Geschlecht: männ- lich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staats- duma der Föderationsversamm- lung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russi- schen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territo- riale Unversehrtheit, Souverä- nität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
331.	Yevgeny Alexeyevich FYODOROV	Geburtsdatum: 11.5.1963 Geschlecht: männ- lich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staats- duma der Föderationsversamm- lung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russi- schen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territo- riale Unversehrtheit, Souverä- nität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
332.	Airat Zakievich FAR- RAKHOV	Geburtsdatum: 17.2.1968 Geschlecht: männ- lich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staats- duma der Föderationsversamm- lung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russi- schen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territo-

			riale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
333.	Oksana Nikolaevna FADINA	Geburtsdatum: 3.7.1976 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
334.	Rimma Amirovna UTYASHEVA	Geburtsdatum: 3.1.1952 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
335.	Larisa Nikolaevna TUTOVA	Geburtsdatum: 18.10.1969 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik

			Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
336.	Artyom Viktorovich TUROV	Geburtsdatum: 1.3.1984 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
337.	Andrey Fedorovich TRIFONOV	Geburtsdatum: 1.5.1965 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
338.	Aleksandr Pavlovich TETERDINKO	Geburtsdatum: 20.11.1983 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russi-

			schen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
339.	Roman Igorevich TERYUSHKOV	Geburtsdatum: 20.12.1979 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
340.	Mikhail Borisovich TARENTYEV	Geburtsdatum: 14.5.1970 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
341.	Sergey Yurevich TEN	Geburtsdatum: 25.8.1976	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8

		Geschlecht: männlich	"Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
342.	Muslim Barisovich TATRIEV	Geburtsdatum: 11.1.1980 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
343.	Michail Vasilevich TARASENKO	Geburtsdatum: 21.11.1947 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der

			Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
344.	Artur Borisovich TAY-MAZOV	Geburtsdatum: 20.7.1979 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
345.	Ekaterina Petrovna STE-NYAKINA	Geburtsdatum: 4.5.1985 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
346.	Mikhail Evgenyevich STARSHINOV	Geburtsdatum: 12.12.1971 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische

			Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
347.	Aleksandr Yurevich SPIRIDONOV	Geburtsdatum: 3.1.1989 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
348.	Sergey Anatolevich SOLOVEV	Geburtsdatum: 1.5.1961 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
349.	Sergey Mikhailovich SOKOL	Geburtsdatum: 17.12.1970 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der

			Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
350.	Viktor Vladimirovich SMIRNOV	Geburtsdatum: 9.9.1968 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
351.	Valeriy Stepanovich SKRUG	Geburtsdatum: 20.6.1963 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
352.	Andrei Vladimirovich SKOCH	Geburtsdatum: 30.1.1966 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung

			lung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
353.	Gennadiy Ivanovich SKLYAR	Geburtsdatum: 17.5.1952 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
354.	Aleksandr Anatolevich SKACHKOV	Geburtsdatum: 21.11.1960 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.

355.	Aleksey Vladimirovich SIT- NIKOV	Geburtsdatum: 19.6.1971 Geschlecht: männ- lich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staats- duma der Föderationsversamm- lung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russi- schen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territo- riale Unversehrtheit, Souverä- nität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
356.	Pavel Vladimirovich SIMIGIN	Geburtsdatum: 26.7.1968 Geschlecht: männ- lich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staats- duma der Föderationsversamm- lung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russi- schen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territo- riale Unversehrtheit, Souverä- nität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
357.	Leonid Jakovlevitch SIMANOVSKIY	Geburtsdatum: 19.7.1949 Geschlecht: männ- lich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staats- duma der Föderationsversamm- lung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russi- schen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territo-

			riale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
358.	Vladimir Borisovich SENIN	Geburtsdatum: 17.9.1960 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
359.	Viktor Valentinovich SELIVERSTOV	Geburtsdatum: 2.8.1954 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
360.	Aydyn Nikolaevich SARYGLAR	Geburtsdatum: 22.2.1988 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik

			Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
361.	Yuliya Vladimirovna SARANOVA	Geburtsdatum: 21.10.1988 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
362.	Shamsail Yunusovich SARALIYEV	Geburtsdatum: 5.11.1973 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
363.	Aleksandr Mikhailovich SAMOKUTYAEV	Geburtsdatum: 13.3.1970 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russi-

			schen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
364.	Vladimir Igorevich SAMOKISH	Geburtsdatum: 20.9.1975 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
365.	Alla Leonidovna SALAEVA	Geburtsdatum: 14.9.1979 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
366.	Oleg Vladimirovich SAVCHENKO	Geburtsdatum: 25.10.1966	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8

		Geschlecht: männlich	"Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
367.	Dmitry Ivanovich SAVELYEV	Geburtsdatum: 25.5.1971 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
368.	Khizri Magomedovich ABAKAROV	Geburtsdatum: 28.6.1960 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der

			Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
369.	Bekkhan Vakhaevich AGAYEV	Geburtsdatum: 29.3.1975 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
370.	Rahim Azizboevich ASIMOV	Geburtsdatum: 16.8.1964 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
371.	Elvira Rinatovna AIT-KULOVA	Geburtsdatum: 19.8.1973 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische

			Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
372.	Nikolay Nikolaevich ALEXEYENKO	Geburtsdatum: 29.11.1971 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
373.	Sergey Viktorovich ALTUKHOV	Geburtsdatum: 23.2.1982 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
374.	Andrey Gennadievich ALS- HEVSKIH	Geburtsdatum: 14.5.1972 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der

			Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
375.	Olga Nikolaevna AMELCHENKOVA (alias Olga Nikolaevna ZANKO)	Geburtsdatum: 5.9.1990 Geburtsort: Borissoglebsk, ehemalige UdSSR jetzt Russische Föderation Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 „Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt hat. Zudem hat sie am 3. Oktober 2022 für die rechtswidrige Annexion der Regionen Donezk, Luhansk, Cherson und Saporischschja und deren Eingliederung als Föderationssubjekte in die Russische Föderation gestimmt. Daher hat sie Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
376.	Andrey Anatolevich ANIKEYEV	Geburtsdatum: 16.12.1961 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territo-

			riale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
377.	Grigori Viktorovich ANIKEYEV	Geburtsdatum: 28.2.1972 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
378.	Igor Aleksandrovich ANTROPENKO	Geburtsdatum: 10.12.1969 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
379.	Olga Nikolaevna ANUFRIYEVA	Geburtsdatum: 18.8.1974 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik

			Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
380.	Valentina Nikolaevna ARTAMONOVA	Geburtsdatum: 13.12.1960 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
381.	Aljona Igorevna ARSCHINOVA	Geburtsdatum: 3.3.1985 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
382.	Rinat Zaydulaevich AYUPOV	Geburtsdatum: 13.8.1974 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russi-

			schen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
383.	Aufgehoben		
384.	Timofey Timofeyevich BAZHENOV	Geburtsdatum: 25.1.1976 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation ,An den Präsidenten der Russischen Föderation Wladimir Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
385.	Zarif Zakirovich BAI-GUSKAROV	Geburtsdatum: 30.6.1967 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.

386.	Bekkan Abdulkhamidovich BARAKHOYEV	Geburtsdatum: 1.8.1973 Geschlecht: männ- lich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staats- duma der Föderationsversamm- lung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russi- schen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territo- riale Unversehrtheit, Souverä- nität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
387.	Anton Aleksandrovich BAS- ANSKY	Geburtsdatum: 9.7.1987 Geschlecht: männ- lich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staats- duma der Föderationsversamm- lung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russi- schen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territo- riale Unversehrtheit, Souverä- nität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
388.	Rima Akberdinowna BATALOVA	Geburtsdatum: 1.1.1964 Geschlecht: weib- lich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staats- duma der Föderationsversamm- lung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russi- schen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territo-

			riale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
389.	Vitaly Viktorovich BAKHMETYEY	Geburtsdatum: 12.8.1961 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
390.	Badma Nikolaevich BASHANKAYEV	Geburtsdatum: 16.6.1978 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
391.	Irina Victorovna BELYCH	Geburtsdatum: 16.8.1964 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik

			Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
392.	Svetlana Victorovna BESSARAB	Geburtsdatum: 7.12.1970 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
393.	Daniil Vladimirovich BESSARABOV	Geburtsdatum: 9.7.1976 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
394.	Sergey Yurevich BIDONKO	Geburtsdatum: 18.8.1975 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russi-

			schen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
395.	Artyom Aleksandrovich BICH-AYEV	Geburtsdatum: 4.4.1990 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
396.	Irek Borissowitsch BOGUSLAWSKI	Geburtsdatum: 9.9.1967 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
397.	Jelena Veniaminovna BONDARENKO	Geburtsdatum: 10.6.1968	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8

		Geschlecht: weiblich	"Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
398.	Alexander Aleksandrovich BORISSOV	Geburtsdatum: 17.8.1974 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
399.	Aufgehoben		
400.	Nikolay Ivanovich BORTSOV	Geburtsdatum: 8.5.1945 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souverä-

			nität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
401.	Sergey Mikhailovich BOYARSKIY	Geburtsdatum: 24.1.1980 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
402.	Nikolai Gavrilovich BRYKIN	Geburtsdatum: 25.11.1959 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
403.	Nikolai Robertovich BUDUYEV	Geburtsdatum: 24.3.1974 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit

			Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
404.	Vadim Evgenyevich BULAVINOV	Geburtsdatum: 20.3.1963 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
405.	Sergey Vladimirovich BURLAKOV	Geburtsdatum: 26.5.1971 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
406.	Vladimir Vladimirovich BURMATOV	Geburtsdatum: 18.8.1981 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin

			über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
407.	Maria Valerjevna BUTINA	Geburtsdatum: 10.11.1988 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
408.	Tatiana Victorovna BUTSKAYA	Geburtsdatum: 8.5.1975 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
409.	Ernest Abdulovich VALEEV	Geburtsdatum: 7.4.1950	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staats-

		Geschlecht: männlich	duma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
410.	Oleg Dorianovich VALENCHUK	Geburtsdatum: 14.9.1960 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
411.	Nikolai Sergeevich VALUEEV	Geburtsdatum: 21.8.1973 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der

			Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
412.	Maria Victorovna VASILKOVA	Geburtsdatum: 13.2.1978 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
413.	Alexey Borisovich VELLER	Geburtsdatum: 9.1.1966 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
414.	Sergey Alexeyevich VEREMEENKO	Geburtsdatum: 26.9.1955 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische

			Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
415.	Roman Mikhailovich VODYANOV	Geburtsdatum: 25.11.1982 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
416.	Ilya Svetoslavovich VOLFSON	Geburtsdatum: 8.6.1981 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
417.	Andrey Viktorovich VOROBEV	Geburtsdatum: 24.7.1985 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der

			Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
418.	Anatoliy Vladimirovich VORONOVSKIY	Geburtsdatum: 28.12.1966 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation ,An den Präsidenten der Russischen Föderation Wladimir Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
419.	Anatoli Borisovich VYBORNY	Geburtsdatum: 8.6.1965 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
420.	Abdulkhakim Kutbudinovich GADZHIYEV	Geburtsdatum: 13.2.1966	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staats-

		Geschlecht: männlich	duma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
421.	Murad Stanislavovich GADZHIYEV	Geburtsdatum: 31.7.1961 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
422.	Ruslan Gadzhievich GADZHIYEV	Geburtsdatum: 29.8.1978 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der

			Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
423.	Oleg Vladimirovich GARIN	Geburtsdatum: 26.12.1973 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
424.	Dzhamaladin Nabievich GASANOV	Geburtsdatum: 5.8.1964 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
425.	Zaur Dalkhatovich GEKKIEV	Geburtsdatum: 12.2.1961 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische

			Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
426.	Olga Mikhailovna GERMANOVA	Geburtsdatum: 26.9.1961 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
427.	Anton Aleksandrovich GETTA	Geburtsdatum: 29.4.1980 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
428.	Dinar Zagitovich GILMUTDINOV	Geburtsdatum: 10.8.1969 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der

			Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
429.	Ildar Irekovich GIL-MUTDINOV	Geburtsdatum: 3.9.1962 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
430.	Andrei Petrovich GIM-BATOV	Geburtsdatum: 19.7.1979 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
431.	Boris Mikhailovich GLADIKH	Geburtsdatum: 16.2.1983 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung

			lung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
432.	Aleksey GOVYRIN	Geburtsdatum: 26.5.1983 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
433.	Oleg Aleksandrovich GOLIKOV	Geburtsdatum: 21.10.1968 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.

434.	Nikolay Aleksandrovich GON- CHAROV	Geburtsdatum: 13.1.1984 Geschlecht: männ- lich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staats- duma der Föderationsversamm- lung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russi- schen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territo- riale Unversehrtheit, Souverä- nität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
435.	Anton Vadimovich GORELKIN	Geburtsdatum: 22.12.1982 Geschlecht: männ- lich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staats- duma der Föderationsversamm- lung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russi- schen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territo- riale Unversehrtheit, Souverä- nität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
436.	Andrey Yurevich GOROKHOV	Geburtsdatum: 13.1.1960 Geschlecht: männ- lich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staats- duma der Föderationsversamm- lung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russi- schen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territo-

			riale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
437.	Andrey Viktorovich GURULEV	Geburtsdatum: 16.10.1967 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
438.	Galina Innokentievna DANCHIKOVA	Geburtsdatum: 13.8.1954 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
439.	Ivan Ivanovich DEMTSCHENKO	Geburtsdatum: 27.9.1960 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik

			Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
440.	Viktor Efimovich DERYABKIN	Geburtsdatum: 11.5.1954 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
441.	Viktor Viktorovich DSJUBA	Geburtsdatum: 10.8.1977 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
442.	Oleg Dmitrievich DIMOV	Geburtsdatum: 8.3.1968 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russi-

			schen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
443.	Akhmed Shamkhanovich DOGAYEV	Geburtsdatum: 18.8.1965 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
444.	Nikolay Aleksandrovich DOLUDA	Geburtsdatum: 10.6.1952 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
445.	Andrey Nikolaevich DOROSHENKO	Geburtsdatum: 10.3.1977	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8

		Geschlecht: männlich	"Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
446.	Yuliya Nikolaevna DROZHZHINA	Geburtsdatum: 1.3.1990 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
447.	Alexander Sergeevich DROZDOV	Geburtsdatum: 1.11.1970 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der

			Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
448.	Tatyana Ivanovna DYAKONOVA	Geburtsdatum: 22.4.1970 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
449.	Yelena Alexandrovna YEVTYUKHOVA	Geburtsdatum: 7.8.1970 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
450.	Aleksey Petrovich YEZUBOV	Geburtsdatum: 10.2.1948 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische

			Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
451.	Vitali Borisovich JEFIMOW	Geburtsdatum: 4.4.1940 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
452.	Konstantin Yurevich ZAKHAROV	Geburtsdatum: 31.3.1973 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
453.	Viktor Vladislavovich SUBAREV	Geburtsdatum: 20.2.1961 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der

			Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
454.	Oleg Ivanovich IVANSKIY	Geburtsdatum: 5.6.1966 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
455.	Vladimir Valerievich IVANOV	Geburtsdatum: 10.2.1971 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
456.	Maxim Anatolevich IVANOV	Geburtsdatum: 24.11.1967 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung

			lung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
457.	Maksim Evgenyevich IVANOV	Geburtsdatum: 23.5.1987 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
458.	Irina Valentinovna IVENSKIKH	Geburtsdatum: 22.7.1972 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.

459.	Leonid Grigorievich IVLEV	Geburtsdatum: 1.5.1953 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
460.	Viktor Aleksandrovich IGNATOV	Geburtsdatum: 15.10.1968 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
461.	Igor Nikolaevich IGO-SHIN	Geburtsdatum: 11.12.1970 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territo-

			riale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
462.	Vladimir Alexeyevich ILYNIKH	Geburtsdatum: 20.5.1975 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
463.	Alexander Vladimirovich ILTYAKOV	Geburtsdatum: 9.10.1971 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
464.	Andrei Konstantinovich ISS-AJEV	Geburtsdatum: 1.10.1964 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik

			Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
465.	Dmitry Viktorovich ISLAMOV	Geburtsdatum: 5.12.1977 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
466.	Dmitry Mikhailovich KADENKOV	Geburtsdatum: 3.5.1972 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
467.	Viktor Alexeyevich KAZAKOV	Geburtsdatum: 4.4.1949 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russi-

			schen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
468.	Rustam Galiulloovich KALIMULLIN	Geburtsdatum: 2.1.1958 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
469.	Alexei Valerianovich KANAYEV	Geburtsdatum: 30.9.1971 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
470.	Georgy	Geburtsdatum: 4.1.1971	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8

	Aleksandrovich KARLOV	Geschlecht: männlich	"Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
471.	Anatoly Evgenyevich KARPOV	Geburtsdatum: 23.5.1951 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
472.	Andrey Valerievich KARTAPOLOV	Geburtsdatum: 9.11.1963 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der

			Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
473.	Igor Yurevich KASTY- UKEVICH	Geburtsdatum: 6.12.1976 Geschlecht: männ- lich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
474.	Pavel Rurikovich KACHKAEV	Geburtsdatum: 4.10.1951 Geschlecht: männ- lich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
475.	Ivan Ivanovich KVITKA	Geburtsdatum: 4.5.1967 Geschlecht: männ- lich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische

			Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
476.	Viktor Borisovich KIDYAEV	Geburtsdatum: 9.7.1956 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
477.	Mikhail Vladimirovich KIZEEV	Geburtsdatum: 31.3.1978 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
478.	Mikhail Leonidovich KISLYAKOV	Geburtsdatum: 18.11.1975 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der

			Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
479.	Alexander Borisovich KOGAN	Geburtsdatum: 26.2.1969 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
480.	Alfia Gumarovna KOGOGINA	Geburtsdatum: 22.2.1968 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
481.	Aleksandr Nikolaevich KOZLOVSKIY	Geburtsdatum: 5.5.1973 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung

			lung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
482.	Andrey Ivanovich KOLESNIK	Geburtsdatum: 26.2.1960 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
483.	Oleg Alexeyevich KOLESNIKOV	Geburtsdatum: 11.9.1968 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.

484.	Sergey Vladimirovich KOLUNOV	Geburtsdatum: 22.3.1973 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
485.	Vladimir Mikhailovich KONONOV	Geburtsdatum: 13.3.1958 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
486.	Olga Vladimirovna KOROBOVA	Geburtsdatum: 15.9.1978 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territo-

			riale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
487.	Natalya Vasilevna KOSTENKO	Geburtsdatum: 9.8.1980 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
488.	Sergey Nikolaevich KOTKIN	Geburtsdatum: 11.3.1956 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
489.	Denis Borisovich KRAVCHENKO	Geburtsdatum: 17.4.1976 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik

			Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
490.	Anton Alexeyevich KRASNOSHTANOV	Geburtsdatum: 10.6.1986 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
491.	Sergey Vladimirovich KRIVONOSOV	Geburtsdatum: 29.5.1971 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
492.	Mikhail Vladimirovich KUZMIN	Geburtsdatum: 5.8.1955 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russi-

			schen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
493.	Tatyana Alekseevna KUSAYKO	Geburtsdatum: 15.1.1960 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
494.	Vitaliy Vasilevich KUSHNAREV	Geburtsdatum: 1.5.1975 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
495.	Alexei Fedorovich LAVRINENKO	Geburtsdatum: 20.8.1955	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8

		Geschlecht: männlich	"Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
496.	Dmitriy Viktorovich LAMEYKIN	Geburtsdatum: 27.2.1977 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
497.	Yevgeniy Viktorovich LEBEDEV	Geburtsdatum: 12.12.1957 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der

			Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
498.	Anatoliy Fedorovich LESUN	Geburtsdatum: 27.2.1959 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
499.	Ruslan Abdulvakhievich LECHKHADZHIEV	Geburtsdatum: 2.7.1965 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
500.	Sergei Fedorovich LIS- SOVSKI	Geburtsdatum: 25.4.1960 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische

			Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
501.	Vitali Viktorovich LIKHACHOV	Geburtsdatum: 22.2.1964 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
502.	Aufgehoben		
503.	Vyacheslav Yurevich LOGINOV	Geburtsdatum: 9.1.1979 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
504.	Ivan Ivanovich LOOR	Geburtsdatum: 11.12.1955 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russi-

			schen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
505.	Dmitriy Nikolaevich LOTSMANOV	Geburtsdatum: 2.3.1975 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
506.	Roman Valerievich LYUBARSKIY	Geburtsdatum: 16.7.1980 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
507.	Alexander Georgievich MAZHUGA	Geburtsdatum: 6.8.1980	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8

		Geschlecht: männlich	"Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
508.	Denis Vasilievich MAIDANOV	Geburtsdatum: 17.2.1976 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation Wladimir Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
509.	Vyatcheslav Serafimovich MAKAROV	Geburtsdatum: 7.5.1955 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souverä-

			nität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
510.	Zurab Gayozovic MAKIYEV	Geburtsdatum: 30.9.1976 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
511.	Alexander Aleksandrovich MAXIMOV	Geburtsdatum: 15.11.1946 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
512.	Rafael Mirkhatimovich MARDANSHIN	Geburtsdatum: 24.12.1961 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit

			Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
513.	Andrey Pavlovich MARKOV	Geburtsdatum: 30.6.1972 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
514.	Aidar Raisovich METSHIN	Geburtsdatum: 27.8.1963 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
515.	Vitaly Valentinovich MILONOV	Geburtsdatum: 23.1.1974 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin

			über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
516.	Sergey Ivanovich MOROZOV	Geburtsdatum: 10.12.1956 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
517.	Natalya Vasilevna NAZAROVA	Geburtsdatum: 22.12.1953 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
518.	Anton Igorevich NEMKIN	Geburtsdatum: 22.8.1983	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staats-

		Geschlecht: männlich	duma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
519.	Nikolay Petrovich NIKOLAEV	Geburtsdatum: 2.4.1970 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
520.	Vyacheslav Alexeyevich NIKONOV	Geburtsdatum: 5.6.1956 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 „Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der

			Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
521.	Evgeniy Olegovich NIFANTIEV	Geburtsdatum: 14.9.1978 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
522.	Nurbagand NURBAGANDOV	Geburtsdatum: 19.3.1957 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
523.	Yuliya Vasilevna OGL-OBLINA	Geburtsdatum: 1.11.1989 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische

			Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
524.	Leonid Anatolevich OGUL	Geburtsdatum: 26.10.1963 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
525.	Natalya Alekseevna ORLOVA	Geburtsdatum: 29.8.1969 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
526.	Gennadiy Olegovich PANIN	Geburtsdatum: 13.6.1981 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der

			Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
527.	Nikolay Vasilevich PANKOV	Geburtsdatum: 5.1.1965 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
528.	Irina Aleksandrovna PANKINA	Geburtsdatum: 8.3.1986 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
529.	Evgeny Alexeyevich PERVYSHOV	Geburtsdatum: 4.5.1976 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung

			lung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
530.	Vyacheslav Anatolevich PETROV	Geburtsdatum: 17.8.1969 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
531.	Sergey Valerievich PETROV	Geburtsdatum: 19.4.1965 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.

532.	Yury Aleksandrovich PETROV	Geburtsdatum: 10.4.1947 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
533.	Aufgehoben		
534.	Valentina Nikolaevna PIVNENKO	Geburtsdatum: 14.6.1947 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
535.	Olga Vasilevna PILIPENKO	Geburtsdatum: 4.1.1966 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und

			umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
536.	Dmitri Yurevich PIROG	Geburtsdatum: 27.6.1980 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
537.	Vladimir Nikolaevich PLOTNIKOV	Geburtsdatum: 30.11.1961 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
538.	Dmitriy Viktorovich POGORELYY	Geburtsdatum: 4.10.1977 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik

			Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
539.	Nataliya Vladimirovna POLUYANOVA	Geburtsdatum: 11.3.1981 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
540.	Arkady Nikolaevich PONOMAREV	Geburtsdatum: 16.5.1956 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
541.	Yevgeny Georgievich POPOV	Geburtsdatum: 11.9.1978 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 „Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation

			,An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
542.	Aleksandr Sergeevich PROKOPYEV	Geburtsdatum: 5.8.1986 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
543.	Roman Viktorovich PTITSYN	Geburtsdatum: 8.9.1975 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.

544.	Vladislav Matusovich REZNIK	Geburtsdatum: 17.5.1954 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
545.	Vladimir Iosifovich RESIN	Geburtsdatum: 21.2.1936 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
546.	Victoria Sergeevna RODINA	Geburtsdatum: 29.10.1989 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territo-

			riale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
547.	Irina Konstantinovna RODNINA	Geburtsdatum: 12.9.1949 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
548.	Roman Yurevich ROMANENKO	Geburtsdatum: 9.8.1971 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
549.	Mikhail Valentinovich ROMANOV	Geburtsdatum: 3.11.1984 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik

			Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
550.	Igor Nikolaevich RUDENSKY	Geburtsdatum: 11.9.1962 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
551.	Alexander Grigorievich RUMYANTSEV	Geburtsdatum: 12.2.1947 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
552.	Zhanna Anatolievna RYABTSEVA	Geburtsdatum: 8.12.1977 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russi-

			schen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
553.	Sardana Vladimirovna AVKSENTYEVA, geb. GOGOLEVA	Geburtsdatum: 2.7.1970 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
554.	Olga Nikolayevna ALIMOVA	Geburtsdatum: 10.4.1953 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
555.	Georgy Konstantinovich ARAPOV	Geburtsdatum: 11.9.1999 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
556.	Otari Yonovich ARSHBA	Geburtsdatum: 12.4.1955 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwi-

			schen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
557.	Aufgehoben		
558.	Mikhail Nikolayevich BERU-LAVA	Geburtsdatum: 3.8.1950 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
559.	Aufgehoben		
560.	Veronika Valeriyevna VLASOVA	Geburtsdatum: 2.11.1966 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
561.	Yelena Andreyevna VTORYGINA	Geburtsdatum: 17.8.1957 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
562.	Dmitry Fyodorovich VYATKIN	Geburtsdatum: 21.5.1974 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
563.	Alexey Vasilyevich GORDEYEV	Geburtsdatum: 28.2.1955	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend

		Geschlecht: männlich	den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
564.	Kseniya Alexandrovna GORJATCHEVA	Geburtsdatum: 16.5.1996 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
565.	Vladislav Andreevich DAVANKOV	Geburtsdatum: 25.2.1984 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
566.	Vyacheslav Anatolyevich DAMDINTSURUNOV	Geburtsdatum: 21.9.1977 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
567.	Alexander Vyacheslavovich DYOMIN	Geburtsdatum: 23.9.1988 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.

568.	Oksana Genrikhovna DMITRIEVA	Geburtsdatum: 3.4.1958 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
569.	Alexander Dmitriyevich ZHUKOV	Geburtsdatum: 1.6.1956 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
570.	Konstantin Fyodorovich ZATULIN	Geburtsdatum: 7.9.1958 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
571.	Artem Alexandrovich KAVINOV	Geburtsdatum: 3.9.1969 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
572.	Olga Mikhailovna KAZAKOVA	Geburtsdatum: 30.5.1968 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.

			tion und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
573.	Sholban Valeryevich KARA-OOL	Geburtsdatum: 18.7.1966 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
574.	Raisa Vasilyevna KARMAZINA	Geburtsdatum: 9.1.1951 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
575.	Artem Yuryevich KIRYANOV	Geburtsdatum: 12.1.1977 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
576.	Lev Igoryevich KOVPAK	Geburtsdatum: 23.10.1978 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
577.	Robert Ivanovich KOCHIEV	Geburtsdatum: 16.3.1966 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der

			Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
578.	Andrey Leonidovich KRASOV	Geburtsdatum: 27.1.1967 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
579.	Pavel Vladimirovich KRASHENINNIKOV	Geburtsdatum: 21.6.1964 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
580.	Anna Yuryevna KUZNETSOVA	Geburtsdatum: 3.1.1982 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
581.	Rizvan Danilovich KURBANOV	Geburtsdatum: 3.1.1961 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
582.	Oleg Yuryevich LEONOV	Geburtsdatum: 10.9.1970 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige

			tige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
583.	Andrey Mikhailovich MAKAROV	Geburtsdatum: 22.7.1954 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
584.	Evgeny Evgenievich MARCHENKO	Geburtsdatum: 17.7.1972 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
585.	Oleg Anatolyevich MATVEYCHEV	Geburtsdatum: 1.2.1970 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma seit dem 19. September 2021. Stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses der Staatsduma für Informationspolitik, Informationstechnologie und Kommunikation. Für seine Beteiligung an der rechtswidrigen Annexion der Krim und deren Unterstützung ist er von der örtlichen "Regierung" mit der Medaille "Für die Verteidigung der ‚Republik Krim‘" ausgezeichnet worden. Verbreitet Propaganda im russischen Fernsehen. Behauptete, dass die Staatlichkeit der Ukraine ein "Mythos" sei und dass die USA die tatsächliche Kontrolle über die Ukraine und ihre Regierung ausübten. Somit hat er aktiv Handlungen und politische Massnahmen unterstützt, die die territoriale

			Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
586.	Artem Pavlovich METELEV	Geburtsdatum: 11.8.1993 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
587.	Oleg Viktorovich MOROZOV	Geburtsdatum: 5.11.1953 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
588.	Yevgeny Sergeyevich MOSKVICHEV	Geburtsdatum: 28.9.1957 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
589.	Alexey Gennadyevich NECHAYEV	Geburtsdatum: 30.8.1966 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
590.	Viktoria Viktorovna NIKOLAEVA	Geburtsdatum: 21.11.1962 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige

			tige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
591.	Nikolay Vladimirovich NOVICHKOV	Geburtsdatum: 24.12.1974 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
592.	Marina Eduardovna ORGEYEVA	Geburtsdatum: 21.9.1959 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
593.	Sergey Alexandrovich PAHOMOV	Geburtsdatum: 6.8.1975 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
594.	Dmitriy Anatolyevich PEVTSOV	Geburtsdatum: 8.7.1963 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
595.	Alexander Petrovich PETROV	Geburtsdatum: 21.5.1958	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend

		Geschlecht: männlich	den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
596.	Viktor Vitalyevich PINSKIY	Geburtsdatum: 6.2.1964 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
597.	Vasily Ivanovich PISKAREV	Geburtsdatum: 8.11.1963 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
598.	Vladimir Vladimirovich PLYAKIN	Geburtsdatum: 19.9.1981 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
599.	Aleksandr Alekseyevich POLYAKOV	Geburtsdatum: 31.1.1969 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.

600.	Svetlana Viktorovna RAZVOROTNEVA	Geburtsdatum: 25.3.1968 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
601.	Evgeny Vasilyevich REVENKO	Geburtsdatum: 22.5.1972 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
602.	Svetlana Yevgenyevna SAVITSKAYA	Geburtsdatum: 8.8.1948 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
603.	Dmitry Stanislavovich SKRIVANOV	Geburtsdatum: 15.8.1971 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
604.	Ivan Alexandrovich SOLODOVNIKOV	Geburtsdatum: 9.4.1985 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.

			tion und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
605.	Yuriy Arkadevich STANKEVICH	Geburtsdatum: 24.7.1976 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
606.	Aleksandr Mikhaylovich STRELYUKHIN	Geburtsdatum: 4.7.1958 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
607.	Sangadzhi Andreyevich TARBAEV	Geburtsdatum: 15.4.1982 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
608.	Olga Victorovna TIMOFEYEVA	Geburtsdatum: 19.8.1977 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
609.	Alexey Nikolaevich TKACHEV	Geburtsdatum: 1.3.1957 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der

			Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
610.	Maxim Anatolyevich TOPILIN	Geburtsdatum: 19.4.1967 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
611.	Vladislav Alexandrovich TRETIAK	Geburtsdatum: 25.4.1952 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
612.	Amir Makhsudovich HAMITOV	Geburtsdatum: 4.2.1975 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
613.	Alexander Evseyevich KHINSHTEIN	Geburtsdatum: 26.10.1974 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
614.	Gleb Yakovlevich KHOR	Geburtsdatum: 8.4.1963 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige

			tige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
615.	Dmitry Anatolievich KHUBEZOV	Geburtsdatum: 20.12.1971 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
616.	Roza Basirovna CHEMERIS	Geburtsdatum: 11.6.1978 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
617.	Alexey Vasilievich CHEPA	Geburtsdatum: 22.11.1955 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
618.	Rifat Gabdulkhakovich SHAYHUTDINOV	Geburtsdatum: 23.12.1963 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
619.	Grigory Vladimirovich SHILKIN	Geburtsdatum: 20.10.1976	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend

		Geschlecht: männlich	den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
620.	Alexander Mikhailovich SHOLOKHOV	Geburtsdatum: 25.1.1962 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
621.	Elena Alexandrovna YAMPOLSKAYA	Geburtsdatum: 20.6.1971 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
622.	Irina Anatolievna YAROVAYA	Geburtsdatum: 17.10.1966 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
623.	Nikita Gennadievich RUMYANTSEV	Geburtsdatum: 27.4.1988 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend die "Verträge über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der ,Volksrepublik Donezk' und zwischen der Russischen Föderation und der ,Volksrepublik Luhansk' ratifiziert hat.

624.	Mikhail Sergeyevich KISELYOV (alias Mikhail Sergeyevich KIZEEV)	Geburtsdatum: 18.6.1986 Geschlecht: männ- lich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend die Verträge über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegensei- tige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der ,Volksrepublik Donezk' und zwischen der Russischen Föde- ration und der ,Volksrepublik Luhansk' ratifiziert hat.
625.	Dmitry Anatolyevich MEDVEDEV	Geburtsdatum: 14.9.1965 Geschlecht: männ- lich	Stellvertretender Vorsitzender des Nationalen Sicherheitsrates. Hat als Mitglied des Sicherheits- rates der Russischen Föderation die sofortige Anerkennung der beiden selbsternannten Repu- blikan durch Russland unter- stützt.
626.	Mikhail Vladimirovich MISHUSTIN	Geburtsdatum: 3.5.1966 Geschlecht: männ- lich	Ministerpräsident der Russi- schen Föderation. Hat als Mit- glied des Nationalen Sicher- heitsrates die sofortige Anerken- nung der beiden selbsternannten Republiken durch Russland unterstützt.
627.	Vladimir Alexandrovich KOLOKOLTSEV	Geburtsdatum: 11.5.1961 Geschlecht: männ- lich	Innenminister der Russischen Föderation. Hat als Mitglied des Nationalen Sicherheitsrates die sofortige Anerkennung der beiden selbsternannten Repu- blikan durch Russland unter- stützt.
628.	Sergei Borisovich IVANOV	Geburtsdatum: 31.1.1953 Geschlecht: männ- lich	Sonderbeauftragter des Präsi- denten der Russischen Föderation für die Bereiche Umweltak- tivistäten, Ökologie und Ver- kehr. Hat als Mitglied des Nationalen Sicherheitsrates Föderation die sofortige Aner- kennung der beiden selbster- nannten Republiken durch Russland unterstützt.
629.	Igor Olegovich SHCHYOGOLEV	Geburtsdatum: 10.11.1965 Geschlecht: männ- lich	Vertreter des Präsidenten der Russischen Föderation im Föde- rationskreis Zentralrussland, Oberster Staatsberater der Rus- sischen Föderation. Hat als Mit- glied des Nationalen Sicher-

			heitsrates die sofortige Anerkennung der beiden selbsternannten Republiken durch Russland unterstützt.
630.	Vladislav Leonidovich BRUEV	Geburtsdatum: 1977 Funktion: Befehlshaber der Grenzschutzgruppe Gomel Dienstgrad: Oberst Geburtsort: Kharkov (Charkow), Ukrainische sozialistische Sowjetrepublik (jetzt Ukraine) Staatsangehörigkeit: belarussisch Geschlecht: männlich	Vladislav Bruev ist der Befehlshaber der belarussischen Grenzschutzgruppe Gomel. In dieser Funktion ist er zuständig für die Überwachung der Sicherheit an der Grenze des Oblast Gomel, einschliesslich der Grenze zwischen Belarus und der Ukraine, und für den Personen- und Güterverkehr an dieser Grenze. Russische Truppen haben bei der russischen militärischen Aggression gegen die Ukraine am 24. Februar 2022 die Grenze zwischen Belarus und der Ukraine im Oblast Gomel überschritten. Er ist daher verantwortlich für Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und Sicherheit in der Ukraine untergraben, und unterstützt aktiv solche Handlungen.
631.	Oleg Anatolyevich EIBATOV	Funktion: Befehlshaber der Grenzschutzeinheit Mozyr (Masyr) Dienstgrad: Oberst Staatsangehörigkeit: belarussisch Geschlecht: männlich	Oleg Eibatov ist der belarussische Befehlshaber der Grenzschutzeinheit Mozyr. In dieser Funktion ist er zuständig für die Überwachung der Sicherheit an der Grenze des Gebiets Mozyr, einschliesslich der Grenze zwischen Belarus und der Ukraine, und für den Personen- und Güterverkehr an dieser Grenze. Russische Truppen haben bei der russischen militärischen Aggression gegen die Ukraine am 24. Februar 2022 die Grenze zwischen Belarus und der Ukraine im Gebiet Mozyr überschritten. Er ist daher verantwortlich für Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Sta-

			bilität und Sicherheit in der Ukraine untergraben, und unterstützt aktiv solche Handlungen.
632.	Dmitry Alexandrovich VINNIKOV	Funktion: Befehlshaber der Grenzschutzeinheit Pinsk Dienstgrad: Oberst Geburtsdatum: 1979 Staatsangehörigkeit: belarussisch Geschlecht: männlich	Dmitry Vinnikov ist der Befehlshaber der Grenzschutzeinheit Pinsk. In dieser Funktion ist er zuständig für die Überwachung der Sicherheit an der Grenze des Gebiets Pinsk, einschliesslich der Grenze zwischen Belarus und der Ukraine, und für den Personen- und Güterverkehr an dieser Grenze. Er gehört der belarussischen Armee an, die die militärische Aggression Russlands in der Ukraine unterstützt hat. Russische Truppen haben bei der russischen militärischen Aggression gegen die Ukraine am 24. Februar 2022 die Grenze zwischen Belarus und der Ukraine im Gebiet Pinsk überschritten. Er ist daher verantwortlich für Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und Sicherheit in der Ukraine untergraben, und unterstützt aktiv solche Handlungen.
633.	Aleksandr PASHKEVICH	Funktion: Stabschef der Militäreinheit 65408 / Flugplatz Luninets (Luninez) Staatsangehörigkeit: belarussisch Geschlecht: männlich	Aleksandr Pashkevich ist der Stabschef der Einheit 65408/ Flugplatz Luninets. In dieser Funktion war er am russischen Truppenaufmarsch am Flugplatz Luninets beteiligt, die Teil der Vorbereitung auf die militärische Aggression vom 24. Februar 2022 war und diese erleichtern sollte. Er gehört der belarussischen Armee an, die die militärische Aggression Russlands in der Ukraine unterstützt hat. Er ist daher verantwortlich für Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und

			die Sicherheit in der Ukraine untergraben, und unterstützt aktiv solche Handlungen.
634.	Andrei LUKYANO-VICH	Funktion: Militärpilot, Oberst, stellvertretender Befehlshaber der Luftwaffe und der Luftabwehrkräfte - Luftwaffenchef von Belarus, Befehlshaber der Militäreinheit 06752 / Flugplatz Machulisch Staatsangehörigkeit: belarussisch Geschlecht: männlich	Oberst Lukyanovich Andrei ist Militärpilot, stellvertretender Befehlshaber der Luftwaffe und der Luftabwehrkräfte / Luftwaffenchef von Belarus und Befehlshaber der Militäreinheit 06752 / Flugplatz Machulisch. In dieser Funktion hat er an den gemeinsamen belarussischen-russischen Militärübungen teilgenommen, die dem Truppenaufmarsch an der Grenze zur Ukraine vorangingen, mit denen die militärische Aggression gegen die Ukraine vom 24. Februar 2022 vorbereitet wurde. Er gehört der belarussischen Armee an, die die militärische Aggression Russlands gegen die Ukraine unterstützt hat. Er ist daher verantwortlich für Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben, und unterstützt aktiv solche Handlungen.
635.	Aleksandr KRIVETS	Funktion: Befehlshaber der 116. Luftangriffstruppe Radomskaya Red Banner Base / Flugplatz Lida Staatsangehörigkeit: belarussisch Geschlecht: männlich	Aleksandr Krivets ist der Befehlshaber der belarussischen 116. Luftangriffstruppe Radomskaya Red Banner Base / Flugplatz Lida. Er gehört der belarussischen Armee an, die die militärische Aggression Russlands unterstützt hat. In dieser Funktion war er am russischen Truppenaufmarsch am Flugplatz Lida im Vorfeld der militärischen Aggression Russlands vom 24. Februar 2022 beteiligt. Er ist daher verantwortlich für Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine

			untergraben, und unterstützt aktiv solche Handlungen.
636.	Yuri PYZHIK	Funktion: Militärpilot, Oberst, Befehlshaber der Militäreinheit 54804, Befehlshaber des 61. Luftwaffenstützpunkts / Flugplatz Baranovichi (Baranawitschy) Staatsangehörigkeit: belarussisch Geschlecht: männlich	Oberst Yuri Pyzhik ist Militärpilot und Befehlshaber des 61. Luftwaffenstützpunkts / Flugplatz Baranovichi (Baranawitschy). Er gehört der belarussischen Armee an, die die militärische Aggression Russlands in der Ukraine unterstützt hat. In dieser Funktion hat er an den gemeinsamen belarussischen-russischen Militärübungen teilgenommen, die dem Truppenaufmarsch an der Grenze zur Ukraine vorangingen, mit denen die militärische Aggression Russlands vom 24. Februar 2022 vorbereitet wurde. Er ist daher verantwortlich für Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben, und unterstützt aktiv solche Handlungen.
637.	Vladimir Nikolaevich KUPRIYANYUK	Funktion: Stabschef - erster stellvertretender Befehlshaber des Einsatzkommandos West (Western Operational Command) Geburtsdatum: 11.7.1972 Geburtsort: Dorf Kamenyuki, Bezirk Kamjanez, Oblast Brest, ehemalige UdSSR (jetzt Belarus) Staatsangehörigkeit: belarussisch Geschlecht: männlich	Vladimir Nikolaevich Kupryanyuk ist Stabschef und erster stellvertretender Befehlshaber des belarussischen Einsatzkommandos West (Western Operational Command). Er gehört der belarussischen Armee an, die die militärische Aggression Russlands unterstützt hat. In dieser Funktion ist er für die Teilnahme der Truppen unter seinem Kommando an den gemeinsamen belarussischen-russischen Militärübungen verantwortlich, die dem Truppenaufmarsch an der Grenze zur Ukraine vorangingen, mit denen die militärische Aggression Russlands vom 24. Februar 2022 vorbereitet wurde. Er ist daher verantwortlich für Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben, und unterstützt aktiv solche Handlungen.

			gigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben, und unterstützt aktiv solche Handlungen.
638.	Andrei Konstantinovich NEKRASHEVICH	Funktion: Leiter der Hauptdirektion für die Kampfausbildung der Streitkräfte Dienstgrad: Generalmajor Geburtsdatum: 1.1.1968 Geburtsort: Oblast Gomel, ehemalige UdSSR (jetzt Belarus) Staatsangehörigkeit: belarussisch Geschlecht: männlich	Andrei Konstantinovich Nekrashevich ist der Leiter der belarussischen Hauptdirektion für die Kampfausbildung der Streitkräfte der Republik Belarus. Er gehört der belarussischen Armee an, die die gegen die Ukraine gerichtete militärische Aggression Russlands vom 24. Februar 2022 unterstützt hat. In dieser Funktion ist er verantwortlich für die Beaufsichtigung der gemeinsamen Kampfausbildung der belarussischen Streitkräfte mit den Streitkräften anderer Staaten. Er würdigte die gemeinsamen belarussisch-russischen Militärübungen öffentlich, wodurch die gegen die Ukraine gerichtete militärische Aggression Russlands vom 24. Februar 2022 vorbereitet und ihr der Weg geebnet wurde. Er ist daher verantwortlich für Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben, und unterstützt aktiv solche Handlungen.
639.	Viktor Vladimirovich GULEVICH	Geburtsdatum: 14.5.1969 Geburtsort: Velyka Pader, Bezirk Slutsk, Oblast Minsk, ehemalige UdSSR (jetzt Belarus) Staatsangehörigkeit: belarussisch Geschlecht: männlich	Viktor Vladimirovich Gulevich ist der Leiter des Generalstabs der belarussischen Streitkräfte - erster stellvertretender Verteidigungsminister der Republik Belarus. Er gehört der belarussischen Armee an, die die gegen die Ukraine gerichtete militärische Aggression Russlands unterstützt hat. In dieser Funktion unterstützte, überwachte und kommentierte er öffentlich die gemeinsamen belarussisch-russischen Militärübungen,

			durch die die militärische Aggression Russlands vom 24. Februar 2022 vorbereitet und ihr der Weg geebnet wurde. Er ist daher verantwortlich für Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben, und unterstützt aktiv solche Handlungen.
640.	Volfovich Aleksandr GRIGORYEVICH	Funktion: Staatssekretär des Sicherheitsrates Staatsangehörigkeit: belarussisch Geschlecht: männlich	Volfovich Aleksandr Grigoryevich ist Staatssekretär des Sicherheitsrates der Republik Belarus und überwachte nach Aussagen lokaler militärischer Quellen die Militärübung "Allied Resolve 2022", durch die die gegen die Ukraine gerichtete militärische Aggression Russlands vom 24. Februar 2022 vorbereitet und ihr der Weg geebnet wurde. Er ist daher verantwortlich für Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben, und unterstützt aktiv solche Handlungen.
641.	Andrey ZHUK	Funktion: Stellvertretender Verteidigungsminister von Belarus, Generalmajor Staatsangehörigkeit: belarussisch Geschlecht: männlich	Andrey Zhuk ist stellvertretender Verteidigungsminister der Republik Belarus. In dieser Funktion hat er an den gemeinsamen Militärübungen von Russland und Belarus teilgenommen, die dem Truppenaufmarsch an der Grenze zur Ukraine vorangingen und durch die die militärische Aggression Russlands vom 24. Februar 2022 vorbereitet und ihr der Weg geebnet wurde. Er ist daher verantwortlich für Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der

			Ukraine untergraben, und unterstützt aktiv solche Handlungen.
642.	Sergei Dmitrevich SIMONENKO	Funktion: Generalmajor, ehemaliger für Rüstung zuständiger stellvertretender Verteidigungsminister, Leiter für Rüstungsfragen Geburtsdatum: 2.4.1968 Geburtsort: Kostjukovich, Oblast Mogilyov (Region Mogiljow), UdSSR (jetzt Belarus) Geschlecht: männlich	Sergei Simonenko ist Generalmajor, ehemaliger für Rüstung zuständiger stellvertretender Verteidigungsminister und Leiter für Rüstungsfragen der Republik Belarus. Er gehörte der belarussischen Armee an, die den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine seit dem 24. Februar 2022 insbesondere dadurch unterstützte und ihr den Weg bereitete, dass sie die gemeinsamen Übungen belarussischer und russischer Streitkräfte in den Wochen vor der bewaffneten Aggression ausrichtete und sich daran beteiligte. In seiner früheren Position als Generalmajor und für Rüstung zuständiger stellvertretender Verteidigungsminister der Republik Belarus war Sergei Simonenko verantwortlich für Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben, und unterstützt aktiv solche Handlungen.
643.	Andrei Valerianovich BURDYKO	Funktion: Generalmajor, für Logistik zuständiger stellvertretender Verteidigungsminister, Leiter der Logistik Geburtsort: Pleshchenitsy, Region Minsk, Belarus Geschlecht: männlich	Andrei Burdyko ist Generalmajor, für Logistik zuständiger stellvertretender Verteidigungsminister, Leiter für Logistik der Republik Belarus. Er gehört der belarussischen Armee an, die gegen die Ukraine gerichtete militärische Aggression Russlands seit dem 24. Februar 2022 insbesondere dadurch unterstützte und ihr den Weg bereitete, dass sie die gemeinsamen Übungen belarussischer und russischer Streitkräfte in den Wochen vor der militärischen Aggression ausrichtete und sich daran beteiligte. In seiner Posi-

			tion als Generalmajor und für Logistik zuständiger stellvertretender Verteidigungsminister der Republik Belarus ist Andrei Burdyko demnach verantwortlich für Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben, und unterstützt aktiv solche Handlungen.
644.	Nikolai Mikhailovich ROGASHCHUK	Geschlecht: männlich Funktion: Stellvertretender Stabschef von Präsident Alexander Lukaschenko	Nikolai Rogashchuk ist stellvertretender Stabschef von Präsident Alexander Lukaschenko. Er ist ehemaliger Berater von Präsident Alexander Lukaschenko und der für die Region Gomel zuständige Inspektor. In dieser Funktion hat er an den gemeinsamen Militärübungen von Russland und Belarus teilgenommen, die dem Truppenaufmarsch an der Grenze zur Ukraine vorangingen und durch die die gegen die Ukraine gerichtete militärische Aggression Russlands vom 24. Februar 2022 vorbereitet und ihr der Weg geebnet wurde. Er ist daher verantwortlich für Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben, und unterstützt aktiv solche Handlungen.
645.	Vadim Ivanovich DENISENKO	Funktion: Generalmajor, Befehlshaber der Spezialeinsatzkräfte der Streitkräfte Geburtsdatum: 3.9.1967 Geburtsort: Budapest, Ungarn Staatsangehörigkeit: belarussisch	Vadim Denisenko ist Generalmajor und Befehlshaber der Spezialeinsatzkräfte. In dieser Funktion hat er an den gemeinsamen belarussisch-russischen Militärübungen teilgenommen, die dem Truppenaufmarsch an der Grenze zur Ukraine vorangingen und mit denen die gegen die Ukraine gerichtete militärische Aggression Russlands vom 24. Februar 2022 vorbereitet

		Geschlecht: männlich	wurde. Er gehört der belarussischen Armee an, die die gegen die Ukraine gerichtete militärische Aggression Russlands unterstützt hat. Er ist daher verantwortlich für Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben, und unterstützt aktiv solche Handlungen.
646.	Aleksandr LOZITSKY	Funktion: Oberstleutnant, Befehlshaber der Einheit 65408 / Flugplatz Luninez Geburtsdatum: 21.12.1971 Staatsangehörigkeit: belarussisch Geschlecht: männlich	Aleksandr Lozitsky ist Oberstleutnant des belarussischen Militärs und Befehlshaber der Einheit 65408 / Flugplatz Luninez. Er gehört der belarussischen Armee an, die die gegen die Ukraine gerichtete militärische Aggression Russlands unterstützt hat. In dieser Funktion hat er an den gemeinsamen belarussisch-russischen Militärübungen teilgenommen, die dem Truppenaufmarsch an der Grenze zur Ukraine vorangingen und mit denen die gegen die Ukraine gerichtete militärische Aggression Russlands vom 24. Februar 2022 vorbereitet wurde. Er ist daher verantwortlich für Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben, und unterstützt aktiv solche Handlungen.
647.	Igor Viktorovich DEMIDENKO	Geburtsdatum: 5.2.1971 Geburtsort: Mogilev (Mogilew), UdSSR (jetzt Belarus) Staatsangehörigkeit: belarussisch Geschlecht: männlich	Igor Viktorovich Demidenko ist Generalmajor und ehemaliger Befehlshaber des Einsatzkommandos West (Western Operational Command) der Republik Belarus. Er gehörte der belarussischen Armee an, die den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine vom 24. Februar 2022 unterstützt hat. In seiner

		Funktion: Generalmajor, ehemaliger Befehlshaber des Einsatzkommandos West (Western Operational Command)	ehemaligen Funktion als Befehlshaber war er für die Teilnahme der Truppen unter seinem Kommando an den gemeinsamen belarussisch-russischen Militärübungen verantwortlich, mit denen der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine vorbereitet und erleichtert wurde. Er nahm ausserdem an diesen Übungen teil und beaufsichtigte die Teilnahme seiner Truppen daran. Igor Demidenko war daher verantwortlich für Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben, und unterstützte aktiv solche Handlungen.
648.	Yuri Vitoldovich SHULEYKO (alias Yury Vitoldovich SHULEIKO)	Geburtsdatum: 1968 Geburtsort: Kozlovshchina im Bezirk Dyatlovo (Djatlowo), Oblast Grodno, Belarus Telefonnummer: (+375 162) 21-23-32 Geschlecht: männlich	Yuri Vitoldovich Shuleyko ist Vorsitzender des Verwaltungskomitees des Gebiets Brest. In dieser Funktion ist er verantwortlich für Mobilisierung und zivile Verteidigung sowie die Interaktion mit militärischen Organisationen, einschliesslich anlässlich der gemeinsamen russisch-belarussischen Militärübungen nahe Brest im Vorfeld der gegen die Ukraine gerichtete militärischen Aggression Russlands vom 24. Februar 2022. Er ist daher verantwortlich für Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben, und unterstützt aktiv solche Handlungen.
649.	Ivan Ivanovich KRUPKO	Funktion: Vorsitzender des Verwaltungskomitees des Gebiets Gomel Geburtsdatum: 23.7.1974	Ivan Ivanovich Krupko ist Vorsitzender des Verwaltungskomitees des Gebiets Gomel. In dieser Funktion ist er verantwortlich für die Beaufsichtigung der Interaktionen zwischen ört-

		Geburtsort: Dorf Burdevichi, Bezirk Korelichi (Korelitz), ehemalige UdSSR (jetzt Belarus) Staatsangehörigkeit: belarussisch Geschlecht: männlich	lichen Exekutiv- und Verwaltungsorganen der Region und militärischen Behörden sowie für die Umsetzung der Belange hinsichtlich Verteidigung und Staatssicherheit. Im Gebiet Gomel fanden gemeinsame russisch-belarussische Militärübungen statt, die der gegen die Ukraine gerichtete militärischen Aggression Russlands vorangingen. Er ist daher verantwortlich für Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben, und unterstützt aktiv solche Handlungen.
650.	Vladimir Vladimirovich PUTIN ²⁶⁸	Funktion: Präsident der Russischen Föderation Geburtsdatum: 7.10.1952 Geburtsort: Leningrad (jetzt Sankt-Petersburg), UdSSR (jetzt Russische Föderation) Geschlecht: männlich	Vladimir Putin ist Präsident der Russischen Föderation. Am 22. Februar 2022 hat er ein Dekret unterzeichnet, mit dem die "Unabhängigkeit und Souveränität" der nicht von der Regierung kontrollierten Gebiete der ukrainischen Regionen Donezk und Luhansk anerkannt wurde, und russische Streitkräfte in diese Gebiete entsandt. Am 24. Februar 2022 hat er eine Militäroperation in der Ukraine angeordnet, und russische Streitkräfte haben die Ukraine angegriffen. Ein derartiger Angriff ist eine eklatante Verletzung der territorialen Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine. Vladimir Putin ist verantwortlich für Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben, und unterstützt aktiv solche Handlungen.

651.	Sergey Viktorovich LAVROV ²⁶⁹	Funktion: Aussenminister der Russischen Föderation Geburtsdatum: 21.3.1950 Geburtsort: Moskau, UdSSR (jetzt Russische Föderation) Geschlecht: männlich	Aussenminister der Russischen Föderation Hat als Mitglied des Sicherheitsrates der Russischen Föderation die sofortige Anerkennung der beiden selbsternannten Republiken durch Russland unterstützt. Sergey Lavrov ist verantwortlich für Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben, und unterstützt aktiv solche Handlungen.
652.	Igor Ivanovich SECHIN	Geburtsdatum: 7.9.1960 Geburtsort: Leningrad, USSR (UdSSR) (jetzt: Russian Federation (Russische Föderation)) Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männlich	Igor Sechin ist Vorstandsvorsitzender von Rosneft, dem staatlichen Ölunternehmen Russlands, weltweit einer der grössten Produzenten von Rohöl. Er ist einer der vertrautesten und engsten Berater Vladimir Putins sowie sein persönlicher Freund. Er steht mit dem russischen Präsidenten täglich in Kontakt. Er gilt als eines der mächtigsten Mitglieder der politischen Elite Russlands. Er pflegt seit vielen Jahren enge Verbindungen zu Vladimir Putin. In den 1990er Jahren arbeitete er mit dem Präsidenten im Büro des Bürgermeisters von St. Petersburg zusammen und hat seitdem seine Loyalität unter Beweis gestellt. 1999 wurde Igor Sechin stellvertretender Leiter der Präsidialverwaltung unter Vladimir Putin, 2008 stellvertretender Ministerpräsident und 2012 Geschäftsführer von Rosneft. Er ist einer der russischen Oligarchen, die als Partner des russischen Staates fungieren. Er gehört zu den Personen aus dem Kreis von Putin, die von ihrer Unterordnung und Loyalität finanziell profitieren sowie im Gegenzug für ihre Unterordnung und Loyalität wichtige

			Aufträge erhalten. Er wurde vom Präsidenten mit wichtigen und schwierigen Aufgaben betraut und mit der Leitung von Rosneft und grossen Vermögen belohnt. Unter der Leitung von Igor Sechin war Rosneft an der Finanzierung der Weingärten des Palastkomplexes in der Nähe von Gelendzhik beteiligt, der mutmasslich von Präsident Putin persönlich genutzt wird. Daher hat er russische Entscheidungsträger, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich sind, materiell oder finanziell aktiv unterstützt und von diesen profitiert. Darüber hinaus beliefert Rosneft Aero, eine Tochter von Rosneft, deren Geschäftsführer Igor Sechin ist, den Flughafen von Simferopol, der eine Flugverbindung zwischen dem Territorium der rechtswidrig annektierten Krim und der rechtswidrig annektierten Stadt Sevastopol mit Russland bereitstellt, mit Kerosin. Daher trägt er zur Verfestigung der Eingliederung der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim in die Russische Föderation bei, was wiederum die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine weiter untergräbt.
653.	Nikolay Petrovich TOKAREV	Geburtsdatum: 20.12.1950 Geburtsort: Karaganda, Kazakh SSR (Kasachische SSR) (jetzt: Kazakhstan (Kasachstan))	Nikolay Tokarev leitet das Unternehmen Transneft, ein bedeutendes Öl- und Gasunternehmen in Russland. Er ist ein langjähriger Bekannter und enger Berater von Vladimir Putin. In den 1980er Jahren arbeitete er zusammen mit Putin für den KGB. Nikolay Tokarev gehört zu jenen Oligarchen des russischen Staates, die in den 2000er Jahren, als Putin seine Macht konsolidierte, die Kon-

			trolle über grosse Staatsvermögen erlangten und die in enger Partnerschaft mit dem russischen Staat zusammenarbeiten. N. Tokarev ist mit der Leitung von Transneft betraut, einem der wichtigsten Unternehmen unter staatlicher Kontrolle, das erhebliche Mengen russischen Öls durch ein gut entwickeltes Netz von Ölpipelines befördert. Unter der Leitung von Nikolay Tokarev ist Transneft einer der wichtigsten Geldgeber für den Palastkomplex in der Nähe von Gelendzhik, von dem allgemein angenommen wird, dass er von Präsident Putin persönlich genutzt wird. Er profitiert von seiner Nähe zur russischen Regierung. Enge Verwandte und Bekannte von N. Tokarev konnten sich durch Aufträge staatseigener Unternehmen persönlich bereichern. Daher hat er russische Entscheidungsträger, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich sind, materiell oder finanziell aktiv unterstützt und von diesen profitiert.
654.	Alisher USMANOV	Geburtsdatum: 9.9.1953 Geburtsort: Chust, UdSSR (jetzt Usbekistan) Reisepass-Nr.: Russischer Pass Nr. 55 0314316, gültig vom 6.12.2019 bis zum 6.12.2029 Funktion: Führender Russischer Geschäftsmann Geschlecht: männlich	Alisher Usmanov ist ein kremlinfreundlicher führender Geschäftsmann mit Beteiligungen an Unternehmen in den Bereichen Eisenerz und Stahl, Medien, Telekommunikation und Internet. Seine grösste Holdinggesellschaft ist der Stahlriese Metalloinvest, der zusammen mit anderen Unternehmen im Mineralsektor tätig ist und der russischen Regierung als wichtige Einnahmequelle dient. Alisher Usmanov unterhält besonders enge Verbindungen zum Präsidenten der Russischen Föderation Wladimir Putin. Er wird als einer der von Putin

besonders favorisierten führenden Geschäftsleute betrachtet. Er gilt als einer der Geschäftsleute/Beamten Russlands, die mit der Verwaltung von Finanzströmen betraut wurden, deren Stellung aber vom Willen des Präsidenten abhängt. Berichten zufolge hat Usmanov als Strohmann für den Präsidenten der Russischen Föderation Wladimir Putin gedient und seine geschäftlichen Probleme gelöst. Er unterhält ausserdem enge Verbindungen zu Dmitry Medvedev, dem stellvertretenden Vorsitzenden des russischen Sicherheitsrates und ehemaligen Präsidenten und Ministerpräsidenten Russlands, der persönlich luxuriöse Anwesen nutzen konnte, die unter der Kontrolle von Usmanov stehen.

Daher hat er russische Entscheidungsträger, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich sind, materiell oder finanziell aktiv unterstützt und von diesen profitiert. Ausserdem ist er einer der führenden in Russland tätigen Geschäftsleute und in einem Bereich der Wirtschaft tätig, der der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, als wichtige Einnahmequelle dient.

Als Usmanov die Kontrolle über die Geschäfte der Tageszeitung "Kommersant" übernahm, folgten Beschneidungen der Freiheit des Redaktionspersonals und der Übergang zu einer ausdrücklich kremelfreundlichen Berichterstattung. Als "Kommersant" sich im Besitz von Usmanov befand, wurde dort ein propagandistischer, gegen die Ukraine ausgerichteter

			Artikel von Dmitry Medvedev veröffentlicht, in dem der ehemalige Präsident Russlands argumentierte, dass es sinnlos sei, Gespräche mit der aktuellen Regierung der Ukraine aufzunehmen, da diese seiner Meinung nach direkt unter ausländischer Kontrolle stehe. Somit hat er die die Ukraine destabilisierende Politik der russischen Regierung aktiv unterstützt.
655.	Petr Olegovich AVEN	Geburtsdatum: 16.3.1955 Geburtsort: Moskau, UdSSR (jetzt Russische Föderation) Funktion: Führender Geschäftsmann aus dem Umfeld des Präsidenten der Russischen Föderation Wladimir Putin. Einer der Hauptaktionäre der Alfa Group Geschlecht: männlich Verbundene Personen: der Präsident der Russischen Föderation Wladimir Putin, Mikhail Fridman, German Borisovich Khan, Alexey Kuzmichev	Petr Aven ist ein russischer Geschäftsmann mit engen Verbindungen zum Präsidenten der Russischen Föderation Wladimir Putin, die auf die frühen 1990er Jahren zurückgehen. Er ist ein wichtiger Anteilseigner von ABH Financial Limited, zu dem eine wichtige russische Bank gehört, die Alfa Bank. Er ist auch Anteilseigner der Investmentgesellschaft Lette-rOne. Er gehört zu den etwa 50 vermögenden russischen Geschäftsleuten, die regelmässig mit dem Präsidenten der Russischen Föderation Wladimir Putin im Kreml zusammenkommen. Er nahm Weisungen des russischen Präsidenten entgegen und setzte dessen aussenpolitische Agenda um. Aven und sein Geschäftspartner Mikhail Fridman haben sich an den Bemühungen des Kreml beteiligt, eine Aufhebung der gegen Russland wegen seiner aggressiven Politik gegenüber der Ukraine vom Westen verhängten Sanktionen zu erreichen. Petr Aven nahm nach Beginn des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine, am 24. Februar 2022, zusammen mit 36 anderen Geschäftsleuten an einem Treffen mit dem Präsidenten der Russischen Föderation

tion Wladimir Putin und anderen Mitgliedern der russischen Regierung teil, um die Folgen des Vorgehens nach den westlichen Sanktionen zu erörtern. Der Umstand, dass er zu dieser Zusammenkunft eingeladen wurde, zeigt, dass er zum innersten Kreis des Präsidenten der Russischen Föderation Wladimir Putin gehört. Diese besondere Einladung zeigt, dass er Handlungen oder politische Massnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen, oder solche Handlungen oder Massnahmen umsetzt.

Aven profitiert von seinen Verbindungen zur Regierung. Er erwies dem Präsidenten der Russischen Föderation Wladimir Putin Dienste gegen politische Unterstützung für sein Unternehmen und finanzielle Gewinne.

Der Präsident der Russischen Föderation Wladimir Putin belohnte die Loyalität von Alfa Group Consortium gegenüber der Regierung Russlands mit politischer Unterstützung für Pläne des Alfa Group Consortium für ausländische Investitionen.

Die Versicherungsgesellschaft AlfaStrakhovanie, Tochtergesellschaft des Alfa Group Consortium, bietet Versicherungen für die Fahrzeuge der Personenschützer des Präsidenten der Russischen Föderation Wladimir Putin sowie für Fahrzeuge des Föderalen Dienstes der Nationalgarde der Russischen Föderation (Rosgvardia) an, dessen Einheiten in den besetzten Regionen der Ukraine unter russischer Kontrolle ope-

			rieren. Darüber hinaus arbeitet die X5 Retail Group, eine weitere Tochtergesellschaft des Alfa Group Consortium, mit JSC Voentorg zusammen, einer restriktiven Massnahmen unterliegenden Organisation, die den Streitkräften der Russischen Föderation Catering- und Wäschereidienstleistungen erbringt sowie Militäruniformen liefert und deren Tochterunternehmen T-Shirts mit dem militärischen Symbol "Z" verkauft, das von russischen Propagandisten verwendet wird, um den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine zu propagieren. Daher ist Aven einer der führenden in Russland tätigen Geschäftsleute und in einem Bereich der Wirtschaft tätig, der der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, als wichtige Informationsquelle dient. Er hat russische Entscheidungsträger, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich sind, materiell oder finanziell aktiv unterstützt und von diesen profitiert. Er hat darüber hinaus Handlungen oder politische Massnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
656.	Mikhail Maratovich FRIDMAN	Geburtsdatum: 21.4.1964 Geburtsort: Lwiw, UdSSR (jetzt Ukraine) Geschlecht: männlich Verbundene Personen: der Präsident der Russischen	Mikhail Fridman ist ein russischer Geschäftsmann. Er ist einer der Hauptaktionäre von ABH Financial Limited, zu dem eine wichtige russische Bank gehört, die Alfa Bank. Er ist auch Anteilseigner der Investmentgesellschaft LetterOne. Er konnte enge Verbindungen zur Regierung des Präsidenten der

			Föderation Wladimir Putin, Petr Aven, German Borisovich Khan, Alexey Kuzmichev	Russischen Föderation Wladimir Putin aufbauen und wird zu den wichtigsten russischen Financiers und Unterstützern des inneren Kreises von Putin gezählt. Durch seine Verbindungen zur Regierung konnte er Staatsvermögen erwerben. Er erwies dem Präsidenten der Russischen Föderation Wladimir Putin Dienste gegen politische Unterstützung für sein Unternehmen und finanzielle Gewinne. Wladimir Putin belohnte die Loyalität von Alfa Group Consortium gegenüber der Regierung Russlands mit politischer Unterstützung für ausländische Investitionspläne des Alfa Group Consortium. Die Versicherungsgesellschaft AlfaStrakhovanie, Tochtergesellschaft des Alfa Group Consortium, bietet Versicherungen für die Fahrzeuge der Personenschützer des Präsidenten der Russischen Föderation Wladimir Putin sowie für Fahrzeuge des Föderalen Dienstes der Nationalgarde der Russischen Föderation (Rosgvardia) an, dessen Einheiten in den besetzten Regionen der Ukraine unter russischer Kontrolle operieren. Darüber hinaus arbeitet die X5 Retail Group, eine weitere Tochtergesellschaft des Alfa Group Consortium, mit JSC Voentorg zusammen, einer restriktiven Massnahmen unterliegenden Organisation, die den Streitkräften der Russischen Föderation Catering- und Wäschereidienstleistungen erbringt sowie Militäruniformen liefert und deren Tochterunternehmen T-Shirts mit dem militärischen Symbol ‚Z‘ verkauft, das von russischen Propagandisten verwendet wird, um den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine zu propagieren.
--	--	--	---	--

			Fridman und sein Geschäftspartner Petr Aven waren an den Bemühungen des Kreml beteiligt, eine Aufhebung der vom Westen gegen Russland aufgrund seiner aggressiven Politik gegenüber der Ukraine verhängten Sanktionen zu erreichen. Daher ist er einer der führenden in Russland tätigen Geschäftsleute und in einem Bereich der Wirtschaft tätig, der der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, als wichtige Entscheidungsquelle dient. Er hat russische Entscheidungsträger, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich sind, materiell oder finanziell aktiv unterstützt und von diesen profitiert. Er hat darüber hinaus Handlungen oder politische Massnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
657.	Sergei Pavlovich ROLDUGIN	Geburtsdatum: 28.9.1951 Geburtsort: Oblast Sakhalin, UdSSR (jetzt Russische Föderation) Funktion: Cellist, Geschäftsmann, enger Freund des Präsidenten der Russischen Föderation Wladimir Putin Geschlecht: männlich	Roldugin ist ein Geschäftsmann mit engen Verbindungen zum Präsidenten der Russischen Föderation Wladimir Putin. Er ist Teil des finanziellen Netzes von Putin. Er ist Eigentümer von mindestens fünf Offshore-Unternehmen und hat sein Vermögen bei der Bank Rossiya (von der Union mit Sanktionen belegt), die auch als "Putins Geldbörse" bekannt ist. Den Ermittlungen des Internationalen Konsortiums investigativer Journalisten zufolge ist Roldugin verantwortlich für die Verschiebung von mindestens 2 Mrd. USD über Banken und Offshore-Unternehmen, die Teil des versteckten Finanznetzes

			des Präsidenten der Russischen Föderation Wladimir Putin sind. Darüber hinaus war er an der "Troika-Waschanlage" beteiligt und hat Milliarden USD durch dieses System geschleust. Ausserdem hat er im Rahmen der "Troika-Waschanlage" mehr als 69 Mio. USD erhalten. Ein Schweizer Gericht hat anerkannt, dass Sergei Roldugin nicht in eigenem Interesse gehandelt hat. Daher ist er verantwortlich für die materielle oder finanzielle aktive Unterstützung russischer Entscheidungsträger, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich sind.
658.	Dmitry Sergeyevich PESKOV	Geburtsdatum: 17.10.1967 Geburtsort: Moscow (Moskau), Russian Federation (Russische Föderation) Geschlecht: männlich	Dmitri Peskov ist der Pressesekretär von Präsident Putin. Er hat die aggressive Politik Russlands gegen die Ukraine einschliesslich der rechtswidrigen Annexion der Krim und von Sevastopol durch die Russische Föderation öffentlich verteidigt. In zahlreichen Erklärungen betonte er, dass das Gebiet der Krim und von Sevastopol integraler Bestandteil Russlands ist und dass seine Wiedereingliederung in die Ukraine nicht möglich ist. Er bezeichnete das ukrainische Vorgehen zur Beendigung der russischen Besetzung der Halbinsel Krim als einen Gebietsanspruch gegen Russland. Er äusserte die Auffassung, dass Verhandlungen mit den ukrainischen Behörden unmöglich seien, wobei er betonte, dass diese von russischer Seite nicht als Partner betrachtet würden. Entgegen der Tatsachen behauptete er, dass sich im Donezbecken keine russischen Truppen befänden. Er vermittelte auch die Botschaft, dass westliche Sanktionen keine wirklichen

			Auswirkungen auf Russland hätten. Er drohte, dass Russland im Gegenzug ebenfalls Sanktionen verhängen werde. Somit hat er aktiv Handlungen oder politische Massnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen.
659.	Dmitry Nikolaevich CHERNYSHENKO	Geburtsdatum: 20.9.1968 Geburtsort: Saratov, Russia (Russland) Funktion: Stellvertretender Ministerpräsident Russlands für Tourismus, Sport, Kultur und Kommunikation Mitglied des Vorstands der russischen Eisenbahnen Geschlecht: männlich	Dmitry Chernyshenko ist Stellvertretender Ministerpräsident Russlands für Tourismus, Sport, Kultur und Kommunikation und Vorstandsmitglied der russischen Eisenbahnen, wozu er von der Regierung der Russischen Föderation ernannt wurde. Im Oktober 2021 begann Russland mit einem beispiellosen Truppenaufmarsch an bzw. in der Nähe der Grenze zur Ukraine und im besetzten ukrainischen Gebiet der Krim. Die russischen Streitkräfte führten dort Militärübungen in massivem Umfang durch. Dies führte zur Eskalation des Konflikts und setzte die Ukraine destabilisierendem Druck aus. Mit den russischen Eisenbahnen, deren Vorstandsmitglied D. Chernyshenko ist, wurden sowohl Militäranghörige als auch militärische Ausrüstung der russischen Streitkräfte in die Gebiete in der Nähe der ukrainischen Grenze transportiert. Am 24. Februar 2022 startete Russland eine gross angelegte militärische Aggression gegen die Ukraine. Daher trägt er die Verantwortung für die aktive Unterstützung oder Umsetzung von Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität

			und die Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen.
660.	Irek Envarovich FAIZULLIN	Geburtsdatum: 8.12.1962 Geburtsort: Kazan, USSR (UdSSR) (jetzt: Russian Federation (Russische Föderation)) Funktion: Mitglied des Vorstands der russischen Eisenbahnen Minister für Bau- und Wohnungswesen der Russischen Föderation Geschlecht: männlich	Irek Faizullin ist russischer Minister für Bau- und Wohnungswesen und Vorstandsmitglied der russischen Eisenbahnen, wozu er von der Regierung der Russischen Föderation ernannt wurde. Im Oktober 2021 begann Russland mit einem beispiellosen Truppenaufmarsch an bzw. in der Nähe der Grenze zur Ukraine und im besetzten ukrainischen Gebiet der Krim. Die russischen Streitkräfte führten dort Militärübungen in massivem Umfang durch. Dies führte zur Eskalation des Konflikts und setzte die Ukraine destabilisierendem Druck aus. Sowohl Militärangehörige als auch militärische Ausrüstung der russischen Streitkräfte wurden mit den russischen Eisenbahnen, deren Vorstandsmitglied I. Faizullin ist, in die Gebiete in der Nähe der ukrainischen Grenze transportiert. Daher trägt er die Verantwortung für die aktive Unterstützung oder Umsetzung von Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen.
661.	Vitaly Gennadyevich SAVELYEV	Geburtsdatum: 18.1.1954 Geburtsort: Taschkent, Usbekistan Funktion: Mitglied des Vorstands der russischen Eisenbahnen.	Vitaly Savelyev ist Verkehrsminister der Russischen Föderation und Vorstandsmitglied der russischen Eisenbahnen, wozu er von der Regierung der Russischen Föderation ernannt wurde. Er ist der ehemalige Geschäftsführer von Aeroflot.

		Verkehrsminister der Russischen Föderation seit 2020, ehemaliger Geschäftsführer von Aeroflot Geschlecht: männlich	Im Oktober 2021 begann Russland mit einem beispiellosen Truppenaufmarsch an bzw. in der Nähe der Grenze zur Ukraine und im besetzten ukrainischen Gebiet der Krim. Die russischen Streitkräfte führten dort Militärübungen in massivem Umfang durch. Dies führte zur Eskalation des Konflikts und setzte die Ukraine destabilisierendem Druck aus. Mit den russischen Eisenbahnen, deren Vorstandsmitglied Herr Savelyev ist, wurden sowohl Militärangehörige als auch militärische Ausrüstung der russischen Streitkräfte in die Gebiete in der Nähe der ukrainischen Grenze transportiert. Aeroflot erbrachte unter der Führung von Herrn Savelyev regelmässig Personenbeförderungsleistungen auf Linienflugstrecken zwischen russischen Flughäfen und dem internationalen Flughafen Simferopol und unterstützte somit die Verfestigung der Eingliederung der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim in die Russische Föderation, was wiederum die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine weiter untergraben hat. Daher trägt er die Verantwortung für die aktive Unterstützung oder Umsetzung von Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen.
662.	Andrey Anatolyevich TURCHAK	Geburtsdatum: 20.12.1975 Geburtsort: Leningrad, UdSSR (jetzt Sankt Petersburg,	Andrey Turchak ist Sekretär des Allgemeinen Rates der Partei "Einiges Russland" und erster stellvertretender Sprecher des Föderationsrates. Sein politi-

		Russische Föderation) Funktion: Sekretär des Allgemeinen Rates der Partei "Einiges Russland"; Erster stellvertretender Sprecher des Föderationsrates Geschlecht: männlich	scher Erfolg steht im Zusammenhang mit seinem Vater, Anatoly Turchak, der mit dem Präsidenten der Russischen Föderation Wladimir Putin und den Brüdern Rotenberg Judo trainierte. Er betrieb Stimmungsmache für die Anerkennung der separatistischen sogenannten "Volksrepubliken" Donezk und Luhansk. Er forderte die russische Regierung auf, den prorussischen Separatistentruppen in der Donbass-Region moderne Waffen bereitzustellen. Er erklärte öffentlich, dass es unmöglich sei, den Donbass-Konflikt mit der ukrainischen Regierung auf friedliche Weise zu lösen. Er verbreitete haltlose Behauptungen hinsichtlich einer geplanten militärischen Offensive der Ukraine im Donbass. Er führte die Verhandlungen mit Denis Pushilin, dem Oberhaupt der separatistischen sogenannten "Volksrepublik Donezk". Er besuchte einen Mobilisierungspunkt der separatistischen Streitkräfte an der Frontlinie im Donbass, um die Soldaten der separatistischen sogenannten "Volksrepublik Donezk" am Tag des Verteidigers des Vaterlands persönlich zu beglückwünschen. Er verteidigte öffentlich die Entscheidung Russlands, die separatistischen Donbass-"Republiken" anzuerkennen. Er erklärte, Russland stehe den westlichen Sanktionen gleichgültig gegenüber. Er wurde zum Leiter einer parlamentarischen Koordinierungsgruppe ernannt, deren Hauptaufgabe darin besteht, die Versorgung der russischen Armee zu verbessern und die erforderlichen Rechtsvorschriften auszuarbeiten.
--	--	---	--

			Daher trägt er die Verantwortung für die aktive Unterstützung oder Umsetzung von Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen.
663.	Tigran Edmondovich KEOSAYAN	Geburtsdatum: 4.1.1966 Geburtsort: Moskau, Russische Föderation Funktion: Schauspieler und Regisseur, Moderator der propagandistischen Fernsehsendung "Internationales Sägewerk mit Tigran Keosayan" zu politischen Angelegenheiten des Senders NTV Geschlecht: männlich	Tigran Keosayan ist ein Filmregisseur und Journalist, der in den russischen Medien anti-ukrainische Propaganda verbreitet hat. In seiner staatlich finanzierten Fernsehsendung "Internationales Sägewerk mit Tigran Keosayan" stellte er die Ukraine konsequent als schwaches und korruptes Land dar, das ausschliesslich dank westlicher Hilfe am Leben erhalten wird. Er behauptete, dass die ukrainische Regierung nicht rechtmässig sei. Er erklärte wiederholt, dass die Krim zu Russland gehöre und dass das Donezbecken nicht Teil der Ukraine sei. T. Keosayan nahm am Forum "Russisches Donezbecken" teil, das von den Behörden der sogenannten "Volksrepublik Donezk" in Donezk mit dem Ziel organisiert wurde, die Doktrin des "russischen Donezbecken" zu verbreiten. Er beschuldigte die Ukraine öffentlich der Eskalation des Konflikts. Daher trägt er die Verantwortung für die aktive Unterstützung oder Umsetzung von Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen. Die Fernsehsendung "Internationales Sägewerk mit Tigran

			Keosayan" erhielt von russischen staatseigenen Unternehmen Fördermittel, die aus kommerziellen Gründen ungerechtfertigt waren, jedoch als Belohnung für die propagandistischen Bemühungen von T. Keosayan und seine Loyalität gegenüber Vladimir Putin gewährt wurden. T. Keosayan führte Regie bei einem Propaganda-Film mit dem Titel "Die Krim-Brücke. Mit Liebe gebaut!", in dem die Krim-Brücke, die das Gebiet der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim mit Russland verbindet, verherrlicht wird. Der Film wurde Berichten zufolge als Geschenk an Präsident Putin konzipiert. Alexei Gromov, erster stellvertretender Leiter der Präsidentialverwaltung, half dabei, die staatliche Finanzierung des Films sicherzustellen, mit dem T. Keosayan finanzielle Gewinne erzielte. Somit hat er von russischen Entscheidungsträgern, die für die Annexion der Krim oder die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich sind, profitiert.
664.	Olga Vladimirovna SKABEYEVA	Geburtsdatum: 11.12.1984 Funktion: Mitbegründerin und Chefredakteurin des REGNUM-Portals Geburtsort: Volzhsky, Russia (Russland) Funktion: Journalistin des staatseigenen Fernsehens Rossiya-1, die (zusammen mit ihrem Ehemann Yevgeniy Popov) die Sendung "60 Minuten", die	Olga Skabeyeva ist Journalistin des staatlichen Fernsehsenders Rossiya-1. Gemeinsam mit ihrem Ehemann Yevgeniy Popov moderiert sie die beliebteste politische Talkshow in Russland, "60 Minuten", in der sie antiukrainische Propaganda verbreitet und Stimmungsmache für die Annexion der Krim und die Handlungen der Separatisten im Donezbecken betrieben hat. In ihrer Fernsehsendung hat sie die Lage in der Ukraine konsequent in voreingenommener Weise beschrieben und das Land als einen militärisch und finanziell vom Westen unterstützten künstlichen Staat und damit als

		beliebteste Talkshow Russlands, moderiert Geschlecht: weiblich	einen westlichen Satelliten und ein Werkzeug in den Händen der NATO dargestellt. Sie hat zudem die Rolle der Ukraine auf den Status eines "modernen Anti-Russlands" herabgemindert. Darüber hinaus hat sie häufig Gäste wie Eduard Basurin, Pressesekretär des Militärkommandos der sogenannten Volksrepublik Donezk, und Denis Pushilin, Oberhaupt der sogenannten Volksrepublik Donezk, eingeladen. Sie hat einen Gast, der sich nicht an russische Propaganda-Narrative wie die Ideologie der "russischen Welt" gehalten hat, aus der Sendung verwiesen. Olga Skabeyeva scheint sich gemeinsam mit ihrem Ehemann ihrer zynischen Rolle in der russischen Propagandamaschine bewusst zu sein. Daher trägt sie die Verantwortung für die aktive Unterstützung oder Umsetzung von Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen.
665.	Alexander PONOMARENKO	Geburtsdatum: 27.10.1964 Geburtsort: Bilohirsk, Ukrainische SSR, jetzt Ukraine Funktion: Russischer Oligarch, Vorstandsvorsitzender des Internationalen Flughafens Scheremetjewo Geschlecht: männlich	Alexander Ponomarenko ist ein russischer Oligarch und ehemaliger Vorstandsvorsitzender des Internationalen Flughafens Scheremetjewo, mit dem er weiterhin als Anteilseigner verbunden ist. Ponomarenko steht in Verbindung mit Arkady Rotenberg, einem prominenten russischen Geschäftsmann mit engen persönlichen Beziehungen zu Präsident Putin. Er ist an der Finanzierung des Palastkomplexes in der Nähe von Gelendzhik beteiligt, der von Präsident Putin persönlich genutzt wird.

			Daher unterstützt er russische Entscheidungsträger, die für die Annexion der Krim oder die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich sind, und profitiert von ihnen.
666.	Modest Alexeyevich KOLEROV	Geburtsdatum: 12.4.1963 Geburtsort: Kimowsk, Russland Funktion: Mitbegründer des REGNUM-Portals, das auf das Gebiet der ehemaligen Sowjetunion spezialisiert ist. Von 2005 bis 2007 war er in der Präsidialverwaltung tätig. Geschlecht: männlich	Modest Kolerov ist Mitbegründer des REGNUM-Portals, das er genutzt hat, um aggressive und voreingenommene propagandistische Narrative gegen die Ukraine zu verbreiten und Stimmungsmache für die Annexion der Krim und die Handlungen der Separatisten im Donezbecken zu betreiben. Er stellte die Ukraine häufig als faschistisches oder neonazistisches Land und als prowestliche Marionette dar. Er erklärte, dass die Ukraine ein künstliches Produkt von Lenin und Stalin sei. Seinen Veröffentlichungen zufolge verdanke die Ukraine ihre Unabhängigkeit Russland und habe daher kein Recht, ein souveräner Staat zu sein. Er empfahl, dass Russland die Existenz der Ukraine beenden sollte. Darüber hinaus schlug er vor, die Ukraine zwischen ihren Nachbarn aufzuteilen, und erklärte, dass eine unabhängige Ukraine eine Bedrohung für Russland darstellen würde. Er sprach sich aktiv für die Anerkennung der sogenannten Volksrepubliken Donezk und Luhansk sowie für mehr russische Massnahmen zugunsten der Separatisten in der Ostukraine aus. Er negierte Beweise für die militärische Unterstützung Russlands für die Separatisten und stellte die OSZE-Mission in der Ostukraine als voreingenommen und als Befehlsempfänger Kiews dar. Daher trägt er die Verantwortung für die aktive Unterstützung oder Umsetzung von

			Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen, und für die Behinderung der Arbeit internationaler Organisationen in der Ukraine.
667.	Roman Georgievich BABAYAN	Geburtsdatum: 7.12.1967 Geburtsort: Baku, Aserbaidshan Funktion: Journalist, Moderator der Fernsehsendung "Eigene Wahrheit" des Senders NTV. Chefredakteur des Radiosenders "Moskau spricht"; Mitglied der Duma der Stadt Moskau Geschlecht: männlich	Roman Babayan ist Journalist und Mitglied der Duma der Stadt Moskau. Er moderiert die Fernsehsendung "Eigene Wahrheit" auf dem Sender NTV. Er ist auch Chefredakteur des Radiosenders "Moskau spricht". Er hat antiukrainische Propaganda verbreitet und Stimmungsmache für die Handlungen der Separatisten im Donezbecken betrieben. In einem Interview auf Ukraina.ru erklärte er unmissverständlich, dass jeder Einwohner des Donezbeckens einen Beitritt der Region zu Russland bevorzugen würde, und stellte das Recht der Ukraine auf ihr eigenes Hoheitsgebiet in Frage. Darüber hinaus erhob er gegenüber den ukrainischen Behörden den Vorwurf der ethnisch motivierten Verfolgung im Donezbecken und de facto des Völkermords und erklärte, dass Ukrainer im Donezbecken Kinder und ältere Menschen getötet hätten. Er unterstützte auch das russische Narrativ eines "faschistischen Regimes" in der Ukraine. Zu diesem Zweck präsentierte er eine verschwommene Aufnahme von Soldaten, die das Marineabzeichen von Nazi-Deutschland trugen und die er als Ukrainer bezeichnete. Daher trägt er die Verantwortung für die aktive Unterstützung oder Umsetzung von

			Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen.
668.	Yevgeniy Nikolaevich PRILEPIN alias Zakhar PRILEPIN alias Yevgeniy LAV-LINSKIY	Geburtsdatum: 7.7.1975 Geburtsort: Il'inka, Russische Föderation Funktion: Journalist, Schriftsteller, Ko-Vorsitzender von "Ein gerechtes Russland - Patrioten - Für die Wahrheitspartei", Aktivist Geschlecht: männlich	Herr Prilepin ist ein russischer Aktivist, Journalist, Schriftsteller und Ko-Vorsitzender von "Ein gerechtes Russland - Patrioten - Für die Wahrheitspartei". Er bekundete öffentlich seine Unterstützung für die russischen Separatisten auf der Krim und im Donezbecken. Er schickte Hilfe nach Donezk und beriet die separatistischen Führer. Er beteiligte sich am Konflikt im Donezbecken auf der Seite der Separatisten, wo er als stellvertretender Befehlshaber eines der separatistischen Bataillone fungierte, und beschrieb seine Beteiligung im Detail. Darüber hinaus nutzte er seine Bekanntheit und seinen Ruf als berühmter Schriftsteller, um antiukrainische Propaganda zu verbreiten und Stimmungsmache für die Annexion der Krim und die Handlungen der Separatisten im Donezbecken zu betreiben. Herr Prilepin stellte die ukrainischen Behörden als korrupt dar, beschuldigte sie der Eskalation des Konflikts, bezeichnete Kiew als russische Stadt und erklärte, dass das endgültige Ziel Russlands in der Einnahme Kiews bestehen sollte. Er trat im russischen Propaganda-Dokumentarfilm "Krim: Rückkehr in die Heimat" auf, mit dem die rechtswidrige Annexion der Halbinsel Krim durch Russland verherrlicht wurde. Daher trägt er die Verantwortung für die aktive Unterstüt-

			zung oder Umsetzung von Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen.
669.	Anton Vyacheslavovich KRAISOVSKY (alias Anton Vyacheslavovich KUZNETSOV-KRASOVSKY)	Geburtsdatum: 18.7.1975 Geburtsort: Podolsk, UdSSR (jetzt Russische Föderation) Funktion: Aktivist, Journalist, Propagandist, ehemaliger Moderator der Talkshow "Antonyne" des staatlich finanzierten russischen Fernsehsenders RT Geschlecht: männlich	Anton Krasovsky ist Journalist und ehemaliger Moderator der Talkshow "Antonyne" des staatlich finanzierten russischen Fernsehsenders RT. Er hat anti-ukrainische Propaganda, einschliesslich Hetze, verbreitet. Er bezeichnete die Ukraine als russisches Land und verunglimpfte die Nation der Ukrainer. Ausserdem drohte er der Ukraine mit einer russischen Invasion, wenn ein NATO-Beitritt der Ukraine näher rücken sollte. Er erklärte, dass in diesem Fall die ukrainische Verfassung "abgeschafft" und "auf der Chreschtschatyk verbrannt" würde. Darüber hinaus schlug er vor, dass die Ukraine Russland beitreten sollte. Daher trägt er die Verantwortung für die aktive Unterstützung oder Umsetzung von Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen.
670.	Arkady Viktorovich MAMONTOV	Geburtsdatum: 26.5.1962 Geburtsort: Novosibirsk, Russische Föderation Funktion: Fernsehjournalist und -moderator, Moderator der Fernsehsendung	Arkady Mamontov ist Moderator der Fernsehsendung "Arkady Mamontovs Autorenprogramm" und Autor von Dokumentarfilmen für das russische Fernsehen. Er hat anti-ukrainische Propaganda verbreitet. Er führte Regie bei einem Propaganda-Film zur Verherrlichung der rechtswidrigen Anne-

		"Arkady Mamontovs Autorenprogramm" des Senders Rossiya-1 und Autor von Dokumentarfilmen Geschlecht: männlich	xion der Krim und Sewastopols, in dem er das ukrainische Regierungshandeln vor der rechtswidrigen Annexion als chaotisch und anarchisch darstellte. In seinen Filmen präsentierte er die Ukraine als Zentrum des Neonazismus, des Faschismus, des Nationalismus und einer antirussischen Stimmung. Er stellte die Rolle rechtsextremer Organisationen in der Ukraine in übertriebener Weise dar. Er beschuldigte die Ukraine, dass sie eine diskriminierende Politik gegenüber der russischen Kultur und Sprache in der Ukraine verfolge. Er untergrub die Glaubwürdigkeit und Legitimität der ukrainischen Behörden, indem er behauptete, dass der Euro-aidan ein vom Ausland angeregter Staatsstreich gewesen sei und die ukrainische Regierung von den Vereinigten Staaten von Amerika abhängig sei. Daher trägt er die Verantwortung für die aktive Unterstützung oder Umsetzung von Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen.
671.	Sergei Mikhailovich PINCHUK	Geburtsdatum: 26.7.1971 Geburtsort: Sevastopol, Ukrainische SSR (jetzt Ukraine) Funktion: Vizeadmiral, erster stellvertretender Befehlshaber der Schwarzmeerflotte Geschlecht: männlich	Sergei Pinchuk ist Vizeadmiral und erster stellvertretender Befehlshaber der Schwarzmeerflotte, die dem südlichen Militärdistrikt der russischen Streitkräfte untersteht, und war an gegen die Ukraine gerichteten militärischen Handlungen beteiligt. Seit Mitte Oktober 2021 begannen russische Streitkräfte mit einem beispiellosen Truppenaufmarsch an bzw. in der Nähe der Grenze zur Ukraine und im besetzten ukrainischen

			Gebiet der Krim. Viele Beobachter und Politiker haben vor diesem Hintergrund die Sorge geäußert, dass es zu einem erneuten russischen Einmarsch in die Ukraine oder anderen Aggressionen kommen könnte. Die Kräfte der Schwarzmeerflotte nahmen an Militärübungen in massivem Umfang an der Grenze zur Ukraine und innerhalb der Ukraine teil. Nachdem Vladimir Putin die Anerkennung der sogenannten "Volksrepubliken Donezk und Luhansk" beschlossen hatte, marschierten Soldaten des Militärbezirks Süd in das Gebiet der beiden selbstproklamierten Republiken ein. Als Russland am 24. Februar 2022 eine gross angelegte Militärinvasion gegen die Ukraine eingeleitete, führten russische Truppen der Schwarzmeerflotte Landungsoperationen in Mariupol und Odessa durch. Daher trägt S. Pinchuk die Verantwortung für die aktive Unterstützung oder Umsetzung von Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen.
672.	Alexey Yurevich AVDEEV	Geburtsdatum: 17.5.1967 Geburtsort: Taschkent, ehemalige UdSSR (jetzt Usbekistan) Funktion: Generalleutnant, stellvertretender Befehlshaber des Militärbezirks Süd Geschlecht: männlich	Alexey Avdeev ist stellvertretender Befehlshaber des russischen Militärbezirks Süd, der an gegen die Ukraine gerichteten militärischen Handlungen beteiligt ist. Die Ukraine war zuletzt Hauptangriffsziel des russischen Militärbezirks Süd. Aus diesem Grund wurde die neue 8. Armee gebildet und die Präsenz des Militärbezirks auf dem Gebiet der rechtswidrig annektierten

			Halbinsel Krim ausgeweitet. Seit Mitte Oktober 2021 begannen russische Streitkräfte mit einem beispiellosen Truppenaufmarsch an bzw. in der Nähe der Grenze zur Ukraine und im besetzten ukrainischen Gebiet der Krim. Viele Beobachter und Politiker haben vor diesem Hintergrund die Sorge geäußert, dass es zu einem erneuten russischen Einmarsch in die Ukraine oder anderen Aggressionen kommen könnte. Truppen aus dem Militärbezirk Süd führten in die Ukraine umgebenden Gebieten Militärübungen durch und verlegten Artillerie sowie taktische Einheiten des Bataillons auf die Halbinsel Krim. Nachdem Vladimir Putin die Anerkennung der sogenannten "Volksrepubliken Donezk und Luhansk" beschlossen hatte, marschierten Soldaten des Militärbezirks Süd in das Gebiet dieser beiden selbstproklamierten Republiken ein. Der Militärbezirk Süd beaufsichtigte zudem Militärübungen der Streitkräfte dieser separatistischen "Republiken". Daher trägt Alexey Avdeev die Verantwortung für die aktive Unterstützung oder Umsetzung von Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen.
673.	Rustam Usmanovich MURADOV	Geburtsdatum: 21.3.1973 Geburtsort: Dagestan, UdSSR (jetzt Russische Föderation) Funktion: Generaloberst, Befehlshaber des Militärbezirks	Rustam Muradov ist Generaloberst und seit dem 7. Oktober 2022 Befehlshaber des Militärbezirks Ost. Zuvor war er stellvertretender Befehlshaber des Militärbezirks Süd, der an gegen die Ukraine gerichteten militärischen Handlungen beteiligt war. Im Juli 2022 wurde er zum

		Ost, ehemaliger stellvertretender Befehlshaber des Militärbezirks Süd Geschlecht: männlich	Befehlshaber der russischen Truppeneinheit "Vostok" ernannt, die in der Ukraine eingesetzt wird. Die Ukraine war zuletzt Hauptangriffsziel des russischen Militärbezirks Süd. Aus diesem Grund wurde die neue 8. Armee gebildet und die Präsenz des Militärbezirks auf dem Gebiet der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim ausgeweitet. Mitte Oktober 2021 begannen russische Streitkräfte mit einem beispiellosen Truppenaufmarsch an bzw. in der Nähe der Grenze zur Ukraine und im besetzten ukrainischen Gebiet der Krim. Viele Beobachter und Politiker haben vor diesem Hintergrund die Sorge geäußert, dass es zu einem erneuten russischen Einmarsch in die Ukraine oder anderen Aggressionen kommen könnte. Truppen aus dem Militärbezirk Süd führten in die Ukraine umgebenden Gebieten Militärübungen durch und verlegten Artillerie sowie taktische Einheiten des Bataillons auf die Halbinsel Krim. Der Militärbezirk Süd beaufsichtigte zudem Militärübungen der Streitkräfte der separatistischen "Republiken". Nachdem der Präsidenten der Russischen Föderation Wladimir Putin die Anerkennung der sogenannten Volksrepubliken Donezk und Luhansk beschlossen hatte, marschierten Soldaten des Militärbezirks Süd in das Gebiet dieser beiden selbstproklamierten Republiken ein. Am 24. Februar 2022 startete Russland eine gross angelegte Militärinvasion der Ukraine. Daher trägt Rustam Muradov die Verantwortung für die aktive Unterstützung oder Umsetzung von Handlungen oder politischen Massnahmen, die die ter-
--	--	---	---

			ritoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen.
674.	Andrey Ivanovich SYCHEVOY	Geburtsdatum: 16.5.1969 Geburtsort: Troizkaja, Kreis Krim, Region Krasnodar, ehemalige UdSSR, jetzt Russische Föderation Funktion: Befehlshaber der russischen Truppeneinheit ‚Zapad‘, die in der Ukraine eingesetzt wird, ehemaliger Generalleutnant, Befehlshaber der 8. Gardarmee des Militärbezirks Süd Geschlecht: männlich	Andrey Sychevoy ist Generalleutnant und war am 24. Februar 2022 Befehlshaber der 8. Gardarmee des Militärbezirks Süd, die an gegen die Ukraine gerichteten militärischen Handlungen beteiligt war. Im Juli 2022 wurde er zum Befehlshaber der russischen Truppeneinheit ‚Zapad‘ ernannt, die in der Ukraine eingesetzt wird. Die Ukraine war zuletzt Hauptangriffsziel des russischen Militärbezirks Süd. Aus diesem Grund wurde die neue 8. Armee gebildet und die Präsenz des Militärbezirks auf dem Gebiet der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim ausgeweitet. Seit Mitte Oktober 2021 begannen russische Streitkräfte mit einem beispiellosen Truppenaufmarsch an bzw. in der Nähe der Grenze zur Ukraine und im besetzten ukrainischen Gebiet der Krim. Viele Beobachter und Politiker haben vor diesem Hintergrund die Sorge geäußert, dass es zu einem erneuten russischen Einmarsch in die Ukraine oder anderen Aggressionen kommen könnte. Truppen aus dem Militärbezirk Süd führten in die Ukraine umgebenden Gebieten Militärübungen durch und verlegten Artillerie sowie taktische Einheiten des Bataillons auf die Halbinsel Krim. Der Militärbezirk Süd beaufsichtigte zudem Militärübungen der Streitkräfte dieser separatistischen ‚Republiken‘. Nachdem Wladimir Putin die Anerkennung der sogenannten ‚Volksrepubliken Donezk und Luhansk‘ beschlossen hatte, marschierten

			Soldaten des Militärbezirks Süd in das Gebiet dieser beiden selbstproklamierten Republiken ein. Am 24. Februar 2022 startete Russland eine gross angelegte Militärinvasion der Ukraine. Daher trägt Andrey Sychevoy die Verantwortung für die aktive Unterstützung oder Umsetzung von Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen.
675.	Gennady Nikolayevich TIMCHENKO	Geburtsdatum: 9.11.1952 Geburtsort: Leninakan, UdSSR (jetzt: Gjumri, Armenien) Staatsangehörigkeit: armenisch, russisch, finnisch Funktion: Eigentümer der privaten Beteiligungsgesellschaft Volga Group Geschlecht: männlich	Gennady Timchenko ist ein langjähriger Bekannter des Präsidenten der Russischen Föderation Wladimir Putin und wird weithin zu dessen Vertrauten gezählt. Er profitiert von seinen Verbindungen zu russischen Entscheidungsträgern. Er ist Gründer und Anteilseigner der Volga Group, einer Beteiligungsgesellschaft, die über ein Portfolio an Investitionen in wichtigen Sektoren der russischen Volkswirtschaft verfügt. Die Volga Group trägt wesentlich zur russischen Wirtschaft und deren Entwicklung bei. Er ist ausserdem Anteilseigner der Bank Rossiya, die als die Bank Putins und der mit ihm verbundenen Personen gilt. Seit der rechtswidrigen Annexion der Krim hat die Bank Rossiya Zweigstellen auf der Krim und in Sewastopol eröffnet und so deren Eingliederung in die Russische Föderation verfestigt. Ausserdem hält die Bank Rossiya grosse Anteile der National Media Group, einer Medienholding, die 28 Medienunternehmen in Russland kontrol-

			liert, die aktiv Propaganda und Desinformation im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine verbreiten. Daher ist er einer der führenden in Russland tätigen Geschäftsleute und für die Unterstützung von Handlungen oder politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben. Darüber hinaus trägt er die Verantwortung für die Bereitstellung finanzieller oder materieller Unterstützung und profitiert von russischen Entscheidungsträgern, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich sind.
676.	Alexey Alexandrovits MORDASHOV	Geburtsdatum: 26.9.1965 Geburtsort: Tscherepowez, UdSSR (jetzt Russische Föderation) Funktion: Vorsitzender von Severstal und Severgroup Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich Geschäftspartner: Yuriy Kovalchuk; Nikolay Shamalov	Alexey Mordashov ist ein russischer Geschäftsmann mit engen Verbindungen zur russischen Regierung. Alexey Mordashov nahm nach Beginn des Russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine, am 24. Februar 2022, zusammen mit 36 anderen Geschäftsleuten an einem Treffen mit dem Präsidenten der Russischen Föderation Wladimir Putin und anderen Mitgliedern der russischen Regierung teil, um die Folgen des Vorgehens nach den westlichen Sanktionen zu erörtern. Der Umstand, dass er zu dieser Zusammenkunft eingeladen wurde, zeigt, dass er zum innersten Kreis des Präsidenten der Russischen Föderation Wladimir Putin gehört. Darüber hinaus gehörte er zu den führenden russischen Geschäftsleuten, die am Kongress des russischen Unternehmerverbands (Russian Union of Industrialists and Entrepreneurs) im März

			2023 teilgenommen haben, auf dem der Präsidenten der Russischen Föderation Wladimir Putin eine Rede hielt und Milliarden nachdrücklich aufforderte, "Patriotismus vor Profit" zu stellen. Alexey Mordashov ist Vorsitzender des Unternehmens Severgroup, einer privaten Investmentgesellschaft, deren Tochtergesellschaft Severstal im Stahl- und Bergbausektor tätig ist und spezielle Stahlerzeugnisse für die Militärindustrie, darunter Panzerstahl, liefert. Daher ist er einer der führenden in Russland tätigen Geschäftsleute und in Wirtschaftsbereichen tätig, die der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, als wichtige Einnahmequelle dienen. Alexey Mordashov unterstützt zudem Handlungen und politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen, und setzt sie um. Schliesslich trägt er die Verantwortung für die Bereitstellung finanzieller und materieller Unterstützung für die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim oder die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, und profitiert von ihr.
677.	Petr Mikhaylovich FRADKOV	Funktion: Vorsitzender der PJSC Promsvyazbank Geburtsdatum: 7.2.1978 Geburtsort: Moskau, Russland Geschlecht: männlich	Petr Fradkov ist Vorsitzender der PJSC Promsvyazbank und trägt damit als Einziger alle Exekutivbefugnisse für die Bank. Die Promsvyazbank ist eine staatliche russische Bank, die den russischen Verteidigungssektor und das russische Militär finanziert, die für den massiven Aufmarsch russischer Truppen an der Grenze zur Ukraine und

			die Präsenz russischer Truppen auf der Halbinsel Krim verantwortlich sind. Die Bank untersteht direkt den Weisungen des Präsidenten der Russischen Föderation, Wladimir Putin, und leistet daher russischen Entscheidungsträgern, die für die Destabilisierung der Ukraine und die rechtswidrige Annexion der Krim verantwortlich sind, materielle oder finanzielle Unterstützung. Die Promsvyazbank ist auf der Halbinsel Krim tätig. Die Promsvyazbank hat insgesamt 150 Niederlassungen in der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk sowie in den Regionen Cherson und Saporischschja eröffnet. Als Vorsitzender der Promsvyazbank ist Petr Fradkov daher für die Unterstützung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
678.	Leonid Viktorovich KASINSKY	Geburtsdatum: 29.6.1972 Geburtsort: Grodno, Belarussische Sozialistische Sowjetrepublik, jetzt Belarus Funktion: Generalmajor, Assistent des Verteidigungsministers für ideologische Arbeit in den Streitkräften und Leiter der Hauptabteilung ideologische Arbeit im belarussischen Verteidigungsministerium Staatsangehörigkeit: belarussisch	Leonid Kasinsky ist Assistent des belarussischen Verteidigungsministers für ideologische Arbeit in den Streitkräften. Er ist auch Leiter der Hauptabteilung ideologische Arbeit im belarussischen Verteidigungsministerium. Belarus beteiligt sich an der militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine, indem es Russland erlaubt, ballistische Flugkörper in die Ukraine abzuschiessen, indem es die Beförderung von russischen Militärangehörigen und schweren Waffen, Panzern und Militärtransportern in Belarus (auf Strasse und Schiene) in die Ukraine ermöglicht, indem es russischen Militärflugzeugen

		Geschlecht: männlich	den Überflug von belarussischem Luftraum in die Ukraine erlaubt, indem es Betankungsmöglichkeiten in Belarus für russische Militärflugzeuge bietet, die an Einsätzen gegen die Ukraine beteiligt sind, und russische Waffen und Militärausrüstung in Belarus lagert. Als ranghoher Angehöriger der belarussischen Streitkräfte nimmt Leonid Kasinsky an den Massnahmen von Belarus zur Unterstützung der russischen Aggression gegen die Ukraine teil.
679.	Igor Vladimirovich MOZHILOVSKY	Geburtsdatum: 28.2.1971 Geburtsort: Dubrovno, Belarussische Sozialistische Sowjetrepublik, jetzt Belarus Funktion: Generalmajor, Assistent des Verteidigungsministers, zuständig für Militärwirtschaft und Finanzen und Leiter der Hauptabteilung für Finanz- und Wirtschaftsfragen des Verteidigungsministeriums Staatsangehörigkeit: belarussisch Geschlecht: männlich	Igor Moshilovsky ist Assistent des belarussischen Verteidigungsministers und zuständig für Militärwirtschaft und Finanzen. Er ist auch Leiter der Hauptabteilung Finanz- und Wirtschaftsfragen des belarussischen Verteidigungsministeriums. Belarus beteiligt sich an der militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine, indem es Russland erlaubt, ballistische Flugkörper in die Ukraine abzuschießen, indem es die Beförderung von russischen Militärangehörigen und schweren Waffen, Panzern und Militärtransportern in Belarus (auf Strasse und Schiene) in die Ukraine ermöglicht, indem es russischen Militärflugzeugen den Überflug von belarussischem Luftraum in die Ukraine erlaubt, indem es Betankungsmöglichkeiten in Belarus für russische Militärflugzeuge bietet, die an Einsätzen gegen die Ukraine beteiligt sind, und russische Waffen und Militärausrüstung in Belarus lagert. Als ranghoher Angehöriger der belarussischen Streitkräfte nimmt Igor Moshilovsky an den Massnahmen von Belarus zur

			Unterstützung der russischen Aggression gegen die Ukraine teil.
680.	Oleg Leonidovich VOINOV	Geburtsdatum: 26.3.1967 Geburtsort: Dnepropetrovsk, UdSSR (jetzt Dnipro, Ukraine) Funktion: Direktor des nationalen historischen Archivs von Belarus Staatsangehörigkeit: belarussisch Geschlecht: männlich	Oleg Voinov ist seit Mai 2022 Direktor des nationalen historischen Archivs von Belarus. Er war zuvor Leiter der Abteilung für internationale militärische Zusammenarbeit des belarussischen Verteidigungsministeriums und Assistent des Verteidigungsministers für internationale militärische Zusammenarbeit. Belarus beteiligt sich am Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, indem es Russland erlaubt, ballistische Flugkörper in die Ukraine abzuschiessen, indem es die Beförderung von russischen Militärangehörigen und schweren Waffen, Panzern und Militärtransportern in Belarus (auf Strasse und Schiene) in die Ukraine ermöglicht, indem es russischen Militärflugzeugen den Überflug von belarussischem Luftraum in die Ukraine erlaubt, indem es Betankungsmöglichkeiten in Belarus für russische Militärflugzeuge bietet, die an Einsätzen gegen die Ukraine beteiligt sind, und russische Waffen und Militärausrüstung in Belarus lagert. Als ranghoher Angehöriger der belarussischen Streitkräfte nimmt Oleg Voinov an den Massnahmen von Belarus zur Unterstützung des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine teil.
681.	Sergei Anatolievich SAUTA	Funktion: Oberst, Leiter der Abteilung für rechtliche Unterstützung des Verteidigungsministeriums der Republik Belarus	Sergei Sauta ist Leiter der Abteilung für rechtliche Unterstützung des Verteidigungsministeriums der Republik Belarus. Belarus beteiligt sich an der militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine, indem

		Staatsangehörigkeit: belarussisch Geschlecht: männlich	es Russland erlaubt, ballistische Flugkörper in die Ukraine abzuschiessen, indem es die Beförderung von russischen Militärangehörigen und schweren Waffen, Panzern und Militärtransportern in Belarus (auf Strasse und Schiene) in die Ukraine ermöglicht, indem es russischen Militärflugzeugen den Überflug von belarussischem Luftraum in die Ukraine erlaubt, indem es Betankungsmöglichkeiten in Belarus für russische Militärflugzeuge bietet, die an Einsätzen gegen die Ukraine beteiligt sind, und russische Waffen und Militärausrüstung in Belarus lagert. Als ranghoher Angehöriger der belarussischen Streitkräfte nimmt Sergei Sauta an den Massnahmen von Belarus zur Unterstützung der russischen Aggression gegen die Ukraine teil.
682.	Ivan Josephovich BOGUSLAVSKY	Geburtsdatum: 4.8.1968 Geburtsort: Kalivaria, Belarussische SSR (jetzt Belarus) Funktion: Generalmajor, Leiter der Generalinspektion der Streitkräfte im belarussischen Verteidigungsministerium Staatsangehörigkeit: belarussisch Geschlecht: männlich	Ivan Boguslavsky ist Leiter der Generalinspektion der Streitkräfte im belarussischen Verteidigungsministerium inne. Belarus beteiligt sich an der militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine, indem es Russland erlaubt, ballistische Flugkörper in die Ukraine abzuschiessen, indem es die Beförderung von russischen Militärangehörigen und schweren Waffen, Panzern und Militärtransportern in Belarus (auf Strasse und Schiene) in die Ukraine ermöglicht, indem es russischen Militärflugzeugen den Überflug von belarussischem Luftraum in die Ukraine erlaubt, indem es Betankungsmöglichkeiten in Belarus für russische Militärflugzeuge bietet, die an Einsätzen gegen die Ukraine beteiligt sind, und

			russische Waffen und Militärausrüstung in Belarus lagert. Als ranghoher Angehöriger der belarussischen Streitkräfte nimmt Ivan Boguslavsky an den Massnahmen von Belarus zur Unterstützung der russischen Aggression gegen die Ukraine teil.
683.	Dmitry Anatolievich MIHOLAP	Geburtsdatum: 28.12.1974 Geburtsort: Bukino, Belarussische SSR (jetzt Belarus) Funktion: Oberst, stellvertretender Befehlshaber der belarussischen Luft- waffe und Luftab- wehr Staatsangehörigkeit: belarussisch Geschlecht: männ- lich	Dmitry Miholap ist stellvertre- tender Befehlshaber der belarus- sichen Luftwaffe und Luftab- wehr. Belarus beteiligt sich an der militärischen Aggression Russ- lands gegen die Ukraine, indem es Russland erlaubt, ballistische Flugkörper in die Ukraine abzu- schossen, indem es die Beförde- rung von russischen Militärän- gehörigen und schweren Waffen, Panzern und Militär- transportern in Belarus (auf Strasse und Schiene) in die Ukraine ermöglicht, indem es russischen Militärflugzeugen den Überflug von belarussi- schem Luftraum in die Ukraine erlaubt, indem es Betankungs- möglichkeiten in Belarus für russische Militärflugzeuge bietet, die an Einsätzen gegen die Ukraine beteiligt sind, und russische Waffen und Militär- ausrüstung in Belarus lagert. Als ranghoher Angehöriger der belarussischen Streitkräfte nimmt Dmitry Miholap an den Massnahmen von Belarus zur Unterstützung der russischen Aggression gegen die Ukraine teil.
684.	Anatoliy Anatolievich BULAVKO	Geburtsdatum: 1.5.1969 Geburtsort: Kalinkovichi, Belarussische SSR, jetzt Belarus	Anatoliy Bulavko ist stellvertre- tender Befehlshaber für Ideolo- gische Arbeit und Leiter des Bereichs Ideologische Arbeit der belarussischen Luftwaffe und Luftabwehr. Belarus beteiligt sich an der militärischen Aggression Russ-

		Funktion: Oberst, stellvertretender Befehlshaber für Ideologische Arbeit und Leiter des Bereichs Ideologische Arbeit der belarussischen Luftwaffe und Luftabwehr Staatsangehörigkeit: belarussisch Geschlecht: männlich	lands gegen die Ukraine, indem es Russland erlaubt, ballistische Flugkörper in die Ukraine abzuschiessen, indem es die Beförderung von russischen Militärangehörigen und schweren Waffen, Panzern und Militärtransportern in Belarus (auf Strasse und Schiene) in die Ukraine ermöglicht, indem es russischen Militärflugzeugen den Überflug von belarussischem Luftraum in die Ukraine erlaubt, indem es Betankungsmöglichkeiten in Belarus für russische Militärflugzeuge bietet, die an Einsätzen gegen die Ukraine beteiligt sind, und russische Waffen und Militärausrüstung in Belarus lagert. Als ranghoher Angehöriger der belarussischen Streitkräfte nimmt Anatoliy Bulavko an den Massnahmen von Belarus zur Unterstützung der russischen Aggression gegen die Ukraine teil.
685.	Victor Vladimirovich SOYKO	Geburtsdatum: 3.7.1971 Geburtsort: Kom-somolskaya, Belarussische SSR (jetzt Belarus) Funktion: Oberst, stellvertretender Befehlshaber für Rüstung und Leiter der Abteilung Rüstung der belarussischen Luftwaffe und Luftabwehr Staatsangehörigkeit: belarussisch Geschlecht: männlich	Victor Soyko ist stellvertretender Befehlshaber für Rüstung und Leiter der Abteilung Rüstung der belarussischen Luftwaffe und Luftabwehr. Belarus beteiligt sich an der militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine, indem es Russland erlaubt, ballistische Flugkörper in die Ukraine abzuschiessen, indem es die Beförderung von russischen Militärangehörigen und schweren Waffen, Panzern und Militärtransportern in Belarus (auf Strasse und Schiene) in die Ukraine ermöglicht, indem es russischen Militärflugzeugen den Überflug von belarussischem Luftraum in die Ukraine erlaubt, indem es Betankungsmöglichkeiten in Belarus für russische Militärflugzeuge bietet, die an Einsätzen gegen

			die Ukraine beteiligt sind, und russische Waffen und Militärausrüstung in Belarus lagert. Als ranghoher Angehöriger der belarussischen Streitkräfte nimmt Victor Soyko an den Massnahmen von Belarus zur Unterstützung der russischen Aggression gegen die Ukraine teil.
686.	Yuri Mikhailovich PEY- GANOVICH	Funktion: Oberst, stellvertretender Befehlshaber der belarussischen Luft- waffe und Luftab- wehr für Logistik und Bereichsleiter Staatsangehörigkeit: belarussisch Geschlecht: männ- lich	Yuri Peyganovich ist stellvertre- tender Befehlshaber der belarus- sischen Luftwaffe und Luftab- wehr für Logistik und Bereichs- leiter. Belarus beteiligt sich an der militärischen Aggression Russ- lands gegen die Ukraine, indem es Russland erlaubt, ballistische Flugkörper in die Ukraine abzu- schliessen, indem es die Beförde- rung von russischen Militäran- gehörigen und schweren Waffen, Panzern und Militär- transportern in Belarus (auf Strasse und Schiene) in die Ukraine ermöglicht, indem es russischen Militärflugzeugen den Überflug von belarussi- schem Luftraum in die Ukraine erlaubt, indem es Betankungs- möglichkeiten in Belarus für russische Militärflugzeuge bietet, die an Einsätzen gegen die Ukraine beteiligt sind, und russische Waffen und Militär- ausrüstung in Belarus lagert. Als ranghoher Angehöriger der belarussischen Streitkräfte nimmt Yuri Peyganovich an den Massnahmen von Belarus zur Unterstützung der russischen Aggression gegen die Ukraine teil.
687.	Alexander Ivanovich BAS	Geburtsdatum: 17.8.1971 Geburtsort: Khotomel, UdSSR (jetzt Belarus)	Alexander Bas wurde zum Generalmajor befördert und ist seit Januar 2023 Leiter der Hauptdirektion für die Kampf- ausbildung der Streitkräfte. Zuvor war er stellvertretender

		Funktion: Major, Leiter der Hauptdirektion für die Kampfausbildung der Streitkräfte Staatsangehörigkeit: belarussisch Geschlecht: männlich	Befehlshaber des belarussischen Einsatzkommandos West. Belarus beteiligt sich am Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, indem es Russland erlaubt, ballistische Flugkörper in die Ukraine abzuschiessen, indem es die Beförderung von russischen Militärangehörigen und schweren Waffen, Panzern und Militärtransportern in Belarus (auf Strasse und Schiene) in die Ukraine ermöglicht, indem es russischen Militärflugzeugen den Überflug von belarussischem Luftraum in die Ukraine erlaubt, indem es Betankungsmöglichkeiten in Belarus für russische Militärflugzeuge bietet, die an Einsätzen gegen die Ukraine beteiligt sind, und russische Waffen und Militärausrüstung in Belarus lagert. Als ranghoher Angehöriger der belarussischen Streitkräfte nimmt Alexander Bas an den Massnahmen von Belarus zur Unterstützung des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine teil.
688.	Dmitry Leontevich BEKREN	Geburtsdatum: 16.7.1979 Geburtsort: Slonim, Belarussische SFSR, jetzt Belarus Funktion: Stellvertretender Befehlshaber der Armee für Ideologische Arbeit, Leiter des Bereichs Ideologische Arbeit des westlichen belarussischen Einsatzkommandos, Oberst Staatsangehörigkeit: belarussisch	Dmitry Leontievich Bekren ist stellvertretender Befehlshaber der Armee für Ideologische Arbeit und Leiter des Bereichs Ideologische Arbeit des westlichen Einsatzkommandos von Belarus. Belarus beteiligt sich an der militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine, indem es Russland erlaubt, ballistische Flugkörper in die Ukraine abzuschiessen, indem es die Beförderung von russischen Militärangehörigen und schweren Waffen, Panzern und Militärtransportern in Belarus (auf Strasse und Schiene) in die Ukraine ermöglicht, indem es russischen Militärflugzeugen

		Geschlecht: männlich	den Überflug von belarussischem Luftraum in die Ukraine erlaubt, indem es Betankungsmöglichkeiten in Belarus für russische Militärflugzeuge bietet, die an Einsätzen gegen die Ukraine beteiligt sind, und russische Waffen und Militärausrüstung in Belarus lagert. Als ranghoher Angehöriger der belarussischen Streitkräfte nimmt Dmitry Leontievich Bekren an den Massnahmen von Belarus zur Unterstützung der russischen Aggression gegen die Ukraine teil.
689.	Vitaly Fridrikhovich KILCHEVSKY	Geburtsdatum: 31.10.1978 Geburtsort: Dorf Patashnya, Belarussische SFSR, jetzt Belarus Funktion: Stellvertretender Befehlshaber für Rüstung und Leiter des Bereichs Rüstung, Oberst Staatsangehörigkeit: belarussisch Geschlecht: männlich	Vitaly Fridrikhovich Kilchevsky ist stellvertretender Befehlshaber für Rüstung und Leiter des Bereichs Rüstung von Belarus. Belarus beteiligt sich an der militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine, indem es Russland erlaubt, ballistische Flugkörper in die Ukraine abzuschiessen, indem es die Beförderung von russischen Militärangehörigen und schweren Waffen, Panzern und Militärtransportern in Belarus (auf Strasse und Schiene) in die Ukraine ermöglicht, indem es russischen Militärflugzeugen den Überflug von belarussischem Luftraum in die Ukraine erlaubt, indem es Betankungsmöglichkeiten in Belarus für russische Militärflugzeuge bietet, die an Einsätzen gegen die Ukraine beteiligt sind, und russische Waffen und Militärausrüstung in Belarus lagert. Als ranghoher Angehöriger der belarussischen Streitkräfte nimmt Vitaly Fridrikhovich Kilchevsky an den Massnahmen von Belarus zur Unterstützung der russischen Aggression gegen die Ukraine teil.

690.	Sergey Nikolayevich GRINYUK	Geburtsdatum: 11.5.1971 Geburtsort: Brest, Belarussische SFSR, jetzt Belarus Funktion: Stellver- tretender Befehlshaber von Truppen für Logistik, Leiter des Bereichs Logistik des belarussischen Ein- satzkommandos West, Oberst Staatsangehörigkeit: belarussisch Geschlecht: männ- lich	Sergey Nikolayevich Grinyuk ist stellvertretender Befehlshaber von Truppen für Logistik und Leiter des Bereichs Logistik des belarussischen Einsatzkommandos West. Belarus beteiligt sich an der militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine, indem es Russland erlaubt, ballistische Flugkörper in die Ukraine abzuschiessen, indem es die Beförderung von russischen Militärangehörigen und schweren Waffen, Panzern und Militärtransportern in Belarus (auf Strasse und Schiene) in die Ukraine ermöglicht, indem es russischen Militärflugzeugen den Überflug von belarussischem Luftraum in die Ukraine erlaubt, indem es Betankungsmöglichkeiten in Belarus für russische Militärflugzeuge bietet, die an Einsätzen gegen die Ukraine beteiligt sind, und russische Waffen und Militärausrüstung in Belarus lagert. Als ranghoher Angehöriger der belarussischen Streitkräfte nimmt Sergey Nikolayevich Grinyuk an den Massnahmen von Belarus zur Unterstützung der russischen Aggression gegen die Ukraine teil.
691.	Aleksandr Viktorovich NAUMENKO	Funktion: Befehlshaber der Truppen des nordwestlichen belarussischen Einsatzkommandos, Generalmajor Staatsangehörigkeit: belarussisch Geschlecht: männlich	Aleksandr Viktorovich Naumenko ist Befehlshaber der Truppen des nordwestlichen belarussischen Einsatzkommandos. Belarus beteiligt sich an der militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine, indem es Russland erlaubt, ballistische Flugkörper in die Ukraine abzuschiessen, indem es die Beförderung von russischen Militärangehörigen und schweren Waffen, Panzern und Militärtransportern in Belarus (auf Strasse und Schiene) in die

			Ukraine ermöglicht, indem es russischen Militärflugzeugen den Überflug von belarussischem Luftraum in die Ukraine erlaubt, indem es Betankungsmöglichkeiten in Belarus für russische Militärflugzeuge bietet, die an Einsätzen gegen die Ukraine beteiligt sind, und russische Waffen und Militärausrüstung in Belarus lagert. Als ranghoher Angehöriger der belarussischen Streitkräfte nimmt Aleksandr Viktorovich Naumenko an den Massnahmen von Belarus zur Unterstützung der russischen Aggression gegen die Ukraine teil.
692.	Vadim Evgenievich SHADURA	Funktion: Stabschef - Erster stellvertretender Befehlshaber der Truppen des belarussischen Einsatzkommandos Nordwest, Generalmajor Staatsangehörigkeit: belarussisch Geschlecht: männlich	Vadim Shadura ist Stabschef - Erster stellvertretender Befehlshaber der Truppen des belarussischen Einsatzkommandos Nordwest und wurde zum Generalmajor befördert. Belarus beteiligt sich am Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, indem es Russland erlaubt, ballistische Flugkörper in die Ukraine abzuschicken, indem es die Beförderung von russischen Militärangehörigen und schweren Waffen, Panzern und Militärtransportern in Belarus (auf Strasse und Schiene) in die Ukraine ermöglicht, indem es russischen Militärflugzeugen den Überflug von belarussischem Luftraum in die Ukraine erlaubt, indem es Betankungsmöglichkeiten in Belarus für russische Militärflugzeuge bietet, die an Einsätzen gegen die Ukraine beteiligt sind, und russische Waffen und Militärausrüstung in Belarus lagert. Als ranghoher Angehöriger der belarussischen Streitkräfte nimmt Vadim Shadura an den Massnahmen von Belarus zur Unterstützung des Angriffs-

			kriegs Russlands gegen die Ukraine teil.
693.	Vladimir Vladimirovich KULAZHIN	Funktion: Stellvertretender Befehlshaber der Truppen des nordwestlichen belarussischen Einsatzkommandos, Generalmajor Staatsangehörigkeit: belarussisch Geschlecht: männlich	Vladimir Vladimirovich Kulazhin ist stellvertretender Befehlshaber der Truppen des nordwestlichen belarussischen Einsatzkommandos. Belarus beteiligt sich an der militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine, indem es Russland erlaubt, ballistische Flugkörper in die Ukraine abzuschiessen, indem es die Beförderung von russischen Militärangehörigen und schweren Waffen, Panzern und Militärtransportern in Belarus (auf Strasse und Schiene) in die Ukraine ermöglicht, indem es russischen Militärflugzeugen den Überflug von belarussischem Luftraum in die Ukraine erlaubt, indem es Betankungsmöglichkeiten in Belarus für russische Militärflugzeuge bietet, die an Einsätzen gegen die Ukraine beteiligt sind, und russische Waffen und Militärausrüstung in Belarus lagert. Als ranghoher Angehöriger der belarussischen Streitkräfte nimmt Vladimir Vladimirovich Kulazhin an den Massnahmen von Belarus zur Unterstützung der russischen Aggression gegen die Ukraine teil.
694.	Valery Ivanovich YANUSHKEVICH	Funktion: Stellvertretender Befehlshaber der Truppen für Ideologische Arbeit - Leiter der Abteilung für Ideologische Arbeit des nordwestlichen belarussischen Einsatzkommandos, Oberst Staatsangehörigkeit: belarussisch	Valery Ivanovich Yanushkevich ist stellvertretender Befehlshaber der Truppen für Ideologische Arbeit - Leiter der Abteilung für Ideologische Arbeit des nordwestlichen belarussischen Einsatzkommandos. Belarus beteiligt sich an der militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine, indem es Russland erlaubt, ballistische Flugkörper in die Ukraine abzuschiessen, indem es die Beförderung von russischen Militäran-

		Geschlecht: männlich	gehören und schweren Waffen, Panzern und Militärtransportern in Belarus (auf Strasse und Schiene) in die Ukraine ermöglicht, indem es russischen Militärflugzeugen den Überflug von belarussischem Luftraum in die Ukraine erlaubt, indem es Betankungsmöglichkeiten in Belarus für russische Militärflugzeuge bietet, die an Einsätzen gegen die Ukraine beteiligt sind, und russische Waffen und Militärausrüstung in Belarus lagert. Als ranghoher Angehöriger der belarussischen Streitkräfte nimmt Valery Ivanovich Yanushkevich an den Massnahmen von Belarus zur Unterstützung der russischen Aggression gegen die Ukraine teil.
695.	Vyacheslav Aleksandrovich LENKEVICH	Funktion: Leiter der Verwaltungsabteilung für Kraft- und Schmierstoffe im Verteidigungsministerium von Belarus, Oberst Staatsangehörigkeit: belarussisch Geschlecht: männlich	Vyacheslav Lenkevich wurde im September 2022 zum Leiter der Verwaltungsabteilung für Kraft- und Schmierstoffe im Verteidigungsministerium von Belarus befördert. Er war zuvor stellvertretender Befehlshaber für Logistik und Leiter der Logistik des belarussischen Einsatzkommandos Nordwest. Belarus beteiligt sich am Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, indem es Russland erlaubt, ballistische Flugkörper in die Ukraine abzuschiessen, indem es die Beförderung von russischen Militärangehörigen und schweren Waffen, Panzern und Militärtransportern in Belarus (auf Strasse und Schiene) in die Ukraine ermöglicht, indem es russischen Militärflugzeugen den Überflug von belarussischem Luftraum in die Ukraine erlaubt, indem es Betankungsmöglichkeiten in Belarus für russische Militärflugzeuge bietet, die an Einsätzen gegen die Ukraine betei-

			ligt sind, und russische Waffen und Militärausrüstung in Belarus lagert. Als ranghoher Angehöriger der belarussischen Streitkräfte nimmt Vyacheslav Lenkevich an den Massnahmen von Belarus zur Unterstützung des Angriffs-kriegs Russlands gegen die Ukraine teil.
696.	Dmitri Ivanovich SUROVICH	Funktion: Stellvertretender Befehlshaber für Rüstung, Leiter der Direktion Rüstung des nordwestlichen belarussischen Einsatzkommandos, Oberst Staatsangehörigkeit: belarussisch Geschlecht: männlich	Dmitri Ivanovich Surovich ist stellvertretender Befehlshaber für Rüstung und Leiter der Direktion Rüstung des nordwestlichen belarussischen Einsatzkommandos. Belarus beteiligt sich an der militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine, indem es Russland erlaubt, ballistische Flugkörper in die Ukraine abzuschiessen, indem es die Beförderung von russischen Militärangehörigen und schweren Waffen, Panzern und Militärtransportern in Belarus (auf Strasse und Schiene) in die Ukraine ermöglicht, indem es russischen Militärflugzeugen den Überflug von belarussischem Luftraum in die Ukraine erlaubt, indem es Betankungsmöglichkeiten in Belarus für russische Militärflugzeuge bietet, die an Einsätzen gegen die Ukraine beteiligt sind, und russische Waffen und Militärausrüstung in Belarus lagert. Als ranghoher Angehöriger der belarussischen Streitkräfte nimmt Dmitri Ivanovich Surovich an den Massnahmen von Belarus zur Unterstützung der russischen Aggression gegen die Ukraine teil.
697.	Oleg Nikolayevich KOPYL	Funktion: Oberst; erster stellvertretender Leiter der Hauptabteilung - Leiter der Abteilung	Oleg Kopyl ist erster stellvertretender Leiter der Hauptabteilung - Leiter der Abteilung Moralische und psychologische Unterstützung der Hauptabtei-

		Moralische und psychologische Unterstützung der Hauptabteilung Ideologische Arbeit des Verteidigungsministeriums von Belarus Geschlecht: männlich	lung Ideologische Arbeit des Verteidigungsministeriums von Belarus. Belarus beteiligt sich an der militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine, indem es Russland erlaubt, ballistische Flugkörper in die Ukraine abzuschiessen, indem es die Beförderung von russischen Militärangehörigen und schweren Waffen, Panzern und Militärtransportern in Belarus (auf Strasse und Schiene) in die Ukraine ermöglicht, indem es russischen Militärflugzeugen den Überflug von belarussischem Luftraum in die Ukraine erlaubt, indem es Betankungsmöglichkeiten in Belarus für russische Militärflugzeuge bietet, die an Einsätzen gegen die Ukraine beteiligt sind, und russische Waffen und Militärausrüstung in Belarus lagert. Als ranghoher Angehöriger der belarussischen Streitkräfte nimmt Oleg Kopyl an den Massnahmen von Belarus zur Unterstützung der russischen Aggression gegen die Ukraine teil.
698.	Dmitry Alexandrovich ZABROTSKY	Geburtsdatum: 2.7.1971 Funktion: Oberst, erster stellvertretender Leiter der Hauptabteilung Finanzen und Wirtschaft des Verteidigungsministeriums von Belarus Geschlecht: männlich	Dmitry Zabrotsky ist erster stellvertretender Leiter der Hauptabteilung Finanzen und Wirtschaft des Verteidigungsministeriums von Belarus. Belarus beteiligt sich an der militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine, indem es Russland erlaubt, ballistische Flugkörper in die Ukraine abzuschiessen, indem es die Beförderung von russischen Militärangehörigen und schweren Waffen, Panzern und Militärtransportern in Belarus (auf Strasse und Schiene) in die Ukraine ermöglicht, indem es russischen Militärflugzeugen den Überflug von belarussischen

			schem Luftraum in die Ukraine erlaubt, indem es Betankungsmöglichkeiten in Belarus für russische Militärflugzeuge bietet, die an Einsätzen gegen die Ukraine beteiligt sind, und russische Waffen und Militärausrüstung in Belarus lagert. Als ranghoher Angehöriger der belarussischen Streitkräfte nimmt Dmitry Zabrotsky an den Massnahmen von Belarus zur Unterstützung der russischen Aggression gegen die Ukraine teil.
699.	Vadim Anatolyevich LUKASHEVICH	Funktion: Stellvertretender Befehlshaber/Leiter der Abteilung für ideologische Arbeit des Kommandos der Spezialeinsatzkräfte der belarussischen Streitkräfte, ehemaliger Leiter der Informationsabteilung der Hauptabteilung Ideologische Arbeit des Verteidigungsministeriums von Belarus, Oberst Geschlecht: männlich	Vadim Lukashevich ist stellvertretender Befehlshaber/Leiter der Abteilung für ideologische Arbeit des Kommandos der Spezialeinsatzkräfte der belarussischen Streitkräfte und ehemaliger Leiter der Informationsabteilung der Hauptabteilung Ideologische Arbeit des Verteidigungsministeriums von Belarus. Belarus beteiligt sich an der militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine, indem es Russland erlaubt, ballistische Flugkörper in die Ukraine abzuschiessen, indem es die Beförderung von russischen Militärangehörigen und schweren Waffen, Panzern und Militärtransportern in Belarus (auf Strasse und Schiene) in die Ukraine ermöglicht, indem es russischen Militärflugzeugen den Überflug von belarussischem Luftraum in die Ukraine erlaubt, indem es Betankungsmöglichkeiten in Belarus für russische Militärflugzeuge bietet, die an Einsätzen gegen die Ukraine beteiligt sind, und russische Waffen und Militärausrüstung in Belarus lagert. Als ranghoher Angehöriger der belarussischen Streitkräfte nimmt Vadim Lukashevich an

			den Massnahmen von Belarus zur Unterstützung der russischen Aggression gegen die Ukraine teil.
700.	Alexander Dmitrievich PUMPYANSKY	Geburtsdatum: 16.5.1987 Geburtsort: Jekaterinburg, Russische Föderation Funktion: Vorstandsvorsitzender PJSC Pipe Metallurgical Company Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Alexander Dmitrievich Pumpyansky ist der ehemalige Vorstandsvorsitzende der Sinara Group und ehemaliges Mitglied im Vorstand der PJSC Pipe Metallurgical Company; er ist am 9. März 2022 von diesen Positionen zurückgetreten, nachdem er im Rahmen der restriktiven Massnahmen der Union in die Liste aufgenommen worden war. Er ist Sohn von Dmitry Alexandrovich Pumpyansky, einem russischen Geschäftsmann, der Mitglied des Rates der Industrie- und Handelskammer der Russischen Föderation und Präsident des regionalen Unternehmerverbandes Swerdlowsk (SOSPP) ist. Dmitry Pumpyansky ist ehemaliger Vorstandsvorsitzender der PJSC Pipe Metallurgical Company, einem weltweit agierenden russischen Hersteller von Stahlrohren für die Öl- und Gasindustrie, und ehemaliger Vorsitzender und ehemaliges Mitglied im Vorstand der Group Sinara. Beide Unternehmen arbeiten mit den Behörden der Russischen Föderation und staatseigenen Unternehmen wie der Russischen Eisenbahn, Gazprom und Rosneft zusammen und profitieren von dieser Zusammenarbeit. Er ist daher eine natürliche Person mit Verbindungen zu einem führenden Geschäftsmann (seinem Vater), der in Bereichen der Wirtschaft tätig war, die der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, als wichtige

			Einnahmenquelle dienen. Ausserdem unterstützt Alexander Dmitrievich Pumpyansky die Regierung der Russischen Föderation materiell oder finanziell und profitiert von der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist.
701.	Alexander Semenovich VINOKUROV	Geburtsdatum: 12.10.1982 Geburtsort: Moskau, UdSSR (jetzt Russische Föderation) Funktion: Geschäftsmann, geschäftsführender Partner und Vorsitzender der Maraton Group; Mitglied des Vorstands von Magnit Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Alexander Vinokurov ist ein russischer Geschäftsmann mit Geschäftsinteressen in den Bereichen Lebensmitteleinzelhandel, Arzneimittel, Landwirtschaft und Infrastruktur. Er besetzt Führungspositionen bei der Maraton Group, einer Investmentgesellschaft, und bei Magnit, dem grössten russischen Lebensmitteleinzelhändler. Er hält auch Anteile an Demetra Holding, einem der grössten im Getreideexport tätigen Getreidehändler Russlands, das der weltweit grösste Weizenexporteur ist. Er ist mit Ekaterina Sergeevna Vinokurova, der Tochter des Aussenministers der Russischen Föderation, Sergey Lavrov, verheiratet. Sein Vater ist Semen Vinokurov, der Direktor des staatlichen Einheitsunternehmens "Capital Pharmacies" war und als einer der wichtigsten Unternehmer der russischen Pharmaindustrie gilt. Alexander Vinokurov hat daher enge Verbindungen zur Regierung der Russischen Föderation und ist in Bereichen der Wirtschaft tätig, die der Regierung, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, als wichtige Einnahmenquelle dienen. Alexander Vinokurov nahm nach Beginn des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine, am 24. Februar 2022, zusammen

			mit 36 anderen Geschäftsleuten an einem Treffen mit dem Präsidenten der Russischen Föderation Wladimir Putin und anderen Mitgliedern der russischen Regierung teil, um die Folgen des Vorgehens nach den westlichen Sanktionen zu erörtern. Der Umstand, dass er zu dieser Zusammenkunft eingeladen wurde, zeigt, dass er zum innersten Kreis des Präsidenten der Russischen Föderation Wladimir Putin gehört und dass er Handlungen oder politische Massnahmen unterstützt oder umsetzt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen. Dies zeigt auch, dass er einer der führenden in Russland tätigen Geschäftsleute und in einem Bereich der Wirtschaft tätig ist, der der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, als wichtige Einnahmequelle dient. Ein weiterer Beleg für die Kontakte Alexander Vinokurovs sind seine engen persönlichen Beziehungen zu Aussenminister Sergey Lavrov, der die Verantwortung für den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und politische Massnahmen trägt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
702.	Andrey Igorevich MEL-NICHENKO	Geburtsdatum: 8.3.1972 Geburtsort: Gomel, UdSSR (jetzt Belarus) Funktion: Nicht geschäftsführender	Andrey Melnichenko ist ein russischer Industrieller, der nach wie vor den grossen Düngemittelhersteller EuroChem Group und das Kohleunternehmen SUEK kontrolliert. Seit dem 9. März 2022 hat Melnichenko

		Direktor von JSC SUEK, Mitglied des Vorstands der EuroChem Group Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	seine Anteile an SUEK und der EuroChem Group auf seine Ehefrau Aleksandra Melnichenko übertragen. Melnichenko profitiert weiterhin von dem Vermögen, das er auf seine Frau übertragen hat. Andrey Melnichenko gehört zum Kreis der einflussreichsten russischen Geschäftsleute mit engen Verbindungen zur russischen Regierung. Andrey Melnichenko nahm nach Beginn des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine, am 24. Februar 2022, zusammen mit 36 anderen Geschäftsleuten an einem Treffen mit dem Präsidenten der Russischen Föderation Wladimir Putin und anderen Mitgliedern der russischen Regierung teil, um die Folgen des Vorgehens nach den westlichen Sanktionen zu erörtern, was seine Bedeutung als einer der führenden Geschäftsleute in Russland veranschaulicht. Darüber hinaus gehörte er zu den führenden russischen Geschäftsleuten, die am Kongress des russischen Unternehmerverbands (Russian Union of Industrialists and Entrepreneurs) im März 2023 teilgenommen haben, auf dem der Präsident der Russischen Föderation Wladimir Putin eine Rede hielt und Milliarden nachdrücklich aufforderte, "Patriotismus vor Profit" zu stellen. Daran wird deutlich, dass er einer der führenden Geschäftsleute ist, der in Bereichen der Wirtschaft tätig ist, die der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, als wichtige Einnahmenquelle dienen.
--	--	--	---

703.	Dmitry Alexandrovich PUMPYANSKY (alias Dmitry A. PUMPIANSKY)	Geburtsdatum: 22.3.1964 Geburtsort: Ulan-Ude, UdSSR (Russische Föderation) Funktion: Vizepräsident, Vorstandsmitglied des russischen Unternehmerverbands (Russian Union of Industrialists and Entrepreneurs - RSPP), Ko-Vorsitzender des Ausschusses für Industriepolitik und technische Regulierung des RSPP Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Dmitry Pumpyansky ist einer der führenden in Russland tätigen russischen Geschäftsleute. Er ist Vizepräsident, Vorstandsmitglied des russischen Unternehmerverbands (RSPP) und Ko-Vorsitzender des Ausschusses für Industriepolitik und technische Regulierung des RSPP. Er ist Mitglied des Rates der Industrie- und Handelskammer der Russischen Föderation und Präsident des regionalen Unternehmerverbandes Swerdlowsk (SOSPP). Er bekleidete Führungspositionen bei grossen russischen metallurgischen Unternehmen. Er ist ehemaliger Vorstandsvorsitzender von TMK PAO sowie ehemaliger Vorsitzender und ehemaliges Vorstandsmitglied der Group Sinara. In diesen Eigenschaften hat er die Zusammenarbeit mit den Behörden der Russischen Föderation und staatseigenen Unternehmen wie der Russischen Eisenbahn, Gazprom und Rosneft unterstützt und von dieser Zusammenarbeit profitiert. Folglich ist er in Bereichen der Wirtschaft tätig, die der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, als wichtige Einnahmenquelle dienen. Dmitry Pumpyansky nahm nach Beginn des Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, am 24. Februar 2022, zusammen mit 36 anderen Geschäftsleuten an einem Treffen mit dem Präsidenten der Russischen Föderation Wladimir Putin und anderen Mitgliedern der russischen Regierung teil, um die Folgen des Vorgehens nach den westlichen Sanktionen zu erörtern. Der Umstand, dass er zu dieser Zusammenkunft einge-
------	---	---	---

			laden wurde, zeigt, dass er zum innersten Kreis des Präsidenten der Russischen Föderation Wladimir Putin gehört und dass er Handlungen oder politische Massnahmen unterstützt oder umsetzt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen. Darüber hinaus erhielt er den Verdienstorden für das Vaterland vierter Klasse, den Orden der Ehre. Er gehörte zu den führenden russischen Geschäftsleuten, die am Kongress des russischen Unternehmerverbands (Russian Union of Industrialists and Entrepreneurs) im März 2023 teilgenommen haben, auf dem der Präsident der Russischen Föderation Wladimir Putin eine Rede hielt und Milliarden nachdrücklich aufforderte, "Patriotismus vor Profit" zu stellen. Daran wird deutlich, dass er einer der führenden Geschäftsleute ist, der in Bereichen der Wirtschaft tätig ist, die der russischen Regierung, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, als wichtige Einnahmenquelle dienen.
704.	Dmitry Arkadievich MAZEPIN	Geburtsdatum: 18.4.1968 Geburtsort: Minsk, UdSSR (jetzt Belarus) Funktion: Ehemaliger CEO von JSC UCC Uralchem Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Dmitry Mazepin ist ein Haupt-eigentümer und ehemaliger CEO des Mineraldüngerunternehmens Uralchem. Bei der Uralchem Group handelt es sich um einen russischen Hersteller einer breiten Palette chemischer Produkte, einschliesslich mineralischer Düngemittel und Ammoniaksalpeter. Das Unternehmen ist eigenen Angaben zufolge in Russland der grösste Hersteller von Ammoniumnitrat sowie der zweitgrösste Hersteller von Ammoniak- und

Stickstoffdünger. Dmitry Mazepin ist demnach ein Geschäftsmann, der in Bereichen der Wirtschaft tätig ist, die der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, als wichtige Einnahmenquelle dienen.

Dmitry Mazepin nahm nach Beginn des Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, am 24. Februar 2022, zusammen mit 36 anderen Geschäftsleuten an einem Treffen mit dem Präsidenten der Russischen Föderation Wladimir Putin und anderen Mitgliedern der russischen Regierung teil, um die Folgen des Vorgehens nach den westlichen Sanktionen zu erörtern. Der Umstand, dass er zu dieser Zusammenkunft eingeladen wurde, zeigt, dass er zum innersten Kreis des Präsidenten der Russischen Föderation Wladimir Putin gehört und dass er Handlungen oder politische Massnahmen unterstützt oder umsetzt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen.

Dies zeigt auch, dass er einer der führenden in Russland tätigen Geschäftsleute ist. Darüber hinaus gehörte er zu den führenden russischen Geschäftsleuten, die am Kongress des russischen Unternehmerverbands (Russian Union of Industrialists and Entrepreneurs) im März 2023 teilgenommen haben, auf dem der Präsident der Russischen Föderation Wladimir Putin eine Rede hielt und Milliarden nachdrücklich aufforderte, "Patriotismus vor Profit" zu stellen.

			Im Dezember 2021 liess Dmitry Mazepin den Firmensitz seiner ursprünglich in Zypern registrierten Unternehmen Uralchem Holding und CI-Chemical Invest, der Mutterunternehmen von "Uralchem", in russisches Gebiet verlegen, und zwar in das Sonderverwaltungsgebiet auf der Oktyabrsky-Insel in der Oblast Kaliningrad.
705.	Galina Evgenyevna PUMPYANSKAYA	Geburtsdatum: 10.2.1966 Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: weiblich	Galina Pumpyanskaya ist die Ehefrau von Dmitry Pumpyansky, einem der führenden russischen Geschäftsleute, der Mitglied des Rates der Industrie- und Handelskammer der Russischen Föderation und Präsident des regionalen Unternehmerverbandes Swerdlowsk (SOSPP) ist. Ihr Ehemann ist ausserdem Vizepräsident, Vorstandsmitglied des russischen Unternehmerverbandes (RSPP) und Ko-Vorsitzender des Ausschusses für Industriepolitik und technische Regulierung des RSPP. Er ist ausserdem ehemaliger Vorstandsvorsitzender von PJSC Pipe Metallurgical Company sowie ehemaliger Vorsitzender und ehemaliges Vorstandsmitglied der Group Sinara. Beide Unternehmen arbeiten mit den Behörden der Russischen Föderation und staatseigenen Unternehmen wie der Russischen Eisenbahn, Gazprom und Rosneft zusammen und profitieren von dieser Zusammenarbeit. Galina Pumpyanskaya ist daher eine nahe Angehörige, die von ihrem Ehemann Dmitry Pumpyansky profitiert.
706.	Mikhail Eduardovich OSEEVSKY	Geburtsdatum: 30.11.1960 Geburtsort: früher Leningrad (jetzt Sankt-Petersburg),	Mikhail Eduardovich OSEEVSKY ist Vorsitzender von PJSC Rostelecom. PJSC Rostelecom ist der grösste Anbieter digitaler Dienste und Lösungen

		Russische Föderation Funktion: Vorsitzender von PJSC Rostelecom Unabhängiges Mitglied im Vorstand von PJSC MMK Mitglied des Aufsichtsrats von ANO Digital Economy, LLC T2 RTK Holding (Tele2) Mitglied im Vorstand des russischen Unternehmerverbands (Russian Union of Industrialists and Entrepreneurs) Mitglied im Vorstand von LLC Votron Mitglied im Kuratorium der NNAlliance St. Petersburg Stellvertretender Minister für Wirtschaftsentwicklung der Russischen Föderation (Dezember 2011 bis Juni 2012) Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männlich	Russlands, in allen Bereichen des Marktes vertreten und der Dienstanbieter von Millionen Privathaushalten sowie staatlichen und privaten Einrichtungen. Rostelecom ist nicht nur der Dienstanbieter der russischen Regierung, sondern ist für diese auch eine wichtige Einnahmenquelle. Mikhail Eduardovich OSEVSKY nahm nach Beginn der russischen Aggression gegen die Ukraine, am 24. Februar 2022, zusammen mit 36 anderen Geschäftsleuten an einem Treffen mit Präsident Vladimir Putin und anderen Mitgliedern der russischen Regierung teil, um die Folgen des Vorgehens nach den westlichen Sanktionen zu erörtern. Der Umstand, dass er zu dieser Zusammenkunft eingeladen wurde, zeigt, dass er zum engsten Kreis Vladimir Putins gehört und dass er Handlungen oder politische Massnahmen unterstützt oder umsetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen. Ferner wird daran deutlich, dass er zu den führenden Geschäftsleuten gehört, die in Bereichen der Wirtschaft tätig sind, die der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, als wichtige Einnahmenquelle dienen.
707.	Mikhail Igorevich POLUBOYARINOV	Geburtsdatum: 2.4.1966 Geburtsort: Moskau, Russische Föderation	Mikhail Igorevich Poluboyarinov ist ehemaliger CEO von OJSC Aeroflot. OJSC Aeroflot ist die grösste Fluggesellschaft der Russischen Föderation. Sie ist nicht nur Dienstleister der russischen Regierung, sondern

		Funktion: ehemaliger CEO von OJSC Aeroflot; Mitglied im Vorstand von State Transport Leasing Company und JSC EXIM-BANK OF RUSSIA; Mitglied im Aufsichtsrat von DOM.RF; Vorstandsvorsitzender von LLC Pobeda; Ehemaliges Mitglied im Gouverneursrat der IATA Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	ist für sie auch eine wichtige Einnahmenquelle. Aeroflot bot illegale Flüge in die besetzte Krim an. Mikhail Igorevich Poluboyarinov nahm nach Beginn der russischen Aggression gegen die Ukraine, am 24. Februar 2022, zusammen mit 36 anderen Geschäftsleuten an einem Treffen mit Präsident Wladimir Putin und anderen Mitgliedern der russischen Regierung teil, um die Folgen des Vorgehens nach den westlichen Sanktionen zu erörtern. Der Umstand, dass er zu dieser Zusammenkunft eingeladen wurde, zeigt, dass er zum engsten Kreis Wladimir Putins gehört und dass er Handlungen oder politische Massnahmen unterstützt oder umsetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen. Ferner wird daran deutlich, dass er zu den führenden Geschäftsleuten gehört, die in Bereichen der Wirtschaft tätig sind, die der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, als wichtige Einnahmenquelle dienen.
708.	Sergey Alexandrovich KULIKOV (alias Sergei Alexandrovich KULIKOV)	Geburtsdatum: 9.4.1976 Geburtsort: Sverdlovsk, Russische Föderation Funktion: Vorsitzender des Verwaltungsrats von RUS-NANO LLC Mitglied im Vorstand von Rusnano JSC	Sergey Alexandrovich KULIKOV ist Vorsitzender des Verwaltungsrats von RUS-NANO LLC und Mitglied im Vorstand von Rusnano JSC sowie Erster Stellvertreter der Vorsitzender der Militärindustriekommission. Rusnano LLC ist eine russische Einrichtung für Innovationsentwicklung, die im Rahmen einer als "Strategie für die Entwicklung der Nanotechnologie" bezeichneten

		Erster Stellvertreter Vorsitzender der Militärindustriekommission Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männlich	Initiative des Präsidenten geschaffen wurde. Sergey Kulikov ist also in Bereichen der Wirtschaft tätig, die der Regierung der Russischen Föderation als wichtige Einnahmenquelle dienen. Sergey Alexandrovich KULIKOV nahm nach Beginn der russischen Aggression gegen die Ukraine, am 24. Februar 2022, zusammen mit 36 anderen Geschäftsleuten an einem Treffen mit Präsident Vladimir Putin und anderen Mitgliedern der russischen Regierung teil, um die Folgen des Vorgehens nach den westlichen Sanktionen zu erörtern. Der Umstand, dass er zu dieser Zusammenkunft eingeladen wurde, zeigt, dass er zum engsten Kreis Vladimir Putins gehört und dass er Handlungen oder politische Massnahmen unterstützt oder umsetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen. Ferner wird daran deutlich, dass er zu den führenden Geschäftsleuten gehört, die in Bereichen der Wirtschaft tätig sind, die der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, als wichtige Einnahmenquelle dienen.
709.	Vadim Nikolaevich MOSHKOVICH	Geburtsdatum: 6.4.1967 Geburtsort: Moskau, UdSSR (jetzt Russische Föderation) Funktion: ehemaliger Vorstandsvorsitzender der Rusagro Group	Vadim Moshkovich ist ein russischer Unternehmer mit Geschäftsinteressen in den Bereichen Landwirtschaft und Immobilienentwicklung. 2004 gründete Vadim Moshkovich die Rusagro Group, einen wichtigen Schweinefleischerzeuger, Fetthersteller und Zuckererzeuger, der 2021 in Russland

		Staatsangehörigkeit: russisch, zyprisch Geschlecht: männlich	den ersten Platz unter den Agrarunternehmen einnahm. Vadim Moshkovich ist demnach ein Geschäftsmann, der in Bereichen der Wirtschaft tätig ist, die der Regierung der Russischen Föderation als wichtige Einnahmenquelle dienen. Vadim Moshkovich nahm nach Beginn des Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, am 24. Februar 2022, zusammen mit 36 anderen Geschäftsleuten an einem Treffen mit dem Präsidenten der Russischen Föderation Wladimir Putin und anderen Mitgliedern der russischen Regierung teil, um die Folgen des Vorgehens nach den westlichen Sanktionen zu erörtern. Der Umstand, dass er zu dieser Zusammenkunft eingeladen wurde, zeigt, dass er zum innersten Kreis des Präsidenten der Russischen Föderation Wladimir Putin gehört und dass er Handlungen oder politische Massnahmen unterstützt oder umsetzt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen. Dies zeigt auch, dass er einer der führenden in Russland tätigen Geschäftsleute ist.
710.	Vladimir Sergeevich KIRIYENKO	Geburtsdatum: 27.5.1983 Geburtsort: Nizhny Novgorod, Russische Föderation Funktion: CEO der VK Company Limited, Mutterunternehmen der wichtigsten Social-Media-Plattform Russlands, VKontakte	Vladimir Sergeevich KIRIYENKO ist CEO der VK Company Limited. VK Company Limited ist ein russisches Internetunternehmen mit starker Präsenz im russischsprachigen Teil des Internets. VK-Projekte verzeichnen insgesamt in Russland das grösste Publikum und die längsten Bildschirmzeiten. Über seine Seiten erreicht VK monatlich mehr als 90 % der russischen Internetnutzer, und bezüglich der Zahl der

		ehemaliger erster stellvertretender Vorsitzender des russischen Staatsunternehmens Ros-telecom (2017-2021) seit 2011 Vorstandsvorsitzender von LLC Capital ehemaliger Vorstandsvorsitzender der Nizhegorod-promstroybank (2008-2011) Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männlich	besuchten Seiten rangiert das Unternehmen unter den Top 5 der grössten Internetunternehmen. Es kontrolliert und betreibt die drei grössten und populärsten russischen Internetseiten für soziale Netzwerke, VKontakte, Odnoklassniki und Moi Mir, sowie den E-Mail-Dienst und das Internetportal mail.ru. Vladimir Sergeevich KIRIYENKO ist also in Bereichen der Wirtschaft tätig, die der Regierung der Russischen Föderation als wichtige Einnahmenquelle dienen. Die russische Regierung verstärkt ihre Einflussnahme auf Medien und soziale Netzwerke. VK gehört zu Gazprom Media (einem staatseigenen Unternehmen, das die wichtigste Einnahmenquelle der russischen Regierung ist). Vladimir Sergeevich Kiriyenko unterstützt Vladimir Putin also bei seinem Ziel, mehr Kontrolle über das Internet zu erlangen. Demnach leistet Vladimir Kiriyenko russischen Entscheidungsträgern, die für die Annexion der Krim oder die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich sind, aktiv materielle oder finanzielle Unterstützung oder profitiert von diesen. Da VK der staatseigenen Gazprom Group gehört, sind die von dem Unternehmen erwirtschafteten Gewinne eine wichtige Einnahmenquelle der russischen Regierung. Vladimir Kiriyenko ist der Sohn von Sergei Kiriyenko, der zurzeit Erster Stellvertretender Stabschef in der Präsidialverwaltung ist. Sergei Kiriyenko ist angeblich Vladimir Putins Kurator für Innenpolitik.
711.	Andrey Andreevich GURYEV	Geburtsdatum: 7.3.1982	Andrey Guryev ist ehemaliges Vorstandsmitglied und ehemaliger CEO von PJSC PhosAgro.

		Geburtsort: Moskau, UdSSR (jetzt Russische Föderation) Funktion: CEO und Vorsitzender des Verwaltungsrats von PJSC PhosAgro Seit 2004 bei PhosAgro in verschiedenen Positionen tätig; Seit 30. September 2019 Mitglied des Büros des Verwaltungsrats des russischen Unternehmerverbands (Russian Union of Industrialists and Entrepreneurs - RSPP) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Er ist Anteilseigner von PJSC PhosAgro und Präsident des Russischen Verbandes der Düngemittelhersteller (RAPU). Zudem ist er Mitglied des Büros des Vorstandes des russischen Unternehmerverbands (Russian Union of Industrialists and Entrepreneurs). Russland ist der weltweit grösste Exporteur von Düngemitteln, und PhosAgro ist einer der führenden Hersteller von Phosphatdüngemitteln. Das Unternehmen ist der grösste Hersteller von Phosphatdüngemitteln Europas, der weltweit grösste Produzent von hochwertigem Phosphatgestein und ausser China der zweitgrösste Hersteller von Ammoniumdihydrogenphosphat (MAP) und Diammoniumhydrogenphosphat (DAP) der Welt. Demnach ist Andrey Guryev einer der führenden in Russland tätigen Geschäftsleute und in einem Bereich der Wirtschaft tätig, der der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, als wichtige Einnahmequelle dient. Darüber hinaus unterstützt er materiell die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist.
712.	Dmitry Vladimirovich KONOV	Geburtsdatum: 2.9.1970 Geburtsort: Moskau, UdSSR (Russische Föderation) Funktion: Ehemaliger Vorsitzender des Verwaltungsrats der PJSC SIBUR Holding; Mitglied des Aufsichtsrats	Dmitriy Konov ist der ehemalige Vorsitzende des Verwaltungsrats der PJSC SIBUR Holding und beaufsichtigte in dieser Eigenschaft die Tätigkeiten des Unternehmens. Die SIBUR Holding ist das grösste integrierte petrochemische Unternehmen Russlands und gehört weltweit zu den am schnellsten wachsenden Unternehmen der petrochemischen Industrie.

		und des Ausschusses für strategische Planung von Alrosa PAO; Mitglied des Russischen Verbands von Unternehmen und Organisationen der chemischen Industrie (Ruschemunion); war in der Finanzabteilung von OAO NK YUKOS sowie in verschiedenen Positionen bei der AKB Trust and Investment Bank tätig, unter anderem als Stellvertretender Vorsitzender - Leiter der Abteilung Investment Banking und geschäftsführender Direktor der Abteilung Corporate Finance; ehemaliges Mitglied im Verwaltungsrat von OAO Gazprom neftekhim Salavat und OAO Gazprombank Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	SIBUR ist als petrochemisches Unternehmen auf neuen Märkten führend und der grösste Petrochemiehersteller auf dem russischen Markt. Die Mehrheit der Anteile von SIBUR gehören führenden Geschäftsleuten im engsten Kreise des Präsidenten der Russischen Föderation Wladimir Putin: Leonid Mikhelson und Gennady Timchenko. SIBUR Holding ist stark mit der russischen Regierung vernetzt, und die von dem Unternehmen erwirtschafteten Gewinne sind daher eine wichtige Einnahmequelle der russischen Regierung. Dmitriy Konov unterhält Verbindungen zur chemischen Industrie durch seine Mitgliedschaft im Russischen Verband von Unternehmen und Organisationen der chemischen Industrie (Ruschemunion), einer Organisation, die mit den russischen Behörden zusammenarbeitet, um die Interessen der russischen Chemieindustrie zu verteidigen und sie effizienter und produktiver zu gestalten. Die russische Chemieindustrie wird von einigen wenigen Interessenträgern dominiert, die enge Verbindungen zum Kreml unterhalten. Dmitriy Konov ist Mitglied des Aufsichtsrats und des Ausschusses für strategische Planung von Alrosa PAO. Alrosa ist ein staatseigenes Unternehmen, das in der Diamantenindustrie tätig ist; seine Gewinne fließen direkt an den Kreml. In seinen Funktionen bei Alrosa trägt Dmitriy Konov zur Finanzierung der Tätigkeiten der russischen Regierung - unter anderem im Zusammenhang mit der Destabilisierung der Ukraine - bei.
--	--	---	--

			Er nahm am 24. Februar 2022 an einem Treffen von führenden Geschäftsleuten mit dem Präsidenten der Russischen Föderation Wladimir Putin im Kreml teil, um die Folgen des Vorgehens nach den westlichen Sanktionen zu erörtern. Der Umstand, dass er zu dieser Zusammenkunft eingeladen wurde, zeigt, dass er zum inneren Kreis der dem Präsidenten der Russischen Föderation Wladimir Putin nahestehenden führenden Geschäftsleuten gehörte. Dmitriy Konov ist einer der führenden in Russland tätigen Geschäftsleute und in Wirtschaftsbereichen tätig, die der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, als wichtige Einnahmequelle dienen.
713.	Nikita Dmitrievich MAZEPIN	Geburtsdatum: 2.3.1999 Geburtsort: Moskau, UdSSR (jetzt Russische Föderation) Funktion: Ehemaliger russischer Rennfahrer für das Haas F1 Team, der 2022 unter neutraler Flagge, die für den Russischen Automobilverband steht, an der Formel-1-Weltmeisterschaft teilnimmt. Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Nikita Mazepin ist der Sohn von Dmitry Mazepin, dem Eigentümer und ehemaligen Generaldirektor der JSC UCC Uralchem. Er war bis März 2022 Fahrer im Haas F1 Team, das von Dmitry Mazepin über Uralkali, ein Tochterunternehmen von Uralchem, gesponsert wurde. Seine Stiftung "We compete as one" soll mit Mitteln von Uralkali finanziert werden. Er ist auch durch gemeinsame Geschäftsanteile an der Gesellschaft Hitech GP mit seinem Schwestervater verbunden, die über Uralkali teilweise im Eigentum von Dmitry Mazepin stand und deren Ziel es ist, die Karriere von Nikita Mazepin als Rennfahrer voranzubringen, und die nun im Besitz eines gemeinsamen Geschäftspartners der beiden Männer ist.

			Er ist ein naher Angehöriger, der Verbindungen zu seinem Vater Dmitry Mazepin, einem der führenden Geschäftsleute, der in Bereichen der Wirtschaft tätig ist, die der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, als wichtige Einnahmenquelle dienen, unterhält und von ihm profitiert.
714.	Alexander Konstantinovich AKIMOV	Geburtsdatum: 10.11.1954 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
715.	Ivan Nikolayevich ABRAMOV	Geburtsdatum: 16.6.1978 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
716.	Mohmad Isaevich AKHMADOV	Geburtsdatum: 17.4.1972 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
717.	Sergei Petrovich ARENIN	Geburtsdatum: 29.8.1958 Geschlecht: männlich	Ehemaliges Mitglied des Föderationsrates der Russischen Föderation, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den ,Ver-

			trag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk' ratifiziert hat.
718.	Yuri Viktorovich ARKHAROV	Geburtsdatum: 13.6.1977 Geschlecht: männlich	Ehemaliges Mitglied des Föderationsrates der Russischen Föderation, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den ,Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk' ratifiziert hat.
719.	Anatoly Dmitrievich ARTAMONOV	Geburtsdatum: 5.5.1952 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
720.	Mikhail Alexandrovich AFANASOV	Geburtsdatum: 15.6.1953 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
721.	Oleg Aleksandrovich ALEKSEEV	Geburtsdatum: 21.12.1967 Geschlecht: männlich	Ehemaliges Mitglied des Föderationsrates der Russischen Föderation, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den ,Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der

			Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk* ratifiziert hat.
722.	Yelena Vladimirovna AFANASEVA	Geburtsdatum: 27.3.1975 Geschlecht: weiblich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
723.	Alexander Davidovich BASHKIN	Geburtsdatum: 10.6.1962 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
724.	Andrey Alexandrovich BAZILEVSKY	Geburtsdatum: 24.2.1967 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
725.	Mukharbek Oybertovich BARAKHOYEV	Geburtsdatum: 4.1.1971 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.

726.	Sergei Vyacheslavovich BEZ- DENEZHNYKH	Geburtsdatum: 25.8.1979 Geschlecht: männ- lich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föde- ration und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Rus- sischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifi- ziert hat.
727.	Viktor Nikolayevich BONDAREV	Geburtsdatum: 7.12.1959 Geschlecht: männ- lich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föde- ration und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Rus- sischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifi- ziert hat.
728.	Yegor Afanasyevich BORISOV	Geburtsdatum: 15.8.1954 Geschlecht: männ- lich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föde- ration und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Rus- sischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifi- ziert hat.
729.	Alexander Yuryevich BRYKSIN	Geburtsdatum: 20.1.1967 Geschlecht: männ- lich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föde- ration und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Rus- sischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifi- ziert hat.
730.	Mikhail Vladimirovich BELOUSOV	Geburtsdatum: 11.10.1953 Geschlecht: männ- lich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung

			zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
731.	Sergei Vladimirovich BEREZKIN	Geburtsdatum: 23.6.1955 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
732.	Vladimir Andreyevich BEKETOV	Geburtsdatum: 29.3.1949 Geschlecht: männlich	Ehemaliges Mitglied des Föderationsrates der Russischen Föderation, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den ,Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk' ratifiziert hat.
733.	Yelena Vasilyevna BIBIKOVA	Geburtsdatum: 23.9.1956 Geschlecht: weiblich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
734.	Andrey Vladimirovich CHERNYSHEV	Geburtsdatum: 10.7.1970 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der

			Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
735.	Alexander Vlademirovich DVOI-NYKH	Geburtsdatum: 19.1.1984 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
736.	Vadim Yevgenyevich DENGIN	Geburtsdatum: 23.9.1980 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
737.	Konstantin Konstantinovich DOLGOV	Geburtsdatum: 12.8.1968 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
738.	Gennady Egorovich EMELYANOV	Geburtsdatum: 1.1.1957 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
739.	Olga Nikolayevna EPI-FANOVA	Geburtsdatum: 19.8.1966	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse

		Geschlecht: weiblich	betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
740.	Arsen Suleymanovich FADZAYEV	Geburtsdatum: 5.9.1952 Geschlecht: männlich	Ehemaliges Mitglied des Föderationsrates der Russischen Föderation, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den ,Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk' ratifiziert hat. In seinen öffentlichen Erklärungen brachte er wiederholt seine Unterstützung für den Krieg gegen die Ukraine zum Ausdruck.
741.	Yury Viktorovich FEDOROV	Geburtsdatum: 1.1.1972 Geschlecht: männlich	Ehemaliges Mitglied des Föderationsrates der Russischen Föderation, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den ,Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk' ratifiziert hat. In seinen öffentlichen Erklärungen brachte er wiederholt seine Unterstützung für den Krieg gegen die Ukraine zum Ausdruck.
742.	Nikolai Vasilyevich FYODOROV	Geburtsdatum: 9.5.1958 Geschlecht: männlich	Ehemaliges Mitglied des Föderationsrates der Russischen Föderation, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den ,Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der

			Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk' ratifiziert hat. In seinen öffentlichen Erklärungen brachte er wiederholt seine Unterstützung für den Krieg gegen die Ukraine zum Ausdruck.
743.	Airat Minerasikhovich GIBATDINOV	Geburtsdatum: 16.1.1986 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
744.	Denis Vladimirovich GUSEV	Geburtsdatum: 26.12.1976 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
745.	Lilia Salavatovna GUMEROVA	Geburtsdatum: 16.12.1972 Geschlecht: weiblich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
746.	Rimma Fyodorovna GALUSHINA	Geburtsdatum: 30.5.1963 Geschlecht: weiblich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.

			ration und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
747.	Suleiman Sadulayevich GERE-MEYEV	Geburtsdatum: 20.1.1971 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
748.	Tatyana Anatolyevna GIGEL	Geburtsdatum: 27.2.1960 Geschlecht: weiblich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
749.	Alexander Vladislavovich GUSAKOVSKY	Geburtsdatum: 25.8.1970 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
750.	Dmitry Yuryevich GORITSKY	Geburtsdatum: 28.10.1970 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.

751.	Lyubov Nikolayevna GLEBOVA	Geburtsdatum: 7.3.1960 Geschlecht: weiblich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
752.	Sergei Vasilyevich GORNYAKOV	Geburtsdatum: 5.1.1966 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
753.	Svetlana Petrovna GOR- YACHEVA	Geburtsdatum: 3.6.1947 Geschlecht: weiblich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
754.	Vladimir Filippovich GORODETSKIY	Geburtsdatum: 11.7.1948 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
755.	Eduard Vladimirovich ISAKOV	Geburtsdatum: 4.10.1973 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung

			zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
756.	Vasily Nikolayevich IKONNIKOV	Geburtsdatum: 26.4.1961 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
757.	Sergey Pavlovich IVANOV	Geburtsdatum: 19.4.1952 Geschlecht: männlich	Ehemaliges Mitglied des Föderationsrates der Russischen Föderation, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den ,Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk' ratifiziert hat.
758.	Aleksey Nikolayevich KOND-RATENKO	Geburtsdatum: 16.12.1969 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
759.	Alexander Bogdanovich KARLIN	Geburtsdatum: 29.10.1951 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der

			Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
760.	Andrey Akardyeovich KLIMOV	Geburtsdatum: 9.11.1954 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
761.	Andrey Viktorovich KUTEPOV	Geburtsdatum: 6.4.1971 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
762.	Belan Bagaudinovich KHAMCHIEV	Geburtsdatum: 7.12.1960 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
763.	Galina Nikolayevna KARELOVA	Geburtsdatum: 29.6.1960 Geschlecht: weiblich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
764.	Irina Andreyevna KOZHANOVA	Geburtsdatum: 6.7.1987	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse

		Geschlecht: weiblich	betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
765.	Krym Olievich KAZANOKOV	Geburtsdatum: 19.7.1962 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
766.	Murat Krym-Gerievich KHAPSIROKOV	Geburtsdatum: 26.1.1978 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
767.	Nikolai Fyodorovich KONDRATYUK	Geburtsdatum: 11.7.1957 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
768.	Oksana Vladimirovna KHLIAKINA	Geburtsdatum: 28.11.1969 Geschlecht: weiblich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik

			Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
769.	Sergey Viktorovich KALASHNIK	Geburtsdatum: 31.3.1978 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
770.	Vladimir Igorevich KOZHIN	Geburtsdatum: 28.2.1959 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
771.	Vladimir Igorevich KRUGLY	Geburtsdatum: 27.5.1955 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
772.	Alexander Alexandrovich KARELIN	Geburtsdatum: 19.9.1967 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.

773.	Andrey Igoryevich KISLOV	Geburtsdatum: 29.8.1958 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
774.	Dmitry Gennadyevich KUZMIN	Geburtsdatum: 28.6.1975 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
775.	Grigory Borisovich KARASIN	Geburtsdatum: 23.8.1949 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
776.	Konstantin Iosifovich KOSACHEV	Geburtsdatum: 17.9.1962 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
777.	Natalia Vladimirovna KOSYKHINA	Geburtsdatum: 7.8.1972 Geschlecht: weiblich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung

			zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
778.	Nina Germanovna KULIKOVSKI	Geburtsdatum: 5.2.1961 Geschlecht: weiblich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
779.	Olga Nikolayevna KHOKHLOVA	Geburtsdatum: 18.11.1957 Geschlecht: weiblich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
780.	Sergei Ivanovich KIS-LYAK	Geburtsdatum: 7.9.1950 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
781.	Sergey Nikolayevich KOLBIN	Geburtsdatum: 29.10.1969 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der

			Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
782.	Vladimir Kasimirovich KRA-VCHENKO	Geburtsdatum: 12.6.1964 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
783.	Grigory Petrovich LEDKOV	Geburtsdatum: 26.3.1969 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
784.	Vladimir Albertovich LEBEDEV	Geburtsdatum: 23.4.1962 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
785.	Yulia Viktorovna LAZUTKINA	Geburtsdatum: 11.3.1981 Geschlecht: weiblich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
786.	Alexei Petrovich MAYOROV	Geburtsdatum: 29.12.1961	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse

		Geschlecht: männlich	betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
787.	Igor Nikolayevich MOROZOV	Geburtsdatum: 13.10.1956 Geschlecht: männlich	Ehemaliges Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend die "Verträge über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der ,Volksrepublik Donezk' und zwischen der Russischen Föderation und der ,Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
788.	Sergei Gerasimovich MITIN	Geburtsdatum: 14.6.1951 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
789.	Sergey Nikolayevich MURATOV	Geburtsdatum: 13.1.1964 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
790.	Farit Mubarakshovich MUKHAMETSHIN	Geburtsdatum: 31.1.1947 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik

			Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
791.	Sergei Patrovich MIK-HAILOV	Geburtsdatum: 22.5.1965 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
792.	Sergey Alexandrovich MARTYNOV	Geburtsdatum: 22.8.1959 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
793.	Taimuraz Dzhambekovich MAMSUROV	Geburtsdatum: 13.4.1954 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
794.	Alexander Vladimirovich NAROLIN	Geburtsdatum: 27.6.1972 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.

795.	Alexander Valeryevich NIKITIN	Geburtsdatum: 26.4.1976 Geschlecht: männ- lich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föde- ration und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Rus- sischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifi- ziert hat.
796.	Boris Alexandrovich NEVZOROV	Geburtsdatum: 21.9.1955 Geschlecht: männ- lich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föde- ration und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Rus- sischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifi- ziert hat.
797.	Viktor Feodosyevich NOVOZHILOV	Geburtsdatum: 16.2.1965 Geschlecht: männ- lich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föde- ration und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Rus- sischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifi- ziert hat.
798.	Alexander Vyacheslavo- vich NOVIUKHOV	Geburtsdatum: 5.10.1975 Geschlecht: männ- lich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föde- ration und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Rus- sischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifi- ziert hat.
799.	Vyacheslav Vladimirovich NAGO- VITSYN	Geburtsdatum: 2.3.1956 Geschlecht: männ- lich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung

			zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
800.	Alexei Maratovich ORLOV	Geburtsdatum: 9.10.1961 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
801.	Dina Ivanovna OYUN	Geburtsdatum: 25.6.1963 Geschlecht: weiblich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
802.	Anna Ivanovna OTKE	Geburtsdatum: 21.12.1974 Geschlecht: weiblich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
803.	Gennady Ivanovich ORDENOV	Geburtsdatum: 4.9.1957 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der

			Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
804.	Alexander Yuryevich PRONYUSHKIN	Geburtsdatum: 31.7.1987 Geschlecht: männlich	Ehemaliges Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend die "Verträge über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der ,Volksrepublik Donezk' und zwischen der Russischen Föderation und der ,Volksrepublik Luhansk'" ratifiziert hat.
805.	Dmitry Sergeyevich PERMINOV	Geburtsdatum: 3.4.1979 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
806.	Margarita Nikolayevna PAVLOVA	Geburtsdatum: 22.1.1979 Geschlecht: weiblich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
807.	Yelena Alekseyevna PERMINOVA	Geburtsdatum: 5.12.1980 Geschlecht: weiblich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
808.	Aufgehoben		

809.	Elena Vladimirovna PIS-AREVA	Geburtsdatum: 20.1.1967 Geschlecht: weiblich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
810.	Irina Alexandrovna PETINA	Geburtsdatum: 31.8.1972 Geschlecht: weiblich	Ehemaliges Mitglied des Föderationsrates der Russischen Föderation, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den ,Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk' ratifiziert hat.
811.	Sergey Nikolayevich PERMINOV	Geburtsdatum: 16.9.1968 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
812.	Vladimir Vladimirovich POLETAYEV	Geburtsdatum: 23.5.1975 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
813.	Alexander Vasilyevich RAKITIN	Geburtsdatum: 17.5.1958 Geschlecht: männlich	Ehemaliges Mitglied des Föderationsrates der Russischen Föderation, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den ,Ver-

			trag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk' ratifiziert hat.
814.	Grigoriy Alexeyevich RAPOTA	Geburtsdatum: 5.2.1944 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
815.	Irina Valeryevna RUKAVISHNIKOVA	Geburtsdatum: 3.2.1973 Geschlecht: weiblich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
816.	Sergey Nikolayevich RYABUKHIN	Geburtsdatum: 13.11.1954 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
817.	Akhmat Anzorovich SALPAGAROV	Geburtsdatum: 31.12.1962 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Rus-

			sischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
818.	Alexei Vladimirovich SINITSYN	Geburtsdatum: 13.1.1976 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
819.	Andrei Anatolyevich SHEVCHENKO	Geburtsdatum: 29.5.1965 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
820.	Dmitry Vladimirovich SAVELYEV	Geburtsdatum: 3.8.1968 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
821.	Evgeny Stepanovich SAVCHENKO	Geburtsdatum: 8.4.1950 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.

822.	Inna Yuryevna SVYATENKO	Geburtsdatum: 6.9.1967 Geschlecht: weiblich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
823.	Lyudmila Nikolayevna SKAKOVSKAYA	Geburtsdatum: 13.11.1961 Geschlecht: weiblich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
824.	Tatiana Anatolyevna SAKHAROVA	Geburtsdatum: 16.6.1973 Geschlecht: weiblich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
825.	Alexander Alexandrovich SAVIN	Geburtsdatum: 28.1.1962 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
826.	Anatoly Ivanovich SHIROKOV	Geburtsdatum: 29.12.1967 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung

			zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
827.	Artem Gennadyevich SHEIKIN	Geburtsdatum: 25.3.1980 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
828.	Elena Borisovna SHUMILOVA	Geburtsdatum: 1.4.1978 Geschlecht: weiblich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
829.	Galina Nikolayevna SOLODUN	Geburtsdatum: 26.1.1968 Geschlecht: weiblich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
830.	Lenar Rinatovich SAFIN	Geburtsdatum: 11.2.1969 Geschlecht: männlich	Ehemaliges Mitglied des Föderationsrates der Russischen Föderation, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation

			tion und der Volksrepublik Luhansk' ratifiziert hat.
831.	Nikolai Petrovich SEMISOTOV	Geburtsdatum: 2.12.1968 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
832.	Valery Vladimirovich SEMYONOV	Geburtsdatum: 16.9.1960 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
833.	Oleg Polikarpovich TKACH	Geburtsdatum: 23.9.1967 Geschlecht: männlich	Ehemaliges Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend die "Verträge über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der ,Volksrepublik Donezk' und zwischen der Russischen Föderation und der ,Volksrepublik Luhansk'" ratifiziert hat.
834.	Pavel Vladimirovich TARAKANOV	Geburtsdatum: 21.6.1982 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
835.	Lyudmila Zaumovna TALABAYEVA	Geburtsdatum: 6.6.1957	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse

		Geschlecht: weiblich	betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
836.	Oleg Vladimirovich TSEPKIN	Geburtsdatum: 15.9.1965 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
837.	Peter Nikolayevich TULTAEV	Geburtsdatum: 1.1.1961 Geschlecht: männlich	Ehemaliges Mitglied des Föderationsrates der Russischen Föderation, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den ,Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk' ratifiziert hat.
838.	Vyacheslav Stepanovich TIMCHENKO	Geburtsdatum: 20.11.1950 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
839.	Valery Petrovich USA-TYUK	Geburtsdatum: 14.7.1948 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.

			ration und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
840.	Mukharby Magomedovich ULBASHEV	Geburtsdatum: 15.5.1960 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
841.	Alexander Vladelenovich VAIN- BERG	Geburtsdatum: 2.2.1961 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
842.	Alexander Gennadyevich VYSO- KINSKY	Geburtsdatum: 24.9.1973 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
843.	Nikolay Nikolayevich VLADI- MIROV	Geburtsdatum: 18.11.1979 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.

844.	Yuri Konstantinovich VALYAEV	Geburtsdatum: 18.4.1959 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
845.	Alexander Georgyevich VARFOMEEV	Geburtsdatum: 4.6.1965 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
846.	Valery Nikolayevich VASILYEV	Geburtsdatum: 17.7.1965 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
847.	Aufgehoben		
848.	Alexander Georgievich YAROSHUK	Geburtsdatum: 15.11.1965 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
849.	Andrey Vladimirovich YATSKIN	Geburtsdatum: 25.4.1969	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über

		Geschlecht: männlich	Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
850.	Irek Ishmukhametovich YALALOV	Geburtsdatum: 27.1.1961 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
851.	Andrei Nikolayevich YEPISHIN	Geburtsdatum: 29.10.1967 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
852.	Gennady Vladimirovich YAGUBOV	Geburtsdatum: 17.4.1968 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
853.	Anastasia Gennadyevna ZHUKOVA	Geburtsdatum: 8.11.1974 Geschlecht: weiblich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Rus-

			sischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
854.	Bair Bayaskhalanovich ZHAMSUYEV	Geburtsdatum: 29.1.1959 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
855.	Nikolai Andreyevich ZHURAVLEV	Geburtsdatum: 1.9.1976 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
856.	Viktor Viktorovich ZOBNEV	Geburtsdatum: 7.6.1964 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
857.	Igor Dmitryevich ZUBAREV	Geburtsdatum: 20.6.1966 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.

858.	Olga Sergeyevna ZAB- RALOVA	Geburtsdatum: 30.3.1980 Geschlecht: weib- lich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föde- ration und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Rus- sischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifi- ziert hat.
859.	Yelena Gennadyevna ZLENKO	Geburtsdatum: 20.6.1967 Geschlecht: weib- lich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föde- ration und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Rus- sischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifi- ziert hat.
860.	Roman Arkadyevich ABRAMOVICH	Geburtsdatum: 24.10.1966 Geburtsort: Saratov, UdSSR (jetzt Russische Föderation) Funktion: Füh- render Geschäfts- mann aus dem Umfeld des Präsi- denten der Russi- schen Föderation Wladimir Putin; Grossaktionär von Evraz; ehemaliger Gouverneur von Chukotka. Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männ- lich Anschrift: 1 Lipo- vaya Aleya, Nem- chinovo, Odinsovo district, Moskau, Russische Födera- tion	Roman Abramovich ist einer der führenden russischen Geschäfts- leute mit langjährigen und engen Verbindungen zum Präsidenten der Russischen Föderation Wla- dimir Putin. Er hat einen privi- legierten Zugang zum Präsi- denten und unterhält sehr gute Beziehungen zu ihm. Seine Ver- bindungen zum russischen Prä- sidenten halfen ihm, sein beträchtliches Vermögen zu sichern. Er ist Grossaktionär des Stahlkonzerns Evraz, einem der grössten Steuerzahler Russlands. Dadurch hat er von russischen Entscheidungsträgern profitiert, die für die Annexion der Krim oder die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich sind. Er ist ausserdem einer der füh- renden in Russland tätigen rus- sischen Geschäftsleute und ein in Bereichen der Wirtschaft tätiger Geschäftsmann, die der Regierung der Russischen Föde- ration, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung

		Verbundene Personen: der Präsident der Russischen Föderation Wladimir Putin	der Ukraine verantwortlich ist, als wichtige Einnahmequelle dienen.
861.	German Borisovich KHAN	Geburtsdatum: 24.10.1961 Geburtsort: Kyiv (Kiew), UdSSR (jetzt Ukraine) Funktion: Führender Geschäftsmann aus dem Umfeld von Wladimir Putin. Einer der Hauptaktionäre der Alfa Group Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich Verbundene Personen: Wladimir Putin, Mikhail Fridman, Petr Aven, Alexey Kuzmichev Verbundene Organisationen: Alfa Group, Alfa Bank	German Khan ist ein russischer Geschäftsmann, der ähnlich wie seine Geschäftspartner Mikhail Fridman und Petr Aven enge Beziehungen zum Präsidenten der Russischen Föderation Wladimir Putin unterhält. Er war jahrelang einer der Hauptaktionäre von ABH Financial Limited, zu dem eine wichtige russische Bank gehört, die Alfa Bank. Er war auch Anteilseigner der Investmentgesellschaft LetterOne. Im Jahr 2022 übertrug er aufgrund der gegen ihn verhängten westlichen Sanktionen das Eigentum an seinen Anteilen an ABH Financial Limited und LetterOne auf seinen langjährigen Geschäftspartner Andrei Kosogov. Er verwaltet weiterhin die in Russland befindlichen Vermögenswerte dieser Unternehmen. Er gilt als eine der einflussreichsten Personen in Russland. Er erwies dem Präsidenten der Russischen Föderation Wladimir Putin Dienste gegen politische Unterstützung für sein Unternehmen und finanzielle Gewinne. Wladimir Putin würdigte die Loyalität von Alfa Group Consortium gegenüber der Regierung Russlands mit politischer Unterstützung für Pläne des Unternehmens für ausländische Investitionen. Darüber hinaus gehörte German Khan zu den führenden russischen Geschäftsleuten, die am Kongress des russischen Unternehmerverbands (Russian Union of Industrialists and Entrepreneurs) im März 2023 teilgenommen haben, auf dem der Präsident der Russischen

			Föderation Wladimir Putin eine Rede hielt und Milliardäre nachdrücklich aufforderte, "Patriotismus vor Profit" zu stellen. Die Versicherungsgesellschaft AlfaStrakhovanie, Tochtergesellschaft des Alfa Group Consortium, bietet Versicherungen für die Fahrzeuge der Personenschützer des Präsidenten der Russischen Föderation Wladimir Putin sowie für Fahrzeuge des Föderalen Dienstes der Nationalgarde der Russischen Föderation (Rosgwardia), dessen Einheiten in den besetzten Regionen der Ukraine unter russischer Kontrolle operieren. Darüber hinaus arbeitet die X5 Retail Group, eine weitere Tochtergesellschaft des Alfa Group Consortium, mit JSC Voentorg zusammen, einer restriktiven Massnahmen unterliegenden Organisation, die den Streitkräften der Russischen Föderation Catering- und Wäschereidienstleistungen erbringt sowie Militäruniformen liefert und deren Tochterunternehmen T-Shirts mit dem militärischen Symbol „Z“ verkauft, das von russischen Propagandisten verwendet wird, um den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine zu propagieren. Dadurch hat German Khan russische Entscheidungsträger, die für die Annexion der Krim oder die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich sind, materiell oder finanziell aktiv unterstützt oder von diesen profitiert. Er ist ausserdem einer der führenden in Russland tätigen Geschäftsleute und in Bereichen der Wirtschaft tätig, die der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, als wichtige Einnahmequelle dienen.
--	--	--	---

862.	Viktor Filippovich RASHNIKOV	Geburtsort: Magnitorsk, UdSSR (jetzt Russische Föderation) Funktion: Füh- render Geschäfts- mann. Eigentümer, Vorstandsvorsit- zender und Vorsit- zender des strategi- schen Planungsaus- schusses der Magni- togorsk Iron & Steel Works (MMK). Geburtsdatum: 13.10.1948 Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männ- lich Verbundene Organisationen: Magnitogorsk Iron & Steel Works (MMK)	Viktor Rashnikov ist einer der führenden russischen Geschäfts- leute und Eigentümer sowie Vorstandsvorsitzender des Unternehmens Magnitogorsk Iron & Steel Works (MMK). MMK gehört zu den grössten Steuerzahlern Russlands. Die steuerliche Belastung des Unter- nehmens ist in jüngster Zeit gestiegen, was sich im russischen Staatshaushalt in Form deutlich höherer Einnahmen niederge- schlagen hat. Viktor Rashnikov erhält auch Unterstützung von der russischen Regierung und Entscheidungsträgern. Darüber hinaus gehörte er zu den füh- renden russischen Geschäfts- leuten, die am Kongress des rus- sischen Unternehmerverbands (Russian Union of Industrialists and Entrepreneurs) im März 2023 teilgenommen haben, auf dem der Präsident der Russi- schen Föderation Wladimir Putin eine Rede hielt und Milli- ardäre nachdrücklich auffor- derte, "Patriotismus vor Profit" zu stellen. Daher ist er einer der führenden in Russland tätigen Geschäfts- leute und in Bereichen der Wirt- schaft tätig, die der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, als wichtige Einnahmequelle dienen, und profitiert von dieser.
863.	Alexey Viktorovich KUZMICHEV (alias Alexey Viktoro- vich KUZMICHOV)	Funktion: Füh- render Geschäfts- mann aus dem Umfeld des Präsi- denten der Russi- schen Föderation Wladimir Putin. Einer der Hauptak- tionäre der Alfa Group.	Alexey Kuzmichev ist ein Grossaktionär des Alfa Group Consortiums, zu dem mit der Alfa Bank auch einer der grössten Steuerzahler Russlands gehört. Er gilt als eine der ein- flussreichsten Personen in Russ- land. Er unterhält gute Bezie- hungen zum Präsidenten der Russischen Föderation Wla- dimir Putin. Wladimir Putin

		Geburtsdatum: 15.10.1962 Geburtsort: Kirow, UdSSR (jetzt Russi- sche Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männ- lich Verbundene Per- sonen: der Präsident der Russischen Föderation Wla- dimir Putin, Mik- hail Fridman, Petr Aven, German Khan Verbundene Orga- nisationen: Alfa Group, Alfa Bank	belohnte die Loyalität der Alfa Group gegenüber der Regierung Russlands mit politischer Unter- stützung für Pläne der Gruppe für ausländische Investitionen. Die Versicherungsgesellschaft AlfaStrakhovanie, Tochterge- sellschaft des Alfa Group Con- sortium, bietet Versicherungen für die Fahrzeuge der Personen- schützer des Präsidenten der Russischen Föderation Wla- dimir Putin sowie für Fahrzeuge des Föderalen Dienstes der Nationalgarde der Russischen Föderation (Rosgvardia), dessen Einheiten in den besetzten Regionen der Ukraine unter rus- sischer Kontrolle operieren. Darüber hinaus arbeitet die X5 Retail Group, eine weitere Tochtergesellschaft des Alfa Group Consortium, mit JSC Voentorg zusammen, einer restriktiven Massnahmen unter- liegenden Organisation, die den Streitkräften der Russischen Föderation Catering- und Wäschereidienstleistungen erbringt sowie Militäruniformen liefert und deren Tochterunter- nehmen T-Shirts mit dem mili- tärischen Symbol ‚Z‘ verkauft, das von russischen Propagan- disten verwendet wird, um den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine zu propagieren. Dadurch hat Alexey Kuzmichev russische Entscheidungsträger, die für die Annexion der Krim oder die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich sind, materiell oder finanziell aktiv unterstützt oder von diesen pro- fitiert. Er ist ausserdem einer der führenden in Russland tätigen Geschäftsleute und in Bereichen der Wirtschaft tätig, die der Regierung der Russischen Föde- ration, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist,
--	--	--	---

			als wichtige Einnahmequelle dienen.
864.	Alexander Alexandrovich MIK-HEEV	Geschäftsführer von JSC Rosoboronexport Geburtsdatum: 18.11.1961 Geburtsort: Moskau, Russische Föderation Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männlich Verbundene Personen: Sergey Chemezov Verbundene Organisationen: Rosoboronexport, Rostec, Federal Service of Military-Technical Cooperation	Alexander Mikheev ist Geschäftsführer von Rosoboronexport, der einzigen offiziellen staatlichen Vermittlungsstelle für die Ausfuhr und Einfuhr von militärischen Erzeugnissen, Technologien und Diensten sowie Erzeugnissen, Technologien und Diensten mit doppeltem Verwendungszweck. Rosoboronexport ist ein Tochterunternehmen von Rostec, ein staatseigener Betrieb, der die Forschung und Entwicklung militärischer Technologien überwacht und in dessen Eigentum sich mehrere Produktionsstätten befinden, die daran mitwirken, diese Technologien zur Einsatzreife auf dem Gefechtsfeld zu entwickeln. Der Verkauf von Waffen ist eine wichtige Einnahmequelle der russischen Regierung. Er dient Russland auch zur Verwirklichung seiner wirtschaftlichen und strategischen Interessen. Von 2000 bis 2020 verkaufte Rosoboronexport ausländischen Kunden Waffen im Wert von 180 Mrd. USD. Somit ist A. Mikheev einer der führenden Geschäftsleute und ist in Bereichen der Wirtschaft tätig, die der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, als wichtige Einnahmequelle dienen.
865.	Alexander Nikolayevich SHOKHIN	Geburtsdatum: 25.12.1951 Geburtsort: Savinskoye, Bezirk Kirillovsky, UdSSR (jetzt Russische Föderation)	Alexander Shokhin ist Vorsitzender des russischen Unternehmerverbands (Russian Union of Industrialists and Entrepreneurs - RSPP), einer Lobbygruppe, die die Interessen von Unternehmen in Russland vertritt. Er leitet auch den Koordinie-

		Funktion: Vorsitzender des russischen Unternehmerverbands (Russian Union of Industrialists and Entrepreneurs); Ehemaliger stellvertretender Vorstandsvorsitzender von Mechel PAO; Mitglied im Präsidium des Obersten Rates der Partei "Einiges Russland" Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	rungsrat für Einfuhrsubstitution und technologische Unabhängigkeit des RSPP. Er ist ehemaliger stellvertretender Vorstandsvorsitzender von Mechel PAO, eines führenden russischen Unternehmens der Bergbau- und Metallindustrie, das der Regierung der Russischen Föderation als Einnahmequelle dient. Nachdem Russland die Krim annektiert hatte, sprach sich Shokhin öffentlich dafür aus, dass mehr russische Investitionen in die Krim fließen müssten, um einer etwaigen Wirtschaftsblockade durch den Westen entgegenzuwirken. Shokhin nahm am 24. Februar 2022 an einem Treffen von führenden Geschäftsleuten mit dem Präsidenten der Russischen Föderation Wladimir Putin im Kreml teil, um die Folgen des Vorgehens nach den westlichen Sanktionen zu erörtern. Der Umstand, dass er zu dieser Zusammenkunft eingeladen wurde, zeigt, dass er zum inneren Kreis der führenden Geschäftsleute gehört, die dem Präsidenten der Russischen Föderation Wladimir Putin nahestehen und dass er Handlungen oder politische Massnahmen unterstützt oder umsetzt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen. Ferner wird daran deutlich, dass er zu den führenden Geschäftsleuten gehört, die in Bereichen der Wirtschaft tätig sind, die der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist,
--	--	--	---

			als wichtige Einnahmequelle dienen.
866.	Andrey Valerievich RYUMIN	Exekutivdirektor von Rosseti PJSC (bis August 2014 unter der Bezeichnung "Russian Grids" bekannt), Vorstandsvorsitzender Geburtsdatum: 12.6.1980 Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männlich	Andrey Ryumin ist der Exekutivdirektor von Rosseti PJSC, einem Unternehmen unter der Kontrolle des russischen Staates, das in Russland als Betreiber von Energienetzen, Anbieter technologischer Verbindungsdienste, Stromübertragungsdienste und Verteilernetzbetreiber tätig ist. Rosseti PJSC baute das Umspannwerk "Port" für den Eisenbahnbetrieb auf der Krimbrücke und versorgt den Trockengutterminal des Seehafens von Taman sowie Autobahnen, vor allem die M25 von Novorossiysk zur Strasse von Kertsch, mit Strom. Ryumin nahm am 24. Februar 2022 an einem Treffen von Oligarchen mit Vladimir Putin im Kreml teil, um die Folgen des Vorgehens nach den westlichen Sanktionen zu erörtern. Der Umstand, dass er zu dieser Zusammenkunft eingeladen wurde, zeigt, dass er zum inneren Kreis der Oligarchen gehört, die Vladimir Putin nahe stehen und dass er Handlungen oder politische Massnahmen unterstützt oder umsetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen. Es zeigt sich auch, dass er einer der führenden Geschäftsleute in einem Bereich der Wirtschaft ist, der der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, als wichtige Einnahmequelle dient.

867.	Armen Sumbatovich GASPARYAN	Geburtsdatum: 4.7.1975 Geburtsort: Moskau, UdSSR (jetzt Russische Föderation) Funktion: Publizist, Propagandist, Mit- glied des Vorstands von "Russia Today", Mitglied der Gesellschafts- kammer Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männ- lich	Armen Gasparyan hat eine eigene Sendung "Nablyudenye" bei dem russischen Medienunternehmen Sputnik und eine Radiosendung bei "Vesti FM". Ausserdem veröffentlicht er Bücher und Hörbücher und tritt in der Radiosendung "Polnyi kontakt" ("Uneingeschränkter Kontakt") eines anderen Propagandisten, Vladimir Solovyov, als Sachverständiger auf. Am 6. April 2023 wurde er zum Mitglied der Gesellschaftskammer der Russischen Föderation ernannt. Gasparyan hat sich konsequent für die Verbreitung von Propagandanarrativen eingesetzt, die mit der Stimmungsmache des Kreml auf einer Linie liegen. Er setzte logische Trugschlüsse ein, um internationale Angelegenheiten zu erläutern, sprach der Ukraine die Souveränität über die Krim ab und verteidigte das Verhalten Russlands im Zusammenhang mit der Kaperung eines ukrainischen Schiffes in der Strasse von Kertsch. Er verbreitet weiterhin prorussische Propaganda bezüglich der russischen Invasion der Ukraine und bestreitet aktiv die Souveränität der Ukraine. Somit unterstützt er aktiv Handlungen oder politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen.
868.	Artyom/ Artem Grigoryevich SHE- YNIN	Russischer Propagandist und Moderator der Talkshow "Vremya Pokazhet" ("Die Zeit wird es zeigen") des staatlichen Senders "Channel One"	Artyom Sheynin ist ein russischer Propagandaführer und Moderator der Talkshow "Vremya Pokazhet" ("Die Zeit wird es zeigen") des staatlichen Senders "Channel One". In Erklärungen hat er sich für die rechtswidrige Annexion der

		Geburtsdatum: 26.1.1966 Geburtsort: Moskau, Russische Föderation Geschlecht: männ- lich Staatsangehörigkeit: Russisch	Krim und für die Anerkennung der Unabhängigkeit der sogenannten Volksrepubliken Donezk und Lugansk ausgesprochen. In seinen Live-Übertragungen stachelt Sheynin zu ethnischem Hass zwischen Ukrainern und Russen auf, bestreitet die Souveränität und die territoriale Unversehrtheit der Ukraine und verleumdet Putins Gegner. Zum 24. Februar 2022, dem Tag der ungerechtfertigten militärischen Aggression gegen die Ukraine, erklärte Sheynin, dass die russische Operation in der Ukraine unvermeidbar gewesen sei und dazu diene, die ukrainische Regierung zur Aufrechterhaltung des Friedens zu zwingen. Somit unterstützt er aktiv Handlungen oder politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen.
869.	Dmitry Yevgenevich KULIKOV	Sachverständiger des Ausschusses der russischen Staatsduma für GUS-Angelegenheiten und Verbindungen zu Landsleuten Filmproduzent, Fernseh- und Radiomoderator. Mitglied des Öffentlichen Rates, der dem Verteidigungsministerium der Russischen Föderation untersteht Geburtsdatum: 18.11.1967	Dmitry Kulikov verbreitet kremlfreundliche Propaganda. Er gab in den staatlichen Fernsehsendern öffentliche Erklärungen ab, die dem Narrativ des Kremls über die Lage im Donezkbecken entsprechen. Ferner rechtfertigte er die Handlungen der russischen Regierung, die die Integrität und territoriale Souveränität der Ukraine bedrohen, wie die Aussetzung der Umsetzung der Minsker Vereinbarungen oder die Entscheidung, die "unabhängigen Republiken Donezk und Luhansk" anzuerkennen. Somit unterstützt er aktiv Handlungen oder politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität

		Geburtsort: Shakhtyorsk, Region Donbass, Ukraine Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männlich	und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen.
870.	Konstantin Lvovich ERNST	Geschäftsführer von Channel One Russia Geburtsdatum: 6.2.1961 Geburtsort: Moskau, Russische Föderation Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männlich	Konstantin Ernst ist Geschäftsführer von Channel One Russia, einem der grössten russischen Medienunternehmen, das seit vielen Jahren von der russischen Regierung zu Propagandazwecken genutzt wird. In dieser Funktion ist er für die Organisation und Verbreitung der anti-ukrainischen Propaganda der russischen Regierung verantwortlich. Darüber hinaus erhielt er die höchsten staatlichen Auszeichnungen, darunter den Verdienstorden für das Vaterland, den Orden der Freundschaft, Dankungsschreiben und Preise der Regierung und des Präsidenten der Russischen Föderation sowie die Medaille "Teilnehmer der Militäroperation in Syrien". Somit unterstützt er Handlungen oder politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen. Ferner gehört er zu den führenden Geschäftsleuten, die in Bereichen der Wirtschaft tätig sind, die der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, als wichtige Einnahmequelle dienen.
871.	Marina Vladimirovna SECHINA	Eigentümerin von LLC "Stankoflot" Geburtsdatum: 1962	Marina Sechina ist die frühere Ehefrau von Igor Sechin, dem Geschäftsführer von Rosneft.

		Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: weiblich	Sie hat ihre Verbindungen zu verschiedenen Akteuren der russischen Regierung und russischen Unternehmensstrukturen, auch zu ihrem früheren Ehemann, zu ihrem persönlichen Nutzen eingesetzt. Unternehmen im Besitz von Sechina nahmen an der Vorbereitung der Olympischen Winterspiele 2014 in Sotschi teil. Sie ist Eigentümerin des Unternehmens LLC "Stankoflot", das ohne Ausschreibung Verträge der State Corporation for Assistance to Development, Production and Export of Advanced Technology Industrial Product (Rostec) erhält. Darüber hinaus ist sie Geschäftsführerin des FTSSR CJSC und besitzt Anteile an RK-Telekom. Somit profitiert sie von russischen Entscheidungsträgern, die für die Annexion der Krim oder die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich sind, sowie von der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist.
872.	Suleyman Abusaidovich KERIMOV	Geburtsdatum: 12.3.1966 Geburtsort: Derbent, Dagestan, UdSSR (jetzt Russische Föderation) Funktion: Mitglied des Föderationsrates der Föderationsversammlung der Russischen Föderation und des Ausschusses für Geschäftsordnung und die parlamentarische Verwaltung. Ehemaliger Eigentümer des Finanz- und Industriekon-	Suleyman Kerimov ist einer der führenden russischen Geschäftsleute und Mitglied des Föderationsrates der Föderationsversammlung der Russischen Föderation und des Ausschusses für Geschäftsordnung und die parlamentarische Verwaltung. Er war Eigentümer des Finanz- und Industriekonzerne Nafta Moscow. Das Nettovermögen von Kerimov und seiner Familie wird auf 9,8 Mrd. USD geschätzt. Er erhielt grosse Summen von Sergei Roldugin, der das Vermögen des Präsidenten der Russischen Föderation Wladimir Putin verwaltet.

		zerns Nafta Moscow Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Kerimov nahm am 24. Februar 2022 an dem Treffen führender Geschäftsleute mit dem Präsidenten der Russischen Föderation Wladimir Putin im Kreml teil, um die Folgen des Vorgehens nach den westlichen Sanktionen zu erörtern. Der Umstand, dass er zu dieser Zusammenkunft eingeladen wurde, zeigt, dass er zum inneren Kreis führender Geschäftsleute gehört, die dem Präsidenten der Russischen Föderation Wladimir Putin nahestehen und dass er Handlungen oder politische Massnahmen unterstützt oder umsetzt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen. Er ist daher einer der führenden Geschäftsleute und in Bereichen der Wirtschaft tätig, die der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, als wichtige Einnahmenquelle dienen.
873.	Tigran Oganessovich KHUDAVERDYAN	Geburtsdatum: 28.12.1981 Geburtsort: Eriwan, UdSSR (jetzt Armenien) Funktion: Ehemaliger Exekutivdirektor und ehemaliger stellvertretender Geschäftsführer der Yandex NV Staatsangehörigkeit: armenisch Geschlecht: männlich	Tigran Khudaverdyan ist ehemaliger geschäftsführender Direktor und CEO von Yandex N.V. und trat nach seiner Benennung durch die Europäische Union von diesen Positionen zurück. Er gehört nach wie vor der Unternehmensleitung von Yandex an und prägt die Aktivitäten des Unternehmens. Yandex ist das grösste Technologieunternehmen in Russland. Es bringt der Regierung der Russischen Föderation beträchtliche Steuereinnahmen. Im Jahr 2019 stimmte Yandex einer Umstrukturierung zu, durch die

eine neu gegründete gemeinnützige Stiftung, die "die Interessen der Russischen Föderation verteidigen" soll, eine Schlüsselbeteiligung ("goldene Aktie") erhielt. Über diese gemeinnützige Stiftung kann die Regierung der Russischen Föderation gegen eine Reihe festgelegter Vorgänge ein Veto einlegen. Seit Beginn des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine folgt Yandex der Informationspolitik und den Zensurmaßnahmen der Regierung der Russischen Föderation. Die Suchergebnisse der Yandex-Suchmaschine entsprechen den Forderungen der russischen Behörden und zeigen nur Quellen an, die mit der russischen Kriegspropaganda verbunden sind. Darüber hinaus unterstützte Yandex Webseiten dabei, stärker falsche prorussische Behauptungen über die Invasion in die Ukraine zu verbreiten, um durch digitale Werbung Gewinne zu erzielen. Am 24. Februar 2022 nahm Khudaverdyan an einem Treffen führender Geschäftsleute mit dem Präsidenten der Russischen Föderation Wladimir Putin im Kreml teil, um die Folgen des Vorgehens nach den westlichen Sanktionen zu erörtern. Der Umstand, dass er zu dieser Zusammenkunft eingeladen wurde, zeigt, dass er zum inneren Kreis der führenden Geschäftsleute gehört, die dem Präsidenten der Russischen Föderation Wladimir Putin nahestehen und dass er Handlungen oder politische Maßnahmen unterstützt oder umsetzt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen.

			Er ist einer der führenden in Russland tätigen Geschäftsleute und in einem Bereich der Wirtschaft tätig, der der Regierung der Russischen Föderation als wichtige Einnahmequelle dient, und er hat die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, materiell oder finanziell aktiv unterstützt. Er trägt Verantwortung für die aktive Unterstützung oder Umsetzung von Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen.
874.	Vladimir Valerievich RASHEVSKY / Vladimir Valeryevich RASHEVSKIY	Geburtsdatum: 29.9.1973 Geburtsort: Moskau, UdSSR (jetzt Russische Föderation) Funktion: ehemaliger Geschäftsführer und Direktor der EuroChem Group AG Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Vladimir Rashevsky ist ehemaliger Geschäftsführer und Direktor der EuroChem Group AG, der zwar formell von dieser Position zurückgetreten ist, als er im Rahmen der restriktiven Massnahmen der Union in die Liste aufgenommen wurde, der jedoch weiterhin Einfluss über Strohfirmen ausübt. EuroChem gehört zu den weltweit grössten Herstellern von mineralischen Düngemitteln. Zuvor (zwischen 2004 und 2020) war er Geschäftsführer des Kohleunternehmens JSC SUEK. Dabei handelt es sich um grosse russische Unternehmen, an denen auch Aleksandra Melnichenko, die Ehefrau des russischen Milliardärs Andrei Melnichenko beteiligt ist und die in wesentlichem Umfang Einnahmen generieren und der russischen Regierung zur Verfügung stellen. Sie arbeiten auch mit der russischen Regierung einschliesslich Vladimir Putin zusammen. Unternehmen der EuroChem Group

			lieferten Ammoniaknitrat in die besetzten Gebiete des Donezbeckens. SUEK schloss Verträge mit Sanatorien auf der Krim über Gesundheitsprogramme für die Beschäftigten. Somit unterstützt Rashevsky die Regierung der Russischen Föderation materiell oder finanziell oder profitiert von der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist. Am 24. Februar 2022 nahm Rashevsky an einem Treffen von Oligarchen mit Wladimir Putin im Kreml teil, um die Folgen des Vorgehens nach den westlichen Sanktionen zu erörtern. Der Umstand, dass er zu dieser Zusammenkunft eingeladen wurde, zeigt, dass er zum inneren Kreis der Oligarchen gehört, die Wladimir Putin nahestehen und dass er Handlungen oder politische Massnahmen unterstützt oder umsetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen.
875.	Alexey Yevgenevich FILATOV	Geburtsdatum: 12.2.1983 Funktion: Leiter der Direktion "Grenzübergreifende Zusammenarbeit" der Präsidialverwaltung Russlands Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männlich	Alexey Filatov ist der Leiter der Direktion "Grenzübergreifende Zusammenarbeit" der Präsidialverwaltung Russlands. Er ist ein hochrangiger Beamter des Kreml, der für die Koordinierung der aggressiven Politik des Kreml, einschliesslich bösartiger Einflussnahme, gegenüber der Ukraine und den besetzten Regionen Donezk und Luhansk verantwortlich ist. Als Leiter der Direktion "Grenzübergreifende Zusammenarbeit" der Präsidialverwaltung Russlands ist Filatov direkt an der Entwicklung und Umset-

			zung der vom Kreml geleiteten Politik der Abtrennung der Regionen Donezk und Luhansk von der Ukraine beteiligt. Daher ist er für die aktive Unterstützung oder Durchführung von Handlungen oder politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder gefährden.
876.	Igor Venediktovich MASLOV	Geburtsdatum: 18.10.1960 Geburtsort: Sankt Petersburg, Russische Föderation Funktion: Beamter der Präsidialverwaltung Russlands bei dem russischen Auslandsgeheimdienst (SVR) Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männlich	Igor Maslov ist ein langjähriger Beamter der Präsidialverwaltung Russlands mit einem Hintergrund beim russischen Auslandsnachrichtendienst (SVR), der für subversive politische Strategien und Aktivitäten des Kreml gegenüber dem sogenannten "nahen Ausland" Russlands (Gebiete der ehemaligen Sowjetunion) verantwortlich ist. Er berät Präsident Vladimir Putin in Bezug auf die Ukraine, Moldau und Südossetien und ist als Mitglied der Gruppe von Personen benannt, die Präsident Putin in Bezug auf die Ukraine beraten. Als Leiter der Direktion "Interregionale und kulturelle Beziehungen zu Drittländern" der Präsidialverwaltung Russlands hat Maslov Mitgliedern der Sondereinsatztruppen (SPO) des Verteidigungsministeriums gratuliert, die eine Schlüsselrolle bei der rechtswidrigen Annexion der Halbinsel Krim gespielt haben. Daher ist er für die aktive Unterstützung oder Durchführung von Handlungen oder politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder gefährden.

877.	Viatcheslav Moshe KANTOR (alias Viatcheslav Vladimirovich KANTOR)	Geburtsdatum: 8.9.1953 Geburtsort: Moskau, UdSSR (Russische Föderation) Funktion: Grosser Anteilseigner der börsennotierten Acron Group, eines der grössten Düngemittelhersteller Russlands Staatsangehörigkeit: russisch, israelisch und britisch Geschlecht: männlich	Viatcheslav Kantor ist einer der führenden russischen Geschäftsleute, der wirtschaftlicher Eigentümer der börsennotierten Acron Group ist, eines der grössten Düngemittelhersteller Russlands. Er hat enge Verbindungen zum Präsidenten der Russischen Föderation Wladimir Putin. Diese Verbindungen zum russischen Präsidenten halfen ihm, sein beträchtliches Vermögen zu sichern. Er hat dem Präsidenten der Russischen Föderation Wladimir Putin bei zahlreichen Gelegenheiten offen seine Unterstützung und Freundschaft bekundet und unterhält gute Beziehungen zum Kreml. Dadurch hat er von russischen Entscheidungsträgern profitiert, die für die rechtswidrige Annexion der Halbinsel Krim durch die Russische Föderation oder die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich sind. Er gehört auch zu den führenden in Russland tätigen Geschäftsleuten, die in Bereichen der Wirtschaft tätig sind, die der Regierung der Russischen Föderation, die für die rechtswidrige Annexion der Halbinsel Krim durch die Russische Föderation und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, als wichtige Einnahmequelle dienen.
878.	Aleksei Viktorovich PIMANOV (alias Alexey Viktorovich PIMANOV / Alexei PIMANOV / Aleksey PIMANOV)	Geburtsdatum: 9.2.1962 Geburtsort: Moskau, Russische Föderation Funktion: Generaldirektor der Verwaltungsorganisation "Creative Association Red Star"; Leiter der Medienholding Krasnaya Zvezda,	Aleksei Pimanov ist ein Propagandist und Leiter der Medienholding Krasnaya Zvezda, die im Besitz des russischen Verteidigungsministeriums ist. Der Verteidigungsminister Sergey Shoygu hat persönlich gefordert, dass Pimanov Leiter der Krasnaya Zvezda wird. Die Medienholding wurde per Dekret des russischen Verteidigungsministers eingerichtet und

		die im Besitz des russischen Verteidigungsministeriums ist Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männlich	kontrolliert den föderalen Fernsehsender Zvezda. Ähnlich wie alle anderen vom Kreml kontrollierten Medienkanäle verbreitet Zvezda regelmässig Desinformation über die anhaltende grundlose militärische Aggression gegen die Ukraine, untergräbt die territoriale Unversehrtheit und Souveränität der Ukraine und unterstützt die gewaltsame Aggression Russlands durch die Medien entscheidend. Als Mitglied des Medienrats der russischen Geografischen Gesellschaft unterhält Pimanov enge Kontakte zu hochrangigen Beamten des Kreml wie Alexey Gromov, Dmitry Peskov und Sergey Shoigu. 2017 war Pimanov Regisseur und Produzent des Propagandafilms "Krim", in dem die rechtswidrige Annexion der Halbinsel Krim durch die Russische Föderation gerechtfertigt und verherrlicht wird. Daher ist er für die Unterstützung von Handlungen oder politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.	
879.	Igor Yurievich KOROTCHENKO	Geburtsdatum: 15.2.1960 Geburtsort: Riga, Lettland Funktion: Vorsitzender des Öffentlichen Rates, der dem Verteidigungsministerium der Russischen Föderation untersteht; Chefredakteur der Zeitschrift "National Defence"; Direktor des Centre for Ana-	Igor Korotchenko, Vorsitzender des dem Verteidigungsministerium der Russischen Föderation unterstehenden Öffentlichen Rates, leistet als Experte für Verteidigung und Aussenpolitik regelmässig einen Beitrag zu den wichtigsten russischen Propaganda-Fernsehsendungen. Igor Korotchenko ist für seine aggressiven und abwertenden Aussagen gegen die territoriale Unversehrtheit der Ukraine bekannt und provoziert militärische Konfrontationen zwischen der Russischen Föderation und	

		lysis of the World Arms Trade; Militärexperte. Militärischer Rang - Reserveoberst. Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männlich	dem Westen, einschliesslich der Ukraine. Auf seinen Social-Media-Plattformen oder in seinen Fernsehsendungen ruft er dazu auf, die Ukraine zu "entnazifizieren" und zu entmilitarisieren sowie die Ukraine mit Russland zu vereinen ("seine historische Fraternalunion"), und erklärt, dass die Ukraine Teil der grossen "russischen Welt" sei. In einem am 24. Februar 2022 veröffentlichten Artikel erklärte Igor Korotchenko, dass die Aufgabe Russlands in der Ukraine darin besteht, die Ukraine zu entmilitarisieren, und erklärt, dass die Ukraine sowohl für ihre eigene Bevölkerung als auch für die Russische Föderation und die nicht von der Regierung kontrollierten Gebiete der ukrainischen Regionen Donezk und Luhansk eine Bedrohung darstellt. Der Zweck der Operation bestehe laut Igor Korotchenko darin, den Streitkräften der Ukraine die Möglichkeit einer zentralen Führung und Kontrolle der Truppen zu entziehen, das ukrainische Militärflugplatznetz unbrauchbar zu machen und Luftabwehrpositionen und operativ-taktische Flugkörper zu zerstören. Daher ist er für die Unterstützung von Handlungen oder politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
880.	Aufgehoben		
881.	Oleg Borisovich DOBRODEEV	Geburtsdatum: 28.10.1959 Geburtsort: Moskau, Russische Föderation	Oleg Dobrodeev ist der Generaldirektor der grössten staatseigenen Medienholding in Russland. Er hat sich aktiv an der Propaganda des Kreml beteiligt, indem er im Interesse der politi-

		Funktion: Generaldirektor der Allrussischen staatlichen Fernseh- und Radiogesellschaft (VGTRK) Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männlich	schen Führung der Russischen Föderation verzerrte Informationen erstellt und verbreitet hat. Oleg Dobrodeev ist der Initiator und wichtigste Urheber des staatlichen Fernsehsenders Ros-siya-24 und Eigentümer des Fernsehsenders Russia 1. Diese Kanäle sind das wichtigste Sprachrohr staatlicher Propaganda und erfüllen effizient die Aufgabe, das Putin-Regime zu stärken und Propaganda für seine aggressive Innen- und Aussenpolitik, einschliesslich militärischer Operationen in der Ukraine, bereitzustellen. Auf diesen Kanälen wird über die Zukunft einer geteilten Ukraine und der "jungen Republiken" und über das Scheitern der Reformen der ukrainischen Präsidenten diskutiert und jegliche Massnahmen der ukrainischen Behörden werden lächerlich gemacht oder verurteilt. Oleg Dobrodeev nimmt an Sitzungen der Regierung des Präsidenten der Russischen Föderation teil, bei denen die Führungsspitzen der wichtigsten staatlichen Medien Anweisungen erhalten. Daher ist er für die aktive Unterstützung oder Durchführung von Handlungen oder politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder gefährden.
882.	Aufgehoben		
883.	Pavel Nikolayevitch GUSEV	Geburtsdatum: 4.4.1949 Geburtsort: Moskau, Russische Föderation	Pavel Nikolayevitch Gusev ist Leiter der wichtigsten russischen Boulevardzeitung "Moskovskiy Komsomolets", die das Narrativ und die Handlungen des Kreml unterstützt,

		Funktion: Propagandist, Herausgeber und Eigentümer von "Moskovskiy Kom-somolets" Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männlich	die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen. Er unterhält enge Verbindungen zum russischen Verteidigungsministerium und ist ein Vertrauter und Unterstützer von Präsident Vladimir Putin. Bei den Wahlen 2018 erhielt er verschiedene Ehrenmedaillen und offizielle Unterstützung, was bestätigt, dass er ein aktiver Unterstützer der Regierung der Russischen Föderation ist. Daher ist er für die aktive Unterstützung oder Durchführung von Handlungen oder politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder gefährden.
884.	Elena Petrovna TIMCHENKO (geb. ERMAKOVA (YERMAKOVA))	Funktion: Ko-Präsidentin der Timchenko-Stiftung Staatsangehörigkeit: Russisch, finnisch Verbundene Person: Gennady Timchenko (Ehemann) Geschlecht: weiblich	Elena Timchenko ist die Ehefrau von Gennady Timchenko, der ein langjähriger Bekannter des Präsidenten der Russischen Föderation Wladimir Putin ist und zu dessen Vertrauten zählt. Sie ist zusammen mit ihrem Ehemann über die Immobilien-gesellschaft Sci Ruth und die Gesellschaft Maples S.A. geschäftlich tätig und hat gemeinsam mit ihrem Ehemann Immobilien erworben, wodurch deutlich wird, dass zwischen ihnen umfangreiche Vermögens-verknüpfungen bestehen. Darüber hinaus nimmt sie im Rahmen der Neva-Stiftung und der Timchenko-Stiftung, die sie mit ihrem Ehemann gegründet hat und in der sie eine wichtige Rolle spielt und die eng mit ihrem Ehemann verbunden ist, an den öffentlichen Angelegenheiten ihres Ehemanns teil. Zudem führt die Timchenko-Stiftung einen Teil ihrer Tätig-

			keiten in Verbindung mit der Beteiligungsgesellschaft Volga Group durch, die einen wesentlichen Beitrag zur russischen Wirtschaft und ihrer Entwicklung leistet und von Gennady Timchenko, einem ihrer Anteilseigner, gegründet wurde. Elena Timchenko profitiert daher von ihrem Ehemann, insbesondere im Hinblick auf ihre gesellschaftliche Stellung und finanzielle Situation. Daher ist sie mit Gennady Timchenko verbunden, der im Rahmen dieses Beschlusses in die Liste aufgenommen wurde, weil er unter anderem für die Unterstützung von Handlungen oder politischen Massnahmen verantwortlich ist, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben, und russische Entscheidungsträger, die für die Annexion der Halbinsel Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich sind, finanziell und materiell unterstützt und von ihnen profitiert.
885.	Maria Vladimirovna VORONTSOVA / geb. PUTINA (alias Mariya VORONTSOVA, Maria FAASSEN)	Geburtsdatum: 28.4.1985 Funktion: Miteigentümerin von 20 % des Unternehmens Nomenko, das an dem grössten privaten Investitionsprojekt Russlands im Gesundheitswesen beteiligt ist, dessen Kosten auf 40 Milliarden Rubel geschätzt werden. Verbundene Person: Präsident Vladimir Putin (Vater) Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: weiblich	Maria Vladimirovna Vorontsova ist die älteste Tochter des Präsidenten Vladimir Putin, der in der Liste des Beschlusses 2014/145/GASP aufgeführt ist. Sie ist Miteigentümerin des Unternehmens Nomenko, das an dem grössten privaten Investitionsprojekt Russlands im Gesundheitswesen beteiligt ist, dessen Kosten auf 40 Milliarden Rubel geschätzt werden. Sie profitiert von der Regierung der Russischen Föderation und ist in Wirtschaftssektoren tätig, die der Regierung der Russischen Föderation als wichtige Einnahmequelle dienen.

886.	Anton Valerevich KUPRIN	Funktion: Kapitän der Fregatte ,Admiral Essen‘ der russischen Schwarz- meerflotte Geburtsdatum: möglicherweise 3.8.1978 Geschlecht: männ- lich	Anton Valerevich Kuprin ist Kapitän der Fregatte ,Admiral Essen‘ der russischen Schwarz- meerflotte. Die Fregatte ,Admiral Essen‘ ist an den russi- schen Kriegshandlungen im Schwarzen Meer beteiligt. Anton Valerevich Kuprin ist daher für Handlungen verant- wortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
887.	Aufgehoben		
888.	Mikhail Alexandrovich BABAKOV	Geburtsdatum: 7.2.1994 Verbundene Person: Aleksandr Babakov (Vater), stellvertre- tender Vorsitzender der Staatsduma. Geschlecht: männ- lich	Mikhail Alexandrovitch Babakov ist Sohn von Aleksandr Babakov, des stellvertretenden Vorsitzenden der Staatsduma, der in der Liste des Beschlusses 2014/145/GASP aufgeführt ist. Mikhail Alexandrovitch Babakov besitzt erhebliche Ver- mögenswerte, die im Zusam- menhang mit seinem Vater stehen. Er ist Eigentümer und Geschäftsführer einer Immobili- engesellschaft in Frankreich, über die er verschiedene Immo- bilien verwaltet, darunter ein in der Nähe von Versailles ge- legenes Haus im Wert von 11 Mil- lionen Euro. Ausserdem hat er dieselbe Wohnadresse wie sein Vater. Mikhail Alexandrovitch Babakov ist daher mit Aleksandr Babakov verbunden und profi- tiert von einem russischen Ent- scheidungssträger, der für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist.
889.	Kirill Nikolayevich SHAMALOV	Geburtsdatum: 22.3.1982 Geburtsort: Sankt Petersburg, UdSSR (jetzt Russische Föderation) Funktion: Stellver- tretender Vorsit-	Kirill Shamalov ist stellvertre- tender Vorsitzender des Verwal- tungsrats und zuständig für die nachhaltige Entwicklung im Verwaltungsausschuss von Sibur Holding PJSC, des grössten integrierten petrochemischen Unternehmens in Russland. Er

		zender des Verwaltungsrats der Sibur Holding PJSC Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	ist weiterhin Anteilseigner der Sibur Holding und behielt eine Führungsposition in der Gesellschaft. Zudem profitiert er von seinen persönlichen Beziehungen zum Kreml und bekleidete Führungspositionen in vielen grossen russischen Unternehmen. Daher ist er einer der führenden in Russland tätigen Geschäftsleute und in Wirtschaftsbereichen tätig, die der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, als wichtige Einnahmequelle dienen.
890.	Igor Albertovich KESAEV	Geburtsdatum: 30.10.1966 Geburtsort: Wladikawkas, Nordossetien, UdSSR (jetzt Russische Föderation) Funktion: Eigentümer und Vorsitzender der Mercury Group Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Igor Kesaev ist Anteilseigner und ehemaliger Vorsitzender der Mercury Group, die mit der Megapolis Group, dem führenden Tabakwarenvertreiber in Russland, in Verbindung steht. Er unterhält Verbindungen zur Regierung der Russischen Föderation und zu Kreisen der Sicherheitskräfte über den Monolit-Fonds, der von ehemaligen Offizieren der russischen Sicherheitsdienste verwaltet wird und der finanziellen Unterstützung von im Ruhestand befindlichen Angehörigen der Sicherheitsdienste und des Militärs dient. Er ist Hauptaktionär der Mercury Group und der Megapolis Group sowie der Unternehmen JSC "Turbokholod" und LLC "Consensus-R", die Beiträge an den Monolit-Fonds zahlen. Darüber hinaus war er über seine Interessen in der Investitionsgesellschaft OOO Globalvoventreyding Hauptaktionär von Degtyarev Plant, eines russischen Unternehmens, das Waffen herstellt, die von den russischen Streitkräften verwendet werden. Er hält Anteile

			an den Alkoholverkaufsketten Red & White und Bristol und kontrolliert die International Tobacco Group LLC. Daher ist er einer der führenden in Russland tätigen Geschäftsleute und in Bereichen der Wirtschaft tätig, die der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, als wichtige Einnahmequelle dienen. Darüber hinaus leistet er der Regierung der Russischen Föderation materielle Unterstützung und profitiert von ihr.
891.	Alexander Nikolaevich PETAYKIN	Geburtsdatum: 24.5.1987 Geburtsort: Orenburg, Oblast Orenburg, Russische Föderation Funktion: Eigentümer und Generaldirektor der Strassenbauunternehmen "OO Vector" und "Trans Sroy" Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männlich	Alexander Nikolaevich Petaykin ist Eigentümer und Generaldirektor der Strassenbauunternehmen "OO Vector" und "Trans Sroy", die an der Durchführung öffentlicher Projekte für die Regionalregierungen von Orenburg und Bashkortostan beteiligt sind. Er ist somit eine natürliche Person, die von der Regierung der Russischen Föderation profitiert, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist.
892.	Aufgehoben		
893.	Ekaterina Vladimirovna TIKHONOVA (geb. Yekaterina Vladimirovna PUTINA) (alias Yekaterina, Katerina)	Geburtsdatum: 31.8.1986 Geburtsort: Dresden, Deutschland Funktion: Leiterin der Entwicklungsinitiative Innopraktika; Ko-Vorsitzende des Koordinierungsrates für Importsubstitutionen im russischen Unternehmensverband (Russian Union of Industria-	Ekaterina Vladimirovna Tikhonova ist die Tochter von Präsident Wladimir Putin. Sie war Leiterin des neuen Instituts für künstliche Intelligenz an der Moskauer Staatsuniversität, das mit staatlichen Mitteln finanziert wird. Sie leitet derzeit die Entwicklungsinitiative Innopraktika, die von wichtigen russischen Unternehmen finanziert wird, deren Führungskräfte zum inneren Kreis der Oligarchen gehören, die Präsident Putin nahe stehen. Zudem ist sie Ko-Vorsitzende des Koordinie-

		lists and Entrepreneurs). Verbundene Person: Präsident Wladimir Putin (Vater) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: weiblich	rungsrates für Importsubstitutionen im russischen Unternehmensverband. Sie profitiert daher von der Regierung der Russischen Föderation und ist mit führenden Personen verbunden, die in Bereichen der Wirtschaft tätig sind, die der Regierung der Russischen Föderation als wichtige Einnahmequelle dienen. Zudem ist sie mit ihrem Vater verbunden, der für Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben, verantwortlich ist und solche Handlungen aktiv unterstützt.
894.	Evgeny Borisovich ZUBITSKIY	Geburtsdatum: 10.3.1968 Geburtsort: Kemerovo, UdSSR (Russische Föderation) Funktion: Unternehmer, Miteigentümer, Vorstandsvorsitzender und CEO der Industrial Metallurgical Holding (PMH) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Evgeny Zubitskiy ist Miteigentümer, Vorstandsvorsitzender und CEO der Industrial Metallurgical Holding (PMH). Er ist Anteilseigner der vom Mitglied der Staatsduma Boris Zubitsky gegründeten Koks Group, der Muttergesellschaft von PMH und Russlands grösstem Erzeuger von marktgängigem Koks. Er ist daher einer der führenden in Russland tätigen Geschäftsleute und in einem Bereich der Wirtschaft tätig, der der Regierung der Russischen Föderation als wichtige Einnahmequelle dient.
895.	Sergey Vladimirovich MIKHAILOV (alias Sergei MIKHAILOV)	Geburtsdatum: 17.3.1971 Geburtsort: Arkhangelsk, Russische Föderation Funktion: Generaldirektor der russischen Nachrichtenagentur TASS Staatsangehörigkeit: Russisch	Sergey Mikhailov ist Generaldirektor der Nachrichtenagentur TASS, der grössten russischen Nachrichtenagentur, die über ihr ausgedehntes Netz ausländischer Vertretungen (70 Büros in der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten und 68 Büros auf der ganzen Welt) verfälschte Informationen über die Ukraine verbreitet und den Interessen der

		Geschlecht: männlich	politischen Führung der Russischen Föderation dient. Präsident Vladimir Putin hat ihm den Orden der Freundschaft verliehen. Sergey Mikhailov gehört der Personalreserve des russischen Präsidenten an. Somit unterstützt er Handlungen oder politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen.
896.	Alexander Alexandrovich MAL-KEVICH	Geburtsdatum: 14.7.1975 Geburtsort: Sankt Petersburg, Russische Föderation Funktion: Erster stellvertretender Vorsitzender der Gesellschaftlichen Kammer der Russischen Föderation für die Entwicklung der Informationsgemeinschaft, der Medien und der Massenkommunikation. Seit Januar 2021 Generaldirektor des Fernsehsenders Saint Petersburg. Reisepass-/Personalausweis-Nr.: Reisepass 717637093, Nationaler Personalausweis Nr. 781005202108 Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männlich	Alexander Malkevich ist russischer Propagandist, Generaldirektor des Fernsehsenders Saint Petersburg und erster stellvertretender Vorsitzender der Gesellschaftlichen Kammer der Russischen Föderation für die Entwicklung der Informationsgemeinschaft, der Medien und der Massenkommunikation. Am 25. Februar 2022 erklärte Malkevich, dass die anhaltende militärische Aggression gegen die Ukraine eine "Sonderoperation" sei, um die Ukraine zu denazifizieren, und dass nicht das Ziel bestehe, das Land in Besitz zu nehmen. Am 16. März 2022 nahm Malkewitsch an der Sitzung der Gesellschaftlichen Kammer der Russischen Föderation zum Thema "Eskalation des Informationskriegs: Russlands Interessen verteidigen" teil; dort wurde erörtert, wie wichtig es ist, wahrheitsgetreue Informationen zu vermitteln, damit die Menschen verstehen könnten, warum die Entscheidung zur Durchführung einer "Sonderoperation" in der Ukraine getroffen worden sei und was der Zweck dieser Operation sei.

			Somit unterstützt er Handlungen oder politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen.
897.	Aufgehoben		
898.	Musa Yusupovich BAZ-HAEV	Geburtsdatum: 11.5.1966 Geburtsort: Atschchoi-Martan, Tschetschenien, UdSSR (jetzt Russische Föderation) Funktion: Russischer Geschäftsmann; derzeitiger Vorsitzender der Moskauer Alliance Group, die Anlagevermögen bei Erdöl-, Bau-, Textil-, Lebensmittel-, Finanz- und Medienunternehmen besitzt; ehemaliger Vorsitzender von Russian Platinum. Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Musa Bazhaev ist der Vorsitzende der JSC Alliance Group, zu deren Hauptkunden die grössten Unternehmen aus den Bereichen Gas- und Erdöl, Industrieanlagen, Telekommunikation, Wohnungsbau und öffentliche Versorgung zählen. Er ist der ehemalige Vorstandsvorsitzende von Russian Platinum, das als eines der führenden russischen Bergbauunternehmen gilt und der Regierung der Russischen Föderation als wichtige Einnahmequelle dient. 2021 unterzeichneten die VEB.RF, die VTB Group und Russian Platinum ein "Memorandum of Intent" (MOI) zur Finanzierung der Platin-, Kupfer- und Nickelerzvorkommen von Chernogorsk in der Region Krasnoyarsk. Die feierliche Unterzeichnung fand während des Internationalen Wirtschaftsforums in St. Petersburg in Anwesenheit des Präsidenten der Russischen Föderation Wladimir Putin statt. Musa Bazhaev ist einer der führenden in Russland tätigen Geschäftsleute, der zu den 200 reichsten Russen gehört und in einem Bereich der Wirtschaft tätig ist, der der Regierung der Russischen Föderation als wichtige Einnahmequelle dient. Darüber hinaus steht Musa Bazhaev in Verbindungen mit VEB.RF, einem grossen Finanzentwicklungsinstitut, das russi-

			schen Entscheidungsträgern, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich sind, aktiv materielle oder finanzielle Unterstützung leistet oder von diesen profitiert.
899.	Aufgehoben		
900.	Serguey Achotovich MNDOIANIS	Geburtsdatum: 21.9.1961 Geburtsort: Moskau, UdSSR (jetzt Russische Föderation) Funktion: Russischer Geschäftsmann, der als stellvertretender Vorsitzender des Konzerns AFK Sistema tätig ist; Gründer des Beratungsunternehmens VLM Invest Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Serguey Mndoiants ist ehemaliger geschäftsführender stellvertretender Vorsitzender mit Zuständigkeit für die Regierungsbeziehungen des russischen Konzerns AFK Sistema PAO, der im Telekommunikations- und IT-Sektor tätig ist. Serguey Mndoiants ist ferner ehemaliger leitender stellvertretender Vorsitzender und Anteilseigner von VLM Invest, einem Beratungsunternehmen, das als Mittler zwischen Privatunternehmen und Regierungsstellen der Russischen Föderation tätig ist. Er hält zudem Anteile an der First Independent Rating Agency (Fira) und der Regional Public Foundation for the Development of Business Cooperation and Entrepreneurship. Serguey Mndoiants ist auch Mitglied des Vorstands des Rates für Außen- und Verteidigungspolitik (SVOP), eines Thinktanks, der die Regierung der Russischen Föderation bei der Durchführung der Außen- und Verteidigungspolitik berät. Daher ist er einer der führenden in Russland tätigen Geschäftsleute und in Bereichen der Wirtschaft tätig, die der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, als wichtige Einnahmequelle dienen.
901.	Boris Romanovich ROTENBERG	Geburtsdatum: 3.1.1957	Boris Rotenberg ist ein russischer Milliardär und Geschäftsmann und Bruder von Arkady

		Geburtsort: Sankt Petersburg, Russische Föderation Verbundene Personen: Arkady Rotenberg (Bruder), Igor Rotenberg (Neffe) Verbundene Organisationen: SGM (Stroygazmontazh) group, SMP Bank, Gazprom Drillings Staatsangehörigkeit: Russisch, finnisch Geschlecht: männlich	Rotenberg, einem russischen Milliardär und Geschäftsmann, und Anteilseigner des staatseigenen Unternehmens Gazprom Drilling und Miteigentümer der SGM (Stroygazmontazh) group. Die Rotenbergs stehen in enger Verbindung mit Präsident Vladimir Putin. Boris Rotenberg ist Mitglied des Vorstands der SMP Bank und einer der Hauptaktionäre von Gazprom Drilling, welches dank seiner engen Verbindungen zum russischen Präsidenten Vladimir Putin umfangreiche staatliche Aufträge erhalten hat. Somit profitiert er von russischen Entscheidungsträgern und der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich sind. Darüber hinaus ist er eine natürliche Person, die mit Arkady Rotenberg und Präsident Putin in Verbindung steht, die beide auf die Liste der Personen gesetzt wurden, die restriktiven Massnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, unterliegen.
902.	Igor Arkadyevich ROTENBERG	Geburtsdatum: 9.5.1973 Geburtsort: Sankt Petersburg, UdSSR (jetzt Russische Föderation) Verbundene Personen: Arkady Rotenberg (Vater), Boris Rotenberg (Onkel) Verbundene Organisationen: SGM (Stroygazmontazh) Group, Gazprom	Igor Rotenberg ist einer der führenden russischen Geschäftsleute und der älteste Sohn und Erbe von Arkady Rotenberg, einem prominenten russischen Geschäftsmann und dem ehemaligen Miteigentümer der SGM (Stroygazmontazh) Group. Er ist ehemaliger Eigentümer von Gazprom Drilling und Anteilseigner von Platon Electronic Toll Collection System. Die Rotenbergs stehen in enger Verbindung mit dem Präsidenten der Russischen Föderation Vladimir Putin. Aufgrund seiner

		Drilling, NPV Engineering Group Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	früheren und jetzigen Positionen in führenden russischen Unternehmen, die grosse staatliche Aufträge erhalten, und aufgrund seiner engen Verbindungen zum Präsidenten der Russischen Föderation Wladimir Putin profitiert Igor Rotenberg weiterhin von russischen Entscheidungsträgern und der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich sind. Darüber hinaus ist er eine natürliche Person, die in Verbindung mit Arkady Rotenberg und dem Präsidenten der Russischen Föderation Wladimir Putin steht, die beide auf die Liste der Personen gesetzt wurden, die restriktiven Massnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, unterliegen.
903.	Ekaterina IGNATOVA (alias Jekatarina IGNATOVA)	Geburtsdatum: 1968 Geburtsort: Moskau, UdSSR (jetzt Russische Föderation) Verbundene Personen: Sergei Chemezov (Ehemann) Anastasia Ignatova (Tochter) Lyudmila Rukavishnikova (Mutter) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: weiblich	Ekaterina Ignatova ist die Ehefrau von Sergei Chemezov, der Geschäftsführer des staatlichen russischen Unternehmens Rostec (State Corporation for the Promotion of the Development, Manufacture and Export of High Tech Products) ist. Als Ehefrau von Sergei Chemezov hält Ekaterina Ignatova aufgrund ihrer Verbindung mit ihm umfangreiche Vermögenswerte. In der letzten öffentlichen Vermögenserklärung von Sergei Chemezov im Jahr 2019 war ein Jahreseinkommen von 24 Mio. USD von Ekaterina Ignatova enthalten. Ekaterina Ignatova ist eine nahe Angehörige, die von ihrem Ehemann Sergei Chemezov profitiert.

904.	Anastasia IGNATOVA	Verbundene Personen: Sergei Chemezov (Stiefvater) Ekaterina Ignatova (Mutter) Lyudmila Rukavishnikova (Grossmutter) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: weiblich	Anastasia Ignatova ist die Stieftochter von Sergei Chemezov, der Geschäftsführer des staatlichen russischen Unternehmens Rostec (State Corporation for the Promotion of the Development, Manufacture and Export of High Tech Products) ist. Als Stieftochter von Sergei Chemezov hält sie aufgrund ihrer Verbindung mit ihm umfangreiche Vermögenswerte über Offshore-Unternehmen. Anastasia Ignatova war formale Eigentümerin der 85-Meter-Yacht "Valerie" im Wert von 140 Mio. USD (über 10 Mrd. Rubel) über ein Unternehmen namens Delima Services Limited mit Sitz auf den Britischen Jungferninseln. Darüber hinaus ist sie Begünstigte von Offshore-Unternehmen mit Vermögenswerten in Höhe von Hunderten von Millionen Dollar. Anastasia Ignatova ist eine nahe Angehörige, die von ihrem Stiefvater Sergei Chemezov profitiert.
905.	Lyudmila RUKAVISHNIKOVA	Verbundene Personen: Sergei Chemezov (Schwiegersohn) Ekaterina Ignatova (Tochter) Anastasia Ignatova (Enkeltochter) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: weiblich	Lyudmila Rukavishnikova ist die Schwiegermutter von Sergei Chemezov, der Geschäftsführer des staatlichen russischen Unternehmens Rostec (State Corporation for the Promotion of the Development, Manufacture and Export of High Tech Products) ist. Als Schwiegermutter von Sergei Chemezov hält sie aufgrund ihrer Verbindung mit ihm umfangreiche Vermögenswerte, darunter Anteile an Unternehmen, denen von Rostec genutzte Immobilien gehören. Lyudmila Rukavishnikova ist eine nahe Angehörige, die von ihrem Schwiegersohn Sergei Chemezov profitiert.

906.	Yuri Borisovich SLY-USAR	Geburtsdatum: 20.7.1974 Geburtsort: Rostov-on-Don, Russische Föderation Funktion: Vorsitzender der United Aircraft Corporation (UAC); ehemals stellvertretender Minister für Industrie und Handel der Russischen Föderation Verbundene Person: Präsident Vladimir Putin Verbundene Organisationen: United Aircraft Corporation Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männlich	Yuri Slyusar ist Vorsitzender der United Aircraft Corporation (UAC) und ehemaliger stellvertretender Minister für Industrie und Handel. Die UAC ist ein weitgehend staatseigenes Unternehmen in der Luft- und Raumfahrt und im Verteidigungsbereich innerhalb von Rostec, das ursprünglich vom Präsidenten Putin gegründet wurde. In seiner Position als Vorsitzender der UAC ist Yuri Slyusar einer der führenden Akteure im russischen Industrie- und Verteidigungssektor mit engen Verbindungen zur Regierung der Russischen Föderation. Somit ist Yuri Slyusar ein führender Geschäftsmann, der in Bereichen der Wirtschaft tätig ist, die der Regierung der Russischen Föderation als wichtige Einnahmequelle dienen, und er hat die Regierung der Russischen Föderation unterstützt und von ihr profitiert.
907.	Said KERIMOV	Geburtsdatum: 6.7.1995 Geburtsort: Moskau, Russische Föderation Funktion: Erbe von Suleiman Kerimov, Mitglied des Strategiausschusses und Vorstands von Polyus Verbundene Person: Suleiman Kerimov (Vater) Verbundene Organisation: Polyus Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Said Kerimov ist der Sohn von Suleiman Kerimov. Suleiman Kerimov ist ein in Russland ansässiger Milliardär, Gründer der Suleiman-Kerimov-Stiftung und Vertreter der Republik Dagestan im Föderationsrat Russlands. Suleiman Kerimov übertrug einen grossen Teil seiner Vermögenswerte, darunter seine Anteile am grössten russischen Goldproduzenten Polyus Gold, auf seinen Sohn, Said Kerimov. Said Kerimov ist ein naher Angehöriger, der von seinem Vater Suleiman Kerimov profitiert. Darüber hinaus ist Said Kerimov einer der Haupteigentümer des Flughafens Makhachkala, der den russischen Sicherheitskräften logistische Unterstützung leistet und von ihnen für

			verschiedene Operationen genutzt wird. Daher unterstützt er Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben und bedrohen.
908.	Vladimir Leonidovich BOGDANOV	Geburtsdatum: 28.5.1951 Funktion: Generaldirektor von Surgutneftegas Verbundene Person: Präsident Vladimir Putin Verbundene Organisationen: Surgutneftegas Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männlich	Vladimir Bogdanov ist Generaldirektor des Öl- und Gasunternehmens Surgutneftegas, des fünfgrößten privaten Erdölunternehmens in Russland mit einem Anteil von über 10 % an der gesamten russischen Erdölförderung, was der Regierung der Russischen Föderation daher als wichtige Einnahmequelle dient. Als Tochtergesellschaft von Surgutneftegas stellte die Surgutneftegasbank CJSC der Regierung der Region Tyumen 2021 ein Darlehen in Höhe von 1,6 Mrd. Rubel zur Finanzierung ihres Defizits zur Verfügung. Vladimir Bogdanov steht in enger Verbindung mit der Regierung der Russischen Föderation und dem Präsidenten Vladimir Putin. Somit ist Vladimir Bogdanov ein führender Geschäftsmann, der in Bereichen der Wirtschaft tätig ist, die der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, als wichtige Einnahmequelle dienen.
909.	German Oskarovich GREF (alias Herman Oskarovich GREF)	Geburtsdatum: 8.2.1964 Geburtsort: Dorf Panfilovo, Irtysh District, Region Pavlodar, Kirgistan. Funktion: Geschäftsführer und Vorstandsvor-	German Gref ist Geschäftsführer und Vorstandsvorsitzender der Sberbank of Russia. Die Sberbank of Russia ist eine öffentliche Aktiengesellschaft. Mehrheitsaktionär der Sberbank ist der russische National Wealth Fund, der von der Regierung der Russischen Föderation verwaltet wird.

		sitzender der Sberbank of Russia, bestätigt vom Verwaltungsrat am 16. Oktober 2007 Verbundene Organisationen: Public Joint-Stock Company "Sberbank of Russia" (öffentliche Aktiengesellschaft) Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männlich	German GREF nahm nach Beginn der russischen Aggression gegen die Ukraine, am 24. Februar 2022, zusammen mit 36 anderen Geschäftsleuten an einem Treffen mit Präsident Vladimir Putin und anderen Mitgliedern der Regierung der Russischen Föderation teil, um die Folgen des Vorgehens nach den westlichen Sanktionen zu erörtern. Diese besondere Einladung zeigt, dass er Handlungen oder politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder die die Arbeit von internationalen Organisationen in der Ukraine behindern, unterstützt oder umsetzt. Als Geschäftsführer der Sberbank gehört er zu den führenden Geschäftsleuten, die in Bereichen der Wirtschaft tätig sind, die der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, als wichtige Einnahmequelle dienen.
910.	Oleg Vladimirovich DERIPASKA	Geburtsdatum: 2.1.1968 Geburtsort: Dzerzhinsk, UdSSR (jetzt Russische Föderation) Funktion: Führender russischer Geschäftsmann; Eigentümer von Russian Machines, Military Industrial Company und Arzamas Machine-Building Plant. Verbundene Organisationen: Russian Machines, Military	Oleg Deripaska ist einer der führenden Geschäftsleute und Eigentümer von Rusal, einem der weltweit grössten Unternehmen in der Aluminiumindustrie. Im März 2022 hat er am Krasnoyarsk-Wirtschaftsforum teilgenommen, einer der wichtigsten russischen Wirtschaftskonferenzen mit Schwerpunkt auf der regionalen Entwicklung. Er ist zudem wirtschaftlicher Eigentümer der GAZ Group, einem Automobil-Konzern, zu dem auch die Military Industrial Company LLC gehört, die ein wichtiger Lieferant von Waffen und militärischer Ausrüstung

		Industrial Company und Arzamas Machine-Building Plant. Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	für die russischen Streitkräfte ist. Die Arzamas Machine-Building Plant, die Teil der Military Industrial Company LLC ist, stellt die amphibischen gepanzerten BTR-80-Mannschaftsfahrzeuge her, die von Russland im Angriffskrieg gegen die Ukraine eingesetzt wurden. Oleg Deripaska ist einer der führenden in Russland tätigen Geschäftsleute und in einem Bereich der Wirtschaft tätig, der der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, als wichtige Einnahmequelle dient. Des Weiteren trägt er die Verantwortung für die Unterstützung oder Umsetzung von Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen.
911.	Igor Evgenievich KONASHENKOV	Geburtsdatum: 15.5.1966 Geburtsort: Chisinau, Republik Moldau Funktion: Leiter der Abteilung für Information und Kommunikation des Verteidigungsministeriums der Russischen Föderation, Generalmajor Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männlich	Igor Evgenievich Konashenkov ist Leiter der Abteilung für Information und Kommunikation des Verteidigungsministeriums der Russischen Föderation im Rang eines Generalmajors. In seiner Funktion als Hauptsprecher des russischen Verteidigungsministeriums ist er verantwortlich für die Manipulation von Informationen und die Verbreitung von Desinformationen über die militärischen Handlungen Russlands in der Ukraine. Er hat eine positive Haltung gegenüber der grundlosen militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine, der Annexion der Krim und den Handlungen der Separatisten im

			Donezbecken gefördert, die Lage in der Ukraine in voreingenommener Weise dargestellt und Desinformationen über ukrainische und westliche Aktivitäten verbreitet. Daher trägt er die Verantwortung für die aktive Unterstützung oder Umsetzung von Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen.
912.	Vladimir Viktorovich PAVLENKO	Geburtsdatum: 14.4.1962 Geschlecht: männlich	Sogenannter "Minister für Staatssicherheit" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes hat er die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine aktiv untergraben.
913.	Alexander Yevgenevych ANANCHENKO	Geburtsdatum: 2.2.1966 Geschlecht: männlich	Ehemaliger sogenannter "Ministerpräsident" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes hat er die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine aktiv untergraben. Mitglied des Rates im Ausschuss des Föderationsrates für föderale Struktur, Regionalpolitik, lokale Selbstverwaltung und Angelegenheiten des Nordens.
914.	Aleksei Alexandrovich DIKIY	Geburtsdatum: 5.7.1974 Geschlecht: männlich	Sogenannter "Innenminister" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes hat er die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine aktiv untergraben.
915.	Igor Yurievich ANTIPOV	Geburtsdatum: 26.5.1961	Sogenannter "Minister für Information" der sogenannten "Volksrepublik Donezk".

		Geschlecht: männlich	Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes hat er die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine aktiv untergraben.
916.	Artem Alexandrovich KRAMARENKO	Geburtsdatum: 13.1.1980 Geburtsort: Pavlov Khutor, Russland Geschlecht: männlich	Sogenannter "Minister für Agroindustrie und Ernährung" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes hat er die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine aktiv untergraben.
917.	Vladimir Nikolaevich ANTONOV	Geburtsdatum: 24.12.1979 Geschlecht: männlich	Ehemaliger sogenannter "stellvertretender Vorsitzender der Regierung" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes hat er die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine aktiv untergraben.
918.	Tatyana Viktorovna PEREVERZEVA	Geburtsdatum: 20.6.1964 Geburtsort: Donezk, Ukraine Geschlecht: weiblich	Sogenannte "stellvertretende Vorsitzende der Regierung" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Durch die Übernahme und Ausübung ihres Amtes hat sie die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine aktiv untergraben.
919.	Evgenij Evgenievich LAVRENOV	Geburtsdatum: 5.12.1979 Geburtsort: Nikopol Geschlecht: männlich	Ehemaliger sogenannter „Minister für Einkommen und Gebühren“ der sogenannten „Volksrepublik Donezk“. Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes hat er die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine aktiv untergraben.
920.	Aleksandr Aleksandrovich OPRI-SCHENKO	Geburtsdatum: 24.4.1976 Geschlecht: männlich	Ehemaliger sogenannter "amtierender Gesundheitsminister" der sogenannten "Volksrepublik Donezk" und derzeitiger "erster stellvertretender Gesundheitsminister". Durch die Übernahme und Ausübung dieser

			Ämter hat er die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine aktiv untergraben.
921.	Natalya Yurevna NIKONOROVA	Geburtsdatum: 28.9.1984 Geburtsort: Donezk, UdSSR (jetzt Ukraine) Geschlecht: weiblich	Ehemalige sogenannte "Ministerin für auswärtige Angelegenheiten" der sogenannten "Volksrepublik Donezk", derzeitiges Mitglied des Ausschusses für internationale Angelegenheiten des Föderationsrates und Senatorin der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Durch die Übernahme und Ausübung ihres Amtes hat sie die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine aktiv untergraben.
922.	Mihail Vasilevich ZHELYAKOV	Geburtsdatum: 1.1.1961 Geschlecht: männlich	Sogenannter "Minister für Kultur" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes hat er die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine aktiv untergraben.
923.	Aleksandr Yurevich GROMAKOV	Geburtsdatum: 4.9.1958 Geburtsort: Donezk, UdSSR (jetzt Ukraine) Geschlecht: männlich	Ehemaliger sogenannter "Minister für Jugend, Sport und Tourismus" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes hat er die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine aktiv untergraben.
924.	Mikhail Nikolaevich KUSHAKOV	Geburtsdatum: 23.11.1958 Geburtsort: UdSSR (jetzt Republik Moldau) Geschlecht: männlich	Ehemaliger sogenannter "Minister für Bildung und Wissenschaft" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Er ist Rektor der Rechtsakademie des Donbass. Durch die Übernahme und Ausübung seiner Ämter hat er die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine aktiv untergraben.

925.	Alexei Aleksandrovich KOSTRUBITSKIY	Geburtsdatum: 24.8.1978 Geschlecht: männ- lich	Sogenannter "Minister für zivile Verteidigung, Notlagen und Beseitigung der Folgen von Naturkatastrophen" der so- genannten "Volksrepublik Donezk". Durch die Über- nahme und Ausübung seines Amtes hat er die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine aktiv untergraben.
926.	Vladimir Mikhailovich RUSHHAK	Geburtsdatum: 2.9.1971 Geschlecht: männ- lich	Sogenannter "Minister für Industrie und Handel" der so- genannten "Volksrepublik Donezk". Durch die Über- nahme und Ausübung seines Amtes hat er die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine aktiv untergraben.
927.	Igor Nikolaevich HALEPA	Geburtsdatum: 19.5.1969 Geschlecht: männ- lich	Sogenannter „Minister für Kom- munikation“ der sogenannten „Volksrepublik Donezk“. Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes hat er die territo- riale Unversehrtheit, Souverä- nität und Unabhängigkeit der Ukraine aktiv untergraben.
928.	Sergei Sergeevich NAU- METS	Geburtsdatum: 13.7.1976 Geschlecht: männ- lich	Ehemaliger sogenannter "Minister für Bau- und Woh- nungswesen sowie kommunale Dienstleistungen" der so- genannten "Volksrepublik Donezk". Durch die Über- nahme und Ausübung seines Amtes hat er die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine aktiv untergraben.
929.	Dmitriy Viktorovich PODLIPANOV	Geburtsdatum: 28.11.1964 Geschlecht: männ- lich	Sogenannter "Verkehrsminister" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Durch die Über- nahme und Ausübung seines Amtes hat er die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine aktiv untergraben.

930.	Larisa Valentinovna TOLSTYKINA	Geburtsdatum: 3.10.1967 Geschlecht: weiblich	Sogenannte „Erste Stellvertretende Ministerin“ und ehemalige „Ministerin für Arbeit und Soziales“ der sogenannten „Volksrepublik Donezk“. Durch die Übernahme und Ausübung ihres Amtes hat sie die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine aktiv untergraben.
931.	Ruslan Mihajlovich DUBOVSKIY	Geburtsdatum: 20.2.1974 Geschlecht: männlich	Sogenannter "Minister für Kohle und Energie" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes hat er die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine aktiv untergraben.
932.	Yana Sergeevna CHAU- SOVA	Geburtsdatum: 22.9.1980 Geschlecht: weiblich	Sogenannte "Finanzministerin" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Durch die Übernahme und Ausübung ihres Amtes hat sie die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine aktiv untergraben.
933.	Aleksei Vladimirovich POLO- VYAN	Geburtsdatum: 3.5.1979 Geschlecht: männlich	Sogenannter "Minister für wirtschaftliche Entwicklung" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes hat er die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine aktiv untergraben.
934.	Yuriy Nikolaevich SIROVATKO	Geburtsdatum: 17.4.1978 Geschlecht: männlich	Sogenannter "Justizminister" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes hat er die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine aktiv untergraben.
935.	Sergey Ivanovich KOZLOV	Geburtsdatum: 7.11.1963 Geschlecht: männlich	Sogenannter "Vorsitzender der Regierung" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Durch die Übernahme und Aus-

			übung seines Amtes hat er die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine aktiv untergraben.
936.	Yuriy Nikolaevich GOVTVIN	Geburtsdatum: 12.4.1968 Geschlecht: männlich	Sogenannter "erster stellvertretender Vorsitzender der Regierung" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes hat er die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine aktiv untergraben.
937.	Elena Nikolaevna KOSTENKO	Geburtsdatum: 13.11.1968 Geschlecht: weiblich	Sogenannte "stellvertretende Vorsitzende der Regierung" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Durch die Übernahme und Ausübung ihres Amtes hat sie die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine aktiv untergraben.
938.	Anna Yurievna TODOROVA	Geburtsdatum: 20.2.1988 Geschlecht: weiblich	Sogenannte "stellvertretende Vorsitzende der Regierung" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Durch die Übernahme und Ausübung ihres Amtes hat sie die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine aktiv untergraben.
939.	Anatoli Andreevich ANTONOV	Geburtsdatum: 6.11.1966 Geschlecht: männlich	Sogenannter "Minister für Staatssicherheit" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes hat er die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine aktiv untergraben.
940.	Igor Aleksandrovich KORNET	Geburtsdatum: 29.4.1973 Geschlecht: männlich	Sogenannter "Innenminister" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes hat er die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine aktiv untergraben.

941.	Evgeny Anatolievich KATSAVALOV	Geburtsdatum: 11.2.1972 Geschlecht: männlich	Sogenannter "Minister für Notlagen und Katastrophenmanagement" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes hat er die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine aktiv untergraben.
942.	Natalya Alexandrovna PASHCHENKO	Geburtsdatum: 10.10.1975 Geschlecht: weiblich	Sogenannte "Gesundheitsministerin" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Durch die Übernahme und Ausübung ihres Amtes hat sie die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine aktiv untergraben.
943.	Andrey Yurievich LUSTENKO	Geburtsdatum: 16.6.1975 Geschlecht: männlich	Sogenannter "Minister für Bildung und Wissenschaft" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes hat er die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine aktiv untergraben.
944.	Svetlana Anatolievna MALAKHOVA	Geburtsdatum: 27.8.1964 Geschlecht: weiblich	Sogenannte "Ministerin für Arbeit und Soziales" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Durch die Übernahme und Ausübung ihres Amtes hat sie die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine aktiv untergraben.
945.	Dmitry Sergeevich SIDOROV	Geburtsdatum: 2.9.1989 Geschlecht: männlich	Sogenannter "Minister für Kultur, Sport und Jugend" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes hat er die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine aktiv untergraben.
946.	Sergey Alekseevich BORODIN	Geburtsdatum: 15.1.1968 Geschlecht: männlich	Sogenannter "Vorsitzender des staatlichen Ausschusses für Steuern und Abgaben" der sogenannten "Volksrepublik

			Luhansk". Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes hat er die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine aktiv untergraben.
947.	Aufgehoben		
948.	Yuriy Alexandrovich PRONKO	Geburtsdatum: 2.4.1962 Geschlecht: männlich	Sogenannter "Minister für Landwirtschaft und Ernährung" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes hat er die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine aktiv untergraben.
949.	Svetlana Nikolaevna PODLIPAEVA	Geburtsdatum: 16.9.1968 Geschlecht: weiblich	Sogenannte "Ministerin für wirtschaftliche Entwicklung" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Durch die Übernahme und Ausübung ihres Amtes hat sie die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine aktiv untergraben.
950.	Maxim Alekseevich PROTASOV	Geburtsdatum: 21.2.1976 Geschlecht: männlich	Sogenannter "Minister für Bau- und Wohnungswesen sowie kommunale Dienstleistungen" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes hat er die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine aktiv untergraben.
951.	Oleg Vasilievich FETISOV	Geburtsdatum: 30.3.1971 Geschlecht: männlich	Sogenannter "Minister für Telekommunikation und Massenkommunikation" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes hat er die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine aktiv untergraben.
952.	Yuriy Anatolievich DEGTJAREV	Geburtsdatum: 7.7.1977	Sogenannter "Minister für natürliche Ressourcen und

		Geschlecht: männlich	Umweltsicherheit" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes hat er die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine aktiv untergraben.
953.	Sergey Nikolaevich NEVEROV	Geschlecht: männlich	Ehemaliger sogenannter „Minister für Industrie und Handel“ der sogenannten „Volksrepublik Luhansk“. Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes hat er die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine aktiv untergraben.
954.	Yuriy Nikolaevich AFANASEVSKY	Geburtsdatum: 12.12.1968 Geschlecht: männlich	Sogenannter "Vorsitzender des staatlichen Zollausschusses" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes hat er die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine aktiv untergraben.
955.	Olga Alexandrovna MAKEEVA	Geburtsdatum: 21.11.1974 Geschlecht: weiblich	Ehemaliges Mitglied des sogenannten „Volksrates“ der sogenannten „Volksrepublik Donezk“. Sie wurde zur „Ausserordentlichen und bevollmächtigten Botschafterin der Volksrepublik Donezk bei der Russischen Föderation“ ernannt. Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
956.	Vitaly Vladimirovich KRAVETS	Geburtsdatum: 7.4.1975 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souverä-

			nität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
957.	Yaroslav Gennadievich ANIKA	Geburtsdatum: 26.6.1990 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
958.	Yevgeny Dmitrievich GRITSENKO	Geburtsdatum: 26.7.1977 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
959.	Andrey Sergeevich VOROSHILOV	Geburtsdatum: 2.4.1978 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
960.	Alexander Pavlovich KURENKOV	Geburtsdatum: 1.6.1962 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
961.	Vladislav Leonidovich BERDICHEVSKY	Geburtsdatum: 10.9.1967 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt

			und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
962.	Irina Vasilievna POPOVA	Geburtsdatum: 7.8.1966 Geschlecht: weiblich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
963.	Maria Vladimirovna PIROGOVA	Geburtsdatum: 13.5.1993 Geschlecht: weiblich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
964.	Sergey Borisovich PRO- KOPENKO	Geburtsdatum: 20.10.1986 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
965.	Svetlana Anatolievna KUMANOVA	Geburtsdatum: 1.11.1966 Geschlecht: weiblich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
966.	Magdalina Marina VLA- DIMIROVNA	Geburtsdatum: 4.1.1984	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat

		Geschlecht: weiblich	daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
967.	Kirill Borisovich MAKAROV	Geburtsdatum: 6.11.1995 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten ‚Volksrates‘ der sogenannten ‚Volksrepublik Donezk‘ und Leiter der sogenannten ‚Organisation ‚Junge Republik‘. Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
968.	Alexander Viktorovich MALKOV	Geburtsdatum: 18.7.1953 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten ‚Volksrates‘ der sogenannten ‚Volksrepublik Donezk‘ und stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für die Entwicklung der Zivilgesellschaft, Fragen der öffentlichen Vereinigungen und der Religionsgemeinschaften. Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
969.	Yury Igorevich MARYNOV	Geburtsdatum: 22.6.1969 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
970.	Igor Viktorovich MATRUS	Geburtsdatum: 27.7.1981 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politi-

			sche Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
971.	Vladimir Anatolievich MED-VEDEV	Geburtsdatum: 27.10.1980 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten ‚Volksrates‘ der sogenannten ‚Volksrepublik Donezk‘ und Leiter der ‚Öffentlichen Bewegung ‚Freies Donbass‘. Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
972.	Yulia Valentinovna MIKHAILOVA	Geburtsdatum: 14.7.1991 oder 14.6.1991 Geschlecht: weiblich	Mitglied des sogenannten ‚Volksrates‘ der sogenannten ‚Volksrepublik Donezk‘ und Mitglied des Ausschusses für Arbeit, Sozialpolitik und Veteranenangelegenheiten. Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
973.	Vladimir Evgenievich MOSHKIN	Geburtsdatum: 25.6.1980 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
974.	Alla Ivanovna OBO-LENSKAYA	Geburtsdatum: 26.7.1964 Geschlecht: weiblich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der

			Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
975.	Dmitry Alexandrovich OGI-LETS	Geburtsdatum: 2.9.1968 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
976.	Oleg Vladimirovich ONOPKO	Geburtsdatum: 10. Oktober (Jahr unbekannt) Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
977.	Vladimir Gennadievich PAKREEV	Geburtsdatum: 21.7.1977 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
978.	Maxim Alekseevich PARSHIN	Geburtsdatum: 3.8.1976 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
979.	Igor Valentinovich PASHKOV	Geburtsdatum: 4.2.1961 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die terri-

			toriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
980.	Vasily Anatolievich PERTSEV	Geburtsdatum: 9.8.1981 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
981.	Yuri Ivanovich POKIN-TELITSA	Geburtsdatum: 21.5.1966 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
982.	Natalya Alekseevna POLYANSKAYA	Geburtsdatum: 6.11.1971 Geschlecht: weiblich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
983.	Leonid Vladimirovich PRISENKO	Geburtsdatum: 6.7.1961 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
984.	Natalya Anatolyevna PSHENICHNAYA	Geburtsdatum: 30.6.1981 Geschlecht: weiblich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politi-

			sche Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
985.	Lyubomir Evgenevich PUSHKIN	Geburtsdatum: 27.5.1977 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
986.	Vladislav Adolfovich RUSANOV	Geburtsdatum: 12.6.1966 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
987.	Vladimir Vladimirovich SAVELOV	Geburtsdatum: 24.2.1965 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
988.	Anastasia Yurievna SELIVANOVA	Geburtsdatum: 5.8.1983 Geschlecht: weiblich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
989.	Alexander	Geburtsdatum: 17.3.1965	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten

	Anatolievich SERYOZHENKO	Geschlecht: männlich	"Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
990.	Elena Nikolaevna SHISHKINA	Geburtsdatum: 19.4.1978 Geschlecht: weiblich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
991.	Korotkiy Alexander VLADIMIROVICH	Geburtsdatum: 13.3.1925 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
992.	Oksana Viktorovna SIGIDINA	Geburtsdatum: 17.8.1976 Geschlecht: weiblich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
993.	Valery Vladimirovich SKOROKHODOV	Geburtsdatum: 22.5.1976 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.

994.	Natalya Ivanovna STRELCHUK	Geburtsdatum: 10.9.1974 Geschlecht: weiblich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
995.	Pavel Alexandrovich SHEPOTKO a.k.a. Pavel Alexandrovich TCHAIKOVSKY	Geburtsdatum: 15.4.1986 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
996.	Sergey Leonidovich TELNYKH	Geburtsdatum: 29.4.1972 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
997.	Roman Sergeevich UDALOV	Geburtsdatum: 27.5.1994 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
998.	Alexandra Alexandrovna USA-CHEVA	Geburtsdatum: 28. September (Jahr unbekannt) Geschlecht: weiblich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der

			Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
999.	Natalya Markovna VOLKOVA	Geburtsdatum: 11.10.1976 Geschlecht: weiblich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1000.	Yuri Mikhailovich ZAKABLUK	Geburtsdatum: 19.8.1957 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1001.	Marina Nikolaevna ZHEYNOVA	Geburtsdatum: 15.2.1985 Geschlecht: weiblich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1002.	Aleksei Mikhailovich ZHIGULIN	Geburtsdatum: 29.1.1979 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1003.	Mikhail Valerievich ZHUKOV	Geburtsdatum: 1.11.1978 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die terri-

			toriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1004.	Tatyana Vladimirovna ZHU-RAVLEVA	Geburtsdatum: 19.12.1967 Geschlecht: weiblich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1005.	Abdu Tamer HASSAN	Geburtsdatum: 12.6.1994 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1006.	Sergei Navilieich ABUKOV	Geburtsdatum: 17.3.1971 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1007.	Vladimir Nikolaevich ANDRIENKO	Geburtsdatum: 27.4.1957 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1008.	Alexander Vasilievich AVDEEV	Geburtsdatum: 7.12.1958 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politi-

			sche Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1009.	Oksana Alexandrovna BABENKO	Geburtsdatum: 3.6.1987 Geschlecht: weiblich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1010.	Andrey Vasilievich BAEVSKY	Geburtsdatum: 19.8.1972 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1011.	Alexander Sergeevich BANAKH	Geburtsdatum: 23.7.1985 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1012.	Rinat Alievich BILYALOV	Geburtsdatum: 20.10.1969 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1013.	Maria Viktorovna BOGATOVA	Geburtsdatum: 21.4.1997	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten

		Geschlecht: weiblich	"Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1014.	Anatoly Vladimirovich BONDARCHUK	Geburtsdatum: 1.6.1948 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1015.	Alexander Alexandrovich BONDARENKO	Geburtsdatum: 2.9.1983 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1016.	Alexander Viktorovich BYKADOROV	Geburtsdatum: 28.9.1985 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1017.	Natalya Dmitrievna CHEKAREVA	Geburtsdatum: 13.5.1969 Geschlecht: weiblich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.

1018.	Sergey Anatolievich CHUCHIN	Geburtsdatum: 11.12.1959 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1019.	Dmitry Murtazievich CHURADZE	Geburtsdatum: 24.10.1974 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1020.	Dmitry Eduardovich DEZORTSEV	Geburtsdatum: 19.6.1966 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1021.	Irina Leontievna DIA- NOVA	Geburtsdatum: 13.10.1962 Geschlecht: weiblich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1022.	Alexey Sergeevich DOROFEEV	Geburtsdatum: 11.11.1986 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der

			Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1023.	Vladimir Nikolaevich DUBOVKA	Geburtsdatum: 14.9.1982 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1024.	Alexander Pavlovich DYAGOVETS	Geburtsdatum: 12.1.1962 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1025.	Olga Petrovna GRYAZNOVA	Geburtsdatum: 16.5.1983 Geschlecht: weiblich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1026.	Natalya Vladimirovna GUBAREVA	Geburtsdatum: 23.6.1981 Geschlecht: weiblich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1027.	Evgeny Alekseevich ILYENKO	Geburtsdatum: 5.11.1995 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die terri-

			itoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1028.	Viktor Dmitrievich ISH-CHENKO	Geburtsdatum: 23.9.1958 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1029.	German Rustemovich KADYROV	Geburtsdatum: 15.10.1965 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1030.	Alexander Sergeevich KAMYSHOV	Geburtsdatum: 24.5.1987 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1031.	Maxim Gennadievich Knysh	Geburtsdatum: 27.5.1983 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1032.	Maxim Vitalievich KOROLYUK	Geburtsdatum: 22.12.1982 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politi-

			sche Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1033.	Irina Anatolievna KOSTENKO	Geburtsdatum: 4.4.1974 Geschlecht: weiblich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1034.	Gennady Evgenievich KOVALCHUK	Geburtsdatum: 16.9.1969 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1035.	Sergey Alexandrovich KOVALCHUK	Geburtsdatum: 27.1.1966 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1036.	Alexander Vladimirovich KOV-TYRIN	Geburtsdatum: 10.10.1977 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1037.	Olga Alexandrovna KRAVTSOVA	Geburtsdatum: 19.2.1972	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten

		Geschlecht: weiblich	"Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1038.	Julia Mikhailovna KRYUKOVA	Geburtsdatum: 28.5.1978 Geschlecht: weiblich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1039.	Klavdia Yurievna KUL-BATSKAYA	Geburtsdatum: 30.3.1967 Geschlecht: weiblich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1040.	Konstantin Alexandrovich KUZMIN	Geburtsdatum: 28.11.1976 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1041.	Yury Vladimirovich LEONOV	Geburtsdatum: 1.4.1980 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.

1042.	Roman Nikolaevich LEPA	Geburtsdatum: 3.6.1974 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1043.	Yaroslav Igorevich LIS-OBEY	Geburtsdatum: 24.1.1988 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1044.	Irina Ivanovna ANDRUKH	Geburtsdatum: 21.9.1959 Geburtsort: Luhansk, Ukraine Geschlecht: weiblich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1045.	Aleksei Yuryevich BELETSKY	Geburtsdatum: 23.7.1988 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1046.	Gennadiy Mikhaylovich BUNEEV	Geburtsdatum: 11.2.1958 Geburtsort: Luhansk, Ukraine Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der

			Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1047.	Oleg Viacheslavovich DADONOV	Geburtsdatum: 6.7.1968 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1048.	Bella Seyranovna DEMESHKO	Geburtsdatum: 19.2.1979 Geschlecht: weiblich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1049.	Sergei Mikhaylovich DIDENKO	Geburtsdatum: 22.6.1974 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1050.	Elena Evgenyevna FARAKHOVA	Geburtsdatum: 31.12.1984 Geburtsort: Luhansk, Ukraine Geschlecht: weiblich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1051.	Valeriy Iosifovich GALINKIN	Geburtsdatum: 1.8.1947 Geburtsort: Luhansk, Ukraine Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die terri-

			toriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1052.	Svetlana Fiodorovna GIZAY	Geburtsdatum: 24.1.1965 Geburtsort: Kehychivka, Ukraine Geschlecht: weiblich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1053.	Dmitry Yuryevich GOLDA	Geburtsdatum: 2.8.1984 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1054.	Mikhail Vasilyevich GOLUBOVICH	Geburtsdatum: 21.11.1943 Geburtsort: Zolotonosha, UdSSR (jetzt Ukraine) Geschlecht: männlich	Ehemaliges Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". 2016 zum Ehrenbürger von Luhansk und 2015 zum Künstler des Volkes der sogenannten "Volksrepublik Luhansk" ernannt. Er ist künstlerischer Leiter des Luhansk Academic Ukrainian Music and Drama Theatre on Oboronnyaya. 2022 erhielt er die Ehrenauszeichnung des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". 2023 erhielt er ein Dankeschreiben des stellvertretenden Vorsitzenden der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation und ihm wurde der Dank des Kulturministers der Russischen Föderation ausgesprochen. Er hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die terri-

			itoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1055.	Andrei Anatolyevich GUBAREV	Geburtsdatum: 22.10.1974 Geburtsort: Krasnodon, Ukraine Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1056.	Svetlana Vadimovna KHVOROSTIAN	Geburtsdatum: 7.3.1990 Geburtsort: Luhansk, Ukraine Geschlecht: weiblich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1057.	Vitaliy Mikhaylovich KISHKINOV	Geburtsdatum: 7.1.1983 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1058.	Olga Anatolyevna KOBTSEVA	Geburtsdatum: 6.9.1966 Geburtsort: Rubischne, Ukraine Geschlecht: weiblich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1059.	Denis Sergeevich KOLESNIKOV	Geburtsdatum: 1.6.1980 Geburtsort: Luhansk, Ukraine	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Hat daher Handlungen und politi-

		Geschlecht: männlich	sche Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1060.	Aleksandra Sergeevna KOVALENKO	Geburtsdatum: 6.9.1988 Geburtsort: Luhansk, Ukraine Geschlecht: weiblich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1061.	Aleksandr Valeryevich KRIYERENKO	Geburtsdatum: 14.10.1993 Geburtsort: Luhansk, Ukraine Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1062.	Dmitry Leonidovich KUKARSKY	Geburtsdatum: 20.1.1982 Geburtsort: Antipino, Russische Föderation Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1063.	Andrei Viktorovich LITSOEV	Geburtsdatum: 6.2.1967 Geburtsort: Luhansk, Ukraine Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1064.	Roman Grigoryevich LYSENKO	Geburtsdatum: 13.8.1962	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten

		Geburtsort: Alchevsk, Ukraine Geschlecht: männlich	"Volksrepublik Luhansk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1065.	Pavel Georgievich MALY	Geburtsdatum: 5.11.1968 Geburtsort: Debalzewe, Ukraine Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1066.	Ruslan Raisovich MARDANOV	Geburtsdatum: 22.9.1980 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1067.	Zhanna Viktorovna MARFINA	Geburtsdatum: 31.1.1974 Geburtsort: Bile, Ukraine Geschlecht: weiblich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1068.	Anna Mikhaylovna MOSINA	Geburtsdatum: 27.10.1957 Geburtsort: Luhansk, Ukraine Geschlecht: weiblich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.

1069.	Zinaida Gavrilovna NADEN	Geburtsdatum: 22.7.1947 Geschlecht: weiblich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1070.	Pavel Aristievich PILAVOV	Geburtsdatum: 17.2.1969 Geburtsort: Alekseyevka, Georgien Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1071.	Alla Arkadyevna POD- TYNNAYA	Geburtsdatum: 8.6.1953 Geburtsort: Luhansk, Ukraine Geschlecht: weiblich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1072.	Vladimir Nikolaevich POLYAKOV	Geburtsdatum: 7.4.1987 Geburtsort: Perevalsk, Ukraine Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1073.	Oleg Nikolaevich POPOV	Geburtsdatum: 16.4.1972 Geburtsort: Luhansk, Ukraine Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der

			Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1074.	Elena Ivanovna RAKHMUKOVA	Geburtsdatum: 25.9.1956 Geburtsort: Antratsyt, Ukraine Geschlecht: weiblich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1075.	Igor Nikolaevich RYA-BUSHKIN	Geburtsdatum: 5.5.1970 Geburtsort: Rovenky, Ukraine Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1076.	Ivan Vladimirovich SANAYEV Ivan Vladimirovich SANAEV	Geburtsdatum: 10.6.1986 Geburtsort: Molo-dohwardiysk, Ukraine Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten „Volksrates“ der sogenannten „Volksrepublik Luhansk“. Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1077.	Vladimir Vladimirovich SANKIN	Geburtsdatum: 7.6.1984 Geburtsort: Luhansk, Ukraine Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1078.	Natalya Vladimirovna SERGUN	Geburtsdatum: 20.9.1973 Geschlecht: weiblich	Mitglied des sogenannten „Volksrates“ der sogenannten „Volksrepublik Luhansk“, Vorsitzende der Gewerkschaft der Eisenbahn-Arbeitnehmer der sogenannten „Volksrepublik

			Luhansk'. Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1079.	Sergei Viktorovich SEROV	Geburtsdatum: 13.12.1967 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1080.	Konstantin Evgenevich SKRYPNYK Konstantin Evgenevich SKRYPNIK	Geburtsdatum: 15.4.1974 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten 'Volksrates' der sogenannten 'Volksrepublik Luhansk'. Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1081.	Viacheslav Evgenyevich SVETLOV	Geburtsdatum: 27.1.1970 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1082.	Andrei Mikhaylovich TAMBOVTSEV	Geburtsdatum: 6.8.1986 Geburtsort: Luhansk, Ukraine Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.

1083.	Yuriy Nikolaevich TELIKANOV	Geburtsdatum: 10.5.1955 Geburtsort: Jenaki- jewo, Ukraine Geschlecht: männ- lich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Hat daher Handlungen und politi- sche Massnahmen unterstützt und unternommen, die die terri- toriale Unversehrtheit, Souverä- nität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1084.	Maksim Anatolyevich UVAROV	Geburtsdatum: 14.8.1980 Geschlecht: männ- lich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Hat daher Handlungen und politi- sche Massnahmen unterstützt und unternommen, die die terri- toriale Unversehrtheit, Souverä- nität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1085.	Aleksandr Viktorovich YERMO- LENKO Aleksandr Viktorovich ERMO- LENKO	Geburtsdatum: 20.12.1985 Geburtsort: Sni- schne, Ukraine Geschlecht: männ- lich	Mitglied des sogenannten ,Volksrates' der sogenannten ,Volksrepublik Luhansk'. Hat daher Handlungen und politi- sche Massnahmen unterstützt und unternommen, die die terri- toriale Unversehrtheit, Souverä- nität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1086.	Yuriy Pavlovich YUROV	Geburtsdatum: 17.6.1969 Geburtsort: Luhansk, Ukraine Geschlecht: männ- lich	Ehemaliger stellvertretender Vorsitzender des sogenannten ,Volksrates' der sogenannten ,Volksrepublik Luhansk'. Hat daher Handlungen und politi- sche Massnahmen unterstützt und unternommen, die die terri- toriale Unversehrtheit, Souverä- nität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1087.	Nelli Akopovna ZAD- IRAKA	Geburtsdatum: 24.8.1949 Geburtsort: Akhalt- sikhe, Georgien Geschlecht: weib- lich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Hat daher Handlungen und politi- sche Massnahmen unterstützt und unternommen, die die terri- toriale Unversehrtheit, Souverä- nität und Unabhängigkeit der

			Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1088.	Dmitry Aleksandrovich KHO-ROSHILOV	Geburtsdatum: 20.12.1982 Geschlecht: männlich	Erster stellvertretender Vorsitzender des sogenannten ‚Volksrates‘ der sogenannten ‚Volksrepublik Luhansk‘. Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1089.	Andrei Fiodorovich SOPELNIK	Geburtsdatum: 16.3.1975 Geschlecht: männlich	Stellvertretender Vorsitzender des sogenannten ‚Volksrates‘ der sogenannten ‚Volksrepublik Luhansk‘. Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1090.	Oleg Valeryevich KOVAL	Geburtsdatum: 29.9.1974 Geschlecht: männlich	Stellvertretender Vorsitzender des sogenannten ‚Volksrates‘ der sogenannten ‚Volksrepublik Luhansk‘. Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1091.	Gulbakhor ISMAILOVA (alias Ismailova GUL-BAKHOR)	Geburtsdatum: 22.12.1959 Geburtsort: UdSSR (jetzt Usbekistan) Anschrift: Apartment 81-83, 79 Ustabayeva Street 1000187 Tashkent, Usbekistan Verbundene Person: Alisher Usmanov, Bruder	Gulbakhor Ismailova ist eine Schwester von Alisher Usmanov, einem führenden krenmlfreundlichen Geschäftsmann, der in diesem Beschluss aufgeführt ist. Ermittlungen des deutschen Bundeskriminalamts haben ergeben, dass Alisher Usmanov indirekt Vermögenswerte an seine Schwester Gulbakhor Ismailova übertragen hat. Insbesondere ist Navis Marine Ltd. (Kaimaninseln), dessen Anteilseigner Almenor

		Staatsangehörigkeit: russisch Reisepass-Nr.: 71 3059195 (russisch) Geschlecht: weiblich	Holdings Ltd. (Zypern) ist, Eigentümer der Yacht "Dilbar". Sämtliche Anteile dieser Holdinggesellschaft werden von Pomerol Capital SA (Schweiz) treuhänderisch zugunsten von "The Sisters Trust" verwaltet. Seit 2017 ist Alisher Usmanov nicht mehr Anteilseigner dieser Treuhandgesellschaft, womit seine Schwester, Gulbakhor Ismailova, zur einzigen wirtschaftlichen Eigentümerin der Yacht "Dilbar" wurde. Sie steht auch in Verbindung mit Luxusimmobilien in Italien und Lettland, die mit ihrem Bruder Alisher Usmanov in Verbindung gebracht werden können. Sie stützt sich auf ein Netzwerk von Briefkastenfirmen, um den Reichtum ihres Bruders zu verbergen. Sie ist daher eine nahe Angehörige, die von ihrem Bruder Alisher Usmanov profitiert.
1092.	Serhiy Vitaliyovich KURCHENKO	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 21.9.1985 Geburtsort: Kharkiv (Charkiw), Ukraine Staatsangehörigkeit: Ukrainisch	Serhiy Kurchenko ist ein ukrainischer Geschäftsmann. Mit Unterstützung der prorussischen Separatisten übernahm er die Kontrolle über mehrere grosse Metallurgie-, Chemie- und Energieanlagen in den von den Separatisten kontrollierten Gebieten des Donezkbeckens. Sein Unternehmen 'Gaz-Alliance' monopolisierte den Kohlebergbau im Donezkbecken, nachdem dessen Wettbewerber - Berichten zufolge mit Hilfe Russlands - vom Markt verdrängt worden waren. Trotz der EU-Sanktionen organisierte er das illegale System zur Ausfuhr von Kohle aus dem Donezkbecken nach Russland und Europa und profitierte auch davon. Die in Kurchenkos Bergwerken abgebaute Kohle wurde neu registriert und illegal über russische Häfen exportiert. Kurch-

			enko half grossen russischen Unternehmen und staatseigenen Holdings, die restriktiven Massnahmen der EU zu umgehen, indem er als deren Subunternehmer in den von Russland kontrollierten Gebieten fungierte. Er war Vermittler bei russischen Gas-, Brennstoff- und Stromausfuhren in die von den Separatisten kontrollierten Teile des Donezkbeckens, wodurch deren unabhängige Energieversorgung ausgebaut und deren wirtschaftliche Integration in die Ukraine untergraben wurde. Darüber hinaus lieferte er Brennstoff auf die rechtswidrig besetzte Halbinsel Krim. Dadurch stärkte er die unabhängige Stromversorgung dieses Gebiets. Er besitzt ausserdem das grösste Öllager auf der Halbinsel Krim. Dadurch profitierte er von russischen Entscheidungsträgern, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ostukraine verantwortlich sind, führte Transaktionen mit den Separatistengruppen im Donezkbecken der Ukraine durch und unterstützte aktiv Handlungen und politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
1093.	Yevgeniy Viktorovich PRI-GOZHIN	Geburtsdatum: 1.6.1961 Geburtsort: Lenin-grad, UdSSR (jetzt Sankt Petersburg, Russische Föderation) Funktion: führender Geschäftsmann mit engen Verbindungen zur russischen politischen Führung	Yevgeniy Prigozhin ist einer der führenden russischen Geschäftsleute mit engen Verbindungen zum Präsidenten der Russischen Föderation Wladimir Putin und dem russischen Verteidigungsministerium. Er hat öffentlich bestätigt, dass er die Wagner-Gruppe gegründet hat, eine in Russland ansässige militärische Organisation ohne eigene Rechtspersönlichkeit, die für die Entsendung von Söldnern der

		Verbundene Personen: Lyubov Valentinovna Prigozhina (Ehegattin); Violetta Prigozhina (Mutter) Verbundene Organisationen: Wagner-Gruppe, Internet Research Agency, Concord Company Group, Concord Management and Consulting LLC, Megaline LLC Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Wagner-Gruppe in die Ukraine verantwortlich ist. 2022 wurde in Sankt Petersburg eine Aktiengesellschaft namens "PMC Wagner Center" gegründet und registriert, um ein "günstiges Umfeld für die Entwicklung neuer Ideen zur Verbesserung der Verteidigungsfähigkeit Russlands zu schaffen". Unter der Leitung von Yevgeniy Prigozhin hat die Wagner-Gruppe eine wichtige Rolle bei den Kämpfen und der Besetzung von Gebieten in der Ostukraine gespielt. Concord, auch bekannt als KOMBINAT PITANIYA KONKORD OOO, ein Unternehmen, das Prigozhin gegründet hat und dessen Eigentümer er bis November 2019 war, und eine Gruppe anderer Unternehmen mit Verbindungen zu ihm, darunter Concord Management and Consulting LLC und Megaline LLC, haben nach der rechtswidrigen Annexion der Krim durch die Russische Föderation und der Besetzung der Ostukraine durch von Russland unterstützte Separatisten umfangreiche öffentliche Aufträge seitens des russischen Verteidigungsministeriums erhalten. Demnach ist Yevgeniy Prigozhin einer der führenden in Russland tätigen Geschäftsleute. Er ist auch für Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedroht haben, verantwortlich und hat diese aktiv durchgeführt. Darüber hinaus hat er von russischen Entscheidungsträgern profitiert, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ostukraine verantwortlich sind.
--	--	---	--

1094.	Azatbek Asanbekovich OMUR- BEKOV	Oberst, Kommandeur der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardearmee der Russischen Föderation Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich Anschrift: Knyaz-Volkonskoye, Khabarovsk district, Motostrelkovy passage, 3	Oberst Azatbek Asanbekovich Omurbekov ist Kommandeur der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardearmee der Russischen Föderation, deren Soldaten Zivilpersonen im ukrainischen Butscha getötet, vergewaltigt und gefoltert haben. Diese Gräueltaten stellen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen dar. Ihm wurde die Auszeichnung ‚Held Russlands‘ verliehen. Er hat die Einsätze seiner Militäreinheit geleitet und erhielt aufgrund seiner direkten Verantwortung für Tötungen, Vergewaltigungen und Folter in Butscha den Spitznamen ‚der Schlächter von Butscha‘. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen, oder unterstützt solche Handlungen oder Massnahmen oder setzt sie um.
1095.	Andrei Boevich KURBANOV	Oberst der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardearmee der Russischen Föderation Geburtsdatum: 7.1.1970 Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männlich Reisepass-Nr.: 4615 949409 Nationale Ausweis-Nr.: Y-184386	Andrei Boevich Kurbanov ist Oberst der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardearmee der Russischen Föderation, deren Soldaten Zivilpersonen im ukrainischen Butscha getötet, vergewaltigt und gefoltert haben. Diese Gräueltaten stellen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen dar. Er leitete die Einsätze seiner militärischen Einheit. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Sta-

			bilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1096.	Viacheslav Sergeevich KLOBUKOV	Oberst der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardearmee der Russischen Föderation Geburtsdatum: 19.11.1978 Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männlich Reisepass-Nr.: 8001 142195 Nationale Ausweis-Nr.: Φ-703443	Viacheslav Sergeevich Klobukov ist Oberst der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardearmee der Russischen Föderation, deren Soldaten Zivilpersonen im ukrainischen Butscha getötet, vergewaltigt und gefoltert haben. Diese Gräueltaten stellen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen dar. Er leitete die Einsätze seiner militärischen Einheit. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1097.	Aleksandr Viktorovich VINS	Oberst der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardearmee der Russischen Föderation Geburtsdatum: 24.1.1969 Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männlich Reisepass-Nr.: 0801 547363 Nationale Ausweis-Nr.: T-194304	Aleksandr Viktorovich Vins ist Oberst der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardearmee der Russischen Föderation, deren Soldaten Zivilpersonen im ukrainischen Butscha getötet, vergewaltigt und gefoltert haben. Diese Gräueltaten stellen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen dar. Er leitete die Einsätze seiner militärischen Einheit. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der

			Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1098.	Aleksandr Leonidovich SHERSHNEV	Oberst der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation Geburtsdatum: 14.1.1978 Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männlich Reisepass-Nr.: 3802634927 Nationale Ausweis-Nr.: Φ-529191	Aleksandr Leonidovich Shershnev ist Oberst der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation, deren Soldaten Zivilpersonen im ukrainischen Butscha getötet, vergewaltigt und gefoltert haben. Diese Gräueltaten stellen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen dar. Er leitete die Einsätze seiner militärischen Einheit. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1099.	Sergei Aleksandrovich VETROV	Oberstleutnant der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation Geburtsdatum: 25.9.1982 Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männlich Reisepass-Nr.: 680436337 Nationale Ausweis-Nr.: X-296449	Sergei Aleksandrovich Vetrov ist Oberstleutnant der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation, deren Soldaten Zivilpersonen im ukrainischen Butscha getötet, vergewaltigt und gefoltert haben. Diese Gräueltaten stellen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen dar. Er leitete die Einsätze seiner militärischen Einheit. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der

			Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1100.	Ruslan Ovsepoich MITIAEV	Oberstleutnant der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation Geburtsdatum: 30.10.1978 Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männlich Reisepass-Nr.: 6002284996 Nationale Ausweis-Nr.: Φ-052935	Ruslan Ovsepoich Mitiaev ist Oberstleutnant der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation, deren Soldaten Zivilpersonen im ukrainischen Butscha getötet, vergewaltigt und gefoltert haben. Diese Gräueltaten stellen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen dar. Er leitete die Einsätze seiner militärischen Einheit. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1101.	Andrei Nikolaevich ERMISHKO	Oberstleutnant der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation Geburtsdatum: 5.11.1972 Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männlich Reisepass-Nr.: 1202583493 Nationale Ausweis-Nr.: Y-639041	Andrei Nikolaevich Ermishko ist Oberstleutnant der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation, deren Soldaten Zivilpersonen im ukrainischen Butscha getötet, vergewaltigt und gefoltert haben. Diese Gräueltaten stellen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen dar. Er leitete die Einsätze seiner militärischen Einheit. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der

			Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1102.	Maksim Alekseevich PLATONENKOV	Oberstleutnant der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation Geburtsdatum: 3.1.1980 Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männlich Reisepass-Nr.: 5003593303 Nationale Ausweis-Nr.: Y-874515	Maksim Alekseevich Platonkov ist Oberstleutnant der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation, deren Soldaten Zivilpersonen im ukrainischen Butscha getötet, vergewaltigt und gefoltert haben. Diese Gräueltaten stellen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen dar. Er leitete die Einsätze seiner militärischen Einheit. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1103.	Vladimir Viktorovich MATAFONOV	Oberstleutnant der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation Geburtsdatum: 5.9.1979 Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männlich Reisepass-Nr.: 7600562816 Nationale Ausweis-Nr.: Φ-594713	Vladimir Viktorovich Matafonov ist Oberstleutnant der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation, deren Soldaten Zivilpersonen im ukrainischen Butscha getötet, vergewaltigt und gefoltert haben. Diese Gräueltaten stellen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen dar. Er leitete die Einsätze seiner militärischen Einheit. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der

			Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1104.	Ivanovich LVOV (alias Dmitrii Ivanovich LVIV)	Oberstleutnant der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation Geburtsdatum: 15.8.1975 Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männlich Reisepass-Nr.: 7603794013 Nationale Ausweis-Nr.: Φ-620752	Dmitrii Ivanovich Lvov ist Oberstleutnant der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation, deren Soldaten Zivilpersonen im ukrainischen Butscha getötet, vergewaltigt und gefoltert haben. Diese Gräueltaten stellen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen dar. Er leitete die Einsätze seiner militärischen Einheit. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1105.	Evgenii Valerievich LADYZHENSKII	Oberstleutnant der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation Geburtsdatum: 1.1.1977 Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männlich Reisepass-Nr.: 8103551489 Nationale Ausweis-Nr.: Y-853407	Evgenii Valerievich Ladyzhenskii ist Oberstleutnant der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation, deren Soldaten Zivilisten im ukrainischen Butscha getötet, vergewaltigt und gefoltert haben. Diese Gräueltaten stellen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen dar. Er leitete die Einsätze seiner militärischen Einheit. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der

			Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1106.	Dmitrii Viktorovich PAKHANDRIN	Oberstleutnant der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation Geburtsdatum: 19.9.1976 Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männlich Reisepass-Nr.: 0402274319 Nationale Ausweis-Nr.: Φ-620770	Dmitrii Viktorovich Pakhandrin ist Oberstleutnant der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation, deren Soldaten Zivilpersonen im ukrainischen Butscha getötet, vergewaltigt und gefoltert haben. Diese Gräueltaten stellen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen dar. Er leitete die Einsätze seiner militärischen Einheit. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1107.	Anatolii Aleksandrovich SHIP-ITSYN	Oberstleutnant der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation Geburtsdatum: 12.9.1977 Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männlich Reisepass-Nr.: 5301903199 Nationale Ausweis-Nr.: Φ-607350	Anatolii Aleksandrovich Shipitsyn ist Oberstleutnant der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation, deren Soldaten Zivilpersonen im ukrainischen Butscha getötet, vergewaltigt und gefoltert haben. Diese Gräueltaten stellen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen dar. Er leitete die Einsätze seiner militärischen Einheit. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der

			Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1108.	Denis Nikolaevich DEEV	Oberstleutnant der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation Geburtsdatum: 30.7.1977 Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männlich Reisepass-Nr.: 9002427497 Nationale Ausweis-Nr.: Φ-624703	Denis Nikolaevich Deev ist Oberstleutnant der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation, deren Soldaten Zivilpersonen im ukrainischen Butscha getötet, vergewaltigt und gefoltert haben. Diese Gräueltaten stellen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen dar. Er leitete die Einsätze seiner militärischen Einheit. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1109.	Oleg Iurievich BUKHVALOV	Oberstleutnant der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation Geburtsdatum: 20.5.1979 Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männlich Reisepass-Nr.: 180468726 Nationale Ausweis-Nr.: Φ-584921	Oleg Iurievich Bukhvalov ist Oberstleutnant der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation, deren Soldaten Zivilpersonen im ukrainischen Butscha getötet, vergewaltigt und gefoltert haben. Diese Gräueltaten stellen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen dar. Er leitete die Einsätze seiner militärischen Einheit. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der

			Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1110.	Dmitrii Aleksandrovich SMO-LIAGO	Oberstleutnant der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation Geburtsdatum: 27.12.1976 Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männlich Reisepass-Nr.: 2702603048 Nationale Ausweis-Nr.: Φ-670103	Dmitrii Aleksandrovich Smoliago ist Oberstleutnant der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation, deren Soldaten Zivilpersonen im ukrainischen Butscha getötet, vergewaltigt und gefoltert haben. Diese Gräueltaten stellen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen dar. Er leitete die Einsätze seiner militärischen Einheit. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1111.	Aleksei Viacheslavovich BOLSHAKOV	Oberstleutnant der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation Geburtsdatum: 15.3.1976 Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männlich Reisepass-Nr.: 0802576504 Nationale Ausweis-Nr.: Y-053364	Aleksei Viacheslavovich Bolshakov ist Oberstleutnant der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation, deren Soldaten Zivilpersonen im ukrainischen Butscha getötet, vergewaltigt und gefoltert haben. Diese Gräueltaten stellen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen dar. Er leitete die Einsätze seiner militärischen Einheit. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der

			Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1112.	Roman Vladimirovich NADEZ-DHIN	Oberstleutnant der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation Geburtsdatum: 21.7.1977 Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männlich Reisepass-Nr.: 1002570526 Nationale Ausweis-Nr.: Y-874071	Roman Vladimirovich Nadezdhin ist Oberstleutnant der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation, deren Soldaten Zivilpersonen im ukrainischen Butscha getötet, vergewaltigt und gefoltert haben. Diese Gräueltaten stellen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen dar. Er leitete die Einsätze seiner militärischen Einheit. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1113.	Viktor Vladimirovich FILIPPOV	Oberstleutnant der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation Geburtsdatum: 27.10.1972 Nationalität: Russisch Geschlecht: männlich Reisepass-Nr.: 0502898734 Nationale Ausweis-Nr.: Y-721933	Viktor Vladimirovich Filippov ist Oberstleutnant der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation, deren Soldaten Zivilpersonen im ukrainischen Butscha getötet, vergewaltigt und gefoltert haben. Diese Gräueltaten stellen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen dar. Er leitete die Einsätze seiner militärischen Einheit. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der

			Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1114.	Faik Sameddin ogly MAMEDOV (alias Faik Samaddin MAMMADOV)	Major der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation Geburtsdatum: 24.11.1978 Nationalität: Russisch Geschlecht: männlich Reisepass-Nr.: 9902119102 Nationale Ausweis-Nr.: 802348	Faik Mamedov ist Major der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation, deren Soldaten Zivilpersonen im ukrainischen Butscha getötet, vergewaltigt und gefoltert haben. Diese Gräueltaten stellen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen dar. Er leitete die Einsätze seiner militärischen Einheit. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1115.	Igor Evgenievich FEDOTOV	Major der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation Geburtsdatum: 9.12.1980 Nationalität: Russisch Geschlecht: männlich Reisepass-Nr.: 6602516592 Nationale Ausweis-Nr.: 845762	Igor Evgenievich Fedotov ist Major der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation, deren Soldaten Zivilpersonen im ukrainischen Butscha getötet, vergewaltigt und gefoltert haben. Diese Gräueltaten stellen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen dar. Er leitete die Einsätze seiner militärischen Einheit. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt

			solche Massnahmen oder setzt sie um.
1116.	German Nikolaevich KULEMIN	Major der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation Geburtsdatum: 29.3.1982 Nationalität: Russisch Geschlecht: männlich Reisepass-Nr.: 6702594036 Nationale Ausweis-Nr.: 949685	German Nikolaevich Kulemin ist Major der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation, deren Soldaten Zivilpersonen im ukrainischen Butscha getötet, vergewaltigt und gefoltert haben. Diese Gräueltaten stellen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen dar. Er leitete die Einsätze seiner militärischen Einheit. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1117.	Roman Victorovich BURDO	Major der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation Geburtsdatum: 26.11.1980 Nationalität: Russisch Geschlecht: männlich Reisepass-Nr.: 1003651875 Nationale Ausweis-Nr.: 1083746	Roman Victorovich Burdo ist Major der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation, deren Soldaten Zivilpersonen im ukrainischen Butscha getötet, vergewaltigt und gefoltert haben. Diese Gräueltaten stellen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen dar. Er leitete die Einsätze seiner militärischen Einheit. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.

1118.	Dmitry Arkadyevich KOZLOV	Major der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation Geburtsdatum: 11.10.1978 Nationalität: Russisch Geschlecht: männlich Reisepass-Nr.: 0801272127 Nationale Ausweis-Nr.: 1088985	Dmitry Arkadyevich Kozlov ist Major der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation, deren Soldaten Zivilpersonen im ukrainischen Butscha getötet, vergewaltigt und gefoltert haben. Diese Gräueltaten stellen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen dar. Er leitete die Einsätze seiner militärischen Einheit. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1119.	Ivan Alexandrovich KURKIN	Major der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation Geburtsdatum: 17.1.1982 Nationalität: Russisch Geschlecht: männlich Reisepass-Nr.: 0804232754 Nationale Ausweis-Nr.: 1091451	Ivan Alexandrovich Kurkin ist Major der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation, deren Soldaten Zivilpersonen im ukrainischen Butscha getötet, vergewaltigt und gefoltert haben. Diese Gräueltaten stellen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen dar. Er leitete die Einsätze seiner militärischen Einheit. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1120.	Evgeny Yurievich VAZHENOV	Major der 64. selbstständigen	Evgeny Yurievich Vazhenov ist Major der 64. selbstständigen

		motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation Geburtsdatum: 27.1.1985 Nationalität: Russisch Geschlecht: männlich Reisepass-Nr.: 1005944897 Nationale Ausweis-Nr.: 1092162	motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation, deren Soldaten Zivilpersonen im ukrainischen Butscha getötet, vergewaltigt und gefoltert haben. Diese Gräueltaten stellen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen dar. Er leitete die Einsätze seiner militärischen Einheit. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1121.	Dmitry Yulianovich IONOV	Major der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation Geburtsdatum: 3.7.1965 Nationalität: Russisch Geschlecht: männlich Reisepass-Nr.: 1005724322 Nationale Ausweis-Nr.: 1093778	Dmitry Yulianovich Ionov ist Major der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation, deren Soldaten Zivilpersonen im ukrainischen Butscha getötet, vergewaltigt und gefoltert haben. Diese Gräueltaten stellen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen dar. Er leitete die Einsätze seiner militärischen Einheit. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1122.	Alexander Anatolyevich KOCHERGIN	Major der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der	Alexander Anatolyevich Kochergin ist Major der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Garde-

		35. Gardarmee der Russischen Föderation Geburtsdatum: 10.12.1971 Nationalität: Russisch Geschlecht: männlich Reisepass-Nr.: 0803940939 Nationale Ausweis-Nr.: 1093786	armee der Russischen Föderation, deren Soldaten Zivilpersonen im ukrainischen Butscha getötet, vergewaltigt und gefoltert haben. Diese Gräueltaten stellen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen dar. Er leitete die Einsätze seiner militärischen Einheit. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1123.	Alexander Vladimirovich KOPYLOV	Major der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation Geburtsdatum: 29.9.1980 Nationalität: Russisch Geschlecht: männlich Reisepass-Nr.: 7301420589 Nationale Ausweis-Nr.: 1094262	Alexander Vladimirovich Kopylov ist Major der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation, deren Soldaten Zivilpersonen im ukrainischen Butscha getötet, vergewaltigt und gefoltert haben. Diese Gräueltaten stellen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen dar. Er leitete die Einsätze seiner militärischen Einheit. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1124.	Maxim Vladimirovich CHERNYSHEV	Major der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der	Maxim Vladimirovich Chernyshev ist Major der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der

		35. Gardarmee der Russischen Föderation Geburtsdatum: 8.10.1980 Nationalität: Russisch Geschlecht: männlich Reisepass-Nr.: 0810999451 Nationale Ausweis-Nr.: 1094540	Russischen Föderation, deren Soldaten Zivilpersonen im ukrainischen Butscha getötet, vergewaltigt und gefoltert haben. Diese Gräueltaten stellen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen dar. Er leitete die Einsätze seiner militärischen Einheit. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1125.	Stanislav Igorevich MAKAROV	Major der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation Geburtsdatum: 16.8.1982 Nationalität: Russisch Geschlecht: männlich Reisepass-Nr.: 0810953377 Nationale Ausweis-Nr.: 1095194	Stanislav Igorevich Makarov ist Major der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation, deren Soldaten Zivilpersonen im ukrainischen Butscha getötet, vergewaltigt und gefoltert haben. Diese Gräueltaten stellen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen dar. Er leitete die Einsätze seiner militärischen Einheit. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1126.	Andrey Nikolaevich IVANOV	Major der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der	Andrey Nikolaevich Ivanov ist Major der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation, deren Sol-

		Russischen Föderation Geburtsdatum: 26.2.1981 Nationalität: Russisch Geschlecht: männlich Reisepass-Nr.: 2701493476 Nationale Ausweis-Nr.: 1095611	daten Zivilpersonen im ukrainischen Butscha getötet, vergewaltigt und gefoltert haben. Diese Gräueltaten stellen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen dar. Er leitete die Einsätze seiner militärischen Einheit. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1127.	Sergei Gennadyevich PERESHIVKIN	Major der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation Geburtsdatum: 19.1.1973 Nationalität: Russisch Geschlecht: männlich Reisepass-Nr.: 0804277244 Nationale Ausweis-Nr.: 1100141	Sergei Gennadyevich Pereshivkin ist Major der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation, deren Soldaten Zivilpersonen im ukrainischen Butscha getötet, vergewaltigt und gefoltert haben. Diese Gräueltaten stellen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen dar. Er leitete die Einsätze seiner militärischen Einheit. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1128.	Aleksey Vladimirovich PRYSEV	Major der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der	Aleksey Vladimirovich Prysev ist Major der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation, deren Soldaten Zivilpersonen im ukraini-

		Russischen Föderation Geburtsdatum: 25.11.1975 Nationalität: Russisch Geschlecht: männlich Reisepass-Nr.: 0501704733 Ausstellungsdatum: 20.3.2002 Ausweis-Nr.: Y-360702 Organisationsinterne Identifikationsnummer: 1100633	schen Butscha getötet, vergewaltigt und gefoltert haben. Diese Gräueltaten stellen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen dar. Er leitete die Einsätze seiner militärischen Einheit. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1129.	Sergey Viktorovich RUDENKO	Major der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation Geburtsdatum: 7.10.1975 Nationalität: Russisch Geschlecht: männlich Reisepass-Nr.: 0801524291 Ausstellungsdatum: 14.3.2002 Nationale Ausweis-Nr.: Y-268570 Organisationsinterne Identifikationsnummer: 1100637	Sergey Viktorovich Rudenko ist Major der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation, deren Soldaten Zivilpersonen im ukrainischen Butscha getötet, vergewaltigt und gefoltert haben. Diese Gräueltaten stellen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen dar. Er leitete die Einsätze seiner militärischen Einheit. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1130.	Olga Aleksandrovna KHAMENOK	Majorin der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation	Olga Aleksandrovna Khamenok ist Majorin der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation, deren Soldaten Zivilpersonen im ukrainischen Butscha getötet, vergewaltigt und gefoltert

		Geburtsdatum: 14.12.1981 Nationalität: Russisch Geschlecht: weiblich Reisepass-Nr.: 6004190824 Ausstellungsdatum: 10.10.2003 Nationale Ausweis-Nr.: Φ-142685 Organisationsinterne Identitätsnummer: 1102882	haben. Diese Gräueltaten stellen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen dar. Sie leitete die Einsätze ihrer militärischen Einheit. Daher trägt sie die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1131.	Dmitriy Gennadyevich LEVIN	Major der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation Geburtsdatum: 25.10.1982 Nationalität: Russisch Geschlecht: männlich Reisepass-Nr.: 080498883 Ausstellungsdatum: 30.6.2003 Nationale Ausweis-Nr.: Ψ-268857 Organisationsinterne Identitätsnummer: 1103126	Dmitriy Gennadyevich Levin ist Major der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation, deren Soldaten Zivilpersonen im ukrainischen Butscha getötet, vergewaltigt und gefoltert haben. Diese Gräueltaten stellen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen dar. Er leitete die Einsätze seiner militärischen Einheit. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1132.	Dmitriy Alekseevich GONCHAR	Major der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation Geburtsdatum: 31.1.1970	Dmitriy Alekseevich Gonchar ist Major der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation, deren Soldaten Zivilpersonen im ukrainischen Butscha getötet, vergewaltigt und gefoltert haben. Diese Gräueltaten stellen Verbrechen

		Nationalität: Russisch Geschlecht: männlich Reisepass-Nr.: 0802562844 Ausstellungsdatum: 27.5.2002 Nationale Ausweis-Nr.: Y-265899 Organisationsinterne Identifikationsnummer: 1103591	gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen dar. Er leitete die Einsätze seiner militärischen Einheit. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1133.	Sergey Sergeevich ZORIN	Major der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation Geburtsdatum: 25.10.1982 Nationalität: Russisch Geschlecht: männlich Reisepass-Nr.: 750378809 Ausstellungsdatum: 2.3.2003 Nationale Ausweis-Nr.: X-115531 Organisationsinterne Identifikationsnummer: 1166487	Sergey Sergeevich Zorin ist Major der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation, deren Soldaten Zivilpersonen im ukrainischen Butschka getötet, vergewaltigt und gefoltert haben. Diese Gräueltaten stellen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen dar. Er leitete die Einsätze seiner militärischen Einheit. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1134.	Aleksandr Aleksandrovich POTAPOV	Major der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation Geburtsdatum: 8.5.1981 Nationalität: Russisch	Aleksandr Aleksandrovich Potapov ist Major der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation, deren Soldaten Zivilpersonen im ukrainischen Butschka getötet, vergewaltigt und gefoltert haben. Diese Gräueltaten stellen Verbrechen gegen die Mensch-

		Geschlecht: männlich Reisepass-Nr.: 6603808655 Ausstellungsdatum: 29.4.2003 Nationale Ausweis-Nr.: X-078567 Organisationsinterne Identifikationsnummer: 1170231	lichkeit und Kriegsverbrechen dar. Er leitete die Handlungen seiner militärischen Einheit. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1135.	Stepan Viktorovich GRIGOROV	Major der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation Geburtsdatum: 26.3.1979 Nationalität: Russisch Geschlecht: männlich Reisepass-Nr.: 8110342164 Ausstellungsdatum: 9.7.2010 Nationale Ausweis-Nr.: Φ-594680 Organisationsinterne Identifikationsnummer: 1194779	Stepan Viktorovich Grigorov ist Major der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation, deren Soldaten Zivilpersonen im ukrainischen Butscha getötet, vergewaltigt und gefoltert haben. Diese Gräueltaten stellen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen dar. Er leitete die Handlungen seiner militärischen Einheit. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1136.	Sergey Viktorovich MOSALEV	Major der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation Geburtsdatum: 19.1.1978 Nationalität: Russisch	Sergey Viktorovich Mosalev ist Major der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation, deren Soldaten Zivilpersonen im ukrainischen Butscha getötet, vergewaltigt und gefoltert haben. Diese Gräueltaten stellen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen dar.

		Geschlecht: männlich Reisepass-Nr.: 0802688231 Ausstellungsdatum: 18.10.2015 Nationale Ausweis-Nr.: Φ-866954 Organisationsinterne Identitätsnummer: 2737869	Er leitete die Handlungen seiner militärischen Einheit. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1137.	Valentin Pavlovich LUTSAK	Major der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation Geburtsdatum: 5.4.1979 Nationalität: Russisch Geschlecht: männlich Reisepass-Nr.: 5004572078 Ausstellungsdatum: 28.8.2004 Nationale Ausweis-Nr.: Φ-879492 Organisationsinterne Identitätsnummer: 3102560	Valentin Pavlovich Lutsak ist Major der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation, deren Soldaten Zivilpersonen im ukrainischen Butscha getötet, vergewaltigt und gefoltert haben. Diese Gräueltaten stellen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen dar. Er leitete die Handlungen seiner militärischen Einheit. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1138.	Sergey Nikolaevich BORISENKO	Major der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation Geburtsdatum: 15.3.1978 Nationalität: Russisch Geschlecht: männlich	Sergey Nikolaevich Borisenko ist Major der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation, deren Soldaten Zivilpersonen im ukrainischen Butscha getötet, vergewaltigt und gefoltert haben. Diese Gräueltaten stellen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen dar. Er leitete die Handlungen seiner militärischen Einheit.

		Reisepass-Nr.: 0503357858 Ausstellungsdatum: 30.1.2003 Nationale Ausweis- Nr.: Y-268030 Organisationsin- terne Identitäts- nummer: 3127462	Daher trägt er die Verantwor- tung für Handlungen oder poli- tischen Massnahmen, die die ter- ritoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhän- gigkeit der Ukraine oder die Sta- bilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1139.	Marina Alexandrovna MORDASHOVA	Geburtsdatum: 17.5.1979 Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: weib- lich Verbundene Per- sonen: Alexey Mordashov (Lebenspartner) Kirill Mordashov (Stiefsohn) Nikita Mordashov (Stiefsohn) Verbundene Orga- nisationen: Ondero Limited, Britische Jungfern- inseln Unifirm Limited, Zypern Ranel Assets Limited, Britische Jungferninseln Rayglow Limited, Zypern SeverGroup LLC, Russische Föderation KN-Holding LLC, Russische Föderation	Marina Mordashova ist die Lebenspartnerin von Alexey Mordashov, des Vorsitzenden des Unternehmens Severgroup. Alexey Mordashov hat seine Anteile an dem Reiseriesen TUI und dem Goldunternehmen Nordgold im Wert von insge- samt mehr als 1,5 Mrd. Euro durch verschiedene Offshore- Unternehmen, die sich im Besitz seiner Lebenspartnerin Marina Mordashova befinden oder von ihr kontrolliert werden - dar- unter Unifirm Limited, Ondero Limited und Ranel Assets Limited - seiner Lebenspart- nerin Marina Mordashova über- tragen. Marina Mordashova ist daher eine nahe Angehörige, die von ihrem Lebenspartner Alexey Mordashov profitiert.
1140.	Mikhail Evgenievich MIZINTSEV	Geburtsdatum: 10.9.1962 Geburtsort: Aver- inskaya, Kreis Syamzhensky, Region Wologda,	Generaloberst Mikhail Mizintsev ist ehemaliger stell- vertretender Verteidigungsmini- ster der Russischen Föderation und ehemaliger Leiter des nationalen Verteidigungskon- trollzentrums der Russischen

		UdSSR (jetzt Russische Föderation) Funktion: Ehemaliger stellvertretender Verteidigungsminister der Russischen Föderation Ehemaliger Leiter des nationalen Verteidigungskontrollzentrums der Russischen Föderation, Generaloberst Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Föderation. Mizintsev wird als "der Schlächter von Mariupol" bezeichnet und als Kommandant für die Belagerung von Mariupol identifiziert, wo er auf Taktiken, die zuvor bei der Belagerung von Aleppo (Syrien) eingesetzt wurden, zurückgegriffen hat, um die Bombardierung von Mariupol durch russische Streitkräfte zu lenken. Mizintsev wird insbesondere beschuldigt, die Bombardierung der Stadt Mariupol, bei der Tausende von Zivilpersonen getötet wurden, einschliesslich des Beschusses einer Geburtsklinik in Mariupol und eines Theaters, bei dem Hunderte von Kindern getötet wurden, organisiert zu haben. Mikhail Mizintsev ist daher eine natürliche Person, die die Verantwortung für Handlungen oder politische Massnahmen trägt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder solche Handlungen oder Massnahmen umsetzt oder unterstützt.
1141.	Elizaveta Dmitrievna PESKOVA	Vizepräsidentin der Stiftung für die Entwicklung russisch-französischer historischer Initiativen Geburtsdatum: 9.1.1998 Geburtsort: Moskau, Russische Föderation Nationalität: Russisch Geschlecht: weiblich Verbundene Person(en): Dmitry Peskov (Vater)	Elizaveta Peskova ist die Tochter von Dmitry Peskov, des Pressesekretärs des Präsidenten der Russischen Föderation Vladimir Putin, der in der Liste im Beschluss 2014/145/GASP aufgeführt ist. Elizaveta Peskova ist Vizepräsidentin der Stiftung für die Entwicklung russisch-französischer historischer Initiativen und Gründerin eines Kommunikationsunternehmens. Sie erwarb diese lukrativen Positionen und genießt einen luxuriösen Lebensstil dank der Verbindungen ihres Vaters.

			Somit steht sie in Verbindung mit einer gelisteten Person, die aktiv Handlungen oder politische Massnahmen unterstützt hat, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen.
1142.	Nikolay Dmitrievich PESKOV (alias Nikolay Dmitrievich CHOLES/CHOULZ)	Geburtsdatum: 3.2.1990 Geburtsort: Moskau, Russische Föderation Nationalität: Russisch Geschlecht: männlich Reisepass-Nr.: 721123760 Ausstellungsdatum: 12.9.2012 Gültig bis: 12.9.2022 Nationale Ausweis-Nr.: 4516913332 Verbundene Person(en): Dmitry Peskov (Vater)	Nikolay Peskov ist ein Sohn von Dmitry Peskov, des Pressesekretärs des Präsidenten der Russischen Föderation Vladimir Putin, der in der Liste im Beschluss 2014/145/GASP aufgeführt ist. Nikolay Peskov nutzt den Wohlstand und das Geld seines Vaters und profitiert daher unmittelbar von seiner engen Verbindung zu seinem Vater. Somit steht er in Verbindung mit einer gelisteten Person, die aktiv Handlungen oder politische Massnahmen unterstützt hat, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen.
1143.	Tatiana Aleksandrovna NAVKA	Geburtsdatum: 13.4.1975 Geburtsort: Ukraine Nationalität: Russisch Geschlecht: weiblich	Tatiana Navka ist die Ehefrau von Dmitry Peskov, des Pressesekretärs des Präsidenten der Russischen Föderation Vladimir Putin, der in der Liste im Beschluss 2014/145/GASP aufgeführt ist. Tatiana Navka ist Miteigentümerin von Unternehmen und Immobilien, die sich auch auf der rechtswidrig von der Russischen Föderation annektierten Halbinsel Krim befinden. Somit unterstützt sie Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen. Darüber

			hinaus steht sie Verbindung mit einer gelisteten Person, die aktiv Handlungen oder politische Massnahmen unterstützt hat, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen.
1144.	Sergey Vladimirovich SAVOSTYANOV	Mitglied der Duma der Stadt Moskau Geburtsdatum: 22.8.1984 Geburtsort: Lyubertsy, Moscow region, Russische Föderation Nationalität: Russisch Geschlecht: männlich	Sergey Savostyanov ist ein Staatsmann und Politiker Russlands. Am 8. September 2019 wurde er zum Abgeordneten der Duma der Stadt Moskau gewählt. Indem er die territoriale Integrität unabhängiger Länder in Frage stellt und die Wiederherstellung der Grenzen der ehemaligen Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken befürwortet, unterstützt er öffentlich die Handlungen der Russischen Föderation in der Ukraine. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1145.	Andrei Yurievich LIPOV	Leiter des russischen Föderalen Dienstes für die Überwachung der Kommunikation, der Informationstechnologie und der Massenmedien (Roskomnadzor) Geburtsdatum: 23.11.1969 Geburtsort: Moskau, Russische Föderation	Andrei Lipov ist Leiter des russischen Föderalen Dienstes für die Überwachung der Kommunikation, der Informationstechnologie und der Massenmedien (Roskomnadzor). Roskomnadzor ist ein wichtiges Instrument für die Durchsetzung von Zensur und die Unterdrückung freier Medien in Russland. Als Leiter von Roskomnadzor ist Lipov für Entscheidungen verantwortlich, die zur Zensur und Schliessung unabhängiger

		Nationalität: Russisch Geschlecht: männlich	russischer Medien geführt haben. Diese Massnahmen schaffen einen zensierten Informationsraum, der die bewaffnete Aggression Russlands gegen die Ukraine fördert, unterstützt und billigt. Unter der Leitung von Lipov hat Roskomnadzor darüber hinaus durch Unterstützung der separatistischen Gebiete in der Ukraine, der sogenannten ‚Republiken‘ im Donbass, und insbesondere Denis Pushilins, des Oberhauptes der sogenannten ‚Volksrepublik Donetsk‘, aktiv die territoriale Unversehrtheit der Ukraine untergraben. Daher trägt Lipov die Verantwortung für die aktive Unterstützung oder Umsetzung von Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen.
1146.	Volodymir Vasilyovich SALDO	Mitglied des Stadtrates von Kherson, Mitglied des ‚Heilsausschusses für Frieden und Ordnung‘ (Salvation Committee for Peace and Order) in Kherson Ehemaliger Bürgermeister von Kherson (2002-2012) und ehemaliger Parlamentsabgeordneter (Partei der Regionen, 2012-2014) Geburtsdatum: 12.6.1956 Nationalität:	Volodymir Saldo reiste im März 2022 zu einer Kundgebung zur Unterstützung der russischen Aggression gegen die Ukraine und beteiligte sich anschliessend an der Einrichtung des sogenannten ‚Heilsausschusses für Frieden und Ordnung‘ (Committee of Salvation for Peace and Order), eines Organs für die Zusammenarbeit mit der russischen Besatzung im Oblast Kherson. Saldo hat Unterstützung für politische Strategien geleistet, die die territoriale Integrität, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben, und diese Strategien gefördert.

		Ukrainisch Geschlecht: männlich	
1147.	Aufgehoben		
1148.	Serhiy Mikolayovich CHEREVKO	Mitglied des ‚Heilsausschusses für Frieden und Ordnung‘ (Salvation Committee for Peace and Order) in Kherson, ehemaliger stellvertretender Bürgermeister von Kherson Geburtsdatum: 11.8.1975 Nationalität: Ukrainisch Geschlecht: männlich	Serhiy Cherevko beteiligte sich im März 2022 an der Einrichtung des sogenannten ‚Heilsausschusses für Frieden und Ordnung‘ (Committee of Salvation for Peace and Order), einem Organ für die Zusammenarbeit mit der russischen Besatzung im Oblast Kherson. Cherevko hat Unterstützung für politische Strategien geleistet, die die territoriale Integrität, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben, und diese Strategien gefördert.
1149.	Tetiana KUZMICH	Mitglied des ‚Heilsausschusses für Frieden und Ordnung‘ (Salvation Committee for Peace and Order) in Kherson Ehemalige stellvertretende Bürgermeisterin von Kherson Präsidentin der zivilgesellschaftlichen Organisation Russische Nationalgemeinschaft ‚Rusich‘. Geburtsdatum: 10.4.1968 Nationalität: Ukrainisch Geschlecht: weiblich	Tetiana Kuzmich beteiligte sich im März 2022 an der Einrichtung des sogenannten ‚Heilsausschusses für Frieden und Ordnung‘ (Committee of Salvation for Peace and Order), eines Organs für die Zusammenarbeit mit der russischen Besatzung im Oblast Kherson. Kuzmich hat Unterstützung für politische Strategien geleistet, die die territoriale Integrität, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben, und diese Strategien gefördert.
1150.	Galina Viktorivna DANILCHENKO	Von den russischen Besatzungstruppen zur amtierenden Bürgermeisterin	Galina Danilchenko ist die amtierende Bürgermeisterin der Stadt Melitopol. Am 4. März 2022 wurde der rechtmässige Bürgermeister von

		von Melitopol ernannt Geburtsdatum: 1964 Nationalität: Ukrainisch Geschlecht: weiblich	Melitopol von russischen Streitkräften entführt und sie wurde zu seiner Nachfolgerin ernannt. Darüber hinaus hat sie mehrere Erklärungen abgegeben, in denen sie die Präsenz Russlands in ihrer Stadt unterstützt, und die Bevölkerung aufgefordert, sich dem Besatzer nicht zu widersetzen. In dieser Funktion hat sie somit Unterstützung für politische Strategien geleistet, die die territoriale Integrität, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben, und diese Strategien gefördert.
1151.	Petr AKOPOV	Funktion: Russischer Propagandist: Kolumnist bei RIA Novosti Geburtsdatum: 7.10.1968 Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Petr Akopow ist russischer Propagandist und Kolumnist bei RIA Nowsti, einer russischen staatlichen Nachrichtenagentur, die unter der tatsächlichen staatlichen Kontrolle von Rossiya Segodnya steht. Er ist eine zentrale Persönlichkeit in der Regierungspropaganda und verfasste Artikel, in denen das Recht der Ukraine auf Staatlichkeit verweigert wird, und fordert eine "Denazifizierung" sowie eine „Ent-Ukrainisierung“ des Landes, wobei er den Gedanken propagiert, dass die Ukraine integraler Bestandteil Russlands sein sollte. Daher trägt Petr Akopov die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1152.	Timofey Nikolaevich SERGEYTSEV	Funktion: Russischer Propagandist: Kolumnist bei RIA Novosti	Timofey Sergeytsev ist russischer Propagandist und Kolumnist bei RIA Nowsti, einer russischen staatlichen Nachrichten-

		Geburtsdatum: 3.11.1963 Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	agentur, die unter der tatsächlichen staatlichen Kontrolle von Rossiya Segodnya steht. Er ist eine zentrale Persönlichkeit in der Regierungspropaganda und verfasste Artikel, in denen das Recht der Ukraine auf Staatlichkeit verweigert wird, und fordert eine ‚Denazifizierung‘ sowie eine ‚Ent-Ukrainisierung‘ des Landes, wobei er den Gedanken propagiert, dass die Ukraine integraler Bestandteil Russlands sein sollte. Daher trägt Timofey Sergeytsev die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1153.	Victoria NIKIFOROVA	Funktion: Russische Propagandistin: Kolumnistin bei RIA Novosti Geburtsdatum: 12.6.1971 Geburtsort: Moskau, Russische Föderation Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: weiblich	Victoria Nikiforova ist russische Propagandistin und Kolumnistin bei RIA Nowsti, einer russischen staatlichen Nachrichtenagentur, die unter der tatsächlichen staatlichen Kontrolle von Rossiya Segodnya steht. Sie ist eine zentrale Persönlichkeit der Regierungspropaganda und leugnet die Daseinsberechtigung der Ukraine sowie die Fähigkeit des ukrainischen Volkes, seine eigenen Entscheidungen zu treffen. Sie beschreibt das ukrainische Volk als ‚gehirngewaschen‘ und ‚in Geiselhaft genommen‘ und fördert damit eine positive Haltung gegenüber der russischen Aggression gegen die Ukraine. Daher trägt Victoria Nikiforova die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der

			Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1154.	Alina Maratovna KABAEVA (alias Alina Maratovna KABAYEVA)	Funktion: Vorsitzende des Vorstands der Nationalen Mediengruppe (NMG) Geburtsdatum: 12.5.1983 Geburtsort: Taschkent, Usbekistan Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: weiblich Verbundene Organisation: Nationale Mediengruppe (NMG)	Alina Kabaeva ist die Vorsitzende des Vorstands der Nationalen Mediengruppe (NMG), die grosse Anteile an fast allen grossen russischen föderalen Medien hält, die die russische Regierungspropaganda reproduzieren. Sie ist eine ehemalige russische Turnerin und ehemaliges Mitglied der Staatsduma. Sie steht in enger Verbindung mit Präsident Vladimir Putin. Sie ist daher verantwortlich für die Unterstützung und Durchführung von Handlungen und politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und Sicherheit in der Ukraine untergraben. Ferner steht sie in Verbindung mit einer gelisteten Person, die für Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben, verantwortlich ist und solche Handlungen aktiv unterstützt.
1155.	Aleksandra MELNICHENKO	Geburtsdatum: 21.4.1977 Geburtsort: Belgrad, Jugoslawien (jetzt Republik Serbien) Verbundene Person: Andrey Igorevich Melnichenko (Ehemann) Staatsangehörigkeit: serbisch, kroatisch Geschlecht: weiblich	Aleksandra Melnichenko ist die Ehefrau von Andrey Melnichenko, eines russischen Industriellen, der am 9. März 2022 sein tatsächliches Eigentum an dem grossen Düngemittelhersteller EuroChem Group und dem Kohleunternehmen SUEK und die damit verbundenen Vorteile auf sie übertragen hat. Aleksandra Melnichenko nutzt das Vermögen ihres Ehemannes und profitiert von seinem Reichtum. Im März 2022 ersetzte Aleksandra Melni-

		Reisepass-Nr.: Kroatischer Reisepass Nr. 012516964 (gültig bis: 5.5.2033)	chenko ihren Ehemann als wirtschaftliche Eigentümerin des Firstline Trust, der von Linetrust PTC Ltd, einem Unternehmen, das der eigentliche Eigentümer der EuroChem Group ist, verwaltet wird. Daher ist sie eine nahe Angehörige, die von ihrem Ehemann Andrey Melnichenko profitiert und durch gemeinsame finanzielle Interessen mit ihm verbunden ist.
1156.	Eduard Yurevich KHU-DAYNATOV	Geburtsdatum: 11.9.1960 Geburtsort: Schymkent, ehemalige UdSSR, jetzt Kasachstan Staatsangehörigkeit: russisch Reisepass-Nr.: 753296761 (russisch) Geschlecht: männlich	Eduard Yurevich Khudaynatov ist ein russischer Geschäftsmann, der im Energiesektor tätig ist. Er ist Eigentümer der ‚Independent Oil and Gas Company‘ (NOC, JSC Neftegazholding), die als eines der grössten russischen Privatunternehmen und einer der wichtigsten Erdölproduzenten in den Bereichen Prospektion, Exploration und Entwicklung von Erdöl- und Erdgasfeldern, Erdölraffination sowie Herstellung und Vermarktung von Erdölerzeugnissen tätig ist. Im Jahr 2015 beliefen sich die Einnahmen des Unternehmens auf 2,2 Milliarden USD. Die ‚Independent Oil and Gas Company‘ hat in den letzten Jahren erhebliche Anteile an Unternehmen aus dem Energiesektor zusammen mit ihren Förderlizenzen vom staatseigenen Unternehmen Rosneft erworben. Darüber hinaus hat NOC mehrere Erdölfelder an Rosneft verkauft, die daraufhin Teil des Vostok-Erdölprojekts geworden sind. In den vergangenen Jahren hat Rosneft zudem Khudaynatov 9,6 Milliarden USD im Austausch für ein Unternehmen gezahlt, das Eigentümer eines Ölfelds in Taimyr ist. NOC und Rosneft hatten 2019 eine Vorzugsbe-

			handlung in Bezug auf ihre Fördertätigkeiten in der Arktis beantragt, die dann von Präsident Putin gewährt wurde. Khudaynatov steht in Verbindung mit dem russischen Oligarchen Igor Sechin und Präsident Vladimir Putin. Khudaynatov und Sechin haben bei Rosneft zusammengearbeitet, und ihre Unternehmen gehen gemeinsam Geschäftstätigkeiten im Energiesektor nach. Er hat im Jahr 2000 am ersten Präsidentschaftswahlkampf Putins gearbeitet und ihn in der Region Tyumen organisiert, wo er ab 1997 Mitglied der regionalen Duma war. „Für die Stärkung der Position Russlands auf dem Weltenergie Markt und die Verbesserung seiner Investitionsaussichten“ wurde er mit dem Orden „Für Verdienste um das Vaterland“ ausgezeichnet. Eduard Yurevich Khudaynatov ist daher einer der führenden Geschäftsleute und in Bereichen der Wirtschaft tätig, die der Regierung der Russischen Föderation als wichtige Einnahmequelle dienen. Er profitiert von der Regierung der Russischen Föderation und steht in Verbindung mit benannten Personen.
1157.	Pavel Evgenevich PRIGOZHIN	Geburtsdatum: 18.6.1998 Staatsangehörigkeit: russisch Steuer-Identifikationsnummer: 780103765308 Verbundene Personen: Yevgeniy Viktorovich Prigozhin (Vater), Lyubov Valentinovna Prigozhina (Mutter), Polina	Pavel Prigozhin ist der Sohn von Yevgeniy Prigozhin, einem der führenden in Russland tätigen Geschäftsleute mit engen Verbindungen zum Präsidenten der Russischen Föderation Vladimir Putin und dem russischen Verteidigungsministerium. Yevgeniy Prigozhin ist Gründer und inoffizieller Leiter der Wagner-Gruppe, einer in Russland ansässigen militärischen Organisation ohne eigene Rechtspersönlichkeit, die für die

		Evgenievna Prigozhina (Schwester) Verbundene Organisationen: Lakhta Park, Lakhta Park Premium, Lakhta Plaza, Turtrans Geschlecht: männlich	Entsendung von Söldnern in die Ukraine verantwortlich ist. Concord (auch bekannt als "KOMBINAT PITANIYA KONKORD OOO"), ein Unternehmen, das Yevgeniy Prigozhin gegründet hat und dessen Eigentümer er bis November 2019 war, und eine Gruppe anderer Unternehmen mit Verbindungen zu ihm, darunter Concord Management and Consulting LLC und Megaline LLC, haben nach der rechtswidrigen Annexion der Krim durch die Russische Föderation und der Besetzung der Ostukraine durch von Russland unterstützte Separatisten umfangreiche öffentliche Aufträge seitens des russischen Verteidigungsministeriums erhalten. Pavel Prigozhin steht in Verbindung mit mehreren Unternehmen, die zuvor im Eigentum seiner Mutter Lyubov Valentinovna Prigozhina standen: Beta LLC, Turstatus, Lakhta Park Premium LLC, Lakhta Park LLC und Lakhta Plaza LLC. Darüber hinaus ist Pavel Prigozhin mit dem Unternehmen JSC Businessprof verbunden, das Eigentümer des Sinop Business Center in St. Petersburg ist. Er steht daher in Verbindung mit führenden Geschäftsleuten oder juristischen Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die in Wirtschaftssektoren tätig sind, die der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, als wichtige Einnahmequelle dienen. Er ist auch ein naher Angehöriger, der von seinem Vater Yevgeniy Prigozhin profitiert. Darüber hinaus hat Pavel Prigozhin in der Wagner-Gruppe
--	--	---	--

			in Syrien gedient. Er hat öffentlich bestätigt, dass er an den Militäroperationen gegen die Ukraine beteiligt ist, indem er in einer Einheit der Wagner-Gruppe in der Donbass-Region dient. Er unterstützt daher aktiv Handlungen oder politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
1158.	Arkady Yurievich VOLOZH	Geburtsdatum: 11.2.1964 Geburtsort: Atyrau, UdSSR (jetzt Kasachstan) Funktion: Mitbegründer und Vorstandsvorsitzender von Yandex N.V. Staatsangehörigkeit: russisch, maltesisch Geschlecht: männlich	Arkady Volozh ist ein russischer Geschäftsmann mit geschäftlichen Interessen in den Bereichen IT und Technologie. Er ist Gründer und ehemaliger Vorstandsvorsitzender von Yandex; nach der Benennung durch die Europäische Union ist er als Vorstandsvorsitzender zurückgetreten. Er ist ein Hauptaktionär von Yandex, dem grössten Internetunternehmen in Russland, das die beliebteste Suchmaschine Russlands betreibt. Yandex ist im IKT-Sektor tätig und bringt der Regierung der Russischen Föderation beträchtliche Steuereinnahmen. Russische staatseigene Banken wie Sberbank und VTB sind Anteilseigner und Investoren bei Yandex. Im Jahr 2019 stimmte Yandex einer Umstrukturierung zu, durch die eine neu gegründete gemeinnützige Stiftung, die "die Interessen der Russischen Föderation verteidigen" soll, eine Schlüsselbeteiligung ("goldene Aktie") erhielt. Über diese gemeinnützige Stiftung kann die Regierung der Russischen Föderation gegen eine Reihe festgelegter Vorgänge, wie den Verkauf von materiellen Rechten des geistigen Eigentums und den Verkauf oder die Übermittlung

		personenbezogener Daten russischer Nutzer an ausländische Unternehmen, die als das "nationale Interesse" Russlands berührende Vorgänge gelten, ein Veto einlegen. Yandex ist auch verantwortlich für die Förderung staatlicher Medien und Narrative in seinen Suchergebnissen und für die Herabstufung und Entfernung von regierungskritischen Inhalten, die sich beispielsweise auf den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine beziehen. Seit Beginn des Krieges folgt Yandex der Informationspolitik und den Zensurmassnahmen der Regierung der Russischen Föderation. Die Suchergebnisse der Yandex-Suchmaschine entsprechen den Forderungen der russischen Behörden und zeigen nur Quellen an, die mit der russischen Kriegspropaganda verbunden sind. Darüber hinaus unterstützte Yandex Webseiten dabei, stärker falsche prorussische Behauptungen über die Invasion in die Ukraine zu verbreiten, um durch digitale Werbung Gewinne zu erzielen. Volozh ist daher ein Geschäftsmann, der in Bereichen der Wirtschaft tätig ist, die der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, als wichtige Einnahmequelle dienen. Ausserdem hat er die Regierung der Russischen Föderation materiell oder finanziell unterstützt und ist für die Unterstützung von Handlungen oder politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
--	--	--

1159.	Muhammad AL-SALTI (Muhamad AL-SALTI, Akram Muhammad AL-SALTI, Muhammad SALT)	Staatsangehörigkeit: syrisch Funktion: Oberbe- fehlshaber der „Palästinensischen Befreiungsarmee“ Geschlecht: männ- lich	Muhammad AL-SALTI ist der Oberbefehlshaber der ‚palästi- nensischen Befreiungsarmee‘ und rekrutiert Palästinenser, um an der Seite Russlands in der Ukraine zu kämpfen. Er ist daher verantwortlich für Hand- lungen und politische Mass- nahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine unter- graben oder bedrohen.
1160.	Abu Hani SHAM- MOUT (Abu Hani SHAMOUT, Abu SHAMMOUT, Hani SHAMMOUT)	Geschlecht: männ- lich	Abu Hani SHAMMOUT ist ein ehemaliger syrischer Offizier und Anführer der Fraktion ‚al- Ahdat al-Omariya‘ und zusammen mit russischen Anwerbern für die Rekrutierung syrischer Söldner aus Yalda, Babila und Beit Sahem südlich von Damaskus verantwortlich, die für die russischen Streit- kräfte in Libyen und in der Ukraine kämpfen sollen. Er wurde direkt von der Wagner- Gruppe beauftragt, die Rekru- tierung von Veteranen zu beauf- sichtigen. Er ist daher verant- wortlich für Handlungen und politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Sou- veränität und Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen.
1161.	Nabeul AL-ABDULLAH (Nabel AL-ABDULLAH, Nabel AL-ABDALLAH, Nabel ABDALLAH, Nabel ABDULLAH)	Funktion: Befehls- haber der nationalen Verteidigungskräfte in der Stadt Suqay- labiyah Geschlecht: männ- lich	Nabeul AL-ABDULLAH ist der Befehlshaber der nationalen Verteidigungskräfte in der Stadt Suqaylabiyah. Er hat seit Beginn des russischen Angriffskriegs die Rekrutierung syrischer Söldner für den Kampf an der Seite Russlands in der Ukraine beauf- sichtigt. Er ist daher verantwort- lich für Handlungen und politi- sche Massnahmen, die die terri- toriale Unversehrtheit, Souverä- nität und Unabhängigkeit der

			Ukraine oder die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen.
1162.	Simon AL WAKIL (Simon WAKIL, Simon Al WAQIL, Simon WAQIL, Simon AL WAKEEL, Simon WAKEEL)	Funktion: Befehlshaber der nationalen Verteidigungskräfte in der Stadt Maharda Geschlecht: männlich	Simon AL WAKIL ist ein Befehlshaber der nationalen Verteidigungskräfte in der Stadt Maharda (Hama). Er arbeitet direkt mit dem Kommando der russischen Streitkräfte in Syrien zusammen und ist aktiver Vermittler für die Einsätze zur Rekrutierung für den Kampf in der Ukraine an der Seite Russlands. Er ist daher verantwortlich für Handlungen und politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen.
1163.	Fawaz Mikhail GERGES	Funktion: Geschäftsmann, Geschäftsführer der ‚Al Sayyad Company for Guarding and Protection Services‘ Geschlecht: männlich	Fawaz Mikhail Gerges ist Direktor des privaten Sicherheitsunternehmens ‚Al Sayyad Company for Guarding and Protection Services‘, einer im Jahr 2017 gegründeten und von der Wagner-Gruppe in Syrien beaufsichtigten privaten syrischen Sicherheitsgesellschaft, die für den Schutz russischer Interessen (Phosphate, Gas und Sicherung von Erdölstandorten) tätig ist. Er ist verantwortlich für die Rekrutierung von Söldnern für die russischen Streitkräfte in Libyen und der Ukraine. Er ist daher verantwortlich für Handlungen und politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen.
1164.	Yasar Hussein IBRAHIM (Yassar Hussein IBRAHIM, Yassar IBRAHIM)	Staatsangehörigkeit: syrisch Geburtsdatum: 9.4.1983 Geburtsort:	Yasar Hussein Ibrahim ist Mit-eigentümer der ‚Al-Sayyad Company for Guarding and Protection Services Ltd.‘, einer im Jahr 2017 gegründeten und

		Damaskus Geschlecht: männlich	von der Wagner-Gruppe in Syrien beaufsichtigten privaten syrischen Sicherheitsgesellschaft, die für den Schutz russischer Interessen (Phosphate, Gas und Sicherung von Erdölstandorten) tätig ist. Das Unternehmen rekrutiert syrische Söldner für Libyen und die Ukraine. Yasar Hussein Ibrahim ist daher verantwortlich für Handlungen oder politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen bzw. unterstützt derartige Handlungen und politische Massnahmen oder setzt sie um.
1165.	Adam Sultanovich DELIMKHANOV	Geburtsdatum: 25.9.1969 Geburtsort: Benoy, Russische Föderation Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma der Russischen Föderation seit dem 19. September 2021, erster stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Sicherheit und Korruptionsbekämpfung. Seit März 2022 verantwortlich für den Einsatz tschetschenischer Streitkräfte im Donbass und für die Führung bei der Belagerung der Stadt Mariupol im März 2022. Er war seit Beginn des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine persönlich an der Vorbereitung der Angriffe beteiligt. Dafür wurde ihm am 26. April 2022 per Dekret des Präsidenten der Russischen Föderation der Titel "Held der Russischen Föderation" verliehen. In dieser Eigenschaft ist er für Handlungen oder politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen, verantwortlich, unterstützt solche

			Handlungen oder politischen Massnahmen oder setzt sie um.
1166.	Sharip Sultanovich DELIMKHANOV	Geburtsdatum: 23.4.1980 Geburtsort: Dzhalka, UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männ- lich	Befehlshaber des tschetscheni- schen Flügels der Nationalgarde der Russischen Föderation. Befehligt die tschetschenischen Streitkräfte während des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine, auch in der Region Kiew und im Donbass. Er erhielt den Titel "Held der Tschetschenischen Republik" für seine Taten im Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine. In dieser Funktion ist er für Handlungen und politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängig- keit der Ukraine oder die Stabi- lität und Sicherheit in der Ukraine untergraben und bedrohen und unterstützt diese und führt sie durch.
1167.	Alibek Sultanovich DELIMKHANOV	Geburtsdatum: 16.10.1974 Geburtsort: Dzhalka, Russische Föderation Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männ- lich	Stellvertretender Befehlshaber des tschetschenischen Flügels der Nationalgarde der Russi- schen Föderation. Befehligt die tschetschenischen Streitkräfte während des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine, auch in der Region Kiew und im Donbass. In dieser Eigenschaft ist er für Handlungen oder politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen, ver- antwortlich, unterstützt solche Handlungen oder politischen Massnahmen oder setzt sie um.
1168.	Viktor Nikolayevich STRIGUNOV	Geburtsdatum: 27.10.1958 Geburtsort: Dubo- voye, Russische Föderation	Erster stellvertretender Direktor des Föderalen Dienstes der Nationalgarde der Russischen Föderation (Rosgwardija) - Oberbefehlshaber der Rosgwar- dija.

		Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Einheiten der Rosgwardija sind in die von den russischen Behörden kontrollierten Gebiete, darunter Cherson, Henitschesk, Berdjansk und einige Gebiete Mariupols, entsandt worden, um Proteste der örtlichen Bevölkerung niederzuschlagen. Sie waren auch an der Tötung, Vergewaltigung und Folterung von Zivilpersonen in Butscha (Ukraine) beteiligt. Mitglieder der Rosgwardija haben pro-ukrainische Bürgerinnen und Bürger verhaftet und eine Militärpolizeiverwaltung eingesetzt. In dieser Eigenschaft ist Strigunov somit für Handlungen oder politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen, verantwortlich, unterstützt solche Handlungen oder politischen Massnahmen oder setzt sie um.
1169.	Oleg Anatolyevich PLOKHOI	Geburtsdatum: 4.12.1968 Geburtsort: Kyiv (Kiew), Ukraine Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Staatssekretär, stellvertretender Direktor des Föderalen Dienstes der Nationalgarde der Russischen Föderation (Rosgwardija) - Oberbefehlshaber der Rosgwardija. Einheiten der Rosgwardija sind in die von den russischen Behörden kontrollierten Gebiete, darunter Cherson, Henitschesk, Berdjansk und einige Gebiete Mariupols, entsandt worden, um Proteste der örtlichen Bevölkerung niederzuschlagen. Sie waren auch an der Tötung, Vergewaltigung und Folterung von Zivilpersonen in Butscha (Ukraine) beteiligt. Mitglieder der Rosgwardija haben pro-ukrainische Bürgerinnen und Bürger verhaftet und eine

			Militärpolizeiverwaltung eingesetzt. In dieser Eigenschaft ist Plokhoi somit für Handlungen oder politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben, verantwortlich, unterstützt solche Handlungen oder politischen Massnahmen oder setzt sie um.
1170.	Yuriy Viktorovich YASHIN	Geburtsdatum: 11.3.1967 Geburtsort: Mednogorsk, Russische Föderation Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Generalstabschef der Nationalgarde der Russischen Föderation - stellvertretender Direktor des Föderalen Dienstes der Nationalgarde der Russischen Föderation - Oberbefehlshaber der Nationalgarde der Russischen Föderation. Einheiten der Nationalgarde der Russischen Föderation (Rosgwardija) sind in die von den russischen Behörden kontrollierten Gebiete, darunter Cherson, Henitschesk, Berdjansk und einige Gebiete Mariupols, entsandt worden, um Proteste der örtlichen Bevölkerung niederzuschlagen. Sie waren auch an der Tötung, Vergewaltigung und Folterung von Zivilpersonen in Butscha (Ukraine) beteiligt. Mitglieder der Rosgwardija haben pro-ukrainische Bürgerinnen und Bürger verhaftet und eine Militärpolizeiverwaltung eingesetzt. In dieser Eigenschaft ist Yashin somit für Handlungen oder politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen, verantwortlich, unterstützt solche Handlungen oder politischen Massnahmen oder setzt sie um.

1171.	Igor Anatolyevich ILYASH	Geburtsdatum: 5.10.1967 Geburtsort: Odessa, Ukraine Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Stellvertretender Direktor des Föderalen Dienstes der Nationalgarde der Russischen Föderation (Rosgwardija) - Oberbefehlshaber der Rosgwardija. Einheiten der Rosgwardija sind in die von den russischen Behörden kontrollierten Gebiete, darunter Cherson, Henitschesk, Berdjansk und einige Gebiete Mariupols, entsandt worden, um Proteste der örtlichen Bevölkerung niederzuschlagen. Sie waren auch an der Tötung, Vergewaltigung und Folterung von Zivilpersonen in Butscha (Ukraine) beteiligt. Mitglieder der Rosgwardija haben pro-ukrainische Bürgerinnen und Bürger verhaftet und eine Militärpolizeiverwaltung eingesetzt. In dieser Eigenschaft ist Ilyash somit für Handlungen oder politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben, verantwortlich, unterstützt solche Handlungen oder politischen Massnahmen oder setzt sie um.
1172.	Sergei Anatolyevich LEBEDEV	Geburtsdatum: 10.1.1966 Geburtsort: Astrachan, Russische Föderation Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Stellvertretender Direktor des Föderalen Dienstes der Nationalgarde der Russischen Föderation (Rosgwardija) - Oberbefehlshaber der Rosgwardija. Einheiten der Rosgwardija sind in die von den russischen Behörden kontrollierten Gebiete, darunter Cherson, Henitschesk, Berdjansk und einige Gebiete Mariupols, entsandt worden, um Proteste der örtlichen Bevölkerung niederzuschlagen. Sie waren auch an der Tötung, Vergewaltigung und Folterung von Zivilpersonen in Butscha (Ukraine) beteiligt. Mitglieder der Rosgwardija haben

			pro-ukrainische Bürgerinnen und Bürger verhaftet und eine Militärpolizeiverwaltung eingesetzt. In dieser Eigenschaft ist Lebedev somit für Handlungen oder politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen, verantwortlich, unterstützt solche Handlungen oder politischen Massnahmen oder setzt sie um.
1173.	Alexey Mikhailovich KUZMENKOV	Geburtsdatum: 10.6.1971 Geburtsort: Horlivka, UdSSR (jetzt Ukraine) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Aleksey Kuzmenkov wurde zum stellvertretenden Verteidigungsminister für Logistik ernannt. Er ist ehemaliger stellvertretender Direktor des Föderalen Dienstes der Nationalgarde der Russischen Föderation (Rosgwardija) - stellvertretender Oberbefehlshaber der Rosgwardija. Einheiten der Rosgwardija sind in die von den russischen Behörden kontrollierten Gebiete, darunter Cherson, Henitschesk, Berdjansk und einige Gebiete Mariupols, entsandt worden, um Proteste der örtlichen Bevölkerung niederzuschlagen. Sie waren auch an der Tötung, Vergewaltigung und Folterung von Zivilpersonen in Butscha (Ukraine) beteiligt. Mitglieder der Rosgwardija haben pro-ukrainische Bürgerinnen und Bürger verhaftet und eine Militärpolizeiverwaltung eingesetzt. In seiner ehemaligen und derzeitigen Funktion ist er daher für Handlungen und politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine und die Stabilität und Sicherheit in der

			Ukraine untergraben und bedrohen und unterstützt diese und führt sie durch.
1174.	Alexey Stepanovich BEZZUBIKOV	Geburtsdatum: 5.7.1965 Geburtsort: Moskau, Russische Föderation Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männ- lich	Stellvertretender Direktor des Föderalen Dienstes der Natio- nalgarde der Russischen Födera- tion (Rosgwardija) - Oberbe- fehlshaber Rosgwardija. Einheiten der Rosgwardija sind in die von den russischen Behörden kontrollierten Gebiete, darunter Cherson, Henitschesk, Berdjansk und einige Gebiete Mariupols, ent- sandt worden, um Proteste der örtlichen Bevölkerung niederzu- schlagen. Sie waren auch an der Tötung, Vergewaltigung und Folterung von Zivilpersonen in Butscha (Ukraine) beteiligt. Mit- glieder der Rosgwardija haben pro-ukrainische Bürgerinnen und Bürger verhaftet und eine Militärpolizeiverwaltung einge- setzt. In dieser Eigenschaft ist Bezzu- bikov somit für Handlungen oder politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unab- hängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen, verantwortlich, unterstützt solche Handlungen oder politischen Massnahmen oder setzt sie um.
1175.	Yevgeniy Vitalievich BALITSKIY (alias Yevhen Vitaliovych BALYTSKIY)	Geburtsdatum: 10.12.1969 Geburtsort: Melitopol, Ukraine Staatsangehörigkeit: ukrainisch Geschlecht: männ- lich	Yevhen Balytskyi hat mit den russischen Behörden in der ukrainischen Stadt Melitopol zusammengearbeitet. Er hat die Ernennung von Galina Danil- chenko zur Bürgermeisterin von Melitopol nach der Entführung des rechtmässigen Bürgermeis- ters unterstützt. Am 9. April 2022 ernannten die russischen Behörden Yevhen Balytskyi zum sogenannten Gouverneur der Region Sapo-

			rischschja der Ukraine. Er hat sich für den Zusammenschluss der Region Saporischschja mit der Russischen Föderation ausgesprochen. Er wirkte aktiv an den Vorbereitungen für die illegalen Referenden in der Region Saporischschja mit und unterzeichnete am 30. September 2022 ein Abkommen über den Beitritt der Region zur Russischen Föderation. In dieser Eigenschaft und durch seine Handlungen ist er somit für Handlungen oder politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, verantwortlich, unterstützt solche Handlungen oder politischen Massnahmen oder setzt sie um.
1176.	Konstantin Vladimirovich IVASHCHENKO	Geburtsdatum: 3.10.1963 Geburtsort: Mariupol, UdSSR (jetzt Ukraine) Staatsangehörigkeit: ukrainisch Geschlecht: männlich	Nach der Einnahme der Stadt Mariupol durch die russischen Streitkräfte ernannte das sogenannte "Oberhaupt der Volksrepublik Donezk", Denis Pushilin, Konstantin Ivashchenko am 6. April 2022 zum Bürgermeister von Mariupol. Er wurde im Januar 2023 entlassen. Er hat die illegalen Referenden in den besetzten Regionen der Ukraine öffentlich befürwortet und an den Vorbereitungen dafür mitgewirkt. Daher ist er für die Unterstützung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine und die Stabilität und Sicherheit in der Ukraine untergraben und bedrohen.
1177.	Aleksandr Yurievych KOBETS Oleksandr Yuriyovych KOBETS	Geburtsdatum: 27.9.1959 Staatsangehörigkeit: ukrainisch	Seit dem 26. April 2022 der sogenannte Bürgermeister der Stadt Cherson, von den russischen Behörden eingesetzt. Er

		Geschlecht: männlich	hat der Ausstellung russischer Pässe in der Stadt Cherson Vorschub geleistet. In dieser Eigenschaft hat er somit politische Massnahmen, die die territoriale Integrität, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben, unterstützt und gefördert.
1178.	Vladimir Valeryevich ROGOV Volodimir Valeryovich ROGOV	Geburtsdatum: 1.12.1976 Geburtsort: Saporischschja, Ukraine Staatsangehörigkeit: ukrainisch Geschlecht: männlich	Sogenannter Vertreter des Hauptrates der zivil-militärischen Verwaltung der Region Saporischschja. Er hat sich gegen die ukrainischen Behörden gewandt und dafür plädiert, dass die Region Saporischschja Teil der Russischen Föderation wird. Er hat zudem der Ausstellung russischer Pässe in der Stadt Melitopol Vorschub geleistet und die Annexion der Region Saporischschja durch die Russische Föderation aktiv unterstützt, auch durch die Energieinfrastruktur. In dieser Eigenschaft ist er für Handlungen oder politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen, verantwortlich, unterstützt solche Handlungen oder politischen Massnahmen oder setzt sie um.
1179.	Alexandr Fedorovich SAULENKO Oleksandr Fedorovich SAULENKO	Geburtsdatum: 9.5.1962 Geburtsort: Nowopetriwka, Ukraine Staatsangehörigkeit: ukrainisch Geschlecht: männlich	Sogenannter Leiter der Übergangsverwaltung von Berdjansk und der Region Berdjansk sowie Bürgermeister der Stadt Berdjansk. Er hat sich dafür ausgesprochen, dass die Kontrolle und Verwaltung der Region Berdjansk von der Ukraine auf die Russische Föderation übergehen. Er hat der Ausstellung russischer Pässe in der Stadt Berdjansk Vorschub geleistet und die illegalen Referenden in den besetzten Regionen der

			Ukraine öffentlich befürwortet und an den Vorbereitungen dafür mitgewirkt. In dieser Eigenschaft ist er für Handlungen oder politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen, verantwortlich, unterstützt solche Handlungen oder politischen Massnahmen oder setzt sie um.
1180.	Andrei Vladimirovich SHEVCHIK	Geburtsdatum: 17.6.1973 Geburtsort: Krasnojarsk-26 (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Ehemaliger sogenannter Bürgermeister von Enerhodar. Organisierte am 27. März 2022 die Gründung eines "Rates der Selbstverwaltung der Stadt" in Enerhodar, die von den ukrainischen Behörden nicht unterstützt wurde. In seiner ehemaligen Funktion war er für die Unterstützung und Durchführung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine und die Stabilität und Sicherheit in der Ukraine untergraben und bedrohen.
1181.	Oleg KRYUCHKOV	Geschlecht: männlich	Oleg Kryuchkov ist Sprecher der russischen Besatzungsbehörden auf der Krim und Berater des Oberhauptes der Krim. In seinen öffentlichen Erklärungen hat er bestätigt, dass dem ukrainischen Staat und ukrainischen Landwirten in den von Russland besetzten Gebieten Getreide gestohlen worden ist, dass ukrainische Schulen in den besetzten Gebieten russifiziert worden sind und dass Russland beabsichtigt, die besetzten Gebiete im Süden der Ukraine zu annektieren.

			Er ist somit für Handlungen oder politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen, verantwortlich und unterstützt solche Handlungen oder politischen Massnahmen.
1182.	Sergei Borissovich KOROLEV	Geburtsdatum: 9.11.1952 oder 25.7.1952 Geschlecht: männlich	Sergei Borissovich Korolev ist seit Februar 2021 erster stellvertretender Direktor des russischen Geheimdienstes (FSB). Er soll enge Verbindungen zu FSB-Direktor Alexander Bortnikov und den Geschäftsleuten Arkadii und Boris Rotenberg haben. Er wird als möglicher Nachfolger Bortnikovs auf dem Posten des FSB-Leiters genannt. Er ist Berufsbeamter im FSB, dem er seit den 2000er Jahren angehört, und war zuvor Direktor des FSB- Wirtschaftssicherheitsdienstes. 2021 verlieh ihm Wladimir Putin den Rang eines Generals des Heeres, was eine sehr hohe Auszeichnung darstellt. Er unterstützt somit russische Entscheidungsträger, die für die Annexion der Krim oder die Destabilisierung der Ostukraine verantwortlich sind, und profitiert von diesen. Der FSB zählt zu den Nachrichtendiensten, die Wladimir Putin vor Beginn der russischen Aggression gegen die Ukraine am 24. Februar 2022 mit nachrichtendienstlichen Erkenntnissen versorgt haben. Sergei Borissovich Korolev ist somit für Handlungen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
1183.	Stanislav Sergeyevich CHEMEZOV	Geburtsdatum: 1973	Stanislav Sergeyevich Chemezov ist der Sohn Sergei Chemezovs,

		Geburtsort: Russische Föderation Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	eines Mitglieds des Obersten Rates von "Vereintes Russland" und Vorsitzenden des Rostec-Konglomerats, des führenden staatlich kontrollierten Rüstungs- und Industriekonzerns Russlands. Stanislav Chemezov war Eigentümer einer Offshore-Gesellschaft namens Erlinglow Ltd, die von dem von Rostec ausgeführten Bau eines 550 Mio. USD teuren nationalen Glasfaser-Hochgeschwindigkeitsnetzes profitiert hat. Überdies ist er gemeinsam mit Maya Bolotova, der Tochter Nikolay Tokarevs, Miteigentümer mehrerer Offshore-Gesellschaften, unter anderem des Unternehmens Irvin-2, das Aufträge im Umfang von 8 Mrd. Rubel erhalten hat. Im Gegenzug gestattete die Familie Tokarev der Familie Chemezov, Transneft die Mittel zu kürzen. Stanislav Chemezov ist ausserdem Eigentümer des Unternehmens Independent Insurance Group, das umfangreiche Versicherungsverträge im Verteidigungssektor verwaltet, auch für den Rüstungskonzern Rostec, dessen Geschäftsführer sein Vater Sergei Chemezov ist. Stanislav Chemezov ist somit eine natürliche Person, die mit einer gelisteten Person in Verbindung steht.
1184.	Maya Nikolaevna BOLOTOVA (geb. TOKAREVA) (alias Maiya/Mayya/Maija/Maja Nikolaevna BOLOTOVA)	Geburtsdatum: 18.1.1975 Geburtsort: Karaganda, UdSSR (jetzt Kasachstan) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: weiblich	Maya Bolotova (geb. Tokareva) ist die Tochter von Nikolay Tokarev, dem Geschäftsführer von Transneft, eines bedeutenden Öl- und Gasunternehmens in Russland. Maya Bolotova und ihr ehemaliger Ehemann Andrei Bolotov sind Eigentümer von Luxusimmobilien in Moskau, Lettland und Kroatien im Wert von über 50 Mio. USD, die mit Nikolay

			Tokarev in Verbindung gebracht werden können. Sie hat auch Verbindungen zum Unternehmen Ronin, das den Pensionsfonds für Transneft verwaltet. Als sie die zypriische Staatsbürgerschaft beantragte, gab sie in der Presseankündigung die Anschrift von Ronin Europe als ihre eigene Anschrift an. Darüber hinaus ist sie über ihre Immobiliengesellschaft Ostozhenka 19 (vormals RPA Esteit) mit dem Ronin-Trust verbunden, der den Transneft-Pensionsfonds verwaltet. Maya Bolotova ist daher eine nahe Angehörige, die von Nikolay Tokarev, einem der führenden in Russland tätigen Geschäftsleute, profitiert.
1185.	Pavel EZUBOV	Geburtsdatum: August 1975 Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Pavel Ezubov ist der Cousin von Oleg Deripaska, dem Eigentümer des Industriekonzerns Russian Machines, zu dem auch die Military Industrial Company, ein wichtiger Lieferant von Waffen und militärischer Ausrüstung für die russischen Streitkräfte, gehört. Oleg Deripaska hat seinem Cousin Pavel Ezubov erhebliche Vermögenswerte übertragen, darunter mehrere Immobilien in Frankreich über eine Holdinggesellschaft im Eigentum von Ezubov, ein Hotel in Lech (Österreich) über die in Russland ansässige Holdinggesellschaft Gost Hotel Management LLC im Eigentum von Ezubov, sowie die Kontrolle über die Gesellschaft Terra Limited. Pavel Ezubov ist daher ein naher Angehöriger, der von seinem Cousin Oleg Deripaska profitiert.
1186.	Alexander Sergeyevich ZAL-DOSTANOV	Geburtsdatum: 19.1.1963 Geburtsort:	Alexander Zaldostanov ist Anführer und Gründer des nationalistischen Motorradclubs

	alias "The Surgeon"	Kropyvnytskyi, Krim, Ukraine Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Nightwolves MC. In seiner Funktion als Anführer von Nightwolves MC ist Alexander Zaldostanov, der enge Beziehungen zum russischen Präsidenten Wladimir Putin unterhält, eine bekannte Persönlichkeit und ein wichtiger Unterstützer der russischen Regierung. Er unterstützt aktiv die russische Staatspropaganda, indem er das Recht der Ukraine auf Staatlichkeit öffentlich leugnet und die "Entnazifizierung" und die "Ent-Ukrainisierung" des Landes fordert und den Gedanken propagiert, dass die Ukraine integraler Bestandteil Russlands sein sollte. Als Anführer von Nightwolves MC ist Zaldostanov ferner verantwortlich für Handlungen und Aktivitäten des Vereins, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen. Alexander Zaldostanov ist Anführer von Nightwolves MC, einem Verein, der verantwortlich ist für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen. Er ist ferner eine natürliche Person, die für Handlungen oder politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit sowie die Stabilität und Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen, verantwortlich ist oder solche Handlungen oder politischen Massnahmen unterstützt oder umsetzt.
1187.	Andrey BOBROVSKIY	Geburtsdatum: 5.1.1982 Geburtsort: Minsk, Belarus	Andrey Bobrowskiy ist Mitglied des nationalistischen Motorradclubs Nightwolves MC und Anführer der Untergruppe

		Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	"Roads for Victory" von Nightwolves MC. Als Anführer der Untergruppe "Roads for Victory" hat Bobrowskiy mehrere Zusammenkünfte der Nightwolves in Berlin, Polen und Russland organisiert. Seit dem russischen Angriff auf die Ukraine im Februar 2022 bestand der Zweck der Zusammenkünfte darin, den Krieg Russlands gegen die Ukraine aktiv zu unterstützen, das Recht der Ukraine auf Staatlichkeit öffentlich zu leugnen, die "Entnazifizierung" des Landes zu fordern und den Gedanken zu propagieren, dass die Ukraine integraler Bestandteil Russlands sein sollte. Bobrowskiy hat daher die russische Staatspropaganda aktiv und öffentlich unterstützt. Andrey Bobrowskiy ist Mitglied von Nightwolves MC, einem Verein, der verantwortlich ist für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen. Er ist ferner eine natürliche Person, die für Handlungen oder politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit sowie die Stabilität und Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen, verantwortlich ist oder solche Handlungen oder politischen Massnahmen unterstützt oder umsetzt.
1188.	Jozef HAMBÁLEK alias Josef HAMBÁLEK	Geburtsdatum: 14.3.1972 Staatsangehörigkeit: slowakisch Geschlecht: männlich	Jozef Hambálek ist Präsident des in der Slowakei niedergelassenen europäischen Ablegers des nationalistischen Motorradclubs Nightwolves MC. Hambálek, der mit dem russischen Präsidenten Wladimir Putin und anderen Vertretern der russi-

			schen Regierung in Verbindung gebracht werden kann, ist öffentlich bekannt für den Bau der europäischen Hauptniederlassung von Nightwolves MC auf einem ehemaligen Militärstützpunkt in der Slowakei, für den er entsorgte militärische Ausrüstung, darunter Panzer, verwendet hat. Seine anhaltenden Tätigkeiten, er soll unter anderem auf seinem Privatgelände Nightwolves-Mitglieder für den aktiven Kampf in der Ukraine ausbilden und die prorussische Propaganda in Europa aktiv unterstützen, können als eine Sicherheitsbedrohung für die Ukraine und die EU eingeschätzt werden. Jozef Hambálek ist daher eine natürliche Person, die Handlungen, welche die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, materiell oder finanziell unterstützt.
1189.	Alexei WEITZ alias Alexei VAYTS alias Aleksey Yevgenovich VEITZ	Geburtsdatum: 7.10.1965 Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Alexei Weitz ist Mitglied und geistiger Anführer des nationalistischen Motorradclubs Nightwolves MC und unterhält enge persönliche Beziehungen zum Anführer von Nightwolves MC, Alexander Zaldostanov. Er ist für die Anbindung von Nightwolves MC an die russisch-orthodoxe Kirche und die Prägung der Weltsicht der Anführer des Vereins verantwortlich. Er war zuvor als Pressereferent von Nightwolves MC tätig und nimmt repräsentative Aufgaben wahr, u. a. durch Vorträge an Universitäten und bei Zusammenkünften der Nightwolves. Er ist auch Sachverständiger beim Rat für interethnische Beziehungen unter der Schirmherrschaft des russischen Präsidenten, der den Krieg Russlands gegen die Ukraine und Verstöße

			gegen das Völkerrecht öffentlich unterstützt hat und für die Formulierung eines offiziellen Konzepts der "russischen Nation" verantwortlich ist. Aufgrund seiner Aktivitäten für Nightwolves MC und den Rat für interethnische Beziehungen unter der Schirmherrschaft des russischen Präsidenten ist Weitz eine Schlüsselfigur der russischen Staatspropaganda. Alexei Weitz ist Mitglied von Nightwolves MC, einem Verein, der verantwortlich ist für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen. Er ist ferner eine natürliche Person, die für Handlungen oder politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit sowie die Stabilität und Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen, verantwortlich ist oder solche Handlungen oder politischen Massnahmen unterstützt oder umsetzt.
1190.	Andrey Removich BELOUSOV alias Andrei Removich BELOUSOV	Geburtsdatum: 17.3.1959 Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Andrey Removich Belousov ist der erste stellvertretende Ministerpräsident der Russischen Föderation und gilt seit vielen Jahren als Mitglied des engsten inneren Kreises Putins. Er spielt eine einflussreiche Rolle in der Regierung der Russischen Föderation. Belousov setzt die Wirtschaftspolitik der russischen Regierung um und ist verantwortlich für das Wirtschaftswachstum Russlands und die Stabilisierung der russischen Märkte. Er nahm am 25. Februar 2022 an dem Treffen im Kreml teil und bat die dort versammelten Oligarchen, wei-

			terhin mit sanktionierten Banken zusammenzuarbeiten. Belousov erklärte im März 2022, dass ausländische Unternehmen, die in Russland ihre Tätigkeiten einstellen und Personal entlassen, wegen vorsätzlicher Insolvenz verurteilt werden, was nach russischem Insolvenzrecht eine verwaltungsrechtliche und möglicherweise strafrechtliche Haftung zur Folge hat. Er unterstützte die Annexion der Krim im Jahr 2014. Er ist somit für Handlungen oder politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen, verantwortlich, unterstützt solche Handlungen oder politischen Massnahmen oder setzt sie um.
1191.	Yury Yakovlevich CHAIKA alias Yury Yakovlevich CHAYKA; Juri Yakovlevich CHAIKA	Geburtsdatum: 21.5.1951 Geburtsort: Nikolajewsk am Amur, Region Chabarowsk, Russische Föderation Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Yury Yakovlevich Chaika ist nichtständiges Mitglied des Sicherheitsrates der Russischen Föderation und Bevollmächtigter des Präsidenten der Russischen Föderation im föderalen Distrikt Nordkaukasus. Er ist unmittelbar an der Lenkung und Umsetzung der aggressiven Aussenpolitik Russlands beteiligt. Yuri Chaika verlieh im April 2022 staatliche Auszeichnungen an Bedienstete, die sich bei der sogenannten "Spezialoperation zur Entnazifizierung der Ukraine" Verdienste erworben hatten. Bei einem Treffen mit Flüchtlingen aus der sogenannten Volksrepublik Donezk am 17. März 2022 in Pyatigorsk rechtfertigte er den Krieg Russlands gegen die Ukraine und erklärte, die ukrainischen Behörden hätten in der Ukraine Völkermord begangen.

			Yuri Chaika ist seit vielen Jahren einer der engsten Verbündeten von Wladimir Putin und treuer Anhänger des herrschenden Regimes. Yuri Chaika und seine Familie haben persönlich von ihrer engen Verbindung zum Putin-Regime profitiert. Er ist somit für Handlungen oder politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen, verantwortlich, unterstützt solche Handlungen oder politischen Massnahmen oder setzt sie um.
1192.	Alexander Anatolievich MAK-SIMTSEV	Geburtsdatum: 20.8.1963 Geburtsort: Tokmak, Kirgisische SSR, ehemalige UdSSR (jetzt Kirgisistan) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Alexander Maksimtsev ist ein russischer Militärführer und stellvertretender Oberbefehlshaber der Luft- und Weltraumstreitkräfte für den militärisch-politischen Bereich. Die russischen Luft- und Weltraumstreitkräfte haben Anschläge sowohl auf militärische als auch zivile Ziele in der Ukraine verübt. In seiner Eigenschaft als stellvertretender Oberbefehlshaber ist Alexander Maksimtsev für die Handlungen dieser Einheit verantwortlich. Daher ist Alexander Maksimtsev verantwortlich für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine und die Stabilität und Sicherheit in der Ukraine untergraben.
1193.	Maria Alexeyevna LVOVA-BELOVA	Geburtsdatum: 25.10.1984 Geburtsort: Penza, ehemalige UdSSR, jetzt Russische Föderation	Maria Alexeyevna Lvova-Belova ist Präsidialkommissarin für Kinderrechte und hat die Vereinfachung des Verfahrens für die Verleihung der Staatsbürgerschaft an Waisenkinder in der Ukraine eingeleitet. Sie ist eine

		Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: weiblich	der aktivsten Beteiligten an der illegalen Verbringung ukrainischer Kinder nach Russland und deren Adoption durch russische Familien. Die Handlungen von Maria Alexeyevna Lvova-Belova verletzen die Rechte ukrainischer Kinder und verstossen gegen ukrainische Rechts- und Verwaltungsvorschriften. Sie hat die Annexion der Donbass-Region durch die Russische Föderation öffentlich befürwortet. Daher ist sie für Handlungen oder politische Massnahmen, die die Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und Sicherheit in der Ukraine untergraben, verantwortlich, unterstützt diese Handlungen oder politischen Massnahmen oder setzt sie um.
1194.	Yuri Nikolaevich GREKHOV	Geburtsdatum: 15.10.1962 Geburtsort: Gorki, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Yuri Nikolaevich Grekhov ist russischer Militärkommandeur, Generalleutnant und ein stellvertretender Oberbefehlshaber der russischen Luft- und Weltraumstreitkräfte. Die russischen Luft- und Weltraumstreitkräfte haben Anschläge sowohl auf militärische als auch zivile Ziele in der Ukraine verübt. Als stellvertretender Oberbefehlshaber der russischen Luft- und Weltraumstreitkräfte befiehlt er die Luft- und Raketenabwehrtruppen; daher ist er verantwortlich für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und Sicherheit in der Ukraine untergraben.
1195.	Zabit Sabirovich KHEIRBEKOV	Geburtsdatum: 5.6.1968 Geburtsort:	Zabit Kheirbekov ist Generalleutnant der russischen Luft- und Weltraumstreitkräfte und stellvertretender Oberbefehls-

		Region Kusar, Aserbaidzschische SSR, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	haber der russischen Luft- und Raumfahrtstreitkräfte für den Bereich Logistik. Die russischen Luft- und Weltraumstreitkräfte haben Anschläge sowohl auf militärische als auch zivile Ziele in der Ukraine verübt. Daher ist Zabıt Kheirbekov verantwortlich für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine und die Stabilität und Sicherheit in der Ukraine untergraben.
1196.	Andrey Anatolyevich KOZITSYN	Geburtsdatum: 9.6.1960 Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Andrey Kozitsyn ist einer der führenden russischen Geschäftsleute. Er ist ehemaliger Vorstandsvorsitzender der Ural Mining Metallurgical Company (UMMC/UGMK), einem der führenden russischen Erzeuger wichtiger Rohstoffe (u. a. Kupfer, Zink, Kohle, Gold und Silber), und ist weiterhin eine aktive Geschäftsperson in vielen verschiedenen Geschäftsbereichen. Er wird für seinen wichtigen Beitrag zur russischen Wirtschaft und zur Entwicklung der Ural-Region anerkannt. Daher ist er einer der führenden in Russland tätigen Geschäftsleute und in Bereichen der Wirtschaft tätig, die der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, als wichtige Einnahmequelle dienen.
1197.	Sergey Semyonovich SOBYANIN	Geburtsdatum: 21.6.1958 Geburtsort: Njaksimwol, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch	Sergei Semyonovich Sobyanine ist Bürgermeister von Moskau und unterhält enge Beziehungen zu Wladimir Putin. Von 2005 bis 2008 war er Leiter der Präsidentschaftsverwaltung und von 2008 bis 2010 stellvertretender Ministerpräsident Russlands im zweiten Kabinett von Wladimir Putin.

		Geschlecht: männlich	Er ist Mitglied des Sicherheitsrates. Am 1. März 2022 warnte Sobyanine, dass alle Versuche und Aufrufe von "Provokateuren", Strassenproteste in Moskau zu organisieren, verhindert würden. Auf der politischen Kundgebung "für eine Welt ohne Nationalsozialismus" am 18. März 2022 bekundete er ausdrücklich seine Unterstützung für die "militärische Spezialoperation" in der Ukraine. Er ist daher verantwortlich für die Unterstützung oder Umsetzung von Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen.
1198.	Aleksey Vladimirovich DENISENKO	Geburtsdatum: 9.6.1978 Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Aleksey Vladimirovich Denisenko ist Mitglied der gesetzgebenden Versammlung der Region Chelyabinsk, Mitglied des Präsidiums des Regionalen Politischen Rates, Vorsitzender des Ausschusses der gesetzgebenden Versammlung für Baupolitik, Wohnungswesen und kommunale Dienste und Leiter der Abteilung für Interaktion mit öffentlichen Vereinigungen und Jugendarbeit des Regionalbüros Chelyabinsk der Partei "Vereintes Russland". Er ist ferner Mitglied der Kreml-treuen Regierungspartei "Vereintes Russland" und rechtfertigt, verteidigt und unterstützt offen die Entscheidung von Präsident Putin, die Volksrepubliken Donezk und Luhansk als unabhängige Staaten anzuerkennen, sowie die militärische Spezialoperation, die er als "Friedensmission" bezeichnet. Denisenko ist verantwortlich für die Anstiftung zum Hass gegen die Ukraine, die Verbreitung

			prorussischer Desinformation und Propaganda im Zusammenhang mit dem Krieg sowie für Versuche, innerhalb Russlands Unterstützung für den Krieg gegen die Ukraine zu gewinnen. Er ist daher verantwortlich für die Unterstützung von Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
1199.	Alexander Nikolaevich BELSKIY	Geburtsdatum: 16.7.1975 Geburtsort: Lenin-grad, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Herr Belskiy ist seit dem 29. September 2021 Vorsitzender der gesetzgebenden Versammlung von Sankt Petersburg und Mitglied der Kreml-treuen Partei "Vereintes Russland". Die gesetzgebende Versammlung ist in Sankt Petersburg das höchste und einzige Gesetzgebungsorgan mit Staatsgewalt. Die Versammlung wurde nach föderalem Recht gegründet und unterliegt diesem und arbeitet eng mit dem Gouverneur von Sankt Petersburg zusammen. Als Vorsitzender der gesetzgebenden Versammlung ist Herr Belskiy deren ranghöchstes Mitglied. Somit ist er ein bedeutender Politiker in Sankt Petersburg und darüber hinaus. Zuvor war Herr Belskiy im Zeitraum 2020/2021 stellvertretender Gouverneur von Sankt Petersburg. In dieser Eigenschaft war er für die Jugendpolitik zuständig. Herr Belskiy arbeitet weiterhin mit Kindern und versucht, Kinder mit regimekonformen Ansichten zu indoktrinieren. Herr Belskiy nutzt eine Reihe von Social-Media-Konten auf den Diensten Telegram und VKontakte und veröffentlicht Artikel in den Parteimedien von "Vereintes Russland". Er nutzte wiederholt seine Social-Media-

			Plattformen, um Russlands Krieg gegen die Ukraine zu rechtfertigen und zu unterstützen, und beglückwünschte die Krim und Sewastopol zu ihrer "Wiedervereinigung" mit Russland. Herr Belskiy ist verantwortlich für die Anstiftung zum Hass gegen die Ukraine, die Verbreitung prorussischer Desinformation und Propaganda im Zusammenhang mit dem Krieg sowie für Versuche, innerhalb Russlands Unterstützung für den Krieg gegen die Ukraine zu gewinnen. Er ist daher verantwortlich für die Unterstützung von Handlungen und politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
1200.	Alexander Valentinovich ISHCHENKO	Geburtsdatum: 9.3.1970 Geburtsort: Rostow am Don, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Herr Ishchenko ist seit 2016 Vorsitzender der gesetzgebenden Versammlung der Region Rostow und Sekretär des Regionalbüros Rostow der Kreml-treuen Regierungspartei "Vereinigtes Russland". Herr Ishchenko ist sehr aktiv in Jugendorganisationen, z. B. im Jugendparlament von Rostow und in der regionalen politisch-militärischen Jugendorganisation "Jugendgarde". Als Vorsitzender der gesetzgebenden Versammlung ist er eine Persönlichkeit des öffentlichen Lebens und tritt häufig in lokalen und nationalen Fernsehsendern und Nachrichten sowie bei öffentlichen Veranstaltungen in Erscheinung. In öffentlichen Interviews und Social-Media-Posts unterstützt Herr Ishchenko die Entscheidung von Präsident Putin, die separatistischen Volksrepubliken Luhansk und Donezk anzuerkennen, und setzt sich für

			die Propagandabotschaften des Regimes ein. Aufgrund seines politischen Einflusses ist Herr Ishchenko verantwortlich für die Anstiftung zum Hass gegen die Ukraine, die Verbreitung prorussischer Desinformation und Propaganda im Zusammenhang mit dem Krieg sowie für Versuche, innerhalb Russlands Unterstützung für den Krieg gegen die Ukraine zu gewinnen. Er ist daher verantwortlich für die Unterstützung von Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
1201.	Mikhail Vladimirovich STRUK	Geburtsdatum: 26.10.1977 Geburtsort: Nowy Rogatschik, Region Wolgograd, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Herr Struk ist seit 2017 Mitglied der gesetzgebenden Versammlung der Region Wolgograd. Herr Struk ist Mitglied der Kreml-treuen Regierungspartei "Vereintes Russland". Über die Social-Media-Plattform VKontakte und in seinen in einer Lokalzeitung veröffentlichten Erklärungen, die Herr Struk als Abgeordneter in der gesetzgebenden Versammlung der Region Wolgograd unterhält, hat er wiederholt seine Unterstützung für die Invasion der Ukraine durch Russland zum Ausdruck gebracht und die Ukrainer als Nazis diffamiert. Herr Struk bekundet seine Unterstützung für die russischen Soldaten in der Ukraine. Aufgrund seines politischen Einflusses und seines Einflusses als Generaldirektor der Geflügelfarm ZAO Volzhskaya ist Herr Struk verantwortlich für die Anstiftung zum Hass gegen die Ukraine, die Verbreitung prorussischer Desinformation und Propaganda im Zusammenhang mit dem Krieg sowie für

			Versuche, innerhalb Russlands Unterstützung für den Krieg gegen die Ukraine zu gewinnen. Er ist daher verantwortlich für die Unterstützung von Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
1202.	Nikolai Nikolaevich ZABOLOTNEV	Geburtsdatum: 30.1.1992 Geburtsort: Region Chuy in der nördlichen Republik Kirgisen Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Herr Zabolotnev ist der Leiter des regionalen Exekutivausschusses des Regionalbüros Khanty-Mansiysk der Kreml-treuen Regierungspartei "Ver-eintes Russland". Er ist auch ehemaliger Leiter des Jugendparlaments von Yugra, das mit den Jugendparlamenten der selbsternannten Volksrepubliken Luhansk und Donezk zusammenarbeitet. Herr Zabolotnev nimmt regelmässig an Sitzungen, Foren und Veranstaltungen des Jugendparlaments von Yugra teil. Im Rahmen eines regionalen Benefizkonzerts am 1. April 2022 trat er mit einem Sketch auf und sammelte Geld für die Unterstützung der humanitären Einsätze Russlands im Donbass. In einem regionalen Fernsehsender hat er wiederholt seine Unterstützung für die "Spezialoperation" zum Ausdruck gebracht. Herr Zabolotnev ist sehr aktiv in den sozialen Medien und nutzt diese Plattformen, um Putin und die Operation zu unterstützen und zu betonen, dass die Bevölkerung der Volksrepubliken Luhansk und Donezk zu Russland steht, und um Behauptungen über Völkermord in der Region Donbass zu verbreiten und zu erklären, dass die ukrainischen Streitkräfte vollständig vernichtet werden müssen.

			Aufgrund seines politischen Einflusses ist Herr Zabolotnev verantwortlich für die Anstiftung zum Hass gegen die Ukraine, die Verbreitung pro-russischer Desinformation und Propaganda im Zusammenhang mit dem Krieg sowie für Versuche, innerhalb Russlands Unterstützung für den Krieg gegen die Ukraine zu gewinnen. Er ist daher verantwortlich für die Unterstützung von Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
1203.	Nikolay Timofeevich VELIKDAN	Geburtsdatum: 6.3.1956 Geburtsort: Sovetskoye Runo, Bezirk Ipatovsky, Gebiet Stawropol, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Herr Velikdan ist seit dem 30. September 2021 Vorsitzender des Regionalparlaments von Stawropol. Seit dem 19. September 2021 ist er Mitglied des Regionalparlaments von Stawropol und erster stellvertretender Vorsitzender der Regierung des Gebiets Stawropol. Er ist Mitglied der Kremltreuen Regierungspartei "Vereintes Russland" und des Präsidiums des Regionalen Politischen Rates der Partei. In seinen Erklärungen auf den russischen regionalen Nachrichtenwebsites Bez Formata und Stpravda unterstützte und förderte er öffentlich die Invasion der Ukraine, indem er Propaganda im Zusammenhang mit der russischen Invasion und ein verzerrtes Bild von der Lage in der Ukraine verbreitete. Er ruft zur Beteiligung an der "Spezialoperation" auf. Als einer der ranghöchsten Beamten und Vorsitzender des Regionalparlaments von Stawropol hat er erheblichen Einfluss. Aufgrund seines politischen Einflusses ist Herr Velikdan verantwortlich für die Anstiftung

			zum Hass gegen die Ukraine, die Verbreitung prorussischer Desinformation und Propaganda im Zusammenhang mit dem Krieg sowie für Versuche, innerhalb Russlands Unterstützung für den Krieg gegen die Ukraine zu gewinnen. Er ist daher verantwortlich für die Unterstützung von Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
1204.	Dmitryi Vladimirovich KHOLIN	Geburtsdatum: 25.9.1977 Geburtsort: Kuibyschew, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Herr Kholin ist Mitglied des Provinzparlaments Samara und dort Vorsitzender des Regelungsausschusses. 2020 bis 2021 war er Leiter des Exekutivsausschusses des Regionalbüros Samara der Kreml-treuen Regierungspartei "Vereintes Russland". Er ist ferner Mitglied des Regionalbüros Samara der gesamt russischen öffentlichen Organisation "Kampfbruderschaft" (Veteranenorganisation). Über seine Social-Media-Kanäle und über öffentliche Interviews und Vorträge rechtfertigt, verteidigt und unterstützt Herr Kholin offen die Aggression Russlands gegen die Ukraine. Er bekennt sich offen dazu, ein überzeugter Anhänger von Präsident Putin zu sein, was zu einer systematischen öffentlichen Anstiftung zur Unterstützung der Militäroperationen Russlands führt. Insbesondere spielt Herr Kholin eine entscheidende Rolle bei der Verbreitung des prorussischen Narrativs unter jungen Menschen und jungen Offiziersanwärtern. Damit ist er verantwortlich für die Verbreitung prorussischer Propaganda und Desinformation im Zusammenhang mit dem Krieg gegen die Ukraine und spielt eine aktive

			Rolle bei der Mobilisierung interner Unterstützung für die russische Militärkampagne. Aufgrund seiner Vorgehensweise ist Herr Kholin verantwortlich für die Unterstützung von Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
1205.	Sergey Evgenievich TSI-VILEV	Geburtsdatum: 21.9.1961 Geburtsort: Zhdanov (Mariupol), ehemalige UdSSR (jetzt Ukraine) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Herr Tsivilev ist Gouverneur der Region Kemerovo und eine bekannte Persönlichkeit des öffentlichen Lebens. Über seine öffentlichen Auftritte rechtfertigt, verteidigt und unterstützt Herr Tsivilev offen die Aggression Russlands gegen die Ukraine. Er bekennt sich offen dazu, ein überzeugter Anhänger von Präsident Putin zu sein, was zu einer systematischen öffentlichen Anstiftung zur Unterstützung der Militäroperationen Russlands führt. Aufgrund seines politischen Einflusses ist er verantwortlich für die Verbreitung prorussischer Propaganda und Desinformation im Zusammenhang mit dem Krieg gegen die Ukraine und spielt eine aktive Rolle bei der Mobilisierung interner Unterstützung für die russische Militärkampagne. Herr Tsivilev hat offen seine Unterstützung für die Entscheidung des russischen Präsidenten bekundet, die Unabhängigkeit der sogenannten Republiken Luhansk und Donezk anzuerkennen. Aufgrund seiner Vorgehensweise ist Herr Tsivilev verantwortlich für die Unterstützung von Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.

1206.	Roman Alexandrovich GOVOR	Geburtsdatum: 22.11.1982 Geburtsort: Nowo- kusnezsk, Kemerovskaya Oblast, ehemalige UdSSR (jetzt Russi- sche Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männ- lich	Herr Govor ist Mitglied der gesetzgebenden Versammlung der Region Kemerovo - Kuz- bass. Er ist Mitglied der Kreml- treuen Regierungspartei "Ver- eintes Russland". In seinen Erklärungen auf Rutube und VKontakte unter- stützt Herr Govor öffentlich die Entscheidung, die Ukraine anzugreifen. Er setzt sich auch aktiv für die Propaganda des Regimes ein. Aufgrund seines politischen Einflusses ist Herr Govor ver- antwortlich für die Anstiftung zum Hass gegen die Ukraine, die Verbreitung prorussischer Desinformation und Propa- ganda im Zusammenhang mit dem Krieg sowie für Versuche, innerhalb Russlands Unterstüt- zung für den Krieg gegen die Ukraine zu gewinnen. Er ist daher verantwortlich für die Unterstützung von Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehr- theit, Souveränität und Unabhän- gigkeit der Ukraine untergraben.
1207.	Roman Sergeevich CHUYKO	Geburtsdatum: 12.5.1983 Geburtsort: Bla- goveshchensk, ehe- malige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männ- lich	Herr Chuyko ist der Leiter des regionalen Exekutivausschusses der gesamtrussischen Volksfront und Mitglied der regionalen gesetzgebenden Versammlung in der Region Tuymen. Herr Chuyko ist Mitglied der Kreml- treuen Regierungspartei "Ver- eintes Russland". Als Leiter des regionalen Exeku- tivausschusses in seiner Region bekundet Herr Chuyko immer wieder seine Unterstützung für die Invasion der Ukraine durch Russland, verbreitet Propagand- abotschaften und diffamiert die ukrainischen Behörden auf Social-Media-Plattformen, in regionalen Fernsehsendern und auf Websites von Nachrichten- agenturen als Nazis.

			Aufgrund seines politischen Einflusses ist Herr Chuyko verantwortlich für die Anstiftung zum Hass gegen die Ukraine, die Verbreitung prorussischer Desinformation und Propaganda im Zusammenhang mit dem Krieg sowie für Versuche, innerhalb Russlands Unterstützung für den Krieg gegen die Ukraine zu gewinnen. Er ist daher verantwortlich für die Unterstützung von Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
1208.	Viktor Vladimirovich BABENKO	Geburtsdatum: 14.10.1968 Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Herr Babenko ist der Vorsitzende des Regionalrates der Unterstützer der Partei "Vereintes Russland" in Swerdlowsk. Er ist Mitglied der gesetzgebenden Versammlung der Region Swerdlowsk und stellvertretender Sekretär des Regionalbüros Swerdlowsk der Partei "Vereintes Russland". Herr Babenko ist ein wichtiger Regionalpolitiker aus den Reihen der Kreml-treuen Regierungspartei "Vereintes Russland" in der Region Swerdlowsk. Seit Beginn der russischen Invasion im Februar bekundet Herr Babenko aktiv seine Unterstützung für die Operation in den sozialen Medien, in schriftlichen Interviews und in Ansprachen auf lokalen Veranstaltungen. Er appelliert an die Bevölkerung von Swerdlowsk, die russische "Spezialoperation gegen Nationalismus und Faschismus" zu unterstützen. Aufnahmen zeigen ihn meist mit einem T-Shirt mit dem "Z"-Logo der russischen Invasion. Ferner hat Herr Babenko wiederholt Propaganda und Falschaussagen über die Militäroperation verbreitet.

			Aufgrund seines politischen Einflusses ist Herr Babenko verantwortlich für die Anstiftung zum Hass gegen die Ukraine, die Verbreitung prorussischer Desinformation und Propaganda im Zusammenhang mit dem Krieg sowie für Versuche, innerhalb Russlands Unterstützung für den Krieg gegen die Ukraine zu gewinnen. Er ist daher verantwortlich für die Unterstützung von Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
1209.	Yury Alexandrovich BURLACHKO	Geburtsdatum: 8.6.1961 Geburtsort: Omsk, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Herr Burlachko ist seit 2017 Vorsitzender der gesetzgebenden Versammlung von Krasnodar Krai (Region) und der höchste Abgeordnete in der Legislativversammlung von Krasnodar Krai. Herr Burlachko ist Mitglied der Kremltreuen Regierungspartei "Vereintes Russland". Herr Burlachko hat die Propaganda des Kremls zur Ukraine in einer Reihe von Interviews verbreitet und seine Unterstützung für die Invasion der Ukraine durch Russland zum Ausdruck gebracht. Er bekundete seine uneingeschränkte Unterstützung für die Bemühungen des Präsidenten, die "moderne Ukraine vom Nationalsozialismus zu befreien". Darüber hinaus behauptet Herr Burlachko, eine aktive Rolle bei den Wahlprozessen auf der Krim im Jahr 2014 gespielt zu haben. Er hat mehrere Orden und Auszeichnungen erhalten, beispielsweise die "Dankbarkeit des Präsidenten der Russischen Föderation" (2004, 2014, 2017), den Orden "Für die Rückführung der Krim" (2014) und den Orden

			"Für Verdienste um das Vaterland". Aufgrund seines politischen Einflusses trägt Herr Burlachko Verantwortung für die Anstiftung zum Hass gegenüber der Ukraine, die Verbreitung pro-russischer Desinformation und Propaganda im Zusammenhang mit dem Krieg sowie für die Mobilisierung von Unterstützung innerhalb Russlands für den Krieg gegen die Ukraine. Er ist daher verantwortlich für die Unterstützung von Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben. Ebenso profitiert er von russischen Entscheidungsträgern, die für die Annexion der Krim verantwortlich sind, und der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist.
1210.	Yury Zimelevich KAMALTYNOV	Geburtsdatum: 11.3.1957 Geburtsort: Kasan, Republik Tatarstan, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Herr Kamaltynov ist stellvertretender Vorsitzender des Staatssrates der Republik Tatarstan. Zuvor war er stellvertretender Ministerpräsident der Republik Tatarstan und generalbevollmächtigter Vertreter des Präsidenten der Republik Tatarstan im Staatsrat der Republik Tatarstan. Herr Kamaltynov ist Mitglied der Kreml-treuen Regierungspartei "Vereintes Russland". In seinen Erklärungen auf lokalen und regionalen Medienplattformen hat Herr Kamaltynov die Entscheidung, die Ukraine anzugreifen, öffentlich unterstützt und befürwortet. Aufgrund seines politischen Einflusses trägt Herr Kamaltynov Verantwortung für die Anstiftung zum Hass gegenüber

			der Ukraine, die Verbreitung prorussischer Desinformation und Propaganda im Zusammenhang mit dem Krieg sowie für die Mobilisierung von Unterstützung innerhalb Russlands für den Krieg gegen die Ukraine. Er ist daher verantwortlich für die Unterstützung von Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
1211.	Sergey Vitalyevich BEZRUKOV	Geburtsdatum: 18.10.1973 Geburtsort: Moskau, Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Sergey Bezrukov ist ein russischer Schauspieler und Politiker. Er ist eines der Aushängeschilder der Partei "Verientes Russland" und Vorsitzender des Projekts "Kultur des kleinen Mutterlandes" von "Verientes Russland". Er hat russische Propaganda zur Unterstützung des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine verbreitet. Er hat bei Auftritten vor russischen Soldaten, die am Krieg teilgenommen haben, und vor Kindern aus den separatistischen sogenannten Volksrepubliken in der Region des Donbass seine Unterstützung für die Invasion der Ukraine durch Russland zum Ausdruck gebracht. Ferner hat er öffentlich seine Unterstützung für die rechtswidrige Annexion der Krim und Sewastopols durch die Russische Föderation bekundet. Daher trägt er Verantwortung für die aktive Unterstützung oder Umsetzung von Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen.

1212.	Vladimir Lvovich MASHKOV	Geburtsdatum: 27.11.1963 Geburtsort: Tula, Russische Föderation Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Vladimir Mashkov ist ein russischer Schauspieler, Regisseur und Drehbuchautor, der den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine aktiv unterstützt hat. Er hat offiziell Wladimir Putins Bewerbung zur Wiederwahl 2018 unterstützt und fungierte als sein Vertreter bei den Wahlen. Er wurde für die Position als Mitglied des Präsidialrates für Kultur und Kunst nominiert. Ferner hat er die rechtswidrige Annexion der Krim und Sewastopols und die Anerkennung der sogenannten separatistischen Volksrepubliken im Donbass durch Russland unterstützt. Er trat im Rahmen einer Propagandakundgebung zur Unterstützung der rechtswidrigen Annexion der Krim und des Krieges gegen die Ukraine auf, die am 18. März 2022 im Luzhniki-Stadium in Moskau stattfand. Darüber hinaus hat er auf der Fassade des Oleg Tabakov-Theaters in Moskau das militärische Symbol "Z" angebracht, das von der russischen Propaganda verwendet wird, um die Invasion der Ukraine durch Russland zu propagieren. Daher trägt er Verantwortung für die aktive Unterstützung oder Umsetzung von Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen.
1213.	Oleksandr Viktorovych YANUKOVYCH	Geburtsdatum: 10.7.1973 Geburtsort: Oleksandr, Oblast Donezk, UdSSR (jetzt	Oleksandr Yanukovych ist Geschäftsmann und Sohn des ehemaligen ukrainischen Präsidenten Viktor Yanukovych. Während der Präsidentschaft von Viktor Yanukovych und

		Ukraine) Staatsangehörigkeit: ukrainisch Geschlecht: männlich	dank seiner persönlichen Verbindung zu einer Gruppe von Personen, die seinem Vater nahestehen, versammelte er eine Reihe von Geschäftsinteressen und häufte ein grosses Vermögen an. Er führt weiterhin Geschäftstätigkeiten im von Separatistengruppen kontrollierten Donezbecken, insbesondere im Energie-, Kohle-, Bau-, Bank- und Immobiliensektor. Insbesondere dank seiner engen Beziehungen zu den prorussischen Separatisten erwarb er wichtige wirtschaftliche Vermögenswerte in der sogenannten "Volksrepublik Donezk" und in der sogenannten "Volksrepublik Luhansk", unter anderem in den Bereichen Energie, Kohle und Immobilien. Das separatistische Oplot-Bataillon (seit Februar 2015 in der Liste geführt) schützte seine Immobilienentwicklungsprojekte in der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Die Holdinggesellschaft MAKO von Oleksandr Yanukovych wurde offiziell in russische Gerichtsbarkeit überführt und ist nun in Donezk registriert. Vor der Übertragung in russische Gerichtsbarkeit unterlag die MAKO-Gruppe rechtlich der ukrainischen Gerichtsbarkeit. Oleksandr Yanukovych ist daher verantwortlich für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, und er tätigte Transaktionen mit den separatistischen Gruppen im Donezbecken der Ukraine. Darüber hinaus ist er mit seinem Vater Viktor Yanukovych ver-
--	--	--	---

			bunden, der verantwortlich ist für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit des Staates bedrohen.
1214.	Viktor Fedorovych YANUKOVYCH	Geburtsdatum: 9.7.1950 Geburtsort: Yenakiyev, Oblast Donezk, UdSSR (jetzt Ukraine) Staatsangehörigkeit: ukrainisch Funktion: früherer Präsident der Ukraine, Führender Geschäftsmann Geschlecht: männlich	Viktor Yanukovych war von 2010 bis 2014 Präsident der Ukraine. Während seiner Amtszeit verfolgte er eine prorussische Politik. Ein ukrainisches Gericht befand Viktor Yanukovych des Verrats schuldig, weil er die Russische Föderation zur Invasion der Ukraine aufgefordert hat. Nach seiner Machterhebung zog er nach Russland, wo er seine Aktivitäten zur Destabilisierung der Ukraine fortgesetzt hat. Er unterstützte die militärische Einmischung Russlands in der Ukraine, indem er den Präsidenten der Russischen Föderation im März 2014 aufforderte, russische Truppen in die Ukraine zu entsenden. Viktor Yanukovych unterstützte prorussische Politiker, die öffentliche Ämter auf der besetzten Krim innehatten. 2021 wurde in der Ukraine eine neue gerichtliche Voruntersuchung eröffnet, nach der Viktor Yanukovych zusammen mit zwei ehemaligen Verteidigungsministern absichtlich die Verteidigungskapazität der Ukraine, insbesondere in der Autonomen "Republik Krim", reduziert hatte. Am 21. April 2010 unterzeichneten der damalige ukrainische Präsident Viktor Yanukovych und der damalige russische Präsident Dmitry Medvedev ein Abkommen zwischen der Ukraine und der Russischen Föderation, mit dem die Statio-

			nierung der Schwarzmeerflotte der Russischen Föderation in Sewastopol von 2017 bis 2042 verlängert wurde. Mit der Unterzeichnung des Abkommens hat Yanukovych günstige Bedingungen für die Verstärkung der militärischen Präsenz Russlands in der Ukraine und für die Umrüstung und Modernisierung der Waffen der Schwarzmeerflotte auf dem Gebiet der Krim geschaffen. Daraufhin wurden russische Waffen, die sich im Hoheitsgebiet der Ukraine befanden, zur Annexion der Autonomen "Republik Krim" und der Stadt Sewastopol in 2014 eingesetzt. Er hält sich für den rechtmässigen Präsidenten der Ukraine und hat in seinen öffentlichen Auftritten stets eine prorussische Haltung vertreten. Laut verschiedenen Quellen war Viktor Yanukovych Teil einer russischen Sonderoperation mit dem Ziel, den ukrainischen Präsidenten während der ersten Phase des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine durch ihn zu ersetzen. Darüber hinaus hat der Präsident der Republik Tschetschenien, Ramzan Kadyrov, den Präsidenten der Ukraine aufgefordert, all seine Befugnisse auf Viktor Yanukovych zu übertragen. Viktor Yanukovych ist daher verantwortlich für die Unterstützung oder Umsetzung von Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit des Staates bedrohen.
1215.	Alla Viktorovna POLYAKOVA	Geburtsdatum: 26.11.1970 Geburtsort:	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 „Zur Aufforderung der Staats-

		Ryazan (Rjasan), Russische Föderation Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: weiblich	duma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1216.	Anton Olegovich TKA-CHEV	Geburtsdatum: 31.3.1994 Geburtsort: Voronezh, Russische Föderation Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 „Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1217.	Valery Andreevich PONOMAREV	Geburtsdatum: 17.8.1959 Geburtsort: Bezirk Kurilsky, Region Sakhalin, Russische Föderation Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den „Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk“ ratifiziert hat.
1218.	Aleksandr Dmitrievich KHARICHEV	Geburtsdatum: 8.2.1966 Geburtsort: Kostroma, ehemalige UdSSR (jetzt	Leiter der Abteilung Operationen des Staatsrats innerhalb der Regierung des Präsidenten der Russischen Föderation. Die Abteilung wurde mit den Vorbereitungen für die illegalen

		Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Referenden in den besetzten Regionen der Ukraine betraut. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen und politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen und setzt sie um.
1219.	Boris Yakovlevich RAPOPORT	Geburtsdatum: 14.8.1967 Geburtsort: Lenin-grad, ehemalige UdSSR (jetzt Sankt Petersburg, Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich Verbundene Personen: Alexander Kharichev Verbundene Organisationen: Präsidialdirektion der Russischen Föderation	Stellvertretende Leiter der Abteilung Operationen des Staatsrats innerhalb der Regierung des Präsidenten der Russischen Föderation. Die Abteilung wurde mit den Vorbereitungen für die illegalen Referenden in den besetzten Regionen der Ukraine betraut. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen und politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen und unterstützt solche Massnahmen und setzt sie um.
1220.	Anton Viktorovich KOLTSOV	Geburtsdatum: 24.6.1973 Geburtsort: Cherepovets, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich Verbundene Organisationen: Regierung der Russischen Föderation	Am 18. Juli 2022 zum sogenannten ‚Regierungschef der Oblast Saporischschja‘ ernannt und war an den Vorbereitungen des illegalen Referendums über die Eingliederung von Saporischschja in Russland beteiligt. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen und politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen und unterstützt solche Massnahmen und setzt sie um.

1221.	Alexey Sergeyevich SELIVANOV alias Oleksiy Sergiyovich SELI- VANOV	Geburtsdatum: 7.12.1980 Geburtsort: Kiew, frühere Ukrainische SSR (jetzt Ukraine) Staatsangehörigkeit: ukrainisch, russisch Geschlecht: männ- lich Verbundene Organisationen: Regierung der Rus- sischen Föderation	Er ist der sogenannte „stellvertretende Leiter der Hauptabteilung des Innenministeriums der militärisch-zivilen- Verwaltung von Saporischschja“. Als solcher ist er Teil der sogenannten Regierung der besetzten Oblast Saporischschja, die für die Vorbereitung eines illegalen Referendums über die Eingliederung von Saporischschja in die Russische Föderation verantwortlich ist. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen und politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen und unterstützt solche Massnahmen und setzt sie um.
1222.	Anton Robertovich TITSKIY	Geburtsdatum: 12.2.1990 Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männ- lich Verbundene Organisationen: Regierung der Rus- sischen Föderation	Er wurde am 18. Juli 2022 von der Regierung der Russischen Föderation zum sogenannten „Minister für Jugendpolitik der Oblast Saporischschja“ ernannt. Als solcher ist er Teil der sogenannten Regierung der Oblast Saporischschja, die für die Vorbereitung eines illegalen Referendums über die Eingliederung von Saporischschja in die Russische Föderation verantwortlich ist. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen und politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen und unterstützt solche Massnahmen und setzt sie um.
1223.	Sergey Vladimirovich ELISEEV	Geburtsdatum: 5.5.1971 Geburtsort: Stav- ropol, ehemalige	Er wurde am 5. Juli 2022 von der Regierung der Russischen Föderation zum sogenannten Leiter der militärisch-zivilen

		UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich Anschrift: Oblast Cherson, Ukraine Verbundene Organisationen: Regierung der Russischen Föderation	Verwaltung von Cherson ernannt. Als solcher ist er Teil der sogenannten Regierung der besetzten Oblast Cherson, die für die Vorbereitung eines illegalen Referendums über die Eingliederung von Cherson in die Russische Föderation verantwortlich ist. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen und politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen und unterstützt solche Massnahmen und setzt sie um.
1224.	Mikhail Leonidovich RODIKOV	Geburtsdatum: 26.1.1958 Geburtsort: Ozyory, Region Moskau, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich Verbundene Personen: Sergey Eliseev Verbundene Organisationen: Regierung der Russischen Föderation	Er wurde am 4. Juli 2022 von der Regierung der Russischen Föderation zum sogenannten Minister für Bildung und Wissenschaft der militärisch-zivilen Verwaltung von Cherson ernannt und ist verantwortlich für die Anpassung des Bildungssystems von Cherson an russische Standards. Als solcher ist er Teil der sogenannten Regierung der besetzten Oblast Cherson, die für die Vorbereitung eines illegalen Referendums über die Eingliederung von Cherson in die Russische Föderation verantwortlich ist. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen und politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen und unterstützt solche Massnahmen und setzt sie um.
1225.	Vladimir Alexandrovich BESPALOV	Staatsangehörigkeit: russisch	Er wurde am 4. Juli 2022 von der von der Regierung der Russischen Föderation zum sogenannten

		Geschlecht: männlich Verbundene Organisationen: Regierung der Russischen Föderation	nannten Minister für Innenpolitik der militärisch-zivilen Verwaltung von Cherson ernannt. Als solcher ist er Teil der sogenannten Regierung der besetzten Oblast Cherson, die für die Vorbereitung eines illegalen Referendums über die Eingliederung von Cherson in die Russische Föderation verantwortlich ist. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen und politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen und unterstützt solche Massnahmen und setzt sie um.
1226.	Vitaliy Pavlovich KHOTSENKO	Geburtsdatum: 18.3.1986 Geburtsort: Dnepropetrovsk, ehemalige UdSSR (jetzt Ukraine) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich Anschrift: Donezk, Ukraine	Er wurde am 8. Juni 2022 zum Ministerpräsidenten der sogenannten Volksrepublik Donezk ernannt und ist als solcher verantwortlich für die separatistischen ‚Regierungsgeschäfte‘ der sogenannten ‚Regierung der Volksrepublik Donezk‘. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen und politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen und unterstützt solche Massnahmen und setzt sie um.
1227.	Vladislav Garievich KUZNETSOV	Geburtsdatum: 18.3.1969 Geburtsort: Moskau, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Er wurde am 8. Juni 2022 von der Regierung der Russischen Föderation zum ‚ersten stellvertretenden Vorsitzenden‘ der sogenannten ‚Volksrepublik Luhansk‘ ernannt und ist als solcher verantwortlich für die separatistischen ‚Regierungsgeschäfte‘ der Regierung der sogenannten "Volksrepublik Luhansk".

			Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen und politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen und unterstützt solche Massnahmen und setzt sie um.
1228.	Nikolay Ivanovich BULAYEV	Geburtsdatum: 1.9.1949 Geburtsort: Kazachya Sloboda, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Er ist stellvertretender Vorsitzender der russischen zentralen Wahlkommission. Er war verantwortlich für die Überwachung der Abstimmungsverfahren bei den illegalen ‚Referenden‘, die im September 2022 über die illegale Annexion der sogenannten ‚Volksrepublik Donezk‘, der sogenannten ‚Volksrepublik Luhansk‘ sowie der ukrainischen Regionen Saporoschschja und Cherson an die Russische Föderation durchgeführt wurden. Unter seiner Leitung wurden Wahllokale innerhalb der Russischen Föderation eröffnet, um die Abstimmung zu erleichtern. Daher ist er für Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder die die Arbeit internationaler Organisationen in der Ukraine behindern und unterstützt solche Massnahmen und setzt sie um.
1229.	Evgeniy Alexandrovich SOLNTSEV	Geburtsdatum: 1980 Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Er ist seit dem 8. Juni 2022 der sogenannte "stellvertretende Vorsitzende der Regierung der Volksrepublik Donezk". Am 30. März 2023 wurde er zum Vorsitzenden der Regierung der sogenannten "Volksrepublik Donezk" ernannt.

			Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes ist er verantwortlich für Handlungen und politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder die die Arbeit internationaler Organisationen in der Ukraine behindern und unterstützt solche Massnahmen und setzt sie um.
1230.	Alexander Konstantinovich KOSTOMAROV	Geburtsdatum: 13.5.1977 Geburtsort: Chelyabinsk, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Er ist seit dem 8. Juni 2022 der sogenannte "Erste stellvertretende Verwaltungschef des Chefs der Volksrepublik Donezk". Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes ist er verantwortlich für Handlungen und politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder die die Arbeit internationaler Organisationen in der Ukraine behindern und unterstützt solche Massnahmen und setzt sie um.
1231.	Alan Valerievich LUSHNIKOV	Geburtsdatum: 10.8.1976 Geburtsort: Leningrad, ehemalige UdSSR (jetzt Sankt Petersburg, Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich Verbundene Organisationen: JSC Kalashnikov Concern	Er ist der grösste Anteilseigner des Waffenherstellers JSC Kalashnikov Concern. JSC Kalashnikov Concern ist ein russischer Entwickler und Hersteller von Militärausrüstung, einschliesslich persönlicher Gewehre, Flugkörper und Fahrzeuge. Das Unternehmen wird direkt von Rostec kontrolliert. Die russischen Streitkräfte haben während des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine im Jahr 2022 Vikhr-1-Lenkflugkörper und AK-12-Sturmgewehre einge-

			setzt, die von JSC Kalashnikov Concern hergestellt wurden. Er ist daher verantwortlich für Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedroht haben und unterstützt diese materiell oder finanziell. Darüber hinaus ist er mit JSC Kalashnikov Concern verbunden, das für die materielle oder finanzielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedroht haben, verantwortlich ist. Die mit ihnen verbundenen russischen Rüstungskonzerne und Einzelpersonen profitieren von dem anhaltenden Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine. JSC Kalashnikov Concern trägt zur Versorgung der russischen Streitkräfte mit Waffen bei und profitiert von dem wachsenden Bedarf an Waffen; somit profitiert Alan Lushnikov von der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist.
1232.	Yulia Dmitrievna CHICHERINA	Geburtsdatum: 7.8.1978 Geburtsort: Sverdlovsk, Russische Föderation Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: weiblich	Sie ist eine prominente russische Sängerin. Sie nutzt ihre beträchtliche Bekanntheit, um die territoriale Unversehrtheit und Souveränität der Ukraine öffentlich zu untergraben oder zu bedrohen, etwa indem sie Symbole der ukrainischen Staatlichkeit verunglimpft und im vom Russland besetzten ukrainischen Hoheitsgebiet öffentlich ihre Unterstützung für die Annexion der Ukraine durch Russland kundtut. Somit unterstützt sie materiell Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität

			und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen.
1233.	Dmitry Vitalyevich BULGAKOV	Geburtsdatum: 20.10.1954 Geburtsort: Verkhneye Gurovo, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Er war bis September 2022 stellvertretender Verteidigungsminister der Russischen Föderation und General in der russischen Armee. In dieser Eigenschaft war er für die russischen Kriegsanstrengungen im Allgemeinen verantwortlich. Darüber hinaus hat er offen die russische Aggression gegen die Ukraine gerechtfertigt, verteidigt und unterstützt. Daher ist er für die Unterstützung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
1234.	Yunus-Bek Bamatgireevich EVKUROV	Geburtsdatum: 30.7.1963 Geburtsort: Nordossetische Autonome SSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Er ist derzeit stellvertretender Verteidigungsminister der Russischen Föderation. In dieser Eigenschaft ist er für die russischen Kriegsanstrengungen im Allgemeinen verantwortlich. Bei seinen öffentlichen Auftritten rechtfertigt er offen den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine. Durch seine öffentlichen Auftritte und seine Teilnahme an Zeremonien zur Vergabe von Auszeichnungen und Medaillen mobilisiert er interne Unterstützung für den Krieg. Darüber hinaus zeigen seine Handlungen, dass er den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine aktiv unterstützt. Daher ist er für die Unterstützung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der

			Ukraine untergraben und bedrohen.
1235.	Ruslan Khadzhismelovich TSA-LIKOV	Geburtsdatum: 31.7.1956 Geburtsort: Ordzhonikidze, Nordossetische Autonome SSR (jetzt Vladikavkaz, Republik Nordossetien-Alania, Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Er ist derzeit stellvertretender Verteidigungsminister der Russischen Föderation. Innerhalb der Gesamthierarchie der russischen Militärführung steht er an vierter Stelle. In dieser Eigenschaft ist er für die russischen Kriegsanstrengungen im Allgemeinen verantwortlich. Bei mehreren öffentlichen Auftritten wie etwa seiner Teilnahme an der ‚antifaschistischen‘ Konferenz, die vom Verteidigungsministerium der Russischen Föderation organisiert wurde, hat er seine Unterstützung für den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine bekundet. Seine Handlungen zeigen, dass er den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine aktiv unterstützt, rechtfertigt und verteidigt. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen und politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen und unterstützt solche Massnahmen und setzt sie um.
1236.	Nikolay Aleksandrovich PANKOV	Geburtsdatum: 2.12.1954 Geburtsort: Maryino, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Er ist derzeit stellvertretender Verteidigungsminister, General der russischen Reservearmee und Staatssekretär der Russischen Föderation. Innerhalb der Gesamthierarchie der russischen Militärführung steht er an fünfter Stelle. Angesichts seiner Schlüsselrolle im militärischen Unterfangen Russlands ist er für die russischen Kriegsanstrengungen im Allgemeinen verantwortlich. Er war an der Entsendung von Streitkräften in die Ukraine beteiligt. Darüber hinaus hat er den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine bei

			seinen öffentlichen Auftritten offen unterstützt und gerechtfertigt. Zudem hat er Auszeichnungen an russische Fallschirmjäger für ihre Teilnahme am Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine verliehen. Diese Handlungen zeigen, dass er den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine aktiv unterstützt und verteidigt. Daher unterstützt er Handlungen und politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen und unterstützt solche Massnahmen und setzt sie um.
1237.	Yuriy Eduardovich SADOVENKO	Geburtsdatum: 11.9.1969 Geburtsort: Zhitomyr, ehemalige UdSSR (jetzt Ukraine) Staatsangehörigkeit: ukrainisch Geschlecht: männlich	Er ist stellvertretender Verteidigungsminister der Russischen Föderation, Leiter des Büros des Verteidigungsministers der Russischen Föderation und Generaloberst der russischen Streitkräfte. Innerhalb der Gesamthierarchie der russischen Militärführung steht er an siebter Stelle. Angesichts seiner Schlüsselrolle im militärischen Unterfangen Russlands ist Yuriy Sadovenko für die russischen Kriegsanstrengungen im Allgemeinen verantwortlich. Er war an der Entsendung von Streitkräften in die Ukraine beteiligt. Darüber hinaus hat er den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine bei seinen öffentlichen Auftritten offen unterstützt und gerechtfertigt. Daher unterstützt er Handlungen und politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen und unterstützt solche Massnahmen und setzt sie um.

1238.	Timur Vadimovich IVANOV	Geburtsdatum: 15.8.1975 Geburtsort: Moskau, ehemalige UdSSR (jetzt Russi- sche Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männ- lich	Er ist stellvertretender Verteidi- gungsminister. In dieser Funk- tion ist er für die Beschaffung militärischer Güter und den Bau von Militäranlagen verantwort- lich. Innerhalb der Gesamthier- archie der russischen Militärfüh- rung steht er an zehnter Stelle. Angesichts seiner Schlüsselrolle im militärischen Unterfangen der Russischen Föderation ist er für die russische Kriegsanstren- gung im Allgemeinen verant- wortlich. Während des Angriffs- kriegs Russlands gegen die Ukraine hat er die sogenannte "Volksrepublik Luhansk" und die sogenannte "Volksrepublik Donezk" mehrere Male besucht, um Anlagen zu besichtigen, die von den russischen Besatzungs- truppen gebaut werden. Dar- über hinaus hat er verschiedene staatliche Auszeichnungen an Angehörige des russischen Mili- tärs verliehen, die während des Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine verwundet wurden. Diese Handlungen zeigen, dass er den Krieg gegen die Ukraine aktiv unterstützt und verteidigt. Daher unterstützt er Hand- lungen und politische Mass- nahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen und unterstützt solche Massnahmen und setzt sie um.
1239.	Sergey Borisovich RYZHKOV	Geburtsdatum: 25.10.1968 Geburtsort: Voro- nezh, ehemalige UdSSR (jetzt Russi- sche Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männ- lich	Er ist ein Generalmajor der rus- sischen Streitkräfte und Befehls- haber der 41. Gardarmee. Als solcher ist er eine Schlüsselfigur in der Kräftegliederung Russ- lands und hat eine zentrale Rolle bei der Invasion in das ukraini- sche Hoheitsgebiet und dessen Besetzung gespielt. In dieser Eigenschaft ist er für die russi- schen Kriegsanstrengungen im Allgemeinen verantwortlich.

			Daher trägt er Verantwortung für Handlungen und politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen und unterstützt solche Massnahmen und setzt sie um.
1240.	Aleksandr Viktorovich KOCHKIN	Geburtsdatum: 10.2.1957 Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Er ist Exekutivdirektor des Tecmash-Konzerns. Tecmash ist ein wichtiger Konstrukteur und Hersteller von Flugkörpern und Munition, die von den russischen Streitkräften eingesetzt werden. Das ihm nachgeordnete Unternehmen NPO Splyav stellt die Mehrfachraketenwerfer BM-27 Uragan und BM-30 Smerch her, die von den russischen Streitkräften während des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine eingesetzt wurden. Die russischen Streitkräfte nutzten die Mehrfachraketenwerfer BM-27 Uragan und BM-30 Smerch bei Angriffen mit Streumunition gegen zivile Ziele in der Ukraine, was zahlreiche Opfer forderte. Daher ist er für politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder die die Arbeit internationaler Organisationen in der Ukraine behindern und unterstützt diese und führt sie durch.
1241.	Vladimir Grigorevich KULISHOV	Geburtsdatum: 20.7.1957 Geburtsort: Oblast Rostov, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch	Er ist Leiter des russischen Grenzdienstes und stellvertretender Direktor des Inlandsgeheimdienstes (FSB) der Russischen Föderation. Die unter seinem Kommando stehenden Beamten des FSB der Russischen Föderation nahmen an systematischen ‚Filteroperationen‘ und Zwangsdeporta-

		Geschlecht: männlich	tionen von Ukrainern aus den besetzten Gebieten der Ukraine teil. Russische Grenzschutzbeamte haben ukrainische Staatsangehörige illegal langwierigen Befragungen, Durchsuchungen und Festnahmen unterzogen. Daher ist er für politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder die die Arbeit internationaler Organisationen in der Ukraine behindern und unterstützt diese und führt sie durch.
1242.	Nikolay Viacheslavovich RAST-ORGUYEV	Geburtsdatum: 21.2.1957 Geburtsort: Lytkarino, Oblast Moskau, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Er ist ein russischer Sänger und Mitglied des Öffentlichen Rates des Verteidigungsministeriums der Russischen Föderation. Über seine musikalischen Darbietungen und öffentlichen Aktivitäten hat er den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine aktiv unterstützt. Er trat im Rahmen einer Propagandakundgebung zur Unterstützung der rechtswidrigen Annexion der Krim und des Krieges gegen die Ukraine auf, die am 18. März 2022 im Luzhniki-Stadion in Moskau stattfand. Darüber hinaus trat er für Soldaten auf, die im Krieg gegen die Ukraine kämpfen, und spendete Geld für das von Russland besetzten Donezkbecken. Daher ist er für die aktive Unterstützung von politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen und unterstützt diese und führt sie durch.

1243.	Oleg Mikhaylovich GAZMANOV	Geburtsdatum: 22.7.1951 Geburtsort: Gusev, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männ- lich	Er ist ein russischer Musiker. Er ist Mitglied des Öffentlichen Rates des Verteidigungsministeriums der Russischen Föderation, der 2006 per Dekret des Präsidenten der Russischen Föderation mit dem öffentlich erklärten Ziel geschaffen wurde, die zivile Kontrolle über das Verteidigungsministerium und die Streitkräfte der Russischen Föderation sicherzustellen. Er nahm an den öffentlichen Veranstaltungen teil, die von der Regierungspartei Vereintes Russland organisiert wurden. Über seine Aussagen und musikalischen Darbietungen hat er den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine unterstützt. Er rechtfertigte die Aggression Russlands gegen die Ukraine, indem er falsche Behauptungen über die Bedrohung Russlands durch die NATO und die angebliche Unvermeidbarkeit eines grösseren Krieges bei Untätigkeit der russischen Seite verbreitete. Er trat im Rahmen einer Propagandakundgebung zur Unterstützung der rechtswidrigen Annexion der Krim und des Krieges gegen die Ukraine auf, die am 18. März 2022 im Luzhniki-Stadium in Moskau stattfand. Zudem trat er auf dem Konzert für die verwundeten russischen Soldaten auf, die im Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine gekämpft haben. Er ist einer der russischen Künstler, die Präsident Putins Politik gegenüber der Ukraine und die illegale Annexion der Krim und Sewastopols im Jahr 2014 öffentlich unterstützt haben. Daher ist er für Handlungen und politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der
-------	-------------------------------	--	--

			Ukraine oder die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen und unterstützt diese aktiv und führt sie durch.
1244.	Dmitry Evgenevich SHUGAEV	Geburtsdatum: 11.8.1965 Geburtsort: Moskau, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Er ist Direktor des Föderalen Dienstes für militärisch-technische Zusammenarbeit der Russischen Föderation (FSVTS). Der FSVTS ist ein föderales Exekutivorgan, das für die Kontrolle und Aufsicht im Bereich der militärisch-technischen Zusammenarbeit zwischen der Russischen Föderation und dem Ausland verantwortlich ist. In dieser Eigenschaft ist er verantwortlich für die Kontrolle und Aufsicht im Bereich der militärisch-technischen Zusammenarbeit sowie für die Entwicklung der Staatspolitik im Bereich der militärisch-technischen Zusammenarbeit, weshalb er für die russischen Kriegsanstrengungen im Allgemeinen verantwortlich ist. Daher trägt er Verantwortung für Handlungen und politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen und unterstützt diese und setzt sie um.
1245.	Gennadiy Valeryevich ZHIDKO	Geburtsdatum: 12.9.1965 Geburtsort: Yangiabad, ehemalige UdSSR (jetzt Usbekistan) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Er ist ein wichtiges Mitglied der Streitkräfte der Russischen Föderation. Im Juni 2022 wurde ihm die operative Führung des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine übertragen, und die Südgruppe der russischen Streitkräfte untersteht seinem Befehl. Er war aktiv an der Entsendung von Streitkräften in die Ukraine beteiligt und überwachte die Umsetzung eines Befehls zur Entsendung russischer Minderjähriger in das ukrainische Kriegsgebiet. Er unterstützt,

			rechtfertigt und verteidigt den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine aktiv. Daher trägt er Verantwortung für Handlungen und politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen und unterstützt diese und setzt sie um.
1246.	Aleksandr Gelyevich DUGIN	Geburtsdatum: 7.1.1962 Geburtsort: Moskau, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Er ist ein russischer politischer Philosoph, Politologe, Analyst, Stratege und langjähriger Ideologe der Konzepte Russky Mir und Eurasismus. Er ist Mitglied des sogenannten Izborsk-Clubs, eines konservativen russischen Thinktanks, der auf die Erforschung der Aussen- und Innenpolitik Russlands spezialisiert ist. Dugin hat die Annexion der Krim und den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine ideologisch und theologisch gerechtfertigt und betrachtet sie als ‚Befreiung‘ der Ukraine vom Einfluss des Westens. Im Mittelpunkt seiner Ideologie steht die Idee, ein totalitäres, von Russland dominiertes eurasisches Reich aufzubauen, zu dem die Ukraine aus historischen, religiösen und geografischen Gründen gehört. Gemäss Dugins Ideologie ist die Ukraine ein künstlicher Staat, der die Sicherheit Russlands und des geplanten eurasischen Reichs bedroht, weshalb die militärische Invasion in die Ukraine unvermeidbar war. Er forderte Präsident Vladimir Putin zur militärischen Invasion in die Ostukraine auf. Dugin hat das Konzept der Russischen Welt gefördert, das mit dem expansionistischen, revanchistischen Nationalismus der Putin-Ära verknüpft ist und mit der Idee eines historischen

			Vaterlands einhergeht, das die Untertanen der Russischen Welt schützt. Er hat zur Wiederbelebung des Konzepts ‚Novorossiya‘ oder ‚Neues Russland‘ beigetragen - eines historischen Namens, der zu Zeiten des Russischen Reichs für ein Verwaltungsgebiet verwendet wurde, das heute Teil der Ukraine ist. Dugin forderte die Entnazifizierung der Ukraine und bezeichnete ihre Regierung als faschistisch. Er unterstützte aktiv die prorussische Separatistenbewegung in der Ostukraine und instrumentalisierte seine Weltanschauung durch die Gründung der "Eurasischen Jugendunion", deren Aktivitäten auf die Untergrabung der Souveränität der Ukraine abzielten. Daher ist Aleksandr Dugin verantwortlich für Handlungen oder politischen Massnahme, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen und unterstützt diese und setzt sie um.
1247.	Ella Aleksandrovna PAMFILOVA	Geburtsdatum: 12.9.1953 Geburtsort: Olmaliq, ehemalige UdSSR (jetzt Usbekistan) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: weiblich	Vorsitzende der zentralen Wahlkommission der Russischen Föderation. Die zentrale Wahlkommission ist für die Durchführung der illegalen Referenden in den besetzten Regionen der Ukraine verantwortlich. In dieser Eigenschaft trägt Ella Aleksandrovna Pamfilova die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen und unterstützt solche Massnahmen und setzt sie um.

1248.	Mohammad Hossein BAGHERI	Geburtsort: Teheran, Iran Staatsangehörigkeit: iranisch Geschlecht: männlich Rang: Generalmajor Funktion: Stabschef der iranischen Streitkräfte	Generalmajor Mohammad Hossein Bagheri ist Stabschef der iranischen Streitkräfte. Er überwacht das militärische Programm für unbemannte Luftfahrzeuge (Unmanned Aerial Vehicles - UAV) und spielt eine grundlegende Rolle bei der Verteidigungszusammenarbeit Irans mit der Russischen Föderation. Er ist auch an der Expansion der Produktion iranischer UAV ins Ausland beteiligt; in dieser Funktion weihte er eine Montagestrasse in Tadschikistan für zur Ausfuhr bestimmte Ababil-2-Drohnen ein. Er beteiligte sich auch an der Entwicklung von Mohajer-6-Drohnen und deren Lieferung an die Russische Föderation zur Verwendung im Angriffskrieg gegen die Ukraine. Somit ist Generalmajor Mohammad Hossein Bagheri für die Unterstützung von Handlungen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
1249.	Sayed Hojatollah QUREISHI (alias Sayyed Hojatolah GHOREISHI)	Geburtsdatum: 27.9.1964 Staatsangehörigkeit: Iranisch Geschlecht: männlich Dienstgrad: General Funktion: Leiter der Abteilung "Versorgung, Forschung und Industrie" des iranischen Ministeriums für Verteidigung und Logistik der Streitkräfte Reisepass N42881363 (Iran), gültig bis 10. Oktober 2022; altern.	General Sayed Qureishi ist Leiter der Abteilung "Versorgung, Forschung und Industrie" des iranischen Ministeriums für Verteidigung und Logistik der Streitkräfte und verantwortlich für die Aushandlung des Abkommens mit der Russischen Föderation über die Lieferung iranischer unbemannter Luftfahrzeuge (Unmanned Aerial Vehicles - UAV) zur Verwendung im Angriffskrieg gegen die Ukraine. Somit ist General Sayed Qureishi für die Unterstützung von Handlungen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.

		Reisepass D9021706 (Iran), gültig bis 14. Juli 2021; altern. Reisepass D10007155 (Iran), gültig bis 17. August 2025; altern. Reisepass A59655618 (Iran), gültig bis 15. September 2027; Personalausweis-Nr.: 5929869741 (Iran)	
1250.	Saeed AGHAJANI / Saeed Ara Jani / Said Ara Jani / Said Agha Jani	Geburtsdatum: 3.4.1969 Geschlecht: männlich Reisepass-Nr.: V47528711 (Iran) Staatsangehörigkeit: iranisch Rang: Brigadegeneral Funktion: Kommandeur des UAV-Kommandos der Luft- und Weltraumstreitkräfte des Korps der Islamischen Revolutionsgarde (IRGC ASF)	Brigadegeneral Saeed Aghajani ist Befehlshaber des UAV-Kommandos der Luft- und Weltraumstreitkräfte des Korps der Islamischen Revolutionsgarde (IRGC ASF), das die tragende Säule des iranischen Programms für unbemannte Luftfahrzeuge (Unmanned Aerial Vehicles - UAV) bildet. Brigadegeneral Saeed Aghajani überwacht und leitet die Planung, Ausrüstung und Ausbildung in Bezug auf die iranischen UAV-Operationen, darunter die Lieferung von Drohnen an internationale Verbündete Irans, einschliesslich der Russischen Föderation. Somit ist Brigadegeneral Saeed Aghajani für die Unterstützung von Handlungen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
1251.	Hossein SALAMI	Geburtsdatum: 1960 Geburtsort: Golpayagan, Iran Nationalität: iranisch Geschlecht: männlich Rang: Generalmajor Funktion:	Generalmajor Hossein Salami ist Kommandeur des Islamic Revolutionary Guard Corps (Korps der Iranischen Revolutionsgarde), das die Entwicklung des iranischen Programms für unbemannte Luftfahrzeuge (Unmanned Aerial Vehicles/ UAV) sowie die Verbringung der UAV ins Ausland überwacht. In dieser Eigenschaft ist

		Kommandeur des Islamic Revolutionary Guard Corps (Korps der Iranischen Revolutionsgarde)	Generalmajor Hossein Salami für die Verteidigungszusammenarbeit im Zusammenhang mit UAV verantwortlich, einschliesslich der Lieferung von UAV an die Russische Föderation zur Verwendung im Angriffskrieg gegen die Ukraine. Somit ist Generalmajor Hossein Salami verantwortlich für die Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
1252.	Amir Ali HAJIZADEH (alias Amir Ali Haj ZADEH)	Geburtsdatum: 28.2.1962 Geburtsort: Teheran, Iran Nationalität: iranisch Geschlecht: männlich Rang: Brigadegeneral Funktion: Kommandeur der Islamic Revolutionary Guard Corps Aerospace Force (Luft- und Weltraumstreitkräfte des Korps der Iranischen Revolutionsgarde)	Brigadegeneral Amir Ali Hajizadeh ist Kommandeur der Islamic Revolutionary Guard Corps Aerospace Force (Luft- und Weltraumstreitkräfte des Korps der Iranischen Revolutionsgarde), die die Entwicklung des iranischen Programms für unbemannte Luftfahrzeuge (Unmanned Aerial Vehicles/ UAV) sowie die Verbringung der UAV ins Ausland überwachen. In dieser Eigenschaft ist Amir Ali Hajizadeh für die Verteidigungszusammenarbeit im Zusammenhang mit UAV verantwortlich, einschliesslich der Lieferung von UAV an die Russische Föderation zur Verwendung im Angriffskrieg gegen die Ukraine. Somit ist Brigadegeneral Amir Ali Hajizadeh verantwortlich für die Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
1253.	Yousef ABOUTALEBI	Geburtsdatum: 29.5.1983 Staatsangehörigkeit: iranisch Geschlecht: männlich	Yousef Aboutalebi ist Geschäftsführer der in der EU-Liste geführten Oje Parvaz Mado Nafar Company (Mado), eines Unternehmens mit Sitz in Iran, das auf die Herstellung von

		Funktion: Geschäftsführer der Oje Parvaz Mado Nafar Company (Mado)	Komponenten für unbemannte Luftfahrzeuge (Unmanned Aerial Vehicles - UAV) sowie auf die Einfuhr und Ausfuhr gewerblicher Waren spezialisiert ist. Mado ist mit dem Korps der Islamischen Revolutionsgarde (Islamic Revolutionary Guard Corps - IRGC) verbunden. Über Mado hat Aboutalebi Triebwerke für UAV beschafft, die für militärische Verwendungen durch das IRGC und mit ihr verbundene Organisationen bestimmt sind. Von Mado hergestellte Triebwerke wurden in iranischen UAV des Typs Shahed-136 gefunden, die von der Russischen Föderation im Angriffskrieg gegen die Ukraine eingesetzt wurden. Daher unterstützt Yousef Aboutalebi Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
1254.	Ali Reza BALALI	Staatsangehörigkeit: iranisch Geschlecht: männlich Rang: Brigadegeneral Funktion: Offizier und Berater des Kommandeurs der Luft- und Weltraumstreitkräfte des Korps der Islamischen Revolutionsgarde (Islamic Revolutionary Guard Corp Aerospace Force - IRGC AF), Amir Ali Hajizadeh	Brigadegeneral Ali Reza Balali ist Offizier des Korps der Islamischen Revolutionsgarde (Islamic Revolutionary Guard Corps - IRGC) und Berater des in der EU-Liste geführten Kommandeurs der Luft- und Weltraumstreitkräfte der IRGC (IRGC AF), Amir Ali Hajizadeh. Balali hat im August 2022 eine Veranstaltung zur Ausstellung militärischer unbemannter Luftfahrzeuge (Unmanned Aerial Vehicles - UAV) und zu Schulungsmassnahmen zu diesen Luftfahrzeugen in Kashan (Iran) organisiert und gefördert, zu der russische Streitkräfte eingeladen wurden und an der sie teilgenommen haben. Dadurch hat er die russischen Streitkräfte beim

			Einsatz iranischer UAV im russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine unterstützt. Daher unterstützt Brigadegeneral Ali Reza Balali Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
1255.	Abdollah MEHRABI	Geburtsdatum: 22.12.1961 Staatsangehörigkeit: iranisch Geschlecht: männlich Rang: Brigadegeneral Funktion: Leiter der Dschihad-Organisation für Forschung und Selbstversorgung der Luft- und Weltraumstreitkräfte des Korps der Islamischen Revolutionsgarde (Islamic Revolutionary Guard Corps Aerospace Force - IRGC AF)	Brigadegeneral Abdollah Mehrabi ist Leiter der Dschihad-Organisation für Forschung und Selbstversorgung der Luft- und Weltraumstreitkräfte des Korps der Islamischen Revolutionsgarde (Islamic Revolutionary Guard Corps Aerospace Force - IRGC AF) und ehemaliger Mit-eigentümer der in der EU-Liste geführten Oje Parvaz Mado Nafar Company (Mado). Mehrabi hat von Mado Triebwerke für unbemannte Luftfahrzeuge (Unmanned Aerial Vehicles - UAV) zur Verwendung durch die Dschihad-Organisation für Forschung und Selbstversorgung der IRGC AF beschafft. In iranischen UAV des Typs Shahed-136, die von der Russischen Föderation im Angriffskrieg gegen die Ukraine eingesetzt worden waren, wurden von Mado hergestellte Triebwerke gefunden. Daher unterstützt Brigadegeneral Abdollah Mehrabi Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
1256.	Hamid VAHEDI	Geburtsdatum: März/April 1965 Staatsangehörigkeit: Iranisch Geschlecht: männlich	Brigadegeneral Hamid Vahedi ist der Oberbefehlshaber der iranischen Luftstreitkräfte. In dieser Eigenschaft ist er an Entscheidungen im Zusammenhang mit dem iranischen Programm für unbemannte Luft-

		Dienstgrad: Brigadegeneral Funktion: Oberbefehlshaber der iranischen Luftstreitkräfte	fahrzeuge (Unmanned Aerial Vehicles - UAV), der Ausfuhr von UAV und der Verteidigungszusammenarbeit mit der Russischen Föderation in diesem Bereich beteiligt, was insgesamt dazu geführt hat, dass iranische UAV von der Russischen Föderation im Angriffskrieg gegen die Ukraine eingesetzt werden. Daher unterstützt Brigadegeneral Hamid Vahedi Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
1257.	Vasiliy Viktorovich NOSKOV	Geburtsdatum: 14.7.1993 Geburtsort: Geburtsort: Novosibirsk, Russische Föderation Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Vasiliy Viktorovich NOSKOV ist ein Vertreter der russischen Behörden, der kürzlich zum stellvertretenden Minister für Kultur, Sport und Jugend der sogenannten Volksrepublik Luhansk in der Ukraine ernannt worden ist. Seine Ernennung wird weitgehend als Teil eines umfassenderen Vorgehens Russlands gesehen, regimetreue russische Beamte in Schlüsselpositionen in der Ukraine zu bringen, was zur Annexion der besetzten Gebiete beigetragen hat. Aufgrund seiner Position und seiner jüngsten Erklärungen, die die russischen Kriegshandlungen verherrlichen, lässt sich darauf schließen, dass Noskov den Angriffskrieg gegen die Ukraine aktiv unterstützt, rechtfertigt und verteidigt. Er ist daher für Handlungen und politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen und unterstützt solche Massnahmen und setzt sie um.

1258.	Denis Sergeevich KURASHOV	Geburtsdatum: 31.5.1978 Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männ- lich	Denis Sergeevich Kurashov war stellvertretender Minister und wurde im Mai 2023 zum Minister für Kommunikation der sogenannten "Volksrepublik Donezk" ernannt. Als Teil der sogenannten Regierung der rechtswidrig annektierten Oblast Donezk ist er an separatistischen Aktivitäten beteiligt und verantwortlich für die Organisation eines Referendums über die Eingliederung von Donezk in Russland. Er ist daher für Handlungen und politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen und unterstützt solche Massnahmen und setzt sie um.
1259.	Dmitriy Vladimirovich SHMELEV	Geburtsdatum: 1981 Geburtsort: Gelendzhik, UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männ- lich	Dmitriy Shmelev war bis 21. Februar 2023 Minister für Steuern der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Als Teil der sogenannten Regierung der rechtswidrig annektierten Oblast Donezk war er an separatistischen Aktivitäten beteiligt und verantwortlich für die Organisation eines Referendums über die Eingliederung von Donezk in Russland. Er ist daher für Handlungen und politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen und unterstützt solche Massnahmen und setzt sie um.
1260.	Timur Ilgizovich SAMATOV	Geburtsdatum: 4.4.1992 Geburtsort: Kazan, Russische Föderation Staatsangehörigkeit: russisch	Timur Samatov ist von der russischen Regierung zum Minister für Industrie und Handel der sogenannten Volksrepublik Luhansk ernannt worden. Als Teil der sogenannten Regierung der rechtswidrig annektierten Oblast Luhansk ist er an separa-

		Geschlecht: männlich	tistischen Aktivitäten beteiligt und verantwortlich für die Organisation eines Referendums über die Eingliederung von Luhansk in Russland. Er ist daher für Handlungen und politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen und unterstützt solche Massnahmen und setzt sie um.
1261.	Konstantin Vladimirovich ZAVI-ZENOV	Geburtsdatum: 1974 Geburtsort: Perm, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Konstantin Vladimirovich Zavenov ist von der russischen Regierung zum Minister für Energie der sogenannten Volksrepublik Luhansk ernannt worden. Als Teil der sogenannten Regierung der rechtswidrig annektierten Oblast Luhansk ist er an separatistischen Aktivitäten beteiligt und verantwortlich für die Organisation eines Referendums über die Eingliederung von Luhansk in Russland. Er ist daher für Handlungen und politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen und unterstützt solche Massnahmen und setzt sie um.
1262.	Larisa Nikolayevna BURANOVA	Geburtsdatum: 3.4.1969 Geburtsort: Izhevsk, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: weiblich	Larisa Buranova ist Mitglied der Staatsduma, die am 3. Oktober 2022 für die rechtswidrige Annexion der Regionen Donezk, Luhansk, Cherson und Saporischschja und deren Eingliederung als Föderationssubjekte in die Russische Föderation gestimmt hat. Daher hat sie Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der

			Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1263.	Aleksey Anatolyevich VOLOTSKOV	Geburtsdatum: 5.7.1981 Geburtsort: Krasnoslobodsk, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Aleksey Volotskov ist Mitglied der Staatsduma, die am 3. Oktober 2022 für die rechtswidrige Annexion der Regionen Donezk, Luhansk, Cherson und Saporischschja und deren Eingliederung als Föderationssubjekte in die Russische Föderation gestimmt hat. Daher hat er Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1264.	Anatoly Nikolayevich GRESHNEVIKOV	Geburtsdatum: 29.8.1956 Geburtsort: Krasnodubrovsky, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Anatoly Greshnevnikov ist Mitglied der Staatsduma, die am 3. Oktober 2022 für die rechtswidrige Annexion der Regionen Donezk, Luhansk, Cherson und Saporischschja und deren Eingliederung als Föderationssubjekte in die Russische Föderation gestimmt hat. Daher hat er Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1265.	Maxim Alexeyevich GULIN	Geburtsdatum: 16.5.1997 Geburtsort: Kopeysk, Russische Föderation Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Maxim Gulin ist Mitglied der Staatsduma, die am 3. Oktober 2022 für die rechtswidrige Annexion der Regionen Donezk, Luhansk, Cherson und Saporischschja und deren Eingliederung als Föderationssubjekte in die Russische Föderation gestimmt hat. Daher hat er Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.

1266.	Vladimir Vladimirovich GUTENEV	Geburtsdatum: 27.3.1966 Geburtsort: Tambov, ehemalige UdSSR (jetzt Russi- sche Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männ- lich	Vladimir Gutenev ist Mitglied der Staatsduma, die am 3. Oktober 2022 für die rechtswid- rige Annexion der Regionen Donezk, Luhansk, Cherson und Saporischschja und deren Ein- gliederung als Föderationssub- jekte in die Russische Föderation gestimmt hat. Daher hat er Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1267.	Elena Grigoryevna DRAPEKO	Geburtsdatum: 29.10.1948 Geburtsort: Uralsk, ehemalige UdSSR (jetzt Oral, Kasachstan) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: weib- lich	Elena Drapeko ist Mitglied der Staatsduma, die am 3. Oktober 2022 für die rechtswidrige Annexion der Regionen Donezk, Luhansk, Cherson und Saporischschja und deren Ein- gliederung als Föderationssub- jekte in die Russische Föderation gestimmt hat. Daher hat sie Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1268.	Pavel Nikolayevich ZAVALNY	Geburtsdatum: 11.8.1961 Geburtsort: Khot- kovo, ehemalige UdSSR (jetzt Russi- sche Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männ- lich	Pavel Zavalny ist Mitglied der Staatsduma, die am 3. Oktober 2022 für die rechtswidrige Annexion der Regionen Donezk, Luhansk, Cherson und Saporischschja und deren Ein- gliederung als Föderationssub- jekte in die Russische Föderation gestimmt hat. Daher hat er Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1269.	Viktor Mikhailovich ZAVARZIN	Geburtsdatum: 28.11.1948	Viktor Zavarzin ist Mitglied der Staatsduma, die am 3. Oktober

		Geburtsort: Zaoleshenka, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	2022 für die rechtswidrige Annexion der Regionen Donezk, Luhansk, Cherson und Saporischschja und deren Eingliederung als Föderationssubjekte in die Russische Föderation gestimmt hat. Daher hat er Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1270.	Aufgehoben		
1271.	Dmitry Nikolaevich KOBYLKIN	Geburtsdatum: 7.7.1971 Geburtsort: Astrakhan, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Dmitry Kobylkin ist Mitglied der Staatsduma, die am 3. Oktober 2022 für die rechtswidrige Annexion der Regionen Donezk, Luhansk, Cherson und Saporischschja und deren Eingliederung als Föderationssubjekte in die Russische Föderation gestimmt hat. Daher hat er Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1272.	Eduard Anatolyevich KUZNETSOV	Geburtsdatum: 6.8.1967 Geburtsort: Barabash, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Eduard Kuznetsov ist Mitglied der Staatsduma, die am 3. Oktober 2022 für die rechtswidrige Annexion der Regionen Donezk, Luhansk, Cherson und Saporischschja und deren Eingliederung als Föderationssubjekte in die Russische Föderation gestimmt hat. Daher hat er Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1273.	Vladimir	Geburtsdatum: 9.6.1966	Vladimir Novikov ist Mitglied der Staatsduma, die am 3.

	Mikhailovich NOVIKOV	Geburtsort: Tambov, ehemalige UdSSR (jetzt Russi- sche Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männ- lich	Oktober 2022 für die rechtswid- rige Annexion der Regionen Donezk, Luhansk, Cherson und Saporischschja und deren Ein- gliederung als Föderationssub- jekte in die Russische Föderation gestimmt hat. Daher hat er Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1274.	Marat Abdulkhaevich NURIEV	Geburtsdatum: 14.5.1966 Geburtsort: She- myakovo, ehemalige UdSSR (jetzt Russi- sche Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männ- lich	Marat Nuriev ist Mitglied der Staatsduma, die am 3. Oktober 2022 für die rechtswidrige Annexion der Regionen Donezk, Luhansk, Cherson und Saporischschja und deren Ein- gliederung als Föderationssub- jekte in die Russische Föderation gestimmt hat. Daher hat er Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1275.	Dmitry Vadimovich SABLIN	Geburtsdatum: 5.9.1968 Geburtsort: Mariupol, ehemalige UdSSR (jetzt Ukraine) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männ- lich	Dmitry Sablin ist Mitglied der Staatsduma, die am 3. Oktober 2022 für die rechtswidrige Annexion der Regionen Donezk, Luhansk, Cherson und Saporischschja und deren Ein- gliederung als Föderationssub- jekte in die Russische Föderation gestimmt hat. Daher hat er Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1276.	Tatyana Vasilievna SOLOMATINA	Geburtsdatum: 21.4.1956 Geburtsort:	Tatyana Solomatina ist Mitglied der Staatsduma, die am 3. Oktober 2022 für die rechtswid- rige Annexion der Regionen

		Kuleevo, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: weiblich	Donezk, Luhansk, Cherson und Saporischschja und deren Eingliederung als Föderationssubjekte in die Russische Föderation gestimmt hat. Daher hat sie Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1277.	Andrey Nikolayevich SVINTSOV	Geburtsdatum: 12.11.1978 Geburtsort: Moskau, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Andrey Svintsov ist Mitglied der Staatsduma, die am 3. Oktober 2022 für die rechtswidrige Annexion der Regionen Donezk, Luhansk, Cherson und Saporischschja und deren Eingliederung als Föderationssubjekte in die Russische Föderation gestimmt hat. Daher hat er Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1278.	Valentina Vladimirovna TERESHKOVA	Geburtsdatum: 6.3.1937 Geburtsort: Bolshoye Maslennikovo, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: weiblich	Valentina Tereshkova ist Mitglied der Staatsduma, die am 3. Oktober 2022 für die rechtswidrige Annexion der Regionen Donezk, Luhansk, Cherson und Saporischschja und deren Eingliederung als Föderationssubjekte in die Russische Föderation gestimmt hat. Daher hat sie Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1279.	Alexander Romanovich TOLMACHEV	Geburtsdatum: 7.4.1993 Geburtsort: Lukhovitsy, ehemalige UdSSR (jetzt	Alexander Tolmachev ist Mitglied der Staatsduma, die am 3. Oktober 2022 für die rechtswidrige Annexion der Regionen Donezk, Luhansk, Cherson und Saporischschja und deren Ein-

		Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	gliederung als Föderationssubjekte in die Russische Föderation gestimmt hat. Daher hat er Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1280.	Anastasia Olegovna UDALTSOVA	Geburtsdatum: 2.9.1978 Geburtsort: Cherkasy, ehemalige UdSSR (jetzt Ukraine) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: weiblich	Anastasia Udaltsova ist Mitglied der Staatsduma, die am 3. Oktober 2022 für die rechtswidrige Annexion der Regionen Donezk, Luhansk, Cherson und Saporischschja und deren Eingliederung als Föderationssubjekte in die Russische Föderation gestimmt hat. Daher hat sie Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1281.	Saygidpasha Darbishevich UMAKHANOV	Geburtsdatum: 3.4.1962 Geburtsort: Burtunay, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Saygidpasha Umakhanov ist Mitglied der Staatsduma, die am 3. Oktober 2022 für die rechtswidrige Annexion der Regionen Donezk, Luhansk, Cherson und Saporischschja und deren Eingliederung als Föderationssubjekte in die Russische Föderation gestimmt hat. Daher hat er Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1282.	Elena Osipovna AVDEEVA	Geburtsdatum: 19.7.1968 Geburtsort: Cherepovets, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch	Elena Avdeeva ist Mitglied des Föderationsrates, der am 4. Oktober 2022 die vier Verträge zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk, der Volksrepublik Luhansk, der Region Saporischschja und der Region Cherson

		Geschlecht: weiblich	sowie ihre Aufnahme in die Russische Föderation ratifiziert hat. Daher hat sie Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1283.	Sergey Fateyevich BRILKA	Geburtsdatum: 14.3.1954 Geburtsort: Anga, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Sergey Brilka ist Mitglied des Föderationsrates, der am 4. Oktober 2022 die vier Verträge zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk, der Volksrepublik Luhansk, der Region Saporischja und der Region Cherson sowie ihre Aufnahme in die Russische Föderation ratifiziert hat. Daher hat er Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1284.	Dmitry Yuryevich VASILENKO	Geburtsdatum: 11.5.1969 Geburtsort: Kirishi, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Dmitry Vasilenko ist Mitglied des Föderationsrates, der am 4. Oktober 2022 die vier Verträge zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk, der Volksrepublik Luhansk, der Region Saporischja und der Region Cherson sowie ihre Aufnahme in die Russische Föderation ratifiziert hat. Daher hat er Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1285.	Maxim Gennadyevich KAVDZ-HARADZE	Geburtsdatum: 10.6.1969 Geburtsort:	Maxim Kavdzharadze ist Mitglied des Föderationsrates, der am 4. Oktober 2022 die vier Verträge zwischen der Russi-

		Moskau, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	schen Föderation und der Volksrepublik Donezk, der Volksrepublik Luhansk, der Region Saporischschja und der Region Cherson sowie ihre Aufnahme in die Russische Föderation ratifiziert hat. Daher hat er Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1286.	Arsen Bashirovich KANOKOV	Geburtsdatum: 22.2.1957 Geburtsort: Shitkhala, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Arsen Kanokov ist Mitglied des Föderationsrates, der am 4. Oktober 2022 die vier Verträge zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk, der Volksrepublik Luhansk, der Region Saporischschja und der Region Cherson sowie ihre Aufnahme in die Russische Föderation ratifiziert hat. Daher hat er Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1287.	Viktor Melkhiorovich KRESS	Geburtsdatum: 16.11.1948 Geburtsort: Vlasovo- Dvorino, ehemalige UdSSR (jetzt Antropovo, Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Viktor Kress ist Mitglied des Föderationsrates, der am 4. Oktober 2022 die vier Verträge zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk, der Volksrepublik Luhansk, der Region Saporischschja und der Region Cherson sowie ihre Aufnahme in die Russische Föderation ratifiziert hat. Daher hat er Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.

1288.	Sergey Nikolayevich LUKIN	Geburtsdatum: 7.7.1954 Geburtsort: Perly- ovka, ehemalige UdSSR (jetzt Russi- sche Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männ- lich	Sergey Lukin ist Mitglied des Föderationsrates, der am 4. Oktober 2022 die vier Verträge zwischen der Russischen Föder- ation und der Volksrepublik Donezk, der Volksrepublik Luhansk, der Region Saporisch- schja und der Region Cherson sowie ihre Aufnahme in die Russische Föderation ratifiziert hat. Daher hat er Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unab- hängigkeit der Ukraine unter- graben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1289.	Vitaliy Viktorovich NAZARENKO	Geburtsdatum: 11.2.1977 Geburtsort: Ordz- honikidze, ehema- lige UdSSR (jetzt Vladikavkaz/ Dzæwdžyq æw, Russische Föder- ation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männ- lich	Vitaliy Nazarenko ist Mitglied des Föderationsrates, der am 4. Oktober 2022 die vier Verträge zwischen der Russischen Föder- ation und der Volksrepublik Donezk, der Volksrepublik Luhansk, der Region Saporisch- schja und der Region Cherson sowie ihre Aufnahme in die Russische Föderation ratifiziert hat. Daher hat er Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unab- hängigkeit der Ukraine unter- graben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1290.	Iliyas Magomed-Salamovich UMAKHANOV	Geburtsdatum: 27.3.1957 Geburtsort: Mak- hachkala, ehemalige UdSSR (jetzt Russi- sche Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männ- lich	Iliyas Umakhanov ist Mitglied des Föderationsrates, der am 4. Oktober 2022 die vier Verträge zwischen der Russischen Föder- ation und der Volksrepublik Donezk, der Volksrepublik Luhansk, der Region Saporisch- schja und der Region Cherson sowie ihre Aufnahme in die Russische Föderation ratifiziert hat. Daher hat er Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit,

			die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1291.	Andrey Ivanovich DENISOV	Geburtsdatum: 3.10.1952 Geburtsort: Charkow, ehemalige UdSSR (jetzt Charkiw, Ukraine) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Andrey Denisov ist Mitglied des Föderationsrates, der am 4. Oktober 2022 die vier Verträge zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk, der Volksrepublik Luhansk, der Region Saporischja und der Region Cherson sowie ihre Aufnahme in die Russische Föderation ratifiziert hat. Daher hat er Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1292.	Alexander Arkadyevich ZHUKOV	Geburtsdatum: 29.12.1974 Geburtsort: Shiryana, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Alexander Zhukov ist Mitglied des Föderationsrates, der am 4. Oktober 2022 die vier Verträge zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk, der Volksrepublik Luhansk, der Region Saporischja und der Region Cherson sowie ihre Aufnahme in die Russische Föderation ratifiziert hat. Daher hat er Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1293.	Alexander Nikolayevich NEKRASOV	Geburtsdatum: 20.6.1963 Geburtsort: Severodvinsk, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch	Alexander Nekrasov ist Mitglied des Föderationsrates, der am 4. Oktober 2022 die vier Verträge zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk, der Volksrepublik Luhansk, der Region Saporischja und der Region Cherson sowie ihre Aufnahme in die Russische Föderation ratifiziert

		Geschlecht: männlich	hat. Daher hat er Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1294.	Igor Vladimirovich PANCHENKO	Geburtsdatum: 18.5.1963 Geburtsort: Aleksin, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Igor Panchenko ist Mitglied des Föderationsrates, der am 4. Oktober 2022 die vier Verträge zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk, der Volksrepublik Luhansk, der Region Saporischja und der Region Cherson sowie ihre Aufnahme in die Russische Föderation ratifiziert hat. Daher hat er Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1295.	Viktor Anatolyevich SHEPTIY	Geburtsdatum: 25.12.1965 Geburtsort: Sverdlovsk, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Viktor Sheptiy ist Mitglied des Föderationsrates, der am 4. Oktober 2022 die vier Verträge zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk, der Volksrepublik Luhansk, der Region Saporischja und der Region Cherson sowie ihre Aufnahme in die Russische Föderation ratifiziert hat. Daher hat er Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1296.	Andrey Stanislavovich SHOKHIN	Geburtsdatum: 5.10.1961 Geburtsort: Vladimir, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation)	Andrey Shokhin ist Mitglied des Föderationsrates, der am 4. Oktober 2022 die vier Verträge zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk, der Volksrepublik

		Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Luhansk, der Region Saporischschja und der Region Cherson sowie ihre Aufnahme in die Russische Föderation ratifiziert hat. Daher hat er Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1297.	Nikolay Viktorovich LYUBIMOV	Geburtsdatum: 21.11.1971 Geburtsort: Kaluga, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Nikolay Lyubimov ist Mitglied des Föderationsrates, der am 4. Oktober 2022 die vier Verträge zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk, der Volksrepublik Luhansk, der Region Saporischschja und der Region Cherson sowie ihre Aufnahme in die Russische Föderation ratifiziert hat. Daher hat er Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1298.	Vladimir Alexeyevich CHIZHOV	Geburtsdatum: 3.12.1953 Geburtsort: Moskau, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Vladimir Chizhov ist Mitglied des Föderationsrates, der am 4. Oktober 2022 die vier Verträge zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk, der Volksrepublik Luhansk, der Region Saporischschja und der Region Cherson sowie ihre Aufnahme in die Russische Föderation ratifiziert hat. Daher hat er Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.

1299.	Alexander Vladimirovich SHENDERYUK- ZHIDKOV	Geburtsdatum: 25.11.1982 Geburtsort: Kaliningrad, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Alexander Shenderyuk-Zhidkov ist Mitglied des Föderationsrates, der am 4. Oktober 2022 die vier Verträge zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk, der Volksrepublik Luhansk, der Region Saporischja und der Region Cherson sowie ihre Aufnahme in die Russische Föderation ratifiziert hat. Daher hat er Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1300.	Valery Vasilyevich RADAYEV	Geburtsdatum: 2.4.1961 Geburtsort: Blagodatnoye, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Valery Radayev ist Mitglied des Föderationsrates, der am 4. Oktober 2022 die vier Verträge zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk, der Volksrepublik Luhansk, der Region Saporischja und der Region Cherson sowie ihre Aufnahme in die Russische Föderation ratifiziert hat. Daher hat er Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1301.	Alexander Ilyich RUSAKOV	Geburtsdatum: 30.9.1959 Geburtsort: Yaroslavl, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Alexander Rusakov ist Mitglied des Föderationsrates, der am 4. Oktober 2022 die vier Verträge zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk, der Volksrepublik Luhansk, der Region Saporischja und der Region Cherson sowie ihre Aufnahme in die Russische Föderation ratifiziert hat. Daher hat er Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die

			die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1302.	Alexander Mikhailovich TERYEV	Geburtsdatum: 13.6.1961 Geburtsort: Verkhny Uslon, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Alexander Terentyev ist Mitglied des Föderationsrates, der am 4. Oktober 2022 die vier Verträge zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk, der Volksrepublik Luhansk, der Region Saporischschja und der Region Cherson sowie ihre Aufnahme in die Russische Föderation ratifiziert hat. Daher hat er Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1303.	Sergey Pavlovich IVANOV	Geburtsdatum: 19.4.1952 Geburtsort: Lenin- grad, ehemalige UdSSR (jetzt Sankt Petersburg, Russi- sche Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Sergey Ivanov ist Mitglied des Föderationsrates, der am 4. Oktober 2022 die vier Verträge zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk, der Volksrepublik Luhansk, der Region Saporischschja und der Region Cherson sowie ihre Aufnahme in die Russische Föderation ratifiziert hat. Daher hat er Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1304.	Viktoria Valerievna ABRAMCHENKO	Geburtsdatum: 22.5.1975 Geburtsort: Cherno- nogorsk, ehemalige UdSSR (jetzt Russi- sche Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch	Viktoria Valerievna Abramchenko ist stellvertretende Ministerpräsidentin der Russischen Föderation und zuständig für den agroindustriellen Komplex, natürliche Ressourcen und Ökologie. Sie ist für die landwirtschaftliche Erzeugung, auch von Getreide, zuständig und für

		Geschlecht: weiblich	die Unterstützung bei der Abwehr der gegen Russland verhängten Sanktionen verantwortlich. In dieser Eigenschaft hat sie die Massnahmen zur Umleitung von Getreide aus der Ukraine, die ohne deren Zustimmung erfolgte, überwacht und ist für die Organisation von Veranstaltungen mit direkter Beteiligung von Vertretern der rechtswidrig annektierten Krim verantwortlich. Durch die Übernahme und Ausübung ihres Amtes ist sie für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder die die Arbeit internationaler Organisationen in der Ukraine behindern oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1305.	Tatyana Alexeyevna GOLIKOVA	Geburtsdatum: 9.2.1966 Geburtsort: Mytishchi, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: weiblich	Tatyana Alexeyevna Golikova ist stellvertretende Ministerpräsidentin der Russischen Föderation und zuständig für Sozialpolitik, Arbeit, Gesundheit und Altersversorgung. Mitglied des Präsidiums des der Regierung unterstellten Koordinierungsrates zur Deckung des Bedarfs der russischen Streitkräfte, anderer Truppen und militärischer Gruppierungen und Einrichtungen für den Krieg Russlands gegen die Ukraine. Sie war an den Beschlüssen der russischen Regierung über die Mobilisierung in Russland beteiligt und hat diese gebilligt, wodurch sie den Krieg Russlands gegen die Ukraine direkt unterstützt und sich daran beteiligt hat. Sie ist letztlich auch für die Führung des russischen Bildungssystems in den rechtswidrig

			annektierten Regionen der Ukraine verantwortlich. Durch die Übernahme und Ausübung ihres Amtes ist sie für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder die die Arbeit internationaler Organisationen in der Ukraine behindern oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1306.	Alexey Logvinovich OVERCHUK	Geburtsdatum: 9.12.1964 Geburtsort: Korostyshiv, ehemalige UdSSR (jetzt Ukraine) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Alexey Logvinovich Overchuk ist stellvertretender Ministerpräsident der Russischen Föderation und zuständig für die eurasische Integration, die Zusammenarbeit mit der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten, den BRICS- Ländern und der G20 und internationale Veranstaltungen. In dieser Eigenschaft ist er verantwortlich für die Bereitstellung von Unterstützung aus dem russischen Haushalt für Belarus zwecks Importsubstitution, die aufgrund der belarussischen Unterstützung des Krieges Russlands gegen die Ukraine erforderlich wurde. Daher ist er mit diesen Massnahmen direkt am Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine beteiligt. Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes ist er für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder die die Arbeit internationaler Organisationen in der Ukraine behindern oder

			unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1307.	Alexander Vyacheslavovich KURENKOV	Geburtsdatum: 2.6.1972 Geburtsort: Moskau, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Alexander Vyacheslavovich Kurenkov ist Minister für zivile Verteidigung, Notlagen und die Beseitigung der Folgen von Naturkatastrophen. Mitglied des Präsidiums des der Regierung unterstellten Koordinierungsrates zur Deckung des Bedarfs der russischen Streitkräfte, anderer Truppen und militärischer Gruppierungen und Einrichtungen für den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine. Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes ist er für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder die die Arbeit internationaler Organisationen in der Ukraine behindern oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1308.	Olga Borisovna LYUBIMOVA	Geburtsdatum: 31.12.1980 Geburtsort: Moskau, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: weiblich	Olga Borisovna Lyubimova ist Ministerin für Kultur der Russischen Föderation. Unter ihrer Verantwortung hat das Ministerium die Finanzmittel und die Programmunterstützung für die sogenannte "Volksrepublik Donezk" und die sogenannte "Volksrepublik Luhansk" ausgeweitet. Mehrere unter ihrer Leitung durchgeführte Projekte zielen darauf ab, diese rechtswidrig annektierten Regionen der Ukraine in die Kulturlandschaft Russlands zu integrieren. Sie ist auch indirekt an der Zerstörung des kulturellen Erbes und von Artefakten der Ukraine beteiligt und für die fehlenden Massnahmen zum Schutz des kulturellen Erbes in den derzeit

			annektierten Gebieten verantwortlich. Durch die Übernahme und Ausübung ihres Amtes ist sie für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder die die Arbeit internationaler Organisationen in der Ukraine behindern oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1309.	Sergey Sergeyevich KRAVTSOV	Geburtsdatum: 17.3.1974 Geburtsort: Moskau, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Sergey Sergeyevich Kravtsov ist Minister für Bildung der Russischen Föderation. Unter seiner Verantwortung ist das Ministerium bestrebt, das Bildungssystem in den rechtswidrig annektierten Regionen der Ukraine in einen gemeinsamen russischen Bildungsraum zu integrieren. Unter seiner Leitung wurden Schulen in diesen Gebieten gezwungen, auf russische Lehrpläne umzustellen, Lehrmaterial aus Russland zu verwenden und ukrainische Elemente aus den Lehrplänen zu streichen. Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes ist er für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder die die Arbeit internationaler Organisationen in der Ukraine behindern oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1310.	Valery Nikolayevich FALKOV	Geburtsdatum: 18.10.1978 Geburtsort:	Valery Nikolayevich Falkov ist Minister für Wissenschaft und Hochschulbildung der Russi-

		Tyumen, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	schen Föderation. Unter seiner Aufsicht wurden die Hochschulbildung in der sogenannten "Volksrepublik Donezk" und der sogenannten "Volksrepublik Luhansk" in das russische Bildungssystem integriert, und es wurden finanzielle Vorkehrungen zur Finanzierung von Wissenschaft und Hochschulbildung im Gebiet der vier rechtswidrig annektierten Regionen der Ukraine getroffen. In dieser Eigenschaft ist er für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder die die Arbeit internationaler Organisationen in der Ukraine behindern oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1311.	Alexey Olegovich CHEKUNKOV	Geburtsdatum: 3.10.1980 Geburtsort: Minsk, ehemalige UdSSR (jetzt Belarus) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Alexey Olegovich Chekunkov ist Minister für die Entwicklung des Fernen Ostens und der Arktis der Russischen Föderation. In dieser Eigenschaft war er für die Überstellung ukrainischer Personen in den Fernen Osten Russlands verantwortlich. Unter seiner Aufsicht wurden Ressourcen aus den fernöstlichen Regionen Russlands in der sogenannten "Volksrepublik Donezk" verwendet. Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes ist er für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder die die Arbeit internationaler Organisationen in der Ukraine behindern oder

			unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1312.	Alexander Alexandrovich KOZLOV	Geburtsdatum: 2.1.1981 Geburtsort: Yuzhno-Sakhalinsk, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Alexander Alexandrovich Kozlov ist Minister für natürliche Ressourcen und Ökologie der Russischen Föderation. Er ist für die Entwicklung und Umsetzung von politischen Massnahmen zuständig, mit denen eine neue Umweltpolitik in der sogenannten "Volksrepublik Donezk" und der sogenannten "Volksrepublik Luhansk" geschaffen werden soll, und hat dafür Ressourcen des Ministeriums bereitgestellt. Mit der Umsetzung dieser politischen Massnahmen ist er für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder die die Arbeit internationaler Organisationen in der Ukraine behindern oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1313.	Maksut Igoryevich SHADAYEV	Geburtsdatum: 11.11.1979 Geburtsort: Moskau, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Maksut Igoryevich Shadayev ist Minister für digitale Entwicklung, Kommunikation und Massenkommunikation der Russischen Föderation. Im Rahmen dieser Funktion und unter seiner Verantwortung wurden Massnahmen ergriffen, um die Ausweitung der Digitalisierungs- und Telekommunikationsdienste in die rechtswidrig annektierten Regionen Donezk, Luhansk, Cherson und Saporischschja vorzubereiten, damit sie direkt mit Russland und der rechtswidrig annektierten Krim verbunden werden. Das Ministerium unterstützt zudem die Mobilmachung und leistet somit einen unmittelbaren Beitrag

			zum Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine. Durch die Ausübung seines Amtes ist er für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder die die Arbeit internationaler Organisationen in der Ukraine behindern oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1314.	Anton Olegovich KOTYAKOV	Geburtsdatum: 15.8.1980 Geburtsort: Kuybyshev, ehemalige UdSSR (jetzt Samara, Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Anton Olegovich Kotyakov ist Minister für Arbeit und Sozialschutz der Russischen Föderation. In dieser Eigenschaft hat er politische Massnahmen zur Unterstützung von Personen umgesetzt, die die sogenannte "Volksrepublik Donezk" und die sogenannte "Volksrepublik Luhansk" verlassen haben. Er ist für die Vorbereitungen zur Ausweitung der Sozialversicherungssysteme der Russischen Föderation auf die vier rechtswidrig annektierten Gebiete der Ukraine verantwortlich. Durch die Ausübung seines Amtes ist er für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder die die Arbeit internationaler Organisationen in der Ukraine behindern oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1315.	Konstantin Anatolyevich CHUYCHENKO	Geburtsdatum: 12.7.1965 Geburtsort: Lipetsk, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation)	Konstantin Anatolyevich Chuychenko ist Minister für Justiz der Russischen Föderation. Er hat die Zusammenarbeit mit dem sogenannten "Justizministerium der Volksrepublik

		Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Donezk" sowie die Zusammenarbeit von unter seiner Leitung stehenden Agenturen unterstützt. Das Justizministerium ist für die Umsetzung des Gesetzes über die Zensur im Informationsraum im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine zuständig und unterstützt damit die Kriegsanstrengungen direkt. Durch die Ausübung seines Amtes ist er für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder die die Arbeit internationaler Organisationen in der Ukraine behindern oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1316.	Vladimir Vladimirovich TYULIN	Geburtsdatum: 19.5.1981 Geburtsort: Moskau, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Vladimir Tyulin ist Geschäftsführer von ACCEPT LLC und von REN TV, einem russischen Fernsehsender, der Staatspropaganda und Desinformation im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine verbreitet. Er wird in der vom Free Russia Forum erstellten Liste der "1500 Kriegstreiber" geführt. Vladimir Tyulin ist auch Generaldirektor von Multimedia Information Center Izvestia LLC, das REN TV mit Nachrichten versorgt. Vladimir Tyulin ist zudem Mitglied des Medienrats der russischen Geografischen Gesellschaft, dessen Vorsitzender Verteidigungsminister Sergei Shoigu ist. Somit unterstützt er Handlungen oder politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.

1317.	Mikhail Alexandrovich TUK-MACHOV	Geburtsdatum: 16.4.1973 Geburtsort: Perm, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich Steueridentifikationsnummer: 440111613873	Mikhail Tukmachov ist stellvertretender Geschäftsführer von REN TV - einem russischen Fernsehsender, der Staatspropaganda und Desinformation im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine verbreitet. Er wird in der vom Free Russia Forum erstellten Liste der "1500 Kriegstreiber" geführt. Somit unterstützt er Handlungen oder politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
1318.	Svetlana Evgenievna BALANOVA	Geburtsdatum: 5.10.1970 Geburtsort: Moskau, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: weiblich	Svetlana Balanova ist Leiterin der National Media Group (NMG), einer Medienholding, unter der 28 Medienunternehmen in Russland gegründet wurden, darunter Channel One, Channel 5, REN TV und STS, 78.ru, die überregionale Zeitung Izvestia, Delovoy Peterburg. Sie wird in der vom Free Russia Forum erstellten Liste der "1500 Kriegstreiber" geführt. Die von NMG kontrollierten Medien verbreiten aktiv Propaganda und Desinformation im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine. Svetlana Balanova ist auch die Leiterin des Öffentlichen Rates, der Roskomnadzor untersteht. In dieser Position ist sie verantwortlich für die Verschärfung der Bekämpfung von "extremistischen und illegalen Inhalten" im Internet. Somit unterstützt sie Handlungen oder politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.

1319.	Mikhail Evgenievich (Evgenyevich) (Yevgenyevich) FROLOV	Geburtsdatum: 4.4.1977 Geburtsort: Moskau, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich Sonstige Angaben zur Identität: Steueridentifikationsnummer: 770908036566	Mikhail Frolov ist Chefredakteur von REN TV - einem russischen Fernsehsender, der Staatspropaganda und Desinformation im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine verbreitet. Er wird in der vom Free Russia Forum erstellten Liste der "1500 Kriegstreiber" geführt. Mikhail Frolov ist auch der erste stellvertretende Direktor und Chefredakteur von Multimedia Information Center Izvestia LLC, das REN TV mit Nachrichten versorgt. Somit unterstützt er Handlungen oder politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
1320.	Valery Dmitrovich ZORKIN	Geburtsdatum: 18.2.1943 Geburtsort: Konstantinovka, Oktyabrsky District, Primorsky Krai, ehemalige UdSSR, jetzt Russische Föderation Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Valery Dmitrovich Zorkin ist Vorsitzender des russischen Verfassungsgerichts, das die "Vereinbarungen" über die Aufnahme der Regionen Cherson und Saporischschja, der sogenannten Volksrepublik Luhansk und der selbsternannten Volksrepublik Donezk in die Russische Föderation als verfassungsgemäss anerkannte. Mit dieser Entscheidung wird ein künstliches Bild der Legitimität der russischen Invasion der Ukraine geschaffen, und sie soll diese Regionen mit Merkmalen von Akteuren der internationalen Rechtsbeziehungen ausstatten. Das Verfassungsgericht spielt formell eine entscheidende Rolle beim Prozess des Beitritts ausländischer Gebiete zu Russland. Daher ist Valery Dmitrovich Zorkin für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder

			Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder die die Arbeit internationaler Organisationen in der Ukraine behindern oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1321.	Gadis Abdullaevich GADZHIEV	Geburtsdatum: 27.8.1953 Geburtsort: Shovkra, Lak district der ASSR Dagestan, ehemalige UdSSR (jetzt Russi- sche Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männ- lich	Gadis Abdullaevich Gadzhiev ist einer der Richter des russischen Verfassungsgerichts, die die "Vereinbarungen" über die Aufnahme der Regionen Cherson und Saporischschja, der sogenannten Volksrepublik Luhansk und der selbsternannten Volksrepublik Donezk in die Russische Föderation als verfassungsgemäss anerkannten. Mit diesen Entscheidungen wird ein künstliches Bild der Legitimität der russischen Invasion der Ukraine geschaffen, und sie sollen diese Regionen mit Merkmalen von Akteuren der internationalen Rechtsbeziehungen ausstatten. Das Verfassungsgericht spielt formell eine entscheidende Rolle beim Prozess des Beitritts ausländischer Gebiete zu Russland. Daher ist Gadis Abdullaevich Gadzhiev für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder die die Arbeit internationaler Organisationen in der Ukraine behindern oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1322.	Sergey Mikhailovich KAZANTSEV	Geburtsdatum: 16.2.1955 Geburtsort: Lenin- grad, ehemalige UdSSR (jetzt Sankt Petersburg, Russi- sche Föderation)	Sergey Mikhailovich Kazantsev ist einer der Richter des russischen Verfassungsgerichts, die die "Vereinbarungen" über die Aufnahme der Regionen Cherson und Saporischschja, der sogenannten Volksrepublik Luhansk und der selbstern-

		Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	nannten Volksrepublik Donezk in die Russische Föderation als verfassungsgemäss anerkannten. Mit diesen Entscheidungen wird ein künstliches Bild der Legitimität der russischen Invasion der Ukraine geschaffen, und sie sollen diese Regionen mit Merkmalen von Akteuren der internationalen Rechtsbeziehungen ausstatten. Das Verfassungsgericht spielt formell eine entscheidende Rolle beim Prozess des Beitritts ausländischer Gebiete zu Russland. Daher ist Sergey Mikhailovich Kazantsev für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder die die Arbeit internationaler Organisationen in der Ukraine behindern oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1323.	Sergey Dmitrievich KNYAZEV	Geburtsdatum: 15.2.1959 Geburtsort: Pavlovsky Posad, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Sergey Dmitrievich Knyazev ist einer der Richter des russischen Verfassungsgerichts, die die "Vereinbarungen" über die Aufnahme der Regionen Cherson und Saporischschja, der sogenannten Volksrepublik Luhansk und der selbsternannten Volksrepublik Donezk in die Russische Föderation als verfassungsgemäss anerkannten. Mit diesen Entscheidungen wird ein künstliches Bild der Legitimität der russischen Invasion der Ukraine geschaffen, und sie sollen diese Regionen mit Merkmalen von Akteuren der internationalen Rechtsbeziehungen ausstatten. Das Verfassungsgericht spielt formell eine entscheidende Rolle beim Prozess des Beitritts ausländischer Gebiete zu Russland. Daher ist Sergey Dmitrievich

			Knyazev für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder die die Arbeit internationaler Organisationen in der Ukraine behindern oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1324.	Aleksandr Nikolaevich KOKOTOV	Geburtsdatum: 15.1.1961 Geburtsort: Ufimka station, Achitsky district, Sverdlovsk region, ehemalige UdSSR, jetzt Russische Föderation Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Aleksandr Nikolaevich Kokotov ist einer der Richter des russischen Verfassungsgerichts, die die "Vereinbarungen" über die Aufnahme der Regionen Cherson und Saporsischja, der sogenannten Volksrepublik Luhansk und der selbsternannten Volksrepublik Donezk in die Russische Föderation als verfassungsgemäss anerkannt. Mit diesen Entscheidungen wird ein künstliches Bild der Legitimität der russischen Invasion der Ukraine geschaffen, und sie sollen diese Regionen mit Merkmalen von Akteuren der internationalen Rechtsbeziehungen ausstatten. Das Verfassungsgericht spielt formell eine entscheidende Rolle beim Prozess des Beitritts ausländischer Gebiete zu Russland. Daher ist Aleksandr Nikolaevich kokotov für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder die die Arbeit internationaler Organisationen in der Ukraine behindern oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1325.	Larisa Oktiabrievna KRASAVCHIKOVA	Geburtsdatum: 21.3.1955	Larisa Oktiabrievna Krasavchikova ist eine der Richterinnen

		Geburtsort: Yekaterinburg, Sverdlovsk, ehema- lige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: weib- lich	und Richter des russischen Ver- fassungsgerichts, die die "Ver- einbarungen" über die Auf- nahme der Regionen Cherson und Saporischschja, der soge- nannten Volksrepublik Luhansk und der selbsternannten Volks- republik Donezk in die Russi- sche Föderation als verfassungs- gemäss anerkannten. Mit diesen Entscheidungen wird ein künst- liches Bild der Legitimität der russischen Invasion der Ukraine geschaffen, und sie sollen diese Regionen mit Merkmalen von Akteuren der internationalen Rechtsbeziehungen ausstatten. Das Verfassungsgericht spielt formell eine entscheidende Rolle beim Prozess des Beitritts aus- ländischer Gebiete zu Russland. Daher ist Larisa Oktiabrievna Krasavchikova für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich, die die territo- riale Unversehrtheit, Souverä- nität und Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine unter- graben oder bedrohen oder die die Arbeit internationaler Orga- nisationen in der Ukraine behin- dern oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1326.	Sergey Petrovich MAVRIN	Geburtsdatum: 15.9.1951 Geburtsort: Bryansk, ehemalige UdSSR (jetzt Russi- sche Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männ- lich	Sergey Petrovich Mavrin ist einer der Richter des russischen Verfassungsgerichts, die die "Vereinbarungen" über die Auf- nahme der Regionen Cherson und Saporischschja, der soge- nannten Volksrepublik Luhansk und der selbsternannten Volks- republik Donezk in die Russi- sche Föderation als verfassungs- gemäss anerkannten. Mit diesen Entscheidungen wird ein künst- liches Bild der Legitimität der russischen Invasion der Ukraine geschaffen, und sie sollen diese Regionen mit Merkmalen von Akteuren der internationalen

			Rechtsbeziehungen ausstatten. Das Verfassungsgericht spielt formell eine entscheidende Rolle beim Prozess des Beitritts ausländischer Gebiete zu Russland. Daher ist Sergey Petrovich Mavrin für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder die die Arbeit internationaler Organisationen in der Ukraine behindern oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1327.	Nikolay Vasilevich MELNIKOV	Geburtsdatum: 27.5.1955 Geburtsort: Irkutsk, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Nikolay Vasilevich Melnikov ist einer der Richter des russischen Verfassungsgerichts, die die "Vereinbarungen" über die Aufnahme der Regionen Cherson und Saporischschja, der sogenannten Volksrepublik Luhansk und der selbsternannten Volksrepublik Donezk in die Russische Föderation als verfassungsgemäss anerkannt. Mit diesen Entscheidungen wird ein künstliches Bild der Legitimität der russischen Invasion der Ukraine geschaffen, und sie sollen diese Regionen mit Merkmalen von Akteuren der internationalen Rechtsbeziehungen ausstatten. Das Verfassungsgericht spielt formell eine entscheidende Rolle beim Prozess des Beitritts ausländischer Gebiete zu Russland. Daher ist Nikolay Vasilevich Melnikov für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder die die Arbeit internationaler Organisationen in der Ukraine behindern oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.

			dern oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1328.	Lyudmila Mikhailovna ZHAR- KOVA	Geburtsdatum: 3.9.1955 Geburtsort: Petrozavodsk, ehe- malige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: weib- lich	Lyudmila Mikhailovna Zhar- kova ist eine der Richterinnen und Richter des russischen Ver- fassungsgerichts, die die "Ver- einbarungen" über die Auf- nahme der Regionen Cherson und Saporischschja, der soge- nannten Volksrepublik Luhansk und der selbsternannten Volks- republik Donezk in die Russi- sche Föderation als verfassungs- gemäss anerkannten. Mit diesen Entscheidungen wird ein künst- liches Bild der Legitimität der russischen Invasion der Ukraine geschaffen, und sie sollen diese Regionen mit Merkmalen von Akteuren der internationalen Rechtsbeziehungen ausstatten. Das Verfassungsgericht spielt formell eine entscheidende Rolle beim Prozess des Beitritts aus- ländischer Gebiete zu Russland. Daher ist Lyudmila Mikhail- ovna Zharkova für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich, die die territo- riale Unversehrtheit, Souverä- nität und Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine unter- graben oder bedrohen oder die die Arbeit internationaler Orga- nisationen in der Ukraine behin- dern oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1329.	Andrey Yurevich BUSHEV	Geburtsdatum: 12.2.1966 Geburtsort: unbe- kannt Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männ- lich	Andrey Yurevich Bushev ist einer der Richter des russischen Verfassungsgerichts, die die "Vereinbarungen" über die Auf- nahme der Regionen Cherson und Saporischschja, der soge- nannten Volksrepublik Luhansk und der selbsternannten Volks- republik Donezk in die Russi- sche Föderation als verfassungs- gemäss anerkannten. Mit diesen Entscheidungen wird ein künst-

			liches Bild der Legitimität der russischen Invasion der Ukraine geschaffen, und sie sollen diese Regionen mit Merkmalen von Akteuren der internationalen Rechtsbeziehungen ausstatten. Das Verfassungsgericht spielt formell eine entscheidende Rolle beim Prozess des Beitritts ausländischer Gebiete zu Russland. Daher ist Andrey Yurevich Bushev für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder die die Arbeit internationaler Organisationen in der Ukraine behindern oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1330.	Ayshat Ramzanovna KADYROVA	Geburtsdatum: 31.12.1998 Geburtsort: Tsentaroy, Tsche- tschenien, Russische Föderation Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: weib- lich	Ayshat Ramzanovna Kadyrova ist die älteste Tochter von Ramzan Kadyrov, dem wichtigsten tschetschenischen Verbündeten von Präsident Vladimir Putin. Dank der Unterstützung ihres Vaters wurde sie zur Kulturministerin der Republik Tschetschenien ernannt, und sie ist derzeit Eigentümerin von Limited Liability Company Firdaws, der ersten "nationalen Modemarke" Tschetscheniens. Sie steht daher in Verbindung mit Ramzan Kadyrov, dem Präsidenten der Republik Tschetschenien.
1331.	Karina Ramzanovna KADYROVA	Geburtsdatum: 17.1.2000 Geburtsort: Tsentaroy, Tsche- tschenien, Russische Föderation Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: weib- lich	Karina Ramzanovna Kadyrova ist eine Tochter von Ramzan Kadyrov, dem wichtigsten tschetschenischen Verbündeten von Präsident Vladimir Putin. Sie wurde aufgrund der engen Beziehungen zu ihrem Vater Ramzan Kadyrov zur Leiterin der vorschulischen Bildung von Grozny ernannt. Sie steht daher

			in Verbindung mit Ramzan Kadyrov, dem Präsidenten der Republik Tschetschenien.
1332.	Turpal-Ali Vakhayevich IBRA-GIMOV	Geburtsdatum: 24.7.1979 Geburtsort: Germenchuk, Tschetschenien, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Turpal-Ali Vakhayevich Ibragimov ist ein Cousin von Ramzan Kadyrov, dem wichtigsten tschetschenischen Verbündeten von Präsident Vladimir Putin. Er wurde aufgrund seiner familiären Beziehungen zu Ramzan Kadyrov zu verschiedenen Regierungsämtern wie Minister für Körperkultur, Sport und Jugendpolitik und Minister für Grundeigentum und Landangelegenheiten der Republik Tschetschenien ernannt. Er steht daher in Verbindung mit Ramzan Kadyrov, dem Präsidenten der Republik Tschetschenien.
1333.	Georgiy Sergeevich STAROSTIN	Geburtsdatum: 1.12.1986 Geburtsort: unbekannt Staatsangehörigkeit: russisch Dienstgrad: Hauptmann Geschlecht: männlich Steuernummer: 771380617804 (Russland)	Hauptmann Georgiy Starostin ist Mitglied der Einheit Flugkörper-Vorausplanung im Haupttrechzentrum (GWZ) des Generalstabs der russischen Streitkräfte. In dieser Eigenschaft ist er eine Schlüsselfigur der russischen Raketenangriffe auf die Ukraine, auch auf zivile Ziele, von April bis Oktober 2022, bei denen allein im Oktober 2022 über 30 Menschen getötet und über 100 verletzt wurden. Daher ist Hauptmann Starostin eine natürliche Person, die für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich ist, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, oder solche Handlungen oder Massnahmen unterstützt oder umsetzt.
1334.	Sergey Vladimirovich ILIN	Geburtsdatum: 14.11.1987 Geburtsort: unbekannt	Hauptmann Sergey Ilin ist Mitglied der Einheit Flugkörper-Vorausplanung im Haupttrechzentrum (GWZ) des Generalstabs der russischen Streit-

		Staatsangehörigkeit: russisch Dienstgrad: Hauptmann Geschlecht: männlich	kräfte. In dieser Eigenschaft ist er eine Schlüsselfigur der russischen Raketenangriffe auf die Ukraine, auch auf zivile Ziele, von April bis Oktober 2022, bei denen allein im Oktober 2022 über 30 Menschen getötet und über 100 verletzt wurden. Daher ist Hauptmann Sergey Ilin eine natürliche Person, die für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich ist, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, oder solche Handlungen oder Massnahmen unterstützt oder umsetzt.
1335.	Yuriy Aleksandrovich NIKONOV	Geburtsdatum: 9.5.1984 Geburtsort: Baku, ehemalige UdSSR (jetzt Aserbaidschan) Staatsangehörigkeit: russisch Dienstgrad: Hauptmann Geschlecht: männlich Steuernummern: 271201003620, 016154160136 (Russland)	Hauptmann Yuriy Nikonov ist Mitglied der Einheit Flugkörper-Vorausplanung im Haupttreibenzentrum (GWZ) des Generalstabs der russischen Streitkräfte. In dieser Eigenschaft ist er eine Schlüsselfigur der russischen Raketenangriffe auf die Ukraine, auch auf zivile Ziele, von April bis Oktober 2022, bei denen allein im Oktober 2022 über 30 Menschen getötet und über 100 verletzt wurden. Daher ist Hauptmann Yuriy Nikonov eine natürliche Person, die für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich ist, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, oder solche Handlungen oder Massnahmen unterstützt oder umsetzt.
1336.	Ekaterina Viktorovna CHUGUNOVA	Geburtsdatum: 10.3.1991 Geburtsort: unbekannt Staatsangehörigkeit: russisch Dienstgrad: Leutnant	Leutnant Ekaterina Chugunova ist Mitglied der Einheit Flugkörper-Vorausplanung im Haupttreibenzentrum (GWZ) des Generalstabs der russischen Streitkräfte. In dieser Eigenschaft ist sie eine Schlüsselfigur der russischen Raketenangriffe

		Geschlecht: weiblich Steuernummer: 312609219100 (Russland)	auf die Ukraine, auch auf zivile Ziele, von April bis Oktober 2022, bei denen allein im Oktober 2022 über 30 Menschen getötet und über 100 verletzt wurden. Daher ist Leutnant Ekaterina Chugunova eine natürliche Person, die für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich ist, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, oder solche Handlungen oder Massnahmen unterstützt oder umsetzt.
1337.	Igor Alekseevich GROZA	Geburtsdatum: 2.6.1996 Geburtsort: unbekannt Staatsangehörigkeit: russisch Dienstgrad: Leutnant Geschlecht: männlich Steuernummer: 261205020910 (Russland)	Leutnant Igor Groza ist Mitglied der Einheit Flugkörper-Vorausplanung im Hauptrechenzentrum (GWZ) des Generalstabs der russischen Streitkräfte. In dieser Eigenschaft ist er eine Schlüsselfigur der russischen Raketenangriffe auf die Ukraine, auch auf zivile Ziele, von April bis Oktober 2022, bei denen allein im Oktober 2022 über 30 Menschen getötet und über 100 verletzt wurden. Daher ist Leutnant Igor Groza eine natürliche Person, die für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich ist, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, oder solche Handlungen oder Massnahmen unterstützt oder umsetzt.
1338.	Ivan Dmitrievich POPOV	Geburtsdatum: 17.8.1998 Geburtsort: unbekannt Staatsangehörigkeit: russisch Dienstgrad: Major Geschlecht: männlich	Major Ivan Popov ist Mitglied der Einheit Flugkörper-Vorausplanung im Hauptrechenzentrum (GWZ) des Generalstabs der russischen Streitkräfte. In dieser Eigenschaft ist er eine Schlüsselfigur der russischen Raketenangriffe auf die Ukraine, auch auf zivile Ziele, von April bis Oktober 2022, bei denen allein im Oktober 2022 über 30

		Steuernummer: 280403816493 (Russland)	Menschen getötet und über 100 verletzt wurden. Daher ist Major Ivan Popov eine natürliche Person, die für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich ist, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, oder solche Handlungen oder Massnahmen unterstützt oder umsetzt.
1339.	Matvey Andreevich LIYBAVIN	Geburtsdatum: 2.9.1992 Geburtsort: unbekannt Staatsangehörigkeit: russisch Dienstgrad: Major Geschlecht: männlich Steuernummer: 732610491457 (Russland)	Major Matvey Liybavin ist Mitglied der Einheit Flugkörper-Vorausplanung im Haupttrechenzentrum (GWZ) des Generalstabs der russischen Streitkräfte. In dieser Eigenschaft ist er eine Schlüsselfigur der russischen Raketenangriffe auf die Ukraine, auch auf zivile Ziele, von April bis Oktober 2022, bei denen allein im Oktober 2022 über 30 Menschen getötet und über 100 verletzt wurden. Daher ist Major Matvey Liybavin eine natürliche Person, die für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich ist, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, oder solche Handlungen oder Massnahmen unterstützt oder umsetzt.
1340.	Roman Aleksandrovich KUROCHKIN	Geburtsdatum: 25.2.1985 Geburtsort: Tschernjachowsk, Russische Föderation Staatsangehörigkeit: russisch Dienstgrad: Major Geschlecht: männlich	Major Roman Kurochkin ist Mitglied der Einheit Flugkörper-Vorausplanung im Haupttrechenzentrum (GWZ) des Generalstabs der russischen Streitkräfte. In dieser Eigenschaft ist er eine Schlüsselfigur der russischen Raketenangriffe auf die Ukraine, auch auf zivile Ziele, von April bis Oktober 2022, bei denen allein im Oktober 2022 über 30 Menschen getötet und über 100 verletzt wurden. Daher ist Major Roman Kurochkin eine natür-

			liche Person, die für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich ist, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, oder solche Handlungen oder Massnahmen unterstützt oder umsetzt.
1341.	Dmitri Yuryevich TIKHONOV	Geburtsdatum: 26.1.1993 Geburtsort: Lipetsk, Russische Föderation Staatsangehörigkeit: russisch Dienstgrad: Oberleutnant Geschlecht: männlich Steuernummer: 482305758073 (Russland)	Oberleutnant Dmitri Tikhonov ist Mitglied der Einheit Flugkörper-Vorausplanung im Haupttrechenzentrum (GWZ) des Generalstabs der russischen Streitkräfte. In dieser Eigenschaft ist er eine Schlüsselfigur der russischen Raketenangriffe auf die Ukraine, auch auf zivile Ziele, von April bis Oktober 2022, bei denen allein im Oktober 2022 über 30 Menschen getötet und über 100 verletzt wurden. Daher ist Oberleutnant Dmitri Tikhonov eine natürliche Person, die für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich ist, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, oder solche Handlungen oder Massnahmen unterstützt oder umsetzt.
1342.	Nikolay Vladimirovich TARASOV	Geburtsdatum: 29.8.1985 Geburtsort: unbekannt Staatsangehörigkeit: russisch Dienstgrad: Oberleutnant Geschlecht: männlich Steuernummer: 503811568315 (Russland)	Oberleutnant Nikolay Tarasov ist Mitglied der Einheit Flugkörper-Vorausplanung im Haupttrechenzentrum (GWZ) des Generalstabs der russischen Streitkräfte. In dieser Eigenschaft ist er eine Schlüsselfigur der russischen Raketenangriffe auf die Ukraine, auch auf zivile Ziele, von April bis Oktober 2022, bei denen allein im Oktober 2022 über 30 Menschen getötet und über 100 verletzt wurden. Daher ist Oberleutnant Nikolay Tarasov eine natürliche Person, die für Handlungen oder politische Mass-

			nahmen verantwortlich ist, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, oder solche Handlungen oder Massnahmen unterstützt oder umsetzt.
1343.	Anton Olegovich SHATUN	Geburtsdatum: 12.2.1990 Geburtsort: Gudauta, Georgien Staatsangehörigkeit: russisch Dienstgrad: Hauptmann Geschlecht: männlich Steuernummer: 610209429700 (Russland)	Hauptmann Anton Shatun ist Mitglied der Einheit Flugkörper-Vorausplanung im Hauptrechnenzentrum (GWZ) des Generalstabs der russischen Streitkräfte. In dieser Eigenschaft ist er eine Schlüsselfigur der russischen Raketenangriffe auf die Ukraine, auch auf zivile Ziele, von April bis Oktober 2022, bei denen allein im Oktober 2022 über 30 Menschen getötet und über 100 verletzt wurden. Daher ist Hauptmann Anton Shatun eine natürliche Person, die für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich ist, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, oder solche Handlungen oder Massnahmen unterstützt oder umsetzt.
1344.	Alexey Petrovich BETEKHTIN	Geburtsdatum: 7.12.1987 Geburtsort: Wladiwostok, Russische Föderation Staatsangehörigkeit: russisch Dienstgrad: Hauptmann Geschlecht: männlich	Hauptmann Alexey Betekhtin ist Mitglied der Einheit Flugkörper-Vorausplanung im Hauptrechnenzentrum (GWZ) des Generalstabs der russischen Streitkräfte. In dieser Eigenschaft ist er eine Schlüsselfigur der russischen Raketenangriffe auf die Ukraine, auch auf zivile Ziele, von April bis Oktober 2022, bei denen allein im Oktober 2022 über 30 Menschen getötet und über 100 verletzt wurden. Daher ist Hauptmann Alexey Betekhtin eine natürliche Person, die für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich ist, die die territoriale Unversehrtheit,

			Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, oder solche Handlungen oder Massnahmen unterstützt oder umsetzt.
1345.	Anton CHULIKOV	Geburtsdatum: unbekannt Geburtsort: unbekannt Staatsangehörigkeit: russisch Rang: Hauptmann Geschlecht: männlich	Hauptmann Anton Chulikov ist Mitglied der Einheit Flugkörper- Vorausplanung im Hauptrechnenzentrum (GWZ) des Generalstabs der russischen Streitkräfte. In dieser Eigenschaft ist er eine Schlüsselfigur der russischen Raketenangriffe auf die Ukraine, auch auf zivile Ziele, von April bis Oktober 2022, bei denen allein im Oktober 2022 über 30 Menschen getötet und über 100 verletzt wurden. Daher ist Hauptmann Anton Chulikov eine natürliche Person, die für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich ist, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1346.	Artyom Aleksandrovich CHERNOV	Geburtsdatum: 13.10.1988 Geburtsort: Kowrow, Russische Föderation Staatsangehörigkeit: russisch Dienstgrad: Hauptmann Geschlecht: männlich Steuernummer: 770482092946 (Russland)	Hauptmann Artyom Chernov ist Mitglied der Einheit Flugkörper-Vorausplanung im Hauptrechnenzentrum (GWZ) des Generalstabs der russischen Streitkräfte. In dieser Eigenschaft ist er eine Schlüsselfigur der russischen Raketenangriffe auf die Ukraine, auch auf zivile Ziele, von April bis Oktober 2022, bei denen allein im Oktober 2022 über 30 Menschen getötet und über 100 verletzt wurden. Daher ist Hauptmann Artyom Chernov eine natürliche Person, die für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich ist, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben

			oder bedrohen, oder solche Handlungen oder Massnahmen unterstützt oder umsetzt.
1347.	Stanislav Aleksandrovich MINKOV	Geburtsdatum: 16.6.1984 Geburtsort: unbekannt Staatsangehörigkeit: russisch Dienstgrad: Hauptmann Geschlecht: männlich	Hauptmann Stanislav Minkov ist Mitglied der Einheit Flugkörper-Vorausplanung im Hauptrechenzentrum (GWZ) des Generalstabs der russischen Streitkräfte. In dieser Eigenschaft ist er eine Schlüsselfigur der russischen Raketenangriffe auf die Ukraine, auch auf zivile Ziele, von April bis Oktober 2022, bei denen allein im Oktober 2022 über 30 Menschen getötet und über 100 verletzt wurden. Daher ist Hauptmann Stanislav Minkov eine natürliche Person, die für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich ist, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, oder solche Handlungen oder Massnahmen unterstützt oder umsetzt.
1348.	Alexey Sergeevich VOLKOV	Geburtsdatum: 27.6.1997 Geburtsort: unbekannt Staatsangehörigkeit: russisch Dienstgrad: Leutnant Geschlecht: männlich Steuernummer: 784202352764 (Russland)	Leutnant Alexey Volkov ist Mitglied der Einheit Flugkörper-Vorausplanung im Hauptrechenzentrum (GWZ) des Generalstabs der russischen Streitkräfte. In dieser Eigenschaft ist er eine Schlüsselfigur der russischen Raketenangriffe auf die Ukraine, auch auf zivile Ziele, von April bis Oktober 2022, bei denen allein im Oktober 2022 über 30 Menschen getötet und über 100 verletzt wurden. Daher ist Leutnant Alexey Volkov eine natürliche Person, die für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich ist, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, oder solche

			Handlungen oder Massnahmen unterstützt oder umsetzt.
1349.	Andrey Anatolievitch IVANYUTIN	Geburtsdatum: 3.9.1980 Geburtsort: unbekannt Staatsangehörigkeit: russisch Dienstgrad: Major Geschlecht: männlich Steuernummer: 503114955109 (Russland)	Major Andrey Ivanyutin ist Mitglied der Einheit Flugkörper-Vorausplanung im Hauptrechnenzentrum (GWZ) des Generalstabs der russischen Streitkräfte. In dieser Eigenschaft ist er eine Schlüsselfigur der russischen Raketenangriffe auf die Ukraine, auch auf zivile Ziele, von April bis Oktober 2022, bei denen allein im Oktober 2022 über 30 Menschen getötet und über 100 verletzt wurden. Daher ist Major Andrey Ivanyutin eine natürliche Person, die für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich ist, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, oder solche Handlungen oder Massnahmen unterstützt oder umsetzt.
1350.	Olga PISMENSKAYA	Geburtsdatum: unbekannt Geburtsort: unbekannt Staatsangehörigkeit: russisch Rang: Oberleutnant Geschlecht: weiblich	Oberleutnant Olga Pismenskaya ist Mitglied der Einheit Flugkörper- Vorausplanung im Hauptrechnenzentrum (GWZ) des Generalstabs der russischen Streitkräfte. In dieser Eigenschaft ist sie eine Schlüsselfigur der russischen Raketenangriffe auf die Ukraine, auch auf zivile Ziele, von April bis Oktober 2022, bei denen allein im Oktober 2022 über 30 Menschen getötet und über 100 verletzt wurden. Daher ist Oberleutnant Olga Pismenskaya eine natürliche Person, die für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich ist, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.

1351.	Pavel Aleksandrovich VASILYEV	Geburtsdatum: 19.3.1990 Geburtsort: unbekannt Staatsangehörigkeit: russisch Dienstgrad: Oberleutnant Geschlecht: männlich Steuernummer: 532007713046 (Russland)	Oberleutnant Pavel Vasilyev ist Mitglied der Einheit Flugkörper-Vorausplanung im Hauptrechenzentrum (GWZ) des Generalstabs der russischen Streitkräfte. In dieser Eigenschaft ist er eine Schlüsselfigur der russischen Raketenangriffe auf die Ukraine, auch auf zivile Ziele, von April bis Oktober 2022, bei denen allein im Oktober 2022 über 30 Menschen getötet und über 100 verletzt wurden. Daher ist Oberleutnant Pavel Vasilyev eine natürliche Person, die für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich ist, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, oder solche Handlungen oder Massnahmen unterstützt oder umsetzt.
1352.	Alexey Nikolaevich MIKHAYLOV	Geburtsdatum: 29.1.1985 Geburtsort: unbekannt Staatsangehörigkeit: russisch Dienstgrad: Hauptmann Geschlecht: männlich Steuernummer: 770474370653 (Russland)	Hauptmann Alexey Mikhaylov ist Mitglied der Einheit Flugkörper-Vorausplanung im Hauptrechenzentrum (GWZ) des Generalstabs der russischen Streitkräfte. In dieser Eigenschaft ist er eine Schlüsselfigur der russischen Raketenangriffe auf die Ukraine, auch auf zivile Ziele, von April bis Oktober 2022, bei denen allein im Oktober 2022 über 30 Menschen getötet und über 100 verletzt wurden. Daher ist Hauptmann Alexey Mikhaylov eine natürliche Person, die für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich ist, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, oder solche Handlungen oder Massnahmen unterstützt oder umsetzt.
1353.	Elvira Yunusovna OBUKHOVA	Geburtsdatum: 14.6.1988	Hauptmann Elvira Obukhova ist Mitglied der Einheit

		Geburtsort: Perm, Russische Föderation Staatsangehörigkeit: russisch Dienstgrad: Hauptmann Geschlecht: weiblich Steuernummer: 590613130708 (Russland)	Flugkörper-Vorausplanung im Haupttrechenzentrum (GWZ) des Generalstabs der russischen Streitkräfte. In dieser Eigenschaft ist sie eine Schlüsselfigur der russischen Raketenangriffe auf die Ukraine, auch auf zivile Ziele, von April bis Oktober 2022, bei denen allein im Oktober 2022 über 30 Menschen getötet und über 100 verletzt wurden. Daher ist Hauptmann Elvira Obukhova eine natürliche Person, die für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich ist, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, oder solche Handlungen oder Massnahmen unterstützt oder umsetzt.
1354.	Pavel Borisovich OBUKHOV	Geburtsdatum: 7.2.1983 Geburtsort: Podolsk, Russische Föderation Staatsangehörigkeit: russisch Dienstgrad: Hauptmann Geschlecht: männlich Steuernummer: 503614915506 (Russland)	Hauptmann Pavel Obukhov ist Mitglied der Einheit Flugkörper-Vorausplanung im Haupttrechenzentrum (GWZ) des Generalstabs der russischen Streitkräfte. In dieser Eigenschaft ist er eine Schlüsselfigur der russischen Raketenangriffe auf die Ukraine, auch auf zivile Ziele, von April bis Oktober 2022, bei denen allein im Oktober 2022 über 30 Menschen getötet und über 100 verletzt wurden. Daher ist Hauptmann Pavel Obukhov eine natürliche Person, die für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich ist, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, oder solche Handlungen oder Massnahmen unterstützt oder umsetzt.
1355.	Vitaly Viktorovich YASKELAYNEN	Geburtsdatum: 1.10.1986	Hauptmann Vitaly Yaskelaynen ist Mitglied der Einheit Flugkörper-Vorausplanung im Haupttrechenzentrum (GWZ)

		Geburtsort: Sankt Petersburg, Russische Föderation Staatsangehörigkeit: russisch Dienstgrad: Hauptmann Geschlecht: männlich Steuernummer: 780625739170 (Russland)	des Generalstabs der russischen Streitkräfte. In dieser Eigenschaft ist er eine Schlüsselfigur der russischen Raketenangriffe auf die Ukraine, auch auf zivile Ziele, von April bis Oktober 2022, bei denen allein im Oktober 2022 über 30 Menschen getötet und über 100 verletzt wurden. Daher ist Hauptmann Vitaly Yaskelaynen eine natürliche Person, die für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich ist, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, oder solche Handlungen oder Massnahmen unterstützt oder umsetzt.
1356.	Alexandr Arsenovich GREGORYAN	Geburtsdatum: 22.5.1998 Geburtsort: Tver, Russische Föderation Staatsangehörigkeit: russisch Dienstgrad: Leutnant Geschlecht: männlich Steuernummer: 695010890820 (Russland)	Leutnant Alexandr Gregoryan ist Mitglied der Einheit Flugkörper-Vorausplanung im Hauptrechenzentrum (GWZ) des Generalstabs der russischen Streitkräfte. In dieser Eigenschaft ist er eine Schlüsselfigur der russischen Raketenangriffe auf die Ukraine, auch auf zivile Ziele, von April bis Oktober 2022, bei denen allein im Oktober 2022 über 30 Menschen getötet und über 100 verletzt wurden. Daher ist Leutnant Alexandr Gregoryan eine natürliche Person, die für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich ist, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, oder solche Handlungen oder Massnahmen unterstützt oder umsetzt.
1357.	Artyom Andreevich VEDENOV	Geburtsdatum: 10.2.1989 Geburtsort: Kostroma, Russische Föderation	Leutnant Artyom Vedenov ist Mitglied der Einheit Flugkörper-Vorausplanung im Hauptrechenzentrum (GWZ) des Generalstabs der russischen Streitkräfte. In dieser Eigen-

		Staatsangehörigkeit: russisch Dienstgrad: Leutnant Geschlecht: männlich	schaft ist er eine Schlüsselfigur der russischen Raketenangriffe auf die Ukraine, auch auf zivile Ziele, von April bis Oktober 2022, bei denen allein im Oktober 2022 über 30 Menschen getötet und über 100 verletzt wurden. Daher ist Leutnant Artyom Vedenov eine natürliche Person, die für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich ist, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, oder solche Handlungen oder Massnahmen unterstützt oder umsetzt.
1358.	Nikita Evgenievich POPLAVSKIY	Geburtsdatum: 15.3.1998 Geburtsort: unbekannt Staatsangehörigkeit: russisch Dienstgrad: Leutnant Geschlecht: männlich Steuernummer: 504602606022 (Russland)	Leutnant Nikita Poplavskiy ist Mitglied der Einheit Flugkörper-Vorausplanung im Haupttrechenzentrum (GWZ) des Generalstabs der russischen Streitkräfte. In dieser Eigenschaft ist er eine Schlüsselfigur der russischen Raketenangriffe auf die Ukraine, auch auf zivile Ziele, von April bis Oktober 2022, bei denen allein im Oktober 2022 über 30 Menschen getötet und über 100 verletzt wurden. Daher ist Leutnant Nikita Poplavskiy eine natürliche Person, die für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich ist, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, oder solche Handlungen oder Massnahmen unterstützt oder umsetzt.
1359.	Vladimir Sergeevich PETROV	Geburtsdatum: 23.2.1998 Geburtsort: unbekannt Staatsangehörigkeit: russisch Dienstgrad: Leutnant	Leutnant Vladimir Petrov ist Mitglied der Einheit Flugkörper-Vorausplanung im Haupttrechenzentrum (GWZ) des Generalstabs der russischen Streitkräfte. In dieser Eigenschaft ist er eine Schlüsselfigur der russischen Raketenangriffe

		Geschlecht: männlich Steuernummer: 521406165185 (Russland)	auf die Ukraine, auch auf zivile Ziele, von April bis Oktober 2022, bei denen allein im Oktober 2022 über 30 Menschen getötet und über 100 verletzt wurden. Daher ist Leutnant Vladimir Petrov eine natürliche Person, die für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich ist, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, oder solche Handlungen oder Massnahmen unterstützt oder umsetzt.
1360.	Evgeniy Grigorievitch KAPSHUK	Geburtsdatum: 15.7.1974 Geburtsort: unbekannt Staatsangehörigkeit: russisch Dienstgrad: Oberst Geschlecht: männlich Steuernummer: 773128151404 (Russland)	Oberst Evgeniy Kapshuk ist ein Befehlshaber der Einheit Flugkörper-Vorausplanung im Hauptrechenzentrum (GWZ) des Generalstabs der russischen Streitkräfte. In dieser Eigenschaft ist er eine Schlüsselfigur der russischen Raketenangriffe auf die Ukraine, auch auf zivile Ziele, von April bis Oktober 2022, bei denen allein im Oktober 2022 über 30 Menschen getötet und über 100 verletzt wurden. Daher ist Oberst Evgeniy Kapshuk eine natürliche Person, die für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich ist, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, oder solche Handlungen oder Massnahmen unterstützt oder umsetzt.
1361.	Anton Yurievich TIMOSHINOV	Geburtsdatum: 29.1.1986 Geburtsort: unbekannt Staatsangehörigkeit: russisch Dienstgrad: Oberstleutnant Geschlecht: männlich	Oberstleutnant Anton Timoshinov ist ein Befehlshaber der Einheit Flugkörper-Vorausplanung im Hauptrechenzentrum (GWZ) des Generalstabs der russischen Streitkräfte. In dieser Eigenschaft ist er eine Schlüsselfigur der russischen Raketenangriffe auf die Ukraine, auch auf zivile Ziele, von April bis

			Oktober 2022, bei denen allein im Oktober 2022 über 30 Menschen getötet und über 100 verletzt wurden. Daher ist Oberstleutnant Anton Timoshinov eine natürliche Person, die für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich ist, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, oder solche Handlungen oder Massnahmen unterstützt oder umsetzt.
1362.	Igor Borisovich BAGNYUK	Geburtsdatum: 30.4.1982 Geburtsort: Riga, Lettland Staatsangehörigkeit: russisch Dienstgrad: Oberstleutnant Geschlecht: männlich Steuernummer: 770470599386 (Russland)	Oberstleutnant Igor Bagnyuk ist ein Befehlshaber der Einheit Flugkörper-Vorausplanung im Hauptrechnenzentrum (GWZ) des Generalstabs der russischen Streitkräfte. In dieser Eigenschaft ist er eine Schlüsselfigur der russischen Raketenangriffe auf die Ukraine, auch auf zivile Ziele, von April bis Oktober 2022, bei denen allein im Oktober 2022 über 30 Menschen getötet und über 100 verletzt wurden. Daher ist Oberstleutnant Igor Bagnyuk eine natürliche Person, die für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich ist, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, oder solche Handlungen oder Massnahmen unterstützt oder umsetzt.
1363.	Robert Petrovich BARANOV	Geburtsdatum: 20.3.1975 Geburtsort: Yalchiki oder Nizhny Tagil, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Dienstgrad: Generalmajor	Generalmajor Robert Baranov ist der Direktor des Hauptrechnenzentrums (GWZ) des Generalstabs der russischen Streitkräfte. In dieser Eigenschaft ist er eine Schlüsselfigur der russischen Raketenangriffe auf die Ukraine, auch auf zivile Ziele, von April bis Oktober 2022, bei denen allein im Oktober 2022 über 30 Menschen getötet und über 100 ver-

		Geschlecht: männlich Steuernummern: 012190931739, 502239120417 (Russland)	letzten wurden. Daher ist Generalmajor Robert Baranov eine natürliche Person, die für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich ist, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, oder solche Handlungen oder Massnahmen unterstützt oder umsetzt.
1364.	Boris Yurievich KOVALCHUK	Geburtsdatum: 1.12.1977 Geburtsort: Sankt Petersburg, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Boris Yurievich Kovalchuk ist Generaldirektor und Vorsitzender des Verwaltungsrats der PJSC Inter RAO, eines der grössten staatlichen Energieunternehmen Russlands. Zu den Hauptanteilseignern von PJSC Inter RAO zählen staatseigene Unternehmen (z. B. Rosneftegaz). Ausserdem steht Boris Kovalchuk mit seinem Vater Yuriy Kovalchuk, einem langjährigen Bekannten von Präsident Vladimir Putin, in enger Verbindung. Über die Unternehmen "LLC Invest" und "Prime" sind sie mutmassliche Miteigentümer an Luxusvermögenswerten, die mit Putin in Verbindung gebracht werden können, einschliesslich einer Immobilie mit dem Namen "Fischerhäuschen". Somit ist Boris Kovalchuk ein führender Geschäftsmann, der in Bereichen der Wirtschaft tätig ist, die der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, als wichtige Einnahmequelle dienen.
1365.	Kirill Mikhailovich KOVALCHUK	Geburtsdatum: 22.12.1968 Geburtsort: Moskau, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation)	Kirill Kovalchuk ist der Neffe von Yuriy Kovalchuk und der Präsident der National Media Group (NMG), die grosse Anteile an fast allen grossen russischen föderalen Medien hält, die die russische Regierungspro-

		Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	paganda reproduzieren. Die NMG wurde 2008 von Yuriy Kovalchuk, einem langjährigen Bekannten von Präsident Vladimir Putin, gegründet, der auch Mitgründer der Datschenko-opertive "Osero" ist, der einflussreiche Personen um Präsident Putin angehören, und der Vorsitzende und grösste Anteilseigner der Bank Rossiya. Die von NMG kontrollierten Medien verbreiten aktiv Propaganda und Desinformation im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine. In seiner Position als Präsident der NMG unterstützt Kirill Kovalchuk somit Handlungen oder politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen. Er ist auch eine natürliche Person, die mit einer gelisteten Person in enger Verbindung steht.
1366.	Stepan Kirillovich KOVALCHUK	Geburtsdatum: 3.5.1994 Geburtsort: Russland Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Stepan Kovalchuk ist der Grossneffe von Yuriy Kovalchuk. Im Dezember 2021 erwarb das von Yuriy Kovalchuk kontrollierte Unternehmen Sogaz Anteile am Social-Media-Netz VK. Folglich wurde Stepan Kovalchuk zum Senior Vice President für Medienstrategie und die Entwicklung von Diensten in dem Unternehmen VK befördert und kontrolliert nun die Medieninhalte bei VK. Daher ist Stepan Kovalchuk eine natürliche Person, die in enger Verbindung zu einer gelisteten Person steht, nämlich Yuri Kovalchuk, langjähriger Bekannter von Präsident Vladimir Putin, Mitgründer der sogenannten "Ozero Dacha", einer Kooperative, in der sich einflussreiche Personen um Präsident Putin sammeln, und Vor-

			sitzender und grösster Anteilseigner der Bank Rossiya.
1367.	Tatyana Alexandrovna KOVALCHUK alias Tatiana Aleksandrovna KOVALCHUK	Geburtsdatum: 8.2.1968 Geburtsort: Russland Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: weiblich	Tatyana Kovalchuk ist die Ehefrau von Yuri Kovalchuk. Tatyana Kovalchuk ist die drittreichste Frau Russlands mit einem Nettovermögen von 600 Mio. USD und zusammen mit ihrem Ehemann über die russische Investmentgesellschaft Aquila Capital Group Miteigentümerin des grössten russischen Versicherers Sogaz. Es wird vermutet, dass sie darüber hinaus über die Unternehmen "LLC Invest" und "Support for the regional Economic Development" Miteigentümer von Luxusvermögen sind, die mit Präsident Vladimir Putin in Verbindung gebracht werden können, unter anderem von "Igora Skiresort", wo Putins Tochter ihre Hochzeit gefeiert hat. Daher ist Tatyana Kovalchuk eine natürliche Person, die in enger Verbindung zu einer gelisteten Person steht, nämlich Yuri Kovalchuk, langjähriger Bekannter von Vladimir Putin, Mitgründer der sogenannten "Ozero Dacha", einer Kooperative, in der sich einflussreiche Personen um Präsident Putin sammeln, und Vorsitzender und grösster Anteilseigner der Bank Rossiya.
1368.	Andrey Leonidovich SIGUTA	Geburtsdatum: 5.5.1979 Geburtsort: Berdyansk, Region Saporischschja, ehemalige Ukrainische SSR (jetzt Ukraine) Staatsangehörigkeit: ukrainisch Geschlecht: männlich Anschrift: 26 30-letia Pobedi	Andrey Leonidovich Siguta ist der von Russland ernannte amtierende Leiter der militärisch-zivilen Verwaltung des Bezirks Melitopol. In seiner Funktion überwacht er die Beschlagnahme landwirtschaftlicher Erzeugnisse und von Getreide aus der Ukraine zwecks ihrer Verbringung nach Russland. Er ist daher für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich, die

		Blvd., Apt. 3, Melitopol, Zaporizhzhia region, Ukraine Steuernummer: 2897911059 (Ukraine)	die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen und unterstützt solche Massnahmen und setzt sie um.
1369.	Valeriy Mikhailovich PAKHNITS	Geburtsdatum: 22.1.1953 Geburtsort: Mariupol, UdSSR (jetzt Ukraine) Staatsangehörigkeit: ukrainisch Geschlecht: männlich Anschrift: 5 Myslichenko St. Chmyrevka village, Starobilskyi district, Luhansk region, Ukraine Steuernummer: 1938008353 (Ukraine)	Valeriy Pakhnits ist der von Russland ernannte ehemalige Leiter der militärisch-zivilen Verwaltung des Bezirks Starobilskyi. In seiner Funktion beaufsichtigte er die Beschlagnahme landwirtschaftlicher Erzeugnisse und von Getreide aus der Ukraine zwecks ihrer Verbringung nach Russland. Er ist daher für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen und unterstützt solche Massnahmen und setzt sie um.
1370.	Marina Evgenievna KIM	Geburtsdatum: 19.4.1952 Geburtsort: Leninograd, ehemalige UdSSR (jetzt Sankt Petersburg, Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: weiblich	Marina Evgenievna Kim ist eine russische Fernsehmoderatorin und Politikerin, Mitglied des Präsidiums des Zentralrates der Kreml-treuen Partei "Ein gerechtes Russland - Patrioten - Für die Wahrheit". In dieser Funktion verbreitet sie aktiv offizielle Propaganda über den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine und insbesondere über dessen sogenannte Entnazifizierungsmission. Ziel ihrer Propagandaaktivitäten ist es, die Unterstützung der russischen Bürgerinnen und Bürger für den Angriffskrieg gegen die Ukraine zu stärken. Sie unterstützte nachdrücklich die illegalen Referenden in den besetzten Gebieten der ukrainischen Regionen Luhansk, Donezk, Cherson und Saporischschja. Daher ist Marina Kim für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich, die

			die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1371.	Dmitriy Yuryevich PUCHKOV	Geburtsdatum: 2.8.1961 Geburtsort: Kirovo-grad, ehemalige Ukrainische SSR (jetzt Ukraine) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Dmitriy Yuryevich Puchkov ist ein Propagandist und ehemaliges Mitglied des Öffentlichen Rates unter dem Kulturministerium der Russischen Föderation. Im Jahr 2014 veröffentlichte Puchkov das Buch "Die Ukraine ist Russland", in dem er die Hauptthesen der Propaganda wiedergab, dass die Ukraine kein unabhängiger Staat sei. Im März 2022 unterstützte Puchkov in Zeitungsinterviews den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und wiederholte die Hauptthesen der russischen Propaganda, dass der Krieg das Ergebnis der aggressiven Handlungen der Ukraine und der NATO sei und Russland nur seine Sicherheit schütze. Er verbreitet weiterhin Propaganda über den Krieg in der Ukraine in der von der Russischen Föderation finanzierten Zeitung Komsomolskaya Pravda und in verschiedenen sozialen Netzwerken. Daher ist Dmitriy Puchkov für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1372.	Grigoriy Viktorovich LEPSVERIDZE	Geburtsdatum: 16.7.1962 Geburtsort: Sochi, Region Krasnodar, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation)	Grigoriy Viktorovich Lepsveridze ist ein russischer Sänger, Musiker, Komponist und Musikproduzent. Lepsveridze hat ein grosses Publikum und viel Einfluss auf seine Fans.

		Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Lepsveridze unterstützte öffentlich das Vorgehen der Russischen Föderation in der Ukraine und reiste unter Verstoß gegen ukrainisches Recht häufig in von Russland besetzte ukrainische Gebiete. Am 12. April 2022 veranstaltete Lepsveridze ein Benefizkonzert unter den Slogans "Für Russland" und "Für eine Welt ohne Nationalsozialismus", um den Angriffskrieg gegen die Ukraine und das russische Militär zu unterstützen. Am 11. Mai 2022 trat Lepsveridze bei einem Konzert in Donezk zur Unterstützung der selbsternannten "Volksrepublik Donezk" auf. Auf diese Weise unterstützt er öffentlich den Angriffskrieg gegen die Ukraine. Seine Handlungen wurden Teil einer Propagandakampagne der russischen Behörden, die darauf abzielt, die Unterstützung der russischen Bürgerinnen und Bürger für die militärische Aggression zu stärken. Die Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger für den Angriffskrieg ist eine wichtige Voraussetzung für die Fortsetzung des Krieges. Daher ist Grogory Lepsveridze für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1373.	Boris Vyacheslavovich KORCHEVNIKOV	Geburtsdatum: 20.7.1982 Geburtsort: Moskau, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch	Boris Vyacheslavovich Korchevnikov ist ein bekannter russischer Fernsehmoderator des staatlichen Fernsehsenders "Russia-1" und Generaldirektor des ultrakonservativen Fernsehsenders "Spas", der der russisch-orthodoxen Kirche gehört. Von

		Geschlecht: männlich 2017 bis 2020 war er Mitglied der Gesellschaftlichen Kammer Russlands. Bei den Präsidentschaftswahlen 2018 war er ein getreuer Vertreter von Präsident Vladimir Putin. Er verbreitet die russische Propaganda über seine Show "Das Schicksal eines Mannes" im staatlichen Fernsehsender "Russia-1", und er hat ein grosses Publikum in sozialen Netzwerken, wo er die offizielle russische Propaganda verbreitet. In seinen Beiträgen in sozialen Netzwerken bezeichnet er die besetzten Gebiete der Ukraine als russische Gebiete. In seinen Kommentaren werden der Westen und die Ukraine mit Gottlosigkeit und dem Teufel assoziiert, was der offiziellen russischen Propaganda entspricht, wonach eines der Ziele des Angriffskriegs gegen die Ukraine der "Kampf gegen die Gottlosigkeit" sei. Darüber hinaus verbreitet er die Propaganda über seine Show. Boris Korchevnikov beteiligt sich an Aktionen zur Mittelschaffung für pro- russische Kämpfer und fordert die russische Bevölkerung auf zu spenden. Auf diese Weise bekundete er öffentlich seine Unterstützung für den Angriffskrieg gegen die Ukraine. Diese Handlungen wurden Teil einer Propagandakampagne der russischen Behörden, die darauf abzielt, die Unterstützung der russischen Bürgerinnen und Bürger für die militärische Aggression zu stärken. Die Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger für den Angriffskrieg ist eine wichtige Voraussetzung für die Fortsetzung des Krieges. Daher ist Boris Korchevnikov für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich, die die
--	--	---

			territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1374.	Nikita Sergeyevich MIKHALKOV	Geburtsdatum: 21.10.1945 Geburtsort: Moskau, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Nikita Mikhalkov ist ein russischer Filmemacher, Schauspieler und eine Persönlichkeit des öffentlichen Lebens, der Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine in seinen öffentlichen Erklärungen aktiv unterstützt hat. Er hat sich seit 2014 mit Äusserungen für Verbreitung von Propagandanarrativen des Kremls über die Ukraine eingesetzt. Er hat seine Unterstützung für die Annexion der Krim und für die Anerkennung der Unabhängigkeit der sogenannten Republiken Donezk und Luhansk ausgesprochen. Er ist Vorsitzender der russischen Kulturstiftung, einer öffentlichen Organisation, die 2016 durch ein Dekret des Präsidenten der Russischen Föderation gegründet wurde. Er hat den Angriffskrieg Russlands gerechtfertigt, um das Donezbecken vor angeblichen Verbrechen der Ukraine, die dort gegen die Zivilbevölkerung stattgefunden hätten, zu schützen. Er hat die ukrainische Bevölkerung der sogenannten "Russophobie" beschuldigt und behauptet, der "Konflikt" zwischen den beiden Ländern sei unvermeidlich gewesen. Er hat die ukrainische Sprache als "Katastrophe" für Russland bezeichnet, da sie angeblich Hass gegen das Land schüre und Russophobie verbreite. Michalkov fordert den vollständigen Ausschluss des Unterrichts in ukrainischer Sprache in den Schulen des

			Donezbeckens. Er hat das falsche Narrativ des Kremls über biologische Waffen in der Ukraine unterstützt und russische Strafgefangene, die in der Ukraine kämpfen, heroisiert. Im Jahr 2022 wurde ihm der Titel "Held der Arbeit" bei einer Zeremonie im Kreml verliehen, und er hielt eine Rede zur Unterstützung des Angriffskriegs gegen die Ukraine. Daher ist Nikita Mikhalkov für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1375.	Sergey Aleksandrovich MIKHEEV	Geburtsdatum: 28.5.1967 Geburtsort: Moskau, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Sergej Mikheev ist ein politischer Wissenschaftler und Politiker. Er ist Mitglied des Zentralrates der Partei "Ein gerechtes Russland - Patrioten - Für die Wahrheit", die die Invasion Russlands in die Ukraine unterstützte. In seinen öffentlichen Erklärungen unterstützte er Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine. Er sprach sich für einen gewaltsamen Regimewechsel in der Ukraine, die Annexion ukrainischer Gebiete durch Russland, Raketenangriffe auf die zivile Infrastruktur und die angebliche Notwendigkeit der "Entnazifizierung" und der "Entmilitarisierung" der Ukraine aus. Er förderte die Ideologie "Russkiy Mir", durch die sich die Russische Föderation das Recht auf ihr Einflussgebiet in den Nachfolgestaaten der UdSSR angeeignet hat, lehnte die Legitimität der Ukraine als souveräne Nation ab und sprach sich für ihre Vereinigung mit Russland aus. Darüber

			hinaus gründete er eine Stiftung, die russische Militäranghörige unterstützt, die sich an Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine beteiligt haben. Er ist daher für Handlungen oder politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen aktiv oder setzt sie um.
1376.	Alexey Lvovich NIKOLOV	Geburtsdatum: 21.12.1957 Geburtsort: Moskau, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich Reisepass-, Personalausweis- oder andere Ausweisnummer: 1. 530308406 2. 531246870	Alexey Nikolov ist ein Generaldirektor der russischen Medienorganisation "TV-Novosti", die mit der Regierung in Verbindung steht, und ihrer nachgeordneten Organisation "RT news television network". TV-Novosti und RT werden aus dem föderalen Haushalt der Russischen Föderation finanziert. Medienunternehmen unter seinem Management, einschliesslich RT, verbreiteten kreml-freundliche Propaganda und Desinformation und unterstützten Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine. Darüber hinaus bestritt er öffentlich die Verantwortung der Streitkräfte der Russischen Föderation für die in Butscha begangenen Kriegsverbrechen. Er ist daher für Handlungen oder politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen aktiv oder setzt sie um.
1377.	Viktor Petrovich GOREMYKIN	Geburtsdatum: 4.2.1959	Viktor Petrovich Goremykin ist stellvertretender Verteidigungsminister der Russischen Föderation.

		Geburtsort: Dorf Kormovoye, Bezirk Serebryano-Prudsky, Region Moskau, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	tion und Leiter der militärpolitischen Hauptdirektion der Streitkräfte der Russischen Föderation, dem zentralen militärpolitische Führungsgremium, das militärpatriotische Aktionen in den Streitkräften der Russischen Föderation durchführt. Ausserdem ist er Mitglied des Kollegiums des russischen Verteidigungsministeriums und ehemaliger Leiter der Hauptpersonalabteilung der Streitkräfte der Russischen Föderation. In seiner derzeitigen Funktion ist er für die Organisation militärpolitischer Aktionen innerhalb der russischen Streitkräfte zuständig. Er ist daher für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1378.	Daniil Vyacheslavovich EGOROV	Geburtsdatum: 6.9.1975 Geburtsort: Region Moskau, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Daniil Vyacheslavovich Egorov ist Mitglied des "Koordinierungsrates unter der Regierung der Russischen Föderation zur Deckung des Bedarfs der Streitkräfte der Russischen Föderation, anderer Truppen, militärischer Formationen und Gremien", der am 21. Oktober 2022 eingerichtet wurde. Der Koordinierungsrat wurde geschaffen, um die Interaktion zwischen föderalen Exekutivorganen und Exekutivorganen der konstituierenden Einheiten Russlands bei der Lösung von Problemen im Zusammenhang mit der Deckung des Bedarfs der russischen Streitkräfte während des Angriffskriegs gegen die Ukraine zu organisieren. Daher ist Daniil Egorov in seiner Position als Mitglied des

			Koordinierungsrates für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1379.	Viktor Vasilevich ZOLOTOV	Geburtsdatum: 27.1.1954 Geburtsort: Oblast Ryazan, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Viktor Vasilevich Zolotov ist Mitglied des "Koordinierungsrates unter der Regierung der Russischen Föderation zur Deckung des Bedarfs der Streitkräfte der Russischen Föderation, anderer Truppen, militärischer Formationen und Gremien", der am 21. Oktober 2022 eingerichtet wurde. Der Koordinierungsrat wurde geschaffen, um die Interaktion zwischen föderalen Exekutivorganen und Exekutivorganen der konstituierenden Einheiten Russlands bei der Lösung von Problemen im Zusammenhang mit der Deckung des Bedarfs der russischen Streitkräfte während des Angriffskriegs gegen die Ukraine zu organisieren. Daher ist Viktor Zolotov in seiner Position als Mitglied des Koordinierungsrates für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1380.	Aleksandr Leonidovich LINETS	Geburtsdatum: 11.1.1963 Geburtsort: Starominskaya, Krasnodar Territory, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation)	Aleksandr Leonidovich Linets ist Mitglied des "Koordinierungsrates unter der Regierung der Russischen Föderation zur Deckung des Bedarfs der Streitkräfte der Russischen Föderation, anderer Truppen, militärischer Formationen und Gremien", der am 21. Oktober 2022

		Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	eingerrichtet wurde. Der Koordinierungsrat wurde geschaffen, um die Interaktion zwischen föderalen Exekutivorganen und Exekutivorganen der konstituierenden Einheiten Russlands bei der Lösung von Problemen im Zusammenhang mit der Deckung des Bedarfs der russischen Streitkräfte während des Angriffskriegs gegen die Ukraine zu organisieren. Daher ist Alkesandr Linets in seiner Position als Mitglied des Koordinierungsrates für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1381.	Maksim Stanislavovich ORESHKIN	Geburtsdatum: 21.7.1982 Geburtsort: Moskau, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Maksim Stanislavovich Oreshkin ist Mitglied des "Koordinierungsrates unter der Regierung der Russischen Föderation zur Deckung des Bedarfs der Streitkräfte der Russischen Föderation, anderer Truppen, militärischer Formationen und Gremien", der am 21. Oktober 2022 eingerichtet wurde. Der Koordinierungsrat wurde geschaffen, um die Interaktion zwischen föderalen Exekutivorganen und Exekutivorganen der konstituierenden Einheiten Russlands bei der Lösung von Problemen im Zusammenhang mit der Deckung des Bedarfs der russischen Streitkräfte während des Angriffskriegs gegen die Ukraine zu organisieren. Daher ist Maksim Oreshkin in seiner Position als Mitglied des Koordinierungsrates für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit

			der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1382.	Igor Yuryevich BABUSHKIN	Geburtsdatum: 5.4.1970 Geburtsort: Rybinsk, Region Yaroslavl, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Igor Babushkin ist der Gouverneur der Oblast Astrakhan und wurde von Präsident Vladimir Putin ernannt. In seiner Funktion als Gouverneur leitet Igor Babushkin ein regionales staatliches Organ der Russischen Föderation und ist für die Umsetzung der staatlichen Massnahmen auf regionaler Ebene zuständig. Er hat seine Unterstützung für die rechtswidrige Anerkennung der Unabhängigkeit der sogenannten Volksrepubliken Donezk und Luhansk und für den Angriffskrieg gegen die Ukraine bekundet. Als Gouverneur hat Igor Babushkin von Präsident Vladimir Putins Änderungen des russischen Verwaltungsrechts profitiert, was ihm die Möglichkeit gibt, für weitere Jahre an der Macht zu bleiben. Igor Babushkin ist auch an der illegalen Verbringung ukrainischer Kinder nach Russland und deren Adoption durch russische Familien beteiligt. Die Handlungen von Igor Babushkin verletzen die Rechte ukrainischer Kinder und verstossen gegen ukrainische Rechts- und Verwaltungsvorschriften. Igor Babushkin ist daher für Handlungen und politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und unterstützt solche Massnahmen und setzt sie um.
1383.	Andrey Vladimirovich CHIBIS Andrei	Geburtsdatum: 19.3.1979	Andrey Chibis ist der Gouverneur der Oblast Murmansk und wurde von Präsident Vladimir

	Vladimirovich CHIBIS	Geburtsort: Cheboksary, Republik Chuvash (Tschuwatschien), ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Putin ernannt. In seiner Funktion als Gouverneur leitet Andrey Chibis ein regionales staatliches Organ der Russischen Föderation und ist für die Umsetzung der staatlichen Massnahmen auf regionaler Ebene zuständig. Er hat seine Unterstützung für die rechtswidrige Anerkennung der Unabhängigkeit der sogenannten Volksrepubliken Donezk und Luhansk und für den Angriffskrieg gegen die Ukraine bekundet. Als Gouverneur hat Andrey Chibis von Präsident Putins Änderungen des russischen Verwaltungsrechts profitiert, was ihm die Möglichkeit gibt, für weitere Jahre an der Macht zu bleiben. Andrey Chibis ist auch an der illegalen Verbringung ukrainischer Kinder nach Russland und deren Adoption durch russische Familien beteiligt. Die Handlungen von Andrey Chibis verletzen die Rechte ukrainischer Kinder und verstossen gegen ukrainische Rechts- und Verwaltungsvorschriften. Andrey Chibis ist daher für Handlungen und politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und unterstützt solche Massnahmen und setzt sie um.
1384.	Gleb Sergeevich NIKITIN Gleb Sergeyevich NIKITIN	Geburtsdatum: 24.8.1977 Geburtsort: Leningrad, ehemalige UdSSR (jetzt Sankt Petersburg, Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch	Gleb Nikitin ist der Gouverneur der Oblast Nizhny Novgorod und wurde von Präsident Vladimir Putin ernannt. In seiner Funktion als Gouverneur leitet Gleb Nikitin ein regionales staatliches Organ der Russischen Föderation und ist für die Umsetzung der staatlichen Massnahmen auf regionaler Ebene zuständig. Er hat seine

		Geschlecht: männlich	Unterstützung für die rechtswidrige Anerkennung der Unabhängigkeit der "Volksrepubliken" Donezk und Luhansk und für den Angriffskrieg gegen die Ukraine bekundet. Als Gouverneur hat Gleb Nikitin von Präsident Putins Änderungen des russischen Verwaltungsrechts profitiert, was ihm die Möglichkeit gibt, für weitere Jahre an der Macht zu bleiben. Gleb Nikitin ist auch an der illegalen Verbringung ukrainischer Kinder nach Russland und deren Adoption durch russische Familien beteiligt. Die Handlung von Gleb Nikitin verletzen die Rechte ukrainischer Kinder und verstossen gegen ukrainische Rechts- und Verwaltungsvorschriften. Gleb Nikitin ist daher für Handlungen und politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und unterstützt solche Massnahmen und setzt sie um.
1385.	Igor Mikhaylovich RUDENYA	Geburtsdatum: 15.2.1968 Geburtsort: Moskau, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Igor Rudenya ist der Gouverneur der Oblast Tver und wurde von Präsident Vladimir Putin ernannt. In seiner Funktion als Gouverneur leitet Igor Rudenya ein regionales staatliches Organ der Russischen Föderation und ist für die Umsetzung der staatlichen Massnahmen auf regionaler Ebene zuständig. Er hat seine Unterstützung für die rechtswidrige Anerkennung der Unabhängigkeit der sogenannten Volksrepubliken Donezk und Luhansk und für den Angriffskrieg gegen die Ukraine bekundet. Als Gouverneur hat Igor Rudenya von Präsident Putins Änderungen des russischen Ver-

			waltungsrechts profitiert, was ihm die Möglichkeit gibt, für weitere Jahre an der Macht zu bleiben. Igor Rudenya ist auch an der illegalen Verbringung ukrainischer Kinder nach Russland und deren Adoption durch russische Familien beteiligt. Die Handlungen von Igor Rudenya verletzen die Rechte ukrainischer Kinder und verstossen gegen ukrainische Rechts- und Verwaltungsvorschriften. Igor Rudenya ist daher für Handlungen und politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und unterstützt solche Massnahmen und setzt sie um.
1386.	Vladislav Valerievich SHAPSHA	Geburtsdatum: 20.9.1972 Geburtsort: Obnisk, Region Kaluga, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Vladislav Shapsha ist der Gouverneur der Oblast Kaluga und wurde von Präsident Vladimir Putin ernannt. In seiner Funktion als Gouverneur leitet Vladislav Shapsha ein regionales staatliches Organ der Russischen Föderation und ist für die Umsetzung der staatlichen Massnahmen auf regionaler Ebene zuständig. Er hat seine Unterstützung für die rechtswidrige Anerkennung der Unabhängigkeit der sogenannten Volksrepubliken Donezk und Luhansk und für den Angriffskrieg gegen die Ukraine bekundet. Als Gouverneur hat Vladislav Shapsha von Präsident Putins Änderungen des russischen Verwaltungsrechts profitiert, was ihm die Möglichkeit gibt, für weitere Jahre an der Macht zu bleiben. Vladislav Shapsha ist auch an der illegalen Verbringung ukrainischer Kinder nach Russland und deren Adoption durch rus-

			sische Familien beteiligt. Die Handlungen von Vladislav Shapsha verletzen die Rechte ukrainischer Kinder und verstossen gegen ukrainische Rechts- und Verwaltungsvorschriften. Vladislav Shapsha ist daher für Handlungen und politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und unterstützt solche Massnahmen und setzt sie um.
1387.	Andrey Alexandrovich TRAVNIKOV Andrei Alexandrovich TRAVNIKOV	Geburtsdatum: 1.2.1971 Geburtsort: Cherepovets, Region Vologda, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Andrey Travnikov ist der Gouverneur der Oblast Novosibirsk und wurde von Präsident Vladimir Putin ernannt. In seiner Funktion als Gouverneur leitet Andrey Travnikov ein regionales staatliches Organ der Russischen Föderation und ist für die Umsetzung der staatlichen Massnahmen auf regionaler Ebene zuständig. Er hat seine Unterstützung für die rechtswidrige Anerkennung der Unabhängigkeit der sogenannten Volksrepubliken Donezk und Luhansk und für den Angriffskrieg gegen die Ukraine bekundet. Als Gouverneur hat Andrey Travnikov von Präsident Putins Änderungen des russischen Verwaltungsrechts profitiert, was ihm die Möglichkeit gibt, für weitere Jahre an der Macht zu bleiben. Andrey Travnikov ist auch an der illegalen Verbringung ukrainischer Kinder nach Russland und deren Adoption durch russische Familien beteiligt. Die Tätigkeiten von Andrey Travnikov verletzen die Rechte ukrainischer Kinder und verstossen gegen ukrainische Rechts- und Verwaltungsvorschriften.

			Andrey Travnikov ist daher für Handlungen und politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und unterstützt solche Massnahmen und setzt sie um.
1388.	Andrey Yuryevich VOROBYOV Andrei Yuryevich VOROBYOV	Geburtsdatum: 14.4.1970 Geburtsort: Krasnoyarsk, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Andrey Vorobyov ist der Gouverneur der Oblast Moskau und wurde von Präsident Vladimir Putin ernannt. In seiner Funktion als Gouverneur leitet Andrey Vorobyov ein regionales staatliches Organ der Russischen Föderation und ist für die Umsetzung der staatlichen Massnahmen auf regionaler Ebene zuständig. Er hat seine Unterstützung für die rechtswidrige Anerkennung der Unabhängigkeit der sogenannten Volksrepubliken Donezk und Luhansk und für den Angriffskrieg gegen die Ukraine bekundet. Als Gouverneur hat Andrey Vorobyov von Präsident Putins Änderungen des russischen Verwaltungsrechts profitiert, was ihm die Möglichkeit gibt, für weitere Jahre an der Macht zu bleiben. Andrey Vorobyov ist auch an der illegalen Verbringung ukrainischer Kinder nach Russland und deren Adoption durch russische Familien beteiligt. Die Handlungen von Andrey Vorobyov verletzen die Rechte ukrainischer Kinder und verstossen gegen ukrainische Rechts- und Verwaltungsvorschriften. Andrey Vorobyov ist daher für Handlungen und politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und unterstützt solche Massnahmen und setzt sie um.

1389.	Igor Yurievich CHURBANOV	Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich UID: 182806009863	Igor Yurievich Churbanov ist Generaldirektor des Werks Votkinsk Plant, das Flugkörper und Munition für die Raketenvorrichtungen Iskander und Tochka-U herstellt, die Russland im Angriffskrieg gegen die Ukraine eingesetzt hat. Churbanov hat den russischen Angriffskrieg auch öffentlich unterstützt und ist für die Verbreitung von Propaganda zur Unterstützung des Krieges verantwortlich durch die Veröffentlichung der Zeitschrift Votkinsk Plant. Daher ist Igor Churbanov für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1390.	Aleksey Aleksandrovich PETROV	Geburtsdatum: 29.9.1995 Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Aleksey Petrov ist Berater im Amt des Beauftragten für Kinderrechte der Russischen Föderation. In dieser Funktion ist er an der illegalen Verbringung ukrainischer Kinder nach Russland und deren Adoption durch russische Familien beteiligt. Durch sein Vorgehen verletzt Aleksey Aleksandrovich Petrov die Rechte ukrainischer Kinder und verstösst gegen ukrainische Rechts- und Verwaltungsvorschriften; er ist daher für Handlungen und politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und unterstützt solche Massnahmen und setzt sie um.
1391.	Anton Vladimirovich SOLOVYOV	Geburtsdatum: 28.6.1983	Anton Solovyov ist Mitglied der gesetzgebenden Versammlung von Sankt Petersburg und Mitglied der Partei "Vereintes Russland".

		Geburtsort: Lenin-grad, ehemalige UdSSR (jetzt Sankt Petersburg, Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	land". In dieser Funktion ist er an der illegalen Verbringung ukrainischer Kinder nach Russland und deren Adoption durch russische Familien beteiligt. Darüber hinaus hat er sich als Mitglied der Partei "Vereintes Russland" dafür eingesetzt, das Verwaltungsverfahren für die illegale Adoption von Kindern durch russische Familien zu erleichtern und zu beschleunigen. Durch sein Vorgehen verletzt Anton Solovyov die Rechte ukrainischer Kinder und verstösst gegen ukrainische Rechts- und Verwaltungsvorschriften; er ist daher für Handlungen und politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und unterstützt solche Massnahmen und setzt sie um.
1392.	Eleonora Mikhailovna FEDORENKO	Geburtsdatum: 28.10.1972 Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: weiblich	Eleonora Fedorenko ist Beraterin für Kinderrechte des Oberhauptes der sogenannten "Volksrepublik Donezk". In dieser Funktion ist sie an der illegalen Verbringung ukrainischer Kinder nach Russland und deren Adoption durch russische Familien beteiligt. Durch ihr Vorgehen verletzt Eleonora Fedorenko die Rechte ukrainischer Kinder und verstösst gegen ukrainische Rechts- und Verwaltungsvorschriften; sie ist daher für Handlungen und politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und unterstützt solche Massnahmen und setzt sie um.
1393.	Larisa Pavlovna FALKOVSKAYA	Geburtsdatum: 6.4.1970	Larisa Falkovskaya ist Direktorin der Abteilung Staatspolitik

		Geburtsort: Pirovskoye, Krasnoyarsk Territory, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: weiblich	für den Schutz der Kinderrechte im Ministerium für Bildung der Russischen Föderation. In dieser Funktion ist sie an der illegalen Verbringung ukrainischer Kinder nach Russland und deren Adoption durch russische Familien beteiligt. Als Direktorin der Abteilung Staatspolitik für den Schutz der Kinderrechte im Ministerium für Bildung der Russischen Föderation hat Larisa Falkovskaya die illegale Verbringung und illegale Adoption von über 2000 ukrainischen Waisen erleichtert. Larisa Falkovskaya ist bei mehreren offiziellen öffentlichen Veranstaltungen als Hauptsprecherin und Koordinatorin des illegalen russischen Deportationssystems aufgetreten. Durch ihr Vorgehen verletzt Larisa Falkovskaya die Rechte ukrainischer Kinder und verstösst gegen ukrainische Rechts- und Verwaltungsvorschriften; sie ist daher für Handlungen und politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und unterstützt solche Massnahmen und setzt sie um.
1394.	Denis Valiullovich GARIYEV alias Denis GARIJEV	Geburtsdatum: März 1978 Geburtsort: Region Khabarovsk, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) 654034325 (Russland); altern. Reisepass XXII-AH534753 Geschlecht: männlich	Denis Gariyev ist Anführer der "Russischen Reichslegion", des paramilitärischen Arms der "Russischen Reichsbewegung" (Russian Imperial Movement, RIM), einer 2002 von Stanislav Vorobyov gegründeten rassistischen Gruppierung. Diese paramilitärische Gruppierung kämpft aktiv im Namen der Russischen Föderation im Angriffskrieg gegen die Ukraine. In den sozialen Medien beschreibt die "Russische Reichslegion" ihre Beteiligung

			am Krieg Russlands gegen die Ukraine als "Beitrag zu Aufklärungs- und Angriffsmissionen". Denis Gariyev hat am Angriffskrieg gegen die Ukraine teilgenommen und wurde Anfang 2022 verletzt. Denis Gariyev hat über seinen Telegram- Kanal aktiv freiwillige Kämpfer für seine paramilitärische Organisation im Kampf gegen die Ukraine rekrutiert. Neben ihrem Kampfeinsatz in der Ukraine hat die "Russische Reichslegion" paramilitärische Ausbildung für rassistische Gruppierungen in der Europäischen Union angeboten und aktiv darauf hingearbeitet, diese Arten von Gruppierungen zu einer gemeinsamen Front gegen ihre angeblichen Feinde zu vereinen. In seiner Eigenschaft als Anführer und Befehlshaber der "Russischen Reichslegion" ist Denis Gariyev für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1395.	Stanislav Anatolyevich VOROBYOV alias Stanislav VOROBYEV; Stanislav VOROBOV; Stanislav VOROBYOV; Stanislav VOROBEB	Geburtsdatum: 2.6.1960 Geburtsort: ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Reisepass-Nr./Personalausweis-Nr.: IVG678677 (Russland)	Stanislav Vorobyov ist Anführer der Russischen Reichsbewegung, einer rassistischen paramilitärischen Organisation, die aktiv im Namen der Russischen Föderation in der Ukraine kämpft. Die Russische Reichsbewegung (Russian Imperial Movement, RIM) wurde 2002 von Stanislav Vorobyov gegründet. Unter der Führung von Stanislav Vorobyov fördert die Russische Reichsbewegung ethnisch-russischen Nationalismus und ist bestrebt, rassistischen Extremismus im Westen

			anzutreiben. Sie bietet paramilitärische Ausbildung für russische Staatsangehörige und Mitglieder gleichgesinnter Organisationen aus anderen Ländern an. Ihr bewaffneter Arm, die Russische Reichslegion, kämpft aktiv im Namen der russischen Streitkräfte im Krieg Russlands gegen die Ukraine. Auf ihrer offiziellen Website nennt die Bewegung als eine ihrer wichtigsten Bestrebungen den "Kampf in der Ukraine gegen die Unierten und Heiden, die das Rückgrat der ukrainischen Streitkräfte bilden". Stanislaw Vorobyov hat persönlich Freiwillige für den Kampf an der Seite der russischen Streitkräfte im Krieg Russlands gegen die Ukraine rekrutiert. In seiner Eigenschaft als Anführer der Russischen Reichsbewegung ist Stanislaw Vorobyov für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder die die Arbeit internationaler Organisationen in der Ukraine behindern oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1396.	Viktor Yuryevich ANOSOV alias Viktor Yuriiovych ANOSOV; "the Nose" (russisch: "Нос")	Geburtsdatum: 31.10.1965 Geburtsort: Simferopol, ehemalige UdSSR (jetzt Ukraine) Staatsangehörigkeiten: ukrainisch, russisch Geschlecht: männlich Reisepass-Nr./Personalausweis-Nr.: ES662458	Viktor Anosov ist Vorstandsmitglied der "Freiwilligenunion des Donezbeckens", einer paramilitärischen Organisation, die aktiv an der Seite der russischen Streitkräfte im Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine kämpft. In seiner Eigenschaft als Vorstandsmitglied der Freiwilligenunion des Donezbeckens war Viktor Anosov in Slovyansk in der Region Donezk stationiert, wo er im Namen der russischen

		(Ukraine); ES301083 (Ukraine); 68 13 814996 (Russische Föderation)	Streitkräfte kämpfte. Zusätzlich diente Viktor Anosov als Vorsitzender des "Militärgerichts" der sogenannten "Volksrepublik Donezk" und war in dieser Eigenschaft für die Folter und Ermordung ukrainischer Gefangener verantwortlich. Die Kampfeinheiten der Freiwilligenunion des Donezbeckens sind im Auftrag des russischen Verteidigungsministeriums tätig, und ihre Mitglieder wurden beauftragt, direkte Unterstützung für russische Militäraktionen zu leisten. Zusätzlich hat die Freiwilligenunion des Donezbeckens Aufklärungseinsätze wie Informationsgewinnung und Erkundung für die russischen Streitkräfte durchgeführt, einschliesslich der Ermittlung von Standorten für russische Militärangriffe auf Ziele in der Ukraine. In seiner Eigenschaft als Vorstandsmitglied der "Freiwilligenunion des Donezbeckens" ist Viktor Anosov für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1397.	Yan Igorovich PETROVSKIY alias Jan PETROVSKY, Yan PETROVSKY, "Veliki Slavian", "Velikiy Slavyan"	Geburtsdatum: 2.1.1987 Geburtsort: Irkutsk, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Yan Petrovskiy ist Anführer und Befehlshaber der russischen paramilitärischen Gruppierung "Task Force Rusich", die Verbindungen zu dem russischen privaten Militärunternehmen Wagner Group unterhält und möglicherweise als Untereinheit der Wagner Group tätig ist. Die "Task Force Rusich" beteiligt sich an der Seite des russischen Militärs an Kampfeinsätzen im Angriffskrieg gegen die Ukraine. Rusich hat eine lange Geschichte

			von Kampfeinsätzen an der Seite von von Russland unterstützten Stellvertretern im Donezkbekken der Ukraine. 2015 wurden Söldner von "Rusich" beschuldigt, Gräueltaten gegen verstorbene und gefangene ukrainische Soldaten begangen zu haben, wobei sie ausserdem gefilmt wurden. In seiner Eigenschaft als Anführer und Befehlshaber der "Task Force Rusich" ist Yan Petrovskiy für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder die die Arbeit internationaler Organisationen in der Ukraine behindern oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um."
1398.	Olga Yevgenyevna BAS	Geburtsdatum: 27.2.1964 Geburtsort: Noginsk, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: weiblich	Mitglied des Föderationsrates der Russischen Föderation seit dem 20. Dezember 2022 als Vertreterin der rechtswidrig annektierten sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Durch die Übernahme und Ausübung ihres Amtes unterstützt sie somit Handlungen und politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
1399.	Konstantin Vladimirovich BASYUK	Geburtsdatum: 29.5.1966 Geburtsort: Taldykorgan, ehemalige UdSSR (jetzt Taldykorgan, Kasachstan) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates der Russischen Föderation seit dem 20. Dezember 2022 als Vertreter der rechtswidrig annektierten Region Cherson. Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes unterstützt er somit Handlungen und politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.

1400.	Dmitry Nikolayevich VORONA (alias Dmytro Mykolayovich VORONA)	Geburtsdatum: 24.7.1980 Geburtsort: Donezk, ehemalige UdSSR (jetzt Ukraine) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Ehemaliger Geschäftsführer der Gesellschaft zur Entwicklung der Krim. Mitglied des Föderationsrates der Russischen Föderation seit dem 20. Dezember 2022 als Vertreter der rechtswidrig annektierten Region Saporischschja. Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes unterstützt er somit Handlungen und politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
1401.	Dariya Sergeevna LANTRATOVA	Geburtsdatum: 20.5.1984 Geburtsort: Moskau, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: weiblich	Stellvertretende Sekretärin des Allgemeinen Rates der Partei "Vereintes Russland". Mitglied des Föderationsrates der Russischen Föderation seit dem 20. Dezember 2022 als Vertreterin der rechtswidrig annektierten sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Durch die Übernahme und Ausübung ihres Amtes unterstützt sie somit Handlungen und politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
1402.	Gleb Leonidovich MIKHAILOV	Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Am 29. Dezember 2022 durch den Erlass des Präsidenten der Russischen Föderation, Vladimir Putin, zum Staatsanwalt der sogenannten "Volksrepublik Luhansk" unter der Aufsicht der Staatsanwaltschaft der Russischen Föderation ernannt. Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes unterstützt er somit Handlungen und politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
1403.	Kirill Nikolaevich OSIPCHUK	Geburtsdatum: 1974 Geburtsort: Chabarowsk, ehemalige UdSSR (jetzt	Am 29. Dezember 2022 durch den Erlass des Präsidenten der Russischen Föderation, Vladimir Putin, zum Staatsanwalt

		Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	der rechtswidrig annektierten Region Saporischschja unter der Aufsicht der Staatsanwaltschaft der Russischen Föderation ernannt. Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes unterstützt er somit Handlungen und politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
1404.	Andrey Yuryevich PETROV	Geburtsdatum: 16.3.1974 Geburtsort: Schachty, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeiten: russisch Geschlecht: männlich	Am 29. Dezember 2022 durch den Erlass des Präsidenten der Russischen Föderation, Vladimir Putin, zum Staatsanwalt der rechtswidrig annektierten Region Cherson unter der Aufsicht der Staatsanwaltschaft der Russischen Föderation ernannt. Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes unterstützt er somit Handlungen und politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben. Am 29. Dezember 2022 durch den Erlass des Präsidenten der Russischen Föderation, Vladimir Putin, zum Staatsanwalt der rechtswidrig annektierten sogenannten "Volksrepublik Donezk" unter der Aufsicht der Staatsanwaltschaft der Russischen Föderation ernannt. Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes unterstützt er somit Handlungen und politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
1405.	Andrey Alexandrovich SPIVAK	Geburtsdatum: 14.12.1977 Geburtsort: Dnepropetrowsk, ehemalige UdSSR (jetzt Dnipro, Ukraine)	Ehemaliger Staatsanwalt der rechtswidrig annektierten sogenannten "Volksrepublik Donezk" unter der Aufsicht der Staatsanwaltschaft der Russischen Föderation. Durch die Übernahme und Ausübung

		Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	seines Amtes unterstützte er somit Handlungen und politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
1406.	Tatiana Petrovna LARIONOVA	Geburtsdatum: 2.7.1955 Geburtsort: Kazan, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das am 21. Dezember 2022 für den Gesetzentwurf Nr. 242406-8 "Über das Kontraktsystem" gestimmt hat, mit dem der russischen Regierung unrechtmässig das Recht zur Regulierung öffentlicher Ausschreibungen in den vier rechtswidrig annektierten ukrainischen Territorien und Regionen übertragen wurde. Sie hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
1407.	Oleg Alexeyevich MIKHAILOV	Geburtsdatum: 6.1.1987 Geburtsort: Petroschora, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das am 21. Dezember 2022 für den Gesetzentwurf Nr. 242406-8 "Über das Kontraktsystem" gestimmt, mit dem der russischen Regierung unrechtmässig das Recht zur Regulierung öffentlicher Ausschreibungen in den vier rechtswidrig annektierten ukrainischen Territorien und Regionen übertragen wurde. Er hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
1408.	Zelimkhan Alikoevich MUTSOEV	Geburtsdatum: 13.10.1959 Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das am 21. Dezember 2022 für den Gesetzentwurf Nr. 242406-8 "Über das Kontraktsystem" gestimmt hat, mit dem der russischen Regierung unrechtmässig das Recht zur Regulierung öffentlicher Ausschreibungen in

			den vier rechtswidrig annektierten ukrainischen Territorien und Regionen übertragen wurde. Er hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
1409.	Vladimir Viktorovich PAVLOV	Geburtsdatum: 1.6.1976 Geburtsort: Tscheljabinsk, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das am 21. Dezember 2022 für den Gesetzentwurf Nr. 242406-8 "Über das Kontraktsystem" gestimmt hat, mit dem der russischen Regierung unrechtmässig das Recht zur Regulierung öffentlicher Ausschreibungen in den vier rechtswidrig annektierten ukrainischen Territorien und Regionen übertragen wurde. Er hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
1410.	Vladimir Ivanovich BULAVIN	Geburtsdatum: 11.2.1953 Geburtsort: Ploskim, UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Vladimir Bulavin ist ehemaliger Leiter des Föderalen Zolldienstes der Russischen Föderation und Mitglied des Sicherheitsrates der Russischen Föderation. In seiner Funktion als Leiter des Föderalen Zolldienstes beaufsichtigte er die Bemühungen, für Parallelimporte nach Russland zu sorgen, um Handels- und Zollbeschränkungen zu untergraben. Ferner hat er in den rechtswidrig annektierten Gebieten Donezk, Luhansk, Cherson und Saporischschja die Eröffnung von Dienststellen und die Wahrnehmung der unmittelbaren Aufsicht über Zollverfahren sowie die Durchsetzung des russischen Zollkodexes in diesen Gebieten genehmigt.

			Daher ist er für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
1411.	Yevgeny Alexandrovich PRIMAKOV (alias Yevgeny Primakov Junior) (alias Yevgeny Sandro)	Geburtsdatum: 29.4.1976 Geburtsort: Moskau, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Yevgeny Primakov ist Leiter der Föderalen Agentur für Angelegenheiten der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten, der im Ausland lebenden Landsleute und für internationale humanitäre Zusammenarbeit (Rossotrudnichestvo), einer föderalen Behörde, die für die Erbringung staatlicher Dienstleistungen und die Verwaltung von Staatseigentum zuständig ist, um die internationalen Beziehungen zwischen der Russischen Föderation und den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten und anderen Drittländern sowie im Bereich der internationalen humanitären Zusammenarbeit zu fördern und zu entwickeln. Rossotrudnichestvo organisiert aktiv internationale Veranstaltungen mit dem Ziel, eine breitere öffentliche Wahrnehmung der besetzten ukrainischen Gebiete als russische Gebiete zu festigen. Als Leiter der Organisation hat Yevgeny Primakov seine Unterstützung für den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine deutlich zum Ausdruck gebracht. Daher ist er für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben und bedrohen.

1412.	Vladimir Viktorovich SELIN	Geburtsdatum: 1.1.1955 Geburtsort: Woronesch, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Vladimir Selin ist der Direktor des Föderalen Dienstes für technische Kontrolle und Ausfuhrkontrolle (FSTEK), der dem Verteidigungsministerium der Russischen Föderation untersteht. Der FSTEK ist ein föderales Exekutivorgan, das für die Kontrolle und Aufsicht im Bereich der Informationssicherheit - auch im militärischen Bereich - zuständig ist und Ausfuhrkontrollen durchführt. In dieser Eigenschaft ist er verantwortlich für die Kontrolle und Aufsicht und Entwicklung der Staatspolitik im Bereich der militärisch-technischen Zusammenarbeit, weshalb er für die russischen Kriegsanstrengungen im Allgemeinen verantwortlich ist. Daher ist er für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben und bedrohen.
1413.	Alexey Gennadyevich KOMISAROV	Geburtsdatum: 20.10.1969 Geburtsort: Moskau, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Alexey Komissarov ist Ko-Vorsitzender des zentralen Hauptquartiers der Gesamtrussischen Volksfront. Unter seiner Aufsicht und Führung unterstützt die Volksfront den Krieg Russlands gegen die Ukraine, unter anderem durch die soziale Kampagne "Alles für den Sieg!", bei der unter anderem materielle und finanzielle Spenden gesammelt werden, um die militärischen Einheiten der sogenannten "Volksrepublik Donezk" und der sogenannten "Volksrepublik Luhansk" zu unterstützen. Daher ist er für die Unterstützung und Umsetzung von

			Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben und bedrohen.
1414.	Leonid Mikhailovich ROSHAL	Geburtsdatum: 27.4.1933 Geburtsort: Liwny, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Leonid Roshal ist Ko-Vorsitzender des zentralen Hauptquartiers der Gesamtrussischen Volksfront. Unter seiner Aufsicht und Führung unterstützt die Volksfront den Krieg Russlands gegen die Ukraine, unter anderem durch die soziale Kampagne "Alles für den Sieg!", bei der unter anderem materielle und finanzielle Spenden gesammelt werden, um die militärischen Einheiten der sogenannten "Volksrepublik Donezk" und der sogenannten "Volksrepublik Luhansk" zu unterstützen. Er hat auch persönliche Erklärungen zur Unterstützung der Militäraktion gegen die Ukraine abgegeben. Daher ist er für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben und bedrohen.
1415.	Elena Vladimirovna SHMELEVA	Geburtsdatum: 3.10.1971 Geburtsort: Leningrad, ehemalige UdSSR (jetzt Sankt Petersburg, Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: weiblich	Elena Shmeleva ist Ko-Vorsitzende des zentralen Hauptquartiers der Gesamtrussischen Volksfront. Unter ihrer Führung unterstützt die Volksfront den Krieg Russlands gegen die Ukraine, unter anderem durch die soziale Kampagne "Alles für den Sieg!", bei der unter anderem materielle und finanzielle Spenden gesammelt werden, um die militärischen Einheiten

			der sogenannten "Volksrepublik Donezk" und der sogenannten "Volksrepublik Luhansk" zu unterstützen. Sie ist auch Leiterin des Bildungsfonds "Talent und Erfolg" und beim Bildungszentrum Sirius Vorsitzende des Rates für das Gebiet der Föderation. In der letzteren Funktion ist sie auch für Gespräche mit den Behörden der sogenannten "Volksrepublik Donezk" über die Eröffnung russischer Bildungszentren in der Region Donezk verantwortlich. Daher ist sie für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben und bedrohen.
1416.	Mikhail Mikhailovich KUZNETSOV	Geburtsdatum: 18.8.1979 Geburtsort: Moskau, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich Verbundene Organisationen: Gesamtrussische Volksfront	Mikhail Kuznetsov ist Leiter des Exekutivausschusses der Gesamtrussischen Volksfront. In dieser Funktion ist er für die Organisation und Durchführung der Kampagne „Alles für den Sieg!“ verantwortlich, mit der militärische Einheiten in der sogenannten "Volksrepublik Donezk" und der sogenannten "Volksrepublik Luhansk" mit für militärische Operationen erforderlichen Gütern unterstützt werden sollen. Er ist unmittelbar dafür verantwortlich, den Kämpfern in diesen Regionen Mittel zur Verfügung zu stellen. Daher trägt ist er für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die

			Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben und bedrohen.
1417.	Sergei Olegovich GORBUNOV	Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich Verbundene Organisationen: Gesamtrussische Volksfront	Sergei Gorbunov ist stellvertretender Leiter des Exekutiv Ausschusses der Gesamtrussischen Volksfront. In dieser Funktion ist er für die Organisation und Durchführung der Kampagne "Alles für den Sieg!" verantwortlich, mit der militärische Einheiten in der sogenannten "Volksrepublik Donezk" und der sogenannten "Volksrepublik Luhansk" mit für militärische Operationen erforderlichen Gütern unterstützt werden sollen. Er ist unmittelbar dafür verantwortlich, den Kämpfern in diesen Regionen Mittel zur Verfügung zu stellen. Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes ist er für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine und die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen. Daher ist er für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben und bedrohen.
1418.	Oleg Aleksandrovich TERLIAKOV	Funktion: Stellvertretender Leiter des russischen Föderalen Dienstes für die Überwachung der Kommunikation, der Informationstechnologie und	Oleg Terliakov ist stellvertretender Leiter des russischen Föderalen Dienstes für die Überwachung der Kommunikation, der Informationstechnologie und der Massenmedien (Roskomnadzor). Roskomnadzor ist eine russische staat-

		der Massenmedien (Roskomnadzor) Geburtsdatum: 5.3.1979 Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich Verbundene Personen: Andrei Yurievich Lipov Verbundene Organisationen: Roskomnadzor Sonstige Angaben zur Identität: Militärischer Dienstgrad: Major	liche Agentur für Kommunikation, Informationstechnologie und Massenmedien. Sie hat die staatliche Politik der Zensur unabhängiger Medien umgesetzt. Als stellvertretender Leiter von Roskomnadzor beaufsichtigt Oleg Terliakov die Abteilungen für die Ausstellung von Telekommunikationsgenehmigungen und für Kontrolle und Überwachung der Telekommunikation und ist für Entscheidungen verantwortlich, die zu einer Beschränkung des Zugangs der russischen Gesellschaft zu Informationen und zur Schließung unabhängiger russischer Medien geführt haben. Diese Massnahmen schaffen eine Zensur, der den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine fördert, unterstützt und billigt. Oleg Terliakov ist daher für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
1419.	Vadim Alekseevich SUBOTIN / Vadim Alekseevich SUBOTIN	Funktion: Stellvertretender Leiter des russischen Föderalen Dienstes für die Überwachung der Kommunikation, der Informationstechnologie und der Massenmedien (Roskomnadzor) Geburtsdatum: 29.3.1983 Geburtsort: Swobodny-18, Region Amur, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch	Vadim Subotin ist stellvertretender Leiter des russischen Föderalen Dienstes für die Überwachung der Kommunikation, der Informationstechnologie und der Massenmedien (Roskomnadzor). Roskomnadzor ist eine russische staatliche Agentur für Kommunikation, Informationstechnologie und Massenmedien. Sie hat die staatliche Politik der Zensur unabhängiger Medien umgesetzt. Als stellvertretender Leiter von Roskomnadzor beaufsichtigt Vadim Subotin die Abteilung für Lizenzierung, Kontrolle und Aufsicht im Bereich Massen-

		Geschlecht: männlich Verbundene Personen: Andrei Yurievich Lipov Verbundene Organisationen: Roskomnadzor	kommunikation und die Abteilung für Kontrolle und Aufsicht auf dem Gebiet der elektronischen Kommunikation. In dieser Funktion ist er für Entscheidungen verantwortlich, die zu einer Beschränkung des Zugangs der russischen Gesellschaft zu Informationen und zur Schliessung unabhängiger russischer Medien geführt haben. Diese Massnahmen schaffen eine Zensur, der den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine fördert, unterstützt und billigt. Vadim Subotin ist daher für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
1420.	Vasiliy Sergeevich OSMAKOV	Funktion: Stellvertretender Minister für Industrie und Handel (seit 2016) Geburtsdatum: 8.6.1983 Geburtsort: Moskau, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Vasiliy Osmakov ist seit 2016 stellvertretender Minister im Ministerium für Industrie und Handel. Das Ministerium für Industrie und Handel ist das föderale Exekutivorgan, das für die Entwicklung der staatlichen Politik und der Rechtsvorschriften - unter anderem im Bereich des militärisch-industriellen Komplexes, der Raumfahrt und der Entwicklung der Luftfahrttechnologie - zuständig ist. Das Ministerium überwacht die russische Rüstungs- und Verteidigungsindustrie und hat eine entscheidende Funktion bei der Beschaffung militärischer Ausrüstung, die für den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine verwendet wird. In seiner Eigenschaft als stellvertretender Minister ist er verantwortlich für Massnahmen und Aktivitäten, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und

			bedrohen, und er ist eine natürliche Person, die die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, unterstützt.
1421.	Oleg Evgenievich BOCHAROV	Funktion: Stellvertretender Minister für Industrie und Handel (seit 2017) Geburtsdatum: 18.6.1968 Geburtsort: Moskau, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich Steuernummer: 773116543703	Oleg Bocharov ist seit 2017 stellvertretender Minister im Ministerium für Industrie und Handel. Das Ministerium für Industrie und Handel ist das föderale Exekutivorgan, das für die Entwicklung der staatlichen Politik und der Rechtsvorschriften - unter anderem im Bereich des militärisch-industriellen Komplexes, der Raumfahrt und der Entwicklung der Luftfahrttechnologie - zuständig ist. Das Ministerium überwacht die russische Rüstungs- und Verteidigungsindustrie und hat eine entscheidende Funktion bei der Beschaffung militärischer Ausrüstung, die für den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine verwendet wird. In seiner Eigenschaft als stellvertretender Minister ist er verantwortlich für Massnahmen und Aktivitäten, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen, und er ist eine natürliche Person, die die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, unterstützt.
1422.	Kirill Alekseevich LYSOGORSKY	Funktion: Stellvertretender Minister für Industrie und Handel (seit 2022) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Kirill Lysogorsky ist seit 2022 stellvertretender Minister im Ministerium für Industrie und Handel. Das Ministerium für Industrie und Handel ist das föderale Exekutivorgan, das für die Entwicklung der staatlichen Politik und der Rechtsvorschriften - unter anderem im Bereich des militärisch-industri-

			ellen Komplexes, der Raumfahrt und der Entwicklung der Luftfahrttechnologie - zuständig ist. Das Ministerium überwacht die russische Rüstungs- und Verteidigungsindustrie und hat eine entscheidende Funktion bei der Beschaffung militärischer Ausrüstung, die für den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine verwendet wird. In seiner Eigenschaft als stellvertretender Minister ist er verantwortlich für Massnahmen und Aktivitäten, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen, und er ist eine natürliche Person, die die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, unterstützt.
1423.	Vasily Viktorovich SHPAK	Funktion: Stellvertretender Minister für Industrie und Handel (seit 2021) Geburtsdatum: 8.4.1977 Geburtsort: Kuibyschew, ehemalige UdSSR (jetzt Samara, Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich Ausweisnummern: ITIN 631908586556	Vasily Shpak ist seit 2021 stellvertretender Minister im Ministerium für Industrie und Handel. Das Ministerium für Industrie und Handel ist das föderale Exekutivorgan, das für die Entwicklung der staatlichen Politik und der Rechtsvorschriften - unter anderem im Bereich des militärisch-industriellen Komplexes, der Raumfahrt und der Entwicklung der Luftfahrttechnologie - zuständig ist. Das Ministerium überwacht die russische Rüstungs- und Verteidigungsindustrie und hat eine entscheidende Funktion bei der Beschaffung militärischer Ausrüstung, die für den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine verwendet wird. In seiner Eigenschaft als stellvertretender Minister ist er verantwortlich für Massnahmen und Aktivitäten, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der

			Ukraine untergraben und bedrohen, und er ist eine natürliche Person, die die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, unterstützt.
1424.	Alexey Sergeevich BES-PROZVANNYKH	Funktion: Stellvertretender Minister für Industrie und Handel Geburtsdatum: 23.8.1979 Geburtsort: Leninogorsk, Kasachische Sozialistische Sowjetrepublik, ehemalige UdSSR (jetzt Ridder, Kasachstan) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich Steuernummer: 222408092578	Alexey Besprozvannykh ist seit 2017 stellvertretender Minister im Ministerium für Industrie und Handel. Das Ministerium für Industrie und Handel ist das föderale Exekutivorgan, das für die Entwicklung der staatlichen Politik und der Rechtsvorschriften - unter anderem im Bereich des militärisch-industriellen Komplexes, der Raumfahrt und der Entwicklung der Luftfahrttechnologie - zuständig ist. Das Ministerium überwacht die russische Rüstungs- und Verteidigungsindustrie und hat eine entscheidende Funktion bei der Beschaffung militärischer Ausrüstung, die für den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine verwendet wird. In seiner Eigenschaft als stellvertretender Minister ist Alexey Besprozvannykh verantwortlich für Massnahmen und Aktivitäten, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen, und er ist eine natürliche Person, die die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, unterstützt.
1425.	Ekaterina Gennadievna PRIEZZHEVA	Funktion: Stellvertretende Ministerin für Industrie und Handel (seit 2023) Staatsangehörigkeit: russisch	Ekaterina Priezzheva ist seit 2023 stellvertretende Ministerin im Ministerium für Industrie und Handel. Das Ministerium für Industrie und Handel ist das föderale Exekutivorgan, das für die Entwicklung der staatlichen Politik und der Rechtsvor-

		Geschlecht: weiblich	schriften - unter anderem im Bereich des militärisch-industriellen Komplexes, der Raumfahrt und der Entwicklung der Luftfahrttechnologie - zuständig ist. Das Ministerium überwacht die russische Rüstungs- und Verteidigungsindustrie und hat eine entscheidende Funktion bei der Beschaffung militärischer Ausrüstung, die für den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine verwendet wird. In ihrer Eigenschaft als stellvertretende Ministerin ist Jekaterina Priezzheva verantwortlich für Massnahmen und Aktivitäten, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen, und sie ist eine natürliche Person, die die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, unterstützt.
1426.	Albert Anvarovich KARIMOV	Funktion: Stellvertretender Minister für Industrie und Handel (seit 2022) Geburtsdatum: 23.1.1976 Geburtsort: Kazan, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich Anschrift: 125039, Moscow, Presnenskaya emb., 10, building 2	Albert Karimov ist seit 2022 stellvertretender Minister im Ministerium für Industrie und Handel. Das Ministerium für Industrie und Handel ist das föderale Exekutivorgan, das für die Entwicklung der staatlichen Politik und der Rechtsvorschriften - unter anderem im Bereich des militärisch-industriellen Komplexes, der Raumfahrt und der Entwicklung der Luftfahrttechnologie - zuständig ist. Das Ministerium überwacht die russische Rüstungs- und Verteidigungsindustrie und hat eine entscheidende Funktion bei der Beschaffung militärischer Ausrüstung, die für den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine verwendet wird. In seiner Eigenschaft als stellvertretender Minister ist er verantwortlich für Massnahmen und

			Aktivitäten, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen, und er ist eine natürliche Person, die die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, unterstützt.
1427.	Viktor Leonidovich YEVTUKHOV	Funktion: Stellvertretender Minister für Industrie und Handel (seit 2012), Staatssekretär im Ministerium für Industrie und Handel (seit 2014) Geburtsdatum: 2.3.1968 Geburtsort: Leningrad, ehemalige UdSSR (jetzt Sankt Petersburg, Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich Steuernummer: 781001361883	Viktor Yevtukhov ist seit 2012 stellvertretender Minister im Ministerium für Industrie und Handel; 2014 wurde er zum Staatssekretär ernannt. Das Ministerium für Industrie und Handel ist das föderale Exekutivorgan, das für die Entwicklung der staatlichen Politik und der Rechtsvorschriften - unter anderem im Bereich des militärisch-industriellen Komplexes, der Raumfahrt und der Entwicklung der Luftfahrttechnologie - zuständig ist. Das Ministerium überwacht die russische Rüstungs- und Verteidigungsindustrie und hat eine entscheidende Funktion bei der Beschaffung militärischer Ausrüstung, die für den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine verwendet wird. In seiner Eigenschaft als stellvertretender Minister und Staatssekretär ist er verantwortlich für Massnahmen und Aktivitäten, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen, und er ist eine natürliche Person, die die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, unterstützt.
1428.	Aleksey Aleksandrovich UCHENOV	Geburtsdatum: 13.2.1986 Geburtsort:	Aleksey Uchenov war von 2021 bis März 2023 stellvertretender Minister im Ministerium für

		Moskau, UdSSR (jetzt Russische Föderation) Funktion: Ehemaliger stellvertretender Minister für Industrie und Handel Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Industrie und Handel. Das Ministerium für Industrie und Handel ist das föderale Exekutivorgan, das für die Entwicklung der staatlichen Politik und der Rechtsvorschriften - unter anderem im Bereich des militärisch-industriellen Komplexes, der Raumfahrt und der Entwicklung der Luftfahrttechnologie - zuständig ist. Das Ministerium überwacht die russische Rüstungs- und Verteidigungsindustrie und hat eine entscheidende Funktion bei der Beschaffung militärischer Ausrüstung, die für den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine verwendet wird. Während seiner Amtszeit als stellvertretender Minister war er verantwortlich für Massnahmen und Aktivitäten, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen, und er ist eine natürliche Person, die die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, unterstützt.
1429.	Mikhail Igorjevich IVANOV	Funktion: Stellvertretender Minister für Industrie und Handel Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Mikhail Ivanov ist seit 2020 stellvertretender Minister im Ministerium für Industrie und Handel. Das Ministerium für Industrie und Handel ist das föderale Exekutivorgan, das für die Entwicklung der staatlichen Politik und der Rechtsvorschriften - unter anderem im Bereich des militärisch-industriellen Komplexes, der Raumfahrt und der Entwicklung der Luftfahrttechnologie - zuständig ist. Das Ministerium überwacht die russische Rüstungs- und Verteidigungsindustrie und hat eine entscheidende Funktion bei der Beschaffung militärischer Ausrüstung, die für den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine verwendet wird. Während seiner Amtszeit als stellvertretender Minister war er verantwortlich für Massnahmen und Aktivitäten, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen, und er ist eine natürliche Person, die die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, unterstützt.

			krieg Russlands gegen die Ukraine verwendet wird. In seiner Eigenschaft als stellvertretender Minister ist er verantwortlich für Massnahmen und Aktivitäten, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen, und er ist eine natürliche Person, die die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, unterstützt.
1430.	Tatyana Alexandrovna ILYUSHNIKOVA	Funktion: Stellvertretende Ministerin im russischen Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung Geburtsdatum: 2.6.1976 Geburtsort: ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: weiblich Verbundene Organisationen: Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung	Tatyana Ilyushnikova ist stellvertretende Ministerin im russischen Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung. In ihrer Amtszeit war das Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung an Aktivitäten beteiligt, die die territoriale Unversehrtheit der Ukraine untergraben und bedrohen, darunter an Massnahmen zur Erforschung des wirtschaftlichen Potenzials der annektierten ukrainischen Regionen (Cherson, Saporischschja, sogenannte "Volksrepublik Donezk" und sogenannte "Volksrepublik Luhansk") sowie an Aktivitäten zur Unterstützung der kriegswirtschaftlichen Massnahmen der russischen Regierung. Tatyana Ilyushnikova ist daher verantwortlich für Aktivitäten, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen, und sie ist eine natürliche Person, die die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, unterstützt.

1431.	Polina Viktorovna KRYUCHKOVA	Funktion: Stellvertretende Ministerin im russischen Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung Geburtsdatum: 21.2.1972 Geburtsort: ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: weiblich Steuernummer: 504701121847 Verbundene Organisationen: Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung	Polina Kryuchkova ist stellvertretende Ministerin im russischen Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung. In ihrer Amtszeit war das Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung an Aktivitäten beteiligt, die die territoriale Unversehrtheit der Ukraine untergraben und bedrohen, darunter an Massnahmen zur Erforschung des wirtschaftlichen Potenzials der annektierten ukrainischen Regionen (Cherson, Saporischschja, sogenannte "Volksrepublik Donezk" und sogenannte "Volksrepublik Luhansk") sowie an Aktivitäten zur Unterstützung der kriegswirtschaftlichen Massnahmen der russischen Regierung. Polina Kryuchkova ist daher verantwortlich für Aktivitäten, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen, und sie ist eine natürliche Person, die die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, unterstützt.
1432.	Vladimir Evgenievich ILYICHEV	Funktion: Stellvertretender Minister des russischen Ministeriums für wirtschaftliche Entwicklung Geburtsdatum: 28.9.1976 Geburtsort: ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich Verbundene	Vladimir Ilyichev ist stellvertretender Minister im russischen Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung. In seiner Amtszeit war das Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung an Aktivitäten beteiligt, die die territoriale Unversehrtheit der Ukraine untergraben und bedrohen, darunter an Massnahmen zur Erforschung des wirtschaftlichen Potenzials der annektierten ukrainischen Regionen (Cherson, Saporischschja, sogenannte "Volksrepublik Donezk" und sogenannte "Volksrepublik Luhansk")

		Organisationen: Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung	sowie an Aktivitäten zur Unterstützung der kriegswirtschaftlichen Massnahmen der russischen Regierung. Vladimir Ilyichev ist daher verantwortlich für Aktivitäten, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen, und er ist eine natürliche Person, die die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, unterstützt.
1433.	Ilya Eduardovich TOROSOV	Funktion: Stellvertretender Minister im russischen Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung Geburtsdatum: 14.10.1982 Geburtsort: Moskau, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich Verbundene Organisationen: Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung	Ilya Torosov ist stellvertretender Minister im russischen Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung. In seiner Amtszeit war das Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung an Aktivitäten beteiligt, die die territoriale Unversehrtheit der Ukraine untergraben und bedrohen, darunter an Massnahmen zur Erforschung des wirtschaftlichen Potenzials der annektierten ukrainischen Regionen (Cherson, Saporischja, sogenannte "Volksrepublik Donezk" und sogenannte "Volksrepublik Luhansk") sowie an Aktivitäten zur Unterstützung der kriegswirtschaftlichen Massnahmen der russischen Regierung. Ilya Torosov ist daher verantwortlich für Aktivitäten, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen, und er ist eine natürliche Person, die die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, unterstützt.
1434.	Aleksey Igorevich KHERSONTSEV	Funktion: Stellvertretender Minister im russi-	Aleksey Khersontsev ist stellvertretender Minister im russischen Ministerium für wirt-

		schen Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung Geburtsdatum: 21.8.1980 Geburtsort: Lesnoi, Region Swerdlowsk, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich Steuernummer: 663004268009 Verbundene Organisationen: Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung	schaftliche Entwicklung. In seiner Amtszeit war das Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung an Aktivitäten beteiligt, die die territoriale Unversehrtheit der Ukraine untergraben und bedrohen, darunter an Massnahmen zur Erforschung des wirtschaftlichen Potenzials der annektierten ukrainischen Regionen (Cherson, Saporischschja, sogenannte "Volksrepublik Donezk" und sogenannte "Volksrepublik Luhansk") sowie an Aktivitäten zur Unterstützung der kriegswirtschaftlichen Massnahmen der russischen Regierung. Aleksey Kherontsev ist daher verantwortlich für Aktivitäten, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen, und er ist eine natürliche Person, die die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, unterstützt.
1435.	Sergey Makarovich NAZAROV	Funktion: Stellvertretender Minister im russischen Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung Geburtsdatum: 27.7.1961 Geburtsort: Kizel, Region Perm, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich Steuernummer: 616402746272 Verbundene	Sergey Nazarov ist stellvertretender Minister im russischen Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung. In seiner Amtszeit war das Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung an Aktivitäten beteiligt, die die territoriale Unversehrtheit der Ukraine untergraben und bedrohen, darunter an Massnahmen zur Erforschung des wirtschaftlichen Potenzials der annektierten ukrainischen Regionen (Cherson, Saporischschja, sogenannte "Volksrepublik Donezk" und sogenannte "Volksrepublik Luhansk") sowie an Aktivitäten zur Unterstützung der kriegswirtschaftlichen Massnahmen der russischen Regierung. Sergey

		Organisationen: Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung	Nazarov ist daher verantwortlich für Aktivitäten, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen, und er ist eine natürliche Person, die die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, unterstützt.
1436.	Dmitriy Valer'yevich VOLVACH	Funktion: Stellvertretender Minister im russischen Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung Geburtsdatum: 8.7.1972 Geburtsort: Moskau, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich Verbundene Organisationen: Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung	Dmitriy Volvach ist stellvertretender Minister im russischen Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung. In seiner Amtszeit war das Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung an Aktivitäten beteiligt, die die territoriale Unversehrtheit der Ukraine untergraben und bedrohen, darunter an Massnahmen zur Erforschung des wirtschaftlichen Potenzials der annektierten ukrainischen Regionen (Cherson, Saporischja, sogenannte "Volksrepublik Donezk" und sogenannte "Volksrepublik Luhansk") sowie an Aktivitäten zur Unterstützung der kriegswirtschaftlichen Massnahmen der russischen Regierung. Dmitriy Volvach ist daher verantwortlich für Aktivitäten, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen, und er ist eine natürliche Person, die die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, unterstützt.
1437.	Dmitriy Sergeevich VAKHRUKOV	Funktion: Stellvertretender Minister im russischen Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung	Dmitriy Vakhrukov ist stellvertretender Minister im russischen Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung. In seiner Amtszeit war das Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung an

		Geburtsdatum: 1983 Geburtsort: ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich Verbundene Organisationen: Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung	Aktivitäten beteiligt, die die territoriale Unversehrtheit der Ukraine untergraben und bedrohen, darunter an Massnahmen zur Erforschung des wirtschaftlichen Potenzials der annektierten ukrainischen Regionen (Cherson, Saporischja, sogenannte "Volksrepublik Donezk" und sogenannte "Volksrepublik Luhansk") sowie an Aktivitäten zur Unterstützung der kriegswirtschaftlichen Massnahmen der russischen Regierung. Dmitriy Vakhrukov ist daher verantwortlich für Aktivitäten, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen, und er ist eine natürliche Person, die die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, unterstützt.
1438.	Murat Anatolyevich KEREFOV	Funktion: Stellvertretender Minister im russischen Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung Geburtsdatum: 1978 Geburtsort: Naltschik, Kabardino-Balkarien, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich Verbundene Organisationen: Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung	Murat Kerefov ist stellvertretender Minister im russischen Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung. In seiner Amtszeit war das Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung an Aktivitäten beteiligt, die die territoriale Unversehrtheit der Ukraine untergraben und bedrohen, darunter an Massnahmen zur Erforschung des wirtschaftlichen Potenzials der annektierten ukrainischen Regionen (Cherson, Saporischja, sogenannte "Volksrepublik Donezk" und sogenannte "Volksrepublik Luhansk") sowie an Aktivitäten zur Unterstützung der kriegswirtschaftlichen Massnahmen der russischen Regierung. Murat Kerefov ist daher verantwortlich für Aktivitäten, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität

			und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen, und er ist eine natürliche Person, die die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, unterstützt.
1439.	Maxim Andreevich KOLESNIKOV	Funktion: Stellvertretender Minister im russischen Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung Geburtsort: ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich Verbundene Organisationen: Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung	Maxim Kolesnikov ist stellvertretender Minister im russischen Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung. In seiner Amtszeit war das Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung an Aktivitäten beteiligt, die die territoriale Unversehrtheit der Ukraine untergraben und bedrohen, darunter an Massnahmen zur Erforschung des wirtschaftlichen Potenzials der annektierten ukrainischen Regionen (Cherson, Saporischja, sogenannte "Volksrepublik Donezk" und sogenannte "Volksrepublik Luhansk") sowie an Aktivitäten zur Unterstützung der kriegswirtschaftlichen Massnahmen der russischen Regierung. Maxim Andreevich Kolesnikov ist daher verantwortlich für Aktivitäten, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen, und er ist eine natürliche Person, die die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, unterstützt.
1440.	Alexey Nikolaievich PARIKIN	Funktion: "Erster stellvertretender Gouverneur" der rechtswidrig annektierten Stadt Sewastopol, ehemaliger "stellvertretender Gouverneur" der rechtswidrig annektierten Stadt Sewastopol	Alexey Parikin ist der sogenannte "Erste stellvertretende Gouverneur" der "Föderationsstadt" Sewastopol. In dieser Funktion ist Alexey Parikin für die Umsetzung der staatlichen Politik verantwortlich, einschliesslich der rechtswidrigen Anerkennung der "Föderations-

		tierten Stadt Sewastopol. Geburtsdatum: 3.12.1978 Geburtsort: Makarjew, Region Kostroma, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	stadt" Sewastopol. In dieser Eigenschaft und durch seine Handlungen ist er daher für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
1441.	Sergey Yurievich TOLMACHEV	Funktion: "Stellvertretender Gouverneur" der rechtswidrig annektierten "Region Saporischschja" Ehemaliger "stellvertretender Gouverneur" der rechtswidrig annektierten Stadt Sewastopol. Geburtsdatum: 1972 Geburtsort: Krasnojarsk, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich Verbundene Personen: Präsident Vladimir Putin	Sergey Tolmachev ist der sogenannte "Stellvertretende Gouverneur der Region Saporischschja" und der ehemalige stellvertretende Gouverneur der rechtswidrig annektierten Stadt Sewastopol. In diesen Funktionen war Sergey Tolmachev an der Vorbereitung von lokalen und parlamentarischen "Wahlen" in einer rechtswidrig annektierten Region der Ukraine beteiligt. Sergey Tolmachev war auch an der Organisation der illegalen Referenden im September 2022 in den rechtswidrig annektierten Region Saporischschja der Ukraine beteiligt. In diesen Funktionen ist Sergey Tolmachev für die Umsetzung der staatlichen Politik verantwortlich, einschliesslich der rechtswidrigen Anerkennung der "Region Saporischschja". In dieser Eigenschaft und durch seine Handlungen ist er daher für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
1442.	Vyacheslav Nikolaevich SMIRNOV	Funktion: Berater des stellvertre-	Vyacheslav Smirnow wurde ernannt, um die lokalen Wahlen

		tenden Vorsitzenden des Staatsrats der Präsidialverwaltung Geburtsdatum: 10.2.1969 Geburtsort: ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich Verbundene Personen: Boris Yakovlevich Rapoport	in den besetzten Gebieten der Ukraine zu überwachen und die Stimmabgabe zu organisieren. Er ist zudem in der Präsidialdirektion für die Unterstützung der Tätigkeiten des Staatsrats der Russischen Föderation beschäftigt, die dafür zuständig ist, die Interaktion des Präsidenten der Russischen Föderation mit Fachorganisationen zu gewährleisten und die gesellschaftlichen Entwicklungen zu überwachen und zu analysieren. Die Direktion ist umfassend in die Wahlprozesse einbezogen. In dieser Funktion ist er für die Umsetzung der russischen staatlichen Politik verantwortlich, einschliesslich der illegalen Eingliederung ukrainischer Regionen in russische Staatsstrukturen. In dieser Eigenschaft und durch seine Handlungen ist er daher für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
1443.	Andriy Yuriyovich TROFIMOV (alias Andrey Yurievych TROFIMOV)	Geburtsdatum: 14.8.1972 Geburtsort: Simferopol, Krim, ehemalige UdSSR (jetzt Ukraine) Staatsangehörigkeit: ukrainisch Geschlecht: männlich Anschrift: 86 Kyivskya St. Apt. 53, Simferopol, Crimea, Ukraine Steuernummer: 2652410875	Andriy Trofimov wurde von der russischen Regierung zum stellvertretenden Leiter der von Russland kontrollierten militärisch-zivilen Verwaltung in der Region Saporischschja ernannt. Zudem ist er Vorsitzender des Journalistenverbands Krim. In diesen Funktionen unterstützt Andriy Trofimov die Sicherstellung der Umsetzung der Politik der russischen Regierung in den besetzten Gebieten. Er ist daher für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und

			die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
1444.	Pavlo Igorovych FILIP-CHUK (alias Pavlo Igorevich FILIPCHUK)	Funktion: Stadt- oberhaupt von Kachowka, von Russland ernannt Geburtsdatum: 5.7.1983 Geburtsort: Solotschiw, Region Lemberg, ehemalige UdSSR (jetzt Ukraine) Staatsangehörigkeit: ukrainisch Geschlecht: männ- lich Anschrift: 128 K. Libknekhta Street, Kherson, Kherson Region, Ukraine; 25 Zolina Street, Kakhovka, Kherson region, Ukraine Steuernummer: 3050100254 (Ukraine)	Pavlo Filipchuk wurde von der russischen Regierung zum Stadtoberhaupt der eroberten Stadt Kachowka ernannt. In diesen Funktionen unterstützt Pavlo Filipchuk die Sicherstellung der Umsetzung der Politik der russischen Regierung in den besetzten Gebieten. Daher ist er für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
1445.	Alexander Semyonovich SAN- CHIK	Funktion: Russi- scher Militärführer - Generalleutnant Befehlshaber der 35. Gardarmee Geburtsdatum: 15.10.1966 Geburtsort: Moskau, ehemalige UdSSR (jetzt Russi- sche Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männ- lich Verbundene Organisationen: Verteidigungsminis- terium der Russi- schen Föderation	Alexander Sanchik ist ein russischer Militärführer und Befehlshaber der 35. Gardarmee. Die 35. Gardarmee hat die Ukraine vom Norden angegriffen. Als Befehlshaber der 35. Gardarmee ist er für das Handeln seiner Einheit verantwortlich. Alexander Sanchik ist daher für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
1446.	Alexander Vladimirovich NOVIKOV	Funktion: Russi- scher Militärführer - Generalmajor	Alexander Novikov ist ein russischer Militärführer und Leiter der Direktion Bau und Ent-

		Leiter der Direktion Bau und Entwicklung unbemannter Luftfahrzeuge Geburtsdatum: 28.11.1964 Geburtsort: Dorf Meria, früher Georgische SSR (jetzt Georgien) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich Verbundene Organisationen: Verteidigungsministerium der Russischen Föderation	wicklung unbemannter Luftfahrzeuge. In der Ukraine setzen die russischen Streitkräfte häufig Drohnen gegen militärische und zivile Ziele ein. Als Leiter der Direktion Bau und Entwicklung unbemannter Luftfahrzeuge ist Alexander Novikov für die Entwicklung unbemannter Luftfahrzeuge zuständig, die von den russischen Streitkräften eingesetzt werden. Alexander Novikov ist daher für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
1447.	Alexey Vyacheslavovich AVDEEV	Funktion: Russischer Militärführer - Generalmajor Kommandeur der 3. motorisierten Rotbannerorden von Suworow und Kutusow Schützendivision Vislenskaya Geburtsdatum: 22.3.1976 Geburtsort: Kursk, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich Verbundene Organisationen: Russische Armee	Alexey Avdeev ist ein russischer Militärführer und Befehlshaber der 3. motorisierten Rotbannerorden von Suworow und Kutusow Schützendivision Vislenskaya. Die 3. motorisierte Schützendivision wurde in Gebieten der Ukraine eingesetzt, in denen die russische Armee Gräueltaten an Zivilisten verübte. Als Befehlshaber der 3. motorisierten Schützendivision ist er für das Handeln seiner Einheit verantwortlich. Alexey Avdeev ist daher für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
1448.	Evgeny Nikolaevich ZHURAVLEV	Funktion: Russischer Militärführer - Generalmajor Befehlshaber der 4. Gardepanzerdivision (Kantemirovskaya) der	Evgeny Zhuravlev ist ein russischer Militärführer und Befehlshaber der 4. Gardepanzerdivision (Kantemirovskaya) der Panzerarmee des Militärbezirks West. Die 4. Gardepanzerdivision (Kantemirovskaya) hat sich am Angriffskrieg gegen die Ukraine beteiligt. Als Befehls-

		Panzerarmee des westlichen Militärbezirks Geburtsdatum: 20.3.1978 Geburtsort: Region Chabarowsk, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich Verbundene Organisationen: Verteidigungsministerium der Russischen Föderation	haber der 4. Gardepanzerdivision (Kantemirovskaya) ist er für das Handeln seiner Einheit verantwortlich. Evgeny Zhuravlev ist daher für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
1449.	Aufgehoben		
1450.	Mikhail Mikhailovich MATVEEVSKY	Funktion: Russischer Militärführer - Generalleutnant Leiter der Rakentruppen und Artillerie der Bodentruppen der Russischen Föderation Geburtsdatum: 1.1.1963 Geburtsort: Dorf Kobylsk, Bezirk Kichmengo-Gorodez, Region Wologda, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich Verbundene Organisationen: Verteidigungsministerium der Russischen Föderation	Mikhail Matveevsky ist ein russischer Militärführer und Leiter der Rakentruppen und Artillerie der Bodentruppen der Russischen Föderation. Im Angriffskrieg gegen die Ukraine hat die russische Armee häufig Raketen gegen militärische und zivile Ziele eingesetzt. Als Leiter der Rakentruppen und Artillerie der Bodentruppen der Russischen Föderation ist er für die Bombardierung der Ukraine verantwortlich. Mikhail Matveevsky ist daher für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
1451.	Mikhail Stepanovich ZUSKO	Funktion: Russischer Militärführer - Generalleutnant Stabschef der	Mikhail Zuskov ist ein russischer Militärführer und Stabschef der "Westgruppe" der russischen Streitkräfte. Die "Westgruppe"

		"Westgruppe" Ehemaliger Befehlshaber der 58. Gardarmee des Militärbezirks Süd Geburtsdatum: 24.5.1972 Geburtsort: Wetly, Region Wolyn, ehemalige Ukrainische SSR (jetzt Ukraine) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich Verbundene Organisationen: Verteidigungsministerium der Russischen Föderation	hat sich am russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine beteiligt. Als Befehlshaber der Westgruppe der russischen Streitkräfte ist er für das Handeln seiner Einheit verantwortlich. Mikhail Zusco ist daher für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
1452.	Mikhail Yuryevich TEPLINSKIY	Funktion: Russischer Militärführer - Generaloberst Befehlshaber der Luftlandtruppen der Streitkräfte der Russischen Föderation Geburtsdatum: 9.1.1969 Geburtsort: Mospino, Gebiet Donezk, ehemalige Ukrainische SSR, jetzt Ukraine) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich Verbundene Organisationen: Verteidigungsministerium der Russischen Föderation	Mikhail Teplinskiy ist ein russischer Militärführer und Befehlshaber der Luftlandtruppen der Streitkräfte der Russischen Föderation. Die Luftlandtruppen der Streitkräfte der Russischen Föderation haben sich am Angriffskrieg gegen die Ukraine beteiligt und befanden vor Ort, als Einwohner von Butscha erschossen wurden. Als Befehlshaber der Luftlandtruppen der Streitkräfte der Russischen Föderation ist er für das Handeln seiner Einheit verantwortlich. Mikhail Teplinskiy ist daher für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
1453.	Nikolay Mikhailovich PARSHIN	Funktion: Russischer Militärführer - Generalleutnant Leiter der Hauptdirektion Raketen und Artillerie des	Nikolay Parshin ist ein russischer Militärführer und Leiter der Hauptdirektion Raketen und Artillerie des Verteidigungsministeriums der Russischen Föderation. Im Angriffs-

		Verteidigungsministerium s der Russischen Föderation Geburtsdatum: 20.12.1962 Geburtsort: Dorf Mordovskoye-Kolomasovo, ehemalige Mordwinische ASSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich Verbundene Organisationen: Verteidigungsministerium der Russischen Föderation	krieg gegen die Ukraine hat die russische Armee häufig Raketen gegen militärische und zivile Ziele eingesetzt. Als Leiter der Hauptdirektion Raketen und Artillerie des Verteidigungsministeriums der Russischen Föderation ist er für die Bombardierung der Ukraine verantwortlich. Nikolay Parshin ist daher für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
1454.	Oleg Yurievich TSOKOV	Funktion: Russischer Militärführer - Generalmajor Befehlshaber der 144. motorisierten Schützendivision der 20. Gardearmee der Streitkräfte der Russischen Föderation Geburtsdatum: 23.9.1971 Geburtsort: ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich Verbundene Organisationen: Verteidigungsministerium der Russischen Föderation	Oleg Tsokov ist ein russischer Militärführer und Befehlshaber der 144. motorisierten Schützendivision der 20. Gardearmee der Streitkräfte der Russischen Föderation. Die 144. motorisierte Schützendivision der 20. Gardearmee der Streitkräfte der Russischen Föderation hat sich am Angriffskrieg gegen die Ukraine beteiligt. Als Befehlshaber der 144. motorisierten Schützendivision der 20. Gardearmee der Streitkräfte der Russischen Föderation ist er für das Handeln dieser Einheit verantwortlich. Oleg Tsokov ist daher für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
1455.	Ramil Rakhmatulovich IBATULLIN	Funktion: Russischer Militärführer - Generalmajor	Ramil Ibatullin ist ein russischer Militärführer und Befehlshaber der 90. Gardepanzerdivision. Die 90. Gardepanzerdivision hat

		Befehlshaber der 90. Gardepanzerdivision Geburtsdatum: 22.10.1976 Geburtsort: Bagishevo, Kreis Apastovsky, Tatarstan, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich Verbundene Organisationen: Verteidigungsministerium der Russischen Föderation	sich am Angriffskrieg gegen die Ukraine beteiligt. Als Befehlshaber der 90. Gardepanzerdivision ist er für das Handeln dieser Einheit verantwortlich. Ramil Ibatullin ist daher für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
1456.	Sergey Viktorovich KARAKAEV	Funktion: Russischer Militärführer - Generaloberst Befehlshaber der strategischen Raketenstreitkräfte Geburtsdatum: 4.6.1961 Geburtsort: Dorf Ivano- Slyusarevka, Region Krasnodar, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich Verbundene Organisationen: Verteidigungsministerium der Russischen Föderation	Sergey Karakaev ist ein russischer Militärführer und Befehlshaber der strategischen Raketenstreitkräfte der Russischen Föderation. Russische Militärraketen haben die zivile Infrastruktur - insbesondere die Strom- und Wasserversorgung - in der Ukraine massiv getroffen. Als Befehlshaber der strategischen Raketenstreitkräfte ist er verantwortlich für die strategische Bombardierung ziviler Infrastruktur in der Ukraine. Sergey Karakaev ist daher für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
1457.	Lenara Khakimovna IVANOVA	Funktion: Stellvertretende Ministerpräsidentin der Regierung der Republik Baschkortostan und Ministerin für Familie,	Lenara Ivanova ist stellvertretende Ministerpräsidentin der Regierung der Republik Baschkortostan und Ministerin für Familie, Arbeit und Sozialschutz der Republik Baschkortostan. In dieser Funktion war sie für die

		Arbeit und Sozial- schutz der Republik Baschkortostan Staatsangehörigkeit: russisch Geburtsdatum: 31.12.1969 Geburtsort: Moskau, ehemalige Baschkirische ASSR, ehemalige UdSSR (jetzt Russi- sche Föderation) Geschlecht: weib- lich	illegale Deportation ukrai- nischer Kinder in die Russische Föderation verantwortlich. Seit seinem Angriffskrieg gegen die Ukraine hat Russland viele ukrainische Zivilisten in von Russland besetzte Gebiete oder nach Russland selbst verbracht und häufig die sichere Reise dieser Zivilisten in die nicht besetzten Teile der Ukraine ver- hindert oder sie dabei behindert. Lenara Ivanova ist eine der wichtigsten Personen, die an der Deportation ukrainischer Kinder nach Russland und ihrer anschliessenden illegalen Adop- tion durch russische Familien beteiligt sind. Lenara Khaki- movna Ivanovas Handlungen verletzen die Rechte ukrai- nischer Kinder und verstossen gegen ukrainische Rechts- und Verwaltungsvorschriften. Lenara Ivanova ist daher verant- wortlich für Handlungen und politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhän- gigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
1458.	Vyacheslav Vyachesla- vovich DUKHIN (alias Vyacheslav DUHIN)	Funktion: Stellvertretender Chef der Regional- regierung des Oblast Moskau Staatsangehörigkeit: russisch Geburtsdatum: 30.6.1980 Geburtsort: Moskau, ehemalige UdSSR (jetzt Russi- sche Föderation) Geschlecht: männ- lich	Vyacheslav Dukhin ist stellver- tretender Chef der Dumades Oblast Moskau. In dieser Funk- tion trägt Vyacheslav Dukhin unmittelbar zur illegalen Depor- tation und Adoption ukrai- nischer Kinder bei. Er unterstützt die illegale Adoption ukrai- nischer Kinder durch Familien, die in seiner Region leben, und versucht, für diese illegal depor- tierten ukrainischen Kinder die russische Staatsbürgerschaft zu arrangieren. Die von Vyacheslav Dukhin durchgeführten Aktivi- täten sind Teil einer umfassen- deren Strategie der Russischen Föderation zur illegalen Depor- tation ukrainischer Staatsbürger. Seit seinem Angriffskrieg gegen

			die Ukraine hat Russland viele ukrainische Zivilisten in von Russland besetzte Gebiete oder nach Russland selbst verbracht und häufig die sichere Reise dieser Zivilisten in nicht besetzte Teile der Ukraine verhindert oder sie dabei behindert. Vyacheslav Dukhin ist eine der wichtigsten Personen, die an der Deportation ukrainischer Kinder nach Russland und ihrer anschliessenden illegalen Adoption durch russische Familien beteiligt sind. Vyacheslav Dukhins Handlungen verletzen die Rechte ukrainischer Kinder und verstossen gegen ukrainische Rechts- und Verwaltungsvorschriften. Daher ist Vyacheslavovich Dukhin für die Umsetzung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
1459.	Tatiana Nikolaevna MOSKALKOVA	Funktion: Menschenrechtskommissarin der Russischen Föderation Staatsangehörigkeit: russisch Geburtsdatum: 30.5.1955 Geburtsort: Vitebsk, ehemalige Belarussische SSR (jetzt Belarus) Geschlecht: weiblich Vermuteter Aufenthaltsort: Moskau, Russische Föderation	Tatiana Moskalkova ist die Menschenrechtskommissarin der Russischen Föderation. In dieser Funktion ist sie ein wichtiges Sprachrohr der Regierung und propagiert aktiv die offiziellen Narrative, die die Existenz russischer "Filtrations"- und Deportationspraktiken gegenüber der ukrainischen Bevölkerung leugnen. Verlässliche Quellen bestätigen, dass "Filtrationslager" Teil der massiven russischen Bemühungen sind, die ukrainische Bevölkerung zu "filtrieren", um den Widerstand der Ukraine zu unterdrücken und die Loyalität der verbleibenden Bevölkerung zu erzwingen. Im Rahmen der russischen "Filtrationsoperationen" haben die russischen Streitkräfte und Stellvertreter zwischen 900

			000 und 1,6 Millionen ukrainische Bürger, darunter Tausende von Kindern, verhört, festgenommen und zwangsdeportiert. Tatiana Moskalkova hat bei verschiedenen öffentlichen Auftritten stets die Deportation ukrainischer Bürger bestritten und aktiv Desinformation im Namen und zugunsten der Regierung der Russischen Föderation verbreitet. Daher ist Tatiana Moskalkova für die Umsetzung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
1460.	Viktoria Vyacheslavovna YAKIMOVA	Funktion: Vorsitzende des Verwaltungsrats der Gulfstream Foundation und Unterstützerin der sogenannten "karitativen" Initiative Russlands "Into the Hands of Children" Staatsangehörigkeit: russisch Geburtsort: Rovenky, Ukraine Geschlecht: weiblich Verbundene Organisationen: Gulfstream Foundation	Viktoria Jakimova gehört zu den wichtigsten Unterstützern der sogenannten "humanitären Mission" Russlands mit dem Namen "Into the Hands of Children". Im Rahmen der Initiative "Into the Hands of Children" haben die russischen Behörden unter der Leitung der russischen Kommission für die Rechte des Kindes versucht, ukrainische Kinder unter dem Deckmantel der "humanitären Hilfe" während des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine illegal zu deportieren und adoptieren zu lassen. Viktoria Yakimova bestätigt bei mehreren öffentlichen Auftritten, dass sie einen aktiven Beitrag zur Initiative "Into the Hands of Children" leistet. Sie fungiert regelmässig als Hauptsprecherin der sogenannten "humanitären Mission". Es ist wichtig darauf hinzuweisen, dass Russland seit seinem Angriffskrieg gegen die Ukraine viele ukrainische Zivilisten in von Russland besetzte Gebiete oder nach Russland selbst ver-

			bracht und häufig die sichere Reise dieser Zivilisten in nicht besetzte Teile der Ukraine verhindert oder sie dabei behindert hat. Viktoria Yakimova ist eine der wichtigsten Personen, die an der Deportation ukrainischer Kinder nach Russland und ihrer anschliessenden illegalen Adoption durch russische Familien beteiligt sind. Viktoria Yakimovas Handlungen verletzen die Rechte ukrainischer Kinder und verstossen gegen ukrainische Rechts- und Verwaltungsvorschriften. Daher ist Viktoria Yakimova für die Umsetzung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
1461.	Hayk Arsenovich GASPARYAN alias Ayk Arsenovich GASPARYAN alias "Abrek"	Geburtsdatum: 20.7.1991 Staatsangehörigkeit: armenisch Geschlecht: männlich Funktion: Befehlshaber der Stosstruppen der Wagner Group während des Kampfes um Soledar in der Ukraine	Hayk Gasparyan, bekannt als "Abrek", ist Befehlshaber der Stosstruppen der Wagner Group in der Ukraine. Im Januar 2023 war er Befehlshaber dieser Einheiten während des Kampfes von Soledar in der ukrainischen Region Donezk und wurde vom Präsidenten der Russischen Föderation am 31. Dezember 2022 für seine Beteiligung an den Kriegsanstrengungen in der Ukraine mit dem Tapferkeitsorden für Tapferkeit am Schlachtfeld ausgezeichnet. In seiner Funktion ist er unmittelbar für die Koordinierung und Planung von Operationen im Rahmen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine verantwortlich. Er ist daher für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit

			der Ukraine untergraben oder bedrohen.
1462.	Anton Olegovich ELIZAROV alias YELIZAROV	Geburtsdatum: 1981 Geburtsort: Oblast Rostov, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich Funktion: Militärischer Befehlshaber der Wagner Group	Anton ELIZAROV, Deckname "Lotus", ist der militärische Befehlshaber der Wagner-Einheit, die für die Einnahme der ukrainischen Stadt Soledar im Januar 2023 verantwortlich ist. In seiner Funktion ist er für die Koordinierung und Planung von Operationen und für den Einsatz von Söldnern verantwortlich. Er beteiligt sich aktiv am Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine. Er ist daher für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
1463.	Alexandr Semenovich BROD	Funktion: Mitglied des Präsidialrats für die Entwicklung der Zivilgesellschaft und der Menschenrechte, Vorsitzender des Koordinierungsrates der gesamt-russischen öffentlichen Organisation "Rechtsanwälte für die Rechte des Einzelnen und ein Leben in Würde" Geburtsdatum: 19.8.1969 Geburtsort: Kuibyshev, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Alexandr Brod ist ein russischer Rechtsanwalt und krenltreuer Menschenrechtsverteidiger. Er ist Mitglied des Präsidialrats für die Zivilgesellschaft und die Menschenrechte. Er hat die Invasion Russlands seit Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine gerechtfertigt und russische Propaganda und Desinformation über den Krieg verbreitet. Er bestritt die Verantwortung der Streitkräfte der Russischen Föderation für in Bucha begangene Kriegsverbrechen und bezichtigte fälschlicherweise die ukrainischen Streitkräfte, das Massaker verübt zu haben. Ausserdem verbreitete er Fehlinformationen über angebliche nationalsozialistische Verbrechen der ukrainischen Regierung gegen das eigene Volk. Er ist daher für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die

		Verbundene Personen: Präsident Vladimir Putin. Verbundene Organisationen: Präsidialrat für die Entwicklung der Zivilgesellschaft und der Menschenrechte Gesamtrussische öffentliche Organisation "Rechtsanwälte für die Rechte des Einzelnen und ein Leben in Würde"	die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
1464.	Valery Aleksandrovich FADEYEV	Funktion: Journalist, ehemaliger Sekretär der Gesellschaftskammer der Russischen Föderation, amtierender Vorsitzender des Präsidialrats für die Zivilgesellschaft und die Menschenrechte Geburtsdatum: 10.10.1960 Geburtsort: Taschkent, ehemalige Usbekische SSR (jetzt Usbekistan) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich Verbundene Personen: Präsident Vladimir Putin. Verbundene Organisationen: Präsidialrat für die Entwicklung der Zivilgesellschaft und der Menschenrechte	Valery Fadeyev ist ein Vorsitzender des Präsidialrats für die Zivilgesellschaft und die Menschenrechte. Er trug dazu bei, dieses Gremium im Hinblick auf die Invasion der Ukraine durch Russland der politischen Linie der Regierung der Russischen Föderation unterzuordnen. Er ist Berater von Vladimir Putin. Er hat die Invasion Russlands seit Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine gerechtfertigt und russische Propaganda und Desinformation über den Krieg verbreitet. Er unterstützte die rechtswidrige Annexion der Krim und Sewastopols durch die Russische Föderation im Jahr 2014 und die rechtswidrigen Referenden in den vorübergehend besetzten Gebieten der Ukraine im Jahr 2022. Er ist daher für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
1465.	Igor Stanislavovich ASHMANOV	Funktion: Mitglied des Präsidialrats für	Igor Ashmanow ist russischer IT-Experte und Unternehmer.

		die Zivilgesellschaft und die Menschenrechte, Experte für Informationstechnologie, Vorstandsvorsitzender von Ashmanov & Partners, Präsident von Kribrum Geburtsdatum: 9.1.1962 Geburtsort: Moskau, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich Verbundene Personen: Valery Fadeyev Verbundene Organisationen: Präsidialrat für die Zivilgesellschaft und die Menschenrechte Ashmanov & Partners, Kribrum	Er ist Mitglied des Präsidialrats für die Zivilgesellschaft und die Menschenrechte. Er gehörte während des Präsidentschaftswahlkampfes Vladimir Putins im Jahr 2018 zu den Vertrauten des amtierenden Kandidaten. Er hat die Invasion Russlands seit Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine gerechtfertigt und russische Propaganda und Desinformation über den Krieg verbreitet. Er sprach sich für eine Verschärfung der Kriegszensur in der Russischen Föderation aus. Er ist daher für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
1466.	Kirill Valeryevich VYSHINSKY	Funktion: Mitglied des Präsidialrats für die Zivilgesellschaft und die Menschenrechte, Exekutivdirektor der Mediengruppe Rossiya Segodnya Geburtsdatum: 19.2.1967 Geburtsort: Dnipro, ehemalige Ukrainische SSR (jetzt Ukraine) Staatsangehörigkeit: Russisch, Ukrainisch Geschlecht: männlich Verbundene	Kirill Vyshinsky ist ein russischer Propagandist. Er ist ein Exekutivdirektor der Rossiya Segodnya, einer mit der russischen Regierung verbundenen Mediengruppe, die aus dem Staatshaushalt der Russischen Föderation finanziert wird. Über das ihr unterstellte Medienunternehmen Sputnik verbreitete Rossiya Segodnya kriegsfreundliche Propaganda und Desinformation über den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine. Kirill Vyshinsky ist zudem Mitglied des Präsidialrats für die Zivilgesellschaft und die Menschenrechte. Er ist daher für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen und politischen

		Personen: Valery Fadeyev	Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
1467.	Alexandr Igorevich KOTS	Funktion: Mitglied des Präsidialrats für die Zivilgesellschaft und die Menschenrechte, Mitglied der Arbeitsgruppe "Sondermilitäroperation" (Krieg) in der Ukraine, Sonderkorrespondent der Komsomolskaya Pravda Geburtsdatum: 3.11.1978 Geburtsort: Oblast Sakhalinsk, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich Verbundene Personen: Valery Fadeyev Verbundene Organisationen: Präsidialrat für die Zivilgesellschaft und die Menschenrechte, Komsomolskaya Pravda	Alexandr Kots ist ein Sonderkorrespondent der kremlfreundlichen Boulevardzeitung Komsomolskaya Pravda. Er ist Mitglied des Präsidialrats für die Zivilgesellschaft und die Menschenrechte, wo er der Arbeitsgruppe "Sondermilitäroperation" (Krieg) in der Ukraine angehört. Er befürwortete den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine. Er verbreitete russische Desinformation und Propaganda über den Krieg und die illegalen Referenden in den vorübergehend besetzten Gebieten der Ukraine. Ohne die Folgen für die Zivilbevölkerung des Landes in Betracht zu ziehen, forderte er russische Angriffe auf zivile Infrastruktur in der Ukraine. Er ist daher für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
1468.	Marina Magomednebiyevna AKHMEDOVA	Funktion: Schriftstellerin und Journalistin, Herausgeberin der Online- Ausgabe von Regnum, Stellvertretende Chefredakteurin der Zeitschrift Russkiy Reporter,	Marina Akhmedova ist eine russische Schriftstellerin. Sie ist Mitglied des Präsidialrats für die Zivilgesellschaft und die Menschenrechte, wo sie der Arbeitsgruppe "Sondermilitäroperation" (Krieg) in der Ukraine angehört. Sie hat die Handlungen Russlands seit Beginn des russischen

		Mitglied des Präsidialrats für die Zivilgesellschaft und die Menschenrechte Geburtsdatum: 11.2.1977 Geburtsort: Toms, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: weiblich Verbundene Organisationen: Präsidialrat für die Zivilgesellschaft und die Menschenrechte Regnum	Angriffskriegs gegen die Ukraine unterstützt und russische Propaganda und Desinformation über den Krieg verbreitet. Sie ist daher für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
1469.	Maxim Adolfovich ZAMSHEV	Funktion: Mitglied des Präsidialrats für die Zivilgesellschaft und die Menschenrechte Chefredakteur von Literaturnaya Gazeta, stellvertretender Vorstandsvorsitzender der Moskauer Sektion des russischen Schriftstellerverbands, Mitglied des russischen Journalistenverbands Geburtsdatum: 27.4.1972 Geburtsort: Moskau, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich Verbundene Personen: Valery Fadeyev	Maxim Zamshev ist ein russischer Schriftsteller. Er ist Mitglied des Präsidialrats für die Zivilgesellschaft und die Menschenrechte. Ausserdem ist er Chefredakteur der Literaturnaya Gazeta. Er hat die Handlungen Russlands seit Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine unterstützt und russische Propaganda und Desinformation über den Krieg verbreitet. Er ist daher für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.

		Verbundene Organisationen: Präsidialrat für die Zivilgesellschaft und die Menschenrechte, gesamtrussische öffentliche Organisation des russischen Schriftstellerverbands, Literaturnaya Gazeta	
1470.	Nikolai Fyodorovich IVANOV	Funktion: Mitglied des Präsidialrats für die Zivilgesellschaft und die Menschenrechte, Vorstandsvorsitzender der gesamtrussischen öffentlichen Organisation des russischen Schriftstellerverbands Geburtsdatum: 8.6.1956 Geburtsort: Strachovo, Oblast Briansk, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich Verbundene Personen: Valery Fadeyev Verbundene Organisationen: Präsidialrat für die Zivilgesellschaft und die Menschenrechte, gesamtrussische öffentliche Organisation des russischen Schriftstellerverbands	Nikolai Ivanov ist ein russischer Schriftsteller und Propagandist. Er ist Mitglied des Präsidialrats für die Zivilgesellschaft und die Menschenrechte. Ausserdem ist er Vorstandsvorsitzender des russischen Schriftstellerverbands. Er hat die Handlungen Russlands seit Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine unterstützt und russische Propaganda und Desinformation über den Krieg verbreitet. Er hat öffentlich das militärische Symbol "Z" verwendet, das im Rahmen der russischen Propaganda als Zeichen der Unterstützung für den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine verwendet wird. Er ist daher für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.

1471.	Yulia Alexandrovna BELEKHOVA	Funktion: Mitglied des Präsidialrats für die Zivilgesellschaft und die Menschenrechte, Leiter der Arbeitsgruppe "Sondermilitäroperation" (Krieg) in der Ukraine, Leiter des Moskauer Regionalverbands der Gesamtrossischen Volksfront, der politischen Koalition der Unterstützer Putins Geburtsdatum: 10.11.1982 Geburtsort: Noginsk, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: weiblich Verbundene Organisationen: Präsidialrat für die Zivilgesellschaft und die Menschenrechte	Yulia Belekhoa ist Mitglied des Präsidialrats für die Zivilgesellschaft und die Menschenrechte, wo sie in der Arbeitsgruppe "Sondermilitäroperation" (Krieg) in der Ukraine den Vorsitz führt. Ausserdem ist sie Leiterin des Moskauer Regionalverbands der putinfreundlichen Gesamtrossischen Volksfront. Sie unterstützte den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und nahm an den Propagandaveranstaltungen zur Unterstützung des Krieges teil. Sie ist daher für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
1472.	Vyacheslav Aleksandrovich BOGUSLAYEV	Geburtsdatum: 28.10.1938 Geburtsort: Oral/Uralsk, UdSSR (jetzt Kasachstan) Funktion: Generaldirektor von JSC MOTOR SICH, Ehemaliges Mitglied des ukrainischen Parlaments Staatsangehörigkeit: ukrainisch, russisch Geschlecht: männlich	Vyacheslav Boguslayev ist ein ehemaliger ukrainischer Abgeordneter der prorussischen Partei der Regionen und Hauptaktionär des ukrainischen Flugtriebwerksherstellers JSC MOTOR SICH. Er ist verantwortlich dafür, die russische Armee mit Triebwerken beliefert zu haben, die zur Herstellung und Reparatur von Kampfhubschraubern (Mi-8, Mi24, Mi28 und Ka-52) verwendet wurden; diese Hubschrauber wurden während des Konflikts in der Ukraine, insbesondere zu Beginn des Krieges, in grossem

			Umfang eingesetzt. Er stellte den russischen Truppen trotz des Konflikts weiterhin militärische Ausrüstung zur Verfügung und unterstützt die russischen Streitkräfte weiterhin. Die ukrainischen Behörden nahmen ihn im Oktober 2022 in Haft und beschuldigten ihn der Kollaboration sowie der "Komplicitätschaft mit dem Aggressorstaat" und des Verrats. Vyacheslav Boguslayev zahlte auch Steuern und Zollzahlungen zugunsten der sogenannten "Volksrepublik Donezk", die dazu dienten, die Grenzen der Ukraine gewaltsam zu verlegen. Daher tätigt er auch Geschäfte mit den Separatisten im ukrainischen Donbass. Daher ist er für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
1473.	Abualfazl NAZERI	Funktion: Stellvertretender Vorstandsvorsitzender der Paravar Pars Company Geburtsdatum: 14.9.1969 Geburtsort: Shahryar, Iran Staatsangehörigkeit: Iranisch Geschlecht: männlich Ausweisnummer: 4910857826 (Iran) Verbundene Organisationen: Paravar Pars Company	Abualfazl Nazeri ist stellvertretender Vorstandsvorsitzender der Paravar Pars Company, die unbemannte Luftfahrzeuge (Unmanned Aerial Vehicles - UAV) für die Luft- und Weltraumstreitkräfte des Korps der Islamischen Revolutionsgarde (IRGC ASF) hergestellt und diese für die Marine des IRGC getestet hat. Insbesondere war die Paravar Pars Company an der Forschung, Entwicklung und Produktion des iranischen UAV des Typs Shahed-171 beteiligt, das von den IRGC AF entwickelt wurde. Die in Iran hergestellten UAV des Typs Shahed-171 werden von der Russischen Föderation im Angriffskrieg gegen die Ukraine eingesetzt. Daher ist er für die

			Unterstützung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
1474.	Abulghasem VALAG-OHAR (Abolghasem VALAG-OHAR, Abualqasem VALAG-OHAR)	Funktion: Mitglied des Vorstands der Paravar Pars Company Geburtsdatum: 5.8.1969 Geburtsort: Behbahan, Iran Staatsangehörigkeit: Iranisch Geschlecht: männlich Ausweisnummer: 1860747957 (Iran) Verbundene Organisationen: Paravar Pars Company	Abulghasem Valagohar ist Mitglied des Vorstands von Paravar Pars Company, die unbemannte Luftfahrzeuge (Unmanned Aerial Vehicles - UAV) für die Luft- und Weltraumstreitkräfte des Korps der Islamischen Revolutionsgarde (IRGC ASF) hergestellt und diese für die Marine des IRGC getestet hat. Insbesondere war die Paravar Pars Company an der Forschung, Entwicklung und Produktion des iranischen UAV des Typs Shahed-171 beteiligt, das von den IRGC AF entwickelt wurde. Die in Iran hergestellten UAV des Typs Shahed-171 werden von der Russischen Föderation im Angriffskrieg gegen die Ukraine eingesetzt. Daher ist er für die Unterstützung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
1475.	Hossein SHAMSA-BADI	Funktion: Geschäftsführender Direktor und Geschäftsführer der Paravar Pars Company Geburtsdatum: 4.6.1974 Geburtsort: Tehran, Iran Staatsangehörigkeit: Iranisch Geschlecht: männlich	Hossein Shamsabadi ist geschäftsführender Direktor und Geschäftsführer der Paravar Pars Company, die unbemannte Luftfahrzeuge (Unmanned Aerial Vehicles - UAV) für die Luft- und Weltraumstreitkräfte des Korps der Islamischen Revolutionsgarde (IRGC ASF) hergestellt und diese für die Marine des IRGC getestet hat. Insbesondere war die Paravar Pars Company an der Forschung, Entwicklung und Pro-

		Ausweisnummer: 2181176574 (Iran) Verbundene Organisationen: Paravar Pars Company	duktion des iranischen UAV des Typs Shahed-171 beteiligt, das von den IRGC AF entwickelt wurde. Die in Iran hergestellten UAV des Typs Shahed-171 werden von der Russischen Föderation im Angriffskrieg gegen die Ukraine eingesetzt. Daher ist er für die Unterstützung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
1476.	Ghassem DAMAVANDIAN	Geburtsdatum: 2.5.1968 Geburtsort: Teheran, Iran Funktion: Vorstandsvorsitzender und geschäftsführender Direktor von Qods Aviation Industries Staatsangehörigkeit: Iranisch Geschlecht: männlich Ausweisnummer: 0052944492 (Iran) Verbundene Organisationen: Qods Aviation Industries	Ghassem Damavandian ist Geschäftsführer und geschäftsführender Direktor von Qods Aviation Industries (QAI), einem Unternehmen, das Mohajer-6-Drohnen an Russland verkauft, die im Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine eingesetzt werden. Er besuchte Moskau als offizieller Vertreter Irans für Gespräche über den zukünftigen Bau einer neuen Anlage zur Herstellung von Drohnen in Russland. In seiner Funktion ist er daher für Handlungen und politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
1477.	Kirill Alekseevich KLEIMENOV	Funktion: Stellvertretender Generaldirektor, Leiter der Direktion Informationsprogramme, Mitglied des Verwaltungsrats von Channel One (Pervyi Kanal) Geburtsdatum: 20.9.1972	Kirill Kleimenov ist stellvertretender Generaldirektor, Leiter der Direktion Informationsprogramme und Mitglied des Verwaltungsrats von Pervyi Kanal (Channel One), eines grossen russischen Fernsehsenders, der unter ständiger direkter Kontrolle der Russischen Föderation steht. Pervyi Kanal trägt mit seinen Propagandaaktivitäten zur Stärkung und Unterstützung der Politik der russischen

		Geburtsort: Moskau, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich Verbundene Personen: Konstantin Ernst - Geschäftsführer von Channel One, Russland Verbundene Organisationen: Channel One (Pervyi Kanal) 127427 Moscow, Akademika Koro-lyova Street 19 Russische Föderation Sonstige Angaben zur Identität: Ehemaliger Fernsehmoderator der Nachrichtensendung "Новости" auf Channel One (Pervyi Kanal) Mitglied des Rates für die Verleihung von Auszeichnungen der Regierung der Russischen Föderation im Bereich der Massenmedien	Regierung bei. Während des Angriffskrieges gegen die Ukraine gehörte Pervyi Kanal zu den aktivsten und wichtigsten Instrumenten, um das Narrativ des Kreml zur Unterstützung des Krieges mit aggressiven Kommentaren zu verbreiten und die territoriale Unversehrtheit der Ukraine zu untergraben sowie die rechtswidrige Annexion der Krim und Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine zu unterstützen. Als stellvertretender Generaldirektor und Leiter der Direktion Informationsprogramme hat Kirill Kleimenov direkten Einfluss auf die Inhalte bei Pervyi Kanal und die Art und Weise, wie über den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine und die von der russischen Regierung unternommenen Massnahmen berichtet wird. Er unterstützt somit Handlungen und politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
1478.	Alexander Zavenovich AKOPOV	Funktion: Stellvertretender Geschäftsführer der National Media Group Geburtsdatum: 22.11.1957 Geburtsort: Moskau, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Alexander Akopov ist stellvertretender Geschäftsführer der National Media Group (NMG), einer grossen Medienholding, die Medienunternehmen kontrolliert, die aktiv Propaganda und Desinformation im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine verbreiten. Er ist der Stellvertreter von Svetlana Balanova, der Geschäftsführerin NMG. Die National Media Group hat in Russland 28 Medienunter-

		Verbundene Personen: BALA-NOVA Svetlana Evgenievna Geschäftsführer der National Media Group In der Liste des Beschlusses 2014/145/GASP des Rates vom 16.12.2022 aufgeführt. KABAYEVA Alina Maratovna Vorstandsvorsitzende von CJSC National Media Group In der Liste des Beschlusses 2014/145/GASP des Rates vom 3.6.2022 aufgeführt. Verbundene Organisationen: National Media Group, Registrierungsnummer: 1087746152207 Steueridentifikationsnummer: 7704676655 Anschrift: 119034 Moscow, Prechistenskaya embankment 13, building 1, Russia In der Liste des Beschlusses 2014/145/GASP des Rates vom 16.12.2022 aufgeführt. Gas Industry Insurance Company SOGAZ - Minderheitsseigentümer von REN TV	nehmen gegründet, darunter Channel One, Channel 5, REN TV und STS, 78.ru, die überregionale Zeitung Izvestia, Delovoy Peterburg und andere. Neben seiner Position als stellvertretender Geschäftsführer der NMG ist Alexander Akopov auch Geschäftsführer von STS, einem der wichtigsten Fernsehsender der NMG Holding. Alexander Akopov ist als eine der wichtigsten Führungspersonen der NMG für die Unterstützung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen. Darüber hinaus steht er mit Svetlana Balanova in Verbindung.
--	--	--	---

		Registrierungsnummer: 1027739820921 Steueridentifikationsnummer: 7736035485 Anschrift: 107078 Moscow, Academician Sakharova Ave. 10, Russia In der Liste des Beschlusses 2014/145/GASP des Rates vom 28.2.2022 aufgeführt.	
1479.	Evgeniy Vladimirovich BEKASOV	Funktion: Chefredakteur beim Fernsehsender Rossiya 24 Geburtsdatum: 14.10.1980 Geburtsort: Kaliningrad, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich Verbundene Personen: Oleg Borisovich DOBRODEEV Generaldirektor VGTRK In der Liste des Beschlusses 2014/145/GASP des Rates vom 8.4.2022 aufgeführt. Andrey Olegovich KONDRASHOV, Erster stellvertretender Generaldirektor. Verbundene Organisationen: All-Russia Television and Radio Broadcasting Com-	Evgeniy Bekasov ist Chefredakteur von Rossiya 24, dem grössten russischen Fernsehsender, der Teil der VGTRK (Allrussische staatliche Fernseh- und Rundfunkgesellschaft) ist, einem Medienunternehmen, das sich im Eigentum und unter der Kontrolle der Russischen Föderation befindet. Rossiya 24 verstärkt und unterstützt die Politik der russischen Behörden durch seine Propagandaaktivitäten. Während des Angriffskrieges gegen die Ukraine gehörte Rossiya 24 zu den aktivsten und wichtigsten Instrumenten, um das Narrativ des Kreml zur Unterstützung des Krieges mit aggressiven Kommentaren zu verbreiten und die territoriale Unversehrtheit der Ukraine zu untergraben sowie die rechtswidrige Annexion der Krim und Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine zu unterstützen. Als Chefredakteur von Rossiya 24 hat er direkten Einfluss darauf, wie die Medien über den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine und die von der russischen Regierung unternommenen Massnahmen berichten. Er unterstützt somit Handlungen und politische Mass-

		pany (VGTRK) (Allrussische Fernseh- und Radiogesellschaft) Registrierungsnummer: 1027700310076 Anschrift: 125373, Moscow, Pokhodnyy Proyezd 3-2, Russia 125373 In der Liste des Beschlusses 2014/145/GASP des Rates vom 16.12.2022 aufgeführt.	nahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
1480.	Milosh Eduardovich WAGNER	Funktion: Stellvertretender Leiter des russischen Föderalen Dienstes für die Überwachung der Kommunikation, der Informationstechnologie und der Massenmedien (Roskomnadzor) Geburtsdatum: 14.10.1979 Geburtsort: Oblast Sakhalinsk, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich Verbundene Personen: Andrey Yurievich Lipov Verbundene Organisationen: Roskomnadzor	Milosh Wagner ist stellvertretender Leiter des russischen Föderalen Dienstes für die Überwachung der Kommunikation, der Informationstechnologie und der Massenmedien (Roskomnadzor). Roskomnadzor ist eine russische staatliche Agentur für Kommunikation, Informationstechnologie und Massenmedien. Sie hat die staatliche Politik der Zensur gegenüber unabhängigen Medien umgesetzt. Als stellvertretender Leiter von Roskomnadzor beaufsichtigt Milosh Wagner die Abteilung für den Schutz der Rechte personenbezogener Daten und das Büro für juristische Unterstützung. Er ist verantwortlich für Entscheidungen, die zu einer Einschränkung des Zugangs der russischen Gesellschaft zu Informationen, zur Überwachung der russischen Internetnutzer und zur Schliessung unabhängiger russischer Medien geführt haben. Durch diese Handlungen wird ein zensierter Informationsraum geschaffen, mit dem der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine geför-

			dert, unterstützt und gebilligt wird. Milosh Wagner ist daher für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
1481.	Vladimir Viktorovich LOGUNOV	Funktion: Stellvertretender Leiter des russischen Föderalen Dienstes für die Überwachung der Kommunikation, der Informationstechnologie und der Massenmedien (Roskomnadzor) Geburtsdatum: 1.11.1982 Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich Verbundene Personen: Andrey Yurievich Lipov Verbundene Organisationen: Roskomnadzor Sonstige Angaben zur Identität: Amtierender Staatsrat der Russischen Föderation, 2. Klasse	Vladimir Logunov ist stellvertretender Leiter des russischen Föderalen Dienstes für die Überwachung der Kommunikation, der Informationstechnologie und der Massenmedien (Roskomnadzor). Roskomnadzor ist eine russische staatliche Agentur für Kommunikation, Informationstechnologie und Massenmedien. Sie hat die staatliche Politik der Zensur gegenüber unabhängigen Medien umgesetzt. Als stellvertretender Leiter von Roskomnadzor beaufsichtigt Vladimir Logunov die Abteilungen Finanzen, Verwaltung und Logistik und ist für die Arbeitsweise von Roskomnadzor von entscheidender Bedeutung. Er hat das Gesetz "über die Aktivitäten ausländischer Unternehmen im „Internet“-Telekommunikationsnetz auf dem Gebiet der Russischen Föderation" unterstützt, das die Reichweite staatlicher Zensoren gegenüber Internetunternehmen erhöht hat. Er ist für Entscheidungen verantwortlich, die zu einer Beschränkung des Zugangs der russischen Gesellschaft zu Informationen geführt haben. Diese Massnahmen schaffen einen zensierten Informationsraum, der den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine fördert, unterstützt und billigt.

			Vladimir Logunov ist daher für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
1482.	Yakov Iosifovich KAZAKOV alias Yaakov KEDMI Yasha KAZAKOV	Funktion: ehemaliger Politiker, Diplomat, politischer Kommentator, regelmässiger Teilnehmer an staatlichen Fernsehshows und kremlfreundlichen Talkshows Geburtsdatum: 5.3.1947 Geburtsort: Moskau, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: israelisch Geschlecht: männlich	Yakov Kedmi (Kazakov) ist ein politischer Kommentator und nimmt regelmässig an staatlichen Fernsehshows und kremlfreundlichen Talkshows teil. Seine Aussagen zur Ukraine stimmen mit den umstrittensten Behauptungen russischer Amtsträger und Propagandisten überein. Jakow Kedmi (Kazakov) kritisierte die Ukraine, beschuldigte die ukrainische Führung als Nazis und als militärische Bedrohung für die sogenannte Volksrepublik Donezk, die sogenannte Volksrepublik Luhansk und Russland. Er hat den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine gerechtfertigt und als unausweichlich bezeichnet. Jakow Kedmi (Kazakov) hat erklärt, dass Russland die ukrainischen Hoheitsgebiete kontrollieren muss, und hat die Staatlichkeit der Ukraine infrage gestellt. Er hat behauptet, dass jedes unter der Kontrolle der Ukraine verbliebene Hoheitsgebiet der Ukraine eine Bedrohung für Russland darstellen werde, da es sich zu einer Militärbasis gegen Russland entwickeln werde. Er hat die Option nicht ausgeschlossen, mit der russischen Armee die gesamte Ukraine zu besetzen, die ukrainische Armee vollständig zu vernichten und die derzeitige ukrainische Führung vollständig zu liquidieren. Daher ist Yakov Kedmi (Kazakov) für die Unterstüt-

			zung und Umsetzung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
1483.	Sergey Yervandovich KURGINYAN	Funktion: Russischer Politiker, politischer Wissenschaftler, Gründer und Anführer der russischen Bewegung "Essence of Time". Geburtsdatum: 14.11.1949 Geburtsort: Moskau, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Sergey Kurginyan ist ein russischer Politiker, politischer Wissenschaftler, Gründer und Anführer der russischen Bewegung namens "Essence of Time". Sergey Kurginyan nimmt regelmässig an kremlfreundlichen Propagandaprogrammen teil, darunter "Evening with Vladimir Solovyov" des staatlichen Fernsehsenders "Russland-1". Seine öffentlichen Erklärungen zur Ukraine entsprechen der Rhetorik russischer Amtsträger und Propagandisten. Sergey Kurginyan stellt systematisch die territoriale Unversehrtheit der Ukraine in Frage und forderte die Besetzung und Entnazifizierung der Ukraine durch Russland. Er hat öffentlich seine Unterstützung für Russlands Scheinreferenden für die Übernahme ukrainischer souveräner Gebiete durch Russland zum Ausdruck gebracht. Sergey Kurginyan ist daher für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
1484.	Vitaliy Tovievich TRETYAKOV	Funktion: Russischer Journalist und Politikwissenschaftler, Dekan der Hochschule für Fernsehen an der	Vitaliy Tretyakov ist ein russischer Journalist und Politikwissenschaftler und Dekan der Hochschule für Fernsehen an der staatseigenen Universität M. V. Lomonosov in Moskau. Vitaliy Tretyakov nimmt syste-

		staatseigenen Universität M. V. Lomonosov in Moskau. Geburtsdatum: 2.1.1953 Geburtsort: Moskau, ehemalige UdSSR (jetzt Russi- sche Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männ- lich	matisch an kremelfreundlichen Propagandaprogrammen teil, darunter "Evening with Vla- dimir Solovyov" des staatlichen Fernsehsenders "Russland-1". Seine öffentlichen Erklärungen zur Ukraine entsprechen der Rhetorik russischer Amtsträger und Propagandisten. Vitaliy Tretyakov rechtfertigt fortge- setzt den russischen Angriffs- krieg gegen die Ukraine und fordert die Vernichtung der ukrainischen Regierung, stellt die Staatlichkeit der Ukraine in Frage, besteht auf dem endgül- tigen russischen Sieg ohne Kom- promisse und bringt seine Auf- fassung zum Ausdruck, dass das gesamte Hoheitsgebiet der Ukraine besetzt werden muss. Er hat die Ukraine beschuldigt, dass sie Russland zum Einsatz von Kernwaffen verleite. Vitaliy Tretyakov ist daher für die Unterstützung und Umset- zung von Handlungen und poli- tischen Massnahmen verant- wortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
1485.	Aleksandr KALININ	Funktion: Politiker, Vorsitzender der Partei der Regionen Moldaus, Vorsit- zender der interre- gionalen öffentli- chen Organisation 'Kongress der mol- dauischen Diaspora' Geburtsdatum: 16.2.1977 Geburtsort: Balti, ehemalige UdSSR (jetzt Republik Moldau) Geschlecht: männ- lich	Aleksandr Kalinin ist ein mol- dauischer Politiker und Vorsit- zender der Partei der Regionen Moldaus. Er ist seit dem Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine durch die besetzten Gebiete der Ost- ukraine gereist und hat den rus- sischen Streitkräften Unterstüt- zung geleistet. Darüber hinaus hat er öffentlich zur Verbreitung der russischen Symbole für die Invasion in die Ukraine und für die Handlungen Russlands in der Ostukraine beigetragen. Daher ist er für die Unterstüt- zung von Handlungen und poli- tischen Massnahmen verant-

		Staatsangehörigkeit: moldauisch, russisch	wortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
1486.	Grigore CARAMALAC alias Grigory Ivanovich KARAMALAK	Funktion: Unternehmer, Präsident der IFAVIS-Stiftung, Vizepräsident des Russischen Wrestlingverbands, Berater des Senators der Region Kursk, Alexander Bryksin Geburtsdatum: 21.5.1965 Geburtsort: Taraclia, ehemalige UdSSR (jetzt Republik Moldau) Geschlecht: männlich Staatsangehörigkeit: moldauisch, russisch Verbundene Personen: Alexander Yuryevich Bryksin	Grigore Caramalac ist ein russischer/moldauischer Unternehmer. Über die IFAVIS-Stiftung (Russische Föderation), die unter seiner Kontrolle steht, hat er sich mit der Unterstützung der Besatzungsbehörden an der Ausrichtung von patriotischen und sportlichen Veranstaltungen in den besetzten Gebieten der Ostukraine beteiligt. Zudem ist er der Assistent von Alexander Bryksin, des russischen Senators für die Region Kursk. Daher ist er für die Unterstützung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen. Grigore Caramalac ist auch mit Alexander Bryksin verbunden.
1487.	Vyacheslav Alekseevich BOCHAROV, V.A.	Geburtsdatum: 17.10.1955 Geburtsort: Donskoy, Oblast Tula, Russische SFSR, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich Funktion: Mitglied der Arbeitsgruppe "Sondermilitäroperation", Erster stellvertretender Vorsitzender der Gesellschaftlichen Kammer der Russischen Föderation	Vyacheslav Bocharov ist Mitglied der von Präsident Putin im Dezember 2022 eingerichteten Arbeitsgruppe, deren Aufgabe darin besteht, die Mobilisierungsbemühungen der Russischen Föderation zur Unterstützung des von Russland geführten Angriffskriegs gegen die Ukraine zu koordinieren. Neben seiner Tätigkeit in der Arbeitsgruppe führt er den ersten stellvertretenden Vorsitz in der Gesellschaftlichen Kammer der Russischen Föderation und hat aktiv seine ausdrückliche Unterstützung für die russische Invasion der Ukraine bekundet. Daher ist Vyacheslav Bocharov für die Unterstützung und

			Umsetzung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
1488.	Oleg Vladimirovich GORSHENIN	Geburtsdatum: 8.7.1978 Geburtsort: Schwerin, Deutschland Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich Funktion: Mitglied der durch ein Dekret Präsident Putins eingerichteten Arbeitsgruppe "Sondermilitäroperation", Leiter des nationalen Verteidigungskontrollzentrums der Russischen Föderation, Generalmajor	Oleg Gorshenin ist Mitglied und Sekretär der von Präsident Putin im Dezember 2022 eingerichteten Arbeitsgruppe, deren Aufgabe darin besteht, die Mobilisierungsbemühungen der Russischen Föderation zur Unterstützung des von Russland geführten Angriffskriegs gegen die Ukraine zu koordinieren. Neben seiner Tätigkeit in der Arbeitsgruppe ist er als Leiter des nationalen Verteidigungskontrollzentrums der Russischen Föderation im Rang eines Generalmajors für die Koordinierung der Tätigkeiten der russischen Streitkräfte, auch der im russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine eingesetzten Streitkräfte, zuständig. Daher ist Oleg Gorshenin für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
1489.	Valeriy Alexandrovich VOSTROTIN	Geburtsdatum: 20.11.1952 Geburtsort: Kasli, Bezirk Kaslinsky, Oblast Chelyabinsk, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Valeriy Vostrotin ist Mitglied und Sekretär der von Präsident Putin im Dezember 2022 eingerichteten Arbeitsgruppe, deren Aufgabe darin besteht, die Mobilisierungsbemühungen der Russischen Föderation zur Unterstützung des von Russland geführten Angriffskriegs gegen die Ukraine zu koordinieren. Neben seiner Tätigkeit in der Arbeitsgruppe ist er Vorsitzender des russischen Fall-

		Funktion: Mitglied und Sekretär der Arbeitsgruppe "Sondermilitäroperation", Vorsitzender des russischen Fallschirmjägerverbands, Generalmajor a. D., ehemaliges Mitglied der Staatsduma Reisepass-, Personalausweis- oder andere Ausweisnummer: 773001557964 Verbundene Personen: Bekkhan Abdulkhamidovich Barakhoyev, Assistent während Vostrotins Zeit als Abgeordneter in der Staatsduma 2004-2011 (von der EU seit 23.2.2022 benannt) Verbundene Organisationen: Allrussische militärisch-patriotische gesellschaftliche Bewegung "Jugendarmee" (Junarmija), von der EU seit 21.7.2022 benannt	schirmjägerverbands und gehört zu den Gründern der Allrussischen militärisch-patriotischen gesellschaftlichen Bewegung "Jugendarmee" (Junarmija). Daher ist Valeriy Vostrotin für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
1490.	Alexander Nikolaevich ZAKHARENKO	Geburtsdatum: 3.3.1979 Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich Funktion: Sekretär der durch ein Dekret Präsident Putins eingerichteten Arbeitsgruppe "Sondermilitäroperation"	Alexander Zakharenko ist Mitglied und Sekretär der von Präsident Putin im Dezember 2022 eingerichteten Arbeitsgruppe, deren Aufgabe darin besteht, die Mobilmachungsbemühungen der Russischen Föderation zur Unterstützung des von Russland geführten Angriffskriegs gegen die Ukraine zu koordinieren. Neben seiner Tätigkeit in der Arbeitsgruppe leitet er seit 2015 die Abteilung für Regierungsbeziehungen und regionale

		Leiter der Abteilung für Regierungsbeziehungen und regionale Öffentlichkeitsarbeit bei dem staatlichen Unternehmen "Roscosmos", stellvertretender Vorsitzender des öffentlichen Rates von "Roscosmos"	Öffentlichkeitsarbeit bei dem staatlichen Unternehmen "Roscosmos", was als Beleg dafür dienen kann, dass er über die für die Aufgaben der Arbeitsgruppe wesentliche Erfahrung im Bereich der Koordinierung bereichsübergreifender Beziehungen verfügt. Daher ist Alexander Zakharenko für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
1491.	Alexander Petrovich KOLMAKOV	Geburtsdatum: 31.7.1955 Geburtsort: Koro-lyov, Oblast Moskau, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich Funktion: Mitglied der durch ein Dekret Präsident Putins eingerichteten Arbeitsgruppe "Sondermilitäroperation" Vorsitzender der gesamtrussischen öffentlich-staatlichen Organisation "Freiwilligengesellschaft zur Unterstützung der Armee, der Luftwaffe und der Marine Russlands", Generaloberst a. D.	Alexander Kolmakov ist Mitglied der von Präsident Putin im Dezember 2022 eingerichteten Arbeitsgruppe, deren Aufgabe darin besteht, die Mobilmachungsbemühungen der Russischen Föderation zur Unterstützung des von Russland geführten Angriffskriegs gegen die Ukraine zu koordinieren. Neben seiner Tätigkeit in der Arbeitsgruppe führt er den Vorsitz in der gesamtrussischen öffentlich-staatlichen Organisation "Freiwilligengesellschaft zur Unterstützung der Armee, der Luftfahrt und der Marine Russlands", die das Bindeglied zwischen dem russischen Militär und der Gesellschaft ist und die Rekrutierung junger Menschen in die Militärreserve erleichtert. Daher ist Alexander Kolmakov für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.

1492.	Andrey Andreevich MEDVEDEV	Geburtsdatum: 14.12.1975 Geburtsort: Moskau, ehemalige UdSSR (jetzt Russi- sche Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männ- lich Funktion: Mitglied der durch ein Dekret Präsident Putins eingerich- teten Arbeitsgruppe "Sondermilitärope- ration" Stellvertretender Vorsitzender der Moskauer Duma, Journalist, stellver- tretender General- direktor der Allrus- sischen staatlichen Fernseh- und Radiogesellschaft (VGTRK) Reisepass-, Perso- nalausweis- oder andere Aus- weisnummer: 771373760000	Andrey Medvedev ist Mitglied der von Präsident Putin im Dezember 2022 eingerichteten Arbeitsgruppe, deren Aufgabe darin besteht, die Mobilma- chungsbemühungen der Russi- schen Föderation zur Unterstüt- zung des von Russland geführten Angriffskriegs gegen die Ukraine zu koordinieren. Neben seiner Tätigkeit in der Arbeitsgruppe ist er Stellvertre- tender Vorsitzender der Duma der Stadt Moskau und tritt als Journalist der VGTRK regel- mässig als ausdrücklicher Befür- worter des russischen Angriffs- kriegs gegen die Ukraine auf. Daher ist Andrey Medvedev für die Unterstützung und Umset- zung von Handlungen und poli- tischen Massnahmen verant- wortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
1493.	Evgeniy Evgenievich PODDUBNYI	Geburtsdatum: 22.8.1983 Geburtsort: Bel- gorod, ehemalige RSFSR, ehemalige UdSSR (jetzt Russi- sche Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männ- lich Funktion: Mitglied der durch ein Dekret Präsident Putins eingerich- teten Arbeitsgruppe "Sondermilitärope- ration", Journalist,	Evgeniy Poddubnyy ist Mitglied der von Präsident Putin im Dezember 2022 eingerichteten Arbeitsgruppe, deren Aufgabe darin besteht, die Mobilma- chungsbemühungen der Russi- schen Föderation zur Unterstüt- zung des von Russland geführten Angriffskriegs gegen die Ukraine zu koordinieren. Neben seiner Tätigkeit in der Arbeitsgruppe arbeitet er als Kriegskorrespondent für die staatliche russische Sendeanstalt VGTRK und verbreitet Desin- formation und kremlfreundliche Propaganda über den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine.

		Kriegskorrespondent Reisepass-Nr.: 14 02 828183	Daher ist Evgeniy Poddubnyy für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
1494.	Igor Yurievich CHAIKA alias Igor Yurievich CHAYKA	Geburtsdatum: 13.12.1988 Geburtsort: Moskau, ehemalige UdSSR, (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich Funktion: russischer Unternehmer Verbundene Personen: Yury Chaika (Vater), Artem Chaika (Bruder) Sonstige Angaben zur Identität: Auszeichnungen: Ehrenurkunde des Präsidenten der Russischen Föderation	Igor Chaika ist der jüngere Sohn von Yury Chaika, dem ehemaligen Generalstaatsanwalt und generalbevollmächtigten Vertreter des Präsidenten der Russischen Föderation im Föderationskreis Nordkaukasus. Igor Chaika konnte dank staatlicher Aufträge und der Position seines Vaters ein gewaltiges Geschäftsimperium aufbauen. Er ist auch auf der besetzten Krim geschäftlich tätig. Igor Chaika war seit 2022 Vorsitzender des öffentlichen Rates bei Rossotrudnichestvo, einer russischen föderalen Agentur, die für die Erbringung staatlicher Dienstleistungen und die Verwaltung von Staatseigentum zuständig ist, um die internationalen Beziehungen zwischen der Russischen Föderation und den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten und anderen Drittländern zu fördern und zu entwickeln. Somit unterstützt Igor Chaika die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, materiell und profitiert von ihr. Darüber hinaus steht er mit Yury Chaika und Rossotrudnichestvo in Verbindung.
1495.	Artem Yurievich CHAIKA alias Artyom CHAIKA alias	Geburtsdatum: 25.9.1977 Geburtsort: ehemalige UdSSR (jetzt	Artem Chaika ist der älteste Sohn von Yury Chaika, dem ehemaligen Generalstaatsanwalt und generalbevollmächtigten

	Artem CHAYKA	Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch, schweizerisch Geschlecht: männlich Funktion: russischer Anwalt und Unternehmer Verbundene Personen: Yury Chaika (Vater), ehemaliger Generalstaatsanwalt der Russischen Föderation (seit 21.7.2022 benannt), Igor Chaika (Bruder)	Vertreter des Präsidenten der Russischen Föderation im Föderationskreis Nordkaukasus. Er hat seine Unternehmen vor allem auf der Grundlage staatlicher Aufträge aus der Zeit seines Vaters als Generalstaatsanwalt aufgebaut. Artem Chaikas Unternehmen gelang es immer wieder, öffentliche Vergabeverfahren für sich zu entscheiden, weil Mitbewerber von den Strafverfolgungsbehörden ausgeschaltet wurden. Artem Chaika ist der Eigentümer des Unternehmens PNK-Ural, dem wichtigsten Anbieter von zerkleinertem Stein für die russischen Eisenbahnen. Ramzan Kadyrov, Staatschef der Republik Tschetschenien und enger Verbündeter von Präsident Putin, ernannte Artem Chaika im Oktober 2022 zu seinem Berater für humanitäre, soziale und wirtschaftliche Angelegenheiten. Somit unterstützt Artem Chaika die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, materiell und profitiert von ihr. Darüber hinaus steht er mit Ramzan Kadyrov in Verbindung.
1496.	Aleksandr Ivanovich UDALTSOV	Geburtsdatum: 5.7.1951 Geburtsort: ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich Funktion: Exekutivdirektor des Fonds zur Unterstützung und zum Schutz der Rechte von im Aus-	Alexandr Udaltsov ist Exekutivdirektor des Fonds zur Unterstützung und zum Schutz der Rechte von im Ausland lebenden Landsleuten (Pravfond). Im Januar 2022 bemerkte Udaltsov auf der Sitzung des Kuratoriums der Stiftung, dass sich der Fonds zu einer Art einzigartiger Soft-Power-Struktur Russlands entwickelt habe, die auf Landsleute und deren Organisationen weltweit erheblich Einfluss nimmt. Im Februar

		land lebenden Landsleuten (Prav-fond) Verbundene Organisationen: Stiftung für die Unterstützung und den Schutz der Rechte von im Ausland lebenden Landsleuten	2022 stellte er bei der Eröffnung der Ausstellung über "Kriegsverbrechen und Menschenrechtsverletzungen in der Ukraine (2017-2020)" heraus, dass es äusserst wichtig sei, der gesamten Welt die Wahrheit über das kriminelle Wesen und die menschenverachtenden Praktiken des Kiewer Regimes, das heisst im Kern über den Beginn der Aggression des politischen Kiew gegen die Volksrepubliken Donezk und Lugansk, in Kenntnis zu setzen. Am 28. Februar 2022 erklärte Udaltsov auf der von der Internationalen Vereinigung russischsprachiger Juristen (MARA) ausgerichteten Videokonferenz seine Unterstützung für den Standpunkt Präsident Putins, Russland sei zu der Entscheidung, die Volksrepubliken Donezk und Lugansk anzuerkennen und eine Sondereinsatzoperation einzuleiten, gezwungen gewesen. Er lud die Teilnehmer der Konferenz ein, sich zur Klarstellung der Position Moskaus zu äussern. Daher ist Alexandr Udaltsov für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
1497.	Sergey Alexandrovich KARAGANOV	Geburtsdatum: 10.9.1952 Geburtsort: Moskau, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Sergey Karaganov ist ein russischer Politikwissenschaftler, Ehrenvorsitzender des Präsidiums des Rates für Aussen- und Verteidigungspolitik (SVOP) und Mitglied des Präsidialrats für die Zivilgesellschaft und die Menschenrechte. Er hat seit Anbeginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine die russische Invasion

		Funktion: Mitglied des Präsidialrats für die Zivilgesellschaft und die Menschenrechte Wissenschaftlicher Direktor der Fakultät für Weltwirtschaft und Internationale Angelegenheiten, Hochschule für Wirtschaft Ehrenvorsitzender des Präsidiums des Rates für Außen- und Verteidigungspolitik (SVOP) Verbundene Personen: Valery Fadeyev	verteidigt und russische Kriegspropaganda verbreitet, wobei er behauptete, dass der Westen bereit sei, Russland zu zerstören, und dass die militärischen Handlungen auf die Entnazifizierung der Ukraine und die Befreiung des Donbass ausgerichtet seien. Daher ist Sergey Karaganov für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
1498.	Rizvan Abdullayevich ZUBAIROV	Geburtsdatum: 18.7.1979 Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich Funktion: Richter am Militärgericht des Bezirks Süd in Rostow am Don Anschrift: Rostov-on-Don, pr-kt. Mikhail Nagibin 31B, apt. 40 Reisepass-Nr.: 3914864377, ausgestellt am 10.4.2015	Rizvan Zubairov ist Richter am Militärgericht des Bezirks Süd in Rostow am Don. Er traf politisch motivierte Entscheidungen gegen ukrainische Staatsbürger, die Widerstand gegen die rechtswidrige Annexion der Krim und Sewastopols leisteten. So verurteilte er den krimtatarischen Menschenrechtsverteidiger und Bürgerjournalisten Server Mustafayev, Koordinator einer zivilgesellschaftlichen Organisation namens "Solidarität auf der Krim", die Unterdrückung und Menschenrechtsverletzungen durch die russischen Besatzungsbehörden auf der rechtswidrig annektierten Krim beobachtet und dokumentiert, zu einer 14-jährigen Haftstrafe. Daher ist Rizvan Zubairov für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der

			Ukraine untergraben und bedrohen.
1499.	Roman Viktorovich SAPRUNOV	Geburtsdatum: 23.3.1973 Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich Funktion: Richter am Militärgericht des Bezirks Süd in Rostow am Don	Roman Saprunov ist Richter am Militärgericht des Bezirks Süd in Rostow am Don. Er traf politisch motivierte Entscheidungen gegen ukrainische Staatsbürger, die Widerstand gegen die rechtswidrige Annexion der Krim und Sewastopols leisteten. So verurteilte er Emir-Usein Kuku, einen krimtatarischen Aktivisten der Kontaktgruppe für Menschenrechte auf der Krim, die erzwungenes oder unfreiwilliges Verschwinden von Personen im rechtswidrig annektierten Gebiet der Krim und Sewastopols beobachtet, zu einer 12-jährigen Haftstrafe. Daher ist Roman Saprunov für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
1500.	Viktor Ivanovich ZINKOV	Geburtsdatum: 9.4.1970 Staatsangehörigkeit: ukrainisch, russisch Geschlecht: männlich Funktion: Richter am "Obersten Gerichtshof der Republik Krim" Anschrift: Crimea, Simferopol, Krylova 37/72 app. 102, Ukraine Reisepass-Nr.: Reisepass der Russischen Föderation Nr. 3914857478, ausgestellt am 20.4.2015	Viktor Zinkov ist Richter am "Obersten Gerichtshof der Republik Krim", der von der russischen Besatzungsmacht auf der rechtswidrig annektierten Krim eingerichtet wurde. Er traf politisch motivierte Entscheidungen gegen ukrainische Staatsbürger, die Widerstand gegen die rechtswidrige Annexion der Krim und Sewastopols leisteten. So verurteilte er den proukrainischen krimtatarischen Politiker, Aktivisten und stellvertretenden Vorsitzenden des krimtatarischen Medschlis, Nariman Dzhelyal, zu einer 17-jährigen Haftstrafe. Daher ist Viktor Zinkov für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen und politi-

			schen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
1501.	Tatyana Anatolyevna MANEZHINA alias Tetyana Anatoliivna MANEZHINA	Funktion: sogenannte Kultusministerin der Republik Krim Geburtsdatum: 14.6.1963 Geburtsort: Kopeysk, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: ukrainisch, russisch Geschlecht: weiblich	Tetyana Manezhyna wurde im Dezember 2021 zur "Kultusministerin der Republik Krim" ernannt. Durch die Annahme dieses Amtes arbeitet sie ohne die Erlaubnis der ukrainischen Behörden auf der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim. Sie hat die von ihrem Vorgänger begonnenen Tätigkeiten des sogenannten Ministeriums weiter fortgesetzt. Aufgrund ihrer Leitungs- und Aufsichtsfunktion ist sie für gegen das Kulturerbe und die Denkmäler der Krimtataren gerichtete Handlungen verantwortlich, die unter Verletzung des Völkerrechts und ohne entsprechenden Sachverstand erfolgen und dadurch das kulturelle Erbe der Krim untergraben. Durch die Übernahme und Ausübung ihres Amtes ist Tetyana Manezhyna für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
1502.	Natalya Leonidovna DESYATOVA	Funktion: sogenannte Direktorin des Museums der schönen Künste Kherson Geburtsdatum: 11.7.1966 Geburtsort: Kherson, ehemalige UdSSR (jetzt Ukraine) Staatsangehörigkeit: russisch	Natalya Desyatova wurde im Juli 2022 von den russischen Behörden zur Direktorin des Museums der schönen Künste Kherson ernannt. Als Kherson noch unter der Kontrolle der russischen Streitkräfte stand, wurden die Kulturgüter im Oktober und November 2022 aus dem Museum der schönen Künste Kherson entfernt und unrechtmässig nach Simferopol, auf die rechtswidrig annektierte

		Geschlecht: weiblich	Krim gebracht. Das geschah unter der Aufsicht von Natalya Desyatova und mit der Hilfe russischer Sicherheitskräfte. Durch die Übernahme und Ausübung ihres Amtes ist Natalya Desyatova für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
1503.	Tatiana Georgievna BRATCHENKO alias Tetiana Georgiivna BRATCHENKO	Funktion: Direktorin des Khersoner Regionalmuseums Geburtsdatum: 17.11.1949 Staatsangehörigkeit: ukrainisch Geschlecht: weiblich Reisepass-, Personalausweis- oder andere Ausweisnummer: ukrainischer Pass Nr. 058980	Tatiana Bratchenko war Direktorin des Khersoner Regionalmuseums. In diesem Amt half sie den russischen Sicherheitskräften freiwillig und vorsätzlich dabei, die Ausstellungsstücke aus dem Museum zu entfernen. Sie befürwortete öffentlich die Kontrolle Russlands über die Region Kherson und unterstützte die rechtswidrige Annexion des Gebiets. Tatiana Bratchenko ist für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
1504.	Natalya Aleksandrovna KAPUSTNIKOVA	Funktion: Direktorin des Heimatmuseums von Mariupol Geburtsdatum: 12.8.1977 Geburtsort: Mariupol, ehemalige UdSSR (jetzt Ukraine) Geschlecht: weiblich	Natalya Kapustnikova ist die Direktorin des Heimatmuseums von Mariupol. Sie entdeckte den Aufbewahrungsort von Kunstwerken des Kuindschi-Kunstmuseums von Mariupol und übergab diese Arbeiten freiwillig den russischen Behörden, die den Abtransport ins Heimatmuseum von Donezk organisierten. Die Verbringung der Kunstwerke erfolgte ohne Kenntnis oder Zustimmung der ukrainischen Behörden oder des Direktors des Kuindschi-Kunstmuseums.

			Durch die Ausübung ihres Amtes ist Natalya Kapustnikova für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
1505.	Andrei Vitalyevich MALGIN	Funktion: Direktor des Taurischen Zentralmuseums in Simferopol Geburtsdatum: 11.6.1965 Geburtsort: Simferopol, ehemalige UdSSR (jetzt Ukraine) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Andrei Malgin ist Direktor des Taurischen Zentralmuseums in Simferopol auf der rechtswidrig annektierten Krim. Kunstwerke des Museums der schönen Künste Kherson wurden in das Taurische Zentralmuseum in Simferopol verbracht, wo sie derzeit unter seiner Aufsicht aufbewahrt werden. Durch die Ausübung seines Amtes ist Andrei Malgin für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
1506.	Alexey Vasilyevich TENSIN	Funktion: Direktor der Aktiengesellschaft "PMC Wagner Centre" Geburtsdatum: 28.11.1971 Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich Verbundene Organisationen: Wagner Group	Alexey Tensin ist der ernannte Geschäftsführer der Aktiengesellschaft "PMC Wagner Centre", eines russischen kommerziellen Unternehmens, dessen Ziel darin besteht, Investitionen und Innovationen des Privatsektors zu unterstützen, um Russlands Verteidigungsfähigkeiten zu unterstützen und zu stärken. Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes ist Alexey Tensin für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.

1507.	Alexander Alexandrovich TRONIN	Funktion: Gründer und Manager der Jugendgruppe "Wagnerenok", auch unter der Bezeichnung "Leader" bekannt Geburtsdatum: 20.5.2004 Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich Reisepass-Nr.: 4018037770 Verbundene Personen: Yevgeniy Viktorovich Prigozhin Verbundene Organisationen: Wagner Group	Alexander Tronin ist Gründer und Manager des Jugendflügels der PMC Wagner Group, die ihren Sitz in den Räumen des PMC Wagner Centre hat. Das Hauptziel dieses Clubs, der früher die Bezeichnung "Wagnerenok" trug und sich zurzeit "Leader" nennt, besteht in der Rekrutierung junger Russen, die die russischen Streitkräfte in der Ukraine sowie die Tätigkeiten der PMC Wagner Group unterstützen wollen. Im Rahmen des PMC Wagner Centre kann die Gruppe in Projekte wie die Entwicklung und Kontrolle der von Russland im Angriffskrieg gegen die Ukraine eingesetzten unbemannten Luftfahrzeuge einbezogen werden. Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes ist Alexander Tronin für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
1508.	Sergei Fedorovich RUDSKOY	Funktion: Leiter der Generaldirektion Operative Angelegenheiten des Generalstabs der Streitkräfte der Russischen Föderation Generaloberst Geburtsdatum: 2.10.1960 Geburtsort: Mykolaiv, ehemalige UdSSR (jetzt Ukraine) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Generaloberst Sergei Rudskoy ist seit 2015 Leiter der Generaldirektion Operative Angelegenheiten des Generalstabs der Streitkräfte der Russischen Föderation. Zu den Aufgaben der Generaldirektion Operative Angelegenheiten gehört die Aufsicht über die strategische und operative Planung des Einsatzes der Streitkräfte, auch die operative Kontrolle der Einsatzkräfte in Friedens- und Kriegzeiten. Dadurch trägt die Direktion direkt zum russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine bei und ermöglicht diesen. Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes ist Generaloberst Sergei Rudskoy für die

			Unterstützung und Umsetzung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
1509.	Yevgeny Valeryevich NIKIFOROV	Funktion: Befehlshaber des Militärbezirks West Generaloberst Geburtsdatum: 1.1.1970 Geburtsort: Aksha, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Generaloberst Yevgeny Nikiforov ist seit Januar 2023 Befehlshaber des Militärbezirks West der Russischen Föderation. Unter seinem Kommando setzen die russischen Streitkräfte, einschliesslich der Einsatzkräfte des Militärbezirks West, im Rahmen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine ihre Angriffe gegen die Ukraine fort. Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes ist Generaloberst Yevgeny Nikiforov für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
1510.	Sergei Yuryevich KUZOVLEV	Funktion: Befehlshaber des Militärbezirks Süd der Russischen Föderation, Generaloberst Geburtsdatum: 7.1.1967 Geburtsort: Michurinsk, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Generaloberst Sergei Kuzovlev ist seit 23. Januar 2023 Befehlshaber des Militärbezirks Süd der Russischen Föderation. Unter seinem Kommando und seiner Kontrolle sind die russischen Streitkräfte, einschliesslich der Einsatzkräfte des Militärbezirks Süd, an Kampfhandlungen in der Ukraine beteiligt. Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes ist Generaloberst Sergei Kuzovlev für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.

1511.	Andrey Nikolayevich MORDVICHEV	Funktion: Befehlshaber des zentralen Militärbezirks der Russischen Föderation Generalleutnant Geburtsdatum: 14.1.1976 Geburtsort: Pavlodar, ehemalige UdSSR (jetzt Kasachstan) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Generalleutnant Andrey Mordvichev ist seit dem 17. Februar 2023 Befehlshaber des zentralen Militärbezirks der Russischen Föderation. Unter seinem Kommando und seiner Kontrolle sind die russischen Streitkräfte, einschliesslich der Einsatzkräfte des zentralen Militärbezirks, an Kampfhandlungen in der Ukraine beteiligt. Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes ist Generalleutnant Andrey Mordvichev für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
1512.	Aleksandr Pavlovich LAPIN	Funktion: Chef des Generalstabs der russischen Bodentruppen, Generaloberst Geburtsdatum: 1.1.1964 Geburtsort: Kasan, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich Reisepass- oder Personalausweisnummer: Serie 1808 Nr. 233282 Steuer-Identifikationsnummer: 344407793386	Generaloberst Aleksandr Lapin ist seit dem 10. Januar 2023 Chef des Generalstabs der russischen Bodentruppen. In dieser Eigenschaft ist er der Oberbefehlshaber der russischen Bodentruppen, die direkt am Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine beteiligt sind. Zuvor war er der Befehlshaber des Zentralen Militärbezirks der Russischen Föderation, einschliesslich während Russlands Krieg gegen die Ukraine. In dieser Eigenschaft befehligte er die russische Offensive 2022 in Richtung Tschernihiw und Sumy. Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes ist Generaloberst Aleksandr Lapin für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.

1513.	Tatyana Viktorovna SHEVTSOVA	Funktion: Stellvertretende Verteidigungsministerin der Russischen Föderation Geburtsdatum: 22.7.1969 Geburtsort: Koselsk, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: weiblich	Tatyana Shevtsova ist eine Stellvertretende Verteidigungsministerin der Russischen Föderation, die für das Budget und die Finanztätigkeit des Ministeriums zuständig ist. Sie beaufsichtigt den Einsatz der Ressourcen und ist verantwortlich für Zahlungen an die mobilisierten Soldaten, die in Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine kämpfen. Die unter ihrer Kontrolle stehenden militärischen Finanzexperten leiten Ressourcen in die rechtswidrig annektierten Gebiete der Ukraine. Durch die Übernahme und Ausübung ihres Amtes ist Tatyana Shevtsova für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
1514.	Yevgeniy Vladimirovich BURLINSKIY	Funktion: Leiter der Hauptdirektion für Organisation und Mobilisierung des Generalstabs der Streitkräfte der Russischen Föderation, stellvertretender Chef des Generalstabs der Streitkräfte der Russischen Föderation, Generaloberst Geburtsdatum: 25.8.1960 Geburtsort: Belogorsk, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Generaloberst Yevgeniy Burlinskiy ist Leiter der Hauptabteilung Organisation und Mobilisierung des Generalstabs der Streitkräfte der Russischen Föderation und Stellvertretender Chef des Generalstabs der Streitkräfte der Russischen Föderation. In dieser Eigenschaft ist er unmittelbar dafür verantwortlich, die Mobilisierung russischer Bürger für den Krieg zu erleichtern. Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes ist Generaloberst Yevgeniy Burlinskiy für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.

1515.	Viktoria Alexandrovna SERDYUKOVA	Funktion: sogenannte Kommissarin für Menschenrechte in der Volksrepublik Luhansk Geburtsdatum: 9.6.1981 oder 1982 Geburtsort: Sewerodonezk, ehemalige UdSSR (jetzt Ukraine) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: weiblich	Viktoria Serdyukova war seit dem 5. Oktober 2021 die sogenannte Kommissarin für Menschenrechte der Volksrepublik Luhansk. In dieser Eigenschaft hat sie den Angriffskrieg, der von Russland am 24. Februar 2022 gegen die Ukraine begonnen wurde, unterstützt. Sie hat die rechtswidrige Annexion des Gebiets von Luhansk und die Annahme der russischen Gesetzgebung in diesem und anderen rechtswidrig annektierten Gebieten unterstützt. Durch die Übernahme und Ausübung ihres Amtes ist Viktoria Serdyukova für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
1516.	Yevgeniy Ivanovich DIETRICH alias Yevgeny Ivanovich DITRIKH	Funktion: Generaldirektor der Verkehrsleasinggesellschaft JSC GTLK Geburtsdatum: 08.09.1973 Geburtsort: Mytischtschi, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich Verbundene Organisationen: JSC GTLK	Yevgeniy Dietrich ist der Generaldirektor der Aktiengesellschaft "Staatliche Verkehrsleasinggesellschaft" (JSC GTLK), die sich vollständig im Besitz des Verkehrsministeriums der Russischen Föderation befindet. Als ein staatseigenes Unternehmen profitiert GTLK finanziell von der Regierung und stellt auch Dienstleistungen auf der Krim und in der Stadt Sewastopol bereit, die rechtswidrig annektiert sind. Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes ist Yevgeniy Dietrich für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.

1517.	Semyon Vladimirovich PEGOV	Funktion: Militär-blogger Geburtsdatum: 9.9.1985 Geburtsort: Smolensk, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich Sonstige Angaben zur Identität: TIN: 673110457100	Semyon Pegov ist ein russischer Militär-blogger; er betreibt mit WarGonzo einen der beliebtesten kriegsbefürwortenden Social- Media-Kanäle in Russland. Er tritt häufig in staatlich kontrollierten russischen Medien auf. Semyon Pegov und WarGonzo verbreiten antiukrainische Propaganda; sie bewerben das russische Militär und die nichtstaatliche paramilitärische Organisation Wagner, stellen die ukrainischen Streitkräfte als Nazis dar und verbreiten Falschinformationen über Biolabors der NATO in Mariupol. Semyon Pegov beteiligt sich aktiv an den Initiativen der russischen Regierung, mit denen für den Krieg und die Mobilisierung geworben wird, und wurde von der russischen Regierung ausgezeichnet. Daher ist Semyon Pegov für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
1518.	Aleksandra Vladimirovna KOSTERINA alias Aleksandra Vladimirovna KOSHARNITSKAYA alias Aleksandra Vladimirovna KOSHARNITSKAYA KOSTERINA	Funktion: Erste Stellvertretende Generaldirektorin, Direktorin der Direktion Information und Chefredakteurin von NTV. Geburtsdatum: 26.2.1980 Geburtsort: Krasnodar, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: weiblich	Aleksandra Kosterina (Kosharnitskaya) ist die Erste Stellvertretende Generaldirektorin, Direktorin der Direktion Information und Chefredakteurin von NTV, einem der grössten russischen Fernsehsender, der direkt von der Russischen Föderation kontrolliert wird. NTV trägt mit seinen Propagandaaktivitäten zur Stärkung und Unterstützung der Politik der russischen Regierung bei und verstärkt diese. Während des Angriffskrieges gegen die Ukraine zählte NTV zu den aktivsten und prominentesten Instrumenten zur Verbreitung

			des Narrativs des Kremls und zur Unterstützung des Krieges mit aggressiven Kommentaren und ungeprüften Informationen. Als Stellvertretende Generaldirektorin, Direktorin der Direktion Information und Chefredakteurin von NTV hat Aleksandra Kosterina (Kosharnitskaya) direkten Einfluss auf die Inhalte von NTV und die Art und Weise, wie die Öffentlichkeit über den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine und die von der russischen Regierung unternommenen Massnahmen informiert wird. Daher ist Aleksandra Kosterina (Kosharnitskaya) für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
1519.	Olga Nikolaevna BELOVA	Funktion: Moderatorin des Fernsehsenders Zvezda Geburtsdatum: 19.7.1976 Geburtsort: Moskau, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: weiblich Verbundene Personen: Aleksei Viktorovich PIMANOV Verbundene Organisationen: Offene Aktiengesellschaft "TV and Radio Company of the Armed Forces of the Russian Federation, 'Zvezda'"	Olga Belova ist eine bei TV Zvezda, einem Medium der russischen Streitkräfte, beschäftigte Propagandistin. Sie moderiert zahlreiche wichtige Programme von TV Zvezda, die regelmässig Desinformation über Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine verbreiten; sie untergräbt die territoriale Unversehrtheit und Souveränität der Ukraine und leistet entscheidende Medienunterstützung für die Politik des Kreml. Insbesondere hat sie Desinformationen verbreitet, wonach die Ukrainer Nazis seien, die auch biologische und chemische Bomben gegen die Russen vorbereiteten. Sie ist auch Vorstandsmitglied der Organisation "Mütter Russlands", die den Angriffskrieg gegen die Ukraine unterstützt. Daher ist Olga Belova für die Unterstützung und Umsetzung

		(Fernseh- und Radiogesellschaft der Streitkräfte der Russischen Föderation "Zvezda")	von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
1520.	Andrey Olegovich KONDRASHOV	Funktion: Erster Stellvertretender Generaldirektor der Allrussischen Staatlichen Fernseh- und Radiogesellschaft VGTRK Geburtsdatum: 30.6.1973 Geburtsort: Alma-Ata, ehemalige UdSSR (jetzt Kasachstan) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Andrey Kondrashov ist Erster Stellvertretender Generaldirektor der Allrussischen Staatlichen Fernseh- und Radiogesellschaft VGTRK, der grössten Mediengesellschaft Russlands. Bevor er Erster Stellvertretender Direktor von VGTRK wurde, arbeitete er als Pressesekretär in Putins Wahlkampfbüro und war Autor von Dokumentarfilmen wie "Krim, der Weg nach Hause" und "Putin". Er wurde im Mai 2014 von Präsident Putin "für die hohe Professionalität und Objektivität der Berichterstattung über die Ereignisse in der Republik Krim" mit dem Orden der Freundschaft ausgezeichnet. Er war verantwortlich für die Informationspolitik der VGTRK und Direktor der Nachrichtensendung "Vesti". Während des Angriffskriegs gegen die Ukraine gehörten Fernsehsender und andere Teile der VGTRK zu den aktivsten und wichtigsten Instrumenten zur Verbreitung des Narrativs des Kreml und zur Unterstützung des Krieges mit aggressiven Kommentaren, die die territoriale Unversehrtheit der Ukraine untergraben und die rechtswidrige Annexion der Krim unterstützen. Als einer ihrer wichtigsten Führungskräfte ist Andrey Kondrashov direkt verantwortlich für das Handeln dieser Medien-gesellschaft. Als Erster Stellvertretender Generaldirektor, der für Informations- und Politik-sendungen zuständig ist, hatte er

			direkten Einfluss auf die Art und Weise, wie VGTRK die Öffentlichkeit über den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine und die von der russischen Regierung unternommenen Schritte informiert. Daher ist Andrey Kondrashov für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
1521.	Mikhail Vladimirovich LEONTYEV	Funktion: Journalist, Fernsehmoderator bei Perviy Kanal, Pressesekretär von "Rosneft" Geburtsdatum: 12.10.1958 Geburtsort: Moskau, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Mikhail Leontyev ist ein Propagandist bei Pervyi Kanal (Kanal Eins), einem wichtigen russischen Fernsehsender, der unter ständiger direkter Kontrolle der Russischen Föderation steht. Pervyi Kanal trägt mit seinen Propagandaaktivitäten zur Stärkung und Unterstützung der Politik der russischen Regierung bei. Während des Angriffskrieges gegen die Ukraine gehörte Pervyi Kanal zu den aktivsten und wichtigsten Instrumenten zur Verbreitung des Narrativs des Kreml und zur Unterstützung des Krieges mit aggressiven Kommentaren, die die territoriale Unversehrtheit der Ukraine untergraben und die rechtswidrige Annexion der Krim und Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine unterstützen. Zudem war er Vizepräsident und Pressesekretär von Rosneft. Seit 1999 ist er Autor und Moderator des zentralen Programms "Odnako" auf Kanal Eins, wo er regelmässig die Staatlichkeit der Ukraine untergräbt und den Angriffskrieg gegen die Ukraine rechtfertigt. Daher ist Mikhail Leontyev für die Unterstützung und Umset-

			zung von Handlungen und politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
1522.	Rifat Abdulvagapovich SAB-ITOV	Funktion: Stellvertretender Generaldirektor der Allrussischen Staatlichen Fernseh- und Radiogesellschaft (VGTRK), Vorsitzender der Kommission für die Entwicklung der Informationsgesellschaft, der Massenmedien und der Massenkommunikation der Gesellschaftlichen Kammer der Russischen Föderation Geburtsdatum: 30.4.1956 Geburtsort: Moskau, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich Verbundene Personen: Oleg Dobrodeev, Evgeniy Bekasov Verbundene Organisationen: Allrussische Staatliche Fernseh- und Radiogesellschaft (VGTRK) Sonstige Angaben zur Identität: TIN: 773314059364	Rifat Sabitov ist Stellvertretender Generaldirektor der Allrussischen Staatlichen Fernseh- und Radiogesellschaft (VGTRK), der grössten Medien-gesellschaft Russlands. Während des Krieges gegen die Ukraine zählten die Fernsehsender und andere Teile der VGTRK-Holding zu den aktivsten und wichtigsten Instrumenten zur Verbreitung des Narrativs des Kreml und zur Unterstützung des Krieges mit aggressiven Kommentaren und ungeprüften Informationen. Als einer ihrer wichtigsten Führungskräfte ist Rifat Sabitov direkt verantwortlich für das Handeln von VGTRK. Als Stellvertretender Generaldirektor hat er direkten Einfluss auf die Art und Weise, wie VGTRK die Öffentlichkeit über den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine und die von der russischen Regierung unternommenen Schritte informiert. Darüber hinaus ist er als Vorsitzender der Kommission für die Entwicklung der Informationsgesellschaft, der Massenmedien und der Massenkommunikation der Gesellschaftlichen Kammer der Russischen Föderation und Vorsitzender des Öffentlichen Rates im Ministerium für die digitale Entwicklung Russlands sowie in zahlreichen anderen Gremien aktiv an der Gestaltung des restriktiven Informationsumfelds in Russland beteiligt. Daher ist Rifat Sabitov für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen und politi-

			schen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
1523.	Viktor Sergeevich SINEOK	Funktion: Sonderkorrespondent und Kolumnist des Multimedia- Informationszentrums (MIC) Izvestia Geburtsdatum: 19.3.1980 Geburtsort: Rostow am Don, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich Verbundene Personen: Balanova Svetlana Evgenievna, Tyulin (Tiulin) Vladimir Vladimirovich, Frolov Mikhail Evgenievich Verbundene Organisationen: National Media Group Sonstige Angaben zur Identität: TIN: 616404561125	Viktor Sineok ist Korrespondent und Kolumnist für das Multimedia-Informationszentrum (MIC) Izvestia, ein Projekt der National Media Group (NMG) Holding, das Informationsdienste für die Fernsehsender REN TV und Kanal Fünf sowie die Zeitung Izvestia bereitstellt. Viktor Sineok war aktiv an der Verbreitung von Propaganda und Desinformation im Zusammenhang mit Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine sowohl vor der Invasion am 24. Februar 2022 als auch danach beteiligt. Er hat die Politik und die Handlungen des Kreml unterstützt, die russische Führung gepriesen, Informationen über die von der russischen Armee begangenen Gräueltaten manipuliert und die Annexion ukrainischer Regionen begrüsst. Er hat wiederholt Berichte und Artikel verfasst, in denen er versuchte, die Leser zu überzeugen, dass die Informationen über die russischen Gräueltaten in Orten wie Bucha inszeniert und unwahr sind. Er hat dazu beigetragen, Hass gegen die Ukrainer zu erzeugen, indem er die Desinformation der russischen Regierung über den Völkermord im Donbass wiederholte und die Unabhängigkeit der Ukraine leugnete. In seinen Berichten gab er mehrheitlich die wichtigsten russischen Desinformationsnarrative über die Ukraine wieder, einschliesslich des Narrativs, dass die USA in dem Land Biolabore betreiben.

			Viktor Sineok unterstützt und setzt somit Handlungen und politische Massnahmen um, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
1524.	Boris Georgievich YANOVSKY	Funktion: Geschäftsführender Produzent des Fernsehsenders TV Zvezda Geburtsdatum: 25.10.1968 Geburtsort: Moskau, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich Verbundene Personen: Aleksei Viktorovich Pimanov	Boris Yanovsky ist ein Propagandist und Hauptproduzent von TV Zvezda. Als Hauptproduzent ist Yanovsky für die Produktion und Bewerbung der Inhalte des Fernsehsenders TV Zvezda verantwortlich, der regelmässig Desinformation über den anhaltenden Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine verbreitet und entscheidende Medienunterstützung für die Politik des Kreml leistet. Als Hauptproduzent von TV Zvezda ist er an der Verbreitung von Desinformationen verbreitet, wonach die Ukrainer Nazis sind und biologische und chemische Bomben gegen die Russen vorbereiten. Für seine Tätigkeiten wurde Yanovsky persönlich mit der Medaille "Für die Stärkung der Kampfgemeinschaft" ausgezeichnet. Daher ist Boris Yanovsky für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
1525.	Anton Andreevich ZLATOPOLSKIY	Funktion: Erster Stellvertretender Generaldirektor der Allrussischen Staatlichen Fernseh- und Radiogesellschaft VGTRK, Generaldirektor des Fern-	Anton Zlatopolskiy ist Erster Stellvertretender Generaldirektor der Allrussischen Staatlichen Fernseh- und Radiogesellschaft VGTRK, der grössten Mediengesellschaft Russlands. Er ist auch langjähriger Direktor des Fernsehsenders Rossiya 1.

		sehsenders Rossiya 1 Geburtsdatum: 12.9.1966 Geburtsort: Moskau, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich Verbundene Personen: Oleg Dobrodeev, Evgeniy Bekasov Verbundene Organisationen: Allrussische Staatliche Fernseh- und Radiogesellschaft (VGTRK) Sonstige Angaben zur Identität: TIN: 772903574300	Während des Krieges gegen die Ukraine zählten die Fernsehsender und andere Teile der VGTRK-Holding zu den aktivsten und wichtigsten Instrumenten zur Verbreitung des Narrativs des Kreml und zur Unterstützung des Krieges mit aggressiven Kommentaren und ungeprüften Informationen. Als langjähriger Erster Stellvertretender Generaldirektor hat er direkten Einfluss auf die Art und Weise, wie VGTRK die Öffentlichkeit über den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine und die von der russischen Regierung unternommenen Schritte informiert. Er ist verantwortlich für die Propagandatätigkeiten des Fernsehsenders Rossiya 1. Anton Zlatopolskiy unterstützt und setzt somit Handlungen und politischen Massnahmen um, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
1526.	Aleksandr Viktorovich GUSEV	Funktion: Gouverneur der Region Woronesch Geburtsdatum: 27.1.1963 Geburtsort: Osjorskoje, Region Koselsky, Oblast Kaluga, ehemalige RSFSR, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Aleksandr Gusev ist Gouverneur der Region Woronesch. In dieser Eigenschaft war er für die rechtswidrige Verbringung von ukrainischen Kindern in die Region Woronesch und ihre anschließende illegale Adoption durch russische Familien verantwortlich. Seine Handlungen verletzen die Rechte ukrainischer Kinder und verstossen gegen ukrainische Rechts- und Verwaltungsvorschriften. Daher ist Aleksandr Gusev für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.

1527.	Galina Anatolyevna PYATYKH alias Galina PIATYKH alias "Galina Fifth"	Funktion: Beraterin des Gouverneurs der Region Bel- gorod, Kommis- sarin für die Rechte des Kindes in der Region Belgorod Staatsangehörigkeit: russisch Geburtsdatum: 12.5.1970 Geburtsort: Dubovoe, Region Belgorod, ehemalige UdSSR (jetzt Russi- sche Föderation) Geschlecht: weib- lich	Galina Pyatykh ist Beraterin des Gouverneurs der Region Bel- gorod, Kommissarin für die Rechte des Kindes in der Region Belgorod. In dieser Funktion ist sie eine der Personen, die am aktivsten an der illegalen Depor- tation ukrainischer Kinder nach Russland und deren Adoption durch russische Familien betei- ligt sind. Die Handlungen von Galina Pyatykh verletzen die Rechte ukrainischer Kinder und verstossen gegen ukrainische Rechts- und Verwaltungsvor- schriften. Daher ist Galina Pyatykh für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen und politi- schen Massnahmen verantwort- lich, die die territoriale Unver- sehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
1528.	Irina Anatolyevna AGEEVA	Funktion: Kommis- sarin für die Rechte des Kindes in der Region Kaluga Geburtsdatum: 29.12.1976 Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: weib- lich	Irina Ageeva ist die Kommis- sarin für die Rechte des Kindes in der Region Kaluga. In dieser Eigenschaft ist sie eine der Per- sonen, die am aktivsten an der illegalen Deportation ukraini- scher Kinder nach Russland und deren Adoption durch russische Familien beteiligt sind. Die Handlungen von Irina Ageeva verletzen die Rechte ukrai- nischer Kinder und verstossen gegen ukrainische Rechts- und Verwaltungsvorschriften. Daher ist Irina Ageeva für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen und politi- schen Massnahmen verantwort- lich, die die territoriale Unver- sehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
1529.	Irina Aleksandrovna CHERKASOVA	Funktion: Kommis- sarin für die Rechte des Kindes in der Region Rostow	Irina Cherkasova ist die Kom- missarin für die Rechte des Kindes in der Region Rostow. In dieser Eigenschaft ist sie eine

		Geburtsdatum: 1963 Geburtsort: Bataisk, Region Rostow, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: weiblich	der Personen, die am aktivsten an der illegalen Deportation ukrainischer Kinder nach Russland und deren Adoption durch russische Familien beteiligt sind. Die Handlungen von Irina Cherkasova verletzen die Rechte ukrainischer Kinder und verstossen gegen ukrainische Rechts- und Verwaltungsvorschriften. Daher ist Irina Cherkasova für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
1530.	Mansur Mussayevitch SOLTAEV	Funktion: Kommissar für Menschenrechte in der Tschetschenischen Republik Geburtsdatum: 13.6.1978 Geburtsort: Saratow, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Mansur Soltaev ist der Kommissar für die Rechte des Kindes in der Tschetschenischen Republik. In dieser Eigenschaft fungiert er als wichtiger Gesprächspartner der Regierung und verbreitet aktiv die offiziellen Narrative. Mansur Soltaev ist für Menschenrechtsverletzungen, die Verfolgung von Kriegsgegnern und die Unterdrückung von Protesten gegen die Mobilisierung russischer Soldaten verantwortlich. Er ist auch an der Deportation von Zivilpersonen aus den sogenannten Volksrepubliken Donezk und Luhansk beteiligt, einschliesslich der Verbringung ukrainischer Kinder in militärische Ausbildungslager in Tschetschenien. Die Handlungen von Mansur Soltaev verletzen die Rechte ukrainischer Kinder und verstossen gegen ukrainische Rechts- und Verwaltungsvorschriften. Daher ist Mansur Soltaev für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Un-

			sehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
1531.	Muslim Magomedovich KHUCHIEV	Funktion: Regierungschef der Tschetschenischen Republik, Vorsitzender der Arbeitsgruppe in der Regierung der Tschetschenischen Republik Geburtsdatum: 5.8.1971 Geburtsort: Sakanjurt, Bezirk Atschchoi-Martan, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich Verbundene Personen: Ramsan Kadyrow	Muslim Khuchiev ist der Regierungschef der Tschetschenischen Republik. In dieser Eigenschaft ist Muslim Khuchiev zusammen mit Ramsan Kadyrow eng in Tschetscheniens Pläne für die militärische Produktion eingebunden, die von den russischen Streitkräften im Angriffskrieg gegen die Ukraine eingesetzt wird. Seit seinem Angriffskrieg gegen die Ukraine hat Russland zahlreiche ukrainische Zivilpersonen in die Tschetschenische Republik verbracht. Muslim Khuchiev eine der wichtigsten Personen, die an der illegalen Deportation ukrainischer Kinder nach Russland und ihrer anschließenden illegalen Adoption durch russische Familien beteiligt sind. Seine Handlungen verletzen die Rechte ukrainischer Kinder und verstossen gegen ukrainische Rechts- und Verwaltungsvorschriften. Daher ist Mansur Soltaev für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
1532.	Vladimir Vladimirovich VLADIMIROV	Funktion: Gouverneur der Region Stawropol (Stawropolski Krai) Geburtsdatum: 27.7.1963 Geburtsort: Georgiewsk, Region Stawropol, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation)	Vladimir Vladimirov ist der Gouverneur des Stawropolski Krai. In dieser Eigenschaft war er für die rechtswidrige Verbringung von ukrainischen Kindern in den Stawropolski Krai und ihre anschließende illegale Adoption durch russische Familien verantwortlich. Seine Handlungen verletzen die Rechte ukrainischer Kinder und verstossen gegen ukrainische

		Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Rechts- und Verwaltungsvorschriften. Daher ist Vladimir Vladimirov für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
1533.	Vladimir Mikhailovich MOROZOV alias Uladzimir Mikhailavich MAROZAU	Funktion: Leiter der Belarussischen Eisenbahn Geburtsdatum: 1965 Geburtsort: Buda-Koschelewo, Region Gomel, ehemalige UdSSR (jetzt Belarus) Staatsangehörigkeit: belarussisch Geschlecht: männlich	Vladimir Morozov ist der Leiter der Belarussischen Eisenbahn, die Eisenbahndienste zwischen Russland und Belarus betreibt. In dieser Eigenschaft unterstützte er die Entsendung und den Transport von russischem Militärpersonal und Ausrüstung für Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine. Daher ist Vladimir Morozov für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
1534.	Dmitriy Aleksandrovich PANTUS alias Dzmitry Aliksandravich PANTUS	Funktion: Vorsitzender der Staatlichen Behörde für die Militärindustrie von Belarus Geburtsdatum: 9.6.1982 Geburtsort: Beresowka, Region Grodno, ehemalige UdSSR (jetzt Belarus) Staatsangehörigkeit: belarussisch Geschlecht: männlich	Dmitriy Pantus ist Vorsitzender der Staatlichen Behörde für die Militärindustrie von Belarus. Die Staatliche Behörde für die Militärindustrie von Belarus entwickelt und wartet Waffen, fördert die Waffenproduktion für die russischen Streitkräfte durch nachgeordnete Unternehmen, leistet militärisch-industrielle Zusammenarbeit, beaufsichtigt die grenzüberschreitende Verbringung von Waffen und stellt Navigationsdienste für die russischen Streitkräfte bereit. In seiner Position leistet Dmitriy Pantus der Russischen Föderation militärische Unterstützung in ihrem Angriffskrieg gegen die Ukraine.

			Daher ist Dmitry Pantus für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
1535.	Boris Sergeevich ALYOSHIN	Funktion: Stellvertretender Vorsitzender der LLC "SoyuzMash Russia", Berater des Generaldirektors der PJSC "United Aircraft Corporation" über Wissenschaft und Technologie Geburtsdatum: 3.3.1955 Geburtsort: Moskau, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich Verbundene Organisationen: PJSC "United Aircraft Corporation" JSC "Kronstadt Group"	Boris Alyoshin ist ein russischer Geschäftsmann, der an den Tätigkeiten russischer Unternehmen und Konzerne beteiligt ist, die zur Stärkung der militärischen Basis Russlands beitragen. Er ist einer der Gründer und Manager der LLC "SoyuzMash Russia", in der über Tausend russische militärische und zivile Unternehmen vereint sind. Ausserdem ist Boris Alyoshin am Management mehrerer russischer Konzerne und kleinerer Unternehmen beteiligt, die Militärgüter herstellen. Er ist der Berater des Generaldirektors der PJSC "United Aircraft Corporation" über Wissenschaft und Technologie. PJSC "United Aircraft Corporation", an der die russische Regierung eine Mehrheitsbeteiligung hält, konsolidiert russische private und staatseigene Flugzeughersteller und Vermögenswerte im Bereich der Herstellung militärischer und ziviler Transportflugzeuge und unbemannter Luftfahrzeuge. Boris Alyoshin ist auch Vorsitzender des Verwaltungsrats des Industriekomplexes Kronstadt, der militärische Drohnen herstellt, die vom russischen Militär im Angriffskrieg gegen die Ukraine eingesetzt werden. Darüber hinaus ist Boris Alyoshin wissenschaftlicher Betreuer des Forschungszentrums N.E. Zhukovsky. Einige Funktionen dieses Instituts umfassen die Entwicklung neuer Technolo-

			gien im Bereich des Flugzeugbaus und die Nutzung der erzielten wissenschaftlichen und technischen Ergebnisse für die Entwicklung anderer Wirtschaftszweige der Russischen Föderation. Daher ist Boris Alyoshin verantwortlich für die Unterstützung der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist.
1536.	Veniamin Ivanovich KONDRATYOV alias Veniamin Ivanovich KONDRATYEV	Funktion: Gouverneur der Region Krasnodar der Russischen Föderation Geburtsdatum: 1.11.1970 Geburtsort: Prokopjewsk, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich Sonstige Angaben: TIN: 233005199735	Veniamin Kondratyov ist Gouverneur der Region Krasnodar der Russischen Föderation. In dieser Eigenschaft trägt Veniamin Kondratyov zur rechtswidrigen Verbringung, Entführung und Adoption ukrainischer Kinder bei. Er ist einer der führenden russischen (Regional-)Politiker, die an der illegalen Deportation ukrainischer Kinder nach Russland und ihrer anschließenden illegalen Adoption durch russische Familien beteiligt sind. Die Handlungen von Veniamin Kondratyov verletzen die Rechte ukrainischer Kinder und verstossen gegen ukrainische Rechts- und Verwaltungsvorschriften. Daher ist Veniamin Kondratyov für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
1537.	Murat Karalbiyevich KUMPILOV alias Murat Karalbiyevich KUMPILOV	Funktion: Oberhaupt der Republik Adygeja der Russischen Föderation, Sekretär des Regionalbüros Adygeja der Partei "Ver-	Murat Kumpilov ist Oberhaupt der Republik Adygeja der Russischen Föderation und Sekretär des Regionalbüros Adygeja der Partei "Vereintes Russland". In dieser Funktion trägt Murat Kumpilov zur illegalen Depor-

		eintes Russland" (Edinaya Rossiya) Staatsangehörigkeit: russisch Geburtsdatum: 27.2.1973 Geburtsort: Ulyap, Bezirk Krasnogvardeiski, Republik Adygeja, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Geschlecht: männlich Sonstige Angaben: TIN: 010200122926	tation und Adoption ukrainischer Kinder bei. Er erleichtert die illegale Deportation und Entführung ukrainischer Kinder in sogenannte "Gesundheitslager" und Umerziehungseinrichtungen in seiner Region. Murat Kumpilov ist einer der ranghohen russischen (regionalen) Führer, die an der illegalen Deportation und Entführung ukrainischer Kinder nach Russland beteiligt sind. Die Handlungen von Murat Kumpilov verletzen die Rechte ukrainischer Kinder und verstossen gegen ukrainische Rechts- und Verwaltungsvorschriften. Daher ist Murat Kumpilov für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
1538.	Sergey Konstantinovich NOSOV	Funktion: Gouverneur der Region Magadan der Russischen Föderation Staatsangehörigkeit: russisch Geburtsdatum: 17.2.1961 Geburtsort: Magnitogorsk, Region Tscheljabinsk, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Geschlecht: männlich Sonstige Angaben: TIN: 662300439460	Sergey Nosov ist Gouverneur der Region Magadan der Russischen Föderation. In dieser Funktion trägt Sergey Nosov zur illegalen Deportation und Entführung ukrainischer Kinder bei. Er erleichtert die illegale Deportation ukrainischer Kinder in Lager in dieser Region, einschliesslich der von Artek geführten Lager, einer russischen nationalistischen Organisation, die die Rückkehr ukrainischer Kinder zu ihren Familien ausgesetzt hat. Sergey Nosov ist einer der ranghohen russischen (regionalen) Führer, die an der illegalen Deportation ukrainischer Kinder nach Russland beteiligt sind. Die Handlungen von Sergey Nosov verletzen die Rechte ukrainischer Kinder und verstossen gegen

			ukrainische Rechts- und Verwaltungsvorschriften. Daher ist Sergey Nosov für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
1539.	Zamid Aliyevich CHALAYEV	Funktion: Kommandeur des Zweiten Sonderpolizeiregiments des Innenministeriums der Russischen Föderation in der Republik Tschechien Geburtsdatum: 19.8.1981 Geburtsort: Benoi, Bezirk Nozhai-Yurt, Tschechien, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Geschlecht: männlich	Zamid Chalayev ist Kommandeur des Zweiten Sonderpolizeiregiments des Innenministeriums der Russischen Föderation in der Republik Tschechien. Als Kommandeur des tschechischen Zweiten Sonderpolizeiregiments beteiligt sich Zamid Chalayev aktiv an Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine; er war unter anderem an der Einnahme der Stadt Mariupol durch die russischen Streitkräfte und am Sturm auf das Stahlwerk "Azovstal" beteiligt. Darüber hinaus ist Zamid Chalayev direkt an der erzwungenen Umerziehung und militärischen Ausbildung ukrainischer Kinder beteiligt. Er trägt aktiv zur Organisation von Lagern für "militärische Umerziehung" in der Republik Tschechien bei. In einem dieser Indoktrinierungslager werden ukrainische Teenager gezwungen, einen "Kurs für junge Kämpfer" zu absolvieren, in dem sie lernen müssen, militärische Ausrüstung zu bedienen. Zamid Chalayev ist einer der zentralen Beteiligten an der illegalen Deportation ukrainischer Kinder in die Republik Tschechien. Die Handlungen von Zamid Chalayev verletzen die Rechte ukrainischer Kinder und verstossen gegen ukrainische Rechts- und Verwaltungsvorschriften.

			Daher ist Zamid Chalayev für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
1540.	Vladimir Viktorovich SOLODOV	Funktion: Gouverneur der Region Kamtschatka der Russischen Föderation Geburtsdatum: 26.7.1982 Geburtsort: Moskau, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Geschlecht: männlich	In seiner Funktion als Gouverneur der Region Kamtschatka trägt Vladimir Solodov zur illegalen Deportation ukrainischer Kinder bei. Er erleichtert die illegale Deportation ukrainischer Kinder in Lager in seiner Region. Er ist einer der ranghohen russischen (regionalen) Führer, die an der illegalen Deportation ukrainischer Kinder nach Russland beteiligt sind. Die Handlungen von Vladimir Solodov verletzen die Rechte ukrainischer Kinder und verstossen gegen ukrainische Rechts- und Verwaltungsvorschriften. Daher ist Vladimir Solodov für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
1541.	Leyla Rinatovna FAZ-LEEVA	Funktion: Stellvertretende Ministerpräsidentin der Republik Tatarstan; Vorsitzende des Ausschusses für Jugendfragen und den Schutz ihrer Rechte der Republik Tatarstan Geburtsdatum: 29.5.1975	In ihrer Funktion als stellvertretende Ministerpräsidentin der Republik Tatarstan sowie Vorsitzende des Ausschusses für Jugendfragen und den Schutz ihrer Rechte der Republik Tatarstan trägt Leyla Fazleeva zur illegalen Deportation ukrainischer Kinder bei. Sie erleichtert die illegale Deportation ukrainischer Kinder in Lager in ihrer Region, einschliesslich des Lagers "Miras" im Bezirk Zelenodolsky. Sie ist eine der

		Geburtsort: Dorf Kant, Region Kant, ehemalige UdSSR (jetzt Kirgisistan) Geschlecht: weiblich	Amtsträgerinnen der Region, die an der Planung, Haushaltsplanung und Beaufsichtigung von Lagern in Tatarstan beteiligt sind, in denen Gruppen von Kindern aus den besetzten Gebieten der Ukraine aufgenommen werden. Daher ist Leyla Fazleeva für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
1542.	Rinat Nailevich SADYKOV	Funktion: Minister für Jugend der Republik Tatarstan Geburtsdatum: 18.3.1986 Geburtsort: Kasan, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Geschlecht: männlich	In seiner Funktion als Minister für Jugend der Republik Tatarstan trägt Rinat Sadykov zur illegalen Deportation ukrainischer Kinder bei. Er erleichtert die illegale Deportation ukrainischer Kinder in Lager in seiner Region, einschliesslich des Lagers "Miras" im Bezirk Zelenodolsky. Er ist einer der Amtsträger der Region, die an der Planung, Haushaltsplanung und Beaufsichtigung von Lagern in Tatarstan beteiligt sind, in denen Gruppen von Kindern aus den besetzten Gebieten der Ukraine aufgenommen werden. Daher ist Rinat Sadykov für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
1543.	Ksenia Vladimirovna MISHONOVA	Funktion: Ombudsperson für Kinderrechte im Oblast Moskau Geburtsdatum: 14.12.1972 Geburtsort: Pawlograd, ehemalige	Ksenia Mishonova ist Ombudsperson für Kinderrechte im Oblast Moskau. Sie ist an der illegalen Deportation ukrainischer Kinder in das Hoheitsgebiet der Russischen Föderation beteiligt. Sie hat ausserdem die Übertragung des Sorgerechts für ukrainische Kinder in Russland

		UdSSR (jetzt Ukraine) Geschlecht: weiblich	und die Verleihung der russischen Staatsbürgerschaft an sie erleichtert. Ihre Handlungen verstossen gegen ukrainische Rechts- und Verwaltungsvorschriften und verletzen die Rechte ukrainischer Kinder. Daher ist Ksenia Mishonova für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
1544.	Darya Vasilievna MOROZOVA	Funktion: Menschenrechtskommissarin der sogenannten "Volksrepublik Donezk" Geburtsdatum: 27.2.1989 Geburtsort: Makejewka, ehemalige UdSSR (jetzt Ukraine) Geschlecht: weiblich	Darya Morozova ist Menschenrechtskommissarin der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Sie war an der illegalen Deportation ukrainischer Kinder aus dem Donbass in Lager auf der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim und in Unterbringungszentren in Russland beteiligt. Ihre Handlungen verstossen gegen ukrainische Rechts- und Verwaltungsvorschriften und verletzen die Rechte ukrainischer Kinder. Sie hat den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine unterstützt und russische Propaganda und Desinformation über den Krieg verbreitet. Darüber hinaus hat sie die illegale Anerkennung der separatistischen sogenannten "Volksrepubliken" im Donbass und die rechtswidrige Annexion der ukrainischen Regionen Donezk, Luhansk, Cherson und Saporischschja durch die Russische Föderation unterstützt. Daher ist Darya Morozova für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der

			Ukraine untergraben und bedrohen.
1545.	Vitaliy Aleksandrovich SUK	Funktion: Direktor des Internats für behinderte Kinder in Oleschky Geburtsdatum: 12.3.1970 Geschlecht: männlich	Vitaly Suk ist Direktor des Internats für behinderte Kinder in Oleschky. Er war an der illegalen Deportation ukrainischer behinderter Kinder aus dem Oblast Cherson auf die rechtswidrig annektierte Krim und in andere Gebiete der Ukraine, die unter russischer Kontrolle stehen, beteiligt. Einige dieser Kinder wurden weiter in Heime für behinderte Kinder in ganz Russland geschickt. Seine Handlungen verstossen gegen ukrainische Rechts- und Verwaltungsvorschriften und verletzen die Rechte ukrainischer Kinder. Daher ist Vitaly Suk für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
1546.	Vladimir Viktorovich KHROMOV	Funktion: Vertreter der Kommissarin für Kinderrechte im Amt des Präsidenten der Russischen Föderation Geburtsdatum: 15.8.1977 Geschlecht: männlich	Vladimir Khromov ist Vertreter der Kommissarin für Kinderrechte im Amt des Präsidenten der Russischen Föderation, Maria Lvova-Belova. Er war an der Organisation militärisch-patriotischer Lager in Tschechenien für ukrainische Kinder, die illegal aus dem Donbass in das Hoheitsgebiet der Russischen Föderation verbracht wurden, beteiligt. Seine Handlungen verstossen gegen ukrainische Rechts- und Verwaltungsvorschriften und verletzen die Rechte ukrainischer Kinder. Daher ist Vladimir Khromov für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität

			und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
1547.	Konstantin Albertovich FEDORENKO	Funktion: Direktor der föderalen staats-eigenen Bildungseinrichtung "Internationales Kinderzentrum „Artek“" Geburtsdatum: 29.12.1976 Geburtsort: Beloretchensk, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Geschlecht: männlich	Konstantin Fedorenko ist Direktor des "Internationalen Kinderzentrums „Artek“". Er war an der Organisation militärischer und patriotischer russischer Lager für Kinder von der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim und Kinder, die illegal aus anderen Teilen der Ukraine, die unter russischer Kontrolle stehen, auf die Halbinsel Krim deportiert wurden, beteiligt. Seine Handlungen verstossen gegen ukrainische Rechts- und Verwaltungsvorschriften und verletzen die Rechte ukrainischer Kinder. Darüber hinaus unterstützte er öffentlich russische Soldaten, die an dem Angriffskrieg gegen die Ukraine teilnahmen. Ferner unterstützte er die rechtswidrige Annexion der Krim und Sewastopols durch die Russische Föderation. Daher ist Konstantin Fedorenko für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
1548.	Leonid Mikhailovich ROMANOV	Funktion: Generaldirektor der Stiftung für Kinderhilfe Jewgeni Primakow Geburtsdatum: 13.2.1947 Geburtsort: Moskau, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Geschlecht: männlich	Leonid Romanov ist Generaldirektor der Stiftung für Kinderhilfe Jewgeni Primakow, die das Projekt "Kinder des Donbass" durchführt, unter dem ukrainische Kinder aus dem Donbass in das Gebiet der rechtswidrig annektierten Krim und nach Russland umgesiedelt werden. Eines der Ziele von "Kinder des Donbass" besteht darin, Kinder aus der ukrainischen Region des

			Donbass in das Leben in Russland zu integrieren. Er war an der illegalen Deportation ukrainischer Kinder aus dem Donbass in ein Lager in Jewpatorija auf der rechtswidrig annektierten Krim beteiligt. Die Stiftung für Kinderhilfe Jewgeni Primakow war unter seiner Leitung am Betrieb von zwei Zentren in der Nähe von Moskau beteiligt, in denen Kinder aus dem Donbass untergebracht sind und unterrichtet werden. Seine Handlungen verstossen gegen ukrainische Rechts- und Verwaltungsvorschriften und verletzen die Rechte ukrainischer Kinder. Daher ist Leonid Romanov für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
1549.	Vladimir Vladislavovich KOVALENKO	Funktion: Stabschef der Regionalabteilung der gesamt-russischen "Jugendarmee" (militär-patriotische soziale Bewegungs-Organisation, Junarmija) in der Stadt Sewastopol Geburtsdatum: 4.2.1962 Geburtsort: Luhansk, ehemalige UdSSR (jetzt Ukraine) Geschlecht: männlich	Vladimir Kovalenko ist Stabschef der Regionalabteilung der gesamt-russischen "Jugendarmee" (militär-patriotische soziale Bewegungs-Organisation, Junarmija) in der rechtswidrig annektierten Stadt Sewastopol. Er war an der Organisation militärischer und patriotischer russischer Lager für Kinder von der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim und Kinder, die illegal aus anderen von Russland besetzten Teilen der Ukraine auf die Halbinsel Krim deportiert wurden, beteiligt. Seine Handlungen verstossen gegen ukrainische Rechts- und Verwaltungsvorschriften und verletzen die Rechte ukrainischer Kinder. Darüber hinaus war die unter seiner Führung stehende Abtei-

			lung der Junarmija an einer organisierten Kampagne beteiligt, bei der Schulkinder in der rechtswidrig annektierten Stadt Sewastopol aufgefordert wurden, Briefe an russische Soldaten zu schreiben, die an dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine teilnahmen. Daher ist Vladimir Kovalenko für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
1550.	Vladimir Dmitrievich NECHAEV	Funktion: Rektor der staatlichen Universität Sewastopol Geburtsdatum: 20.12.1972 Geburtsort: Sudscha, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Geschlecht: männlich	Vladimir Nechaev ist Rektor der staatlichen Universität Sewastopol. Er unterstützte öffentlich die Entscheidung von Präsident Putin, den Angriffskrieg gegen die Ukraine zu beginnen. Ferner unterstützte er die rechtswidrige Annexion der Krim und Sewastopols durch die Russische Föderation im Jahr 2014. Unter seiner Leitung führte die staatliche Universität Sewastopol ein Programm durch, bei dem ukrainische Kinder, die illegal aus der sogenannten "Volksrepublik Luhansk" und anderen von Russland besetzten Teilen der Ukraine auf die rechtswidrig annektierte Halbinsel Krim verbracht wurden, mit russischer Geschichte, russischer Kultur und russischem Patriotismus umerzogen wurden. Seine Handlungen verstossen gegen ukrainische Rechts- und Verwaltungsvorschriften und verletzen die Rechte ukrainischer Kinder. Daher ist Vladimir Nechaev für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale

			Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
1551.	Andrey Sergeevich IVANAEV/ alias Andrei Sergeyevich IVANAYEV alias Andrey Sergeyevich IVANAYEV	Funktion: Generalleutnant der russischen Streitkräfte und Befehlshaber der 20. Gardarmee der Russischen Föderation Geburtsdatum: 19.1.1972 Geburtsort: Uralsk, ehemalige UdSSR (jetzt Kasachstan) Geschlecht: männlich	Andrey Ivanaev ist Generalleutnant der russischen Streitkräfte. Er ist Befehlshaber der 20. Gardarmee des Militärbezirks Westen der Russischen Föderation. In dieser Funktion befiehlt er direkt russische Truppen, die an dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine beteiligt sind, und hat massgeblichen Einfluss auf deren Einsatz. Während der umfassenden Invasion Russlands in die Ukraine hat die 20. Gardarmee unter der Führung von Andrey Ivanaev direkt zur russischen Offensive aus nordöstlicher Richtung beigetragen. Daher ist Andrey Ivanaev für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
1552.	Sergey Borisovich MUCHKAYEV	Funktion: Oberst der russischen Streitkräfte, Leiter des 106. Flugabwehrraketen-Ausbildungszentrums der russischen Streitkräfte Geburtsdatum: 22.12.1976 Geburtsort: Dobeles, ehemalige UdSSR (jetzt Lettland) Geschlecht: männlich	Sergey Muchkayev ist ein hochrangiger Amtsträger der russischen Streitkräfte. Er ist Leiter des 106. Flugabwehrraketen-Ausbildungszentrums der Russischen Föderation, das für die Ausbildung von russischem Militärpersonal zuständig ist, das Boden-Luft-Raketensysteme betreibt, einschliesslich der 53. Flugabwehrraketen-Brigade. Es ist hervorzuheben, dass das 106. Flugabwehrraketen-Ausbildungszentrum - unter der Leitung von Sergey Muchkayev - das einzige Ausbildungszentrum in der Russischen Föderation ist, das Nachwuchsspezialisten für den Einsatz von Flug-

			abwehrwaffen mittlerer Reichweite ausgebildet. Neben seiner Funktion als Leiter des 106. Flugabwehrraketen- Ausbildungszentrums der russischen Streitkräfte, das für die Ausbildung der russischen boden-Luft-Raketeneinheiten, die aktiv am Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine teilnehmen, im Vorfeld des Einsatzes zuständig ist, diente Sergey Muchkayev bis 2020 als Befehlshaber der 53. Flugabwehrraketen-Brigade. Daher ist Sergey Muchkayev für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
1553.	Leonid Vladimirovich KHARCHENKO alias Krot	Funktion: Leiter des Aufklärungsbataillons Krot der 2. Abteilung des militärischen Nachrichtendienstes (GRU) der sogenannten "Volksrepublik Donezk" Geburtsdatum: 10.1.1972 Geburtsort: Kostjantyniwka, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Geschlecht: männlich	Leonid Kharchenko war Befehlshaber der Geheimdiensteinheit "Aufklärungsbataillon" der sogenannten "Volksrepublik Donezk" und war aktiv an der separatistischen Bewegung in einer frühen Phase des bewaffneten Konflikts in der Ukraine beteiligt. Er wurde von einem niederländischen Gericht für schuldig für den Abschuss des Flugs MH17 der Malaysia Airlines im Jahr 2014 befunden. 2018 trat Kharchenko im Rang eines Oberstleutnants aus den Streitkräften der sogenannten "Volksrepublik Donezk" in den Ruhestand. Er nahm an Lokalen Wahlen auf der Krim teil, nachdem er der Wahlkommission durch die Zweigstelle "Republik Krim" der "Kommunisten Russlands" empfohlen worden war. Diese "Wahlen" verstießen gegen ukrainisches Recht und waren daher rechtswidrig.

			Daher ist Leonid Kharchenko für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
1554.	Sergey Nikolaevich DUBINSKY alias Khmuryi	Funktion: Leiter des militärischen Nachrichtendienstes (GRU) der sogenannten "Volksrepublik Donezk" Geburtsdatum: 9.8.1962 Geburtsort: Nes-kuchnoe, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Geschlecht: männlich	Sergey Dubinsky war Leiter des militärischen Nachrichtendienstes der sogenannten "Volksrepublik Donezk" und beteiligte sich aktiv an der separatistischen Bewegung in einer frühen Phase des bewaffneten Konflikts; er war für die Planung und Ausführung der Offensive der sogenannten "Volksrepublik Donezk" verantwortlich, die dem Abschuss des Flugs MH17 voranging. Er wurde von einem niederländischen Gericht für schuldig für den Abschuss des Flugs MH17 der Malaysia Airlines und des Mordes aller 298 Zivilpersonen an Bord befunden. Sergey Dubinsky ist ein Oberst in der Reserve des militärischen Nachrichtendienstes (GRU), und er steht unter dem Schutz der russischen Regierung. Er profitiert somit von der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist. Darüber hinaus ist Sergey Dubinsky für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
1555.	Artem Alexandrovich USS alias Artyom	Funktion: Eigentümer von Sibougol LCC	Artem Uss ist Eigentümer von Sibougol LCC, einem wichtigen sibirischen Unternehmen, das

	Alexandrovich USS	Geburtsdatum: 22.4.1982 Geburtsort: ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	jährlich über zwei Millionen Tonnen Kohle produziert; die Einnahmen des Unternehmens betrugen mehr als 2 000 000 000 RUB im Jahr 2020. Zusammen mit seiner Familie ist er auch mit dem Unternehmen "Krasnojarsklesomaterialy" verbunden, einem der grössten Exporteure von sibirischem Holz. Sibougol LCC erhielt umfangreiche staatliche Aufträge wegen des Vaters von Artem Uss, Alexander Uss, während seiner Amtszeit als Gouverneur der Region Krasnojarsk. Darüber hinaus dankte Alexander Uss am 20. April 2023 Präsident Putin und der Regierung der Russischen Föderation persönlich für ihre Unterstützung bei der Rückführung seines Sohns nach Russland. Artem Uss ist auch an Geschäftstätigkeiten mehrerer anderer Unternehmen beteiligt, einschliesslich Nord-Deutsche Industrieanlagenbau, deren Mit-eigentümer er ist. Er hat der Russischen Föderation militärische und Dual-Use- Technologien durch sein Unternehmen Nord-Deutsche Industrieanlagenbau bereitgestellt. Daher ist Artem Uss einer der führenden in Russland tätigen Geschäftsleute und in einem Bereich der Wirtschaft tätig, der der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, als wichtige Einnahmequelle dient. Darüber hinaus leistet Artem Uss der Regierung der Russischen Föderation materielle Unterstützung und profitiert von ihr.
1556.	Mikhail Sergeevich ZVINCHUK	Funktion: Mitglied der durch ein	Mikhail Zvinchuk ist Mitglied der von Präsident Putin im

		Dekret Präsident Putins eingerichteten Arbeitsgruppe "Sondermilitäroperation" Gründer des militärischen Telegram-Kanals „Rybar“ Geburtsdatum: 19.7.1991 Geburtsort: Vladivostok (Wladivostok), ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Dezember 2022 eingerichteten Arbeitsgruppe, deren Aufgabe darin besteht, die Mobilma- chungsbemühungen der Russi- schen Föderation zur Unterstüt- zung des von Russland geführten Angriffskriegs gegen die Ukraine zu koordinieren. Neben seiner Tätigkeit in der Arbeitsgruppe ist er auch als Gründer des prorussischen mili- tärischen Telegram-Kanals „Rybar“ bekannt, der über die Kriegsanstrengungen Russlands und die militärischen Positionen der Ukraine berichtet sowie Desinformation und kremelfreundliche Propaganda über den Krieg verbreitet. Daher ist Mikhail Zvinchuk für die Unterstützung und Umset- zung von Handlungen und poli- tischen Massnahmen verant- wortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
1557.	Alexander Valeryevich SLADKOV	Funktion: Mitglied der durch ein Dekret Präsident Putins eingerich- teten Arbeitsgruppe "Sondermilitärope- ration" Journalist, Kriegskorrespon- dent für VGTRK Geburtsdatum: 1.4.1966 Geburtsort: Monino, Region Moskau, ehemalige UdSSR (jetzt Russi- sche Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männ- lich	Alexander Sladkov ist Mitglied der von Präsident Putin im Dezember 2022 eingerichteten Arbeitsgruppe, deren Aufgabe darin besteht, die Mobilma- chungsbemühungen der Russi- schen Föderation zur Unterstüt- zung des von Russland geführten Angriffskriegs gegen die Ukraine zu koordinieren. Neben seiner Tätigkeit in der Arbeitsgruppe arbeitet er als Kriegskorrespondent für die staatliche russische Sendeanstalt VGTRK und verbreitet Desin- formation und kremelfreundliche Propaganda über den Angriffs- krieg Russlands gegen die Ukraine. Ferner steht er in Ver- bindung mit VGTRK, einer Medienholdinggesellschaft, die für Handlungen, die die territo- riale Unversehrtheit, Souverä-

			nität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen, verantwortlich ist und die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, unterstützt und von ihr profitiert. Daher ist Alexander Sladkov für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
1558.	Hamid Reza SHARIFI TEHRANI alias Hamidreza SHARIFI TEHRANI	Funktion: Mitglied im Vorstand von Qods Aviation Industries Geburtsdatum: 6.7.1974 Geburtsort: Iran Staatsangehörigkeit: iranisch Geschlecht: männlich	Hamid Reza Sharifi-Tehrani ist ein wichtiges Mitglied im Verwaltungsrat von Qods Aviation Industries (QAI), einem Unternehmen, das Mohajer-6-Drohnen an Russland verkauft, die im Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine eingesetzt werden. Daher ist er für Handlungen und politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
1559.	Ali Reza TANGSIRI	Funktion: Befehlshaber der Marine des Korps der Islamischen Revolutionsgarde (Islamic Revolutionary Guard Corps - IRGC) sowie Verwaltungsratsvorsitzender und Mitglied des Vorstands der Paravar Pars Company Geburtsdatum: 27.8.1963	Ali Reza Tangsiri ist Befehlshaber der Marine des IRGC sowie Verwaltungsratsvorsitzender und ein Mitglied des Vorstands der Paravar Pars Company, die unbemannte Luftfahrzeuge (Unmanned Aerial Vehicles - UAV) für die Luft- und Weltraumstreitkräfte des Korps der Islamischen Revolutionsgarde (Islamic Revolutionary Guard Corps Aerospace Force - IRGC ASF) herstellt und diese für die Marine des IRGC getestet hat. Insbesondere war die Paravar

		Geburtsort: Arvandkenar, Iran Staatsangehörigkeit: iranisch Geschlecht: männlich	Pars Company an der Forschung, Entwicklung und Produktion des iranischen UAV des Typs Shahed-171 beteiligt, das von den IRGC AF entwickelt wurde. Die in Iran hergestellten UAV des Typs Shahed-171 werden von der Russischen Föderation im Angriffskrieg gegen die Ukraine eingesetzt. Daher ist er für Handlungen und politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
1560.	Mohsen ASADI	Funktion: Mitglied des Vorstands der Paravar Pars Company Geburtsdatum: 16.9.1971 Geburtsort: Kerman, Iran Geschlecht: männlich	Mohsen Asadi ist Mitglied des Vorstands von Paravar Pars Company, die unbemannte Luftfahrzeuge (Unmanned Aerial Vehicles - UAV) für die Luft- und Weltraumstreitkräfte des Korps der Islamischen Revolutionsgarde (Islamic Revolutionary Guard Corps Aerospace Force - IRGC ASF) herstellt und diese für die Marine des IRGC getestet hat. Insbesondere war die Paravar Pars Company an der Forschung, Entwicklung und Produktion des iranischen UAV des Typs Shahed-171 beteiligt, das von den IRGC AF entwickelt wurde. Die in Iran hergestellten UAV des Typs Shahed-171 werden von der Russischen Föderation im Angriffskrieg gegen die Ukraine eingesetzt. Daher ist er für Handlungen und politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
1561.	Mohammad Reza MOHAMMADI	Funktion: Mitglied des Vorstands der	Mohammad Reza Mohammadi ist ein Mitglied des Vorstands von Paravar Pars Company, die

		Paravar Pars Company Geburtsdatum: 16.4.1971 Geburtsort: Teheran, Iran Staatsangehörigkeit: iranisch Geschlecht: männlich	unbemannte Luftfahrzeuge (Unmanned Aerial Vehicles - UAV) für die Luft- und Weltraumstreitkräfte des Korps der Islamischen Revolutionsgarde (Islamic Revolutionary Guard Corps Aerospace Force - IRGC ASF) hergestellt und diese für die Marine des IRGC getestet hat. Insbesondere war die Paravar Pars Company an der Forschung, Entwicklung und Produktion des iranischen UAV des Typs Shahed-171 beteiligt, das von den IRGC AF entwickelt wurde. Die in Iran hergestellten UAV des Typs Shahed-171 werden von der Russischen Föderation im Angriffskrieg gegen die Ukraine eingesetzt. Daher ist er für Handlungen und politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
1562.	Mohammad Sadegh Heidari MOUSA	Funktion: Mitglied des Vorstands der Paravar Pars Company Geburtsdatum: 24.9.1977 Geburtsort: Shahrebabak, Iran Staatsangehörigkeit: iranisch Geschlecht: männlich	Mohammad Sadegh Heidari Mousa ist ein Mitglied des Vorstands von Paravar Pars Company, die unbemannte Luftfahrzeuge (Unmanned Aerial Vehicles - UAV) für die Luft- und Weltraumstreitkräfte des Korps der Islamischen Revolutionsgarde (Islamic Revolutionary Guard Corps Aerospace Force - IRGC ASF) hergestellt und diese für die Marine des IRGC getestet hat. Insbesondere war die Paravar Pars Company an der Forschung, Entwicklung und Produktion des iranischen UAV des Typs Shahed-171 beteiligt, das von den IRGC AF entwickelt wurde. Die in Iran hergestellten UAV des Typs Shahed-171 werden von der Russischen Föderation im Angriffskrieg gegen die Ukraine eingesetzt. Daher ist er für

			Handlungen und politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
1563.	Timofey Vladimirovitch VASSILIEV alias Timofey VI	Funktion: Leiter der Abteilung Strategische Entwicklung bei ANO Dialog Geburtsort: Moskau, Russische Föderation Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Timofey Vassiliev ist Leiter der Abteilung Strategische Entwicklung bei ANO Dialog, einer von der Abteilung für Information und Technologie der Stadt Moskau 2019 gegründeten gemeinnützigen Organisation, die mit der Präsidialverwaltung in Verbindung steht und Online-Propaganda über die unrechtmässig annektierten Gebiete in der Ukraine verbreitet hat. Timofey Vassiliev betreibt das beliebte Telegram-Konto mit der Bezeichnung "Fact checking" (Faktencheck) und die dazugehörigen Domänen "War on Fakes" (Krieg gegen Fake News), über die Desinformation über den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine verbreitet wird. Daher ist Timofey Vassiliev für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
1564.	Ilya Andreïevitch GAMBACHIDZE	Funktion: Gründer von Structura National Technologies und der Social Design Agency Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Ilya Gambachidze ist der Gründer von Structura National Technologies und der Social Design Agency, zwei russischen Organisationen, die an der von Russland geführten digitalen Desinformationskampagne "RRN" (Recent Reliable News) beteiligt sind, die auf die Manipulation von Informationen und die Verbreitung von Desinformation zur Unterstützung des russischen Angriffskriegs gegen

			die Ukraine ausgerichtet ist. Früher arbeitete Ilya Gambachidze als Berater des Vizepräsidenten der Duma, Piotr Tolstoi. Structura National Technologies und die Social Design Agency sind als die zentralen Akteure der Kampagne ermittelt worden, die für die Erstellung von gefälschten Websites, die vor-täuschen, Websites von Regierungsorganisationen und seriösen Medien in Europa (vor allem Deutschlands, Frankreichs, Italiens, der Ukraine und des Vereinigten Königreichs) zu sein, und für die Weiterverbreitung der prorussischen "RRN"-Kampagne in den sozialen Medien verantwortlich sind. Daher ist Ilya Gambachidze für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
1565.	Aleksandr Gennad'yevich STARUNSKY	Funktion: Gründer des Instituts der russischen Diaspora Geburtsdatum: 12.6.1970 Geschlecht: männlich TIN: 771989171763	Aleksandr Starunsky ist Offizier des russischen militärischen Nachrichtendienstes (GRU) und ehemaliger Befehlshaber der für psychologische Operationen zuständigen Einheit 54777 des GRU. Er ist einer der Gründer des Instituts der russischen Diaspora, bei dem es sich um eine Tarnorganisation des GRU handelt, die fester Bestandteil der Medienanstalt Inforos ist. Das Institut der russischen Diaspora verfügt über eine Online-Medienpräsenz mit der Bezeichnung russkie.org, die russische Desinformationen und Propaganda über den Angriffskrieg gegen die Ukraine verbreitet. Daher ist Aleksandr Starunsky für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen und politi-

			schen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
1566.	Anastasia Sergeevna KIRILLOVA	Funktion: Generaldirektorin von Inforos Geburtsdatum: 13.12.1986 Geschlecht: weiblich TIN: 771674318370	Anastasia Kirillova gehört zu den Gründern und ist Generaldirektorin von Inforos, einer Online-Nachrichtenagentur, die für die Einrichtung von über 270 eigenen Online-Nachrichtenportalen verantwortlich ist, die Propaganda zur Unterstützung des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine verbreiten. Inforos ist eine Tarnorganisation der für psychologische Operationen zuständigen Einheit 54777 des russischen militärischen Nachrichtendienstes GRU. Daher ist Anastasia Kirillova für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
1567.	Nina Viktorovna DOROKHOVA	Funktion: Generaldirektorin von Inforos Geburtsdatum: 20.11.1965 Geschlecht: weiblich TIN: 505202442068	Nina Dorokhova gehört zu den Gründern und ist Generaldirektorin von Inforos, einer Online-Nachrichtenagentur, die für die Einrichtung von über 270 eigenen Online-Nachrichtenportalen verantwortlich ist, die Propaganda zur Unterstützung des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine verbreiten. Inforos ist eine Tarnorganisation der für psychologische Operationen zuständigen Einheit 54777 des russischen militärischen Nachrichtendienstes GRU. Daher ist Nina Dorokhova für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souverä-

			nität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
1568.	Sergey Yurievich PAN-TELEYEV alias PANTELEEV	Funktion: Offizier des Nachrichtendiensts, GRU-Einheit 54777 Geburtsdatum: 15.3.1972 Geburtsort: Lugansk, Ukraine Geschlecht: männlich TIN: 772916129659	Sergey Panteleyev gehört der GRU-Einheit 54777 an und ist einer der Gründer des Instituts der russischen Diaspora, bei dem es sich um eine Tarnorganisation des GRU handelt, die fester Bestandteil des online betriebenen Desinformationsnetzes von Inforos ist. Das Institut der russischen Diaspora verfügt über eine Online-Medienpräsenz mit der Bezeichnung russkie.org, die russische Desinformationen und Propaganda über den Angriffskrieg gegen die Ukraine verbreitet. Daher ist Sergey Panteleyev für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
1569.	Denis Valerievich TYURIN	Funktion: Offizier des GRU Geburtsdatum: 1.4.1976 Geburtsort: Moskau Geschlecht: männlich TIN: 772807385405	Denis Tyurin ist Offizier des GRU und gehört zu den Gründern von Inforos, einer Online-Nachrichtenagentur, die für die Einrichtung von über 270 eigenen Online-Nachrichtenportalen verantwortlich ist, die Propaganda zur Unterstützung des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine verbreiten. Inforos ist eine Tarnorganisation der für psychologische Operationen zuständigen Einheit 54777 des russischen militärischen Nachrichtendiensts GRU. Daher ist Denis Tyurin für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der

		Ukraine untergraben und bedrohen.
--	--	-----------------------------------

B. Unternehmen und Organisationen

1. Staatliches Einheitsunternehmen der ‚Republik Krim‘, Chernomorneftegaz‘ (vormals PJSC Chernomorneftegaz)
 Prospekt Kirov 52, Simferopol, Crimea, Ukraine 295000
 Telefonnummer:
 +7 (3652) 66-70-00
 +7 (3652) 66-78-00
<http://gas.crimea.ru/>
 office@chernomorneftegaz.ru
 Registriernummer: 1149102099717
 Das ‚Parlament der Krim‘ nahm am 17. März 2014 eine Entschliessung an, in der im Namen der ‚Republik Krim‘ die Aneignung von Vermögenswerten des Unternehmens Chernomorneftegaz erklärt wird. Das Unternehmen ist somit von den ‚Behörden‘ der Krim effektiv konfisziert worden. Am 29. November 2014 neu eingetragen als Staatliches Einheitsunternehmen der ‚Republik Krim‘, Chernomorneftegaz‘. Gründer: Ministerium für Kraftstoffe und Energie der ‚Republik Krim‘.
2. Sogenannte ‚Volksrepublik Luhansk‘
 ‚Donezkaya narodnaya respublika‘ (DNR)
 Offizielle Informationen:
<https://glava-lnr.info/>
<https://sovminlnr.ru/>
<https://nslnr.su/>
 Die sogenannte ‚Volksrepublik Luhansk‘ wurde am 27. April 2014 gegründet. Verantwortlich für die Organisation des rechtswidrigen Referendums vom 11. Mai 2014. Unabhängigkeitserklärung vom 12. Mai 2014. Am 22. Mai 2014 gründeten die ‚Volksrepubliken‘ Donezk und Luhansk den sogenannten ‚Föderalen Staat Noworossija‘. Dies verstösst gegen das ukrainische Verfassungsrecht und damit gegen das Völkerrecht und trägt somit zur Untergrabung der territorialen Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine bei. Im Oktober 2022 wurde die sogenannte ‚Volksrepublik Luhansk‘ von der Russischen Föderation annektiert, was eine weitere Verletzung der territorialen Unversehrtheit der Ukraine und damit des Völkerrechts darstellt.
 Ist auch an der Rekrutierung für die separatistische ‚Armee des Südostens‘ und andere illegale bewaffnete separatistische Gruppen beteiligt und trägt somit zur Untergrabung der Stabilität und der Sicherheit der Ukraine bei.
3. Sogenannte ‚Volksrepublik Donezk‘
 ‚Donetskaya narodnaya respublika‘ (DNR)
 Offizielle Informationen:
<https://dnronline.su/>
<https://pravdnr.ru/>
<https://dnrsovet.su/>
<https://denis-pushilin.ru/>
 Die sogenannte ‚Volksrepublik Donezk‘ wurde am 7. April 2014 ausgerufen. Verantwortlich für die Organisation des rechtswidrigen Referendums vom 11. Mai 2014. Unabhängigkeitserklärung vom 12. Mai 2014.

Am 24. Mai 2014 unterzeichneten die sogenannten ‚Volksrepubliken‘ Donezk und Luhansk ein Abkommen über die Gründung des sogenannten ‚Föderalen Staates Noworossija‘.

Dies verstösst gegen das ukrainische Verfassungsrecht und damit gegen das Völkerrecht und trägt somit zur Untergrabung der territorialen Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine bei.

Im Oktober 2022 wurde die sogenannte ‚Volksrepublik Donezk‘ von der Russischen Föderation annektiert, was eine weitere Verletzung der territorialen Unversehrtheit der Ukraine und damit des Völkerrechts darstellt.

Ist auch an der Rekrutierung illegaler bewaffneter separatistischer Gruppen beteiligt und bedroht somit die Stabilität und Sicherheit der Ukraine.

4. Sogenannter ‚Föderaler Staat Noworossija‘
‚Federativnoye Gosudarstvo Novorossiya‘

Medienquellen:

<http://novopressa.ru/>

<http://novorossia-tv.ru/>

<http://novorossia.ru/>

<https://vk.com/novorossiatv>

Am 24. Mai 2014 unterzeichneten die sogenannten ‚Volksrepubliken‘ Donezk und Luhansk ein Abkommen über die Gründung des nicht anerkannten sogenannten ‚Föderalen Staates Noworossija‘.

Dies verstösst gegen das ukrainische Verfassungsrecht und damit gegen das Völkerrecht und bedroht somit die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine. Im Oktober 2022 wurden die sogenannten ‚Volksrepubliken‘ Donezk und Luhansk von der Russischen Föderation annektiert, was eine weitere Verletzung der territorialen Unversehrtheit der Ukraine und damit des Völkerrechts darstellt.

5. Internationale Union öffentlicher Vereinigungen "Grosse Don-Armee"

Offizielle Informationen:

<http://xn--80aaaajfjszd7a3b0e.xn--p1ai/>

Telefonnummer:

+7-8-908-178-65-57

Soziale Medien:

Kosaken-Nationalgarde: http://vk.com/kazak_nac_guard

Anschrift: 346465 Russische Föderation, Gebiet Rostow, Kreis Oktjabrski, 346465 Zaplavskaia, Shosseynaya Str. 1

Zweitanschrift: Rostow am Don, Voroshilovskiy Prospekt 12/85-87/13, Russische Föderation, 2017 ausgetragen.

Die "Grosse Don-Armee" gründete die "Kosaken-Nationalgarde", die für den Kampf gegen die Streitkräfte der ukrainischen Regierung in der Ostukraine verantwortlich ist und damit die territoriale Integrität, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergräbt und die Stabilität und die Sicherheit der Ukraine bedroht.

Steht in Verbindung mit Nikolay Kozitsyn, der der Befehlshaber der Kosaken-Armee ist und die Verantwortung für das Kommando über die Separatisten in der Ostukraine trägt, die gegen die Streitkräfte der ukrainischen Regierung kämpfen.

6. Russian community "Sobol" (Russische Gemeinschaft "Sobol")

Soziale Medien:

<http://vk.com/sobolipress>

Telefonnummer:

(0652) 60-23-93

E-Mail: SoboliPress@gmail.com

Anschrift: Ukraine, Crimea, Simferopol, str. Kiev, 4 (area bus station "Central") (Ukraine, Krim, Simferopol, Kiewer Str. 4 (Gebiet Busbahnhof "Central")).

Radikale paramilitärische Organisation, die sich offen für die gewaltsame Beendigung der Kontrolle der Krim durch die Ukraine einsetzt und somit die territoriale Integrität, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergräbt.

Verantwortlich für die Ausbildung von Separatisten für den Kampf gegen die Streitkräfte der ukrainischen Regierung in der Ostukraine und somit eine Bedrohung für die Stabilität und die Sicherheit der Ukraine.

7. Sogenannte "Luhansker Garde"

Soziale Medien und sonstige Informationen:

<https://vk.com/luguard>

<http://vk.com/club68692201>

<https://vk.com/luguardnews>

Selbstverteidigungsmiliz von Luhansk, verantwortlich für die Ausbildung von Separatisten für den Kampf gegen die Streitkräfte der ukrainischen Regierung in der Ostukraine und somit eine Bedrohung für die Stabilität und die Sicherheit der Ukraine.

Steht in Verbindung mit German PROKOPIV, aktiver Anführer, der die Teilnahme an der Besetzung des Gebäudes des Luhansker Regionalbüros des ukrainischen Sicherheitsdienstes zu verantworten hat und in dem besetzten Gebäude eine Videobotschaft an Präsident Putin und Russland aufgezeichnet hat.

8. Sogenannte

"Armee des Südostens"

Soziale Medien:

https://vk.com/sigma_orel

Illegale bewaffnete Separatistengruppe, die als eine der wichtigsten der Ostukraine gilt.

Verantwortlich für die Besetzung des Gebäudes des Sicherheitsdienstes im Gebiet Lugansk.

Steht in Verbindung mit Valeriy BOLOTOV, der als einer der Anführer der Gruppe in die Liste aufgenommen wurde.

Steht in Verbindung mit Vasyi NIKITIN, verantwortlich für separatistische "staatliche" Aktivitäten der sogenannten "Regierung der Volksrepublik Lugansk".

9. Sogenannte

"Volksmiliz des Donezkbeckens"

Soziale Medien:

<http://vk.com/polkdonbassa>

+ 38-099-445-63-78;

+ 38-063-688-60-01;

+ 38-067-145-14-99;

+ 38-094-912-96-60;

+ 38-062-213-26-60

E-Mail: voenkom.dnr@mail.ru

vknovoros@yandex.ru

mobilisation@novorossia.co

polkdonbassa@mail.ru

Freiwilliger Telefondienst in Russland:

+ 7 499 709-89-06

oder E-Mail: novoross24@mail.ru

Anschrift: Donezk, Zasyadko Prospect 13

Illegale bewaffnete Separatistengruppe, verantwortlich für den Kampf gegen die Streitkräfte der ukrainischen Regierung in der Ostukraine und somit eine Bedrohung für die Stabilität oder die Sicherheit der Ukraine. Die militante Gruppe hat Anfang April 2014 u. a. die Kontrolle über mehrere Regierungsgebäude in der Ostukraine übernommen und somit die territoriale Integrität, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben. Steht in Verbindung mit Pavel Gubarev, der für die Übernahme des Gebäudes der regionalen Regierung in Donezk durch prorussische Streitkräfte verantwortlich ist und sich selbst zum "Volksouverneur" ernannt hat.

10. "Vostok Brigade" ("Brigade Wostok")
(alias Vostok Battalion (Bataillon Wostok);
Soziale Medien:
http://vk.com/patriotic_forces_of_donbas
<http://patriot-donetsk.ru/>
info.patriot.donbassa@gmail.com
Illegale bewaffnete Separatistengruppe, die als eine der wichtigsten der Ostukraine gilt. Verantwortlich für den Kampf gegen die Streitkräfte der ukrainischen Regierung in der Ostukraine und somit eine Bedrohung für die Stabilität und die Sicherheit der Ukraine.
Beteiligte sich aktiv an den Militäroperationen, die zur Besetzung des Flughafens von Donezk führten.
Teil des sogenannten "1. Armeekorps" der Streitkräfte der "Volksrepublik Donezk".
11. Staatliches Einheitsunternehmen der Stadt Sewastopol "Seehafen Sewastopol"
(vormals staatliches Unternehmen "Seehandelshafen Sewastopol"
Gosudarstvennoye predpriyatiye "Sevastopolski morskoy torgovy port")
Anschrift: Nakhimov Square 5, 299011 Sewastopol,
Registrierungsnummer: 1149204004707
Website: <https://www.sevmp.ru/>
E-Mail: gupsmp@mail.ru
Die Inhaberschaft an dieser Organisation wurde entgegen ukrainischem Recht übertragen. Das "Parlament der Krim" verabschiedete am 17. März 2014 die Entschliessung Nr. 1757-6/14 "über die Verstaatlichung einiger Unternehmen im Besitz der ukrainischen Ministerien für Infrastruktur bzw. Landwirtschaft", in der im Namen der "Republik Krim" die Aneignung der Vermögenswerte des staatlichen Unternehmens "Seehandelshafen Sewastopol" erklärt wurde. Das Unternehmen ist somit von den "Behörden" der Krim effektiv konfisziert worden. 2023 wurde bekannt gegeben, dass die Inhaberschaft des Staatlichen Einheitsunternehmens der Stadt Sewastopol "Seehafen Sewastopol" auf die Russische Föderation übertragen wird. Bezogen auf das Handelsvolumen ist dies der grösste Seehandelshafen der Krim. Am 6. Juni 2014 neu eingetragen als Staatliches Einheitsunternehmen der Stadt Sewastopol "Seehafen Sewastopol". Gründer: Die Regierung von Sewastopol.
12. Staatliches Einheitsunternehmen der "Republik Krim" "Universal-Avia"
(vormals staatliches Unternehmen "Universal-Avia"
Gosudarstvennoye predpriyatiye "Universal-Avia")
295021 Simferopol, Aeroftotskaya Str. 5

Tel.: +7 (3652) 502-300; +7 (918) 699-1020

unavia_2014@mail.ru

<https://universal-avia.ru/>

Registrierungsnummer: 1159102026742

Die Inhaberschaft an dieser Organisation wurde entgegen ukrainischem Recht übertragen. Das "Präsidium des Parlaments der Krim" verabschiedete am 24. März 2014 den Beschluss Nr. 1794-6/14 "über das staatseigene Unternehmen "Gosudarstvennoye predpriyatiye „Universal-Avia“, in dem im Namen der "Republik Krim" die Aneignung der Vermögenswerte des staatlichen Unternehmens "Universal-Avia" erklärt wurde. Das Unternehmen ist somit von den "Behörden" der Krim effektiv konfisziert worden. Am 15. Januar 2015 neu eingetragen als Staatliches Einheitsunternehmen der "Republik Krim" "Universal-Avia". Gründer: Ministerium für Verkehr der "Republik Krim".

13. Föderales staatseigenes Unternehmen "Kurort „Nizhnyaya Oreanda“" der Verwaltung des Präsidenten der Russischen Föderation (vormals Kurort "Nizhnyaya Oreanda")

Resort "Nizhnyaya Oreanda", 298658 Yalta, Oreanda, House 12, Ukraine

www.oreanda-resort.ru

marketing@oreanda-resort.ru

+7 (978) 944 83 00,

+7 (978) 944 83 30

Registrierungsnummer: 1149102054221

Die Inhaberschaft an dieser Organisation wurde entgegen ukrainischem Recht übertragen. Das "Präsidium des Parlaments der Krim" verabschiedete am 21. März 2014 den Beschluss Nr. 1767-6/14 "in Bezug auf die Gründung einer Vereinigung von Kur- und Badeorten", in dem im Namen der "Republik Krim" die Aneignung der Vermögenswerte des Kurorts "Nizhnyaya Oreanda" erklärt wurde. Das Unternehmen ist somit von den "Behörden" der Krim effektiv konfisziert worden. Am 9. Oktober 2014 neu eingetragen als föderales staatseigenes Unternehmen "Kurort Nizhnyaya Oreanda" der Verwaltung des Präsidenten der Russischen Föderation. Gründer: Verwaltung des Präsidenten der Russischen Föderation.

14. Unternehmen der Republik Krim "Brennerei Azov"

"Azovsky likerovodochny zavod"

Zheleznodorozhnaya Str. 40, 296178 Azovskoye, Jankovsky district, Ukraine

Code: 01271681

Konkursverfahren abgeschlossen.

Die Inhaberschaft an dieser Organisation wurde entgegen ukrainischem Recht übertragen. Das "Präsidium des Parlaments der Krim" verabschiedete am 9. April 2014 den Beschluss Nr. 1991-6/14 zur "Änderung der Entschliessung Nr. 1836-6/14 des Staatsrates der „Republik Krim“ vom 26. März 2014" über die Verstaatlichung des Eigentums von im Gebiet der „Republik Krim“ gelegenen Unternehmen, Einrichtungen und Organisationen des agrarindustriellen Komplexes“, in der im Namen der "Republik Krim" die Aneignung der Vermögenswerte des Unternehmens "Azovsky likerovodochny zavod" erklärt wurde. Das Unternehmen ist somit von den "Behörden" der Krim effektiv konfisziert worden.

15. Joint-stock company "Production-Agrarian Union „Massandra“" (Aktiengesellschaft "Landwirtschaftliche Produktionsvereinigung „Massandra“") (vormals State Unitary Enterprise of the "Republic of Crimea" "Production-Agrarian Union „Massandra“" (Staatliches Einheitsunternehmen der "Republik Krim" "Landwirtschaftliche Produktionsvereinigung „Massandra“"))

Federal State Budgetary Enterprise "Production Agrarian Union „Massandra“" of the Administration of the President of the Russian Federation (Föderales staatseigenes Unternehmen "Landwirtschaftliche Produktionsvereinigung „Massandra“" der Verwaltung des Präsidenten der Russischen Föderation)
 State concern "National Association of producers „Massandra“" (Staatlicher Konzern "Nationale Erzeugervereinigung „Massandra“")
 Nacionalnoye proizvodstvenno agrarnoye obyedineniye "Massandra" (Natsjonalnoye proiswodstwenno-agrarnoye objedineniye "Massandra"))
 298650, Crimea, Yalta, Massandra, str. Vinodela Egorova 9 (Krim, 298650 Jalta, Massandra, Winodela Jegorowa Str. 9).

Website: <http://massandra.su>

+7 978 936 75 04

+7 3654 23 31 96

+7 3654 26 16 83

Registriernummer: 1209100012648

Die Inhaberschaft an dieser Organisation wurde entgegen ukrainischem Recht übertragen. Das "Präsidium des Parlaments der Krim" verabschiedete am 9. April 2014 den Beschluss Nr. 1991-6/14 zur "Änderung der Entschliessung Nr. 1836-6/14 des Staatsrates der „Republik Krim“" vom 26. März 2014 "über die Verstaatlichung des Eigentums von im Gebiet der „Republik Krim“ gelegenen Unternehmen, Einrichtungen und Organisationen des agrarindustriellen Komplexes", in der im Namen der "Republik Krim" die Aneignung der Vermögenswerte des Staatskonzerns "Nationale Erzeugervereinigung „Massandra“" erklärt wurde. Das Unternehmen ist somit von den "Behörden" der Krim effektiv konfisziert worden. Am 1. August 2014 neu eingetragen als föderales staatseigenes Unternehmen "Proiswodstwenno-agrarnoye objedineniye „Massandra“" der Verwaltung des Präsidenten der Russischen Föderation. Gründer: Verwaltung des Präsidenten der Russischen Föderation.

Am 1. April 2019 neu eingetragen als Staatliches Einheitsunternehmen der "Republik Krim" "Landwirtschaftliche Produktionsvereinigung „Massandra“". Am 1. Oktober 2020 neu eingetragen als Aktiengesellschaft „Landwirtschaftliche Produktionsvereinigung "Massandra"“.

16. Föderale staatlich finanzierte Wissenschaftseinrichtung „Allrussisches nationales wissenschaftliches Forschungsinstitut für Weinbau und Weinherstellung „Magarach“ Russische Akademie der Wissenschaften“ (vormals Staatliches Einheitsunternehmen der „Republik Krim“, Nationales Weininstitut „Magarach“

vormals „Staatliches Unternehmen „Magarach“ des nationalen Weininstituts“ Gosudarstvennoye predpriyatiye Agrofirma „Magarach“ nacionalnogo instituta vinnograd i vina „Magarach“)

298600, Kirov Street 31, Yalta, Crimea, Ukraine

priemnaya@magarach-institut.ru

www.magarach-institut.ru

+7(3654) 32-05-91

Registriernummer: 1159102130857

Die Inhaberschaft an dieser Organisation wurde entgegen ukrainischem Recht übertragen. Das „Präsidium des Parlaments der Krim“ verabschiedete am 9. April 2014 den Beschluss Nr. 1991-6/14 zur Änderung der Entschliessung Nr. 1836-6/14 des Staatsrates der „Republik Krim“ vom 26. März 2014, über die Verstaatlichung des Eigentums von im Gebiet der „Republik Krim“ gelegenen Unternehmen, Einrichtungen und Organisationen des agro-industriellen Komplexes“, in der im

Namen der ‚Republik Krim‘ die Aneignung der Vermögenswerte des staatlichen Unternehmens ‚Gosudarstvennoye predpriyatiye ‚Agrofirma Magarach‘ nacionalnogo instituta vinograda i vina ‚Magarach‘“ erklärt wurde. Das Unternehmen ist somit von den ‚Behörden‘ der Krim effektiv konfisziert worden.

Am 15. Januar 2015 neu eingetragen als ‚Staatseigene Einrichtung der ‚Republik Krim‘ Nationales Weininstitut ‚Magarach‘“.

Gründer: Ministerium für Landwirtschaft der ‚Republik Krim‘.

Am 9. Februar 2015 wurde das staatliche Unternehmen der ‚Republik Krim‘, Nationales Weininstitut ‚Magarach‘“ in ein föderales wissenschaftliches staatseigenes Unternehmen ‚Allrussisches wissenschaftliches Forschungsinstitut für Weinbau und Weinherstellung ‚Magarach‘, Russische Akademie der Wissenschaften‘ umgewandelt.

17. Aktiengesellschaft ‚Schaumweinhersteller ‚Novy Svet‘“
 Vormaliges Staatliches Einheitsunternehmen der ‚Republik Krim‘, ‚Schaumweinhersteller ‚Novy Svet‘“
 Gosudarstvennoye unitarnoye predpriyatiye Respubliki Krym ‚Zavod shampanskykh vin ‚Novy Svet‘“ und als Staatsunternehmen ‚Schaumweinhersteller ‚Novy Svet‘“
 Anschrift: 298032 Sudak, Novy Svet, Shalapin Str. 1, Krim
 Tel.: +7-(365) 663-35-00
 +7-(365) 663-35-22
 +7-978-914- 00-10
 Website: <http://nsvet-crimea.ru/>
 Registrierungsnummer: 1179102021460
 Die Inhaberschaft an dieser Organisation wurde entgegen ukrainischem Recht übertragen. Das ‚Präsidium des Parlaments der Krim‘ verabschiedete am 9. April 2014 den Beschluss Nr. 1991-6/14 ‚zur Änderung der Entschliessung Nr. 1836-6/14 des Staatsrates der ‚Republik Krim‘“ vom 26. März 2014, über die Verstaatlichung des Eigentums von im Gebiet der ‚Republik Krim‘ gelegenen Unternehmen, Einrichtungen und Organisationen des agrarindustriellen Komplexes‘, in der im Namen der ‚Republik Krim‘ die Aneignung der Vermögenswerte des staatlichen Unternehmens ‚Zavod shampanskykh vin Novy Svet‘ erklärt wurde.
 Das Unternehmen ist somit von den ‚Behörden‘ der Krim effektiv konfisziert worden. Am 4. Januar 2015 neu eingetragen als Staatliches Einheitsunternehmen der ‚Republik Krim‘, ‚Schaumweinhersteller ‚Novy Svet‘“. Gründer: Ministerium für Landwirtschaft der ‚Republik Krim‘.
 Am 29. August 2017 im Anschluss an eine Umstrukturierung neu eingetragen als Aktiengesellschaft ‚Schaumweinhersteller ‚Novy Svet‘“. Gründer: Ministerium für Grundbesitz- und Vermögensverhältnisse der ‚Republik Krim‘.
 Im Dezember 2017 wurden 100 % der Anteile an der Novy Svet Winery von der Yuzny Proekt LLC, einem Tochterunternehmen der Rossiya Bank, erworben. Die neue Aktiengesellschaft ist mit Juri Kovalchuk, einem engen Freund des russischen Präsidenten Wladimir Putin, verbunden.
18. Joint Stock Company Almaz-Antey air and space defence corporation
 (alias Concern Almaz-Antey; Almaz-Antey corp; alias Almaz-Antey defense corporation; alias Almaz-Antey JSC)
 Anschrift: 41 ul. Vereiskaya street, Moscow 121471, Russian Federation
 Website: www.almaz-antey.ru
 E-Mail: antey@almaz-antey.ru
 Registrierungsnummer: 1027739001993

Almaz-Antey ist ein staatseigenes russisches Unternehmen. Es stellt Flugzeugabwehrwaffen einschliesslich Boden-Luft-Raketen her, die es an die russische Armee liefert. Die russischen Behörden haben schwere Waffen an Separatisten in der Ostukraine geliefert und damit zur Destabilisierung der Ukraine beigetragen. Diese Waffen werden von Separatisten eingesetzt, unter anderem zum Abschuss von Flugzeugen. Als staatseigenes Unternehmen trägt Almaz-Antey somit zur Destabilisierung der Ukraine bei.

Die russischen Streitkräfte nutzen im Angriffskrieg gegen die Ukraine weiterhin Raketensysteme wie die Boden-Luft-Raketen S-300 sowie Flugabwehrraketensysteme Strela-10 und Sosna-R, die von Almaz-Antey entwickelt und hergestellt werden. Damit ist das Verteidigungsunternehmen Almaz-Antey für die materielle Unterstützung von Handlungen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.

19. DOBROLET (alias DOBROLYOT)

Flugliniencode QD

141411 Moskau, International Highway, House 31, Bldg. 1

Website: <https://aviakompaniya.com/dobrolet/>

www.pobeda.aero

Dobrolet war ein Tochterunternehmen eines staatseigenen russischen Luftverkehrsunternehmens. Seit der rechtswidrigen Annexion der Krim hat Dobrolet ausschliesslich Flüge zwischen Moskau und Simferopol durchgeführt. Es hat damit der Integration der rechtswidrig annektierten "Autonomen Republik Krim" in die Russische Föderation Vorschub geleistet und die Souveränität und territoriale Unversehrtheit der Ukraine untergraben.

20. Offene Aktiengesellschaft "Russian National Commercial Bank"

Anschrift: 295000 Simferopol, Naberezhnaja (benannt nach dem 60. Jahrestag der UdSSR) str., 34

Website: <http://www.rncb.ru>

Registrierungsnummer: 1027700381290

Nach der rechtswidrigen Annexion der Krim ging die Russische Nationale Handelsbank (Russian National Commercial Bank - RNCB) vollständig in das Eigentum der sogenannten "Republik Krim" über. Im Januar 2016 ging sie in das Eigentum der Föderalen Agentur für die Verwaltung des Staatsbesitzes über, auch bekannt als Rosimushchestvo.

Sie wurde der dominante Marktteilnehmer, obwohl sie vor der Annexion auf der Krim keine Rolle spielte. Durch den Erwerb oder die Übernahme von Zweigstellen sich zurückziehender Banken auf der Krim hat die RNCB materiell und finanziell die Massnahmen der russischen Regierung zur Eingliederung der Krim in die Russische Föderation unterstützt und so die territoriale Unversehrtheit der Ukraine untergraben.

Die russische Zentralbank beschloss am 29. Januar 2020, die Sevastopol Marine Bank unter Beteiligung der RNCB neu zu organisieren. Die Bank beteiligte sich an zwei grossen Infrastrukturvorhaben auf der Krim: Sie finanziert den Bau eines neuen Flugterminals in Simferopol und von Kraftwerken (Wärmeleistungswerke Balaklava und Tawritscheskaja).

Im Jahr 2023 wurde die RNCB zu einer Tochtergesellschaft der staatseigenen VTB Bank, der grössten russischen Bank, bei der es sich um ein systemrelevantes Finanzinstitut der russischen Regierung handelt und die nach wie vor eine Haupteinnahmequelle für die Russische Föderation ist.

Die RNCB unterstützt daher die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, finan-

ziell. Die RNCB ist eine juristische Person, die in Bereichen der Wirtschaft tätig ist, die der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, als wichtige Einnahmequelle dienen.

21. Public movement ‚Donetsk Republic‘ (Öffentliche Bewegung ‚Republik Donezk‘)
 Offizielle Informationen:
 Anschrift: Donetsk, Universitetskaya 19
 Website: <http://oddr.info/>
 E-Mail: orgotdel@oddr.info
 Öffentliche ‚Organisation‘, die Kandidaten für die sogenannten ‚Wahlen‘ in der sogenannten ‚Volksrepublik Donezk‘ vom 2. November 2014 und 11. November 2018 aufstellte. Diese ‚Wahlen‘ verstießen gegen ukrainisches Recht und waren daher rechtswidrig.
 Durch die förmliche Teilnahme an den unrechtmässigen ‚Wahlen‘ hat die ‚Wirtschaftsunion Luhansk‘ aktiv Handlungen und politische Massnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren. Stand nach ihrer Gründung durch Andrij PURGIN unter der Leitung von Alexander SACHARTSCHENKO. Nominierte 2018 Denis PUSCHILIN als Kandidaten für die Funktion des ‚Oberhauptes‘ der sogenannten ‚Volksrepublik Donezk‘. Er unterstützte öffentlich die Annexion von Donezk durch die Russische Föderation.
22. Öffentliche Bewegung "Frieden für die Region Luhansk" (Mir Luganschine)
 Anschrift: Karl Marx Street 7, Luhansk, Ukraine
 Website: <https://mir-lug.info/>
 E-Mail: info@mir-lug.info
 Öffentliche "Organisation", die Kandidaten für die sogenannten "Wahlen" in der sogenannten "Volksrepublik Luhansk" vom 2. November 2014 und 11. November 2018 aufstellte. Diese "Wahlen" verstießen gegen ukrainisches Recht und waren daher rechtswidrig. Seit dem 17. Februar 2018 ist Leonid PASECHNIK Vorsitzender der Organisation und somit ist diese Organisation mit einer vom Rat benannten Person verbunden. Sie war auch an den Rekrutierungsmassnahmen der Partei Einiges Russland in den annektierten Gebieten beteiligt.
 Im Juli 2022 unterzeichnete die öffentliche Bewegung "Frieden für die Region Luhansk" eine Kooperationsvereinbarung mit der Partei "Einiges Russland" und war für die Tätigkeiten von "Einiges Russland" in den annektierten Gebieten von zentraler Bedeutung. Im Rahmen dieser Tätigkeiten und durch die förmliche Teilnahme an den unrechtmässigen "Wahlen" hat sie daher aktiv Handlungen und politische Massnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
23. Öffentliche Bewegung ‚Freies Donbass‘ (‚Free Donbass‘ alias ‚Free Donbas‘, ‚Svobodny Donbass‘)
<http://www.odsd.ru/>
<https://xn--d1aa2an.xn--p1ai/>
 Anschrift:
 102, Khmelnytsky Ave., Donetsk (office 512)
press-odsd@yandex.ru
 Öffentliche ‚Organisation‘, die Kandidaten für die sogenannten ‚Wahlen‘ in der sogenannten ‚Volksrepublik Donezk‘ vom 2. November 2014 und 11. November

2018 aufstellte. Diese ‚Wahlen‘ verstossen gegen ukrainisches Recht und sind daher unrechtmässig.

Durch die förmliche Teilnahme an den unrechtmässigen ‚Wahlen‘ hat sie daher aktiv Handlungen und politische Massnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.

24. Volksunion (Narodny Soyuz)
2018 ausgetragen
Öffentliche "Organisation", die Kandidaten für die "Wahlen" in der "Volksrepublik Lugansk" vom 2. November 2014 aufstellte. Diese "Wahlen" verstossen gegen ukrainisches Recht und sind daher unrechtmässig.
Durch die förmliche Teilnahme an den unrechtmässigen "Wahlen" hat sie daher aktiv Handlungen und politische Massnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
25. Luhansk Economic Union (Wirtschaftsunion Luhansk) (Luganskiy Ekonomicheskii Soyuz (Luganski Ekonomitscheski Sojus))
Offizielle Informationen:
Website: <https://vk.com/public97306393>
Telegram: https://t.me/s/od_les_lnr
„Gesellschaftliche Organisation“, die Kandidaten für die unrechtmässigen sogenannten ‚Wahlen‘ in der sogenannten ‚Volksrepublik Luhansk‘ vom 2. November 2014 und 11. November 2018 aufstellte. Nominierte 2014 einen Kandidaten, Oleg AKIMOW, für die Funktion des ‚Oberhauptes‘ der sogenannten ‚Volksrepublik Luhansk‘; 2018 nominierte sie ihn als Mitglied des sogenannten ‚Volksrates der Volksrepublik Luhansk‘. Diese ‚Wahlen‘ verstiessen gegen ukrainisches Recht und waren daher rechtswidrig. Vorsitzende der ‚Wirtschaftsunion Luhansk‘ ist derzeit Sinaida NADJON, Abgeordnete des ‚Volksrates der Volksrepublik Luhansk‘. Sie war auch an den Rekrutierungsmassnahmen der Partei Vereinigtes Russland in den annektierten Gebieten beteiligt.
Durch die förmliche Teilnahme an den unrechtmässigen ‚Wahlen‘ hat die ‚Wirtschaftsunion Luhansk‘ aktiv Handlungen und politische Massnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
26. Kosaken-Nationalgarde
https://vk.com/kazak_nac_guard
Bewaffnete Separatistengruppe, die aktiv Handlungen unterstützt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
Unter der Befehlsgewalt und daher in Verbindung mit der gelisteten Person Nikolay KOZITSYN.
Gehört Berichten zufolge zu dem sogenannten "2. Armeekorps" der "Volksrepublik Lugansk".
27. Sparta-Bataillon
https://vk.com/sparta_orb
+380713041088
Bewaffnete Separatistengruppe, die aktiv Handlungen unterstützt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.

Teil des sogenannten "1. Armeekorps" der "Volksrepublik Donezk". Auch als Militäreinheit 08806 und als Bataillon "Gvardeysky" bezeichnet. Im November 2017 wurde die Militäreinheit nach dem ermordeten militärischen Anführer der Separatisten, Arsen Pavlov (alias Motorola), benannt.

28. Somali-Bataillon
<https://vk.com/club163716218/>
Bewaffnete Separatistengruppe, die aktiv Handlungen unterstützt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
Teil des sogenannten "1. Armeekorps" der "Volksrepublik Donezk".
29. Zarya-Bataillon
<https://vk.com/public73385255>
Bewaffnete Separatistengruppe, die aktiv Handlungen unterstützt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
Gehört Berichten zufolge zu dem sogenannten "2. Armeekorps" der "Volksrepublik Luhansk".
30. Prizrak brigade (Prizrak-Brigade)
Anschrift: District 50 Year of the USSR, 18; c. of Kirovsk
<https://vk.com/battalionprizrak>
mail@prizrak.info
+38 (072) 199-86-39
Bewaffnete Separatistengruppe, die aktiv Handlungen unterstützt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
Teil des sogenannten „2. Armeekorps“ der ‚Volksrepublik Luhansk‘.
Auch 14. motorisiertes Schützenbataillon genannt.
Teil der sogenannten Volksmiliz ‚Volksrepublik Luhansk‘.
31. Oplot-Bataillon
Soziale Medien:
http://vk.com/oplot_info
<https://vk.com/5ombroplot>
Bewaffnete Separatistengruppe, die aktiv Handlungen unterstützt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
Auch als 5. separate motorisierte Schützenbrigade bezeichnet, seit Oktober 2018 nach Alexander Zakharchenko benannt. Gehört Berichten zufolge zu dem sogenannten "1. Armeekorps" der "Volksrepublik Donezk".
32. Kalmius-Bataillon
<https://vk.com/reportage24>
Bewaffnete Separatistengruppe, die aktiv Handlungen unterstützt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
Auch als selbstständige Garde-Artilleriebrigade (Einheit 08802) bezeichnet, Teil des sogenannten "1. Armeekorps" der "Volksrepublik Donezk".
33. "Todesbataillon"

Bewaffnete Separatistengruppe, die aktiv Handlungen unterstützt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.

Teil des sogenannten "2. Armeekorps" der "Volksrepublik Lugansk".

34. Bewegung "Novorossiya" von Igor STRELKOV
<http://novorossia.pro/>
https://vk.com/od_novorossia
info@clubnb.ru
Die Bewegung "Novorossiya"/"Neues Russland" wurde im November 2014 in Russland gegründet und wird von dem russischen Offizier Igor Strelkov/Girkin angeführt (erwiesenermaßen Mitarbeiter der Hauptabteilung für Aufklärung des Generalstabs der Streitkräfte der Russischen Föderation (GRU)). Gemäss ihrer erklärten Zielsetzung bemüht sie sich um umfassende, wirksame Unterstützung für "Novorossiya", auch durch Hilfestellung für Milizen, die in der Ostukraine kämpfen, und unterstützt damit politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben. Steht in Verbindung mit einer Person, die wegen Untergrabung der territorialen Unversehrtheit gelistet ist.
35. OAO "VO Technopromexport" (OAO "VO TPE")
alias Open Joint Stock Company "Foreign Economic Association" "Technoprom-export"
Anschrift: 119019 Moskau, Novyi Arbat St. 15, Bldg. 2
Registrierungsdatum: 27.7.1992
Nummer im staatlichen Register: 1067746244026
Steuernummer: 7705713236
Laufendes Konkursverfahren
Als Vertragspartner der Siemens Gas Turbine Technologies OOO kaufte OAO "VO TPE" Gasturbinen, die erklärtermassen für ein Kraftwerk in Taman, Region Krasnodar, Russische Föderation, bestimmt waren; war als Auftraggeber verantwortlich für die Weitergabe dieser Gasturbinen an OOO "VO TPE", das sie wiederum zwecks Installation auf der Krim weitertransportierte. Dies trägt zur Schaffung einer unabhängigen Stromversorgung für die Krim und Sewastopol mit dem Ziel, deren Abtrennung von der Ukraine voranzutreiben, bei und untergräbt die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine.
36. OOO "VO Technopromexport" (OOO "VO TPE")
alias: Limited Liability Company "Foreign Economic Association" "Technopromexport"
Anschrift: 119019 Moscow, Novyi Arbat Str. 15, Building 2
+7 (495) 989-97-29
www.tpe-vo.ru
E-Mail: inform@tpe-vo.ru
Datum der Registrierung: 8.5.2014
Nummer im staatlichen Register: 1147746527279
Steuernummer: 7704863782
Eigentümer der Gasturbinen, die ursprünglich von der Siemens Gas Turbine Technologies OOO an OAO "VO TPE" geliefert wurden. OOO "VO TPE" transportierte die Gasturbinen zwecks Installation auf der Krim weiter. Damit wird zur Schaffung einer unabhängigen Stromversorgung für die Krim und Sewastopol beigetragen, um deren Abtrennung von der Ukraine voranzutreiben, und die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.

Verantwortlich für die Umsetzung des Bauvorhabens für die Wärmekraftwerke Balaklava und Tawritscheskaja, wo die Turbinen installiert wurden.

37. ZAO Interavtomatika (IA)
alias: CJSC "Interavtomatika"
Anschrift: 115280 Moscow, Avtozavodskaya Str. 14, Russische Föderation
Website: <http://ia.ru>
E-Mail: ia.office@ia.ru
Datum der Registrierung: 31.1.1994
Nummer im staatlichen Register: 103773904411
Steuernummer: 7725056162
im Liquidationsverfahren
Liquidator: Alexey Anatolievich Ananyev
Auf Steuerungs- und Kommunikationsanlagen für Kraftwerke spezialisiertes Unternehmen, das Aufträge für Vorhaben zur Errichtung von Kraftwerken und zur Installation von Gasturbinen in Sewastopol und Simferopol übernommen hat. Damit wird zur Schaffung einer unabhängigen Stromversorgung für die Krim und Sewastopol beigetragen, um deren Abtrennung von der Ukraine voranzutreiben, und die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
38. „Staatliches Einheitsunternehmen der Republik Krim ‚Seehandelshäfen Krim‘“
including branches:
- Handelshafen Feodosia,
- Fährunternehmen Kertsch,
- Handelshafen Kertsch.
Anschrift: 298312 Kerch, Kirova Str. 28, Krim
Website: <https://crimeaports.ru>
E-Mail: info@crimeaport.ru
Nummer im staatlichen Register: 1149102012620
Steuernummer: 9111000450
Tel. +7(36561)-3-93-10, 3-93-19; +7(36561)-3-95-16
Gegründet: 6.6.2014
Das „Parlament der Krim“ verabschiedete am 17. März 2014 die Entschliessung Nr. 1757-6/14 „über die Verstaatlichung einiger Unternehmen im Besitz der ukrainischen Ministerien für Infrastruktur bzw. Landwirtschaft“ und am 26. März 2014 die Entschliessung Nr. 1865-6/14 „über das staatliche Unternehmen ‚Seehandelshäfen Krim‘“, in der im Namen der ‚Republik Krim‘ die Aneignung der Vermögenswerte mehrerer staatlicher Unternehmen erklärt wurde, die zu dem ‚Staatlichen Einheitsunternehmen der Republik Krim ‚Seehandelshäfen Krim‘“ fusioniert wurden. Diese Unternehmen wurden somit von den ‚Behörden‘ der Krim effektiv konfisziert und das Unternehmen ‚Seehandelshäfen Krim‘ hat von der rechtswidrigen Übertragung der Inhaberschaft profitiert.
39. AO ‚Institut Giprostroymost - Sankt Petersburg‘
Anschrift: Russia, 197198 St. Petersburg, Yablochkova Str. 7
Website: <https://eng.gpsm.ru/>
E-Mail: office@spb.gpsm.ru
Tel. (812) 498-08-14
Nummer im staatlichen Register: 1037828021660
Steuernummer: 7826717210
AO ‚Institute Giprostroymost - Sankt-Petersburg‘ hat den Entwurf für die Kertsch-Brücke geliefert und sich somit am Bau der Brücke beteiligt, die Russland

mit der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim verbindet. Daher unterstützt das Unternehmen die Verfestigung der Eingliederung der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim in die Russische Föderation, was wiederum die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine weiter untergräbt.

40. PJSC Mostotrest
 Anschrift: Russia, 121087 Moscow, Barklaya Str. 6, Bldg. 5
 Website: www.mostotrest.ru
 E-Mail: info@mostro.ru
mostro@mostro.ru
 Tel. (495) 6697999
 Nummer im staatlichen Register: 1027739167246
 Steuernummer: 7701045732
 PJSC Mostotrest hat sich im Rahmen seiner staatlichen Aufträge für die Wartung und die Gleisanlagen der Kertsch-Brücke, die Russland mit der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim verbindet, aktiv am Bau dieser Brücke beteiligt. Darüber hinaus handelt es sich bei dem Eigentümer des Unternehmens (Arkady Rotenberg) um eine Person, die bereits wegen die ukrainische Souveränität untergrabender Handlungen benannt worden ist. Das Unternehmen unterstützt demnach die Verfestigung der Eingliederung der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim in die Russische Föderation, was wiederum die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine weiter untergräbt.
41. JSC Zaliv Shipyard
 Anschrift: Crimea, 298310 Kerch, Tankistov Str. 4
 Website: <http://zaliv.com>
 E-Mail: press@zalivkerch.com, sess@zalivkerch.com, uzis@zalivkerch.com
 Nummer im staatlichen Register: 1149102028602
 Tel. +7 (36561) 33055
 Steuernummer: 9111001119
 JSC Zaliv Shipyard hat sich am Bau von Eisenbahngleisen auf der Kertsch-Brücke, die Russland mit der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim verbindet, aktiv beteiligt. Daher unterstützt das Unternehmen die Verfestigung der Eingliederung der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim in die Russische Föderation, was wiederum die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine weiter untergräbt.
42. STROYGAZMONTAZH Joint Stock Company
 STROYGAZMONTAZH Corporation (SGM Group) OOO
 Anschrift: Russia, 119415 Moscow, Prospect Vernadskogo 53
 Website: <http://www.aosgm.ru/>
 E-Mail: info@ooosgm.ru
 Nummer im staatlichen Register: 1077762942212
 Steuernummer: 7729588440
 INN: 9729299794
 PSRN: 1207700324941, KPP 772901001
 Stroygazmontazh Corporation (SGM Group) hat sich im Rahmen seines staatlichen Auftrags für den Bau der Kertsch-Brücke, die Russland mit der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim verbindet, aktiv am Bau dieser Brücke beteiligt. Das Unternehmen unterstützt demnach die Verfestigung der Eingliederung der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim in die Russische Föderation, was wiederum die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine weiter untergräbt.

43. Stroygazmontazh-Most OOO (SGM-Most OOO)
Anschrift: Barklaya street 6, building 7 Moscow, 121087 Russian Federation
Registernummer: 1157746088170
Steuernummer: 7730018980
E-Mail: kerch-most@yandex.ru
Website: <http://kerch-most.ru/>
in Liquidation
Liquidator: Igor Staloverov
Stroygazmontazh-Most OOO war als Tochtergesellschaft der Baubetreuungsgesellschaft Stroygazmontazh, die das Bauprojekt der Brücke über die Strasse von Kertsch leitete, am Bau der Brücke beteiligt. Darüber hinaus handelt es sich bei dem Eigentümer des Unternehmens (Arkady Rotenberg) um eine Person, die bereits wegen die ukrainische Souveränität untergrabender Handlungen benannt worden ist. Das Unternehmen unterstützt demnach die Verfestigung der Eingliederung der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim in die Russische Föderation, was wiederum die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine weiter untergräbt.
44. CJSC VAD
AKTSIONERNOE OBSHCHESTVO VAD
Anschrift:
133 Chernyshevskogo street, Vologda, Vologodskaya Oblast, 160019 Russian Federation
122, Grazhdanskiy Prospect, suite 5, Liter A, St. Petersburg, 195267 Russian Federation
Registernummer: 1037804006811 (Russland)
Steuernummer: 7802059185
Website: www.zaovad.com
E-Mail: office@zaovad.com
Tel.: (812) 328-89-80
CJSC VAD ist der Hauptauftragnehmer für den Bau der Tavrida-Schnellstrasse auf der Halbinsel Krim, der Strasse über die Kertsch-Brücke und der Zufahrtsstrassen dazu. Die Tavrida-Schnellstrasse wird voraussichtlich Beförderungen auf die Halbinsel Krim durch ein Netz neu gebauter Strassen, die als Hauptverbindung zur Kertsch-Brücke dienen, ermöglichen. Daher unterstützt CJSC VAD die Verfestigung der Eingliederung der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim in die Russische Föderation, was wiederum die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine weiter untergräbt.
Darüber hinaus erhielt CJSC VAD mehrere grosse staatliche Aufträge für Infrastrukturprojekte auf der besetzten Krim mit einem Gesamtwert von mehreren Milliarden Rubeln. Somit profitiert CJSC VAD von der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist.
45. Aktiengesellschaft ‚Lenpromtransproyekt‘
Anschrift: Russische Föderation, 195197 St. Petersburg, Kondrat'yevskiy Prospekt 15, Building 5/1, 223
Registernummer (OGRN no.): 1027809210054
Steuernummer (INN no.): 7825064262
Website: <https://lptp.ru/>
E-Mail: ptp@sp.ru; lptp.buh@yandex.ru
Die Aktiengesellschaft Lenpromtransproyekt war an dem Vorhaben, die Eisenbahninfrastrukturen der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim mit denen Russ-

lands zu verbinden, beteiligt: Sie fertigte die Entwürfe für die Eisenbahnzugänge zur Brücke über die Strasse von Kertsch an und führte die architektonische Aufsicht über den Bau der Brücke, die Russland mit der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim verbindet. Daher trägt das Unternehmen zur Konsolidierung der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim in die Russische Föderation bei, was wiederum die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine weiter untergräbt.

46. Aktiengesellschaft "Bauleitung der Eisenbahnstrecke Berkakit-Tommot-Yakutsk", Joint-stock company The Berkakit-Tommot-Yakutsk Railway Line's Construction Directorate
 Anschrift: Russische Föderation, Aldansky District, 678900 City of Aldan, Mayakovskogo Str. 14
 Registernummer (OGRN no.): 1121402000213
 Steuernummer (INN no.) 1402015986
 Website: <https://dsgd.ru/>
 E-Mail-Adresse: info@dsgd.ru gmn@dsgd.ru
 Die Aktiengesellschaft "Bauleitung der Eisenbahnstrecke Berkakit-Tommot-Yakutsk" war an dem Vorhaben, die Eisenbahninfrastrukturen der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim mit denen Russlands zu verbinden, beteiligt: Sie erbrachte Ingenieurleistungen beim Bau der Eisenbahnzugänge zur Brücke über die Strasse von Kertsch, die Russland mit der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim verbindet. Daher trägt das Unternehmen zur Konsolidierung der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim in die Russische Föderation bei, was wiederum die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine weiter untergräbt.

47. Föderales staatliches Einheitsunternehmen "Eisenbahn der Krim", Federal State Unitary Enterprise Crimea Railway
 Anschrift: Ukraine, 95006 Simferopol, Pavlenko Str. 34
 Registernummer (OGRN no.): 1159102022738
 Steuernummer (INN no.) 9102157783
 Website: <https://crimearw.ru>
 E-Mail-Adresse: ngkkjd@mail.ru
 Das Föderale staatliche Einheitsunternehmen "Eisenbahn der Krim" war an dem Vorhaben, die Eisenbahninfrastrukturen der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim mit denen Russlands zu verbinden, beteiligt: Es ist Eigentümer und Betreiber der Gleisanlagen auf der Brücke über die Strasse von Kertsch, die Russland mit der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim verbindet. Daher trägt das Unternehmen zur Konsolidierung der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim in die Russische Föderation bei, was wiederum die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine weiter untergräbt.

48. First Crimean Insurance Company
 Anschrift: Sevastopol, st. Portovaya, d. 17, office 301; Simferopol, Ekaterininskaya (Karl Marx) Street, 29, Autonomous Republic of Crimea
 Registernummer (OGRN no.): 1149102007933
 Steuernummer (INN no.) 9102006047
 Website: <https://kpsk-ins.ru/about>
 E-Mail: info@kpsk-ins.ru
 Das Versicherungsunternehmen 'First Crimean Insurance Company' war an dem Vorhaben, die Eisenbahninfrastrukturen der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim mit denen Russlands zu verbinden, beteiligt: Es hat den Bau der Brücke über

die Strasse von Kertsch versichert. Daher trägt das Unternehmen zur Konsolidierung der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim in die Russische Föderation bei, was wiederum die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine weiter untergräbt.

49. Internet Research Agency
Datum der Gründung: 2013
Anschrift: Sankt Petersburg, Russische Föderation
Verbundene Personen: Yevgeny Prigozhin
Die Internet Research Agency ist ein russisches Unternehmen, das für Russland Online-Einflussnahmeoperationen durchführt. Sein eigentliches Ziel besteht darin, die öffentliche Meinung zu manipulieren.
Das Unternehmen führt Desinformationskampagnen durch, die auf die Interessen der Ukraine abzielen, indem es Einfluss auf Wahlen oder die Wahrnehmung der Annexion der Krim oder des Konflikts im Donbass nimmt. In dieser Funktion ist die Internet Research Agency für die aktive Unterstützung von Handlungen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
Das Unternehmen wurde von Yevgeny Prigozhin gegründet und geleitet und wird von ihm finanziert und ist daher mit einer gelisteten Person verbunden.
50. Bank Rossiya
Gegründet am 27.6.1990
Anschrift: Pl Rastrelli 2 Liter A Saint Petersburg, 191124 Russian Federation
Website: Abr.ru
Verbundene Personen: Dmitri LEBEDEV (Vorsitzender); Yuriy KOVALCHUK (grösster Anteilseigner)
E-Mail: bank@abr.ru
Lizenznummer 328
INN: 7831000122
OGRN: 1027800000084
Die Bank Rossiya ist die persönliche Bank hoher Beamter der Russischen Föderation. In dieser Funktion unterstützt die Bank Rossiya russische Entscheidungsträger, die für die Annexion der Krim oder die Destabilisierung der Ostukraine verantwortlich sind, und profitiert von diesen.
Die Bank Rossiya hält grosse Anteile der Nationalen Mediengruppe, die ihrerseits Fernsehsender kontrolliert, die aktiv die Politik der russischen Regierung zur Destabilisierung der Ukraine unterstützen. Seit der rechtswidrigen Annexion der Krim hat die Bank Rossiya Zweigstellen auf der Krim und in Sewastopol eröffnet.
Die Bank Rossiya hat zudem dem Föderalen staatlichen Einheitsunternehmen ‚Eisenbahn der Krim‘ (Federal State Unitary Enterprise ‚Crimean Railway‘) ein Darlehen gewährt und unterstützt den Bau der Eisenbahnverbindung über der Krimbrücke. Daher unterstützt die Bank Rossiya finanzielle Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit der Ukraine untergraben und bedrohen.
Verbunden mit Yuriy Valentinovich Kovalchuk, dem grössten Anteilseigner der Bank Rossiya.
51. PROMSVYAZBANK
Gegründet 1995
Anschrift: Moskau, Russian Federation
Website: psbank.ru
Verbundene Personen: Petr Fradkov, Vorstandsvorsitzender
Tel.: 8 (800) 333 0303, +7 495 787 33 33

OGRN: 1027739019142

INN: 7744000912

Die PROMSVYAZBANK ist eine russische Staatsbank, die den russischen Verteidigungssektor und das russische Militär finanziell unterstützt, das für den massiven Aufmarsch russischer Truppen an der Grenze zur Ukraine und für die Präsenz russischer Truppen auf der Halbinsel Krim verantwortlich ist.

Die PROMSVYAZBANK erhält direkte Anweisungen vom Präsidenten der Russischen Föderation, Wladimir Putin, und leistet daher den russischen Entscheidungsträgern, die für die Destabilisierung der Ostukraine und die rechtswidrige Annexion der Krim verantwortlich sind, finanzielle und materielle Unterstützung.

Die PROMSVYAZBANK ist auf der Halbinsel Krim und in anderen von Russland besetzten ukrainischen Gebieten tätig. Im Jahr 2023 schloss die PROMSVYAZBANK den Erwerb von zwei Banken ab, die im Eigentum der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk standen. Somit tätigt sie Geschäfte mit den Separatistengruppen im Donezbecken der Ukraine.

52. VEB.RF

(alias Vnesheconombank; VEB)

Gegründet 1922 als Bank und 2007 als Entwicklungsinstitut

Anschrift: st. Vozdvizhenka, 10, Moscow, Russian Federation

Website: veb.ru

Verbundene Personen: Igor Shuvalov, Vorsitzender

Tel.: +7 (495) 604-63

Die VEB.RF ist ein grosses Finanzentwicklungsinstitut, dessen Vorsitzender direkt vom Präsidenten der Russischen Föderation, Wladimir Putin, ernannt wird und das von ihm direkte Anweisungen erhält. VEB.RF ist eine wichtige Einnahmequelle für die russische Regierung und verwaltet ihre staatlichen Pensionsfonds.

Die VEB.RF spielt eine aktive Rolle bei der Diversifizierung des Verteidigungssektors der Russischen Föderation und realisiert Projekte mit Rüstungsunternehmen, darunter Rostec, die Handlungen unterstützen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.

Die VEB hat auf der Krim KMU Darlehen gewährt und betrachtet die Krim als "prioritäre Region" und unterhält Partnerschaften mit dem Ministerium für Angelegenheiten der Krim, das für die Integration der annektierten Autonomen "Republik Krim" in die Russische Föderation zuständig ist.

In dieser Funktion leistet die VEB.RF aktive materielle oder finanzielle Unterstützung für russische Entscheidungsträger, die für die Annexion der Krim oder die Destabilisierung der Ostukraine verantwortlich sind, oder profitiert von diesen.

53. Gas Industry Insurance Company SOGAZ

Anschrift: St. Dobroslobodskaya, 19; 105066, Moscow, Russian Federation

Tel.

+7 8 (495) 234-44-24

+7 8 800 333 0 888

Website: <https://sogaz.ru>

E-Mail: sogaz@sogaz.ru; cf@sogaz.ru

OGRN: 1027739820921

TIN: 7736035485

Die Aktiengesellschaft 'Gas Industry Insurance Company SOGAZ' hat den Bau der Eisenbahninfrastruktur der Brücke über die Strasse von Kertsch für die Verbindung zum Hafen von Taman versichert und den Bau der Brücke über die Strasse von Kertsch rückversichert. Daher hat das Unternehmen zur Verfestigung der Eingliederung der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim in die Russische Föderation

tion beigetragen, was wiederum die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine weiter untergräbt.

54. ROSNEFT AERO (RN AERO)

Anschrift: 15, Malaya Kaluzhskaya Str., Moscow, 119071, Russian Federation
Shipok street 18, Moscow, 115093, Russian Federation,

Tel. +7 (499) 517-76-56; +7 (499) 517-76-55 (fax)

Website: <https://www.rosneft-aero.ru/en/>

E-Mail: info@rn-aero.rosneft.ru

Steuernummer: 7705843041

Nummer im staatlichen Register: 1087746656711

Rosneft Aero liefert Flugturbinenkraftstoff an den Flughafen Simferopol, der die Flugverbindung zwischen dem Gebiet der rechtswidrig annektierten Krim und Sewastopols und Russland sicherstellt. Damit trägt das Unternehmen zur Verfestigung der Eingliederung der Halbinsel Krim in die Russische Föderation bei. Somit unterstützt Rosneft Aero materiell oder finanziell Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.

55. JSC ROSOBORONEXPORT

Anschrift: 27 Stromynka Str., Moscow, 107076, Russian Federation

Tel. +7 (495) 534 61 53/ +7 (495) 534 61 83

Website: <http://roe.ru/eng/>

E-Mail: roe@roe.ru

Steuernummer: 7718852163

Registrierungsnummer: 1117746521452

Rosoboronexport ist die einzige offizielle staatliche Vermittlungsstelle Russlands für die Ausfuhr und Einfuhr von militärischen Erzeugnissen, Technologien und Diensten sowie Erzeugnissen, Technologien und Diensten mit doppeltem Verwendungszweck. Rosoboronexport ist ein Tochterunternehmen von Rostec, ein staats-eigener Betrieb, der die Forschung und Entwicklung militärischer Technologien überwacht und in dessen Eigentum sich mehrere Produktionsstätten befinden, die daran mitwirken, diese Technologien zur Einsatzreife auf dem Gefechtsfeld zu entwickeln. Der Verkauf von Waffen ist eine wichtige Einnahmequelle der russischen Regierung für harte Währung. Er dient Russland auch zur Verwirklichung seiner wirtschaftlichen und strategischen Interessen. Von 2000 bis 2020 verkaufte Rosoboronexport ausländischen Kunden Waffen im Wert von 180 Mrd. USD.

Rosoboronexport ist also in Bereichen der Wirtschaft tätig, die der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, als wichtige Einnahmequelle dienen.

56. JSC NPO High Precision Systems

Anschrift: 7 Kievskaya Str., Moscow, 121059, Russian Federation

21 str. 1, bulvar Gogolevski, Moscow, 119019, Russian Federation

Tel. +7 (495) 981-92-77 Fax: +7 (495) 981-92-78

E-Mail: npovk@npovk.ru

Website: <https://www.npovk.ru>

Steuernummer: 7704721192

Nummer im staatlichen Register: 1097746068012

High Precision Systems ist ein russischer Entwickler und Hersteller von Waffen.

Das Unternehmen ist führend bei der Konstruktion und Herstellung taktischer ballistischer Raketensysteme in Russland. High Precision Systems ist eine Tochtergesellschaft von Rostec.

Die russischen Streitkräfte setzten bei der rechtswidrigen russischen Invasion der Ukraine im Jahr 2022 von High Precision Systems hergestellte Waffen ein. Daher ist High Precision Systems verantwortlich für die materielle oder finanzielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.

57. JSC Kurganmashzavod
Anschrift: 17 1J Mashinostroitely Ave., 640021, Kurgan, Russian Federation
Tel. +7 (3522) 23-20-83, +7 (3522) 47-19-99; Fax: +7 (3522) 23-20-71, +7 (3522) 23-20-82
E-Mail: kmz@kmz.ru
Website: <https://www.kurganmash.ru>
<https://www.kmz.ru/kontakty/>
Steuernummer: 4501008142
Nummer im staatlichen Register: 1024500521682
Kurganmashzavod ist ein grosses russisches Unternehmen des militärisch-industriellen Komplexes. Die von Kurganmashzavod an die russischen Streitkräfte gelieferten Schützenpanzer BMP-3 wurden von Russland während der rechtswidrigen Invasion der Ukraine im Jahr 2022 eingesetzt.
Daher ist Kurganmashzavod verantwortlich für die materielle oder finanzielle Unterstützung oder Durchführung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
58. JSC Russian Helicopters
Anschrift: 1 Bolshaya Pionerskaya Str., 115054, Moscow, Russian Federation
Tel. +7 (495) 627-55-45
Website: <http://www.russianhelicopters.aero>
E-Mail: info@rhc.aero
Steueridentifikationsnummer: 7731559044
Nummer im staatlichen Register: 1077746003334
Russian Helicopters ist ein grosses russisches Unternehmen, das Hubschrauber herstellt. Die von Russian Helicopters hergestellten Militärhubschrauber Ka-52 „Alligator“ wurden von Russland während der rechtswidrigen Invasion der Ukraine im Jahr 2022 eingesetzt.
Daher ist Russian Helicopters verantwortlich für die materielle oder finanzielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
59. PJSC United Aircraft Corporation
Anschrift: Ulansky lane, 22\1 Moscow, 101000, Russian Federation
Tel. +7 (495) 926-1421
Website: <https://www.uacrussia.ru/>
<https://uacrussia.ru/ru/>
E-Mail: office@uacrussia.ru, hello@uacrussia.ru
Haupteigentümer: Rostec (Staatsunternehmen)
Gründer: Wladimir Putin, 2006
Die United Aircraft Corporation ist ein russischer Hersteller von Zivil- und Militärflugzeugen. Zusammen mit den verbundenen Unternehmen kontrolliert es 100 % der russischen Militärflugzeugproduktion.
Die von der United Aircraft Corporation hergestellten Kampfflugzeuge wurden von Russland während der rechtswidrigen Invasion der Ukraine im Jahr 2022 eingesetzt.

Daher ist die United Aircraft Corporation verantwortlich für die materielle oder finanzielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.

60. JSC United Shipbuilding Corporation
Anschrift: 11 Bolshaya Tatarskaya Str., Moscow 115184, Russian Federation
Street Marat, 90, St. Petersburg, 191119, Russian Federation.
Tel. +7 495 617 33 00;
+7 812 494-17-42 (St. Petersburg)
Website: <https://www.aosk.ru>
E-Mail: info@aosk.ru
Steuernummer: 7838395215
Nummer im staatlichen Register: 1079847085966
Die United Shipbuilding Corporation ist ein russischer staatseigener Schiffbaukonzern und der grösste Lieferant von Kriegsschiffen der russischen Marine. Er besitzt mehrere Werften und Konstruktionsbüros.
Das grosse Landungsschiff ‚Pyotr Morgunov‘ des Projekts 11711, das von der United Shipbuilding Corporation gebaut wurde, wurde bei der rechtswidrigen russischen Invasion der Ukraine im Jahr 2022 eingesetzt. Das der Schwarzmeerflotte angehörende Patrouillenschiff ‚Vasily Bykov‘ des Projekts 22160, das von der United Shipbuilding Corporation entworfen wurde, kam ebenfalls bei der russischen Aggression gegen die Ukraine zum Einsatz.
Darüber hinaus entwickelte das im Eigentum der United Shipbuilding Corporation stehende Konstruktionsbüro ‚Almaz‘ die Korvetten des Projekts 22800, von denen einige auf den Werften gebaut wurden, die sich auf dem Gebiet der rechtswidrig annektierten Krim und Sewastopols befinden, und die zur Militarisierung der Halbinsel Krim beigetragen haben.
Daher ist JSC United Shipbuilding Corporation verantwortlich für die materielle oder finanzielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
61. JSC Research and Production Corporation URALVAGONZAVOD
Anschrift: 28 Vostochnoe shosse., 622007, Nizhny Tagil, Sverdlovsk region, Russian Federation
Tel. +7 3435 34 5000; +7 3435 33 47 12
E-Mail: web@uvz.ru
Website: <http://uralvagonzavod.ru>,
<https://uvzt.ru/>
Eigentümer: Rostec
Steuernummer: 6623029538
Nummer im staatlichen Register: 1086623002190
Uralvagonzavod ist ein grosses russisches Maschinenbauunternehmen. Es ist der einzige Hersteller von Militärpanzern in Russland.
Die von Uralvagonzavod an die russischen Streitkräfte gelieferten Panzer T-72B3 wurden von Russland während der rechtswidrigen Invasion der Ukraine im Jahr 2022 eingesetzt. Daher ist Uralvagonzavod verantwortlich für die materielle oder finanzielle Unterstützung oder Durchführung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
62. JSC Zelenodolsk Shipyard [A.M. Gorky Zelenodolsk Plant]
Anschrift: 5, Zavodskaya Str., 422546 Zelenodolsk, Republic of Tatarstan, Russian Federation

Tel. +7 (84371) 5-76-10, Fax: +7 (84371) 5-78-00

Website: <https://www.zdship.ru>,

E-Mail: nfo@zdship.ru

Steuernummer: 1648013442

Nummer im staatlichen Register: 1031644204514

Zelenodolsk Shipyard ist eines der grössten Schiffbauunternehmen in Russland. Dort wurde das Patrouillenschiff ‚Vasily Bykov‘ der Schwarzmeerflotte gebaut, das bei der rechtswidrigen russischen Invasion der Ukraine im Jahr 2022 eingesetzt wurde. Am 24. Februar 2022 griff die ‚Vasily Bykov‘ die ukrainischen Soldaten an, die die Schlangeninsel verteidigten.

Daher ist Zelenodolsk Shipyard verantwortlich für die materielle oder finanzielle Unterstützung oder Durchführung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.

63. JSC Arzamas Machine-Building Plant
 Anschrift: Ulitsa 9 Maya, 2, Arzamas, Nizhny Novgorod Oblast, 607220 Russian Federation
 Tel.: +7 831 4740780
 Website: amz.ru
 E-Mail: oao_amz@amz.ru
 Steuernummer: 5243001767
 Nummer im staatlichen Register: 1025201335730
 Die Maschinenbaufabrik Arzamas gehört zur "Military Industrial Company" von Oleg Deripaska. Sie stellt die amphibischen gepanzerten BTR-80-Mannschaftsfahrzeuge her, die von Russland während des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine im Jahr 2022 genutzt wurden. Ausserdem verbessert sie die Eigenschaften der Panzerung russischer Militärfahrzeuge, die im Krieg gegen die Ukraine eingesetzt werden.
 Daher ist die Maschinenbaufabrik Arzamas verantwortlich für die materielle oder finanzielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedroht haben.

64. JSC Ruselectronics
 Anschrift: Vereiskaya Str., 29, p. 141., Moscow 115184, Russian Federation
 Tel.: +7 495 777 42 82
 Website: <https://www.ruselectronics.ru/>
 Steuernummer: 7710277994
 Nummer im staatlichen Register: 1027739000475
 Mutterunternehmen: ROSTEC
 Ruselectronics ist eine russische Elektronik-Holdinggesellschaft, die Eigentum von Rostec ist.
 Die von JSC Sozvezdie Concern, die Teil der Ruselectronics-Holdinggesellschaft ist, entwickelten und hergestellten multifunktionalen Waffensystem-Einheiten für elektronische Kampfführung Borisoglebsk-2 wurden von den russischen Streitkräften während des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine im Jahr 2022 durch Russland eingesetzt. Zuvor wurde das Borisoglebsk-2-System im Separatistengebiet der sogenannten "Volksrepublik Luhansk" in der Ostukraine eingesetzt. Ruselectronics hat den russischen Streitkräften auch das Aufklärungssystem "Penicillin" zur Verfügung gestellt, das im Krieg gegen die Ukraine eingesetzt wurde. Daher ist Ruselectronics verantwortlich für die materielle oder finanzielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedroht haben.

65. JSC Tactical Missiles Corporation (KTRV)
Anschrift: 141080, Moscow region, Korolev, Ilyicha str. 7, Russian Federation
Tel. +7 (495) 542-57-09; Fax: +7 (495) 511-94-39
Website: <http://www.ktrv.ru>
E-Mail: kmo@ktrv.ru
Steuernummer: 5099000013
Nummer im staatlichen Register: 1035003364021
Tactical Missiles Corporation entwickelt, produziert, modernisiert, repariert und unterhält strategische und taktische hochpräzise Luft-Boden- und Luft-Luft-Waffensysteme für die Luftwaffe sowie vereinheitlichte Seewaffensysteme der russischen Streitkräfte. Von Tactical Missiles Corporation hergestellte Waffen wurden von Russland während der grundlosen militärischen Aggression gegen die Ukraine im Jahr 2022 eingesetzt.
Daher ist es verantwortlich für die materielle oder finanzielle Unterstützung oder Durchführung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
66. JSC Kalashnikov Concern
Anschrift: Deryabina avenue, 3B, Izhevsk 394018, Russian Federation
Tel. +7 341 250 47 47
Website: <https://kalashnikovgroup.ru/>
E-Mail: personal@kalashnikovconcern.ru
Mutterunternehmen: Rostec
Steuernummer: 1832090230
Nummer im staatlichen Register: 111832003018
Kalashnikov Concern ist ein russischer Entwickler und Hersteller von Militärausrüstung, einschliesslich persönlicher Gewehre, Flugkörper und Fahrzeuge. Das Unternehmen wird direkt von Rostec kontrolliert.
Die russischen Streitkräfte haben während der grundlosen militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine im Jahr 2022 durch Russland Vikhr-1-Lenkflugkörper und AK-12-Sturmgewehre eingesetzt, die von Kalashnikov Concern hergestellt wurden.
Daher ist JSC Kalashnikov Concern verantwortlich für die materielle oder finanzielle Unterstützung oder Durchführung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
67. JSC UEC Klimov
Anschrift: 11, Kantemirovskaya st., St. Petersburg 194100, Russian Federation
Tel. +7 (812) 454 71 00
Fax: +7 (812) 647 00 29
Website: <https://www.klimov.ru/en>
E-Mail: klimov@klimov.ru
Mutterunternehmen: Rostec
JSC UEC Klimov ist ein führender russischer Konstrukteur und Hersteller von Gasturbinentriebwerken für Militär- und Zivilflugzeuge. Das Unternehmen ist Teil der 'United Engine Corporation'.
Es stellt Triebwerke her, die in den Ka-52-Hubschraubern eingebaut sind, welche von Russland während der grundlosen militärischen Aggression gegen die Ukraine im Jahr 2022, auch während des Kampfs um Hostomel, eingesetzt wurden.
Daher ist JSC UEC Klimov verantwortlich für die materielle oder finanzielle Unterstützung oder Durchführung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.

sehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.

68. LLC Military Industrial Company
Anschrift: Rochdelskaya st., 15/8, 3 floor, r. 10-14, Moscow, 123376, Russian Federation
Tel. +7 (495) 662-10-57
Website: <https://milindcom.ru>
E-Mail: secrvpk@milindcom.ru
Steuernummer: 7703602065
Nummer im staatlichen Register: 1067746915191
Die Military Industrial Company ist ein wichtiger Anbieter von Waffen und militärischer Ausrüstung für die russischen Streitkräfte. Sie gehört zu ‚Russian Machines‘ und ist Eigentum von Oleg Deripaska.
Die Maschinenbaufabrik Arzamas, die Teil der Military Industrial Company ist, stellt die amphibischen gepanzerten BTR-80-Mannschaftsfahrzeuge her, die von Russland während der grundlosen militärischen Aggression gegen die Ukraine im Jahr 2022 eingesetzt wurden.
Daher ist die Military Industrial Company verantwortlich für die materielle oder finanzielle Unterstützung oder Durchführung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
69. PO More Shipyard
Anschrift: Desantnikov 1, Primorskiy, Fedosia, Crimea, 298176
Tel. +7 (36562) 29-3-22
Website: <https://moreship.ru/main/>
E-Mail: office@moreship.ru
Steuernummer: 9108124167
Nummer im staatlichen Register: 1199112021140
Die PO MORE Werft ist der Lieferant militärischer Kriegsschiffe für die russische Marine. Nach der rechtswidrigen Annexion der Halbinsel Krim durch die Russische Föderation wurde sie von der Russischen Föderation verstaatlicht und ihr eine Lizenz des russischen Staates für die Entwicklung, Herstellung, Erprobung, Installation, Montage, technische Wartung, Reparatur, Entsorgung und den Verkauf von Waffen und militärischer Ausrüstung erteilt.
Sie baute Korvetten des Projekts 22800 für die russische Marine, was zur Militarisierung der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim beitrug. Darüber hinaus wird im Logo des Unternehmens das militärische Symbol ‚Z‘ verwendet, das von der russischen Propaganda verwendet wurde, um die grundlose militärische Aggression gegen die Ukraine zu propagieren.
Daher ist es verantwortlich für die materielle oder finanzielle Unterstützung oder Durchführung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen. Ausserdem ist das Eigentum an der Werft unter Verstoß gegen ukrainisches Recht übertragen worden.
70. JSC Omsk Transport Machine Factory (Omsktransmash)
Anschrift: Krasnyy Pereulok 2, 644020 Omsk, Russian Federation
Tel. +7 (3812) 44 61 03
Website: <http://transmash-omsk.ru>
E-Mail: info@transmash-omsk.ru
Steuernummer: 5505204171

Nummer im staatlichen Register: 1085543060734

Omsktransmash ist ein staatseigenes Maschinenbauunternehmen mit Sitz in Omsk (Russland). Es stellt die TOS-1A-Mehrfachraketenwerfer her, die thermobarische Raketen abfeuern.

Es stellt die TOS-1A-Mehrfachraketenwerfer her, die thermobarische Raketen abfeuern. Omsktransmash lieferte die TOS-1A an die russischen Streitkräfte. Im Jahr 2022 setzte Russland die TOS-1A während der grundlosen militärischen Aggression gegen die Ukraine ein.

Daher ist es verantwortlich für die materielle oder finanzielle Unterstützung oder Durchführung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.

71. JSC Russian Machines

(alias JSC Nizhegorodskie Avtomobili)

Anschrift: 352330, Krasnodar region, Ust-Labinsk, Ust-Labinsky district, st. Mira, 116 K.D, kv.2, Russian Federation

Tel. +7 (495) 653 82 07

Website: rm.ru

E-Mail: info@rm.ru

Steuernummer: 2373000582

Nummer im staatlichen Register: 1112373000596

JSC Russian Machines (alias JSC Nizhegorodskie Avtomobili) ist ein Industriekonglomerat, das Eigentum von Oleg Deripaska ist. Dazu gehört auch die Military Industrial Company und die Maschinenbaufabrik Arzamas, die die amphibischen gepanzerten BTR-80-Mannschaftsfahrzeuge herstellt, die von Russland während der grundlosen militärischen Aggression gegen die Ukraine im Jahr 2022 eingesetzt wurden.

Daher ist JSC Russian Machines verantwortlich für die materielle oder finanzielle Unterstützung oder Durchführung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.

72. JSC Sozvezdie Concern

Anschrift: Plekhanovskaya Str., 14, Voronezh 394018, Russian Federation

Tel. +7 473 252 52 52

Website: <https://www.sozvezdie.su>

E-Mail: office@sozvezdie.su

Steueridentifikationsnummer: 366127502

Nummer im staatlichen Register: 1053600445337

JSC Sozvezdie Concern ist ein Entwickler und Hersteller in den Bereichen elektronische Kampfführung und Funkkommunikation sowie von Systemen und Ausrüstung für elektronische Gegenmassnahmen.

Die von JSC Sozvezdie Concern entwickelten und hergestellten multifunktionalen Waffensystem-Einheiten für elektronische Kampfführung Borisoglebsk-2 wurden von den russischen Streitkräften während der grundlosen militärischen Aggression gegen die Ukraine im Jahr 2022 eingesetzt. Zuvor wurde das Borisoglebsk-2-System im Separatistengebiet der sogenannten ‚Volksrepublik Luhansk‘ in der Ostukraine eingesetzt.

Daher ist JSC Sozvezdie Concern verantwortlich für die materielle oder finanzielle Unterstützung oder Durchführung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.

73. JSC Research and Industrial Concern ‚Machine Engineering Technologies‘ - JSC RIC TECMASH (Forschungs- und Industriekonzern für Maschinenbautechnik)
 Anschrift: Bolshaya Tatarskaya Str. 35/5, Moscow 115184, Russian Federation
 Tel. +7 495 459 98 81
 Website: <http://tecmash.ru>
 E-Mail: info@tecmash.ru
 Steueridentifikationsnummer: 7743813961
 Nummer im staatlichen Register: 1117746260477
 Tecmash ist ein wichtiger Konstrukteur und Hersteller von Flugkörpern und Munition, die von den russischen Streitkräften eingesetzt werden. Das Unternehmen ist ein Tochterunternehmen von Rostec.
 Das ihm nachgeordnete Unternehmen ‚NPO Splav‘ stellt BM-27 Uragan- und BM-30-Smerch-Mehrfachraketenwerfer her, die von Russland während der grundlosen militärischen Aggression gegen die Ukraine im Jahr 2022 genutzt wurden. Die russischen Streitkräfte nutzten BM-27-Uragan- und BM-30-Smerch-Mehrfachraketenwerfer bei Angriffen mit Streumunition gegen zivile Ziele in der Ukraine, was zahlreiche Opfer forderte.
 Daher ist Tecmash verantwortlich für die materielle oder finanzielle Unterstützung oder Durchführung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
74. PJSC United Engine Corporation
 Anschrift: 16, Budyonny Avenue, Moscow, 105118, Russian Federation
 Tel. +7(495) 232-55-02, +7(499) 558-18-94
 Website: <https://www.uecrus.com>
 E-Mail: info@uecrus.com
 Steueridentifikationsnummer: 7731644035
 Nummer im staatlichen Register: 1107746081717
 United Engine Corporation ist ein Tochterunternehmen von Rostec, das Triebwerke für militärische Luftfahrzeuge, Raketentriebwerke und Gasturbinen für Schiffe konstruiert, herstellt und wartet.
 JSC UEC Klimov, eines der zu Official United Engine Corporation gehörenden Unternehmen, stellt Triebwerke her, die in den Ka-52-Hubschraubern eingebaut sind, welche von Russland während der grundlosen militärischen Aggression gegen die Ukraine im Jahr 2022, auch während des Kampfs um Hostomel, eingesetzt wurden.
 Daher ist die United Engine Corporation verantwortlich für die materielle oder finanzielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
75. Yantar Shipyard
 Anschrift: 1 Guskova square, 236005, Kaliningrad, Russian Federation
 Tel. +7 (4012) 61 30 83
 Website: <https://shipyard-yantar.ru/en>
 E-Mail: office@shipyard-yantar.ru
 Steueridentifikationsnummer: 3900000111
 Nummer im staatlichen Register: 1023901861213
 Yantar Shipyard gehört zur ‚United Shipbuilding Corporation‘, einem russischen staatseigenen Schiffbaukonzern, der der grösste Lieferant der Kriegsschiffe der russischen Marine ist.
 Die Werft baute das grosse Landungsschiff des Projekts 11711, das von Russland während der grundlosen militärischen Aggression gegen die Ukraine im Jahr 2022 eingesetzt wurde.

Daher ist sie verantwortlich für die materielle oder finanzielle Unterstützung oder Durchführung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.

76. Otkritie FC Bank
(vormals NOMOS Bank)
Art des Unternehmens: Öffentliche Aktiengesellschaft (Public Joint Stock Company)
Anschrift: D. 2, str. 4, ul. Letnikovskaya, 115114, Moscow, Russian Federation
Website: <https://www.open.ru/>
Tel.: +7 (495) 224-44-00
Registrierungsdatum: 15.12.1999
Registrierungsnummer: 1027739019208
Steueridentifikationsnummer: 7706092528
SWIFT/BIC: JSNMRUMM
Verbundene Person: Igor Finogenov, Mitgründer (jetzt Vorstandsvorsitzender der Eurasischen Entwicklungsbank)
Verbundene Organisationen: Zentralbank von Russland; Regierung der Russischen Föderation
Die Otkritie FC Bank, vormals NOMOS Bank, ist eine der zehn grössten Banken Russlands und ein systemrelevantes Finanzinstitut für die Regierung der Russischen Föderation. Die Zentralbank von Russland ist der grösste Investor der Otkritie Bank und hält 99-100 % der Anteile. Als eines der führenden staatseigenen Finanzinstitute erwirtschaftet die Otkritie Bank hohe Einnahmen für die Zentralbank von Russland und die Regierung der Russischen Föderation. Die Otkritie Bank ist daher eine Organisation oder Einrichtung, die die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, materiell oder finanziell unterstützt oder von dieser profitiert, sowie eine juristische Person, Organisation oder Einrichtung, die in Bereichen der Wirtschaft tätig ist, die der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, als wichtige Einnahmequelle dienen.
77. Novikombank
Art des Unternehmens: Joint Stock Commercial Bank
Anschrift: Bld.1, Polyanka Bolshaya str. 50/1, Moskau, 119180, Russian Federation
Ort der Registrierung: Moskau, Russische Föderation
Registrierungsnummer: 1027739075891
Verbundene Personen: Georgieva Elena ALEKSANDROVNA (Vorsitzende des Verwaltungsrats); Andrey Valeryevich KONDRATYEV (Vorstandsvorsitzender)
Verbundene Organisation: Rostec (Russian Technologies State Corporation)
Die Novikombank ist eine Tochtergesellschaft von Rostec (Russian Technologies State Corporation), einem grossen staatseigenen Verteidigungskonzern Russlands. Die Novikombank spielt eine wesentliche Rolle bei der Durchführung von Programmen der russischen Regierung zur Entwicklung von Hochtechnologie-Industrien in Russland, indem sie Finanzmittel für wichtige militärische und zivile Projekte zur Verfügung stellt. Die Novikombank ist in Sektoren tätig, die für die Regierung der Russischen Föderation von strategischer Bedeutung sind, insbesondere im Verteidigungssektor. Die Novikombank ist daher eine Organisation oder Einrichtung, die die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, materiell oder finanziell unterstützt oder von dieser profitiert, sowie eine juristische Person, Organisation oder Einrichtung, die in Bereichen der Wirtschaft tätig ist, die der Regierung

der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, als wichtige Einnahmequelle dienen.

Im Juni 2022 erklärte die Direktorin der Bank, dass die Bank bereit sei, ihre Tätigkeit auf der Krim aufzunehmen. Darüber hinaus finanziert die Novikombank aktiv Unternehmen, die daran arbeiten, Waren zu ersetzen, die nicht nach Russland ausgeführt werden dürfen, insbesondere in den Bereichen Luftfahrt und Rüstung. Im August 2022 nahm die Novikombank am Forum ARMY 2022 (in dem Unternehmen des militärisch-industriellen Komplexes zusammenkommen) teil und unterzeichnete Finanzierungsvereinbarungen über 190 Mrd. RUB (rund 3 Mrd. EUR).

78. Sovcombank
(vormals Buycombank)
Vollständiger Name des Unternehmens: Öffentliche Aktiengesellschaft ‚Sovcombank‘
Art des Unternehmens: Öffentliche Aktiengesellschaft
Anschrift: Prospekt Tekstilshchikov, 46, Kostroma, Oblast Kostroma, 156000, Russian Federation
Registrierungsdatum: 1.9.2014
Registrierungsnummer: 1144400000425
Steueridentifikationsnummer: 4401116480
Verbundene Organisation: Regierung der Russischen Föderation
Die Sovcombank, vormals Buycombank, ist eine der grössten Banken Russlands und wird von der Regierung und der Zentralbank Russlands als systemrelevantes russisches Kreditinstitut anerkannt. Die Sovcombank arbeitet mit Unternehmen aus dem Rüstungssektor wie Kamaz zusammen, für das die Bank im Juli 2022 eine Anleiheemission durchführte. Ausserdem führte sie Anleiheemissionen für die VEB und DOM.RF durch. Die Sovcombank ist daher eine juristische Person, Organisation oder Einrichtung, die in Bereichen der Wirtschaft tätig ist, die der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, als wichtige Einnahmequelle dienen.
79. VTB Bank
Art des Unternehmens: Öffentliche Aktiengesellschaft
Anschrift: Vorontsovskaya Str., 43, Moscow, 109044, Russian Federation
Ort der Registrierung: Degtyarnyy Pereulok, 11a, Sankt Petersburg, 191144, Russian Federation
Registrierungsdatum: 17.10.1990
Registrierungsnummer: 1027739609391
Verbundene Personen: Andrei Leonidovich KOSTIN (Präsident und Vorsitzender des Verwaltungsrats); Anton SILUANOV (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
Verbundene Organisation: Föderale Agentur für die Verwaltung des Staatsbesitzes (eine Unterabteilung des Ministeriums für wirtschaftliche Entwicklung der Russischen Föderation ist Grossaktionär)
Die VTB Bank ist ein systemrelevantes Finanzinstitut für die Regierung der Russischen Föderation, die wiederum ein Grossaktionär der VTB Bank ist. Die Bank selbst hat enge Verbindungen zum russischen Geheimdienst, und ihr Vorstandsvorsitzender wurde vom Präsidenten, Vladimir Putin, ernannt, dessen Handlungen er verteidigte, einschliesslich der Annexion der Halbinsel Krim. Als eines der führenden Finanzinstitute Russlands, das sich weitgehend im Eigentum der Regierung der Russischen Föderation befindet, erwirtschaftet VTB ausserdem hohe Einnahmen für die Regierung der Russischen Föderation. Im Juni 2022 bekundete die VTB ihre Absicht, ihre ehemalige Tochtergesellschaft, die RNCB Bank (Hauptbank

auf der Krim mit 70 % der Kunden auf der Halbinsel), die nach den Sanktionen von 2014 verstaatlicht wurde, zurückzuerlangen. Im Oktober 2022 unterzeichnete Präsident Putin ein Gesetz, mit dem die Regierung ermächtigt wird, 100 % der RNCB-Aktien an die VTB zu übertragen. Im November 2022 kündigte der Generaldirektor von VTB den Abschluss der Übertragung der RNCB auf die VTB im ersten Quartal 2023 an. Die VTB würde somit zur führenden Bank auf der Krim werden. Die VTB Bank ist daher eine Organisation oder Einrichtung, die die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, materiell oder finanziell unterstützt oder von dieser profitiert, sowie eine juristische Person, Organisation oder Einrichtung, die in Bereichen der Wirtschaft tätig ist, die der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, als wichtige Einnahmequelle dienen.

80. JSC GTLK
State Transport Leasing Company
Anschrift: 31a Leningradiatedsky Avenue, bldg. #1, Moscow 125284, Russian Federation
Geschäftsanschrift: 73 Respublika St., Suite 100, Salekhard, Yamalo-Nenets Autonomous Area, 62900B, Russian Federation
Art des Unternehmens: Transportunternehmen
Ort der Registrierung: Moskau, Russische Föderation
Registrierungsdatum: 2001
Ort des Hauptsitzes: Russische Föderation
Verbundene Organisationen: GTLK Europe, GTLK Asia, GTLK Middle East
Tel. (495) 221-00-12 8-800-200-12-99
E-Mail: gtlk@gtlk.ru
GTLK ist im Luft-, See-, Schienen- und Personenverkehr sowie in der Industrie der Fahrzeug- und Spezialausrüstung für inländische Unternehmen im Verkehrssektor tätig und führt Investitionen zur Entwicklung der russischen Verkehrsinfrastruktur durch. Alleinigere Anteilseigner des Unternehmens ist die Russische Föderation, vertreten durch das Verkehrsministerium der Russischen Föderation. Im Jahr 2020, wurde das Leasingportfolio von GTLK mit 1,3 Mrd. RUB bewertet, und es hat Tochtergesellschaften im Nahen Osten, Asien und Europa. GTLK hat sich das Ziel gesetzt, eine (aus China eingeführte) Drohnenflotte zu schaffen, um Luftüberwachungsmissionen durchzuführen. GTLK ist eine juristische Person, die die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, finanziell unterstützt und von ihr profitiert.
81. JSC GARNIZON
Anschrift: Kosmodamianskaya Naberezhnaya 24, Moscow, Russia 115035; building 1.
Postanschrift: Sadovnicheskaya 53, Moscow, Russia 115035
Tel.: +7 (499) 790-92-12
Website: <http://ao-garnizon.ru>
E-Mail: info@ao-garnizon.ru
JSC Garnizon ist eine Holdinggesellschaft, die dem Verteidigungsministerium der Russischen Föderation untersteht. Ihre Struktur umfasst mehr als 60 Organisationen. Sie nimmt die vom Verteidigungsministerium festgelegten Aufgaben wahr und schützt die Interessen der Streitkräfte der Russischen Föderation. Sie hat bei öffentlichen Ausschreibungen als öffentlicher Auftraggeber im Interesse des Verteidigungsministeriums gehandelt.

Somit ist sie eine juristische Person, die die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, materiell oder finanziell unterstützt.

82. JSC OBORONENERGO

Anschrift: 107140, Moscow, 1st Krasnoselsky lane, 11, Russian Federation

Tel.: +7 (495) 532-13-06

Website: <https://oboronenergo.su>

E-Mail: info@oen.su

JSC Oboronenergo ist ein im Eigentum von JSC Garnizon stehender Stromversorger des Militärs, der im Rahmen staatlicher Verträge Stromversorgungsleistungen für russische Militäreinheiten und andere dem Verteidigungsministerium unterstellte Einrichtungen erbringt. Das Unternehmen war an der Modernisierung des Militärflughafens in Korenowsk beteiligt, der während des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine von den Streitkräften der Russischen Föderation für Angriffe auf Ziele in der Ukraine genutzt wurde.

Somit hat es die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, materiell unterstützt und von ihr profitiert. Ausserdem hat es Handlungen materiell unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedroht haben.

83. OJSC Ulyanovsk Automobile Plant (UAZ)

Anschrift: Moskovskoye Shosse, 92, Ulyanovsk, Ulyanovsk Oblast, 432008

Tel. +7 (8422) 40-91-09

Website: <https://uaz.global/>

E-Mail: mm.medvedev@dnd.team

UAZ ist ein russischer Automobilhersteller. Das Unternehmen versorgt die Streitkräfte der Russischen Föderation mit Fahrzeugen des Typs UAZ Patriot, die von der russischen Armee während der grundlosen und ungerechtfertigten militärischen Aggression gegen die Ukraine eingesetzt wurden. Die UAZ-Fabrik wird auf Anordnung des Verteidigungsministeriums modernisiert. Im September 2022 wurde das Unternehmen nach einer Prüfung auch in das Militärregister eingetragen, womit die Verfahren für den Zugang zu öffentlichen Aufträgen im Verteidigungssektor harmonisiert werden.

Somit unterstützt es die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, materiell und profitiert von ihr. Es ist verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedroht haben.

84. JSC VOENTELECOM (VOYENTELEKOM)

Anschrift: 107014, Russia, Moscow, st. Bolshaya Olenya, 15A, building 1

Tel.: +7 (495) 609-50-05, +7 (985) 900-50-05

Website: <https://voentelecom.ru>

E-Mail: info@voentelecom.ru

Voentelecom ist der führende Anbieter von Telekommunikationsdiensten für das Verteidigungsministerium der Russischen Föderation. Die Regierung der Russischen Föderation hat Voentelecom als ein Unternehmen von föderaler Bedeutung anerkannt. Es führt die Wartung und Reparatur von IT-Infrastruktur, militärischer Kommunikationsausrüstung, Kommunikationsleitungen und Ausrüstung für die elektronische Kriegsführung der Streitkräfte der Russischen Föderation durch, auch auf dem Gebiet der rechtswidrig annektierten Krim und Sewastopols. Es hat ein

einheitliches automatisiertes digitales Kommunikationssystem für die russische Armee entwickelt. Es versorgt die russische Marine mit sicherer Breitbandkommunikation, auch auf dem Gebiet der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim. Voentelcom hat mit Rostec bei der Entwicklung des LTE-Standards auf dem Gebiet der rechtswidrig annektierten Krim und Sewastopols zusammengearbeitet. Somit hat es die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, materiell unterstützt und von ihr profitiert. Ausserdem hat es Handlungen materiell unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.

85. JSC VOENTORG
Anschrift: Russia, Moscow, 115035, Sadovnicheskaya st., 55/26, building 3
Tel.: +7 (495) 609-5200
Website: <http://www.oaovoentorg.ru>
E-Mail: info@oaovoentorg.ru
Verbundene Organisationen: Nachgeordnete Unternehmen:
JSC ‚Voentorg-West‘;
JSC ‚Voentorg-South‘;
JSC ‚Voentorg-Center‘;
JSC ‚Voentorg-Vostok‘;
JSC ‚Voentorg-Moscow‘;
Voentorg-Retail LLC
Voentorg ist ein Auftragnehmer des Verteidigungsministeriums der Russischen Föderation. Das Unternehmen erbringt Catering- und Wäschereidienstleistungen und liefert Militäruniformen an die Streitkräfte der Russischen Föderation. Darüber hinaus hat das Voentorg-Tochterunternehmen Voentorg Retail ‚Russische Armee‘-T-Shirts mit dem militärischen Symbol ‚Z‘ verkauft, das von russischen Propagandisten verwendet wurde, um die grundlose und ungerechtfertigte militärische Aggression gegen die Ukraine zu propagieren.
Somit unterstützt es materiell oder finanziell die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist. Ausserdem unterstützt es materiell oder finanziell Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
86. VOENTEKSTILPROM LLC
Anschrift: 115446, Moscow, Kolomensky proezd, 13a, Russia
Tel.: 8-499-444-32-84;
Fax: 8-499-611-90-46
Website: <https://voentekstilprom.ru/>
E-Mail: office@vtpmsk.ru
Voentekstilprom stellt Kleidung für den Bedarf der Regierung der Russischen Föderation her. Das Unternehmen hat das russische Militär als Teil eines Staatsverteidigungsauftrags mit Kleidung versorgt. Es stellt Felduniformen der russischen Nationalgarde und Hemden für Soldaten der russischen Marine und der russischen Nationalgarde her.
Somit ist es eine juristische Person, die die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, materiell oder finanziell unterstützt oder von ihr profitiert.
87. INDEPENDENT INSURANCE GROUP
Anschrift: Vspolny Pereulok 18, bldg. 2, Moscow, 123001

Tel. +7 (495) 926-72-70; 788-81-19

Fax: +7 (495) 788-81-16

Website: www.nsg-ins.ru

E-Mail: info@nsg-ins.ru

Independent Insurance Group Ltd ist ein Versicherer russischer Verteidigungsunternehmen. Das Unternehmen ist auf der Liste der Versicherer aufgeführt, die Versicherungsleistungen für die internationale Beförderung militärischer Güter erbringen. Es arbeitet mit russischen Staatsunternehmen zusammen und versichert diese, insbesondere im Militär- und Verteidigungssektor. Independent Insurance Group Ltd ist der bedeutendste Risikoversicherer von Rostec, dem russischen staatlichen Rüstungskonglomerat. Das Unternehmen gehört zu den Sponsoren und Teilnehmern des vom Verteidigungsministerium der Russischen Föderation ausgerichteten internationalen militärisch-technischen Forums „Army2022“. Es bekräftigt auf seiner Website seine engen Verbindungen zum Verteidigungssektor. Somit ist das Unternehmen verantwortlich für die materielle oder finanzielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedroht haben. Ausserdem unterstützt es die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, materiell oder finanziell oder profitiert von ihr.

88. PJSC KAMAZ alias KAMAZ PTC

Anschrift: Avtozavodskiy Prospekt, 2, Naberezhnye Chelny, Republic of Tatarstan, 423827 Russian Federation

Tel.: +7 (800) 555-00-99

Website: <https://kamaz.ru/en>

E-Mail: callcentre@kamaz.ru

KAMAZ ist ein russischer Entwickler und Hersteller von Fahrzeugen und militärischer Ausrüstung. Das Unternehmen hat Fahrzeuge der Typen KAMAZ-5350, KAMAZ-6350 und KAMAZ 6560 hergestellt, die von den Streitkräften der Russischen Föderation während des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine eingesetzt werden. Im November erklärte KAMAZ, dass sein Werk an den Grenzen seiner Kapazitäten zur Erfüllung von Rüstungsaufträgen operiere. Ausserdem veröffentlichte es im April 2022 ein Video mit dem "Z"-Symbol, in dem es seine Unterstützung für die Operation in der Ukraine zum Ausdruck brachte. Somit ist das Unternehmen verantwortlich für die materielle oder finanzielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedroht haben.

89. JSC KRONSHTADT TEKHNologii Group of Companies

Anschrift: 115432, Moscow, Andropov Ave., 18, bldg. 9, Descartes Business Center, Russia / 199178, St. Petersburg, Maly prospekt Vasilievsky island, 54/4

Tel. +7 (495) 748-35-77,

+7 (495) 230-00-36 (Moskau);

+7 (812) 449-90-90 (St. Petersburg)

Website: <https://kronshtadt.ru>

E-Mail: uav@kronshtadt.ru; office@kronshtadt.ru

JSC Kronshtadt Tekhnologii ist ein russisches Militärunternehmen, das Ausrüstung, Software und integrierte Lösungen für unbemannte Luftfahrzeuge und die russische Verteidigungsindustrie entwickelt und herstellt. Die Streitkräfte der Russischen Föderation haben während der grundlosen und ungerechtfertigten militärischen Aggression gegen die Ukraine unbemannte Luftfahrzeuge des Typs Orion eingesetzt, die von Kronshtadt Tekhnologii hergestellt wurden. Das Unternehmen

produziert und entwickelt weiterhin Orion-Drohnen, die zunehmend im Krieg eingesetzt werden.

Somit ist das Unternehmen verantwortlich für die materielle oder finanzielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedroht haben.

90. Tatshina LLC
 vormaliges Management Company Tatneft-Neftekhim LLC
 Anschrift: Korpus AIK-24, Industrial zone Territory, Nizhnekamsk, Nizhnekamskij District, Republic of Tatarstan, 423570 Russian Federation
 Tel.: +7 (8555) 49-73-42,
 +7 (8555) 49-75-86,
 +7 (855) 549-74-39
 Fax: +7(8555) 49-75-86
 Website: www.neftehim.tatneft.ru
 E-Mail: nhk@tnnh.tatneft.ru
 Registrierungsnummer: TIN 1644024517
 IEC 165101001

PSRN 1021601627090 vom 25.11.2002

OKPO 57243722

Verbundene Organisationen:

JSC Nizhnekamskshina;

LLC Nizhnekamsk Truck Tyre Factory;

Nizhnekamsk SSC Tyre Factory;

JSC Nizhnekamsktekhuglerod;

JSC Nizhnekamsk (Mechanical Plant);

TD "Kama" Trading House;

LLC "Kama" Scientific & Technical Center;

LLC TATNEFT-Neftekhimsnab;

JSC Yarpolimer mash-Tatneft;

LLC Energoshinservis

Nach der Benennung der Management Company Tatneft-Neftekhim LLC verkaufte Tatneft Group ihre Beteiligung an der Management Company "Tatneft-Neftekhim" an die JSC Tatneftekhiminvest-Holding, die ihren Namen in Tatshina LLC änderte. Tatshina LLC (vormals Management Company Tatneft-Neftekhim) verwaltet und koordiniert die nachgeordneten Reifenunternehmen von PJSC Nizhnekamskneftekhim, darunter TD KAMA, Nizhnekamskshina und Nizhnekamsk All-Steel Tyre Plant. Das Unternehmen führt alle Unternehmen zusammen, die mit dem Reifengeschäft der JSC Tatneftekhiminvest-Holding in Verbindung stehen, und verwaltet ihre Produktion, Planungsprozesse, Geschäftstätigkeiten, Humanressourcen und Öffentlichkeitsarbeit.

TD KAMA, Generalvertreiber der Reifenprodukte der JSC Tatneftekhiminvest-Holding, versorgt die Streitkräfte der Russischen Föderation und die Nationalgarde der Russischen Föderation mit Reifen. Nizhnekamskshina stellt Reifen für gepanzerte Fahrzeuge des Typs K4386 Typhoon-VDV her. Die Produkte von Nizhnekamsk All-Steel Tyre Plant umfassen Reifen des Typs KAMA NU402 für Infanteriefahrzeuge des Typs Tigr, die mit mobilen Panzerabwehrraketen des Typs Kornet ausgestattet sind. Die Streitkräfte der Russischen Föderation haben während des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine gepanzerte Fahrzeuge des Typs K4386 Typhoon-VDV, Infanteriefahrzeuge des Typs Tigr und mobile Panzerabwehrraketen des Typs Kornet eingesetzt. Tatshina LLC und TD KAMA leisten auch

materielle Unterstützung für die für den Krieg in der Ukraine mobilisierten Mitarbeiter.

Es ist daher verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedroht haben. Darüber hinaus unterstützt es materiell die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist.

91. Nizhnekamsk All-Steel Tyre Plant, LLC
Anschrift: 423580, Nizhnekamsk, industrial zone no. 96, office 1, Republic of Tatarstan, Russia
Tel. +7 (8555) 49-73-40
Website: <https://cmk.tatneft.ru/?lang=ru>
E-Mail: nkastp@tatneft.ru
Ort der Registrierung: 423580, Nizhnekamsk, industrial zone, Republic of Tatarstan, Russia
Registrierungsdatum: 15.1.2007
Registrierungsnummer: SRN/OGRN 1071651000035
KPP 165101001
TIN/INN 1651049488
Verbundene Organisationen: Trading House KAMA
Management Company Tatneft-Neftekhim
Nizhnekamskshina
Nizhnekamsk All-Steel Tyre Plant stellt All Steel-Reifen her. Es handelte sich um ein nachgeordnetes Unternehmen von Tatneft. Das Verteidigungsministerium der Russischen Föderation wird mit seinen Produkten versorgt. Am 1. Juni 2022 wurde Nizhnekamsk All-Steel Tyre Plant an die JSC Tatneftekhiminvest-Holding verkauft. Der Verkauf umfasste unter anderem MC Tatneft-Neftekhim, Trade House Kama und Nizhnekamskshina.
Es stellt Reifen des Typs KAMA NU402 für Infanteriefahrzeuge des Typs Tigr her, die mit mobilen Panzerabwehrraketen des Typs Kornet ausgestattet sind. Die Streitkräfte der Russischen Föderation haben während der grundlosen und ungerechtfertigten militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine Infanteriefahrzeuge des Typs Tigr und mobile Panzerabwehrraketen des Typs Kornet eingesetzt. Kama Tyres, die Unternehmensgruppe, der Nizhnekamsk All-Steel Tyre Plant angehört, stellt russischen Soldaten, die im Angriffskrieg gegen die Ukraine mobilisiert wurden, finanzielle und materielle Unterstützung, einschliesslich taktischer Ausrüstung, bereit.
Somit ist das Unternehmen verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedroht haben. Darüber hinaus unterstützt es materiell die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist.
92. PJSC Nizhnekamskshina
Anschrift: 423570, Republic of Tatarstan, Nizhnekamsk, Russian Federation
Tel.: +8 555 49-79-30
Fax: + 8 555 24-15-70
Website: <https://shina-kama.ru>
E-Mail: minnegalievfg@kamatyres.com
Verbundene Organisationen:
Tatneft
Trading House KAMA

Management Company Tatneft-Neftekhim

Nizhnekamsk All-Steel Tyre Plant

Nizhnekamskshina ist der führende Reifenhersteller Russlands. Es handelte sich um ein nachgeordnetes Unternehmen von Tatneft. Am 1. Juni 2022 wurde Nizhnekamskshina an die JSC Tatneftekhiminvest-Holding verkauft. Es stellt Reifen der Marken KAMA und Viatti her. Seine Produkte umfassen Reifen mit doppeltem Verwendungszweck und Militärreifen, die an die Regierung der Russischen Föderation geliefert werden. Es stellt Reifen für gepanzerte Fahrzeuge des Typs K4386 Typhoon-VDV her. Die Streitkräfte der Russischen Föderation haben während des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine Fahrzeuge des Typs K4386 Typhoon-VDV eingesetzt. Nizhnekamskshina stellt auch materielle und finanzielle Unterstützung für die für den Krieg in der Ukraine mobilisierten Arbeitnehmer bereit. Es ist daher verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedroht haben. Darüber hinaus unterstützt es materiell die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist.

93. LLC TD KAMA

Anschrift: 423570, Russia, Republic of Tatarstan, Nizhnekamsk, Territoriya Promzona, AIK-24, room 402

Tel. +7 (8555) 24-10-00, 24-10-10

Registrierungsdatum: 18.12.2022

Registrierungsnummer: SRN/OGRN 1021602510533

TIN/INN 1651024807

Website: <https://www.td-kama.com>

E-Mail: info@td-kama.com

Verbundene Organisationen:

Tatneft-Neftekhim;

Nizhnekamskshina;

Nizhnekamsk All-Steel Tyre Plant

TD KAMA ist ein Generalvertreiber der Reifenprodukte von KAMA TIRES, die von Nizhnekamsk All-Steel Tyre Plant und Nizhnekamskshina hergestellt werden. Das Unternehmen beliefert die Streitkräfte der Russischen Föderation und die Nationalgarde der Russischen Föderation mit Reifen.

Die Produkte von Nizhnekamskshina, die TD KAMA vertreibt, umfassen Reifen mit doppeltem Verwendungszweck und Militärreifen, die an die Regierung der Russischen Föderation geliefert werden. Nizhnekamskshina stellt Reifen für gepanzerte Fahrzeuge des Typs K4386 Typhoon-VDV her. Die Produkte von Nizhnekamsk All-Steel Tyre Plant, die TD KAMA vertreibt, umfassen Reifen des Typs KAMA NU402 für Infanteriefahrzeuge des Typs Tigr, die mit mobilen Panzerabwehrraketen des Typs Kornet ausgestattet sind. Die Streitkräfte der Russischen Föderation haben während der grundlosen und ungerechtfertigten militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine gepanzerte Fahrzeuge des Typs K4386 Typhoon-VDV, Infanteriefahrzeuge des Typs Tigr und mobile Panzerabwehrraketen des Typs Kornet eingesetzt. Darüber hinaus stellt TD KAMA auch materielle und finanzielle Unterstützung für die für den Krieg in der Ukraine mobilisierten Arbeitnehmer bereit.

Somit ist das Unternehmen verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedroht haben. Darüber hinaus unterstützt es

materiell die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist.

94. OJSC Balashikha Casting and Mechanical Plant
(alias OJSC BLMZ)
Anschrift: Entuziastov sh., 4, Balashikha, Moskovskaya Oblast, 143900, Russian Federation
Tel. +7 (495) 639-94-94
Website: <https://www.blmz.ru>
E-Mail: info@blmz.ru
BLMZ ist eine russische Giesserei und ein mechanisches Werk. Das Unternehmen beliefert die russischen Rüstungsunternehmen, gegen die die Union wegen der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, Sanktionen verhängt hat, mit Material, das für die Herstellung von Waffen verwendet wird. Es ist ein Vertragslieferant der Streitkräfte der Russischen Föderation. Es liefert Ausrüstung und Material für die Herstellung verschiedener Flugzeuge und Hubschrauber, darunter Ka-52, die von den russischen Streitkräften während ihrer grundlosen und ungerechtfertigten militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine weiterhin umfangreich eingesetzt werden. Somit ist das Unternehmen verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedroht haben. Darüber hinaus unterstützt es die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, materiell und profitiert von ihr.
95. JSC REMDIZEL
Anschrift: 423800, Republic of Tatarstan, Naberezhnye Chelny, Menzelinsky tract, 40, Russian Federation
Tel.: +7 (8552) 55-15-88 / 7 (8552) 30-80-00
Website: <http://www.remdizel.com>
E-Mail: remdizel@kamaz.ru
Verbundene Organisationen:
KAMAZ
Remdizel produziert und repariert Rad- und Raupenfahrzeuge. Das Unternehmen stellt minenresistente Fahrzeuge mit Hinterhaltschutz des Typs Typhoon K-63968 her, die weiterhin von den Streitkräften der Russischen Föderation während des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine eingesetzt werden. Remdizel produziert auch neue gepanzerte Fahrzeuge wie K-4386 Typhoon VDV und Akhmat, um die russische Aggression in der Ukraine zu unterstützen. Somit ist das Unternehmen verantwortlich für die materielle oder finanzielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedroht haben.
96. JSC SUKHOI Company
Anschrift: 125284, Russian Federation, Moscow, st. Polikarpova, 23B, PO box 604
Tel.: +7 (499) 550-01-06
Website: <https://www.sukhoi.org>
E-Mail: info@sukhoi.org
Verbundene Organisationen:
United Aircraft Corporation (Muttergesellschaft)
Sukhoi ist ein russischer Flugzeughersteller. Die Streitkräfte der Russischen Föderation haben während des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine von Sukhoi hergestellte Kampfflugzeuge eingesetzt. Das Unternehmen entwickelt auch neue

Modelle von Kampfflugzeugen, die im Krieg weit verbreitet sind, wie Su-24, Su-30, Su-34, Su-35 und Su-57. Am 21. November 2022 kündigte der Mehrheitsaktionär OAK die Lieferung neuer SU30SM2 an das Verteidigungsministerium an. Offiziellen Berichten zufolge richtet das russische Militär eine Elite-Angriffstruppe der Luftfahrt ein, die die von Sukhoi hergestellten Modelle Su-24 und Su-34 umfasst. Somit ist das Unternehmen verantwortlich für die materielle oder finanzielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedroht haben.

97. JSC "121 AIRCRAFT REPAIR PLANT"
Anschrift: Russian Federation, 143079, Moscow region, Odintsovo, Stary Gorodok, st. Postal, 10
Tel.: +7(498) 677-95-11
Website: <https://121arz.ru>
E-Mail: info@121arz.ru
121 Aircraft Repair Plant repariert Flugzeuge der Typen Su-25, Su-27, MiG-29 und MiG-31. Es handelt sich um das einzige Unternehmen in Russland, das Flugzeuge des Typs Su-25 zugleich repariert und auf den Typ Su-25 SM aufrüstet. Flugzeuge der Typen Su-25 SM und MiG-31 wurden von den Streitkräften der Russischen Föderation während des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine eingesetzt. Auch belarussisches Personal wurde zu diesem Standort entsandt, um die Reparatur von Kampfflugzeugen zu unterstützen, damit sie bei der Aggression Russlands in der Ukraine wiederverwendet werden können.
Es ist daher verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedroht haben. Ausserdem unterstützt es die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, materiell oder finanziell oder profitiert von ihr.
98. Nationaler Zentralverwahrer (National Settlement Depository - NSD)
Anschrift: Spartakovskaya street 12, 105066, Moscow, Russian Federation
Art des Unternehmens: Kreditinstitut des Nichtbankensektors, offene Aktiengesellschaft
Registrierungsdatum: 27.6.1996
Staatliche Registrierungsnummer: 3294
Primäre staatliche Registrierungsnummer: 1027739132563
Steueridentifikationsnummer: 7702165310/770101001
Hauptgeschäftssitz: Russische Föderation
Verbundene Organisationen: Mehrheitsaktionär/Muttergesellschaft zu 99,997 % (nicht einzeln auf einer Liste aufgeführt):
Öffentliche Aktiengesellschaft „Moscow Exchange MICEX-RTS“ (Moskauer Börse bzw. MOEX), Eingetragene Anschrift: 13, Bolshoy Kislovsky per, 125009 Moscow, Russian Federation,
Steueridentifikationsnummer: 7702077840,
Primäre staatliche Registrierungsnummer: 1027739387411
Das NSD ist ein russisches Finanzinstitut des Nichtbankensektors und Russlands zentrale Wertpapierverwahrstelle. Es ist nach Marktwert der verwahrten Aktien und Schuldverschreibungen die grösste Wertpapierverwahrstelle in Russland und die einzige, die Zugang zum internationalen Finanzsystem hat.
Es wird von der Regierung und der russischen Zentralbank als systemrelevantes russisches Finanzinstitut eingestuft. Das NSD spielt für das Funktionieren des russischen Finanzsystems und seine Anbindung an das internationale Finanzsystem

eine wesentliche Rolle, wodurch es direkt und indirekt die Tätigkeiten, politischen Massnahmen und Ressourcen der russischen Regierung unterstützt. Das NSD befindet sich fast vollständig im Eigentum der Moskauer Börse, deren Aufgabe es ist, für einen umfassenden Zugang zu den russischen Finanzmärkten zu sorgen. Die Moskauer Börse wiederum wird aufgrund ihrer Rolle und ihrer Aktionäre in hohem Masse von der russischen Regierung kontrolliert. Somit unterstützt das NSD materiell oder finanziell die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist.

99. Al-Sayyad Company for Guarding and Protection Services Ltd (alias 'ISIS Hunters')
Datum der Gründung: 2017
Hauptsitz: Al Suqaylabiya (Region Hama)
,Al-Sayyad Company for Guarding and Protection Services Ltd.' ist eine im Jahr 2017 gegründete und von der Wagner-Gruppe in Syrien beaufsichtigte private syrische Sicherheitsgesellschaft, die für den Schutz russischer Interessen (Phosphate, Gas und Sicherung von Erdölstandorten) tätig ist. Das Unternehmen, das unter dem Namen 'ISIS Hunter' tätig ist, rekrutiert syrische Söldner für Libyen und die Ukraine. Das Unternehmen ist daher verantwortlich für Handlungen oder politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen bzw. unterstützt derartige Handlungen und politische Massnahmen oder setzt sie um.
100. AVLITA Stevedoring Company
Anschrift: Prymorska Street 2h, Sevastopol, Crimea, Ukraine
AVLITA Stevedoring Company erbringt Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Verladen von Getreide auf Schiffe im Hafen von Sewastopol auf der Krim, die von Russland rechtswidrig annektiert wurde. In zahlreichen Berichten ist dokumentiert, dass AVLITA an der Verladung von Getreide auf Schiffe beteiligt war, das Landwirten und dem ukrainischen Staat auf ukrainischem Territorium unter russischer Besatzung gestohlen oder unter Zwang von ukrainischen Landwirten gekauft wurde. Daher ist Avlita für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen oder politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder gefährden.
101. Nightwolves MC
Anschrift: Nizhniye Mnevniki, 110, Bike Centre, Moscow, Russian Federation
Art der Organisation: Motorradclub
Ort der Registrierung: Russische Föderation
Registrierungsdatum: 1989
Nightwolves MC ist ein nationalistischer Motorradclub, der 1989 in Moskau gegründet wurde; er steht unter der Leitung von Alexander Zaldastanov und hat weltweit etwa 45 Ableger, darunter in vielen Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Der Verein ist durch seine öffentliche Unterstützung der Annexion der Krim im Jahr 2014 und des Krieges gegen die Ukraine im Jahr 2022 aktiv am Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine beteiligt, da er aktiv antiukrainische und prorussische Propaganda verbreitet und seit der Annexion der Krim und dem russischen Krieg gegen die Ukraine 2022 prorussische Gruppen in der Ukraine unterstützt oder an deren Seite kämpft. Der Verein ist mit "Wolf Holding Security Structures" verbunden, einem Unternehmen, das Ausbildungslager für "Selbstverteidigung" in Sewastopol und militärisches Training anbietet.

Er ist ein wichtiger Unterstützer der russischen Regierung, indem er die russische Staatspropaganda in Russland sowie in Europa und im Westbalkan aktiv unterstützt, das Recht der Ukraine auf Staatlichkeit öffentlich leugnet und die "Entnazifizierung" und "Ent-Ukrainisierung" des Landes fordert sowie den Gedanken propagiert, dass die Ukraine integraler Bestandteil Russlands sein sollte.

Der Verein unterhält auch enge Verbindungen zum Präsidenten der Russischen Föderation Wladimir Putin und zur russischen Regierung und hat zwischen 2013 und 2015 staatliche Mittel vom Kreml erhalten. Er hat wiederholt seine Unterstützung für die Militäroperation unter Beweis gestellt, insbesondere indem er einige seiner Mitglieder als Freiwillige zur Armee entsandt hat. Die Nightwolves stellen daher eine Einrichtung oder Organisation dar, die materiell Handlungen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen. Ausserdem sind sie eine Einrichtung, die für Handlungen oder politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit sowie die Stabilität und Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen, verantwortlich ist, solche Handlungen oder politischen Massnahmen unterstützt oder umsetzt.

102. Alexander Gortschakow-Stiftung für öffentliche Diplomatie
Anschrift: 10/1 Yakovopostolsky pereulok, Moscow 105064, Russian Federation
Art der Organisation: Nichtregierungsorganisation
Ort der Registrierung: Moskau, Russische Föderation
Registrierungsdatum: Februar 2010
Registrierungsnummer: 1107799026752
Die Alexander Gortschakow-Stiftung für öffentliche Diplomatie wurde 2010 vom russischen Präsidenten Dmitri Medwedew eingerichtet. Gründer der Stiftung war das russische Aussenministerium, und der derzeitige Aussenminister ist Leiter des Kuratoriums. Das Ministerium finanziert die Arbeit der Gortschakow-Stiftung, die wiederum Think-Tanks und GONGOs finanziell unterstützt.
Die Gortschakow-Stiftung soll russische Landsleute im postsowjetischen Raum im Einklang mit den ideologischen Zielen des Kremls unterstützen. Die von der Gortschakow-Stiftung organisierten Projekte sind wichtige Elemente des aussenpolitischen Diskurses Russlands. 2015 schloss die Regierung der Ukraine das Büro der Gortschakow-Stiftung in Kiew wegen staatsfeindlicher Propaganda.
Daher unterstützt die Gortschakow-Stiftung für öffentliche Diplomatie die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, aktiv und profitiert von ihr.
103. Föderale Agentur für Angelegenheiten der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten, der im Ausland lebenden Landsleute und für internationale humanitäre Zusammenarbeit (Rossotrudnichestvo)
Anschrift des Hauptsitzes: Russian Federation, 119019, Moscow, Vozdvizhenka Str. 18/9
Tel. +7 (495) 690-12-45
E-Mail: rossotr@rs.gov.ru
Website: <https://rs.gov.ru>
Art der Einrichtung: Föderale Agentur der russischen Regierung
Ort der Registrierung: Russian Federation, 119019, Moscow, Vozdvizhenka Str. 18/9
Registrierungsdatum: 6.9.2008
Die Föderale Agentur für Angelegenheiten der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten, der im Ausland lebenden Landsleute und für internationale humanitäre Zusammenarbeit (Rossotrudnichestvo) ist eine föderale Behörde, die für die Erbrin-

gung staatlicher Dienstleistungen und die Verwaltung von Staatseigentum zuständig ist, um die internationalen Beziehungen zwischen der Russischen Föderation und den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten und anderen Drittländern zu fördern und zu entwickeln.

Sie ist die wichtigste staatliche Agentur für die Propagierung der Soft Power und des hybriden Einflusses des Kremls, einschliesslich der Förderung des sogenannten ‚Russkiy Mir‘-Konzepts. Sie fungiert seit vielen Jahren als Dachorganisation für ein Netzwerk russischer Landsleute und Einflussnehmer und finanziert verschiedene Projekte im Bereich öffentliche Diplomatie und Propaganda, indem sie die Aktivitäten prorussischer Akteure konsolidiert und die Narrative des Kremls, einschliesslich des historischen Revisionismus, verbreitet.

Rossotrudnichestvo organisiert aktiv internationale Veranstaltungen mit dem Ziel, eine breitere öffentliche Wahrnehmung der besetzten ukrainischen Gebiete als russische Gebiete zu festigen. Der Leiter und der stellvertretende Leiter von Rossotrudnichestvo haben ihre Unterstützung für den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine deutlich bekundet. Rossotrudnichestvo hat die Propaganda Russlands verstärkt, indem sie ihre ‚russischen Häuser‘ in Europa zu Wärmestuben machte, in denen Europäer, die wegen Gas Mangels theoretisch keine Heizung hatten, zusammenkommen und sich aufwärmen konnten.

Daher trägt Rossotrudnichestvo die Verantwortung für die Unterstützung oder Umsetzung von Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen. Ausserdem unterstützt die Agentur die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, materiell und finanziell und profitiert von ihr.

104. Stiftung ‚Russkiy Mir‘
 Anschrift: 119285 Mosfilmovskaya Str. 40A, Moscow, Russian Federation
 Tel. +7 (495) 981-5680
 E-Mail: info@russkiymir.ru
 Website: <https://russkiymir.ru>

Art der Einrichtung: Föderale Agentur der russischen Regierung

Registrierungsdatum: 31.8.2007

Die Stiftung ‚Russkiy Mir‘ wurde von der Regierung der Russischen Föderation gegründet und wird von ihr finanziert. Sie dient der Russischen Föderation zur Förderung ihrer Interessen in den postsowjetischen Ländern.

Ihr offizielles Mandat besteht darin, die russische Sprache und Kultur weltweit zu fördern; die Stiftung wird vom Kreml jedoch als wichtiges Instrument der Einflussnahme genutzt, das sich nachdrücklich für eine russisch-zentrierte Agenda in den Staaten der ehemaligen UdSSR einsetzt, die Legitimität der Ukraine als souveräne Nation ablehnt und ihre Vereinigung mit Russland anstrebt.

Die Stiftung ‚Russkiy Mir‘ hat kremlfreundliche und antiukrainische Propaganda verbreitet und die grundlose und ungerechtfertigte militärische Aggression Russlands gegen die Ukraine gerechtfertigt. In ihren offiziellen Meldungen hat sie die rechtswidrige Annexion der Krim und Sewastopols und die Anerkennung der separatistischen sogenannten Volksrepubliken in der Region des Donbass durch die Russische Föderation unterstützt. Seit Juli 2022 veröffentlicht die Stiftung auf ihrer offiziellen Website zahlreiche Artikel zur Unterstützung der Annexion ukrainischer Gebiete.

Somit ist sie verantwortlich für die Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben

oder bedrohen. Ferner hat sie auch von der Regierung der Russischen Föderation profitiert, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist.

105. JSC Forschungs- und Produktionsvereinigung ‚Kvant‘
Anschrift: Bolshaya Sankt-Peterburgskaya Str. 73, 173000 Veliky Novgorod, Russian Federation
Tel. (8162) 681303
E-Mail: ok@kvant-vn.ru
‚Kvant‘ JSC ist ein im Militärssektor tätiges russisches Unternehmen, das Systeme für die elektronische Kampfführung für die russischen Streitkräfte herstellt. Es hat das elektronische Kampfführungssystem Krasukha-4 mitentwickelt und mitproduziert und die Ausrüstung für das elektronische Kampfführungssystem Rtut-BM hergestellt. Die Systeme für die elektronische Kampfführung Krasukha-4 und Rtut-BM wurden von den Streitkräften der Russischen Föderation in Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine eingesetzt. Kvant ist auch an der Entwicklung und Verbesserung des russischen Navigationssystems Glonass beteiligt, das von der russischen Armee genutzt wird.
Daher ist das Unternehmen verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen. Ausserdem hat es die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, materiell unterstützt und von ihr profitiert.
106. Sberbank
Anschrift: 19 Vavilova St., 117997 Moscow, Russian Federation
Art der Einrichtung: Öffentliche Aktiengesellschaft
Ort der Registrierung: 19 Vavilova St., 117997 Moscow, Russian Federation
Registrierungsdatum: 22.3.1991
Registrierungsnummer: 1027700132195
Sberbank ist ein wichtiges Finanzinstitut in Russland. Die russische Zentralbank ist der Mehrheitsaktionär der Sberbank. Der Vorstandsvorsitzende der Bank war der russische Minister für Wirtschaft und Handel unter Präsident Putin von 2000 bis 2007, und der Vorsitzende des Aufsichtsrats der Bank ist der russische Finanzminister. Als grösste Bank Russlands (auf die etwa ein Viertel des aggregierten russischen Bankvermögens und ein Drittel des Bankkapitals entfällt), die grösstenteils im Eigentum der russischen Regierung steht, erwirtschaftet die Sberbank ausserdem hohe Einnahmen für die russische Regierung. Sberbank ist daher eine Einrichtung oder Organisation, die die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, finanziell unterstützt und von dieser profitiert, sowie eine juristische Person, Einrichtung oder Organisation, die in Bereichen der Wirtschaft tätig ist, die der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, als wichtige Einnahmequelle dienen.
107. FORSS-Konzern
Anschrift: Magnitogorskaya street 51, lit. E, 195027, St. Petersburg, Russian Federation
Tel. (+7812) 605-00-78
Website: <http://www.forss.ru/eng>
E-Mail: info@forss-marine.ru

FORSS ist ein russisches Unternehmen, das Ingenieurdienstleistungen für die Schiffbauindustrie erbringt. Es führt Aufträge der Regierung der Russischen Föderation aus.

Es hat sich an der Entwicklung des Projekts ‚Vasily Bykov‘ der russischen Schwarzmeerflotte beteiligt. Dieses ‚Projekt 22 160‘ umfasst den Bau von Patrouillenschiffen in der Werft von Zelenodolsk, die von der russischen Marine im russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine eingesetzt wurden. Die Werft von Zelenodolsk produziert weiterhin Schiffe für die russischen Streitkräfte, die im Krieg gegen die Ukraine eingesetzt werden, wie die Korvette ‚Grad‘ der Buyan-M-Klasse (Projekt 21631) oder die Korvette ‚Rzhev‘ (Projekt 22800).

Daher ist das Unternehmen verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen. Ausserdem hat es die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, materiell unterstützt und von ihr profitiert.

108. Allrussische militärisch- patriotische gesellschaftliche Bewegung "Jugendarmee" alias Yunarmija (Junarmija)

Anschrift: 1st Krasnokursantskiy passage, 1/4, Building 1, Moscow, Russische Föderation, 111033

Tel.: +7 (495) 106-75-75

Website: <https://yunarmy.ru/> E-Mail: info@yunarmy.ru

Die Allrussische militärisch-patriotische gesellschaftliche Bewegung "Jugendarmee" (Junarmiya) ist eine russische paramilitärische Organisation. Die Junarmija und ihre Mitglieder haben Russlands Angriffskampf gegen die Ukraine unterstützt und die russische Propaganda über den Krieg verbreitet. Die Junarmija hat das militärische Symbol "Z" verwendet, das von der russischen Propaganda verwendet wird, um die Invasion der Ukraine durch Russland zu propagieren.

Mit der Unterstützung des Verteidigungs- und des Bildungsministeriums der Russischen Föderation hat die Junarmija eine Kampagne organisiert, in deren Rahmen Schulkinder aufgefordert wurden, Briefe an russische Soldaten zu schreiben, die an der Invasion der Ukraine durch Russland beteiligt waren. Darüber hinaus sammelte die Organisation Geschenke für Soldaten, die im Krieg gekämpft haben. Ausserdem organisierte sie Sommerferienlager für Kinder auf dem Gebiet der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim.

Daher ist sie für Handlungen oder politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben, verantwortlich, unterstützt solche Handlungen oder politischen Massnahmen oder setzt sie um.

109. JSC Goznak

Anschrift: 17 Mytnaya Street, Moskau, Russische Föderation

Art der Organisation: Aktiengesellschaft

Ort der Registrierung: Russische Föderation

Registrierungsnummer: TIN 7813252159621628

Hauptgeschäftssitz: Moskau, Russische Föderation

Sonstige verbundene Organisationen: Regierung der Russischen Föderation

JSC Goznak ist eine russische staatseigene Aktiengesellschaft, die für die Herstellung von Sicherheitsprodukten wie Banknoten, Münzen, Briefmarken, Ausweisdokumenten, Sicherheitsdokumenten, staatlichen Orden und Medaillen verantwortlich ist. Als solche ist JSC Goznak für den Druck aller russischen Pässe, einschliesslich der in den besetzten Regionen der Ukraine - auch im Donezbecken - ausgegebenen Pässe, sowie militärischer Dokumente für den russischen Verteidigungs-

sektor zuständig. Die Ausgabe von Pässen spielt eine wichtige Rolle bei dem Versuch Russlands, die Ukraine zu ‚russifizieren‘ und zu destabilisieren. JSC Goznak ist daher verantwortlich für die materielle oder finanzielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.

110. OJSC V.A. Degtyarev Plant
alias Degtyarev Plant
(alias ZiD)
Anschrift: 4 Truda st., Kovrov 601900 Vladimir region, Russian Federation
Tel. +8 (49232) 9-12-09
Website: www.zid.ru
E-Mail: zid@zid.ru
Verbundene Personen: Aleksander Vladimirovich Tmenov
Degtyarev Plant ist ein Rüstungsunternehmen, das die russischen Streitkräfte mit Waffen versorgt. Es stellt die Flugkörper Igla MANPADS, 9M119M ‚Refleks‘ und 9M120 ‚Ataka‘ sowie den Raketenwerfer 3UBK20 her, die von den russischen Streitkräften während des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine eingesetzt wurden. Das Unternehmen produziert weiterhin Waffen für den Krieg, wie seine Teilnahme am Forum ARMY 2022 im August 2022 und jüngste Veröffentlichungen auf seiner Website belegen.
Daher ist Degtyarev Plant verantwortlich für die materielle oder finanzielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedroht.
111. MKB ‚Fakel‘ (benannt nach P. D. Grushin)
Anschrift: Khimki, Akademika Grushina 33, 141401 Region Moskau, Russische Föderation
Tel.: 8 (495) 572-01-33
Website: <https://www.mkbfaekel.ru>
E-Mail: info@npofakel.ru
Verbundene Organisationen: JSC Concern VKO ‚Almaz-Antey‘
MKB Fakel ist ein russisches Rüstungsunternehmen, das die Raketensysteme S-300, S-400 und TOR entwickelt hat, die von den russischen Streitkräften während des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine eingesetzt wurden.
Daher ist MKB Fakel verantwortlich für die materielle oder finanzielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedroht haben.
112. JSC Irkut Corporation
Anschrift: Leningradskiy Prospect 68, Moscow, 125315, Russian Federation
Tel. +7 (495) 777-21-01
Website: www.irkut.com
E-Mail: office@irkut.com
Verbundene Personen: Alexander Veprev, Präsident von JSC ‚Irkut‘ Corporation, und Yuri Slyusar, CEO von PJSC ‚UAC‘
Irkut Corp ist ein russischer Flugzeughersteller, der die russischen Streitkräfte mit Kampfflugzeugen versorgt.
Es hat die äusserst manövrierfähigen Kampfflugzeuge des Modells Su-30SM hergestellt, die von den russischen Streitkräften während des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine eingesetzt wurden. Es ist auch an der Entwicklung und Modernisierung russischer Militärflugzeuge beteiligt.

Daher ist Irkut Corporation verantwortlich für die materielle oder finanzielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedroht haben.

113. MMZ Avangard
Anschrift: Klary TSetkin street 33, 125130, Moskau, Russische Föderation
Tel.: +7 (495) 639-99-90
Website: <https://mmzavangard.ru/>
E-Mail: avangardmos@mmza.ru
Verbundene Organisationen: JSC Concern VKO „Almaz-Antey“
MMZ Avangard ist ein russischer Militärdienstleister, der die russischen Streitkräfte mit Waffen versorgt.
Es hat Flugkörper für die Raketensysteme S-300 und S-400 hergestellt, die von den russischen Streitkräften während des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine eingesetzt wurden.
Daher ist MMZ Avangard verantwortlich für die materielle oder finanzielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedroht haben.
114. JSC A. N. Ganichev Scientific and Production Association „SPLAV“
alias JSC NPO „Splav“
Anschrift: Shcheglovskaya zaseka Str. 33, Tula, 300004 Russischen Föderation
Tel.: +7 (4872) 46-44-09
Website: www.splav.org, www.splavtula.ru
E-Mail: mail@splavtula.ru
Verbundene Personen: Aleksandr Vladimirovich Smirnov
Sergey Yurevich Alekseev
Boris Andreevich Belobragin
Sergey Anatolevich Guliy
Vladimir Nikolaevich Kondaurov
Denis Nikolaevich Kochetkov
Maksim Grigorevich Rapota
Oleg Veniaminovich Stolyarov
Viktor Ivanovich Tregubov
Olga Olegovna Yakunina
Verbundene Organisationen: JSC Research and Industrial Concern „Machine Engineering Technologies“ - JSC RIC TECMASH
NPO Splav ist ein russischer Waffenhersteller, der die russischen Streitkräfte mit Waffen versorgt.
Es hat die Mehrfachraketenwerfer BM-27 Uragan und BM-30 Smerch hergestellt, die von den russischen Streitkräften während des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine eingesetzt wurden. Die russischen Streitkräfte nutzten die Mehrfachraketenwerfer BM-27 Uragan und BM-30 Smerch bei Angriffen mit Streumunition gegen zivile Ziele in der Ukraine, was zahlreiche Opfer forderte.
Daher ist NPO Splav verantwortlich für die materielle oder finanzielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedroht haben.
115. Central Election Commission (CEC) (Zentrale Wahlkommission)
Anschrift: 109012, Bol'shoy Cherkassky Pereulok, Building 9, Moskau, Russische Föderation
Art der Organisation: Staatliche Stelle der Russischen Föderation
Ort der Registrierung: Moskau, Russische Föderation

Registrierungsdatum: 12.6.2002 nach dem Föderationsgesetz Nr. 67-FZ
Sonstige verbundene Organisationen: Regierung der Russischen Föderation
Die zentrale Wahlkommission der Russischen Föderation ist eine staatliche Stelle Russlands, die für die Organisation von Wahlen und Referenden in der Russischen Föderation zuständig ist. In dieser Eigenschaft ist sie für die Durchführung der illegalen Referenden in den besetzten Regionen der Ukraine und somit für die Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen und unterstützt diese und setzt sie um.

116. Shahed Aviation Industries alias Shahed Aviation Industries Research Center
Shahed Aviation Industries ist ein mit den Luft- und Weltraumstreitkräften des Korps der Islamischen Revolutionsgarde verbundenes Unternehmen in Iran, das für die Gestaltung und Entwicklung der Shahed-Serie der iranischen unbemannten Luftfahrzeuge (Unmanned Aerial Vehicles - UAV) zuständig ist. Drohnen der Shahed-Serie wurden an die Russische Föderation geliefert und werden im Angriffskrieg gegen die Ukraine eingesetzt. Somit ist Shahed Aviation Industries für die materielle Unterstützung von Handlungen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
117. Islamic Revolutionary Guard Corps Aerospace Force (Luft- und Weltraumstreitkräfte des Korps der Iranischen Revolutionsgarde)
(IRGC ASF)
(alias IRGC Air Force)
Die Islamic Revolutionary Guard Corps Aerospace Force (Luft- und Weltraumstreitkräfte des Korps der Iranischen Revolutionsgarde) (IRGC ASF) sind für die Entwicklung des iranischen Programms für unbemannte Luftfahrzeuge (Unmanned Aerial Vehicles/UAV) zuständig, einschliesslich Shahed-136- und Mohajer-6-Drohnen, die von der Russischen Föderation im Angriffskrieg gegen die Ukraine eingesetzt werden. Als Hauptbetreiber der iranischen UAV-Flotte spielen die IRGC ASF eine wichtige Rolle bei der Lieferung von Drohnen an die internationalen Verbündeten Irans, einschliesslich der Russischen Föderation. Somit sind die IRGC ASF verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
118. Qods Aviation Industries
(alias Qods Aeronautics Industries)
Qods Aviation Industries ist ein iranisches Unternehmen, das unbemannte Luftfahrzeuge (Unmanned Aerial Vehicles/UAV) entwickelt und herstellt. Es ist eine Tochtergesellschaft von Iran Aviation Industries Organization (IAIO), eines staats-eigenen Unternehmens, das dem iranischen Ministerium für Verteidigung und Logistik der Streitkräfte (Ministry of Defense and Armed Forces Logistics) (MODAFL) untersteht. Qods Aviation Industries produziert Mohajer-6-Drohnen, die an die Russische Föderation geliefert und im Angriffskrieg gegen die Ukraine eingesetzt wurden. Somit ist Qods Aviation Industries verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
119. Design and Manufacturing of Aircraft Engines (DAMA)
Anschrift: Shishesh Mina Street, Karaj Special Road, Tehran, Iran
Registrierungsnummer: 14005160213

Hauptgeschäftssitz: Iran

Design and Manufacturing of Aircraft Engines (DAMA) ist ein iranisches Unternehmen.

DAMA ist an der Forschung, Entwicklung und Produktion des iranischen Programms für unbemannte Luftfahrzeuge (Unmanned Aerial Vehicles - UAV) des Typs Shahed-171 beteiligt, das sich im Eigentum der Luft- und Weltraumstreitkräfte des Korps der Islamischen Revolutionsgarde (Islamic Revolutionary Guard Corps Aerospace Force - IRGC AF) befindet. DAMA ist eine Scheinfirma, die verdeckte Beschaffungstätigkeiten für die iranische Aircraft Manufacturing Industries (HESA), eine mit dem iranischen Ministerium für Verteidigung und Logistik der Streitkräfte (Ministry of Defence and Armed Forces Logistics - MODAFL) verbundene Organisation, durchgeführt hat.

Iran hat mehrere Arten von UAV an die Russische Föderation verkauft, einschliesslich der von DAMA entwickelten Shahed-171. Die UAV des Typs Shahed-171 wurden von der Russischen Föderation im Angriffskrieg gegen die Ukraine eingesetzt.

Daher unterstützt DAMA materiell Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.

120. Dschihad-Organisation für Forschung und Selbstversorgung des Korps der Islamischen Revolutionsgarde (Islamic Revolutionary Guard Corps Research and Self-Sufficiency Jihad Organization)

Anschrift: Teheran und Isfahan, Iran

Art der Organisation: Militärunternehmen

Ort der Registrierung: Teheran, Iran

Registrierungsdatum: 1993

Hauptgeschäftssitz: Iran

Sonstige verbundene Organisationen: Korps der Islamischen Revolutionsgarde (Islamic Revolutionary Guard Corps - IRGC)

Die Dschihad-Organisation für Forschung und Selbstversorgung des Korps der Islamischen Revolutionsgarde (IRGC SSJO) ist eine Einheit für Forschung und Entwicklung, die Bodenradare, Kommunikationssysteme, Waffen, Kampffahrzeuge und elektronische Ausrüstung für die Cyberkriegsführung entwickelt und herstellt. Als Teil des Korps der Islamischen Revolutionsgarde (Islamic Revolutionary Guard Corps - IRGC) war die IRGC SSJO an Forschungs-, Entwicklungs- und Beschaffungstätigkeiten im Zusammenhang mit der Entwicklung iranischer unbemannter Luftfahrzeuge (Unmanned Aerial Vehicles - UAV) beteiligt, von denen einige von der Russischen Föderation im Angriffskrieg gegen die Ukraine eingesetzt werden. Daher unterstützt die IRGC SSJO materiell Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.

121. Oje Parvaz Mado Nafar Company (Mado)
(alias Owj Parvaz Mado Nafar Company LLC)

Anschrift: Qom, No. 1106, 11 Hemmat Corner, Hemmat Square, Hemmat Boulevard, Shokuhieh Industrial Town, Qom Province, 3718116354, Iran

Registrierungsnummer: 10590042155

Oje Parvaz Mado Nafar Company (Mado) ist ein Unternehmen mit Sitz in Iran, das auf die Herstellung von Komponenten für unbemannte Luftfahrzeuge (Unmanned Aerial Vehicles - UAV) spezialisiert ist.

Mado hat UAV-Triebwerke für Organisationen hergestellt, die mit dem Korps der Islamischen Revolutionsgarden (Islamic Revolutionary Guard Corps - IRGC) verbunden sind, einschliesslich Triebwerken, die in UAV des Typs Shahed-136 ver-

wendet werden. UAV des Typs Shahed-136 werden unter der Bezeichnung Geran-2 von der Russischen Föderation im Angriffskrieg gegen die Ukraine eingesetzt.

Daher unterstützt Mado materiell Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.

122. Paravar Pars Company
(alias Paravar Pars Aerospace Research and Engineering Services; Paravar Pars Aerospace Research Institute; Paravar Pars Engineering and Services Aerospace Research Company; Paravar Pars; Pravarpars Engineering Research and Design Company)
Hauptgeschäftssitz: km 13 auf der Shahid-Babaei-Autobahn, nach der Imam-Hossein-Universität, nahe der Tello-Strasse, Teheran, Iran
E-Mail: info@paravar-pars.com
Registrierungsnummer: 10101373495
Die Paravar Pars Company ist eng mit der Imam-Hossein-Universität verbunden, die vom Korps der Islamischen Revolutionsgarden (Islamic Revolutionary Guard Corps - IRGC) kontrolliert wird.
Die Paravar Pars Company hat unbemannte Luftfahrzeuge (Unmanned Aerial Vehicles - UAV) für die Luft- und Weltraumstreitkräfte des IRGC (Islamic Revolutionary Guard Corps Aerospace Force - IRGC AF) hergestellt und hat UAV für die Marine des IRGC getestet. Insbesondere war die Paravar Pars Company an der Forschung, Entwicklung und Produktion des iranischen UAV des Typs Shahed-171 beteiligt, das von den IRGC AF entwickelt wurde. Die in Iran hergestellten UAV des Typs Shahed-171 werden von der Russischen Föderation im Angriffskrieg gegen die Ukraine eingesetzt.
Daher unterstützt die Paravar Pars Company materiell Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
123. CREDIT BANK OF MOSCOW
Anschrift: 2 Lukov pereulok, building 1, Moscow 107045, Russian Federation
Website: <https://mkb.ru/>
Tel.: +7 (495) 777-48-88
E-Mail: info@mkb.ru
Art der Organisation: Öffentliche Aktiengesellschaft (Public Joint Stock Company)
Ort der Registrierung: Russische Föderation
Registrierungsdatum: 1992
Registrierungsnummer: 1027739555282
Hauptgeschäftssitz: Russische Föderation
Die Credit Bank of Moscow ist die grösste nichtstaatliche öffentliche Bank und das sechstgrösste Finanzinstitut Russlands. Sie ist für die Regierung der Russischen Föderation ein systemrelevantes Finanzinstitut. Die Bank ist im Finanzdienstleistungssektor tätig, der für die russische Wirtschaft von strategischer Bedeutung ist und der Regierung der Russischen Föderation als wichtige Einnahmequelle dient. Die Credit Bank of Moscow erhält staatliche Unterstützung. Im Mai 2022 hat sie eine Ausfuhrlizenz für Gold von der Regierung erhalten. Somit profitiert sie unmittelbar von der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist.
Daher ist die Credit Bank of Moscow in einem Wirtschaftssektor tätig, der der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, als wichtige Einnahmequelle dient. Ferner profitiert die Credit Bank of Moscow derzeit von der Regierung der

Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist.

124. JSC

"DALNEVOSTOCHNIY

BANK" (JSC "Far Eastern Bank")

Anschrift: 27, Verkhneportovaya Street, Vladivostok 690990, Russian Federation

Website: <http://www.dvbank.ru/>

Art des Unternehmens: Aktiengesellschaft

Ort der Registrierung: Russische Föderation

Registrierungsdatum: 20.11.1990

Registrierungsnummer: 1022500000786

Hauptgeschäftssitz: Russische Föderation

Die Dalnevestochny Bank ist eine der grössten Banken im Fernen Osten Russlands und ein wichtiges Finanzinstitut für die Regierung der Russischen Föderation. Die Bank ist im Finanzdienstleistungssektor tätig, der für die russische Wirtschaft von strategischer Bedeutung ist und der Regierung der Russischen Föderation als wichtige Einnahmequelle dient.

Die Dalnevestochny Bank ist zudem eine der Banken, die befugt sind, Bankhilfen für Verträge im Bereich der russischen Staatsverteidigung zu gewähren, und ist an zahlreichen staatlichen Programmen beteiligt. Sie ist daher für die russische Regierung im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg gegen die Ukraine von strategischer Bedeutung.

Daher ist die Dalnevestochny Bank in einem Wirtschaftssektor tätig, der der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, als wichtige Einnahmenquelle dient. Darüber hinaus leistet die Dalnevestochny Bank der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, finanzielle Unterstützung.

125. Vereintes Russland

Anschrift: 39th Building, Kutuzovsky Prospekt, Moscow 121170, Russian Federation

Tel.: (495) 786-82-89

Website: <https://er.ru>

E-Mail: post@edinros.ru

"Vereintes Russland" ist eine krenltreue politische Partei. Vorsitzender ist der ehemalige russische Präsident Dmitri Medwedew. Sie unterstützte den Angriffskrieg gegen die Ukraine ebenso wie die rechtswidrige und nicht anerkannte Annexion der ukrainischen Regionen Donezk, Luhansk, Saporischschja und Cherson durch Russland.

Somit ist die Partei verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedroht haben.

126. Russischer Föderaler Dienst für die Überwachung der Kommunikation, der Informationstechnologien und der Massenmedien, Roskomnadzor

Anschrift: Kitaygorodsky Ave 7 / 2, Moscow 109992, Russian Federation

Tel.: +7 (495) 983-33-93

E-Mail: rsoc_in@rkn.gov.ru Website: <https://rkn.gov.ru/>

Roskomnadzor ist eine russische staatliche Agentur für Kommunikation, Informationstechnologie und Massenmedien. Sie hat die staatliche Politik der Zensur gegenüber unabhängigen Medien umgesetzt. Nach dem Beginn des russischen Angriffs-

kriegs gegen die Ukraine beschränkte sie den Zugang zu Informationen für die russische Gesellschaft erheblich, sprach sich für eine kriegsfördernde Propaganda aus und führte eine Kriegszensur ein, um kriegsgeegnerische Stimmen zum Schweigen zu bringen. Sie ordnete an, dass russische Medien bei der Berichterstattung über den Angriffskrieg gegen die Ukraine nur die von offiziellen Regierungsquellen bereitgestellten Informationen und Daten verwenden dürfen. Sie untersagte die Verwendung der Begriffe "Invasion" oder "Krieg" und erteilte die Anweisung, stattdessen den Begriff "Sonderoperation" zu verwenden. Sie verbot die Berichterstattung über die zahlreichen Opfer unter den russischen Streitkräften und der Zivilbevölkerung der Ukraine. Sie warnte die Medien davor, ein Interview mit dem ukrainischen Präsidenten Wolodymyr Selenskyj zu veröffentlichen. Sie liess die Websites sperren, die ihre Anordnungen nicht befolgten, und forderte die Gerichte auf, die nicht konformen Medien zu bestrafen. Darüber hinaus blockierte sie den Zugang zu den Social-Media-Plattformen Facebook und Twitter, um sie am Austausch von Informationen über den Krieg zu hindern.

Somit ist das Unternehmen verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedroht haben.

127. Neue Leute

Anschrift: Bolshoy Trekhgornyy Pereulok, building 11, entrance 2, Moscow 123022, Russian Federation

Tel.: +7 (800) 550-10-39

Website: <https://newpeople.ru/>

E-Mail: info@newpeople.ru

"Neue Leute" ist eine russische politische Partei. Sie unterstützte den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine ebenso wie die rechtswidrige und nicht anerkannte Annexion der ukrainischen Regionen Donezk, Luhansk, Saporischschja und Cherson durch Russland. Ausserdem hat sie eine regionale Zweigstelle in der sogenannten "Volksrepublik Donezk" eingerichtet.

Sie ist daher verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedroht haben.

128. Liberal-demokratische Partei Russlands

Anschrift: 1st Basmany Lane, building 3, entrance 1, Moscow 107045, Russian Federation

Tel.: +7 (495) 530-62-62

Website: <https://ldpr.ru/>

E-Mail: office@ldpr.ru

Die liberal-demokratische Partei Russlands ist eine russische politische Partei. Sie unterstützte den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine ebenso wie die rechtswidrige und nicht anerkannte Annexion der ukrainischen Regionen Donezk, Luhansk, Saporischschja und Cherson durch Russland. Darüber hinaus hat sie zahlreiche regionale Zweigstellen in den besetzten Gebieten der Ukraine eingerichtet. Sie ist daher verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedroht haben.

129. "Ein gerechtes Russland - Patrioten - Für die Wahrheit"

Anschrift:

Geschäftsanschrift: 29 Bolshaya Tatarskaya St. Moscow 115184, Russian Federation

Postanschrift: 14 Akademika Pilugina str., entr. 2, 117393, Moscow, Russian Federation

Tel.: +7 495 787 85 15

Website: <https://spravedlivo.ru/main>

E-Mail: info@spravedlivo.ru

"Ein gerechtes Russland - Patrioten - Für die Wahrheit" ist eine russische politische Partei. Sie unterstützte den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine ebenso wie die rechtswidrige und nicht anerkannte Annexion der ukrainischen Regionen Donezk, Luhansk, Saporischschja und Cherson durch Russland. Darüber hinaus hat sie zahlreiche regionale Zweigstellen in den besetzten Gebieten der Ukraine eingerichtet.

Sie ist daher verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedroht haben.

130. Kommunistische Partei der Russischen Föderation

Anschrift: 3 Maly Sukharevsky Pereulok, bldg. 1, Moscow, 103051, Russian Federation

Tel.: +7-495-692-7646

Website: <https://kprf.ru/>

E-Mail: inter@kprf.ru

Die Kommunistische Partei der Russischen Föderation ist eine russische politische Partei. Sie unterstützte den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine ebenso wie die rechtswidrige und nicht anerkannte Annexion der ukrainischen Regionen Donezk, Luhansk, Saporischschja und Cherson durch Russland.

Darüber hinaus hat sie zahlreiche regionale Zweigstellen in den besetzten Gebieten der Ukraine eingerichtet.

Sie ist daher verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedroht haben.

131. JSC CENTRAL RESEARCH INSTITUTE BUREVESTNIK

Anschrift: Sormovskoe highway 1a, city of Nizhny Novgorod, Nizhny Novgorod region, Russian Federation (HQ)

Art des Unternehmens: Aktiengesellschaft

JSC CENTRAL RESEARCH INSTITUTE BUREVESTNIK ist ein russisches Unternehmen der Rüstungsindustrie. Seit seiner Gründung (1970) hat das Unternehmen rund 400 verschiedene Arten von Waffen und militärischer Ausrüstung entwickelt. Es ist am besten bekannt für die Herstellung der folgenden Waffen: Artilleriesysteme für Marineartillerie AK-176 und A-190; mobile Mörser (Typen 2B11, 2K32, 2C12, 2B25), Haubitzen 2C35 und andere.

JSC CENTRAL RESEARCH INSTITUTE BUREVESTNIK stellt den russischen Streitkräften verschiedene Arten von Mörsern zur Verfügung, die im Angriffskrieg gegen die Ukraine eingesetzt werden.

Somit ist das JSC CENTRAL RESEARCH INSTITUTE BUREVESTNIK verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.

132. LIMITED LIABILITY COMPANY

,VOLGOGRAD MACHINE-BUILDING COMPANY "VGTZ"“

Anschrift: square Im. Dzerzhinskogo, 1, 400006, Volgograd, Volgogradskaya oblast', Russian Federation

Art der Organisation: Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Limited Liability Company)

Ort der Registrierung: Region Volgograd, Volgograd, Russian Federation

Registrierungsdatum: 28.11.2002

Registrierungsnummer: 1023402461752

Hauptgeschäftssitz: Russland

Die LLC ,Volgograd Machine Building Company "VGTZ"“ ist ein russischer Entwickler und Hersteller von Landungskampffahrzeugen.

Die LLC ,Volgograd Machine Building Company "VGTZ"“ entwickelt und produziert Kampffahrzeuge vom BMD-4M und BTR-MDM bis zu den modernisierten Infanteriekampffahrzeugen BMP-2 und BMP-3, die von den russischen Streitkräften während des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine eingesetzt werden.

Somit ist die LLC ,Volgograd Machine Building Company "VGTZ"“ verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen. Die LLC ,Volgograd Machine Building Company "VGTZ"“ profitiert vom Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, da sie zur Versorgung der russischen Streitkräfte mit Kampffahrzeugen beiträgt und ihr somit der wachsende Bedarf an Waffen unmittelbar zugutekommt. Aufgrund des wachsenden Bedarfs an Waffen profitiert die LLC ,Volgograd Machine Building Company "VGTZ"“ von der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist.

133. JSC Bryansk Automobile Plant (Automobilfabrik JSC Bryansk)

JSC ,BAZ'“

Anschrift: Staleliteynaya ul., Bryansk 241035, Bryanskaya oblast, Russian Federation

Art der Organisation: Aktiengesellschaft (Joint Stock Company)

Ort der Registrierung: Region Bryansk, Bryansk, Russian Federation
Registrierungsdatum: 4.4.2008

Registrierungsnummer: 1083254005141

Hauptgeschäftssitz: Russland

Die Automobilfabrik JSC Bryansk Automobile Plant ist der einzige russische Hersteller, der spezielle Radfahrgestelle und Zugmaschinen (SKST) mit hoher Geländetauglichkeit herstellt, auf denen die Transportbasis für bestehende und künftige Luft-, Raketen- und Weltraumverteidigungssysteme aufbaut und die als Teil mobiler Systeme für Radaraufklärung und technische Unterstützung sowie mobiler Mehrfachraketenwerfer eingesetzt werden.

JSC Bryansk stellt Radfahrgestelle und Zugmaschinen her, auf die die Flugabwehr-raketensysteme S-350, S-400, Tor-M2 und andere Luft- und Weltraumabwehrsysteme gesetzt werden. Diese Luftabwehrsysteme werden von den russischen Streitkräften im Angriffskrieg Russlands in der Ukraine eingesetzt.

Somit ist die JSC Bryansk verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen. Die Automobilfabrik JSC Bryansk profitiert vom Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, da sie zur Versorgung mit Radfahrgestellen und Zugmaschinen für die Luftabwehrsysteme der russischen Streitkräfte beiträgt und ihr somit der wachsende Bedarf an Waffen unmittelbar zugutekommt. Aufgrund des wachsenden Bedarfs an Waffen profitiert JSC Bryansk von der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist.

134. JSC MACHINE BUILDING COMPANY
,VITYAZ'
Anschrift: 2 Industrialnoe sh., Ishimbai city, Republic of Bashkortostan, Russian Federation (HQ)
Art der Organisation: Aktiengesellschaft (Joint Stock Company)
Die „JSC MACHINE BUILDING COMPANY "VITYAZ"“ (oder JSC VITYAZ) ist ein russisches Maschinenbauunternehmen, das in der Entwicklung, der Herstellung, der Instandhaltung und der Reparatur gepanzerter Militärfahrzeuge tätig ist. Es hält das Patent für den DT-30 "Vityaz". Die JSC VITYAZ beliefert die russischen Streitkräften mit dem zweigliedrigen geländegängigen Kettenfahrzeug DT-30 "Vityaz", das im Angriffskrieg gegen die Ukraine eingesetzt wird, und stellt diese her.
Die JSC VITYAZ ist daher verantwortlich für die materielle oder finanzielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
135. JSC KAZAN OPTICAL AND MECHANICAL PLANT (JSC KOMZ)
Anschrift: st. Lipatova, 37, Kazan, Republic of Tatarstan, Russian Federation
Tel.: +7(843) 235-80-35
Website: <https://komzrt.ru/>
E-Mail: Info@komzrt.ru
Art der Organisation: Aktiengesellschaft
Die JSC KOMZ ist ein diversifiziertes russisches Unternehmen, das auf die Entwicklung und Herstellung von optischen Geräten und Geräten für die elektronische Kriegsführung (einschliesslich Radargeräten, Ferngläsern usw.) spezialisiert ist. Die JSC KOMZ stellt die Systeme für elektronische Kampfführung Moscow-1, Rychag-AV und Quicksilver-BM her, die an die russischen Streitkräfte geliefert und im Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine eingesetzt werden.
Die JSC KOMZ ist daher verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedroht haben. Die JSC KOMZ profitiert vom Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, da sie zur Versorgung der russischen Streitkräfte mit Systemen für elektronische Kampfführung beiträgt und ihr somit der wachsende Bedarf an Waffen unmittelbar zugutekommt. Aufgrund des wachsenden Bedarfs an Waffen profitiert die JSC KOMZ von der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist.
136. JSC ENIKS
Anschrift: st. Korolenko 120, Kazan, Republic of Tatarstan, Russian Federation
Tel.: +7 (843) 212-07-08
Website: <https://enics.aero/>
E-Mail: uav@enics.ru
Art der Organisation: Aktiengesellschaft
Ort der Registrierung: Russische Föderation
Registrierungsdatum: 6.6.2003
Registrierungsnummer: 1031632202227
Hauptgeschäftssitz: Russische Föderation
Die JSC ENIKS ist ein russisches Unternehmen, das in der Entwicklung, der Herstellung, dem Betrieb und der Reparatur von Luftabwehrkomplexen, unbemannten Luftfahrzeugen (UAV), Fernüberwachungssystemen und anderer Ausrüstung für die Kriegsführung tätig ist. Die JSC ENIKS beliefert die russischen Streitkräfte mit

UAV (Eleron-3 und Eleron-10), die im Angriffskrieg gegen die Ukraine eingesetzt werden.

Die JSC ENIKS ist daher verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedroht haben.

137. PUBLIC JOINT STOCK COMPANY
„SCIENTIFIC AND PRODUCTION ASSOCIATION
"STRELA"“
PJSC „NPO "STRELA"“
Anschrift: str. M. Gorky 6, 300002, city of Tula, Tula region, Russian Federation
Art der Organisation: Öffentliche Aktiengesellschaft (Public Joint Stock Company)
Ort der Registrierung: str. M. Gorky 6, 300002, city of Tula, Tula region, Russian Federation.
Registrierungsdatum: 23.9.2002
Nummer im staatlichen Register: 1027100517256
Steueridentifikationsnummer: 7103028233
Die PJSC „Scientific and Production Association "STRELA"“ ist ein spezialisiertes Unternehmen, das in der Entwicklung und Herstellung von Radaranlagen zur Überwachung und Erkennung von Boden- und Seezielen tätig ist. Das Unternehmen ist in der Entwicklung und Herstellung von Kampfgebietüberwachungsradaren, Artillerieortungsradaren, Artillerie-Mündungsgeschwindigkeitsradaren, Waffenkontrollradaren, Bordausrüstung für Boden/Luft-Flugkörper der Luftabwehr und zivilen Radarsicherheitssystemen tätig.
PJSC „NPO "STRELA"“ ist Teil des staatseigenen russischen Almaz- Antey Air Defense Concern und fungiert als federführende Organisation für die Koordinierung der Tätigkeiten im zugewiesenen Technologiebereich. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass der Almaz- Antey Concern der Föderalen Agentur für die Verwaltung des Staatsbesitzes gehört.
Das Unternehmen entwickelt und produziert den Artillerieaufklärungsradarkomplex (Artillerieortung) Zoopark-1M, die mobile Radaraufklärungsbodenstation SNAR-10M1, das Spezialkampfaufklärungsfahrzeug SBRM Tigr ("Tiger") und andere militärische Produkte, die von Russland während der rechtswidrigen Invasion der Ukraine im Jahr 2022 verwendet werden bzw. wurden.
Die PJSC „NPO "STRELA"“ ist daher verantwortlich für die materielle oder finanzielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
138. JSC IZHEVSK ELECTROMECHANICAL PLANT
"KUPOL"
Anschrift: Pesochynaya str. 3, city of Izhevsk, Udmurt Republic, Russian Federation (HQ)
Art des Unternehmens: Aktiengesellschaft (Joint Stock Company)
Registrierungsdatum: 23.4.2002
Hauptgeschäftssitz: Russland
Die IZHEVSK ELECTROMECHANICAL PLANT "KUPOL" (oder JSC IEMZ KUPOL) ist ein russisches Unternehmen, das in der Entwicklung, der Herstellung, der Instandhaltung und der Reparatur von Tor-Raketensystemen tätig ist, bei denen es sich um Allwettersysteme für Kurzstrecken-Boden/Luft-Flugkörper mit niedriger bis mittlerer Flughöhe handelt, die für die Zerstörung von Flugzeugen, Hubschraubern, Marschflugkörpern usw. ausgelegt sind.

Die IZHEVSK ELECTROMECHANICAL PLANT "KUPOL" beliefert die russischen Streitkräften mit Tor-Raketensystemen, die im Angriffskrieg gegen die Ukraine eingesetzt werden.

Die IZHEVSK ELECTROMECHANICAL PLANT "KUPOL" ist daher verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.

139. JSC VOSTOCHNAIA VERF

Anschrift: st. Heroes of the Pacific 1, Vladivostok, Primorsky Krai, Russian Federation (HQ)

Art des Unternehmens: Aktiengesellschaft (Joint Stock Company)

Registrierungsdatum: 6.8.1994

Registrierungsnummer: 1022501797064

Hauptgeschäftssitz: Russland

Die JSC VOSTOCHNAIA VERF ist ein russisches Schiffbauunternehmen. Es ist auch bekannt, dass es an der Herstellung bestimmter Arten von Minenräumbooten und unterschiedlichen Landungsbooten (wie z. B. dem Projekt 11770) beteiligt ist. Aus öffentlichen Quellen geht hervor, dass einige der von JSC VOSTOCHNAIA VERF hergestellten Landungsboote während des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine eingesetzt wurden. Die JSC VOSTOCHNAIA VERF beliefert die russischen Streitkräfte mit Landungsbooten, die im Angriffskrieg gegen die Ukraine eingesetzt werden.

Die JSC VOSTOCHNAIA VERF ist daher verantwortlich für die materielle oder finanzielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.

140. LLC „HOLDING COMPANY
"EGO-HOLDING"“

Anschrift: str. Butlerova, 13, letter A, room. 20H, 195256, St. Petersburg, Russian Federation

Art der Organisation: Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Limited Liability Company)

Ort der Registrierung: str. Butlerova, 13, letter A, room. 20H, 195256, St. Petersburg, Russian Federation

Registrierungsdatum: 10.10.1997

Nummer im staatlichen Register: 1027802486580

Steueridentifikationsnummer: 7804070635

Zur LLC „HOLDING COMPANY "EGO-HOLDING"“ gehören mehrere Unternehmen des militärisch-industriellen Komplexes, die in der Russischen Föderation bei der Entwicklung und Herstellung von Mitteln und Komplexen der Funkkommunikation und der elektronischen Kriegsführung führend sind. Dabei handelt es sich um Unternehmen wie NPO Zavod "Volna", NTI "Radiosvyaz" und "PKB RIO". Eines von ihnen, die JSC Scientific and Investment Enterprise "PROTEK", entwickelt und produziert die automatischen Störstationen R-330Zh "Zhitel", die Russland im Angriffskrieg gegen die Ukraine einsetzt. Die LLC „HOLDING COMPANY "EGO-HOLDING"“ hat die JSC Scientific and Investment Enterprise "PROTEK" im Januar 2013 erworben.

Die LLC „HOLDING COMPANY "EGO-HOLDING"“, die mehrere Unternehmen des militärisch-industriellen Komplexes besitzt, ist daher verantwortlich für die materielle oder finanzielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.

141. JSC A.E. NUDELMAN DESIGN BUREAU OF PRECISION MACHINE BUILDING (KB TOCHMASH)
Anschrift: str. Vvedensky, 8, Moscow, Russian Federation (HQ)
Website: <http://www.kbtochmash.ru/>
Tel.: +7 (495) 333-01-65
E-Mail: mail@kbtochmash.ru
Art der Organisation: Aktiengesellschaft
Hauptgeschäftssitz: Russische Föderation
Die KB TOCHMASH ist Teil des russischen Staatsunternehmens Almaz-Antey Concern und ein russischer Waffenentwickler, der eine Vielzahl von Luftabwehrsystemen, tragbaren Luftabwehrsystemen und Flugkörpern, einschliesslich Waffen mit erhöhter Zielgenauigkeit, herstellt.
Die KB TOCHMASH produziert die Flugabwehrraketensysteme Strela-10 und Sosna-R, die im Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine im Jahr 2022 in grossem Umfang eingesetzt werden.
Die KB TOCHMASH ist daher verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedroht haben. Die KB TOCHMASH profitiert vom Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, da sie zur Versorgung der russischen Streitkräfte mit Luftabwehrsystemen beiträgt und ihr somit der wachsende Bedarf an Waffen unmittelbar zugutekommt. Die KB TOCHMASH profitiert daher von der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist.
142. JSC Automobile Plant URAL
Anschrift: 1 Avtozavodtsev Prospect, Miass, Chelyabinsk Oblast, 456304, Russian Federation
Website: <https://uralaz.ru/>
Tel.: +7 (3513) 55-49-83
Art der Organisation: Aktiengesellschaft
Ort der Registrierung: Oblast Chelyabinsk, Russische Föderation
Registrierungsdatum: 22.6.2000
Registrierungsnummer: 1027400870826
Hauptgeschäftssitz: Russische Föderation
Die JSC Automobile Plant URAL ist ein russischer Lastkraftwagen-Hersteller und einer der wichtigsten Lieferanten von gepanzerten Lastkraftwagen für die russischen Streitkräfte. Die Automobile Plant URAL ist an dem russischen Typhoon-Programm für Grossfahrzeuge beteiligt. Typhoon ist die Bezeichnung für eine russische Gruppe gepanzerter minenresistenter Kampffahrzeuge mit Hinterhaltschutz, die seit 2014 im Einsatz sind. Die Typhoon-Lastkraftwagen sind Teil des staatlichen Rüstungsprogramms Russlands. Diese Fahrzeuge werden im Automobilwerk URAL im Rahmen eines Staatsvertrags mit dem russischen Verteidigungsministerium gebaut.
Die Automobile Plant URAL produziert die Fahrzeuge Ural 4320 und Typhoon, die von den russischen Streitkräften im Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine im Jahr 2022 eingesetzt werden.
Somit ist die Automobile Plant URAL verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedroht haben. Die Automobile Plant URAL profitiert vom Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, da sie zur Versorgung der russischen Streitkräfte mit gepanzerten Lastkraftwagen beiträgt und ihr somit der wachsende Bedarf an Waffen unmittelbar zugutekommt. Die Automobile

Plant URAL profitiert daher von der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist.

143. RESEARCH DESIGN BYURO "NOVATOR"
 Anschrift: Prospekt Kosmonavtov, 18, Yekaterinburg, Sverdlovsk Oblast, Russian Federation (HQ)
 Art des Unternehmens: Aktiengesellschaft (Joint Stock Company)
 Hauptgeschäftssitz: Russland
 Die JSC RESEARCH DESIGN BYURO "NOVATOR" ist ein russisches Unternehmen, das in der Entwicklung, der Herstellung, der Instandhaltung und der Reparatur von Langstrecken- Flugabwehrraketen, Marschflugkörpern, ballistischen Flugabwehrraketen und anderer Ausrüstungen für die Kriegsführung tätig ist. Die JSC "Novator" beliefert die russischen Streitkräften mit den Marschflugkörpermodell 3M-54 Kalibr (auch bekannt als 3M54-1 Kalibr und 3M14 Biryuza), das im Angriffskrieg gegen die Ukraine eingesetzt wird.
 Die JSC RESEARCH DESIGN BYURO 'NOVATOR' ist daher verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.

144. JSC NAUCHNO-PROIZVODSTVENNOE OBEDINENIE RUSSKIE BAZOVYE INFORMACIONNYE TEHNOLOGII (JSC RPA RUSBITECH)
 Anschrift: Varshavskoe sh. 26 building 11, Moscow, Russian Federation (HQ)
 Website: <https://rusbitech.ru/>
 Tel.: +7 (495) 648-06-40
 E-Mail: mail@rusbitech.ru
 Art der Organisation: Aktiengesellschaft
 Ort der Registrierung: Russische Föderation
 Registrierungsdatum: 22.9.2008
 Registrierungsnummer: 5087746137023
 Hauptgeschäftssitz: Russische Föderation
 Die JSC RPA RUSBITECH ist ein russisches Technologieunternehmen, das auf die Herstellung von High-Tech-Lösungen für russische Durchsetzungsstrukturen, vor allem für die russischen Streitkräfte, spezialisiert ist. Sein bekanntestes Produkt ist das Computerbetriebssystem Astra Linux, das zurzeit fast durchgehend von allen russischen Streitkräften verwendet wird. Die wichtigsten Informationssysteme des russischen Armee-Hauptquartiers beruhen auf Astra Linux. Das Unternehmen ist auch für die Herstellung von Befehlsständen des Typs APE-5 bekannt, die von Russland aktiv für die Kommunikation im Einsatzgebiet während seines Angriffskriegs gegen die Ukraine genutzt werden.
 Die JSC RPA RUSBITECH ist daher verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedroht haben.

145. JSC Concern Radio-Electronic Technologies (KRET)
 Anschrift: Goncharnaya st., 20/1, 109240, Moscow, Russian Federation
 Tel.: +7 (495) 587-70-70
 Website: <https://www.kret.tech/>
 E-Mail: info@kret.com
 Concern Radio-Electronic Technologies KRET ist der wichtigste russische Entwickler und Hersteller militärischer Funktechnik-Produkte. Das Unternehmen ist ein Tochterunternehmen von Rostec. Es hat das System für die elektronische Kampfführung Krasukha-4 hergestellt, das von den Streitkräften der Russischen Föderation während Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine eingesetzt wurde.

Daher ist es verantwortlich für die materielle oder finanzielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedroht haben.

146. OJSC "RADIOAVIONIKA"
Anschrift: Troitskiy pr., 4, building B, Saint-Petersburg 190005, Russian Federation
Tel.: +7 (812) 607-50-50
Website: <http://www.radioavionika.ru>
E-Mail: info@radioavionika.ru
Radioavionika ist ein russisches Technologieunternehmen und ein Waffenlieferant der Streitkräfte der Russischen Föderation.
Radioavionika entwickelte und produzierte das Aufklärungs-, Befehlsführungs-, Kontroll- und Kommunikationssystem "Strelets-M", das von den russischen Streitkräften während des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine eingesetzt wurde.
Daher ist es verantwortlich für die materielle oder finanzielle Unterstützung oder Durchführung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
147. Technodinamika
Anschrift: 35, Bol'shaya Tatarskaya Str., Bldg. 5, 115184, Moscow, Russian Federation
Tel.: +7 (495) 627-1099
E-Mail: info@tdhc.ru
Website: <http://technodinamika.ru>
Technodinamika ist ein Hersteller von Waffen, Munition und Chemie- und Luftfahrtprodukten und Lieferant von Militärgütern für die Streitkräfte der Russischen Föderation. Es ist eine Holdinggesellschaft mit mehr als 100 Unternehmen.
Die Tochtergesellschaften von Technodinamika produzieren das unbemannte Luftfahrzeug KBLA-IVC, das Minenverlegesystem ISDM Zemledeliye, Munition für den Raketenwerfer BM-27 Uragan, den Lenkflugkörper Vikhr und das Raketenartilleriesystem Tornado-S, die von den russischen Streitkräften während des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine eingesetzt wurden.
Das Unternehmen ist daher verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedroht haben. Darüber hinaus unterstützt es die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, materiell und profitiert von ihr.
148. JSC "Ulan-Ude Aviation Plant"
Anschrift: Khorinskaya Str. 1, 670009 Ulan-Ude, Republic of Buryatia, Russian Federation
Tel.: +7 (301) 248-0392
Website: https://rabotauuaz.ru/o-predpriyatii#O_predpriyatii
E-Mail: uuaz@uuaz.ru
Ulan-Ude Aviation Plant ist ein Vertragslieferant der Streitkräfte der Russischen Föderation.
Es stellt den Militärtransporthubschrauber Mi-8AMTSh her, der von den russischen Streitkräften während des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine eingesetzt wurde.
Somit ist das Unternehmen verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedroht haben.

149. JSC "Nizhny Novgorod Plant of the 70th Anniversary of Victory"
 Anschrift: Sormovskoye road, 21, Nizhny Novgorod 603052, Russian Federation
 Tel.: 7 (831) 249-82-38
 E-Mail: 70Pobeda@nzslp.ru Website: <https://nzslp.ru/>
 Art der Organisation: Aktiengesellschaft (Joint Stock Company)
 Ort der Registrierung: Nizhny Novgorod, Russia
 Registrierungsdatum: 26.8.2014
 Registrierungsnummer: Steueridentifikationsnummer: 5259113339
 Hauptnummer im staatlichen Register: 1145259004296
 Hauptgeschäftssitz: Russland
 Die Nizhny Novgorod Plant of the 70th Anniversary of Victory ist Teil der russischen Verteidigungsindustrie. Nizhny Novgorod Plant of the 70th Anniversary of Victory ist beauftragt mit der Herstellung fortschrittlicher Waffen und militärischer Ausrüstung, die der Umsetzung des russischen staatlichen Verteidigungsauftrags und des staatlichen Rüstungsprogramms dienen. Diese Produktion ist notwendig, damit die Regierung der Russischen Föderation weiterhin allgemein in der Lage ist, den Angriffskrieg gegen die Ukraine fortzusetzen. Das Werk stellt unter anderem das Raketenystem S-400 her, das Russland im Angriffskrieg gegen die Ukraine eingesetzt hat.
 Nizhny Novgorod Plant of the 70th Anniversary of Victory ermöglicht und fördert auch Aktivitäten von Junarmia, einer russischen paramilitärischen Organisation, die den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine unterstützt und russische Kriegspropaganda verbreitet.
 Es unterstützt daher die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, materiell oder finanziell oder profitiert von ihr.
150. JSC Votkinsk Machine Building Plant
 Anschrift: Kirov Street, 2427430 City of Votkinsk, Republic of Udmurt, Russian Federation
 Tel.: +7 (34145) 6-53-53
 E-Mail: zavod@vzavod.ru
 Website: <https://vzavod.ru/> Art der Organisation:
 Aktiengesellschaft (Joint Stock Company)
 Ort der Registrierung: Votkinsk, Republic of Udmurt, Russia
 Registrierungsdatum: 1.10.2010
 Registrierungsnummer: Steueridentifikationsnummer: 1828020110
 Hauptnummer im staatlichen Register: 1101828001000
 Hauptgeschäftssitz: Russland
 Die Fabrik Votkinsk Machine Building Plant produziert als Teil der russischen Verteidigungsindustrie für Russland strategisch wichtige Waffen. Es ist die einzige Werk dieser Art in Russland. Votkinsk Machine Building Plant stellt unter anderem Flugkörper und Munition für die Komplexe Iskander und Tochka-U her, die Russland während des Angriffskriegs gegen die Ukraine eingesetzt hat.
 Das Unternehmen unterstützt daher die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, materiell oder profitiert von ihr.
151. PJSC "Motovilikhinskiye Zavody"
 Anschrift: Russian Federation, 614014, Perm, str. 1905, building 35
 Website: <http://mz.perm.ru/>
 Tel.: +7 (342) 264-70-00
 Art der Organisation: Öffentliche Aktiengesellschaft (Public Joint Stock Company)

Ort der Registrierung: Perm, Russische Föderation

Registrierungsdatum: 11.12.1992

Registrierungsnummer: 1025901364708

Hauptgeschäftssitz: Russische Föderation

Die PJSC Motovilikhinskiye Zavody ist ein russischer Waffen- und Munitionshersteller, organisiert als öffentliche Aktiengesellschaft. Sie wird von der Gesellschaft "RT-Capital" des staatlichen Konzerns Rostec verwaltet. Die Haupttätigkeit der PJSC Motovilikhinskiye Zavody besteht in der Herstellung militärischer Ausrüstung wie Artilleriegeschütze, Mörser und Mehrfachraketenwerfer. Die PJSC Motovilikhinskiye Zavody entwickelt und produziert Kampf- und Transportfahrzeuge für die Mehrfachraketenwerfersysteme Grad, Smerch, Tornado-G und Tornado-S. Sie ist der einzige russische Hersteller von Kampf- und Transportfahrzeugen für die Zusammensetzung von Mehrfachraketenwerfersystemen des Typs "Grad" und "Smerch" sowie ihrer geänderten Versionen "Tornado-G" und "Tornado-S". Die PJSC Motovilikhinskiye Zavody ist an der Herstellung der Mehrfachraketenwerfersysteme "Tornado-G" und "Tornado-S" beteiligt, die an die russischen Streitkräfte geliefert und im Angriffskrieg gegen die Ukraine eingesetzt werden. Die PJSC Motovilikhinskiye Zavody ist daher verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedroht haben. Die PJSC Motovilikhinskiye Zavody profitiert zudem vom Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, da sie zur Versorgung der russischen Streitkräfte mit Mehrfachraketenwerfersystemen (MLRS) beiträgt und ihr somit der wachsende Bedarf an Waffen profitiert. Aufgrund des wachsenden Bedarfs an Waffen profitiert die PJSC Motovilikhinskiye Zavody von der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist.

152. All-Russia State Television and Radio Broadcasting Company (VGTRK) (Allrussische Fernseh- und Radiogesellschaft)
Anschrift: str. 5th Yamskogo Polya 19-21, 125124, Moscow, Russian Federation
Website: <https://vgtrk.ru/>
Art der Organisation: Föderales staatliches Einheitsunternehmen
Ort der Registrierung: Pokhodnyy Proyezd 3-2, 125373, Moscow, Russian Federation
Registrierungsdatum: 14.10.2002
Registrierungsnummer: 1027700310076
Hauptgeschäftssitz: Moskau, Russische Föderation
Die VGTRK ist eine Medienholdinggesellschaft, die Fernsehsender wie Rossiya 1, Rossiya 24 und RTR Planeta und die Radiostation Vesti FM und andere kontrolliert. Sie steht im Eigentum und unter der Kontrolle der Russischen Föderation und wurde vom Präsidenten der Russischen Föderation Wladimir Putin als strategisches Unternehmen anerkannt. Im Jahr 2022 hat die russische Regierung im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine die Mittel für staatlich kontrollierte Medien aufgestockt; die VGTRK soll 25,2 Mrd. Rubel erhalten. Dadurch hat die VGTRK von russischen Entscheidungsträgern profitiert, die für die Annexion der Krim oder die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich sind. Die im Eigentum der VGTRK befindlichen Sender bieten eine Plattform für Olga Skabeyeva, Dmitry Kiselyo, Vladimir Soloviev und andere, die Propaganda und Desinformation im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine verbreiten. Die VGTRK unterstützt daher Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder

bedrohen, und steht in Verbindung mit natürlichen Personen, die solche politischen Massnahmen und Handlungen unterstützen. Ausserdem unterstützt sie die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, und profitiert von ihr.

153. National Media Group (Nationale Mediengruppe)
Anschrift: Prechistenskaya embankment 13, building 1, 119034, Moscow, Russian Federation
Website: <https://nmg.ru/>
Tel.: +7 (495) 988-11-12
E-Mail: pr@nmg.ru
Art der Organisation: Aktiengesellschaft
Registrierungsdatum: 1.2.2008
Registrierungsnummer: 1087746152207
Steueridentifikationsnummer: 7704676655
Die National Media Group ist eine Medienholding, die 28 Medienunternehmen in Russland kontrolliert, darunter Channel One, Channel 5, REN TV und STS, 78.ru, die überregionale Zeitung Izvestia, Delovoy Peterburg und andere. Sie befindet sich im Eigentum der Bank Rossiya, deren Hauptaktionär Yuriy Kovalchuk ist. Vorstandsvorsitzende der National Media Group ist Alina Kabaeva. Die National Media Group steht daher in Verbindung mit Personen und Organisationen, die angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, restriktiven Massnahmen unterliegen.
Die von der National Media Group kontrollierten Medien verbreiten aktiv Propaganda und Desinformation im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine. Die National Media Group unterstützt daher Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
154. Strategic Culture Foundation (Stiftung Strategische Kultur)
Anschrift: Bolshaya Polyanka str., 50/1 STR.1, 119180, Moscow, Russian Federation
Website: <https://www.fondsk.ru/>
E-Mail: info@fondsk.ru
Art der Organisation: Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Limited Liability Company)
Ort der Registrierung: Bolshaya Polyanka str., 50/1 STR.1, 119180, Moscow, Russian Federation
Registrierungsdatum: 21.2.2005
Registrierungsnummer: 1057746290469
Steueridentifikationsnummer: 7706569306
Hauptgeschäftssitz: Moskau, Russische Föderation
Die Strategic Culture Foundation ist eine von der Russischen Föderation finanzierte Organisation. Nach offiziellen Berichten ist sie eng mit russischen Spezialkräften, einschliesslich des SVR, verbunden.
Die von der Strategic Culture Foundation kontrollierten Websites strategic-culture.org und fondsk.ru verstärken kremlfreundliche Narrative und zielen darauf ab, ausländische Zielgruppen mit kremlfreundlicher Desinformation anzusprechen. Die Strategic Culture Foundation unterstützt daher Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben. Ausserdem unterstützt die Strategic Culture Foundation die Regierung der Russischen

Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, und profitiert von ihr.

155. ANO TV-Novosti
Anschrift: Autonomous non-profit organization (ANO) "TV-Novosti", BOROVAYA ULITSA, D.3, K.1, Moscow, 111020, Russian Federation
Tel.: +7(499)750-00-75, +7(495)926-28-30, +7(495)649-89-89
Website: <https://partners.rt.com/contacts/>
E-Mail: info@rttv.ru
TV-Novosti ist eine mit der russischen Regierung verbundene Medienorganisation. Sie wird aus dem föderalen Haushalt der Russischen Föderation finanziert. Über die ihr unterstellten Medien, einschliesslich RT, hat sie konsequent kremelfreundliche Propaganda und Desinformation verbreitet und den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine unterstützt. Mit ihren Inhalten verbreitet RT falsche Narrative des russischen Regimes, um die Ukraine zu untergraben, und unterstützt somit eine gross angelegte Desinformationskampagne zur Schwächung der internationalen Unterstützung für die Ukraine.
Daher unterstützte sie materiell oder finanziell Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen. Zudem profitierte sie von der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist.
156. Armed Forces of the Russian Federation (Streitkräfte der Russischen Föderation)
Anschrift: Frunzenskaya Naberezhnaya 22, Moscow 119160, Russia
Tel.: 8 (495) 498-01-44
Website: <https://mil.ru/>
E-Mail: ps-smi@mil.ru
Die Armed Forces of the Russian Federation sind die Streitkräfte der Russischen Föderation. Am 24. Februar 2022 begannen sie den Angriffskrieg gegen die Ukraine.
Soldaten der Armed Forces of the Russian Federation haben Kriegsverbrechen und Menschenrechtsverletzungen gegen ukrainische Bürger begangen, darunter der wahllose Einsatz von Explosivwaffen in besiedelten Gebieten und Angriffe auf Zivilisten, die versuchten, zu fliehen. In den von den Streitkräften der Russischen Föderation besetzten Gebieten fanden summarische Hinrichtungen, unrechtmässige Inhaftierungen, Folter, Misshandlungen, Vergewaltigungen und andere Formen von sexueller Gewalt statt.
Die Armed Forces of the Russian Federation sind daher verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedroht haben.
157. National Guard of the Russian Federation (Nationalgarde der Russischen Föderation)
Anschrift: 9 Krasnokazarmennaya Street, 111250 Moscow, Russia
Tel.: +7 495 361 85 79
Website: <https://rosguard.gov.ru>
E-Mail: dvsmi@rosgvard.ru
Die National Guard of the Russian Federation ist die Nationalgarde der Russischen Föderation. Sie hat am Angriffskrieg gegen die Ukraine teilgenommen.

Sie ist daher verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedroht haben.

158. Russian Aerospace Forces (Russische Luft- und Weltraumkräfte)
Anschrift: Frunzenskaya Naberezhnaya 22, Moscow
119160, Russia
Tel.: 8 (495) 498-02-09
Website: <https://structure.mil.ru/structure/forces/air.htm>
E-Mail: ps-smi@mail.ru
Die Russian Aerospace Forces sind die Luft- und Weltraumkräfte der Streitkräfte der Russischen Föderation. Sie haben am Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine teilgenommen.
Sie sind daher verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedroht haben.
159. Russian Airborne Forces (Russische Luftstreitkräfte)
Anschrift: Frunzenskaya Naberezhnaya 22, Moscow
119160, Russia
Tel.: 8 (495) 962 98 88
Website: <https://structure.mil.ru/structure/forces/rd/airborne.htm>
E-Mail: ps-vdv@mail.ru
Die Russian Airborne Forces sind die russischen Luftstreitkräfte der Streitkräfte der Russischen Föderation. Sie haben am Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine teilgenommen.
Sie sind daher verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedroht haben.
160. Russian Ground Forces (Russisches Heer)
Anschrift: Frunzenskaya Naberezhnaya, 22/2, 119160 Moscow, Russia
Tel.: 8 (495) 693 32 56
Website: <https://eng.mil.ru/en/structure/forces/type/ground.htm>
E-Mail: ps-sv@mail.ru
Die Russian Ground Forces sind die Landstreitkräfte der Russischen Föderation. Sie haben am Angriffskrieg gegen die Ukraine teilgenommen.
Sie sind daher verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedroht haben.
161. Russian Navy (Russische Seekriegsflotte)
Anschrift: Frunzenskaya Naberezhnaya 22, Moscow,
119160, Russia
Tel.: +7 (968) 766-17-67
Website: <https://structure.mil.ru/structure/forces/navy.htm>
E-Mail: ps-vmf@mail.ru
Die Russian Navy ist die Seestreitkraft der Russischen Föderation. Einheiten der Russian Navy haben am Angriffskrieg gegen die Ukraine teilgenommen.
Sie ist daher verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedroht haben.
162. Special Operations Forces (Sondereinsatzkräfte)

Anschrift: Command of the Special Operations Forces, military unit 99450
Moscow region, Solnechnogorsk district, Senezh town, Russia
E-Mail: ps-smi@mil.ru

Die Special Operations Forces sind die Sondereinsatzkräfte der Streitkräfte der Russischen Föderation. Die Special Operations Forces haben am Angriffskrieg gegen die Ukraine teilgenommen.

Sie sind daher verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedroht haben.

163. Main Computing Center of the General Staff (GVC)
((Hauptrechenzentrum (GWZ) des Generalstabs))
Anschrift: Znamenka Street 19, Moscow, Russia
Art der Organisation: Russisches Militärinstitut
Das Main Computing Centre of the General Staff (GVC) ((Hauptrechenzentrum (GWZ) des Generalstabs)) der russischen Streitkräfte ist eine zentrale Einheit im Zusammenhang mit den russischen Raketenangriffen auf die Ukraine, auch auf zivile Ziele, von April bis Oktober 2022, bei denen allein im Oktober 2022 über 30 Menschen getötet und über 100 verletzt wurden. Das GWZ ist für die technischen Vorbereitungen zuständig, einschliesslich der Berechnung der für die Raketenangriffe auf die Ukraine relevanten Daten. Daher ist das GVC für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
164. Main Intelligence Directorate of the General Staff of the Armed Forces of the Russian Federation (Hauptverwaltung für Aufklärung beim Generalstab der Streitkräfte der Russischen Föderation)
Anschrift: Grizodubovoy, 3,
Moscow 125252, Russia
Website: https://structure.mil.ru/structure/ministry_of_defence/details.htm?id=9711@egOrganization
Die Hauptverwaltung für Aufklärung beim Generalstab der Streitkräfte der Russischen Föderation (GRU) ist der militärische Nachrichtendienst Russlands. GRU hat am Angriffskrieg gegen die Ukraine teilgenommen.
GRU ist daher verantwortlich für die materielle oder finanzielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedroht haben.
165. JSC "Zavolzhsy plant of caterpillar tractors" ("ZZGT")
Anschrift: 606522, Nizhny Novgorod region, Gorodetsky district, Zavolzhye, Zheleznodorozhnaya str., 1, Russian Federation
Website: <https://zzgt.ru/>
Tel.: +7 (831) 612-14-00
Art der Organisation: Aktiengesellschaft
Registrierungsdatum: 26.9.2011
Ort der Registrierung: Region Nizhny Novgorod, Russische Föderation
Hauptgeschäftssitz: Russische Föderation
Die JSC "Zavolzhsy plant of caterpillar tractors" ist ein russisches Maschinenbauunternehmen, das geländegängige Kettenfahrzeuge des Typs GAZ-3344-20 herstellt und liefert.

Die JSC "Zavolzhsky plant of caterpillar tractors" beliefert die russischen Streitkräfte mit Fahrzeugen des Typs GAZ-3344-20, die im Angriffskrieg gegen die Ukraine eingesetzt werden.

Die JSC "Zavolzhsky plant of caterpillar tractors" ist daher verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.

166. PUBLIC JOINT STOCK COMPANY "ZAVOD TULA"
Tula region, Tula, F. Smirnova str., 28 korp.
Art der Organisation: Öffentliche Aktiengesellschaft (Public Joint Stock Company)
Registrierungsdatum: 16.8.2002
Ort der Registrierung: Tula, Russland
Registrierungsnummer: 1027100592210
Hauptgeschäftssitz: Russland
Die PJSC "ZAVOD TULA" ist Hauptentwickler und Serienlieferant mobiler Aufklärungsmittel für atomare, nichtspezifische biologische und chemische Kampfstoffe (ABC) für die Abteilung des Verteidigungsministeriums der Russischen Föderation, die für ABC-Schutzes verantwortlich ist. Die PJSC "ZAVOD TULA" beliefert die russischen Streitkräfte mit von ihr hergestellten besonderen Strahlungsaufklärungsfahrzeugen, die im Angriffskrieg gegen die Ukraine eingesetzt werden. Die PJSC "ZAVOD TULA" ist daher verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
167. Russian Imperial Legion (Russische Reichslegion)
alias Russkiy Imperskiy Legion,
Saint Petersburg Imperial Legion,
"Imperial Legion",
"RIL"
Ort der Registrierung: Sankt Petersburg, Russische Föderation (PO Box 128, Saint Petersburg 197022)
Registrierungsdatum: 2002
Die Russische Reichslegion ist der paramilitärische Arm der Russischen Reichsbewegung (Russian Imperial Movement, RIM), einer 2002 von Stanislav Vorobyov gegründeten rassistischen Gruppierung. Diese paramilitärische Gruppierung kämpft aktiv im Namen der Russischen Föderation im Angriffskrieg gegen die Ukraine. In den sozialen Medien beschreibt die "Russische Reichslegion" ihre Beteiligung am Krieg Russlands gegen die Ukraine als "Beitrag zu Aufklärungs- und Angriffsmissionen".
Somit ist die Russische Reichslegion verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
168. Russian Imperial Movement (Russische Reichsbewegung)
alias RIM;
Russkoye Imperskoye Dvizheniye
Registrierungsdatum: 2002
Die Russische Reichsbewegung (Russian Imperial Movement, RIM) ist eine 2002 von Stanislav Vorobyev gegründete rassistische Gruppierung. Die Gruppierung fördert ethnisch-russischen Nationalismus und ist bestrebt, rassistischen Extremismus im Westen anzutreiben. Sie bietet paramilitärische Ausbildung für russische Staatsangehörige und Mitglieder gleichgesinnter Organisationen aus anderen Ländern an. Ihr bewaffneter Arm, die Russische Reichslegion, kämpft für die russi-

sehen Streitkräfte im Krieg Russlands gegen die Ukraine. Auf ihrer offiziellen Website nennt die Bewegung als eine ihrer wichtigsten Bestrebungen den "Kampf in der Ukraine gegen die Unierten und Heiden, die das Rückgrat der ukrainischen Streitkräfte bilden".

Somit ist die Russische Reichsbewegung verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.

169. Task Force "Rusich"
alias: Military-Patriotic Club "Rusich";
"Rusich" Sabotage And Assault Reconnaissance Group;
"Rusich" Task Force;
Sabotage And Assault Reconnaissance Group "Rusich";
"DSHRG Rusich"
Registrierungsdatum: 2014
Die Task Force "Rusich" ist eine russische paramilitärische Gruppierung, die Verbindungen zu dem russischen privaten Militärunternehmen Wagner Group unterhält und möglicherweise als Untereinheit der Wagner Group tätig ist. Die Task Force "Rusich" beteiligt sich an der Seite des russischen Militärs an Kampfeinsätzen im Angriffskrieg gegen die Ukraine. "Rusich" hat eine lange Geschichte von Kampfeinsätzen an der Seite von von Russland unterstützten Stellvertretern im Donezkbecken der Ukraine, und 2015 wurden Söldner von "Rusich" beschuldigt, Gräueltaten gegen verstorbene und gefangene ukrainische Soldaten begangen zu haben, wobei sie ausserdem gefilmt wurden.
Somit ist die Task Force "Rusich" verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.

170. Freiwilligenunion des Donezkbeckens
Ort der Registrierung: str. Fadeeva, 7 building 1, office 2,
125047 Moscow, Russian Federation
Registrierungsdatum: 27.8.2015
Steuer-Identifikationsnummer: 9710001943
Nummer im staatlichen Register: 1157700015065
Die Freiwilligenunion des Donezkbeckens ist eine paramilitärische Gruppierung, die aktiv im Namen der Russischen Föderation im Angriffskrieg gegen die Ukraine kämpft. Die Kampfeinheiten der paramilitärischen Organisation sind im Auftrag des russischen Verteidigungsministeriums tätig, und ihre Mitglieder wurden beauftragt, direkte Unterstützung für russische Militäraktionen zu leisten.
Zusätzlich hat die Freiwilligenunion des Donezkbeckens Aufklärungseinsätze wie Informationsgewinnung und Erkundung für die russischen Streitkräfte durchgeführt, einschliesslich der Ermittlung von Standorten für russische Militärangriffe auf Ziele in der Ukraine.
Somit ist die Freiwilligenunion des Donezkbeckens verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.

171. SBK ART LLC
Anschrift: Leningradsky Prospekt D. 37a K. 4, Floor/Room 10/33 A73, Municipal District Of Khoroshevsky, Moscow 125167, Russian Federation
Art der Organisation: Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Ort der Registrierung: Pedestrian passage, home ownership 3. building 2,
Moscow 125373, Russian Federation

Registrierungsdatum: 10.12.2021

Registrierungsnummer: 1217700605209

SBK ART LLC ist ein Unternehmen in der Russischen Föderation, das mit der Sberbank verbunden ist. Die SBK ART LLC wurde als Tochtergesellschaft der Sberbank vor deren Aufnahme in die Liste gegründet, mit dem Zweck, die Beteiligungen der Sberbank an der Fortenova-Gruppe zu halten. Die Sberbank behält die tatsächliche Kontrolle über die SBK ART LLC, ungeachtet der vorgeblichen Übertragung ihrer Anteile auf einen Geschäftsmann in den Vereinigten Arabischen Emiraten.

SBK ART LLC ist daher mit der Sberbank verbunden, die als eine Organisation in der Liste geführt ist, die die Regierung der Russischen Föderation finanziell unterstützt, und als eine Organisation, die in einem Bereich der Wirtschaft tätig ist, der dieser als wichtige Einnahmequelle dient.

172. Iran Aircraft Manufacturing Industries

Corporation (HESA)

Anschrift: Sepahbod Gharani Avenue 107, Tehran, Iran

Art der Organisation: Hersteller im Luft- und Raumfahrtbereich
staatliches Unternehmen

Ort der Registrierung: Isfahan (Iran)

Datum der Registrierung: 1977

Sonstige verbundene Organisationen: Korps der Islamischen Revolutionsgarde (IRGC)

Iran Aircraft Manufacturing Industries Corporation (HESA) ist ein iranisches Unternehmen, das auf die Herstellung militärischer und ziviler Luftfahrzeuge und unbemannter Luftfahrzeuge (Unmanned Aerial Vehicles, UAV) spezialisiert ist. HESA stellt UAV her, die vom Korps der Islamischen Revolutionsgarde (IRGC) verwendet werden, und ist an Forschung, Entwicklung, Herstellung und Flugbetrieb im Zusammenhang mit UAV beteiligt. HESA ist eine Tochtergesellschaft von Iran Aviation Industries Organization (IAIO), eines staatseigenen Unternehmens, das dem iranischen Ministerium für Verteidigung und Logistik der Streitkräfte (Ministry of Defense and Armed Forces Logistics) (MODAFL) untersteht. Die von HESA in Iran hergestellten UAV werden von der Russischen Föderation im Angriffskrieg gegen die Ukraine eingesetzt.

Somit ist HESA verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.

173. Gesamtrussische Volksfront (ONF)

Anschrift: 40th Building, Mosfilmovskaya Street, Moscow, Russia, 119285

Art der Organisation: Öffentliche Organisation der Russischen Föderation

Datum der Registrierung: 6.9.2013

Ort der Registrierung: Moskau, Russische Föderation

Registrierungsnummer: 1137799016695

Hauptgeschäftssitz: Russland

Die Gesamtrussische Volksfront (ONF) ist eine soziale Bewegung und ein Zusammenschluss gesellschaftspolitischer Organisationen, die im Mai 2011 auf Vorschlag des damaligen russischen Premierministers Wladimir Putin, der weiterhin an ihrer Spitze steht, gegründet wurde. Ziel der ONF ist es, formelle Bündnisse zwischen der Partei Vereinigtes Russland und zahlreichen russischen Nichtregierungsorganisationen zu schmieden. Im Zusammenhang mit dem Krieg Russlands gegen die Ukraine organisiert die ONF eine Sozialkampagne "All for Victory!", bei der sie

Sach- und Geldspenden zur Unterstützung der militärischen Einheiten der sogenannten "Volksrepublik Donezk" und der "Volksrepublik Luhansk" sammelt. Die ONF besitzt die Rechte an der Marke des Symbols "Z", das als Zeichen der Unterstützung des Angriffskriegs gegen die Ukraine und der Streitkräfte der Russischen Föderation verwendet wird. Mitglieder der ONF waren für die Organisation mehrerer öffentlicher Kundgebungen zur Unterstützung des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine verantwortlich, bei denen das Symbol "Z" in grossem Umfang verwendet wurde.

Daher ist die ONF für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen.

174. National Wealth Fund of the Russian Federation (Fonds für den nationalen Wohlstand der Russischen Föderation)
Anschrift: st. Ilyinka, 9 building 1, 109097, Moscow, Russia
Art der Organisation: Fonds der Russischen Föderation
Datum der Registrierung: 1.10.2010
Ort der Registrierung: Moskau, Russische Föderation
Steueridentifikationsnummer: 7710168360
Registrierungsnummer: 1037739085636
Hauptgeschäftssitz: Russland
Verbundene Organisationen: Michail Wladimirovich MISHUSTIN
VTB Bank Sberbank
Der National Wealth Fund of the Russian Federation ist ein von der Regierung kontrollierter Reservefonds. Dem Finanzministerium zufolge umfasste der Fonds 13,6 Billionen RUB, was 10,2 % des ursprünglich für 2022 prognostizierten Bruttoinlandsprodukts Russlands entspricht.
Der National Wealth Fund wurde verwendet, um das Defizit des föderalen Haushalts Russlands während des Angriffskriegs gegen die Ukraine zu decken, und die russische Regierung bereitet die Deckung der Haushaltsdefizite in den Jahren 2023 und 2024 mit Mitteln aus dem National Wealth Fund vor.
Mit dem National Wealth Fund wird daher die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, finanziell unterstützt.
175. Avrora JSC
(alias Avrora; alias Aurora; alias Concern Avrora Scientific and Production Association Joint Stock Company; alias "Kontsern" NPO "Avrora")
Ort der Registrierung: Russische Föderation (194021, St. Petersburg, ul. Karbysheva, 15)
Datum der Registrierung: 27.2.2009
Registrierungsnummer: 7802463197 (Steuer-Identifikationsnummer)
Hauptgeschäftssitz: Russische Föderation
Verbundene Organisationen und Personen:
Konstantin Yurevich Shilov (Generaldirektor)
JSC "NRK-R.O.S.T." (Gründungsunternehmen)
JSC "KMP" (Gründungsunternehmen)
Avrora JSC ist ein führendes Unternehmen im russischen Seeverteidigungssektor. Avrora JSC besitzt eine Genehmigung des russischen Ministeriums für Industrie und Handel für die Entwicklung von Waffen und militärischer Ausrüstung sowie eine Lizenz der staatlichen Atomenergiegesellschaft (Rosatom) für "Arbeiten zur

Nutzung der Atomenergie zu Verteidigungszwecken, einschliesslich der Entwicklung von Kernwaffen und Kernkraftwerken für militärische Zwecke".
 Avrora JSC ist vor allem bekannt für seine Tätigkeiten in den Bereichen Entwicklung, Herstellung und Lieferung automatischer Kontrollsysteme für Überwasserfahrzeuge und U-Boote der Marine der Russischen Föderation. Insbesondere entwickelt, produziert und liefert Avrora JSC bordseitige automatische Hardwarekontrollsysteme für U-Boote und Marine-Überwasserfahrzeuge der russischen Streitkräfte und sorgt für deren garantiemässige Wartung und Instandhaltung.
 Avrora JSC unterstützt daher die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, materiell und profitiert von ihr.

176. Battery Company Rigel JSC
 (alias Rigel; alias Joint Stock Company Battery Company "Rigel")
 Ort der Registrierung: Professora Popova st., 38, St. Petersburg 197376, Russland
 Datum der Registrierung: 28.10.2002
 Registrierungsnummer: 9728042468 (Steuer-Identifikationsnummer)
 Hauptgeschäftssitz: Russische Föderation
 Verbundene Organisationen und Personen:
 Iuliia Vladimirovna Shishova (Gründerin)
 Evgeniy Nikolaevich Vlasov (Generaldirektor)
 Igor Kozlov (Vorsitzender)
 OOO Alianstreid (Verwaltungsorganisation)
 OOO Bykovogaz (gegründet von Rigel JSC)
 Die Battery Company Rigel JSC stellt Nickelhydrid- und Silber- Zink-Batterien her und beliefert seit mehr als 15 Jahren die russische Marine. Das Unternehmen beschreibt sich selbst als "führenden Entwickler von Lithium-Ionen-Batterien und Batterien für autonome und unterbrechungslose Stromversorgungssysteme, Kommunikations-, Transport- und sonstiger Ausrüstung" und bietet einen vollständigen Zyklus von Entwicklung, Herstellung und Lieferung von Lithiumbatterien für die russische Marine und das russische Verteidigungsministerium an.
 Die Battery Company Rigel JSC unterstützt daher die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, materiell und profitiert von ihr.
177. Design Bureau Ametist JSC
 (alias AO KB "AMETIST")
 Ort der Registrierung: Moskau, Russische Föderation (125373, Moscow, Pokhodniy Proezd, Domovladenie 3, str. 2)
 Datum der Registrierung: 17.12.2008
 Registrierungsnummer: 7723691017 (Steuer-Identifikationsnummer)
 Hauptgeschäftssitz: Russische Föderation
 Verbundene Organisationen und Personen:
 Evgeny Vasilievich Chabanov (Generaldirektor)
 Das Design Bureau JSC Ametist ist führend bei der Entwicklung von Artilleriesystemen für die Marine der Russischen Föderation. Das russische Verteidigungsministerium beschreibt das Design Bureau Ametist als "das wichtigste Konstruktions- und Entwicklungsunternehmen für Schiffsmunitionskomplexe, radargestützte und optisch-elektronische Feuerleitanlagen und Küsten-Artillerie, die für die Marine der Russischen Föderation entwickelt wurden." Insbesondere entwickelt und produziert das Design Bureau Ametist Waffensysteme, die im Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine aktiv eingesetzt werden. Das OSA-M-Raketensystem wurde von Design Bureau Ametist entwickelt und auf verschiedenen russischen Kriegsschiffen

eingesetzt, darunter das russische Flaggschiff Moskwa, das unmittelbar am Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine beteiligt war.

Das Design Bureau Ametist ist daher verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen. Ausserdem ist das Design Bureau Ametist eine Organisation, die die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, materiell unterstützt und von ihr profitiert.

178. Dubnensky Machine-Building Plant JSC
(alias Dubna Machine-Building Plant; alias Dubninsky machine-building plant; alias Dubna Engineering Plant; alias Joint-stock company "Dubnensky machine-building plant" benannt nach N.P. Fedorov; alias Aktsionernoye obshchestvo "Dubnenskiy mashinostroitel'nyy zavod" imeni N.P. Fodorova)
Ort der Registrierung: Russische Föderation (141983, Region Moscow, Dubna, Zhukovsky Str. 2, building 1)
Datum der Registrierung: 26.2.2004
Registrierungsnummer: 5010030050 (Steuer-Identifikationsnummer)
Hauptgeschäftssitz: Russische Föderation
Verbundene Organisationen und Personen:
Aleksy Leonidovich Belykh (Generaldirektor)
Die Dubnensky Machine-Building Plant JSC ist ein Unternehmen, das einen aktiven Beitrag zum militärisch-industriellen Komplex Russlands leistet. Das Unternehmen entwickelt die Orion-Aufklärungs- und Angriffsdrohnen sowie See- drohnen für die russischen Streitkräfte. Diese von Dubnensky Machine-Building Plant JSC gebauten Drohnen werden mit Lenkflugkörpern bestückt. Diese Drohnen werden von den russischen Streitkräften in ihrem Angriffskrieg gegen die Ukraine eingesetzt. Zwischen Februar und April 2022 gab es in der Ukraine sechs bestätigte Tötungen durch russische Orion-Drohnen, die von Dubnensky machine-building plant JSC hergestellt wurden.
Daher unterstützt Dubnensky Machine-Building Plant JSC materiell Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen. Ausserdem ist Dubnensky Machine-Building Plant JSC eine Organisation, die die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, materiell unterstützt und von ihr profitiert.
179. Elektropribor JSC
(alias Elektropribor alias State Research Center of the Russian Federation Concern CSRI Elektropribor, JSC; alias Aktsionernoye Obshchestvo "Kontsern "Tsentralnyi Nauchno-Issledovatel'skiy Institut" "Elektropribor")
Ort der Registrierung: Russische Föderation (197046, St. Petersburg, ul. Malaia Posadskaia, 30)
Datum der Registrierung: 26.2.2009
Registrierungsnummer: 7813438763 (Steuer-Identifikationsnummer)
Hauptgeschäftssitz: Russische Föderation
Verbundene Organisationen und Personen:
Aleksandr Vacheslavovich Sokolov (Generaldirektor)
JSC "NRK-R.O.S.T." (Gründungsunternehmen)
JSC "KMP" (Gründungsunternehmen)
JSC "TSNII „DELFIN“" (gegründet von Elektropribor JSC)
Elektropribor JSC ist ein führendes Unternehmen der russischen Seeverteidigungs-industrie. Elektropribor JSC entwickelt und produziert

Hochpräzisionsnavigations-, Gyroskopie-, Gravimetrie- und optisch-elektronische Systeme für U-Boote sowie marine Kommunikationssysteme. Elektropribor JSC besitzt eine gültige Genehmigung des russischen Industrieministeriums für die Entwicklung von Waffen, Munition und militärischer Ausrüstung. Elektropribor JSC produziert insbesondere Navigationssysteme für Kampfschiffe der Russischen Föderation. Das Unternehmen beschreibt sich selbst als ein Unternehmen, das "eine hohe operative Einsatzbereitschaft der russischen U-Bootflotte gewährleistet".

Daher unterstützt Elektropribor JSC materiell Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.

Darüber hinaus ist Elektropribor JSC eine Organisation, die die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, materiell unterstützt und von ihr profitiert.

180. Morinformsystem Agat JSC
 (alias Morinsisagat; alias Aktsionernoe Obshchestvo Kontsern
 "Morinformsystema - Agat")
 Ort der Registrierung: Russische Föderation (105275, Moscow, sh. Entuziastov, 29)
 Datum der Registrierung: 6.2.2006
 Registrierungsnummer: 7720544208 (Steuer-Identifikationsnummer)
 Hauptgeschäftssitz: Russische Föderation
 Verbundene Organisationen und Personen:
 Mikhail Iurevich Khramov (Leiter)
 JSC "KMP" (Gründungsunternehmen)
 JSC "NRK-R.O.S.T." (Registrator)
 Tochterunternehmen:
 - JSC AKIN
 - OJSC Zavod Elektropribor
 - JSC KB Amethyst
 - JSC Comet
 - JSC NPP Salyut
 - JSC PO Binom
 - JSC Central Research Institute Kurs
 - JSC Plant Topaz
 - JSC Izumrud
 - JSC KGFI
 - JSC Morinsis-Agat-KIP
 - FSPC JSC NPO Mars
 - JSC NPF Meridian
 - AO Typhoon

Morinformsystem Agat JSC ist ein führendes Unternehmen der russischen Schiffbauindustrie. Spezialgebiete des Unternehmens sind die Entwicklung, Herstellung und Wartung von Systemen für Gefechtsinformationen und -steuerung sowie von integrierten Systemen, integrierten automatischen Steuerungssystemen für marine Formationen, seegestützten Feuerleitsystemen für Marschflugkörper und ballistische Flugkörper, schiffs- und küstenbasierten Flugkörper- und Radarsystemen sowie Sonarsystemen. Das Unternehmen wurde als Dachorganisation der russischen Schiffbauindustrie bezeichnet und hat folgende Spezialgebiete: Informationssysteme und -technologien, Systemtechnik im Bereich der Verarbeitung mariner Daten, elektromagnetische Verträglichkeit radioelektronischer Anlagen, Entmagnetisierungssysteme, Feuerleitsysteme für seegestützte Marschflugkörper und ballisti-

sche Flugkörper, Systeme für Gefechtsinformationen und -steuerung sowie integrierte Managementsysteme für Überwasserfahrzeuge und U-Boote.

Somit ist Morinformsystem Agat JSC eines der wichtigen Unternehmen, die den russischen Seestreitkräften während des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine materielle Unterstützung leisten.

Daher unterstützt Morinformsystem Agat JSC materiell Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen. Darüber hinaus ist Morinformsystem Agat JSC eine Organisation, die die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, materiell unterstützt und von ihr profitiert.

181. Zelenodolsk Design Bureau JSC

Ort der Registrierung: Zelenodolsk, Republik Tatarstan, Russische Föderation (422540, Republik Tatarstan, r-n Zelenodolskii, Zelenodolsk, ul. Lenina, 41A)

Registrierungsdatum: 27.5.2008

Registrierungsnummer: 1648024290 (Steuer-Identifikationsnummer)

Hauptgeschäftssitz: Russische Föderation

Verbundene Organisationen und Personen:

Alexander Nikolaevich FILIPOV (Generaldirektor)

ООО "CHEREPOVETSKOE PKB" (Gründer)

Zelenodolsk Design Bureau JSC ist ein führendes Schiffbauunternehmen im russischen militärisch-industriellen Komplex. Zelenodolsk Design Bureau JSC hat mindestens 17 verschiedene Kriegsschiffe für die russischen Streitkräfte entwickelt und verfügt über besondere Fachkenntnisse im Bau von U-Boot-Abwehrschiffen, Militärpatrouillenschiffen und Spionageschiffen. Verschiedene von Zelenodolsk Design Bureau JSC entwickelte und mit Kalibr-Marschflugkörpern ausgestattete Kriegsschiffe sind im Rahmen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine bei Bombenangriffen gegen die Ukraine zum Einsatz gekommen. Darüber hinaus unterzeichnete Zelenodolsk Design Bureau JSC im September 2022 einen Vertrag mit den russischen Streitkräften über die Entwicklung von zwei neuen Spionageschiffen für die Marine der Russischen Föderation. Daher unterstützt Zelenodolsk Design Bureau JSC materiell Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen. Ausserdem ist Zelenodolsk Design Bureau JSC eine Organisation, die die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, materiell unterstützt und von ihr profitiert.

182. Avtodor

(alias Staatliches Einheitsunternehmen der Volksrepublik Donezk "Avtodor")

Ort der Registrierung: Ukraine (283001, Donezk, Komsomolsky prospect, 6a)

Registrierungsdatum: 4.9.2015

Registrierungsnummer: 9303014834 (Steuer-Identifikationsnummer)

Hauptgeschäftssitz: Ukraine

Verbundene Organisationen und Personen: Artur Rasikhovich Dobroroz, leitender Rechtsträger

Avtodor ist ein Bauunternehmen, das der "Strassenabteilung" des "Verkehrsministeriums" der sog. "Volksrepublik Donezk" unterstellt ist. Seit Beginn des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine hat Avtodor strategische Infrastruktur wie Brücken und Strassen im Auftrag der russischen Besatzungsmacht aktiv wieder instandgesetzt. Avtodor wurde von der russischen Besatzungsmacht beauftragt, Strassenverbindungen zwischen den besetzten ukrainischen Regionen herzustellen und in den besetzten Gebieten ukrainische Verkehrsschilder durch russischsprachige zu ersetzen.

chige Schilder zu ersetzen. Die Arbeit von Avtodor ist Teil einer umfassenderen Strategie, die die Russische Föderation in Zusammenarbeit mit der Besatzungsmacht in der sog. "Volksrepublik Donezk" verfolgt, um den russischen Angriffskrieg durch Infrastrukturprojekte voranzubringen. Daher unterstützt Avtodor materiell Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen. Darüber hinaus ist Avtodor eine Organisation, die mit den Separatistengruppen im ukrainischen Donbass Geschäfte tätigt.

183. Nizhneangarsktransstroy
(alias ООО "NATS")
Ort der Registrierung: Russische Föderation (Moscow, Proezd-12 Maryina Roshch a, d. 9, str. 1)
Registrierungsdatum: 21.6.2012
Registrierungsnummer: 7717727466 (Steuer-Identifikationsnummer)
Hauptgeschäftssitz: Ukraine, Russische Föderation
Verbundene Organisationen und Personen: Vsevolod Valeryevich Sokolov, Generaldirektor und Gründer
Nizhneangarsktransstroy ist ein Bauunternehmen mit Sitz in Moskau, das sich auf Strassen- und Autobahnreparaturen spezialisiert hat. Nizhneangarsktransstroy wurde insbesondere von den russischen Streitkräften, die die Ukraine besetzen, mit der Wiederinstandsetzung der Brücke zwischen dem Gebiet der Russischen Föderation und der besetzten ukrainischen Halbinsel Krim beauftragt, die am 8. Oktober 2022 durch eine Explosion beschädigt wurde. Die von Nizhneangarsktransstroy durchgeführten Reparaturen sind für die russischen Kriegshandlungen von besonderer strategischer Bedeutung. Die Krim-Brücke dient als Landkorridor zwischen der Russischen Föderation und dem besetzten ukrainischen Gebiet, und ihre Zugänglichkeit hat unmittelbare Auswirkungen auf die Fähigkeit Russlands zur Kriegsführung in der Südukraine.
Daher unterstützt Nizhneangarsktransstroy materiell Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen. Darüber hinaus ist Nizhneangarsktransstroy eine Organisation, die die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, materiell unterstützt und von ihr profitiert.
184. Ministerium für Notlagen der sog. "Volksrepublik Donezk"
(alias Ministerstvo Po Delam Grazhdanskoy Oborony, Chrezvychaynym Situatsiyam i Likvidatsii Posledstviy Stikhiynykh Bedstviy Donetskoy; alias MCHS DNR)
Ort der Registrierung: Ukraine (283048, Donezk, st. Shchorsa, 60)
Registrierungsdatum: 9.10.2014
Registrierungsnummer: 9303011960 (Steuer-Identifikationsnummer)
Hauptgeschäftssitz: Ukraine, Russische Föderation
Verbundene Organisationen und Personen: Alexey Alexandrovich Kostrubitsky - leitender Rechtsträger und sog. "Minister"
Das sog. "Ministerium für Notlagen der Volksrepublik Donezk" ist eine Organisation, die 2014 von der russisch geführten Besatzungsmacht in der ukrainischen Region Donezk gegründet wurde. Seitdem agiert das sog. "Ministerium für Notlagen der Volksrepublik Donezk" als nicht anerkannte Regierungsorganisation der selbsternannten "Volksrepublik Donezk". Mitarbeiter des Ministeriums waren unmittelbar an der zwangsweisen "Filtration" ukrainischer Zivilisten an mehreren Standorten in der ukrainischen Region Donezk beteiligt.

Das russische System der "Filtration" von Personen in der Region Donezk unter der Aufsicht des sogenannten "Ministeriums für Notlagen der Volksrepublik Donezk" zielt darauf ab, den Widerstand der Ukraine zu unterdrücken und die Loyalität der verbleibenden Bevölkerung durchzusetzen, indem Personen, denen "Treue" gegenüber der ukrainischen Regierung unterstellt wird, registriert, verhört und in einigen Fällen auf unbestimmte Zeit inhaftiert werden. Somit unterstützt das sog. "Ministerium für Notlagen der Volksrepublik Donezk" materiell Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen. Darüber hinaus ist das sog. "Ministerium für Notlagen der Volksrepublik Donezk" eine Organisation, die die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, materiell unterstützt.

185. Kaluga-based
Instrument-Making Plant Typhoon JSC (Gerätehersteller
"Typhoon" JSC mit Sitz in Kaluga)
(alias Typhoon; alias Tyfun; alias Research and production enterprise 'Kaluga instrument-making plant "Tyfun"')
Ort der Registrierung: Russische Föderation (248600, Kaluga, Voskresenskiy per, 28)
Registrierungsdatum: 10.7.2002
Registrierungsnummer: 4026005699 (Steuer-Identifikationsnummer)
Hauptgeschäftssitz: Russische Föderation
Verbundene Organisationen und Personen: Andrey Alekseevich Petrakov, Generaldirektor
"Typhoon" JSC ist ein führendes Unternehmen im militärisch-industriellen Komplex Russlands, das Waffensysteme entwickelt, herstellt und liefert, die von den russischen Streitkräften im Angriffskrieg gegen die Ukraine aktiv eingesetzt werden. So wurde beispielsweise das von "Typhoon" JSC für das russische Verteidigungsministerium entwickelte Küstenraketen-System BAL-E von den russischen Streitkräften genutzt, um im Juni 2022 Marschflugkörper gegen ukrainische Landziele in der Region Odessa einzusetzen. Darüber hinaus wird das taktische Küstenraketen-System Rubezh-ME, das vom "Typhoon" JSC entwickelt wurde, von den russischen Streitkräften seit Beginn des umfassenden Angriffskriegs gegen die Ukraine eingesetzt, um von der Halbinsel Krim aus Raketen zu starten.
Daher unterstützt "Typhoon" JSC materiell Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen. Darüber hinaus ist "Typhoon" JSC eine Organisation, die die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, materiell unterstützt und von ihr profitiert.
186. Russian National Reinsurance Company JSC (Russische nationale Rückversicherungsgesellschaft JSC)
(alias RNRK; alias RNPk; alias Rossiyskaya Natsional'naya Perestrakhovoch'naya Kompaniya)
Ort der Registrierung: Moskau, Russische Föderation
Registrierungsdatum: 3.8.2016
Registrierungsnummer: 7706440687 (Steuer-Identifikationsnummer)
Hauptgeschäftssitz: Russische Föderation
Sonstige Angaben:
Die russische nationale Rückversicherungsgesellschaft JSC ist eine Tochtergesellschaft der Bank of Russia.

Die russische nationale Rückversicherungsgesellschaft (RNRC) ist eine vom Staat kontrollierte russische Aktiengesellschaft und Tochtergesellschaft der Bank of Russia. Derzeit ist RNRC der wichtigste Rückversicherer für russische Schiffe, die für die Ausfuhr von russischem Öl verantwortlich sind, einschliesslich der Flotte von Sovcomflot, nachdem westliche Versicherungsunternehmen infolge der westlichen Sanktionen aufgrund des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine ihren Versicherungsschutz für russische Reeder zurückgezogen haben. Dieser Rückversicherungsdienst der RNRC hat die russische Regierung vor allem in die Lage versetzt, die Auswirkungen der westlichen Sanktionen auf ihren Ölhandel - einer wichtigen Einnahmequelle für die Regierung der Russischen Föderation - zu umgehen und/oder abzumildern.

Die Bank of Russia hat das genehmigte Kapital ihrer Tochtergesellschaft, der RNRC, seit dem Beginn des Angriffskriegs Russland gegen die Ukraine von 71 Mrd. auf 300 Mrd. RUB aufgestockt. Wie aus anderen Quellen, so auch aus russischen Regierungskreisen, verlautet, hat die RNRC Öltransporte unter russischer Flagge rückversichert, die von westlichen Unternehmen verweigert wurden. Daher ist die russische nationale Rückversicherungsgesellschaft eine Organisation, die die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, materiell und finanziell unterstützt und von ihr profitiert. Darüber hinaus ist die russische nationale Rückversicherungsgesellschaft in Bereichen der Wirtschaft tätig, die der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, als wichtige Einnahmequelle dienen.

187. Aktiengesellschaft "Scientific And Production Association "Impuls" " (JSC "SPA "Impuls"") (JSC "SPA "Impulse"")
 Anschrift: 195299, Russian Federation, St. Petersburg, Kirishskaya St., 2A
 Art der Organisation: Aktiengesellschaft
 Ort der Registrierung: Russische Föderation
 Registrierungsdatum: 9.2.2012
 Registrierungsnummer: 1127847076202
 Hauptgeschäftssitz: Russische Föderation
 Die Aktiengesellschaft "Scientific and production Association "Impuls" " entwickelt und betreibt automatisierte Kontrollsysteme für die strategischen Raketenstreitkräfte des Verteidigungsministeriums der Russischen Föderation. Ferner führt sie auch eine Begleitung während des gesamten Lebenszyklus ihrer Produkte für die Streitkräfte der Russischen Föderation durch. Die Gesellschaft ist Teil der Abteilung "Automatisierte Kontrollsysteme" der Holding "Roselektronika" der "Rostec"-Gesellschaft. Sie ist für die Russische Föderation von strategischer Bedeutung, so auch für den russischen militärisch-industriellen Komplex. Die Aktiengesellschaft "Scientific and production Association "Impuls" " produziert und liefert daher militärische Produkte, die von den russischen Streitkräften im Angriffskrieg gegen die Ukraine eingesetzt werden. Die Aktiengesellschaft "Scientific and production association "Impuls" " unterstützt daher die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, und profitiert von ihr. Die Aktiengesellschaft "Scientific and production Association "Impuls" " ist darüber hinaus verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
188. Limited Liability Company "Commercial Vehicles - GAZ Group" (alias Obshchestvo S Ogranichennoy Otvetstvennost'yu "Kommercheskiye Avtomobili-Gruppa Gaz")

Anschrift: 603004, Nizhegorodskaya oblast', gorod Nizhniy Novgorod, pr-kt Il'icha, d.5, Russische Föderation

Art der Organisation: Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Ort der Registrierung: Nizhniy Novgorod, Russische Föderation

Registrierungsdatum: 18.11.2004

Registrierungsnummer: 1045207058687

Hauptgeschäftssitz: Russische Föderation

Limited Liability Company "Commercial Vehicles - GAZ Group" ist einer der führenden russischen Hersteller von Nutzfahrzeugen. Das Produktportfolio des Unternehmens umfasst leichte und mittelschwere Nutzfahrzeuge, Busse, Motoren und über 500 Arten von Sonderfahrzeugen. Die Limited Liability Company "Commercial Vehicles - GAZ Group" beliefert die russischen Streitkräfte mit von ihr hergestellten Fahrzeugen, die im Angriffskrieg gegen die Ukraine eingesetzt werden.

Daher ist die Limited Liability Company "Commercial Vehicles - GAZ Group" verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.

189. Limited Liability Company United Machine-Building Group
(alias: LLC "OMG")

Anschrift: Moscow, Rochdelskaya str., 15, bld. 8, Russian Federation

Art der Organisation: Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Limited Liability Company)

Ort der Registrierung: Moskau, Russische Föderation

Datum der Registrierung: 15.11.2018

Registrierungsnummer: 1187746941106

Hauptgeschäftssitz: Russische Föderation

Bei der Limited Liability Company United Machine-Building Group handelt es sich um ein russisches Industrieholding, das auf den Märkten für Antriebe, Lastkraftwagen mit Allradantrieb und Grader (Planierer) stark vertreten ist.

Sie hat Vermögenswerte von einigen der wichtigsten Lieferanten von gepanzerten Lastkraftwagen für die russischen Streitkräfte erworben. Die Limited Liability Company United Machine-Building Group beliefert die russischen Streitkräfte mit von ihr hergestellten Lastkraftwagen und anderen Fahrzeugen, die im Angriffskrieg gegen die Ukraine eingesetzt werden.

Daher ist die Limited Liability Company United Machine-Building Group verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.

Die Limited Liability Company United Machine-Building Group erhält auch staatliche Unterstützungsmassnahmen für die Herstellung von landwirtschaftlichen Maschinen und profitiert somit von der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist.

190. JSC "State Space Research and Production Center named after M.V. Khrunichев" (alias Khrunichев State Research and Production Space Center (Raumfahrtzentrum Chrunitschew, alias Khrunichев GKNPTS (GKNPZ Chrunitschew), JSC)

Anschrift: 18, Novozavodskaya St., 121087 Moscow, Russian Federation

Art der Organisation: Aktiengesellschaft

Ort der Registrierung: Moskau, Russische Föderation

Datum der Registrierung: 17.11.2017

Registrierungsnummer: 5177746220361

Hauptgeschäftssitz: Russische Föderation

Sonstige Angaben: INN 7730239877, KPP 773001001, OKPO 20239393

Das JSC "State Space Research and Production Center named after M.V. Khrunich" ist Teil des staatlichen Unternehmens "Roscosmos" und das führende Unternehmen der russischen Raketen- und Raumfahrtindustrie. Es ist ein Entwickler und Serienhersteller der Trägerrakete für schwere Nutzlasten "Proton-M", der Trägerrakete "Angara" und der Trägerrakete der leichten Klasse "Rokot". Die militärische Abteilung des Verteidigungsministeriums ordnet den Einsatz von Angara-Raketen für den Start von Militärsatelliten an. "Roscosmos" übermittelt Satellitenbilder der Ukraine an das russische Verteidigungsministerium und stellt dem russischen Militär Informationen und nachrichtendienstliche Unterstützung zur Verfügung. Das JSC "State Space Research and Production Center named after M.V. Khrunich" produziert und liefert Produkte, die vom russischen Militär während des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine verwendet werden. Daher ist das "State Space Research and Production Center named after M.V. Khrunich" verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.

191. Patriot Media Group (Patriotische Mediengruppe)

Anschrift: 197374, St. Petersburg, Prospect Primorsky, 78, building 1, Russian Federation

Tel.: +7 (981) 722 50 09

Website: <https://mediapatriot.ru>

E-Mail: media@mediapatriot.ru

Verbundene Personen:

- Nikolay Stolyarchuk - (Leiter des Koordinierungsrates der Patriot Media Group)
- Yevgeny Prigozhin (Vorsitzender des Kuratoriums der Patriot Media Group)

Verbundene Organisationen:

Die Patriot Media Group besteht unter anderem aus:

- Federalnoye Agentsvo Novostey (RIA FAN)
- Ekonomika Segodnya
- Narodnye Novosti
- Polityka Segodnya
- Slovo i Delo
- Zhurnalisticheskaya Pravda
- PolitExpert
- iReactor
- NewInform
- PolitRossiya
- Nevskiy Novosti

Die Patriot Media Group ist eine russische Medienorganisation, deren Kuratoriumsvorsitz von Jevgeny Prigozhin geleitet wird. Sie verbreitet regierungsfreundliche Propaganda und Desinformation über den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine verbreitet. Die Patriot Media Group bezeichnet den andauernden Krieg als "Wiedererlangung russischer Gebiete von Neonazis in der Ukraine" und behauptet, dass die NATO einen unmittelbar bevorstehenden Angriff auf die Russische Föderation plant.

Daher ist die Patriot Media Group für die materielle Unterstützung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.

192. JSC State Machine Building Design Bureau "Raduga"
 Anschrift: 2a, Zhukovsky St., Dubna, Moscow region, 141980, Russian Federation
 Tel.: +7 (495) 777-07-30
 Fax: +7 (495) 777-07-36
 E-Mail: raduga@dubna.ru
 Website: <https://ktrv.ru/about/structure/raduga.html#>
 Verbundene Personen: Generaldirektor - Boris Viktorovich Obnosov
 Verbundene Organisationen: JSC Tactical Missiles Corporation
 Die JSC State Machine Building Design Bureau "Raduga" ist ein russischer Entwickler und Hersteller von Flugkörpern. Raduga liefert Waffen an die Streitkräfte der Russischen Föderation.
 Sie hat die luftgestützten Marschflugkörper Ch-101 hergestellt, die von den Streitkräften der Russischen Föderation während des Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine eingesetzt wurden.
 Die Ch-101-Flugkörper wurden bei russischen Luftangriffen auf die zivile Infrastruktur der Ukraine eingesetzt.
 Die JSC State Machine Building Design Bureau Raduga ist daher verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen. Darüber hinaus unterstützt die JSC State Machine Building Design Bureau Raduga die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, materiell und profitiert von ihr.
193. Federal State Unitary Enterprise Rossiya Segodnya International Information Agency
 Anschrift: 4 Zubovsky Boulevard, 119021 Moscow, Russian Federation
 Tel.: +7 (495) 645-66-01
 Fax: +7 (495) 637-45-45
 Website: <https://rossiyasegodnya.com/>
 E-Mail: office@ria.ru
 Verbundene Personen:
 - Dmitry Kiselev - Generaldirektor,
 - Margarita Simonyan - Chefredakteurin.
 Verbundene Organisationen:
 - Sputnik
 - RIA Novosti
 - RIA.RU
 - PRIME
 - InoSMI
 - TOK/KOT
 - Baltnews
 - Ukraina.ru
 - Social Navigator
 - Arctic.ru
 - Sputnik Radio
 Rossiya Segodnya ist eine mit der russischen Regierung verbundene Mediengruppe. Sie wird aus dem föderalen Haushalt der Russischen Föderation finanziert. Über ihr nachgeordnetes Medienunternehmen Sputnik verbreitet sie regierungsfreundliche Propaganda und Desinformation über den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, bezeichnet die Ukraine als Nazi-Regime und verbreitet Falschinformationen über Programme von biologischen Waffen in der Ukraine. Darüber hinaus verbreitet Rossiya Segodnya Informationen, denen zufolge westliche Länder auf-

grund ihrer Sanktionen gegen Russland für die Nahrungsmittelkrise in Afrika verantwortlich wären.

Rossiya Segodnya ist daher verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen. Darüber hinaus unterstützt Rossiya Segodnya die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, und profitiert von ihr.

194. Special Technology Center Ltd; (alias STC, Ltd.)
 Anschrift: 195220, St. Petersburg, Piskarevsky prospect, 150, building 5 195220, St. Petersburg, st. Gzhatskaya, 21, letter B, office 53
 Russian Federation Tel.: 8 (812) 244-33-13
 Fax: 8 (812) 535-77-00, 8 (812) 535-58-16
 E-Mail: office@stc-spb.ru
 Website: <https://www.stc-spb.ru/contacts/>
 Das Special Technology Center Ltd. ist ein russisches Technologie- und Rüstungsunternehmen. Es liefert Waffen an die Streitkräfte der Russischen Föderation. Es stellt unbemannte Luftfahrzeuge des Typs Orlan-10 her, die von den Streitkräften der Russischen Föderation während Russlands Angriffskrieges gegen die Ukraine eingesetzt wurden.
 Somit ist Special Technology Center Ltd. verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen. Darüber hinaus unterstützt es die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, materiell und profitiert von ihr.

195. JSC Ural Civil Aviation Factory; alias JSC Urals Works of Civil Aviation;
 (alias "UZGA AO"; alias Ural Civil Aviation Plant)
 Anschrift: 2G Bakhchivandzhi S, Ekaterinburg 620025, Russian Federation
 Tel.: +7 (343) 295-51-51
 Fax: +7 (343) 205-81-81
 E-Mail: PRESSA@UWCA.RU
 Website: <https://www.uwca.ru/en/>
 Verbundene Organisationen: Verteidigungsministerium der Russischen Föderation
 Die JSC Ural Civil Aviation Factory ist ein russisches Unternehmen, das Flugzeuge herstellt, wartet, repariert und überholt. Sie liefert Waffen an die Streitkräfte der Russischen Föderation.
 Sie stellt unbemannte Luftfahrzeuge her, die von den Streitkräften der Russischen Föderation während Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine eingesetzt wurden.
 Somit ist die JSC Ural Civil Aviation Factory verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen. Darüber hinaus unterstützt sie die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, materiell und profitiert von ihr.

196. Alfa-Bank JSC
 Anschrift: 11 Mash Poryvayevoy str. Moscow, 107078, Russian Federation
 Art der Organisation: Aktiengesellschaft
 Ort der Registrierung: 27 Kalanchevskaya str. Moscow, 107078, Russian Federation
 Datum der Registrierung: 26.7.2022

Registrierungsnummer: 1027700067328

Hauptgeschäftssitz: Russische Föderation

Verbundene Personen:

- Petr Aven,
 - German Khan, Mikhail Fridman.
- Sonstige verbundene Organisationen:
- Alfa Capital Markets LTD (Zypern)
 - Alfa-Direct (Russland)
 - Alfa-Forex LLC (Russland)
 - Alfa-Lizing OOO (Russland)
 - Amsterdam Trade Bank NV (Niederlande)
 - Subsidiary Bank Alfa-Bank JSC (Kasachstan)
 - ABH Holdings

Sonstige Angaben: Finanzsektor, Bankwesen

Die Alfa-Bank JSC ist die grösste Privatbank in der Russischen Föderation. Die russische Zentralbank hat die Alfa-Bank in die Liste der systemrelevanten Kreditinstitute aufgenommen. Die Alfa-Bank ist im Bankensektor tätig, der das Schlüsselement des Finanzsystems der Russischen Föderation ist. Daher ist die Alfa-Bank in einem Wirtschaftssektor tätig, der der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, als wichtige Einnahmequelle dient.

197. Public joint-stock company Rosbank
 Anschrift: 9 ul. Bolshaya Yakimanka, Moscow, 119180, Russian Federation
 Art der Organisation: öffentliche Aktiengesellschaft
 Ort der Registrierung: 107078, Moscow, Masha Poryvaeva str., 34, Russian Federation
 Datum der Registrierung: 2.3.1993
 Registrierungsnummer: OGRN: 1027739460737
 INN: 7730060164
 Hauptgeschäftssitz: Russische Föderation
 Die Rosbank ist eine der grössten Finanzstrukturen Russlands und einer der wichtigsten Kreditgeber des Landes. Die russische Zentralbank zählt sie zu den systemrelevanten Kreditinstituten im Land. Ihr Gesamtvermögen belief sich im Jahr 2020 auf 1 363 Mrd. RUB, und der Nettogewinn belief sich 2020 auf 15,5 Mrd. RUB. Die Rosbank wurde im Rahmen der Inanspruchnahme eines von der russischen Regierung gewährten Vorteils erworben. Die Rosbank ist im russischen Finanzdienstleistungssektor tätig, der für die russische Regierung von strategischer Bedeutung ist. Auf den Bankensektor entfallen rund 87 % der Gesamtvermögenswerte des Finanzsektors. In Russland entspricht das Verhältnis der Bankaktiva insgesamt zum BIP ungefähr 90 %. Die Rosbank ist also in Bereichen der Wirtschaft tätig, die der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, als wichtige Einnahmequelle dienen.
198. Tinkoff Bank JSC
 Anschrift/E-Mail-Adresse: Moscow, 127994, st. Khutorskaya 2nd, 38A, building 26; PO Box 23, Moscow, 102001, Russian Federation
 Art der Organisation: Aktiengesellschaft
 Ort der Registrierung: 127287, st. Khutorskaya 2nd, 38A, Moscow, Russian Federation
 Datum der Registrierung: 28.11.2002

Registrierungsnummer: 1027739642281

Hauptgeschäftssitz: Russische Föderation

Verbundene Personen: Vladimir Potanin (Anteilseigner)

Sonstige verbundene Organisationen: TCS Group Holding PLC - Anteilseigner

Die Tinkoff Bank ist nach der Anzahl ihrer aktiven Kunden eine der drei größten Banken Russlands. Sie ist im Bereich der Finanztechnologien führend, und die russische Zentralbank hat die Tinkoff Bank in die Liste der systemrelevanten Kreditinstitute aufgenommen. Die Tinkoff Bank ist im Bankensektor tätig, der ein Schlüsselement des Finanzsystems der Russischen Föderation ist.

Sie hat zusammen mit der russischen Regierung Programme zur Finanzierung und Unterstützung des Unternehmertums in Russland durchgeführt. Die Tinkoff Bank unterstützt ihre Kunden im Rahmen der militärischen Mobilmachung in der Russischen Föderation.

Daher ist die Tinkoff Bank in einem Wirtschaftssektor tätig, der der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, als wichtige Einnahmequelle dient.

199. LLC Lipetsk Mechanical Plant

Anschrift: 398006, Lipetsk, st. Krasnozavodskaya, 1, Russian Federation

Tel.: +7 (4742) 90-72-40

E-Mail: priemnaya@lmz48.ru

Website: <https://www.lmz48.ru>

Verbundene Organisationen: Kalashnikov

Lipetsk Mechanical Plant ist ein russisches militärisches Industrieunternehmen. Es liefert Waffen an die Streitkräfte der Russischen Föderation. Es hat die selbstfahrenden Kettenfahrzeuge für die Systeme der Boden/Luft-Flugkörper S- 300V4 hergestellt, die von den Streitkräften der Russischen Föderation während des Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine eingesetzt wurden.

Lipetsk Mechanical Plant ist daher verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen. Darüber hinaus unterstützt es die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, materiell und profitiert von ihr.

200. Public Joint Stock Company "Scientific and Production Association "Almaz" named after Academician A.A. Raspletin"

PJSC NPO Almaz

Anschrift: 125190, Moscow, Leningradsky ave., 80 k 16, Russian Federation

Art der Organisation: Öffentliche Aktiengesellschaft (Public Joint Stock Company)

Ort der Registrierung: Russische Föderation

Registrierungsdatum: 12.8.2002

Registrierungsnummer: 1027700118984

Hauptgeschäftssitz: Russische Föderation

Weitere Angaben:

Steueridentifikationsnummer: 7712040285

KPP 774301001

Die öffentliche Aktiengesellschaft "Scientific and Production Association „Almaz“, benannt nach dem Akademiker A.A. Raspletin", ist Teil des russischen staatseigenen Verteidigungskonzerns in der Luft- und Raumfahrt "Almaz-Antey" und stellt Boden-Luft-Raketensysteme für die Truppen der nationalen Luftabwehr her. Das Unternehmen entwickelt und modernisiert die S-300, eine Gruppe mobiler Boden-Luft- Abwehrraketen. Russland nutzt S-300 Boden-Luft- Raketen,

um Landziele in der Ukraine anzugreifen. Die öffentliche Aktiengesellschaft "Scientific and Production Association „Almaz“, benannt nach dem Akademiker A.A. Raspletin" produziert und liefert somit Produkte, die vom russischen Militär während seines Angriffskriegs gegen die Ukraine eingesetzt werden.

Daher ist die öffentliche Aktiengesellschaft "Scientific and Production Association „Almaz“, benannt nach dem Akademiker A.A. Raspletin" verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.

201. PJSC "Krasnogorsk Plant named after S.A. Zvereva" (KMZ "Zenit")
Anschrift: 143403, Moscow region, Krasnogorsk, st. River, 8, Russian Federation
Art der Organisation: Privates Unternehmen
Ort der Registrierung: Zentraler Föderationskreis der Russischen Föderation
Datum der Registrierung: 29.12.1999
Registrierungsnummer: 1025002882850
Hauptgeschäftssitz: Russische Föderation
Verbundene Personen: Direktor Alexander Novikov
Sonstige verbundene Organisationen: Muttergesellschaften: Shvabe (Rostec)
PJSC "Krasnogorsk Plant named after S.A. Zvereva" ist ein russisches Unternehmen im Eigentum von JSC Shvabe, das Teil des Rostec-Unternehmens ist, das in der Verteidigungsindustrie tätig ist. Es stellt Militärtechnologie, Militärausrüstung und andere militärische Ausrüstungsgegenstände her. PJSC "Krasnogorsk Plant named after S.A. Zvereva" stellt Optoelektronik her und liefert sie dem russischen Militär, das sie im Angriffskrieg gegen die Ukraine einsetzt.
Somit ist PJSC "Krasnogorsk Plant named after S.A. Zvereva" verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
202. Joint Stock Company "Shvabe"
JSC "Shvabe"
Anschrift: 129366, Moscow, Prospekt Mira, 176, Russian Federation
Art der Organisation: Öffentliche Aktiengesellschaft (Public Joint Stock Company)
Ort der Registrierung: Jekaterinburg, Russische Föderation
Datum der Registrierung: 5.4.2010
Registrierungsnummer: 1107746256727
Hauptgeschäftssitz: Russische Föderation
JSC Shvabe (Shvabe), eine Holdinggesellschaft, deren Eigentümer Rostec ist, ist auf Forschung und Massenfertigung im Bereich Optik- und Lasersysteme sowie -komplexe spezialisiert. Shvabe verfügt über eine Reihe von Industriestandorten und Forschungseinrichtungen in ganz Russland, die das Rückgrat des optischen Sektors des Landes bilden. Die Shvabe-Holding führt den gesamten Zyklus der Entwicklung modernster optoelektronischer Technologie und Lasertechnologie für die nationale Sicherheit Russlands aus. Shvabe produziert und entwickelt ausserdem optoelektronische Systeme und Lasersysteme für die Streitkräfte der Russischen Föderation.
Die JSC Shvabe beliefert die russischen Streitkräfte mit optischen Systemen und Lasersystemen, die im Angriffskrieg gegen die Ukraine eingesetzt werden. Die JSC Shvabe ist daher verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen und politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
203. AO Plasma
Weitere Namen:

AKTCIONERNOE OBSHESTVO "NAUCHNO-ISSLEDOVATELSKIJ
INSTITUT GAZORAZRYADNIH PRIBOROV "PLAZMA" "

Anschrift: 390023, Tsiolkovsky st, 24, Ryazan, Russian Federation

Art der Organisation: Staatliches Unternehmen

Ort der Registrierung: Russische Föderation

Registrierungsdatum: 16.10.2002

Registrierungsnummer: TIN (INN): 6230005886

Hauptgeschäftssitz: Russische Föderation

Verbundene Personen: Geschäftsführer: Sergej Vladimirovich Maksimov

Sonstige verbundene Organisationen:

- AO "VOLGAR"

- OAO "FOTONIKA-NV"

- OOO "PEKON"

- SP ZAO NPK "ORION-PLAZMA"

- ZAO "PLAZMA-SOFO"

- OAO "RUSELEKTRON IKA-NV"

Sonstige Angaben:

- KPP: 623001001

- OKPO: 07626955

- OGRN: 1026201102850

- OKFS: 61 - Inhaberschaft an staatlichen Unternehmen

- OKOGU: 4100304 - Staatliches Unternehmen zur Förderung der Entwicklung,
Herstellung und Ausfuhr von High- Tech-Produkten "Russian Technologies"

(Staatliches Unternehmen

"Russian Technologies")

- OKOPF: 12247 - offene Aktiengesellschaft en OKTMO: 61701000001

- FSFR: 04700-A

- OKATO: 61401375 - Ryazanskaya area, citya oblastnogo znacheniya Ryazanskoj
area, Ryazan, Oktyabrskij

AO Plasma ist ein staatseigenes Unternehmen und der grösste Entwickler und Hersteller plasma-elektronischer Produkte in Russland, unter anderem Gaslaser und darauf basierende Systeme, Anzeigeeinstrumente (Plasmabildschirme und darauf basierende Monitore und weitere Geräte), Gasentladungsschalter sowie Industriekeramik. AO Plasma produziert auch vakuumdichte Metall-Keramik-Einheiten und ein passives Antennensystem, das von GLONASS (Global Navigation Satellite System) verwendet wird. GLONASS ist ein russisches Satellitennavigationssystem, das auf die Unterstützung der operativen Navigation und Zeitmessung für eine unbegrenzte Zahl von Nutzern zu Land, zur See, in der Luft und im Weltraum ausgelegt ist. Das GLONASS-System unterstützt die russischen Streitkräfte kontinuierlich bei der Durchführung von zielgenauen Angriffen mit taktischen Raketen (z. B. dem Iskander-Raketensystem) während des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine.

Daher unterstützt AO Plasma materiell Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.

204. Atomflot

(alias FSUE Atomflot; alias Rosatomflot)

Ort der Registrierung: Murmansk, Russische Föderation (Region Murmansk, Stadt Murmansk, ter. Murmansk- 17, 1)

Datum der Registrierung: 6.12.2002

Registrierungsnummer: 5192110268 (Steuer-Identifikationsnummer)

Hauptgeschäftssitz: Russische Föderation

Atomflot ist ein russisches Unternehmen, das die russische Eisbrecherflotte unterhält. Die von Atomflot unterhaltene Eisbrecherflotte ist speziell darauf ausgelegt, die Ziele Russlands im Bereich des Seeverkehrs entlang der nördlichen Seeroute - der Abkürzung durch die Arktis zwischen Europa und Asien - zu erreichen. Die nördliche Seeroute hat sich zu einer neuen strategischen Chance für die Erschließung und Monetarisierung der riesigen Erdöl- und Erdgasvorkommen Russlands in der Arktis entwickelt und ist damit eine wichtige Einnahmequelle für die Regierung der Russischen Föderation. Angesichts der Verlagerung der Öl- und Gasexporte von Europa nach Asien infolge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine und der anschließenden Sanktionen des Westens ist die russische Eisbrecherflotte von zentraler Bedeutung für die Kohlenwasserstoffstrategie des Landes in der Arktis. Anstatt auf der viel kürzeren und eisfreieren Route nach Europa wird Russland die Öl- und Gastankschiffe auf der viel längeren und schwierigeren Fahrt von den Halbinseln Jamal und Gydan nach Asien nunmehr mit der Atomflot-Flotte von atombetriebenen Eisbrechern begleiten.

Atomflot ist daher ein Unternehmen, das die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, materiell oder finanziell unterstützt oder von ihr profitiert. Darüber hinaus ist Atomflot in Bereichen der Wirtschaft tätig, die der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, als wichtige Einnahmequelle dienen.

205. 195 Repair Plant of Rocket and Artillery Weapons
(Alias OPEN JOINT STOCK COMPANY "195 REPAIR PLANTS RACKET-ARTILLERY ARMS")
Ort der Registrierung: Russische Föderation (183032, Murmansk Oblast, Murmansk, Zavodskaya Ulitsa, dom 7)
Datum der Registrierung: 24.4.2009
Registrierungsnummer: 5110002377 (Steuer-Identifikationsnummer)
Hauptgeschäftssitz: Russische Föderation
Verbundene Organisationen und Personen: Natalya Ivanovna Kondratskaya, Generaldirektorin
Muttergesellschaft: JSC "Remvooruzhenie"
"195 Repair Plant of Rocket and Artillery Weapons" ist ein russisches Rüstungsunternehmen, das militärische Produkte repariert und wartet, die von den russischen Streitkräften während des russischen Angriffskriegs gegen die verwendet werden. Das Unternehmen verfügt über von der russischen Regierung erteilte Genehmigungen zur "Entwicklung und Reparatur von Waffen und militärischer Ausrüstung" und beschreibt sich selbst als Anbieter von "Reparatur- und Wartungsdienstleistungen für Schiffe" der Marine der Russischen Föderation.
"195 Repair Plant of Rocket and Artillery Weapons" ist daher verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen. Darüber hinaus unterstützt "195 Repair Plant of Rocket and Artillery Weapons" die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, materiell und profitiert von ihr.
206. SUN Ship Management (D) Ltd.
Ort der Registrierung: Dubai, United Arab Emirates (Unit OT 17- 32, Level 17, Central Park Offices, Dubai International Financial Centre, Dubai, PO Box 507065, United Arab Emirates)
Datum der Registrierung: 2.8.2012

Registrierungsnummer: 1244

Hauptgeschäftssitz: Vereinigte Arabische Emirate, Russische Föderation, Europäische Union

Verbundene Organisationen und Personen:

PAO Sovcomflot (Muttergesellschaft);

Vladimir Oskirkov (Direktor);

Alexey Khaidukov (Direktor);

Alexander Verbo (Direktor);

Andrey Kontsenebin (Direktor);

SCF Overseas Holding Limite

SUN Ship Management (D) Ltd., vormals SCF Management Services (Dubai) Ltd., ist eine Schiffsverwaltungsgesellschaft mit Sitz in Dubai, die Teil der PAO Sovcomflot (SCF Group), Russlands grösster Reederei ist, die auf den Transport von Flüssiggas, Rohöl und Mineralölprodukten sowie die Wartung vorgelagerter Offshore-Energieherstellung spezialisiert ist. SUN Ship Management (D) Ltd. verwaltet und betreibt eine Flotte von fast hundert Öl-, LNG- und Chemikalientankschiffen mit einer Deadweight-Tonnage von mehr als 150 000. Seit Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine war SUN Ship Management (D) Ltd. eines der wichtigsten Unternehmen für die Verwaltung und den Betrieb des russischen Seeverkehrs für den Transport russischen Öls. Als Teil der staatlichen russischen Reederei PAO Sovcomflot ist die Russische Föderation der letztendliche Begünstigte der von SUN Ship Management (D) Ltd. angebotenen Dienstleistungen. Diese Dienstleistungen stellen eine wesentliche Einnahmequelle für die Regierung der Russischen Föderation dar und machen mehr als 70 % der russischen Energieeinnahmen aus, wodurch der Kreml in die Lage versetzt wird, seinen Angriffskrieg gegen die Ukraine zu finanzieren.

Daher ist SUN Ship Management (D) Ltd. eine Organisation, die die Regierung der Russischen Föderation materiell und finanziell unterstützt und von ihr profitiert. Darüber hinaus ist SUN Ship Management (D) Ltd. in einem Wirtschaftsbereich tätig, der der Regierung der Russischen Föderation als wichtige Einnahmequelle dient.

207. Wagner Group (Wagner-Gruppe)

(alias Vagner Group, PMC Wagner, Liga, League)

Verbundene Personen: Dimitriy Utkin; Yevgeniy Prigozhin

Die Wagner Group ist eine in Russland ansässige private militärische Organisation ohne Rechtspersönlichkeit, die 2014 als Nachfolgeorganisation des Slawischen Korps gegründet wurde. Sie wird von Dimitriy Utkin geleitet und von Yevgeniy Prigozhin finanziert. Die Wagner Group finanziert und realisiert ihre Operationen durch die Gründung lokaler Organisationen und mit der Unterstützung der lokalen Regierungen. Die Wagner Group führte die Angriffe auf die ukrainischen Städte Soledar und Bachmut im Januar 2023 an und ist aktiv am Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine beteiligt. Damit ist die Wagner Group für die materielle Unterstützung von Handlungen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.

208. RIA FAN

(alias FNA, Federal News Agency LLC, RIA FNA)

Ort der Registrierung: Sankt Petersburg, Russische Föderation

Registrierungsdatum: 11.5.2014

Website:

www.riafan.ru

Verbundene Person: Yevgeniy Prigozhin

Verbundene Organisationen: Patriot Media Group, Wagner Group
RIA FAN ist Teil der Patriot Media Group, einer russischen Medienorganisation, in deren Kuratorium Yevgeniy Prigozhin den Vorsitz führt. RIA FAN ist an der Verbreitung von regierungsfreundlicher Propaganda und Desinformation über den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine beteiligt. RIA FAN bezeichnet den fort-dauernden Angriffskrieg gegen die Ukraine als Mission gegen ‚ukrainische Nazis‘ der Ukraine und fördert die Handlungen der Wagner Group. Daher unterstützt RIA FAN massgeblich Handlungen und politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen. Darüber hinaus ist RIA FAN mit der Patriot Media Group verbunden.

209. Stiftung für die Unterstützung und den Schutz der Rechte von im Ausland lebenden Landsleuten
(alias Fonds für den rechtlichen Schutz und die Unterstützung von Landsleuten der Russischen Föderation, alias Leben im Ausland, alias Stiftung für die Unterstützung von Landsleuten)
Anschrift: room 308-324, Arbat St, 55/32, Moscow, Russia, 119200
Art der Organisation: Nichtregierungsorganisation
Ort der Registrierung: Moskau, Russland
Registrierungsdatum: 21.11.2011
Registrierungsnummer: 1117799023330
Hauptgeschäftssitz: Moskau, Russland
Verbundene Organisationen: Federal Agency Rossotrudnichestvo
Die Stiftung für die Unterstützung und den Schutz der Rechte von im Ausland lebenden Landsleuten wurde bzw. wird von der Russischen Föderation gegründet und finanziert, um die aussenpolitischen Ziele der russischen Regierung zu erreichen. Sie bildet eine besondere Struktur der russischen "Soft Power", die eine wichtige unterstützende Rolle bei der Umsetzung der Spaltungspolitik der russischen Regierung spielt.
Die Analysen der Experten der Stiftung dienen dazu, die wichtigsten Propaganda-botschaften des Kreml zu bestätigen, einschliesslich der Behauptung, die ukrainischen Behörden würden Neonazismus und Fremdenfeindlichkeit fördern. Unbegründete Vorwürfe des Nationalsozialismus, der Russophobie und der massiven Verfolgung russischsprachiger Menschen werden von der Stiftung eingesetzt, um im Sinne der Kremlpolitik in zahlreichen Nachbarländern Russlands Instabilität und Spaltung zu schaffen.
Der Exekutivdirektor der Stiftung hat seine Unterstützung für Präsident Putin und für den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine bekundet. Der russische Aus-senminister Sergej Lawrow hat bekräftigt, die Stiftung arbeite konsequent an der Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit, Neonazismus und versuchter Geschichtsfälschung.
Daher ist die Stiftung für die Unterstützung und den Schutz der Rechte von im Ausland lebenden Landsleuten für die materielle Unterstützung der für die Anne-xion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlichen Regierung der Russischen Föderation verantwortlich und profitiert von ihr.
210. JSC Makeyev State Rocket Center
Anschrift: Miass, Russland Registrierungsdatum: 1947 Hauptgeschäftssitz: Russ-land
Die Aktiengesellschaft (AG) Makeyev State Rocket Center ist ein russisches Unter-nehmen, das Flugkörper und andere Waffen für das russische Verteidigungsministe-rium konstruiert und produziert. Von Makeyev State hergestellte Flugkörper

werden im Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine eingesetzt. Darüber hinaus organisiert die JSC Makeyev State Rocket Center "patriotische" Konzerte und Geldgeber zur Unterstützung russischer Soldaten, die im Angriffskrieg gegen die Ukraine kämpfen. Daher ist JSC Makeyev State Rocket Center verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.

211. MRB Bank
alias "International Settlement Bank" LLC
alias Mezhdunarodnyi Raschetnyi Bank
Anschrift: Stalin Street 20, Tsinkhval, Georgien
Website: <https://mrb-bank.ru/> (in der EU nicht erreichbar)
Art der Organisation: Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Limited Liability Company, LLC)
Ort der Registrierung: Georgien
Registrierungsdatum: 15.5.2015
Registrierungsnummer: 1159800030409
Hauptgeschäftssitz: Russland, Georgien, Ukraine
Die MRB Bank hat Büros in den besetzten ukrainischen Gebieten Kherson und Saporischschja eröffnet und erbringt diverse Bankdienstleistungen unter der Kontrolle der russischen Zentralbank. Sie hat Geldautomaten in der Region eingerichtet und betreibt eine lokale Niederlassung in Luhansk.
Daher ist die MRB Bank verantwortlich für die materielle und finanzielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
212. CMR Bank
alias TSMR Bank
alias Bank "Centre for International Settlements" LLC
Anschrift: Palikha street 10, building 7
127055, Moscow Russian Federation
Tel.: +7-495-980-80-44
8-800-250-09-22
Website: <https://cmrbank.ru> E-Mail: cmr@cmrbank.ru
Art der Organisation: Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Limited Liability Company, LLC)
Ort der Registrierung: Moskau, Russische Föderation
Registrierungsdatum: 28.4.2015
Registrierungsnummer: 1157700005759
Hauptgeschäftssitz: Russland, Ukraine
Die CMR Bank ist ein Finanzinstitut, das seit Oktober 2022 in den rechtswidrig annektierten Gebieten Donezk, Luhansk, Kherson und Saporischschja aktiv und tätig ist. Sie ist eine der Banken in den genannten Regionen, die am Tausch von Griwna gegen Rubel für die Bürger vor Ort sowie an der Gewährung von Vorzugsdarlehen beteiligt sind.
Daher ist die CMR Bank verantwortlich für die materielle und finanzielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
213. Aktiengesellschaft "PMC Wagner Centre"
Anschrift: 15 Zolnaya Street, Building 1, Room 1-N, Ch.P. 194 (Office 206), Saint-Petersburg, municipal district Pravoborezhny
Russische Föderation

Website: <https://wagnercentr.ru/>

E-Mail: info@wagnercentr.ru

Art der Organisation: Aktiengesellschaft

Ort der Registrierung: Sankt Petersburg, Russische Föderation

Registrierungsdatum: 27.12.2022

Registrierungsnummer: 1227800167242

Hauptgeschäftssitz: Russland

Verbundene Personen: Jewgeni Wiktorowitsch Prigoschin (Sohn)

Verbundene Organisationen: Wagner Group (Wagner-Gruppe)

Die PMC Wagner Centre ist ein russisches kommerzielles Unternehmen mit dem Ziel, Investitionen und Innovationen des Privatsektors zu unterstützen, um Russlands Verteidigungsfähigkeiten zu unterstützen und zu stärken. Zu diesem Zweck überwacht es Ingenieur- und IT-Projekte und hat ein Programm für den Betrieb unbemannter Luftfahrzeuge (UAV) auf den Weg gebracht. Über Jewgeniy Wiktorowitsch Prigoschin sind das Zentrum und dessen Tätigkeiten eng mit der gleichnamigen PMC Wagner Group verbunden, einer in Russland ansässigen militärischen Einheit ohne eigene Rechtspersönlichkeit, die für die Entsendung von Söldnern der Wagner-Gruppe in die Ukraine verantwortlich ist.

Indem das Zentrum zum Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine beiträgt, ist es verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.

214. PMC Patriot

Verbundene Personen oder Organisationen: Sergei Shoigu

Das private Militärunternehmen Patriot ("PMC Patriot") ist eine in Russland ansässige private militärische Einheit ohne eigene Rechtspersönlichkeit, die Berichten zufolge dem Verteidigungsministerium der Russischen Föderation untersteht. Es führt sicherheitsrelevante und militärische Tätigkeiten unter direkter Beteiligung an militärischen Konflikten durch. Nachdem PMC Patriot zuvor mit Tätigkeiten in Syrien und der Zentralafrikanischen Republik verbunden war, hat sich das Unternehmen im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine an Kampfhandlungen in der Ukraine, insbesondere an den Angriffen auf die Stadt Vuhledar, beteiligt.

Daher ist PMC Patriot verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben, verantwortlich.

215. Offene Aktiengesellschaft "TV and Radio Company of the Armed Forces of the Russian Federation „Zvezda“" (Fernseh- und Radiogesellschaft der Streitkräfte der Russischen Föderation "Zvezda")
alias OJSC TRC AF RF "Zvezda"

Anschrift: 129164, Moskau,

Prospekt Mira, 126

Art der Organisation: Offene Aktiengesellschaft/OAO

Ort der Registrierung: 129164, Moskau, Prospekt

Mira, 126

Registrierungsdatum: 8.6.2009

Registrierungsnummer:

ИИИ 7717653542

КПП 771701001

Hauptgeschäftssitz: Moskau, Russland

Verbundene Personen: Aleksei Viktorovich Pimanov
 Sonstige Angaben: Kommunikation; bei der russischen Medienaufsichtsbehörde registrierte Organisation.
 Die Fernseh- und Radiogesellschaft der Streitkräfte der Russischen Föderation "Zvezda" ist eine vom russischen Verteidigungsministerium kontrollierte und vom russischen Staat finanzierte Organisation. Das Unternehmen betreibt den der Unterstützung und Förderung des russischen Militärs gewidmeten militärisch-patriotischen Fernsehsender "Zvezda", der Desinformation und Propaganda über den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine verbreitet.
 Die Fernseh- und Radiogesellschaft der Streitkräfte der Russischen Föderation "Zvezda" ist daher an der Unterstützung von materiellen Handlungen beteiligt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.

216. Aktiengesellschaft "Repairing Base for Repair of Aircraft Instruments and Aerodrome Equipment" (Reparaturbasis für die Reparatur von Luftfahrzeuginstrumenten und Flugplatzausrüstungen)
 alias JSC REMBAZA
 Anschrift: St. Warsaw Highway, 125, Building 1,
 Office 515, Moskau, Russische Föderation, 117587
 Art der Organisation: Vermögen der Föderation
 Ort der Registrierung: 412310, Saratov Region, Balashov, Ul. Titova, D.40
 Registrierungsdatum: 19.5.2009
 Registrierungsnummer: TIN - 5027030107
 Hauptgeschäftssitz: Russische Föderation
 JSC "Repair Base for Repair of Aircraft Instruments and Aerodrome Equipment" ist ein vom Verteidigungsministerium der Russischen Föderation gegründetes Unternehmen. Sein Arbeitsbereich ist in erster Linie die Wartung von Waffen und militärischer Ausrüstung. Durch die mit dem Verteidigungsministerium der Russischen Föderation durchgeführte Vergabe öffentlicher Aufträge unterstützt es den russischen Verteidigungssektor, dessen Ausgaben seit Mai 2022 gestiegen sind. JSC "Repair Base for Repair of Aircraft Instruments and Aerodrome Equipment" steht auch auf der Liste strategischer Organisationen und föderaler Exekutivorgane, die die Umsetzung einer einheitlichen staatlichen Politik in den Wirtschaftssektoren, in denen diese Organisationen tätig sind, sicherstellen.
 Die JSC "Repair Base for Repair of Aircraft Instruments and Aerodrome Equipment" ist daher verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen, sowie dafür, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortliche Regierung der Russischen Föderation zu unterstützen und von ihr zu profitieren.
217. Aktiengesellschaft DUKS
 alias JSC DUKS
 Anschrift: Moskau, 125040, Pravda str., 8, Russische Föderation
 Art der Organisation: Privates Unternehmen
 Ort der Registrierung: Russische Föderation
 Registrierungsdatum: 9.7.2022
 Registrierungsnummer: 1027700010579
 Hauptgeschäftssitz: Russische Föderation
 Sonstige Angaben: INN: 7714077682
 PPC: 771401001

JSC "DUKS" ist der Hauptproduzent von Raketenflugkörpern, darunter AA-11 "Archer", die von russischen SU-27-Kampfflugzeugen transportiert werden und von Russland bei seinem Angriffskrieg gegen die Ukraine eingesetzt werden. JSC "DUKS" wurde vom Präsidenten der Russischen Föderation, Wladimir Putin, für seinen grossen Beitrag zur Schaffung von Luftfahrttechnologie und zur Stärkung der Verteidigungsfähigkeit des Landes gewürdigt. Partner von JSC "DUKS" sind das russische Verteidigungsministerium und Rosoboronexport (Verteidigungsausfuhr Russlands).

Die JSC "DUKS" ist daher verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen, sowie dafür, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortliche Regierung der Russischen Föderation materiell zu unterstützen und von ihr zu profitieren.

218. JSC Plant Universal mash

Anschrift: 198097, St. Petersburg, Stachek avenue, 47 LITERA C, office 6th office 2/1, Russische Föderation

Art der Organisation: Nicht-öffentliche Aktiengesellschaft

Ort der Registrierung: Russische Föderation

Registrierungsdatum: 23.8.2002

Registrierungsnummer: TIN - 7805060220

INN - 7805060220

Hauptgeschäftssitz: Russische Föderation

Die JSC "Plant Universal mash" ist ein Subunternehmen der PJSC "KIROVSKY ZAVOD", die einheitliche Kettenfahrzeuge für Flugabwehrflugkörpersysteme des Typs S-300V bereitstellt. Diese Art von Fahrzeug wird auch für selbstfahrende Artillerie des Typs "Pion" sowie einheitliche separate Einheiten mit einem T-80-Tank verwendet, die von russischen Streitkräften in der Ukraine verwendet werden.

Darüber hinaus hat Sergey Serebryakov, der das Werk Universal mash leitet, erklärt, das Unternehmen erfülle Aufgaben in Verbindung mit staatlichen Verteidigungsaufträgen.

Die JSC "Plant Universal mash" ist daher verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen, sowie dafür, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortliche Regierung der Russischen Föderation materiell zu unterstützen und von ihr zu profitieren.

219. PJSC "Research and Production Association 'ISKRA'" / PJSC NPO Iskra

Anschrift: 614038, Perm Territory, Perm, st. Academician Vedeneva, 28, Russische Föderation

Art der Organisation: Öffentliche Aktiengesellschaft

Ort der Registrierung: Russische Föderation

Registrierungsdatum: 25.7.1996

Registrierungsnummer: 1025901509798

Hauptgeschäftssitz: Russische Föderation

Weitere Angaben: Website: <https://npoiskra.ru/>,

Tel.: +7 (342) 262-72-72,

E-Mail: info@npoiskra.ru

INN 5907001774

KPP 590701001

OKPO 07504034

PJSC "Research and Production Association „ISKRA“" konstruiert, produziert und liefert Ausrüstung für die Brennstoff- und Energieindustrie, und entwickelt und produziert Festbrennstoff-Raketentriebwerke und deren Bauteile für Flugkörperkomplexe für verschiedene Zwecke, auch für die strategischen Kräfte der Russischen Föderation. PJSC "Research and Production Association „ISKRA“" produziert Bauteile für Flugkörperkomplexe, die von den russischen Streitkräften im Angriffskrieg gegen die Ukraine eingesetzt werden.

PJSC "Research and Production Association „ISKRA“" unterstützt daher die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, materiell und profitiert von ihr.

220. Joint Stock Company

"State Scientific Center of the Russian Federation Troitsk Institute for Innovative and Thermonuclear Research" (Staatliches Wissenschaftszentrum der Russischen Föderation für innovative und thermonukleare Forschung)

alias JSC "SSC RF TRINITY"

Anschrift: 108840, Moskau, Troitsk, st. Pushkov, vl. 12, Russische Föderation

Art der Organisation: Aktiengesellschaft

Ort der Registrierung: Russische Föderation

Registrierungsdatum: 10.3.2015

Registrierungsnummer: 1157746176400

Hauptgeschäftssitz: Russische Föderation

Weitere Angaben: Generaldirektor: Kirill Igorevich Ilyin

INN 7751002460

KPP 775101001

JSC "SSC RF TRINITY" ist ein russisches wissenschaftliches Unternehmen, das hauptsächlich in den Bereichen Plasmaphysik, Laserphysik und -technologie, Physik des extremen Aggregatzustands, Physik von Energieumwandlungsprozessen, sowie Forschung und technologische Entwicklung im Zusammenhang mit der Umsetzung des staatlichen Verteidigungsauftrags tätig ist. JSC "SSC RF TRINITY" führt Forschungsarbeiten für das Verteidigungsministerium der Regierung der Russischen Föderation durch und hat eine Technologie zur Beschichtung der Innenflächen von Artilleriegeschützen entwickelt.

JSC "SSC RF TRINITY" unterstützt daher die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, materiell und profitiert von ihr.

221. "Plant "Zvezda" - Branch of the Federal State Unitary Enterprise "Scientific and Production Center of Automation and Instrumentation named after academician N.A. Pilyugin"

alias FL "Plant "Zvezda" FSUE "NPCAP"

Anschrift: 172739, Solnechny island, Tver region, Novaya str., 80, Russian Federation

Geschäftsanschrift: 117342, Moscow City, Vvedenskogo street, 1, Russian Federation

Art der Organisation: Zweigniederlassung des Föderalen staatlichen Einheitsunternehmens

Ort der Registrierung: Russische Föderation

Registrierungsdatum: 15.11.2002

Registrierungsnummer: 1027739552642

Hauptgeschäftssitz: Russische Föderation

Verbundene Organisationen: Ehemalige Muttergesellschaft: Federal State Unitary Enterprise "Scientific and Production Center of Automation and Instrumentation named after academician N.A. Pilyugin" (JSC "NPCAP")

Weitere Angaben: TIN 7728171283

Das Werk "Zvezda" ist Russlands führendes Unternehmen für die Herstellung von Hochpräzisions-Gyroskopgeräten für Raketen-, Weltraum- und Luftfahrt-ausrüstung für verschiedene Zwecke. Das Werk ist Teil des militärisch-industriellen Komplexes in der Region Tver, in dem High-Tech-Aufgaben im Interesse des Verteidigungsministeriums der Russischen Föderation gelöst werden.

Das Werk "Zvezda" produziert und liefert dynamisch verstellbare Gyroskope (DNG), die in Steuerungs- und Stabilisierungssystemen der Navigationssatelliten - GLONASS-K - verwendet werden. GLONASS ist ein russisches Satellitennavigationssystem, das für den Betrieb und die Zeitunterstützung für eine unbegrenzte Zahl von Land-, See-, Luft- und Weltraumnutzern ausgelegt ist. Das GLONASS-System unterstützt die russischen Streitkräfte kontinuierlich bei der Durchführung von zielgenauen Angriffen mit taktischen Raketen (z. B. dem Iskander-Raketensystem) während des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine.

Daher unterstützt das Werk "Zvezda" materiell Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.

222. JSC Murom Instrument-Making Plant
alias JSC "MPZ"

Anschrift: 602205, Vladimir region, Murom, 30 Let Pobedy St., 1a., Russian Federation

Art der Organisation: Gemischtes russisches Eigentum mit einem Anteil an föderalem Eigentum

Ort der Registrierung: Russian Federation, 602205, Vladimir region, Murom, 30 Let Pobedy St., 1a.

Registrierungsdatum: 1.7.2011

Registrierungsnummer: 1113334001879

Hauptgeschäftssitz: Russische Föderation

Sonstige Angaben: INN: 3334017070

KPP: 333401001

JSC "Murom Instrument-Making Plant" ist spezialisiert auf die Herstellung von Mitteln zur Initiierung und Entzündung von Munition für alle Arten von Waffen der Streitkräfte. Das Unternehmen produziert Mittel zur Initiierung und Entzündung von Munition für alle Teile der russischen Streitkräfte, des Innenministeriums, des russischen Geheimdiensts (FSB) und anderer Strafverfolgungsbehörden. JSC "Murom Instrument-Making Plant" ist in der Liste der strategischen Organisationen aufgeführt, die die Umsetzung einer einheitlichen staatlichen Politik in den Wirtschaftssektoren, in denen sie tätig sind, sicherstellen. Der Geschäftsführer des Unternehmens Dmitry Fadeev hat erklärt, "alles zu tun, um die heutigen Verteidiger des Vaterlandes mit allem zu versorgen, was sie brauchen, um den Donbass vom Nazi-Regime zu befreien". Darüber hinaus ist er der Leiter der Waffen produzierenden League of Defense Enterprises der Region Vladimir.

JSC "Murom Instrument-Making Plant" ist daher verantwortlich für die materielle Unterstützung der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, und profitiert von ihr.

223. Design and Production Enterprise "Iris" JSC
alias PKP Iris

alias Iris JSC

Ort der Registrierung: Russian Federation (Rostov region, Rostov-on-Don, st. Krasnoarmeiskaya, 9)

Registrierungsdatum: 1.2.2010

Registrierungsnummer: 6164295259 (Steuer-Identifikationsnummer)

Hauptgeschäftssitz: Russische Föderation

Design and Production Enterprise "Iris" JSC ist ein russisches militärisch-industrielles Unternehmen, das Elektromotoren, Trägerraketen und Raketensysteme für die russischen Streitkräfte entwickelt. IRIS JSC hat u. a. Unterseebootmotoren für die Marine der Russischen Föderation entwickelt. Die Organisation verfügt über mindestens drei Genehmigungen und Zertifikate, die von der Regierung der Russischen Föderation ausgestellt werden, darunter ein Zertifikat für in der russischen Verteidigungsindustrie tätige russische Organisationen; eine Genehmigung, die von der russischen staatlichen Weltraumorganisation vergeben wird, sowie eine Genehmigung des russischen Föderalen Verteidigungsdienstes für die "Entwicklung von Waffen und Militärtechnologie". Darüber hinaus zeigt die offizielle Website der Organisation propagandistische, kriegsbejahende Bilder, mit denen die Iris JSC den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine offen unterstützt.

Design and Production Enterprise "Iris" JSC unterstützt daher die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, materiell und profitiert von ihr.

224. TRV-Akhtubinsk LLC

alias Tactical Missile Corporation Akhtubinsk

Ort der Registrierung: Russian Federation (416506, Astrakhan Region, Akhtubinsky District, Akhtubinsk, st. Sukhoi P.O., Building 12a)

Registrierungsdatum: 10.10. 2010

Registrierungsnummer: 3001041615 (Steuer-Identifikationsnummer)

Hauptgeschäftssitz: Russische Föderation

Verbundene Organisationen: Tactical Missile Corporation, Muttergesellschaft (TIN: 503210805145)

Tactical Missile Corporation Akhtubinsk ist ein russisches militärisch-industrielles staatliches Unternehmen, das luftgestützte Waffen für Kampffjets, Angriffshubschrauber und strategische Bomber entwickelt, die von den russischen Streitkräften eingesetzt werden. Von der Tactical Missile Corporation Akhtubinsk entwickelte militärische Ausrüstung wird beim Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine direkt eingesetzt. Insbesondere ist die Tactical Missile Corporation Akhtubinsk eine Tochtergesellschaft des russischen staatlichen Unternehmens Tactical Missile Corporation, gegen das zuvor restriktive Massnahmen der EU verhängt wurden. Daher unterstützt Tactical Missile Corporation Akhtubinsk Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen, materiell. Darüber hinaus unterstützt Tactical Missile Corporation Akhtubinsk die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, materiell und profitiert von ihr.

225. Federal state enterprise "Plant named after Ia. M. Sverdlov"

alias Sverdlov Plant

Ort der Registrierung: Russian Federation (606002, Nizhny Novgorod region, Dzerzhinsk city, Sverdlov avenue, 4)

Registrierungsdatum: 11.12.1991

Registrierungsnummer: 5249002485 (Steuer-Identifikationsnummer)

Hauptgeschäftssitz: Russische Föderation

Das föderale staatliche Unternehmen "J. M. Swerdlow" ist ein russisches militärisch-industrielles Unternehmen, das Explosivstoffe herstellt, die von den russischen Streitkräften während der rechtswidrigen und ungerechtfertigten militärischen Invasion Russlands in die Ukraine im Jahr 2022 verwendet werden. Das Unternehmen hat mindestens drei laufende Verträge mit dem russischen Verteidigungsministerium im Wert von über 608 179 800 RUB. Von Bedeutung ist, dass das föderale staatliche Unternehmen "J. M. Swerdlow" der einzige russische Hersteller von HMX (d. h. Oktogen, einem starken Nitroamin- Hochexplosivstoff) und RDX (d. h. Hexogen, einer organischen Verbindung, die weithin als Explosivstoff verwendet wird) ist.

Russische HMX- und RDX-basierte Sprengstoffe wurden nachweislich während des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine eingesetzt.

Daher unterstützt das föderale staatliche Unternehmen "J. M. Swerdlow" Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, materiell.

Darüber hinaus unterstützt das föderale staatliche Unternehmen "J. M. Swerdlow" die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, materiell und profitiert von ihr.

226. Factory "Copier" JSC

Ort der Registrierung: Russian Federation (425350, Republic of Mari El, city of Kozmodemyansk, str. Gagarina, 10)

Registrierungsdatum: 12.7.1996

Registrierungsnummer: 1217000287 (Steuer-Identifikationsnummer)

Hauptgeschäftssitz: Russische Föderation

Copier JSC ist ein russisches militärisch-industrielles Unternehmen, das elektrische Ausrüstung für die russischen Streitkräfte produziert. Es ist eines der wichtigsten militärischen Unternehmen der Russischen Föderation und entwickelt elektrische Verbindungen, Geräte und Komponenten für elektrische Ausrüstung für die russische Luftfahrt-, Raketen- und Raumfahrtindustrie. In einem Interview bestätigte der Direktor von Copier JSC, dass ca. 50 % der von Copier JSC hergestellten Produkte für militärische Zwecke entwickelt werden.

Insbesondere ist das Ministerium für Industrie und Handel der Russischen Föderation der zweitgrößte Kunde von Copier JSC. Das Unternehmen hat mindestens einen Vertrag im Wert von 80 400 000 RUB mit diesem Ministerium abgeschlossen. Copier JSC unterstützt daher die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, materiell und profitiert von ihr.

227. Vulkan LLC

alias NTTS "VULKAN" LLC

alias Obshchestvo S Ogranichennoi Otvetstvennostiu "Nauchno-Tekhnicheskii Tsentr 'Vulkan'"

Ort der Registrierung: Russian Federation (105318, Moscow, ul. Ibragimova, 31)

Registrierungsdatum: 3.6.2010

Registrierungsnummer: 7719751930 (Steuer-Identifikationsnummer)

Hauptgeschäftssitz: Russische Föderation

NTTS "VULKAN" LLC besitzt eine vom russischen Geheimdienst FSB ausgestellte Genehmigung. Die FSB-Genehmigung wird IT-Unternehmen ausgestellt, die Verschlüsselungstechnologien und Kryptotechnik, Informationssysteme und Telekommunikationssysteme für die russischen Nachrichtendienste entwickeln, sowie IT-Unternehmen, die Systeme für die Verwaltung personenbezogener Datenbanken für die russischen Sicherheitsdienste entwickeln (d. h. IT-Tools, die speziell

dafür konzipiert sind, grosse Mengen von Daten zu speichern, abzurufen und zu verwalten, welche z. B. durch die Extraktion von Daten aus sozialen Medien ("social media scraping") oder andere Praktiken der Erkenntnisgewinnung erhalten wurden).

NTTS "VULKAN" LLC ist daher eine im russischen IT-Sektor tätige Organisation mit einer von der Abteilung für Genehmigung, Zertifizierung und Schutz von Staatsgeheimnissen des FSB ausgestellten Genehmigung.

228. OKENIT JSC
alias AO "OKENIT"
(AKTSIONERNOE OBSHCHESTVO "OKENIT")
Ort der Registrierung: Russian Federation (193091, Saint Petersburg, nab. Oktia-brskaia, 6, litera v, pomeshch. 8-n)
Registrierungsdatum: 25.8.2015
Registrierungsnummer: 7811227439 (Steuer-Identifikationsnummer)
Hauptgeschäftssitz: Russische Föderation
OKENIT JSC besitzt eine Genehmigung des russischen Ministeriums für Industrie und Handel sowie eine Genehmigung des FSB. Die Genehmigung des russischen Ministeriums für Industrie und Handel erstreckt sich auf die "Entwicklung, Herstellung, Erprobung, Installation, Wartung, Entsorgung und dem Verkauf von Waffen und militärischer Ausrüstung". Die FSB-Genehmigung wiederum wird IT-Unternehmen ausgestellt, die Verschlüsselungstechnologien und Kryptotechnik, Informationssysteme und Telekommunikationssysteme für die russischen Nachrichtendienste entwickeln, sowie IT-Unternehmen, die Systeme für die Verwaltung personenbezogener Datenbanken für die russischen Sicherheitsdienste entwickeln (d. h. IT-Tools, die speziell dafür konzipiert sind, grosse Mengen von Daten zu speichern, abzurufen und zu verwalten, welche z. B. durch die Extraktion von Daten aus sozialen Medien ("social media scraping") oder andere Praktiken der Erkenntnisgewinnung erhalten wurden).
OKENIT JSC ist daher eine im russischen IT-Sektor tätige Organisation mit einer von der Abteilung für Genehmigung, Zertifizierung und Schutz von Staatsgeheimnissen des FSB ausgestellten Genehmigung und einer vom russischen Ministerium für Industrie und Handel ausgestellten Genehmigung für "Waffen und militärische Ausrüstung".
229. JOINT STOCK COMPANY "ECHELON UNION FOR SCIENCE AND DEVELOPMENT"
alias ECHELON JSC
alias JSC "NPO ECHELON"
Ort der Registrierung: Russian Federation (107023, Moscow, ul. Elektrozavodskaja, 24 str. 1.)
Registrierungsdatum: 22.11.2007
Registrierungsnummer: 7718676447 (Steuer-Identifikationsnummer)
Hauptgeschäftssitz: Russische Föderation
Echelon JSC besitzt eine vom FSB ausgestellte Genehmigung. Die FSB-Genehmigung wird IT-Unternehmen ausgestellt, die Verschlüsselungstechnologien und Kryptotechnik, Informationssysteme und Telekommunikationssysteme für die russischen Nachrichtendienste entwickeln, sowie IT-Unternehmen, die Systeme für die Verwaltung personenbezogener Datenbanken für die russischen Sicherheitsdienste entwickeln (d. h. IT-Tools, die speziell dafür konzipiert sind, grosse Mengen von Daten zu speichern, abzurufen und zu verwalten, welche z. B. durch die Extraktion von Daten aus sozialen Medien ("social media scraping") oder andere Praktiken der Erkenntnisgewinnung erhalten wurden).

Echelon JSC ist daher eine im russischen IT-Sektor tätige Organisation mit einer von der Abteilung für Genehmigung, Zertifizierung und Schutz von Staatsgeheimnissen des FSB ausgestellten Genehmigung.

230. Iteranet LLC
alias Obshchestvo s Ogranichennoi Otvetstvennostiu "Iteranet"
Ort der Registrierung: Russian Federation (119121, Moscow, per. Truzhenikov 1- i, 16 str.17)
Registrierungsdatum: 27.4.1999
Registrierungsnummer: 7704199755 (Steuer-Identifikationsnummer)
Hauptgeschäftssitz: Russische Föderation
Iteranet LLC besitzt eine vom FSB ausgestellte Genehmigung. Die FSB-Genehmigung wird IT-Unternehmen ausgestellt, die Verschlüsselungstechnologien und Kryptotechnik, Informationssysteme und Telekommunikationssysteme für die russischen Nachrichtendienste entwickeln, sowie IT-Unternehmen, die Systeme für die Verwaltung personenbezogener Datenbanken für die russischen Sicherheitsdienste entwickeln (d. h. IT-Tools, die speziell dafür konzipiert sind, grosse Mengen von Daten zu speichern, abzurufen und zu verwalten, welche z. B. durch die Extraktion von Daten aus sozialen Medien ("social media scraping") oder andere Praktiken der Erkenntnisgewinnung erhalten wurden).
Iteranet LLC ist daher eine im russischen IT-Sektor tätige Organisation mit einer von der Abteilung für Genehmigung, Zertifizierung und Schutz von Staatsgeheimnissen des FSB ausgestellten Genehmigung.
231. Positive Group PJSC
alias Positive technologies
alias Gruppo Pozitiva
Ort der Registrierung: Russian Federation (107241, Moscow, sh. Shchelkovskoe, 23A, pomesch. V kom. 33.)
Registrierungsdatum: 27.9.2017
Registrierungsnummer: 9718077239 (Steuer-Identifikationsnummer)
Hauptgeschäftssitz: Russische Föderation
Positive Group PJSC besitzt eine vom FSB ausgestellte Genehmigung. Die FSB-Genehmigung wird IT-Unternehmen ausgestellt, die Verschlüsselungstechnologien und Kryptotechnik, Informationssysteme und Telekommunikationssysteme für die russischen Nachrichtendienste entwickeln, sowie IT-Unternehmen, die Systeme für die Verwaltung personenbezogener Datenbanken für die russischen Sicherheitsdienste entwickeln (d. h. IT-Tools, die speziell dafür konzipiert sind, grosse Mengen von Daten zu speichern, abzurufen und zu verwalten, welche z. B. durch die Extraktion von Daten aus sozialen Medien ("social media scraping") oder andere Praktiken der Erkenntnisgewinnung erhalten wurden).
Positive Group PJSC ist daher eine im russischen IT-Sektor tätige Organisation mit einer von der Abteilung für Genehmigung, Zertifizierung und Schutz von Staatsgeheimnissen des FSB ausgestellten Genehmigung.
232. Poisk-IT LLC
Obshchestvo S Ogranichennoi Otvetstvennostiu Nauchno-Tekhnicheskii Tsentr "Poisk-IT"
alias Limited Liability Company Scientific and Technical Center "Poisk-IT"
Ort der Registrierung: Russian Federation (27521, Moscow, ul. Oktjabrskaja, 72.)
Registrierungsdatum: 29.5.2020
Registrierungsnummer: 9715384055 (Steuer-Identifikationsnummer)
Hauptgeschäftssitz: Russische Föderation

Poisk-IT LLC besitzt eine vom FSB ausgestellte Genehmigung. Die FSB-Genehmigung wird IT-Unternehmen ausgestellt, die Verschlüsselungstechnologien und Kryptotechnik, Informationssysteme und Telekommunikationssysteme für die russischen Nachrichtendienste entwickeln, sowie IT-Unternehmen, die Systeme für die Verwaltung personenbezogener Datenbanken für die russischen Sicherheitsdienste entwickeln (d. h. IT-Tools, die speziell dafür konzipiert sind, grosse Mengen von Daten zu speichern, abzurufen und zu verwalten, welche z. B. durch die Extraktion von Daten aus sozialen Medien ("social media scraping") oder andere Praktiken der Erkenntnisgewinnung erhalten wurden). Poisk-IT LLC ist daher eine in der russischen IT-Sektor tätige Organisation mit einer von der Abteilung für Genehmigung, Zertifizierung und Schutz von Staatsgeheimnissen des FSB ausgestellten Genehmigung.

233. Vektor JSC
alias AO "NII 'VEKTOR'"
alias AKTSIONERNOE OBSHCHESTVO "NAUCHNO- ISSLEDOVATELSKII INSTITUT 'VEKTOR'"
Ort der Registrierung: Russian Federation (197022, Saint Petersburg, ul. Akademika Pavlova, 14)
Registrierungsdatum: 26.1.2011
Registrierungsnummer: 7813491943 (Steuer-Identifikationsnummer)
Hauptgeschäftssitz: Russische Föderation
Vektor JSC besitzt zwei vom russischen Ministerium für Industrie und Handel ausgestellte Genehmigungen sowie eine vom FSB ausgestellte Genehmigung. Die beiden Genehmigungen des russischen Ministeriums für Industrie und Handel erstrecken sich auf die "Entwicklung, Herstellung, Erprobung, Installation, Wartung, Entsorgung und den Verkauf von Waffen und militärischer Ausrüstung". Die FSB-Genehmigung wiederum wird IT-Unternehmen ausgestellt, die Verschlüsselungstechnologien und Kryptotechnik, Informationssysteme und Telekommunikationssysteme für die russischen Nachrichtendienste entwickeln, sowie IT-Unternehmen, die Systeme für die Verwaltung personenbezogener Datenbanken für die russischen Sicherheitsdienste entwickeln (d. h. IT-Tools, die speziell dafür konzipiert sind, grosse Mengen von Daten zu speichern, abzurufen und zu verwalten, welche z. B. durch die Extraktion von Daten aus sozialen Medien ("social media scraping") oder andere Praktiken der Erkenntnisgewinnung erhalten wurden). Echelon JSC ist daher eine im russischen IT-Sektor tätige Organisation mit einer von der Abteilung für Genehmigung, Zertifizierung und Schutz von Staatsgeheimnissen des FSB ausgestellten Genehmigung und einer vom russischen Ministerium für Industrie und Handel ausgestellten Genehmigung für "Waffen und militärische Ausrüstung".
234. Akuta JSC
alias Acutaalias Zakrytoe Aktsionernoe Obshchestvo "Akuta"
Ort der Registrierung: Russian Federation (197110, Saint Petersburg, ul. Pionerskaia, 44)
Registrierungsdatum: 28.9. 2008
Registrierungsnummer: 7813426574 (Steuer-Identifikationsnummer)
Hauptgeschäftssitz: Russische Föderation
Akuta JSC besitzt eine vom FSB ausgestellte Genehmigung "zur Durchführung von Arbeiten in Bezug auf die Nutzung von Informationen, die ein Staatsgeheimnis darstellen". Die FSB-Genehmigung wird IT-Unternehmen ausgestellt, die Verschlüsselungstechnologien und Kryptotechnik, Informationssysteme und Telekommunikationssysteme für die russischen Nachrichtendienste entwickeln, sowie IT-

Unternehmen, die Systeme für die Verwaltung personenbezogener Datenbanken für die russischen Sicherheitsdienste entwickeln (d. h. IT-Tools, die speziell dafür konzipiert sind, grosse Mengen von Daten zu speichern, abzurufen und zu verwalten, welche z. B. durch die Extraktion von Daten aus sozialen Medien ("social media scraping") oder andere Praktiken der Erkenntnisgewinnung erhalten wurden). Darüber hinaus besitzt Akuta eine vom russischen Ministerium für Industrie und Handel ausgestellte Genehmigung. Die Genehmigung des russischen Ministeriums für Industrie und Handel erstreckt sich auf die "Entwicklung, Herstellung, Erprobung, Installation, Wartung, Entsorgung und dem Verkauf von Waffen und militärischer Ausrüstung". Insbesondere produziert Akuta JSC unbemannte Unterwasserfahrzeuge ("Unmanned Undersea Vehicles", UUV) für die russischen Streitkräfte, die für Nachrichten-, Überwachungs- und Aufklärungsmissionen, für die U-Boot-Abwehr, für Informationsoperationen sowie für zeitkritische Angriffe eingesetzt werden.

Das Unternehmen beschreibt sich selbst als eines, das im russischen IT-Sektor und "im Wesentlichen im Rahmen des [russischen] staatlichen Verteidigungsauftrags [mit] grösseren Unternehmen des [russischen] militärisch-industriellen Komplexes" tätig ist. Akuta JSC besitzt darüber hinaus eine Genehmigung "für Tätigkeiten im Bereich der Schaffung von Instrumenten für die Informationssicherheit", die von der 8. Direktion des Generalstabs der Streitkräfte der Russischen Föderation (GRU), d. h. dem ausländischen Militärgheimdienst des GRU, ausgestellt wird. Akuta JSC ist daher eine im russischen IT-Sektor tätige Organisation mit einer von der Abteilung für Genehmigung, Zertifizierung und Schutz von Staatsgeheimnissen des FSB ausgestellten Genehmigung und einer vom Ministerium für Industrie und Handel ausgestellten Genehmigung für "Waffen und militärische Ausrüstung".

235. ZAO MNITI
ZAKRYTOE AKTSIONERNOE OBSHCHESTVO "MNITI"
alias Moscow Research Television Institute
Ort der Registrierung: Russian Federation (105094, Moscow, ul. Golianovskaia, 7A str. 1)
Registrierungsdatum: 2.4.1992
Registrierungsnummer: 7701024429 (Steuer-Identifikationsnummer)
Hauptgeschäftssitz: Russische Föderation
ZAO MNITI besitzt eine vom russischen Ministerium für Industrie und Handel ausgestellte Genehmigung sowie eine vom FSB ausgestellte Genehmigung. Diese vom russischen Ministerium für Industrie und Handel ausgestellte Genehmigung dient der "Entwicklung, Herstellung, Erprobung, Installation, Wartung, Entsorgung und dem Verkauf von Waffen und militärischer Ausrüstung". Die FSB-Genehmigung wiederum wird IT-Unternehmen ausgestellt, die Verschlüsselungstechnologien und Kryptotechnik, Informationssysteme und Telekommunikationssysteme für die russischen Nachrichtendienste entwickeln, sowie IT-Unternehmen, die Systeme für die Verwaltung personenbezogener Datenbanken für die russischen Sicherheitsdienste entwickeln (d. h. IT-Tools, die speziell dafür konzipiert sind, grosse Mengen von Daten zu speichern, abzurufen und zu verwalten, welche z. B. durch die Extraktion von Daten aus sozialen Medien ("social media scraping") oder andere Praktiken der Erkenntnisgewinnung erhalten wurden).
ZAO MNITI ist daher eine im russischen IT-Sektor tätige Organisation mit einer von der Abteilung für Genehmigung, Zertifizierung und Schutz von Staatsgeheimnissen des FSB ausgestellten Genehmigung und einer vom russischen Ministerium für Industrie und Handel ausgestellten Genehmigung für "Waffen und militärische Ausrüstung".

236. 20th Guards Combined Arms Army
 Ort der Registrierung: Russian Federation (606083, Nizhny Novgorod region, Volodarsky district, Mulino)
 Registrierungsdatum: 14.12.2009
 Registrierungsnummer: 3666162144 (Steuer-Identifikationsnummer)
 Hauptgeschäftssitz: Russische Föderation
 Die 20. Gardarmee ist Teil der russischen Bodentruppen und beteiligt sich unmittelbar am Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine. Das russische Verteidigungsministerium beschreibt die 20. Gardarmee unter dem Befehl von Andrey Sergeevich Iwanaev als "die grösste Vereinigung der Streitkräfte der Russischen Föderation, die an den wichtigsten Ereignissen im militärischen Leben des Landes beteiligt ist". Während der umfassenden Invasion Russlands in die Ukraine hat die 20. Gardarmee direkt zur russischen Offensive aus nordöstlicher Richtung beigetragen.
 Somit ist die 20. Gardarmee verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
237. 53rd Anti-Aircraft Missile Brigade
 (53. Flugabwehrraketen-Brigade)
 Ort der Registrierung: Russian Federation (305502, Kursk region, pos. Marshal Zhukov, military unit 32406)
 Registrierungsdatum: 26.11.2009
 Registrierungsnummer: 4611010810 (Steuer-Identifikationsnummer)
 Hauptgeschäftssitz: Russische Föderation
 Die 53. Flugabwehrraketenbrigade ist eine Boden/Luft-Raketen-Brigade der russischen Bodentruppen und Teil der 20. Gardarmee der Russischen Föderation. Seit September 2010 hat die 53. Flugabwehrraketen-Brigade im Rahmen des Militärbezirks West Kampfeinsätze durchgeführt und gilt als eine der wichtigsten Luftabwehrbrigaden der russischen Landstreitkräfte. Seit Februar 2022 hat die 53. Flugabwehrraketen-Brigade aktiv zum russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine beigetragen. Die 53. Flugabwehrraketen-Brigade wurde im Zuge der gross angelegten Invasion Russlands in der ukrainischen Region Charkiw eingesetzt, wo sie Flugabwehrraketen aus einem Lager in Izium abfeuerte, während die ukrainische Stadt unter russischer Besatzung stand. Im Februar 2023 wurde der 53. Flugabwehrraketen-Brigade von Präsident Putin für "das unerschöpfliche Heldentum und die Tapferkeit, das Durchhaltevermögen und den Mut der Angehörigen der Brigade bei Kampfhandlungen zur Verteidigung des Vaterlands" eine neue Ehrenbezeichnung verliehen; wahrscheinlich im Zusammenhang mit den Beiträgen der Brigade zur gross angelegten Invasion Russlands in die Ukraine. Somit unterstützt die 53. Flugabwehrraketen-Brigade materiell Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
238. SPS CJSC
 alias Non-Public Joint Stock Company "Research and Production Center" Specialized Devices and Systems
 alias Specialized Devices and Systems
 Ort der Registrierung: Moscow, Russian Federation (125080, Moscow, sh. Volokolamskoe, 1 str. 1, et 5; pom VI; kom 30B)
 Registrierungsdatum: 22.8.2014
 Registrierungsnummer: 7743937237 (Steuer-Identifikationsnummer)
 Hauptgeschäftssitz: Russische Föderation, Niederlande

Sonstige Angaben:

Sergei Iurevich Zubkov (Generaldirektor)

SPS CJSC ist ein in Russland ansässiges Unternehmen, das Computer und andere elektronische Geräte herstellt. SPS CJSC ist im Rahmen seiner Partnerschaft mit einem in der EU ansässigen Unternehmen, Woerd-Tech BV, aktiv an der Umgehung von Sanktionen beteiligt. Seit der Verhängung von EU-Sanktionen, mit denen die Ausfuhr von Halbleitern nach Russland verboten wurde, wird die in den Niederlanden ansässige Organisation Woerd-Tech BV des illegalen Schmuggels von Halbleitern in die Russische Föderation verdächtigt. Der Eigentümer von Woerd-Tech BV wurde von der zuständigen niederländischen Behörde wegen des Verdachts der Umgehung von Sanktionen festgenommen. Als in Russland ansässiger Empfänger illegal ausgeführter Halbleiter fungierte SPS CJSC als wichtiger Vermittler bei dem von Woerd-Tech BV durchgeführten illegalen Schmuggel.

SPS CJSC ist daher ein Unternehmen, das die restriktiven Massnahmen der Union durch Tätigkeiten umgeht, die darauf abzielen oder dazu führen, die Verbote des Beschlusses 2014/512/GASP und der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 zu unterlaufen.

239. AO "FTI-OPTRONIK"

Anschrift: Politeknicheskaya Ulitsa, 28, St Petersburg, Russia, 194021

Website: <http://www.fti-optronic.com/Optoelektronnye-komponenty.html>

Ort der Registrierung: Sankt Petersburg, Russische Föderation

Registrierungsdatum: 3.7.2013

Registrierungsnummer: INN 7802830545

BIN 1137847251740

PPC 780101001

OKPO 27492853

AO "FTI-OPTRONIK" ist ein russisches Forschungs- und Produktionsunternehmen, das den gesamten Arbeitszyklus von der Entwicklung bis zur Pilot- und Serienfertigung optoelektronischer Produkte abdeckt. Derzeit ist AO "FTI-OPTRONIK" das einzige spezialisierte Unternehmen in Russland, das optoelektronische Komponenten für faseroptische Datenübermittlungssysteme, Messgeräte und Ausrüstung für Spezialanwendungen herstellt. Die russische Regierung unterstützt Hersteller von optoelektronischen Technologien, da sie erwartet, dass die fehlenden ausländischen Technologien, die von den wichtigsten Sektoren und der Militärindustrie benötigt werden, durch inländische Produktion ersetzt werden. Darüber hinaus erbringt AO "FTI-OPTRONIK" über öffentliche Aufträge Dienstleistungen für JSC "Concern Sozvezdie", ein Unternehmen, das auf die Herstellung von Kontroll- und Kommunikationssystemen, Ausrüstung für die elektronische Kriegsführung und Spezialausrüstung für die russischen Streitkräfte spezialisiert ist. Daher unterstützt AO "FTI-OPTRONIK" materiell Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen. Ferner unterstützt AO "FTI-OPTRONIK" die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, und profitiert von ihr.

240. Zala Aero Group

Anschrift: 426011, UR, Izhevsk, PO Box 9050

Art der Organisation: Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Limited Liability Company, LLC)

Ort der Registrierung: Russland

Registrierungsdatum: 24.12.2010

Registrierungsnummer: 1841015504

Verbundene Organisation: JCS Kalashnikov Concern
Zala Aero Group ist Teil der Kalaschnikow-Gruppe und ein russisches Unternehmen, das unbemannte Luftfahrzeuge ("UAV") herstellt und liefert, insbesondere "Lancet UAV" und "KYB-UAV", die vom russischen Militär in seinem Angriffskrieg gegen die Ukraine eingesetzt werden. Zala Aero Group ist daher verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.

241. JSC NPP "KLASS "
Anschrift: 111123, Moscow,
Entuziastov Highway, 56, Building 21
Art der Organisation: Aktiengesellschaft (Joint Stock Company, JSC)
Ort der Registrierung: Russland
Registrierungsdatum: 29.6.1994
Registrierungsnummer: 7724032017 (oder staatliche Registriernummer: 1027700450975)
JSC NPP Klass ist ein russisches Unternehmen, das Schutzausrüstung für das russische Militär und im weiteren Sinne für die russischen Streitkräfte und Sicherheitskräfte herstellt und liefert. Diese Ausrüstung wurde vom russischen Militär im Angriffskrieg gegen die Ukraine eingesetzt. JSC NPP Klass ist daher verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
242. Social Design Agency
alias "Agentsvo Sotsialnogo Proektirovania" alias ASP
Anschrift: Moscow Bolshoy Kislovsky per, 1, building 2
Art der Organisation: IT-Unternehmen
Ort der Registrierung: Russland
Datum der Registrierung: 2001 gegründet
Hauptgeschäftssitz: Russland
Die Social Design Agency ist ein russisches IT-Unternehmen mit engen Verbindungen zum politischen Machtapparat Russlands. Das Unternehmen ist seit 2022 an der von Russland geführten digitalen Desinformationskampagne "RRN" (Recent Reliable News) beteiligt, die auf die Manipulation von Informationen und die Verbreitung von Desinformation zur Unterstützung des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine ausgerichtet ist. Die Social Design Agency ist als ein zentraler Akteur der Kampagne ermittelt worden, der für die Erstellung von gefälschten Websites, die vortäuschen, Websites von Regierungsorganisationen und seriösen Medien in Europa (vor allem Deutschlands, Frankreichs, Italiens, der Ukraine und des Vereinigten Königreichs) zu sein, und für die Weiterverbreitung der prorussischen "RRN"-Kampagne in den sozialen Medien verantwortlich ist. Daher unterstützt die Social Design Agency materiell Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
243. Structura National Technologies
alias "Struktura"
Anschrift: Moscow municipal district Arbat per Bolshoy Kislovskii 1 building 2 premises/room. i/42
Art der Organisation: IT-Unternehmen
Ort der Registrierung: Russland

Datum der Registrierung: 2009 gegründet

Registrierungsnummer: TIN 7703438908

Hauptgeschäftssitz: Russland

Structura National Technologies ist ein russisches IT-Unternehmen mit engen Verbindungen zum politischen Machtapparat Russlands. Das Unternehmen ist seit 2022 an der von Russland geführten digitalen Desinformationskampagne "RRN" (Recent Reliable News) beteiligt, die auf die Manipulation von Informationen und die Verbreitung von Desinformation zur Unterstützung des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine ausgerichtet ist. Structura National Technologies ist als ein zentraler Akteur der Kampagne ermittelt worden, der für die Erstellung von gefälschten Websites, die vortäuschen, Websites von Regierungsorganisationen und seriösen Medien in Europa (vor allem Deutschlands, Frankreichs, Italiens, der Ukraine und des Vereinigten Königreichs) zu sein, und für die Weiterverbreitung der prorussischen "RRN"-Kampagne in den sozialen Medien verantwortlich ist. Daher unterstützt Structura National Technologies materiell Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.

244. ANO Dialog

Anschrift: 119021, st. Timura Frunze, d.11, p.1, BC Demidov, Moscow

Art der Organisation: eigenständige gemeinnützige Organisation

Ort der Registrierung: Russland

Datum der Registrierung: 2019

Registrierungsnummer: TIN 9709056472

Hauptgeschäftssitz: Russland

ANO Dialog ist eine russische gemeinnützige Organisation, die von der Abteilung für Information und Technologie der Stadt Moskau 2019 gegründet wurde und in enger Verbindung mit der Präsidialverwaltung steht. Die Organisation wird vom ehemaligen stellvertretenden Leiter des Präsidialdirektorats für öffentliche Projekte (OPS) Alexey Goreslavsky geleitet. ANO Dialog hat Online-Propaganda über die unrechtmäßig annektierten Gebiete in der Ukraine verbreitet. ANO Dialog stellt Anweisungen für den Telegram-Kanal Readovka zur Verfügung, der zur Unterstützung der Kreml-Propaganda Desinformationen über den Angriffskrieg gegen die Ukraine veröffentlicht. ANO Dialog ist mit dem beliebten Telegram-Konto mit der Bezeichnung "Fact checking" (Faktencheck) und den dazugehörigen Domänen "War on Fakes" (Krieg gegen Fake News) verbunden, die von Timovey Vasiliev, dem Leiter der Abteilung Strategische Entwicklung bei ANO Dialog, betrieben werden und über die Desinformation und Propaganda über den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine verbreitet wird. Daher unterstützt ANO Dialog materiell Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.

245. Inforos OOO IA

Anschrift: 117218, MOSCOW, Intracity territory of the city of federal significance municipal district academic, 13 Krzhizhanovskogo str., k. 2, office 511

Art der Organisation: Medienunternehmen

Ort der Registrierung: Moskau

Datum der Registrierung: 2.6.2003

TIN: 7727214569

Hauptgeschäftssitz: Moskau

Inforos ist eine Online-Nachrichtenagentur, die für die Einrichtung von über 270 eigenen Online-Nachrichtenportalen verantwortlich ist, die Propaganda zur Unterstützung des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine verbreiten. Inforos ist

eine Tarnorganisation der für psychologische Operationen zuständigen Einheit 54777 des russischen militärischen Nachrichtendienstes GRU.

Mit der von Inforos und über seine verschiedenen Portale veröffentlichten Propaganda soll die Vorstellung, dass die Ukraine ein "Nazistaat" sei und es sich bei dem russischen Angriffskrieg um einen Stellvertreterkrieg des "Westens" gegen Russland handle, verbreitet und somit die westliche Unterstützung der Ukraine geschwächt werden. Daher unterstützt Inforos materiell Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.

246. Institute of the Russian Diaspora (Institut der russischen Diaspora)
Anschrift: 117218, MOSCOW CITY, str. Krzhizhanovskoy, d.13, str.2
Art der Organisation: Beraterfirma im Bereich Geschäftstätigkeiten und Geschäftsführung
Ort der Registrierung: Moskau
Datum der Registrierung: 3.11.2005
Registrierungsnummer: TIN: 7727536630
Hauptgeschäftssitz: Moskau
Das Institut der russischen Diaspora ist eine Tarnorganisation des GRU, die fester Bestandteil des online betriebenen Desinformationsnetzes von Inforos ist. Einer seiner Mitbegründer ist Denis Tyurin, der zu den Gründern von Inforos gehört. Ausserdem hat Denis Tyurin die offizielle Propagandawebsite des Instituts persönlich unter Verwendung einer offiziellen Inforos-E-Mail-Adresse registriert. Das Institut verfügt über eine Online-Medienpräsenz mit der Bezeichnung russkie.org, die russische Desinformationen und Propaganda über den Angriffskrieg gegen die Ukraine verbreitet. Daher unterstützt das Institut der russischen Diaspora materiell Handlungen und politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.

Anhang 9

(Art. 19 Abs. 1 Bst. a und b, 20 Abs. 3 Bst. c und 33 Bst. a)

Banken und andere Unternehmen, die Restriktionen auf dem Geld- und Kapitalmarkt unterliegen

1. Sberbank
2. VTB Bank
3. Gazprombank
4. Vnesheconombank (VEB)
5. Rosselkhozbank

Anhang 10

(Art. 19 Abs. 2 Bst. a und b sowie 33 Bst. a)

Banken und andere Unternehmen, die Restriktionen auf dem Geld- und Kapitalmarkt unterliegen

1. Alfa Bank
2. Bank Otkritie
3. Bank Rossiya
4. Promsvyazbank

Anhang 11

(Art. 19 Abs. 2 Bst. a und b sowie 33 Bst. a)

Banken und andere Unternehmen, die Restriktionen auf dem Geld- und Kapitalmarkt unterliegen

1. Almaz-Antey
2. Kamaz
3. Seehandelshafen Novorossiysk
4. Rostec (Russian Technologies State Corporation)
5. Russische Eisenbahn
6. JSC PO Sevmash
7. Sovcomflot
8. United Shipbuilding Corporation
9. Russisches Schiffsregister

Anhang 12

(Art. 19 Abs. 3 Bst. a und 33 Bst. a)

Banken und andere Unternehmen die Restriktionen auf dem Geld- und Kapitalmarkt unterliegen

1. OPK Oboronproms
2. United Aircraft Corporation
3. Uralvagonzavod

Anhang 13

(Art. 19 Abs. 3 Bst. a und 33 Bst. a)

Banken und andere Unternehmen, die Restriktionen auf dem Geld- und Kapitalmarkt unterliegen

1. Rosneft
2. Transneft
3. Gazprom Neft

Anhang 14²⁷⁰

(Art. 28 und 33 Bst. a)

**Banken und andere Unternehmen, die dem Verbot der Bereitstellung
spezialisierter Nachrichtenübermittlungsdienste für den Zahlungsver-
kehr unterliegen**

1. Bank Otkritie
2. Novikombank
3. Promsvyazbank
4. Bank Rossiya
5. Sovcombank
6. Vnesheconombank (VEB)
7. VTB Bank
8. Sberbank
9. Credit Bank of Moscow
10. Joint Stock Company Russian Agricultural Bank, JSC Rosselkhozbank

Anhang 15²⁷¹

(Art. 32)

Juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die Restriktionen betreffend elektronische Kommunikationsdienste unterliegen

1. RT - Russia Today English
2. RT - Russia Today UK
3. RT - Russia Today Germany
4. RT - Russia Today France
5. RT - Russia Today Spanish
6. Sputnik
7. Rossiya RTR / RTR Planeta
8. Rossiya 24 / Russia 24
9. TV Centre International
10. NTV/NTV Mir
11. Rossiya 1
12. REN TV
13. Pervyi Kanal
14. RT Arabic
15. Sputnik Arabic
16. RT Balkan
17. Oriental Review
18. Tsargrad
19. New Eastern Outlook
20. Katehon

Anhang 16²⁷²

(Art. 25a Abs. 1 Bst. a, Abs. 2 Bst. b und d, Art. 37 Abs. 27)

**Banken und andere Organisationen, die Transaktionsverböten unter-
liegen**

1. OPK Oboronprom
2. United Aircraft Corporation
3. Uralvagonzavod
4. Rosneft
5. Transneft
6. Gazprom Neft
7. Almaz-Antey
8. Kamaz
9. Rostec (Russian Technologies State Corporation)
10. JSC PO Sevmash
11. Sovcomflot
12. United Shipbuilding Corporation
13. Russian Maritime Register of Shipping (RMRS) (Russisches Seeschiffsregister)
14. Russian Regional Development Bank

Anhang 17²⁷³

(Art. 10a Abs. 1, Art. 33a Abs. 1)

Güter und Technologien der Seeschifffahrt

Kategorie VI - Meeres- und Schiffstechnik

X.A.VI.01 Schiffe, Systeme oder Ausrüstung der Meeres- und Schiffstechnik und besonders konstruierte Bestandteile hierfür, sowie Bestandteile und Zubehör:

a) Navigationsausrüstung:

Zolltarifnummer	Bezeichnung
ex 8526	Geräte für Funkmessung und -ortung (Radar), Geräte für Funknavigation und Geräte für Funkfernsteuerung
ex 8529	Teile, als ausschliesslich oder hauptsächlich für Geräte der Nrn. 8524 bis 8528 bestimmt erkennbar
ex 9014	Kompasse, einschliesslich Navigationskompass; andere Navigationsinstrumente, -apparate und -geräte (einschliesslich Teile und Zubehör)

b) Funkausrüstung:

Zolltarifnummer	Bezeichnung
ex 8517	Telefonapparate, einschliesslich Smartphones und andere Telefone für zellulare Netze und für andere drahtlose Netze; andere Sende-, Übermittlungs- oder Empfangsgeräte für Sprache, Bilder oder andere Daten, einschliesslich Apparate für den Informationsaustausch in einem drahtgebundenen oder drahtlosen Netz (wie ein lokales Netz (LAN) oder ein Weitverkehrsnetz (WAN) andere als solche der Nrn. 8443, 8525, 8527 oder 8528 (einschliesslich Teile)

Anhang 18²⁷⁴

(Art. 15a Abs. 1 und 2, Art. 33a Abs. 3)

Eisen- und Stahlerzeugnisse

Zolltarifnummer	Bezeichnung
7206	Eisen und nicht legierter Stahl, in Rohblöcken (Ingots) oder anderen Rohformen (ausg. Abfallblöcke, stranggegossene Erzeugnisse und Eisen der Position 7203)
7207	Halbzeug aus Eisen oder nicht legiertem Stahl
7208	Flachgewalzte Erzeugnisse aus Eisen oder nicht legiertem Stahl, mit einer Breite von 600 mm oder mehr, warm gewalzt, weder plattiert noch überzogen
7209	Flachgewalzte Erzeugnisse aus Eisen oder nicht legiertem Stahl, mit einer Breite von 600 mm oder mehr, kalt gewalzt, weder plattiert noch überzogen
7210	Flachgewalzte Erzeugnisse aus Eisen oder nicht legiertem Stahl, mit einer Breite von 600 mm oder mehr, plattiert oder überzogen Bleche mit metallischem Überzug
7211	Flachgewalzte Erzeugnisse aus Eisen oder nicht legiertem Stahl, mit einer Breite von weniger als 600 mm, weder plattiert noch überzogen
7212	Flachgewalzte Erzeugnisse aus Eisen oder nicht legiertem Stahl, mit einer Breite von weniger als 600 mm, plattiert oder überzogen
7213	Walzdraht aus Eisen oder nicht legiertem Stahl
7214	Stabeisen und Stabstahl, nicht legiert, nur geschmiedet, warm gewalzt, warm stranggepresst oder warm gezogen, auch nach dem Walzen verwunden
7215	Anderes Stabeisen und anderer Stabstahl, nicht legiert
7216	Profile aus Eisen oder nicht legiertem Stahl
7217	Draht aus Eisen oder nicht legiertem Stahl
7218	Rostfreier Stahl in Rohblöcken (Ingots) oder anderen Primärformen; Halbzeug aus rostfreiem Stahl
7219	Flachgewalzte Erzeugnisse aus rostfreiem Stahl, mit einer Breite von 600 mm oder mehr
7220	Flachgewalzte Erzeugnisse aus rostfreiem Stahl, mit einer Breite von weniger als 600 mm
7221	Walzdraht aus rostfreiem Stahl

7222	Stäbe, Stangen und Profile, aus rostfreiem Stahl
7223	Draht aus rostfreiem Stahl
7224	Anderer legierter Stahl in Rohblöcken (Ingots) oder anderen Primärformen; Halbzeug aus anderem legierten Stahl
7225	Flachgewalzte Erzeugnisse aus anderem legierten Stahl
7226	Flachgewalzte Erzeugnisse aus anderem legierten Stahl, mit einer Breite von weniger als 600 mm
7227	Walzdraht aus anderem legierten Stahl
7228	Stäbe, Stangen und Profile, aus anderem legierten Stahl; Hohlbohrerstäbe aus legiertem oder nicht legiertem Stahl
7229	Draht aus anderem legierten Stahl
7301	Spundwandisen aus Eisen oder Stahl, auch gelocht oder aus zusammengesetzten Elementen hergestellt; durch Schweißen hergestellte Profile aus Eisen oder Stahl
7302	Gleismaterial aus Gusseisen, Eisen oder Stahl: Schienen, Leitschienen und Zahnstangen, Weichenzungen, Herzstücke, Zungenverbindungsstangen und anderes Material für Kreuzungen oder Weichen, Schwellen, Laschen, Schienenstühle, Spannkeile, Unterlagsplatten, Klemmplatten, Spurplatten und Spurstangen und andere für das Verlegen, Zusammenfügen oder Befestigen von Schienen besonders hergerichtete Teile
7303	Rohre und Hohlprofile, aus Gusseisen
7304	Rohre und Hohlprofile, nahtlos, aus Eisen oder Stahl
7305	Andere Rohre (z. B. geschweisst oder genietet), mit kreisförmigem Querschnitt, mit einem äusseren Durchmesser von mehr als 406,4 mm, aus Eisen oder Stahl
7306	Andere Rohre und Hohlprofile (z. B. geschweisst, genietet, gefalzt oder mit einfach aneinandergefügt Rändern), aus Eisen oder Stahl
7307	Zubehör zu Rohren (z. B. Verbindungsstücke, Kniestücke, Muffen), aus Gusseisen, Eisen oder Stahl
7308	Konstruktionen und Konstruktionsteile (z. B. Brücken und Brückenelemente, Schleusentore, Türme, Gittermasten, Pfeiler, Säulen, Gerüste, Dächer, Türen und Fenster und deren Rahmen, Stöcke und Schwellen, Läden, Geländer), aus Gusseisen oder Stahl, ausgenommen vorgefertigte Gebäude der Nr. 9406; zu Konstruktionszwecken hergerichtete Bleche, Stäbe, Stangen, Profile, Rohre und dergleichen, aus Gusseisen, Eisen oder Stahl
7309	Sammelbehälter, Fässer, Bottiche und ähnliche Behälter, für Stoffe aller Art (ausgenommen verdichtete oder verflüssigte Gase), aus Gusseisen, Eisen oder Stahl, mit einem Fassungsvermögen von mehr als 300 l, ohne mechanische oder wärmetechnische Einrichtungen, auch mit Innenauskleidung oder Wärmeschutzverkleidung

- 7310 Sammelbehälter, Fässer, Trommeln, Kannen, Dosen und ähnliche Behältnisse, für Stoffe aller Art (ausgenommen verdichtete oder verflüssigte Gase), aus Gusseisen, Eisen oder Stahl, mit einem Fassungsvermögen von nicht mehr als 300 l, ohne mechanische oder wärmetechnische Einrichtungen, auch mit Innenauskleidung oder Wärmeschutzverkleidung
- 7311 Behälter für verdichtete oder verflüssigte Gase, aus Gusseisen, Eisen oder Stahl
- 7312 Litzen, Kabel, Seile, Seilschlingen und ähnliche Waren, aus Eisen oder Stahl, nicht für die Elektrotechnik isoliert
- 7313 Stacheldraht aus Eisen oder Stahl; verwundene Drähte oder Bänder, auch mit Stacheln, aus Eisen oder Stahl, der für Zäune oder Einfriedungen verwendeten Art
- 7314 Gewebe (einschliesslich endlose Gewebe), Gitter und Geflechte, aus Eisen- oder Stahldraht; Streckbleche und Streckbänder, aus Eisen oder Stahl
- 7315 Ketten, Kettchen und Teile davon, aus Gusseisen, Eisen oder Stahl
- 7316 Schiffsanker, Draggen und Teile davon, aus Gusseisen, Eisen oder Stahl
- 7317 Stifte, Nägel, Reissnägeln, Krampen, gewellte oder abgeschrägte Klammern und ähnliche Waren, aus Eisen oder Stahl, auch mit Kopf aus anderen Stoffen, ausgenommen solche mit Kopf aus Kupfer
- 7318 Schrauben, Bolzen, Muttern, Schwellenschrauben, Hakenschrauben, Nieten, Splinte, Keile, Unterlegscheiben (einschliesslich Federring-scheiben) und ähnliche Waren, aus Gusseisen, Eisen oder Stahl
- 7319 Nähnadeln, Stricknadeln, Durchziehnadeln, Häkelnadeln, Stichel zum Sticken und ähnliche Waren, zum Handgebrauch, aus Eisen oder Stahl; Sicherheitsnadeln, Stecknadeln und ähnliche Nadeln, aus Eisen oder Stahl, anderweit weder genannt noch inbegriffen
- 7320 Federn und Federblätter, aus Eisen oder Stahl
- 7321 Raumheizöfen, Kesselöfen, Küchenherde (einschliesslich der zusätzlich für Zentralheizung verwendbaren), Holzkohlengrills, Kohlenbecken, Gaskocher, Plattenwärmer und ähnliche nicht elektrische Geräte, zur Verwendung im Haushalt, und Teile davon, aus Gusseisen, Eisen oder Stahl
- 7322 Heizkörper für Zentralheizung, nicht elektrisch beheizt, und Teile davon, aus Eisen oder Stahl; Heisslufterzeuger und -verteiler (einschliesslich solcher, die auch als Verteiler frischer oder konditionierter Luft dienen können), nicht elektrisch beheizt, mit motorbetriebem Ventilator oder Gebläse ausgerüstet, und Teile davon, aus Gusseisen, Eisen oder Stahl
- 7323 Haushalt- oder Hauswirtschaftsartikel und Teile davon, aus Gusseisen, Eisen oder Stahl; Stahlwolle; Schwämme, Putzlappen, Handschuhe und ähnliche Waren zum Scheuern, Polieren oder dergleichen, aus Eisen oder Stahl

7324	Sanitär-, Hygiene- oder Toilettenartikel und Teile davon, aus Gusseisen, Eisen oder Stahl
7325	Andere Waren aus Gusseisen oder Stahlguss
7326	Andere Waren aus Eisen oder Stahl

Anhang 19²⁷⁵

(Art. 15b Abs. 1 und 2 Bst. c, Art. 33a Abs. 1)

Luxusgüter

Sofern in diesem Anhang nichts anderes angegeben ist, gilt das Verbot nach Art. 15b für Luxusgüter mit einem Stückpreis von über 300 Franken.

1. Pferde

Zolltarif- nummer	Bezeichnung
0101 21	reinrassige Zuchttiere
0101 29	andere

2. Kaviar und Kaviarersatz

Zolltarif- nummer	Bezeichnung
1604 31	Kaviar
1604 32	Kaviarersatz

3. Trüffel und Zubereitungen daraus

Zolltarif- nummer	Bezeichnung
0709 56 00	Trüffel
ex 0710 80 90	andere
ex 0711 59 00	andere
ex 0712 39 00	andere
ex 2001 90 98	andere
2003 90 10	Trüffel
ex 2103 90 00	andere
ex 2104 10 00	Zubereitungen zum Herstellen von Suppen oder Brühen; Suppen und Brühen, zubereitet
ex 2106 90	Lebensmittelzubereitungen, anderweit weder genannt noch inbegriffen

4. Weine (einschl. Schaumweine), Biere, Branntweine und andere alkoholhaltige Getränke

Zolltarif- nummer	Bezeichnung
2203 00	Bier aus Malz
2204 10	Schaumwein
2204 21	anderer Wein, in Behältnissen mit einem Fassungsvermögen von nicht mehr als 2 l
2204 29	Anderer Wein
2205	Wermutwein und andere Weine aus frischen Weintrauben, mit Pflanzen oder anderen Stoffen aromatisiert
2206 00	Andere gegorene Getränke (z. B. Apfelwein, Birnenwein, Met, Sake); Mischungen von gegorenen Getränken sowie Mischungen von gegorenen Getränken und nichtalkoholischen Getränken, anderweit weder genannt noch inbegriffen
2207 10	Ethylalkohol, nicht denaturiert, mit einem Alkoholgehalt von 80 % Vol. oder mehr
ex 2208	Ethylalkohol, nicht denaturiert, mit einem Alkoholgehalt von weniger als 80 % Vol.; Branntwein, Likör und andere Spirituosen

5. Zigarren und Zigarillos

Zolltarif- nummer	Bezeichnung
2402 10	Zigarren (einschl. Stumpen) und Zigarillos, Tabak enthaltend
ex 2402 90	andere

6. Parfüms, Toilettenwasser und Kosmetikartikel, einschliesslich Schönheits- und Schminkprodukten

Zolltarif- nummer	Bezeichnung
3303	Parfüm und Toilettenwasser
3304	Schönheitsmittel Schminken und Hautpflegemittel, zubereitet ausgenommen Arzneiwaren, einschliesslich Sonnenschutz- oder Bräunungsmittel; Zubereitungen für die Hand- oder Fusspflege
3305	Zubereitungen für die Haarpflege
3307	Zubereitungen zur Verwendung vor, beim oder nach dem Rasieren, Körperdesodorierungsmittel, zubereitete Badezusätze, Enthaarungsmittel, andere zubereitete Riechstoffe oder Körperpflegemittel und andere kosmetische Zubereitungen, anderweit weder genannt noch inbegriffen; zubereitete Raumdesodorierungsmittel, auch nicht parfümiert, auch mit desinfizierenden Eigenschaften
6704	Perücken, Bärte, Augenbrauen, Augenwimpern, Locken und ähnliche Waren, aus Menschenhaaren, Tierhaaren oder Spinnstoffen;

Waren aus Menschenhaaren, anderweit weder genannt noch inbegriffen

7. Leder-, Sattler- und Reiseartikel, Handtaschen und ähnliche Artikel

Zolltarifnummer	Bezeichnung
4201	Sattlerwaren für alle Tiere (einschl. Zugtaue, Leinen, Kniekappen, Maulkörbe, Satteldecken, Satteltaschen, Hundedecken und ähnliche Waren), aus Stoffen aller Art
4202	Reisekoffer, Handkoffer aller Art, einschliesslich Toiletten- und Dokumentenkoffer, Aktenmappen, Schulsäcke, Brillenetuis, Etais für Ferngläser, Fotoapparate, Filmkameras, Musikinstrumente oder Waffen und ähnliche Behältnisse; Reisetaschen, Isoliertaschen für Lebensmittel und Getränke, Toilette-Necessaires, Rucksäcke, Handtaschen, Einkaufstaschen, Brieftaschen, Geldbeutel, Kartentaschen, Zigarettenetuis, Tabakbeutel, Werkzeugtaschen, Taschen für Sportgeräte, Schachteln für Flakons oder Schmuck, Puder Dosen, Etais für Gold- und Silberschmiedewaren und ähnliche Behältnisse aus Leder, rekonstituiertem Leder, Kunststofffolien, Spinnstoffen, Vulkanfiber oder Pappe oder ganz oder vorwiegend mit diesen Stoffen oder Papier überzogen
4205 00	andere Waren aus Leder oder rekonstituiertem Leder
9605	Reisezusammenstellungen (Necessaires) von Waren zur Körperpflege, zum Nähen oder zum Reinigen von Schuhen oder Bekleidungen

8. Mäntel oder andere Kleidung, Bekleidungszubehör und Schuhe (unabhängig von dem verwendeten Material)

Zolltarifnummer	Bezeichnung
4203	Bekleidung und Bekleidungszubehör, aus Leder oder rekonstituiertem Leder
4303	Bekleidung, Bekleidungszubehör und andere Waren aus Pelzfellen
6101	Mäntel, Cabans, ärmellose Umhänge (Capes), Anoraks, Blousons (Windjacken) und ähnliche Waren, gewirkt oder gestrickt, für Männer oder Knaben, ausgenommen Waren der Nr. 6103
6102	Mäntel, Cabans, ärmellose Umhänge (Capes), Anoraks, Blousons (Windjacken) und ähnliche Waren, gewirkt oder gestrickt, für Frauen oder Mädchen, ausgenommen Waren der Nr. 6104
6103	Anzüge, Ensembles, Vestons (Jacken, Kittel), lange Hosen, Latzhosen, Kniebundhosen und kurze Hosen (andere als Badehosen), gewirkt oder gestrickt, für Männer oder Knaben
6104	Kostüme (Tailleurs), Ensembles, Jacken, Kleider (Röcke), Jupes, Hosenjupes, lange Hosen, Latzhosen, Kniebundhosen und kurze

- Hosen (andere als Badehosen), gewirkt oder gestrickt, für Frauen oder Mädchen
- 6105 Hemden, gewirkt oder gestrickt, für Männer oder Knaben
- 6106 Blusen und Hemdblusen, gewirkt oder gestrickt, für Frauen oder Mädchen
- 6107 Slips und andere Unterhosen, Nachthemden, Schlafanzüge (Pyjamas), Bademäntel, Hauskleider und ähnliche Waren, gewirkt oder gestrickt, für Männer oder Knaben
- 6108 Unterröcke, Halbunterröcke, Slips und andere Unterhosen, Nachthemden, Schlafanzüge (Pyjamas), Negligés, Bademäntel, Hauskleider und ähnliche Waren, gewirkt oder gestrickt, für Frauen oder Mädchen
- 6109 T-Shirts und Unterleibchen (Unterhemden), gewirkt oder gestrickt
- 6110 Pullover, Westen (Cardigans), Gilets und ähnliche Waren, einschliesslich Unterziehpullis, gewirkt oder gestrickt
- 6111 Bekleidung und Bekleidungszubehör, gewirkt oder gestrickt, für Kleinkinder
- 6112 Trainingsanzüge, Skianzüge und Skiensembles, Badeanzüge und -hosen, gewirkt oder gestrickt
- 6113 Bekleidung aus gewirkten oder gestrickten Stoffen der Nr. 5903, 5906 oder 5907
- 6114 Andere Bekleidung, gewirkt oder gestrickt
- 6115 Strumpfhosen, Strümpfe, Kniestrümpfe, Socken und andere Strumpfwaren, einschliesslich Strumpfhosen, Strümpfe und Kniestrümpfe mit degressiver Kompression (z. B. Krampfadernstrümpfe), gewirkt oder gestrickt
- 6116 Handschuhe, Halbhandschuhe (Handschuhe ohne Fingerspitzen) und Fausthandschuhe, gewirkt oder gestrickt
- 6117 Anderes konfektioniertes Bekleidungszubehör, gewirkt oder gestrickt; Teile von Bekleidung oder von Bekleidungszubehör, gewirkt oder gestrickt
- 6201 Mäntel, Cabans, ärmellose Umhänge (Capes), Anoraks, Blousons (Windjacken) und ähnliche Waren, für Männer oder Knaben, ausgenommen Waren der Nr. 6203
- 6202 Mäntel, Cabans, ärmellose Umhänge (Capes), Anoraks, Blousons (Windjacken) und ähnliche Waren, für Frauen oder Mädchen, ausgenommen Waren der Nr. 6204
- 6203 Anzüge, Ensembles, Vestons (Jacken, Kittel), lange Hosen, Latzhosen, Kniebundhosen und kurze Hosen (andere als Badehosen), für Männer oder Knaben

- 6204 Kostüme (Tailleurs), Ensembles, Jacken, Kleider (Röcke), Jupes, Hosenjupes, lange Hosen, Latzhosen, Kniebundhosen und kurze Hosen (andere als Badehosen), für Frauen oder Mädchen
- 6205 Hemden für Männer oder Knaben
- 6206 Blusen und Hemdblusen, für Frauen oder Mädchen
- 6207 Unterleibchen, Slips und andere Unterhosen, Nachthemden, Schlafanzüge (Pyjamas), Bademäntel, Hauskleider und ähnliche Waren, für Männer oder Knaben
- 6208 Unterleibchen und Unterhemden, Unterröcke, Halbunterröcke, Slips und andere Unterhosen, Nachthemden, Schlafanzüge (Pyjamas), Negligés, Bademäntel, Hauskleider und ähnliche Waren, für Frauen oder Mädchen
- 6209 Bekleidung und Bekleidungszubehör, für Kleinkinder
- 6210 Bekleidung aus Erzeugnissen der Nr. 5602, 5603, 5903, 5906 oder 5907
- 6211 Trainingsanzüge, Skianzüge und Skiensembles, Badeanzüge und -hosen; andere Bekleidung
- 6212 Büstenhalter, Hüftgürtel, Korsette, Hosenträger, Strumpfhalter, Strumpfbänder und ähnliche Waren, und Teile davon, auch gewirkt oder gestrickt
- 6213 Taschentücher und Ziertaschentücher
- 6214 Schals, Umschlagtücher, Halstücher, Kragenschoner, Kopftücher, Schleier und ähnliche Waren
- 6215 Krawatten, Papillons (Fliegen) und Halstuchkrawatten
- 6216 Handschuhe, Halbhandschuhe (Handschuhe ohne Fingerspitzen) und Fausthandschuhe
- 6217 Anderes konfektioniertes Bekleidungszubehör; Teile von Bekleidung oder von Bekleidungszubehör, andere als solche der Nr. 6212
- 6401 Wasserdichte Schuhe mit Laufsohlen und Oberteil aus Kautschuk oder Kunststoff, bei denen der Oberteil weder mit der Laufsohle durch Nähen, Nieten, Nageln, Schrauben, Stecken oder ähnliche Verfahren zusammengefügt ist noch aus verschiedenen, durch die gleichen Verfahren zusammengesetzten Teilen besteht
- 6402 20 Schuhe mit Oberteil aus Riemen oder Bändern, die mit Zapfen an der Sohle befestigt sind
- 6402 91 den Knöchel bedeckend
- 6402 99 andere
- 6403 19 andere
- 6403 20 Schuhe mit Laufsohlen aus Leder und Oberteil aus Lederriemen, die über den Rist verlaufen und die grosse Zehe umspannen

	6403 40	Andere Schuhe, mit einem Metallschutz in der Vorderkappe
	6403 51	den Knöchel bedeckend
	6403 59	andere
	6403 91	den Knöchel bedeckend
	6403 99	andere
ex	6404 19	Pantoffeln und andere Hausschuhe
	6404 20	Schuhe mit Laufsohlen aus Leder oder rekonstituiertem Leder
	6405	Andere Schuhe
	6504	Hüte und andere Kopfbedeckungen, geflochten oder durch Verbindung von Streifen hergestellt, aus Stoffen aller Art, auch ausgestattet
	6505	Hüte und andere Kopfbedeckungen, gewirkt oder gestrickt oder aus Stücken (ausg. Streifen) von Spitzen, Filz oder anderen Spinnstoffzeugnissen hergestellt, auch ausgestattet; Haarnetze aus Stoffen aller Art, auch ausgestattet
	6506 99	Andere Hüte und Kopfbedeckungen, auch ausgestattet, aus anderen Stoffen
	6601 91	Schirme mit teleskopischem Unter- oder Griffstock
	6601 99	andere
	6602	Spazierstöcke, Sitzstöcke, Peitschen, Reitpeitschen und ähnliche Waren
ex	9619	Windeln und Windeleinlagen für Säuglinge und Kleinkinder

9. Teppiche, Läufer und Tapisserien, handgefertigt oder nicht

Zolltarifnummer	Bezeichnung
5701	Teppiche aus Spinnstoffen, geknüpft, auch konfektioniert
5702 10	Kelim, Sumak, Karamanie und ähnliche handgewebte Teppiche
5702 20	Bodenbeläge aus Kokos
5702 31	andere, mit Flor, nicht konfektioniert, aus Wolle oder feinen Tierhaaren
5702 32	andere, mit Flor, nicht konfektioniert, aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen
5702 39	andere, aus anderen Spinnstoffen
5702 41	andere, mit Flor, konfektioniert, aus Wolle oder feinen Tierhaaren
5702 42	andere, mit Flor, konfektioniert, aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen

5702 50	andere, ohne Flor, nicht konfektioniert
5702 91	andere, ohne Flor, konfektioniert, aus Wolle oder feinen Tierhaaren
5702 92	andere, ohne Flor, konfektioniert, aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen
5702 99	andere, ohne Flor, konfektioniert, aus anderen Spinnstoffen
5703 00 00	Teppiche und andere Bodenbeläge aus Spinnstoffen (einschl. Rasen), getuftet, auch konfektioniert
5704	Teppiche und andere Bodenbeläge, aus Filz, weder getuftet noch beflockt, auch konfektioniert
5705	Andere Teppiche und Bodenbeläge aus Spinnstoffen, auch konfektioniert
5805	Tapisserien, handgewebt (Gobelins, Flandres, Aubusson, Beauvais und ähnliche) und Tapisserien als Nadelarbeit (z. B. Petit-Point, Kreuzstich), auch konfektioniert

10. Perlen, Edelsteine und Schmucksteine, Artikel aus Perlen, Schmuck, Gold- und Silberschmiedewaren

Zolltarifnummer	Bezeichnung
7101	Echte Perlen oder Zuchtperlen, auch bearbeitet oder assortiert, jedoch weder aufgereiht noch montiert oder gefasst; echte Perlen oder Zuchtperlen, zur Erleichterung des Transportes vorübergehend aufgereiht
ex 7102	Diamanten, auch bearbeitet, jedoch weder montiert noch gefasst, ausgenommen für industrielle Zwecke
7103	Edelsteine und Schmucksteine, andere als Diamanten, auch bearbeitet oder assortiert, jedoch weder aufgereiht noch montiert oder gefasst; Edelsteine und Schmucksteine, andere als Diamanten, nicht assortiert, zur Erleichterung des Transportes vorübergehend aufgereiht
ex 7104 91 00	Diamanten, ausgenommen zu industriellen Zwecken
ex 7105	Staub und Pulver von Edelsteinen, Schmucksteinen oder synthetischen Steinen, ausgenommen zu industriellen Zwecken
7106	Silber (einschl. vergoldetes oder platinirtes Silber), in Rohform oder in Form von Halbzeug oder Pulver
7107	Silberplattierungen auf unedlen Metallen, in Rohform oder in Form von Halbzeug
7108	Gold (einschl. platinirtes Gold), in Rohform oder in Form von Halbzeug oder Pulver
7109	Goldplattierungen auf unedlen Metallen oder auf Silber, in Rohform oder in Form von Halbzeug

7110	Platin (einschl. Iridium, Osmium, Palladium, Rhodium und Ruthenium), in Rohform oder in Form von Halbzeug oder Pulver
7111	Platinplattierungen auf unedlen Metallen, auf Silber oder auf Gold, in Rohform oder in Form von Halbzeug
7113	Bijouterie und Juwelierwaren und Teile davon, aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen
7114	Gold- und Silberschmiedewaren und Teile davon, aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen
7115	Andere Waren aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen
7116	Waren aus echten Perlen oder Zuchtperlen, aus Edelsteinen, Schmucksteinen, synthetischen oder rekonstituierten Steinen

11. Münzen und Banknoten, ausgenommen gesetzliche Zahlungsmittel

	Zolltarifnummer	Bezeichnung
ex	4907	Banknoten
	7118 10	Münzen (ausg. Goldmünzen), andere als gesetzliche Zahlungsmittel
	7118 90	andere

12. Bestecke aus Edelmetallen und mit Edelmetallen überzogene oder plattierte Bestecke

	Zolltarifnummer	Bezeichnung
ex	8214	Andere Messerschmiedewaren (z. B. Haarschneide- und Schermaschinen, Spaltmesser, Hackmesser und Wiegemesser für Metzger und zum Küchengebrauch und Papiermesser); Messerschmiedewaren und Zusammenstellungen, zur Hand- oder Fusspflege (einschl. Nagelfeilen)
ex	8215	Löffel, Gabeln, Schöpfkellen, Schaumlöffel, Tortenschaufeln, Fischmesser, Buttermesser, Zuckerzangen und ähnliche Waren
ex	9307	Säbel, Degen, Bajonette, Lanzen und andere blanke Waffen, Teile davon sowie Scheiden

13. Geschirr aus Porzellan, Steingut oder feinen Erden

	Zolltarifnummer	Bezeichnung
	6911	Geschirr, andere Haushalts- oder Hauswirtschaftsartikel und Hygiene- oder Toilettenartikel, aus Porzellan
	6912	Geschirr, andere Haushalt- oder Hauswirtschaftsartikel und Hygiene- oder Toilettenartikel, aus anderer Keramik als Porzellan
	6914	Andere Waren aus Keramik

14. Artikel aus Bleikristall

	Zolltarif- nummer	Bezeichnung
ex	7009 91	Spiegel aus Glas, nicht gerahmt
ex	7009 92	Spiegel aus Glas, gerahmt
ex	7010	Ballons, Korbflaschen, Flaschen, Flakons, Einmachgläser, Töpfe, Verpackungsröhrchen, Ampullen und andere Behältnisse zu Transport- oder Verpackungszwecken, aus Glas; Konservengläser; Stöpsel, Deckel und andere Verschlüsse, aus Glas
	7013 22	aus Bleikristallglas
	7013 33	aus Bleikristallglas
	7013 41	aus Bleikristallglas
	7013 91	aus Bleikristallglas
ex	7018 10	Glasperlen, Nachahmungen von echten Perlen oder Zuchtperlen, Nachahmungen von Edelsteinen und Schmucksteinen und ähnliche Glaskurzwaren
ex	7018 90	andere
ex	7020 00 80	andere Glaswaren, andere
ex	9405 50	nicht elektrische Leuchten und Beleuchtungskörper
ex	9405 91	Teile, aus Glas

15. Elektronische Artikel für den häuslichen Gebrauch im Wert von mehr als 750 Franken

	Zolltarif- nummer	Bezeichnung
ex	8414 51	Tisch-, Boden-, Wand-, Decken-, Dach- oder Fensterventilatoren, mit eingebautem Elektromotor mit einer Leistung von nicht mehr als 125 W
ex	8414 59	andere
ex	8414 60	Abzugshauben mit einer grössten waagrechten Seitenlänge von nicht mehr als 120 cm
ex	8415 10	der zum Befestigen an Fenstern, Wänden, Decken oder Böden hergerichteten Art, in Form von Kompaktgeräten oder "Split-Systemen" (bestehend aus getrennt voneinander platzierten Elementen)
ex	8418 10	kombinierte Kühl- und Gefrierschränke mit separaten Aussentüren oder Aussenschubladen oder einer Kombination dieser Elemente
ex	8418 21	Kompressionskühlschränke
ex	8418 29	andere

ex	8418 30	Gefriertruhen mit einem Fassungsvermögen von nicht mehr als 800 l
ex	8418 40	Gefrierschränke mit einem Fassungsvermögen von nicht mehr als 900 l
ex	8419 81	zum Zubereiten heisser Getränke oder zum Kochen oder Aufwärmen von Speisen
ex	8422 11	Geschirrspülmaschinen von der im Haushalt verwendeten Art
ex	8423 10	Personenwaagen, einschliesslich Säuglingswaagen; Haushaltswaagen
ex	8443 12	Büro-Offsetdruckmaschinen und -apparate, für Bogen, die ungefalt auf einer Seite nicht mehr als 22 cm und auf der anderen Seite nicht mehr als 36 cm messen
ex	8443 31	Maschinen, die mindestens zwei der Funktionen Drucken, Kopieren oder Übertragen von Fernkopien verrichten und an eine automatische Datenverarbeitungsmaschine oder ein Netzwerk angeschlossen werden können
ex	8443 32	andere Geräte, die an eine automatische Datenverarbeitungsmaschine oder ein Netzwerk angeschlossen werden können
ex	8443 39	andere
ex	8450 11	Waschvollautomaten
ex	8450 12	andere Waschmaschinen, mit eingebauter Wäscheschleuder
ex	8450 19	andere
ex	8451 21	Maschinen zum Trocknen, mit einem Fassungsvermögen an Trockenwäsche von nicht mehr als 10 kg
ex	8452 10	Haushaltsnähmaschinen
ex	8470 10	elektronische Rechenmaschinen, die unabhängig von einer externen Stromquelle betrieben werden können und Taschengeräte mit Rechenfunktion, zum Aufzeichnen, Wiedergeben und Anzeigen von Daten
ex	8470 21	andere elektronische Rechenmaschinen, druckende
ex	8470 29	andere
ex	8470 30	andere Rechenmaschinen
ex	8472 90	andere Büromaschinen und -apparate, andere
ex	8479 60	Luftkühlgeräte, nach dem Verdunstungsprinzip arbeitend
ex	8508 11 00	Staubsauger mit einer Leistung von nicht mehr als 1 500 W und einem Fassungsvermögen des Staubbehälters von nicht mehr als 20 l
	8508 19	andere
ex	8508 60	andere Staubsauger

ex	8509 80	andere Geräte
ex	8516 31	Haartrockner
ex	8516 50 00	Mikrowellenöfen
ex	8516 60	Vollherde
ex	8516 71	Kaffee- oder Teemaschinen
ex	8516 72	Brotröster (Toaster)
ex	8516 79	andere
ex	8517 11	drahtgebundene Telefonapparate mit drahtlosem Handapparat
ex	8517 13	Smartphones
ex	8517 18	andere
ex	8529 10	Innenantennen für Rundfunk- und Fernsehempfang, einschliesslich Geräteeinbauantennen
ex	8529 10	Antennen und Antennenreflektoren aller Art; Teile, die erkennbar gemeinsam mit diesen Waren verwendet werden
ex	8531 10	elektrische Diebstahlalarmgeräte oder Feuermelder und ähnliche Geräte
ex	8543 70	Geräte mit Übersetzungs- oder Wörterbuchfunktionen
ex	8543 70	Antennenverstärker
ex	8543 70	Sonnenbänke, Sonnenlampen und ähnliche Bräunungsgeräte
ex	8543 70	andere
ex	9504 50 00	Video-Spielkonsolen und -geräte, andere als solche der Nr. 9504.30
ex	9504 90	andere

16. Elektrische/elektronische oder optische Aufzeichnungs- und Wiedergabegeräte für Ton und Bild im Wert von mehr als 1 000 Franken

	Zolltarif- nummer	Bezeichnung
ex	8519	Tonaufnahmegeräte; Tonwiedergabegeräte; Tonaufnahme- und - wiedergabegeräte
ex	8521	Videogeräte zur Bild- und Tonaufzeichnung oder -wiedergabe, auch mit eingebautem Videosignalempfänger
ex	8527	Empfangsgeräte für den Rundfunk, auch in einem gemeinsamen Gehäuse mit einem Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegerät oder einer Uhr kombiniert
ex	8528 71	nicht für den Einbau eines Videobildschirms hergerichtet
ex	8528 72	andere, für mehrfarbiges Bild

ex	9006	Fotografische Aufnahmeapparate; Blitzlichtgeräte und -vorrichtungen, einschliesslich Blitzlichtlampen, für fotografische Zwecke, ausgenommen Entladungslampen der Nr. 8539
ex	9007	Kinematografische Kameras und Projektoren, auch mit eingebauten Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegeräten

17. Fahrzeuge für die Beförderung von Personen auf dem Land-, Luft- oder Seeweg im Wert von mehr als 50 000 Franken pro Stück, einschliesslich Seilschwebbahnen, Sesselliften und Schlepliften, Zugmechanismen für Standseilbahnen, oder Motorräder im Wert von mehr als 5 000 Franken pro Stück sowie Zubehör und Ersatzteile dafür

	Zolltarifnummer	Bezeichnung
ex	4011 10	neue Luftreifen, aus Kautschuk, der für Personenautomobile (einschl. "Breaks" und Rennwagen) verwendeten Art
ex	4011 40	neue Luftreifen, aus Kautschuk, der für Motorräder verwendeten Art
ex	4011 90	neue Luftreifen, aus Kautschuk, andere
ex	7009 10	Rückspiegel für Fahrzeuge
ex	8407	Hubkolben- oder Kreiskolbenmotoren mit Funkenzündung (Verbrennungsmotoren)
ex	8409	Teile, erkennbar als ausschliesslich oder hauptsächlich für Motoren der Nr. 8407 oder 8408 bestimmt
ex	8428 60	Seilschwebbahnen (einschl. Sessellifte und Schleplifte); Zugmechanismen für Standseilbahnen
ex	8512 30	Diebstahlarmanlagen von der für Kraftfahrzeuge verwendeten Art
ex	8512 30	andere
ex	8512 40	Scheibenwischer, Scheibenentfroster und Vorrichtungen gegen das Beschlagen der Fensterscheiben
ex	8603	Triebwagen und Schienenbusse, ausgenommen solche der Nr. 8604
ex	8605	Personenwagen, Gepäckwagen, Postwagen und andere schienengebundene Spezialwagen (ausg. Wagen der Nr. 8604)
ex	8607	Teile von Schienenfahrzeugen
ex	8702	Automobile zum Befördern von 10 Personen oder mehr, einschliesslich Fahrer
ex	8706	Chassis für Motorfahrzeuge der Nrn. 8701-8705, mit Motor
ex	8707	Karosserien für Motorfahrzeuge der Nrn. 8701-8705, einschliesslich Führerkabinen
ex	8708	Teile und Zubehör für Motorfahrzeuge der Nrn. 8701-8705

ex	8711	Motorräder (einschl. Motorfahrräder) und Fahrräder mit Hilfsmotor, auch mit Seitenwagen; Seitenwagen
ex	8712	Zweiräder und andere Fahrräder (einschl. Lastendreiräder), ohne Motor
ex	8714	Teile und Zubehör für Fahrzeuge der Nrn. 8711-8713
ex	8716 10	Anhänger, einschliesslich Sattelanhänger, in der Art von Caravans, zu Wohn- oder Campingzwecken
ex	8716 40	andere Anhänger, einschliesslich Sattelanhänger
ex	8716 90	Teile
ex	8901 10	Passagierschiffe, Schiffe für Kreuzfahrten und ähnliche Schiffe, hauptsächlich zum Befördern von Personen geeignet; Fährschiffe
ex	8901 90	andere Schiffe zum Befördern von Waren und andere Schiffe zum gleichzeitigen Befördern von Personen und Waren geeignet

18. Uhren und Armbanduhren sowie Teile davon

	Zolltarifnummer	Bezeichnung
ex	9101	Armbanduhren, Taschenuhren und ähnliche Uhren (einschl. Stoppuhren vom gleichen Typ), mit Gehäuse aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen
ex	9102	Armbanduhren, Taschenuhren und ähnliche Uhren (einschl. Stoppuhren vom gleichen Typ), andere als solche der Nr. 9101
ex	9103	Wecker und Standührchen (Pendulettes), mit Kleinuhrwerk
ex	9104 00 00	Armaturenbrettuhrer und ähnliche Uhren, für Automobile, Luftfahrzeuge, Schiffe oder andere Fahrzeuge
ex	9105	Wecker, Pendulen, Uhren und ähnliche Apparate der Uhrenindustrie, mit anderem als Kleinuhrwerk
ex	9108	Kleinuhrwerke, vollständig und zusammengesetzt
ex	9109	Uhrwerke, vollständig und zusammengesetzt, andere als Kleinuhrwerke
ex	9110	Uhrwerke, vollständig, nicht zusammengesetzt oder teilweise zusammengesetzt (Schablonen); Uhrwerke, unvollständig, zusammengesetzt; Rohwerke von Uhren
ex	9111	Gehäuse für Uhren der Nr. 9101 oder 9102, und Teile davon
ex	9112	Gehäuse für andere Uhren oder Apparate der Uhrenindustrie, und Teile davon
ex	9113	Uhrenarmbänder und Teile davon
ex	9114	Andere Uhrenbestandteile

19. Musikinstrumente im Wert von mehr als 1 500 Franken

	Zolltarif- nummer	Bezeichnung
ex	9201	Klaviere, auch selbsttätige; Cembalos und andere Saiteninstrumente mit Klaviatur
ex	9202	Andere Saiteninstrumente (z. B. Gitarren, Geigen und Harfen)
ex	9205	Blasinstrumente (z. B. Pfeifenorgeln mit Klaviatur, Akkordeons, Klarinetten, Trompeten, Dudelsäcke), andere als Orchestrien und Drehorgeln
ex	9206 00 00	Schlaginstrumente (z. B. Trommeln, Pauken, Xylophone, Becken, Kastagnetten, Maracas)
ex	9207	Musikinstrumente, bei denen der Ton elektrisch erzeugt wird oder elektrisch verstärkt werden muss (z. B. Orgeln, Gitarren und Akkordeons):

20. Kunstgegenstände, Sammlungsstücke und Antiquitäten

	Zolltarif- nummer	Bezeichnung
ex	97	Kunstgegenstände, Sammlungsstücke und Antiquitäten

21. Artikel und Ausrüstung für Freizeitsport, einschliesslich Skifahren, Golf, Tauchen und Wassersport

	Zolltarif- nummer	Bezeichnung
ex	4015 19 00	andere
ex	4015 90 00	andere
ex	6210 40 00	andere Bekleidung für Männer oder Knaben
ex	6210 50	andere Bekleidung für Frauen oder Mädchen
ex	6211 11	für Männer oder Knaben
ex	6211 12	für Frauen oder Mädchen
ex	6211 20	Skianzüge und Skiensembles
ex	6216	Handschuhe, Halbhandschuhe (Handschuhe ohne Fingerspitzen) und Fausthandschuhe
ex	6402 12 00	Skischuhe und Snowboard-Schuhe
ex	6402 19 00	andere
ex	6403 12 00	Skischuhe und Snowboard-Schuhe
ex	6403 19 00	andere
ex	6404 11 00	Sportschuhe; Tennisschuhe, Basketballschuhe, Turnschuhe, Trainingsschuhe und ähnliche Schuhe

ex	6404 19 90	andere
ex	9004 90 00	andere
ex	9020 00 00	Andere Atmungsapparate und -geräte und Gasmasken, ausgenommen Schutzmasken ohne mechanische Teile und ohne austauschbares Filterelement
ex	9506 11 00	Ski
ex	9506 12 00	Skibindungen
ex	9506 19 00	andere
ex	9506 21 00	Segelbretter
ex	9506 29 00	andere
ex	9506 31 00	Golfschläger, vollständige
ex	9506 32 00	Bälle
ex	9506 39 00	andere
ex	9506 40 00	Geräte und Ausrüstungsgegenstände für Tischtennis
ex	9506 51 00	Tennisschläger, auch ohne Bespannung
ex	9506 59 00	andere
ex	9506 61 00	Tennisbälle
ex	9506 69 00	andere
ex	9506 70	Schlittschuhe und Rollschuhe, einschliesslich Schuhe mit fest angebrachten Schlittschuhen oder Rollschuhen
ex	9506 91 00	Geräte und Ausrüstungsgegenstände für Leibesübungen, Gymnastik oder Athletik
ex	9506 99 00	andere
ex	9507	Angelruten, Angelhaken und andere Angelgeräte; Handnetze zu Zwecken aller Art; Lockgeräte (andere als solche der Nr. 9208 oder 9705) und ähnliche Jagdartikel

22. Artikel und Ausrüstung für Billardspiele, automatische Kegelanlagen (z. B. Bowlingbahnen), Glücksspiele und mit Münzen oder Banknoten betriebene Spiele

	Zolltarifnummer	Bezeichnung
ex	9504 20 00	Billards aller Art und Zubehör dazu
ex	9504 30	andere Spiele, die durch Einwurf eines Geldstücks, einer Banknote, einer Bankkarte, einer Spielmarke oder jedes anderen Zahlungsmittels in Gang gesetzt werden, ausgenommen automatische Kegelspiele (Bowlings)

ex	9504 40 00	Spielkarten
ex	9504 50 00	Videospielkonsolen und -geräte, andere als solche der Nr. 9504.30
ex	9504 90 00	andere

23. Optische Geräte und Ausrüstung jedweden Werts

	Zolltarif- nummer	Bezeichnung
	8525 83 00	andere, in Unternummern-Anmerkung 3 zu Kapitel 85 genannte Nachtsichtgeräte
ex	9013 80 90	Rotpunktvisier

Anhang 20²⁷⁶

(Art. 10b Abs. 1, Art. 33a Abs. 1)

Flugturbinenkraftstoffe und Kraftstoffadditive

Zolltarif- nummer	Bezeichnung
	Flugturbinenkraftstoff (ausser Kerosin):
ex 2710 12 19	leichter Flugturbinenkraftstoff (Leichtöle)
ex 2710 19 19	andere als Kerosin (mittelschwere Öle)
ex 2710 19 19	Flugturbinenkraftstoff auf Petroleumbasis (mittelschwere Öle)
ex 2710 20 10	mit Biodiesel vermischter Flugturbinenkraftstoff auf Petroleum- basis
	Antioxidantien
	Antioxidantien, die in Additiven für Schmieröle verwendet werden:
ex 3811 21	- Erdöle enthaltend
ex 3811 29	- andere Antioxidantien
ex 3811 90	Antioxidantien für andere, zu denselben Zwecken wie Mineralöle verwendete Flüssigkeiten
	Antistatika-Additive
	Antistatika-Additive für Schmieröle:
ex 3811 21	- Erdöle enthaltend
ex 3811 29	- andere
ex 3811 90	Antistatika-Additive für andere, zu denselben Zwecken wie Mine- ralöle verwendete Flüssigkeiten:
	Korrosionsschutzmittel
	Korrosionsschutzmittel für Schmieröle:
ex 3811 21	- Erdöle enthaltend
ex 3811 29	- andere
ex 3811 90	Korrosionsschutzmittel für andere, zu denselben Zwecken wie Mineralöle verwendete Flüssigkeiten
	Frostschutzmittel für Treibstoffanlagen (Fuel System Icing Inhibi- tors)
	Frostschutzmittel für Treibstoffanlagen zur Verwendung in Schmierölen:
ex 3811 21	- Erdöle enthaltend
ex 3811 29	- andere

ex	3811 90	Frostschutzmittel für Treibstoffanlagen für andere, zu denselben Zwecken wie Mineralöle verwendete Flüssigkeiten: Metallschutzmittel Metallschutzmittel für Schmieröle
ex	3811 21	- Erdöle enthaltend
ex	3811 29	- andere
ex	3811 90	Metallschutzmittel für andere, zu denselben Zwecken wie Mineralöle verwendete Flüssigkeiten Biozidadditive Biozidadditive für Schmieröle:
ex	3811 21	- Erdöle enthaltend
ex	3811 29	- andere
ex	3811 90	Biozidadditive für andere, zu denselben Zwecken wie Mineralöle verwendete Flüssigkeiten Thermostabilitätsverbesserer Thermostabilitätsverbesserer für Schmieröle:
ex	3811 21	- Erdöle enthaltend
ex	3811 29	- andere
ex	3811 90	Thermostabilitätsverbesserer für andere, zu denselben Zwecken wie Mineralöle verwendete Flüssigkeiten

Anhang 21²⁷⁷

(Art. 15c Abs. 1, 3 und 4, Art. 33a Abs. 3)

Wirtschaftlich bedeutende Güter

Zolltarif- nummer	Bezeichnung
0306	Krebstiere, auch ohne Panzer, lebend, frisch, gekühlt, gefroren, getrocknet, gesalzen oder in Salzlake; Krebstiere, auch ohne Panzer, geräuchert, auch vor oder während des Räucherns gegart; Krebstiere in ihrem Panzer, in Wasser oder Dampf gekocht, auch gekühlt, gefroren, getrocknet, gesalzen oder in Salzlake
1604 31	Kaviar
1604 32	Kaviarersatz
2208	Ethylalkohol, nicht denaturiert, mit einem Alkoholgehalt von weniger als 80 % Vol; Branntwein, Likör und andere Spirituosen:
2303	Rückstände aus der Stärkegewinnung und ähnliche Rückstände, ausgelaugte Rübenschnitzel, Bagasse und andere Abfälle aus der Zuckergewinnung, Treber, Schlemphen und Abfälle aus Brauereien oder Brennereien, auch in Form von Pellets
2402	Zigarren (einschl. Stumpen), Zigarillos und Zigaretten, aus Tabak oder Tabakersatzstoffen
2523	Zement (einschl. Zementklinker), auch gefärbt
2701	Steinkohle; Briketts und ähnliche feste Brennstoffe aus Steinkohle
2702	Braunkohle, auch agglomeriert, ausgenommen Jett
2703	Torf (einschl. Torfstreu), auch agglomeriert
2704	Koks und Schwelkoks, aus Steinkohle, Braunkohle oder Torf, auch agglomeriert; Retortenkohle
2705	Steinkohlengas, Wassergas, Schwachgas und ähnliche Gase, ausgenommen Erdgas und andere gasförmige Kohlenwasserstoffe
2706	Teer aus Steinkohle, Braunkohle oder Torf und andere Mineralteere, auch entwässert oder teilweise destilliert, einschliesslich rekonstituierte Teere
2707	Öle und andere Erzeugnisse der Destillation des Hochtemperatur-Steinkohlenteers; ähnliche Erzeugnisse, in denen die aromatischen Bestandteile im Gewicht gegenüber den nicht aromatischen Bestandteilen überwiegen

	2708	Pech und Pechkoks aus Steinkohlenteer oder anderen Mineralteeren
	2712	Vaselin; Paraffin, mikrokristallines Erdölwachs, paraffinische "slack wax", Ozokerit, Montanwachs, Torfwachs, andere Mineralwachse und ähnliche durch Synthese oder andere Verfahren gewonnene Erzeugnisse, auch gefärbt
	2713	Petrolkoks, Bitumen aus Erdöl und andere Rückstände aus Erdölen oder Ölen aus bituminösen Mineralien
	2714	Naturbitumen und Naturasphalt; bituminöse Schiefer und Sande; Asphaltite und Asphaltgestein
	2715	Bituminöse Mischungen auf der Grundlage von Naturasphalt oder Naturbitumen, Bitumen aus Erdöl, Mineralteer oder Mineralteerpech (z. B. Asphaltmastix, Verschnittbitumen)
	2803	Kohlenstoff (Russ und andere Formen von Kohlenstoff, anderweit weder genannt noch inbegriffen)
	2811	Andere anorganische Säuren und andere anorganische Sauerstoffverbindungen der nichtmetallischen Elemente
	2818	Künstlicher Korund, auch chemisch nicht einheitlich; Aluminiumoxid; Aluminiumhydroxid
ex	2825	Hydrazin und Hydroxylamin und ihre anorganischen Salze; andere anorganische Basen; andere Metalloxide, -hydroxide und -peroxide, ausgenommen solche der Nummern 2825 20 und 2825 30
	2834	Nitrite; Nitrate
ex	2835	Phosphinate (Hypophosphite), Phosphonate (Phosphite) und Phosphate; Polyphosphate, auch chemisch einheitlich, ausgenommen solche der Nummer 2835 26
	2836	Carbonate; Peroxocarbonate (Percarbonate); handelsübliches ammoniumcarbamathaltiges Ammoniumcarbonat
ex	2901	Acyclische Kohlenwasserstoffe, ausgenommen solche der Nummer 2901 10
	2902	Cyclische Kohlenwasserstoffe
	2903	Halogenderivate der Kohlenwasserstoffe
	2905	Acyclische Alkohole und ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate
	2907	Phenole; Phenolalkohole
	2909	Ether, Etheralkohole, Etherphenole, Etheralkoholphenole, Alkoholperoxide, Etherperoxide, Acetal- und Halbacetalperoxide, Ketonperoxide (auch chemisch nicht einheitlich); ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate
	2914	Ketone und Chinone, auch mit anderen Sauerstoff-Funktionen und ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder -Nitrosoderivate

2915	Carbonsäuren, gesättigt, acyclisch, einbasisch, und ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide und Peroxysäuren; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate
2917	Carbonsäuren, mehrbasisch, ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide und Peroxysäuren; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate
2922	Aminoverbindungen mit Sauerstofffunktion
2923	Quaternäre Ammoniumsalze und hydroxide; Lecithine und andere Phosphoaminolipoide, auch chemisch nicht einheitlich
2931	Andere organisch-anorganische Verbindungen
2933	Heterocyclische Verbindungen mit ausschliesslich Stickstoff als Heteroatom(e)
3104 20	Kaliumchlorid
3105 20	Düngemittel, mineralische oder chemische, die drei düngenden Elemente Stickstoff, Phosphor und Kalium enthaltend
3105 60	Düngemittel, mineralische oder chemische, die zwei düngenden Elemente Phosphor und Kalium enthaltend
ex 3105 90	andere Düngemittel, Kaliumchlorid enthaltend
3301	Ätherische Öle (auch terpenfrei gemacht), einschliesslich feste (konkrete) oder absolute; Resinoide; Extraktions-Oleoresine; Konzentrate ätherischer Öle in Fetten, nichtflüchtigen Ölen, Wachsen oder ähnlichen Stoffen, durch Enfleurage oder Mazeration gewonnen; terpenhaltige Nebenerzeugnisse aus der Herstellung terpenfreier ätherischer Öle; destillierte aromatische Wasser und wässrige Lösungen ätherischer Öle
3304	Schönheitsmittel, Schminken und Hautpflegemittel, zubereitet, ausgenommen Arzneiwaren, einschliesslich Sonnenschutz- oder Bräunungsmittel; Zubereitungen für die Hand- oder Fusspflege
3305	Zubereitungen für die Haarpflege
3306	Zubereitungen für die Mund- oder Zahnhygiene, einschliesslich Haftpuder und -cremen für künstliche Gebisse; Garne zur Reinigung der Zahnzwischenräume (Zahnseide), für den Einzelverkauf aufgemacht
3307	Zubereitungen zur Verwendung vor, beim oder nach dem Rasieren, Körperdesodorierungsmittel, zubereitete Badezusätze, Enthaarungsmittel, andere zubereitete Riechstoffe oder Körperpflegemittel und andere kosmetische Zubereitungen, anderweit weder genannt noch inbegriffen; zubereitete Raumdesodorierungsmittel, auch nicht parfümiert, auch mit desinfizierenden Eigenschaften
3401	Seifen; als Seife verwendbare organische grenzflächenaktive Erzeugnisse und Zubereitungen, in Stangen, Blöcken, geformten Stücken oder Figuren, auch Seife enthaltend; organisch grenzflächenaktive Erzeugnisse und Zubereitungen zum Waschen der

- Haut, in flüssiger oder dickflüssiger Form, in Aufmachung für den Einzelverkauf, auch Seife enthaltend; Papier, Watte, Filze und Vliesstoffe, mit Seife oder Reinigungsmitteln imprägniert, bestrichen oder überzogen
- 3402 Organische grenzflächenaktive Stoffe (ausgenommen Seifen); grenzflächenaktive Zubereitungen, zubereitete Waschmittel (einschliesslich Waschlösungsmittel) und zubereitete Reinigungsmittel, auch Seife enthaltend, ausgenommen solche der Nr. 3401
- 3404 Künstliche Wachse und zubereitete Wachse
- 3801 Künstlicher Graphit; kolloider oder halbkolloider Graphit; Zubereitungen auf der Grundlage von Graphit oder anderem Kohlenstoff, in Form von Pasten, Blöcken, Plättchen oder anderen Halberzeugnissen
- 3811 Antiklopfmittel, Antioxidantien, Antigums, Viskositätsverbesserer, Antikorrosivadditives und andere zubereitete Additives für Mineralöle (einschliesslich Treibstoffe) oder für andere zu gleichen Zwecken wie Mineralöle verwendete Flüssigkeiten
- 3812 Zubereitete Vulkanisationsbeschleuniger; zusammengesetzte Weichmacher für Kautschuk oder Kunststoffe, anderweit weder genannt noch inbegriffen; zubereitete Antioxidationsmittel und andere zusammengesetzte Stabilisatoren für Kautschuk oder Kunststoffe
- 3817 Alkylbenzol-Gemische und Alkyl-naphthalin-Gemische, ausgenommen solche der Nrn. 2707 oder 2902
- 3819 Flüssigkeiten für hydraulische Bremsen und andere zubereitete Flüssigkeiten für hydraulische Kraftübertragungen, auch mit einem Gehalt an Erdöl oder Öl aus bituminösen Mineralien von weniger als 70 Gewichtsprozent
- 3823 Technische einbasische Fettsäuren; saure Öle aus der Raffination; technische Fettalkohole
- 3824 Zubereitete Bindemittel für Giessereiformen oder -kerne; chemische Erzeugnisse und Zubereitungen der chemischen Industrie oder verwandter Industrien (einschliesslich Mischungen von Naturprodukten), anderweit weder genannt noch inbegriffen
- 3901 Polymere des Ethylens, in Primärformen
- 3902 Polymere des Propylens oder anderer Olefine, in Primärformen
- 3903 Polymere des Styrols, in Primärformen
- 3904 Polymere des Vinylchlorids oder anderer halogener Olefine, in Primärformen
- 3907 Polyacetale, andere Polyether und Epoxidharze, in Primärformen; Polycarbonate, Alkydharze, Allylpolyester und andere Polyester, in Primärformen
- 3908 Polyamide in Primärformen

- 3916 Monofile mit einer grössten Querschnittsdimension von mehr als 1 mm, Stäbe, Stangen und Profile, auch mit Oberflächenbearbeitung, jedoch nicht weiter bearbeitet, aus Kunststoffen
- 3917 Rohre und Schläuche und Zubehör dazu (z. B. Nippel, Bogen, Verbindungsstücke), aus Kunststoffen
- 3919 Platten, Blätter, Streifen, Bänder, Folien und andere flache Erzeugnisse, selbstklebend, aus Kunststoffen, auch in Rollen
- 3920 Andere Platten, Blätter, Folien, Bänder und Streifen, nicht aus Zellkunststoff, weder verstärkt, geschichtet noch auf ähnliche Weise mit anderen Stoffen vereinigt, ohne Unterlage
- 3921 Andere Platten, Blätter, Folien, Bänder und Streifen, aus kompakten Kunststoffen, weder verstärkt, geschichtet noch auf ähnliche Weise mit anderen Stoffen vereinigt, ohne Unterlage
- 3923 Transport- oder Verpackungsmittel, aus Kunststoffen; Stöpsel, Deckel, Kapseln und andere Verschlüsse, aus Kunststoffen
- 3925 Waren zu Bauzwecken, aus Kunststoffen, anderweit weder genannt noch inbegriffen
- 3926 Andere Waren aus Kunststoffen und Waren aus anderen Stoffen der Nrn. 3901 bis 3914
- 4002 Synthetischer Kautschuk und Faktis (Ölkautschuk), in Primärformen oder in Platten, Blättern oder Streifen; Mischungen von Waren der Nr. 4001 mit Waren dieser Nummer, in Primärformen oder in Platten, Blättern oder Streifen.
- 4011 Neue Luftreifen, aus Kautschuk
- 4107 Leder, nach dem Gerben oder nach dem Trocknen zugerichtet, und Leder und Häute als Pergament- oder Rohhautleder zugerichtet, von Tieren der Rindviehgattung (einschliesslich Büffel) oder von Pferden und anderen Einhufern, enthaart, auch gespalten, andere als solche der Nr. 4114
- 4202 Reisekoffer, Handkoffer aller Art, einschliesslich Toiletten- und Dokumentenkoffer, Aktenmappen, Schulsäcke, Brillenetuis, Etais für Ferngläser, Fotoapparate, Filmkameras, Musikinstrumente oder Waffen und ähnliche Behältnisse; Reisetaschen, Isoliertaschen für Lebensmittel und Getränke, Toilette-Necessaires, Rucksäcke, Handtaschen, Einkaufstaschen, Brieftaschen, Geldbeutel, Kartentaschen, Zigarettenetuis, Tabakbeutel, Werkzeugtaschen, Taschen für Sportgeräte, Schachteln für Flakons oder Schmuck, Puder Dosen, Etais für Gold- und Silberschmiedewaren und ähnliche Behältnisse aus Leder, rekonstituiertem Leder, Kunststofffolien, Spinnstoffen, Vulkanfiber oder Pappe, oder ganz oder vorwiegend mit diesen Stoffen oder Papier überzogen
- 4301 Rohe Pelzfelle (einschliesslich Köpfe, Schwänze, Klauen und andere zu Kürschnerzwecken verwendbare Teile), ausgenommen rohe Häute und Felle der Nrn. 4101, 4102 oder 4103

44	Holz, Holzkohle und Holzwaren
4703	Chemische Halbstoffe aus Holz (Natron- oder Sulfat-Holzzellstoff), andere als solche zum Auflösen
4705	Halbstoffe aus Holz, mittels einer kombinierten mechanischen und chemischen Behandlung erzeugt
4801	Zeitungsdruckpapier, in Rollen oder Bogen
4802	Papiere und Pappen, weder gestrichen noch überzogen, der zum Schreiben, Bedrucken oder zu anderen grafischen Zwecken verwendeten Art, und Papiere und Pappen für Lochkarten oder Lochstreifen, nicht perforiert, in Rollen oder quadratischen oder rechteckigen Bogen, in allen Grössen und Formaten, ausgenommen Papiere der Nrn. 4801 oder 4803; Büttenpapiere und Büttenpappen (handgeschöpft)
4803	Papier in der für Toilettenpapier, Abschminktüchlein, Handtücher, Servietten und ähnliche Papiere für den Haushalt, zu hygienischen Zwecken oder für die Körperpflege verwendeten Art, Zellstoffwatte und Vliese aus Zellstoff, auch gekreppt, gefältelt, gaufriert, perforiert, auf der Oberfläche gefärbt, verziert oder bedruckt, in Rollen oder Bogen
4804	Kraftpapier und Kraftpappe, weder gestrichen noch überzogen, in Rollen oder Bogen, andere als solche der Nummer 4802 oder 4803
4805	Andere Papiere und Pappen, weder gestrichen noch überzogen, in Rollen oder Bogen, die keine andere als die in Anmerkung 3 dieses Kapitels genannten Bearbeitungen erfahren haben
4810	Papiere und Pappen, ein- oder beidseitig mit Kaolin oder anderen anorganischen Stoffen gestrichen, auch mit Bindemitteln, ausgenommen solche mit anderem Strich oder Überzug, auch auf der Oberfläche gefärbt, verziert oder bedruckt, in Rollen oder quadratischen oder rechteckigen Bogen, in allen Grössen und Formaten
4811	Papiere, Pappen, Zellstoffwatte und Vliese aus Zellstofffasern, gestrichen, überzogen, imprägniert, beschichtet, auf der Oberfläche gefärbt, verziert oder bedruckt, in Rollen oder quadratischen oder rechteckigen Bogen, in allen Grössen und Formaten, andere als solche der Nrn. 4803, 4809 oder 4810
4818	Papier in der für Toilettenpapier und für ähnliche Papiere verwendeten Art, Zellstoffwatte oder Vliese aus Zellstofffasern, in der für den Haushalt oder zu hygienischen Zwecken verwendeten Art, in Rollen mit einer Breite von nicht mehr als 36 cm oder auf ein bestimmtes Format zugeschnitten; Taschentücher, Abschminktücher, Handtücher, Tischtücher, Tischservietten, Betttücher und ähnliche Waren für den Haushalt, für die Körperpflege, zu hygienischen Zwecken oder für den Spitalbedarf, Bekleidung und Bekleidungszubehör, aus Papierhalbstoff, Papier, Zellstoffwatte oder Vliesen aus Zellstofffasern

- 4819 Schachteln, Säcke, Beutel, Tüten und andere Verpackungsmittel aus Papier, Pappe, Zellstoffwatte oder Vliesen aus Zellstofffasern; Kartontageartikel der in Büros, Läden oder dergleichen verwendeten Art
- 4823 Andere Papiere, Pappen, Zellstoffwatte und Vliese aus Zellstofffasern, auf Format zugeschnitten; andere Waren aus Papierhalbstoff, Papier, Pappe, Zellstoffwatte oder Vliesen aus Zellstofffasern
- 5402 Synthetische Filamentgarne (andere als Nähgarne), nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf, einschliesslich synthetische Monofile von weniger als 67 Dezitex
- 5601 Watte aus Spinnstoffen und Waren daraus; Spinnstofffasern mit einer Länge von nicht mehr als 5 mm (Scherstaub), Knoten und Noppen, aus Spinnstoffen
- 5603 Vliesstoffe, auch imprägniert, bestrichen, überzogen oder geschichtet
- 6204 Kostüme (Tailleurs), Ensembles, Jacken, Kleider (Röcke), Jupes, Hosenjupes, lange Hosen, Latzhosen, Kniebundhosen und kurze Hosen (andere als Badehosen), für Frauen oder Mädchen
- 6305 Säcke und Beutel zu Verpackungszwecken
- 6403 Schuhe mit Laufsohlen aus Kautschuk, Kunststoff, Leder oder rekonstituiertem Leder und Oberteil aus Leder
- 6806 Hüttenwolle, Schlackenwolle, Steinwolle und ähnliche mineralische Wollen; geblähter Vermiculit, geblähter Ton, Schaumschlacke und ähnliche geblähte mineralische Erzeugnisse; Mischungen und Waren aus mineralischen Stoffen zu Wärme-, Kälte- oder Schallsisolationszwecken oder zu Schalldämpfungszwecken, ausgenommen solche der Nrn. 6811, 6812 oder des Kapitels 69
- 6807 Waren aus Asphalt oder aus ähnlichen Stoffen (z. B. Erdölpech, Kohlenteerpech)
- 6808 Platten, Dielen, Fliesen, Blöcke und ähnliche Waren, aus Pflanzenfasern, Stroh oder Holzspänen, -plättchen, -schnitteln, -sägespänen oder anderen Holzabfällen, mit Zement, Gips oder anderen mineralischen Bindemitteln agglomeriert
- 6810 Waren aus Zement, Beton oder Kunststein, auch armiert
- 6814 Bearbeiteter Glimmer und Waren aus Glimmer, einschliesslich agglomerierter oder wiedergewonnener Glimmer, auch auf Unterlage aus Papier, Pappe oder anderen Stoffen
- 6815 Waren aus Steinen oder anderen mineralischen Stoffen (einschliesslich Kohlenstofffasern und Waren daraus sowie Waren aus Torf), anderweit weder genannt noch inbegriffen
- 6902 Feuerfeste Steine, Platten, Fliesen und ähnliche keramische Bauteile, andere als solche aus kieselsaurem Fossilienmehl oder aus ähnlichen kieselsauren Erden

- 6907 Fliesen, Boden- und Wandplatten, aus Keramik; Würfel, Steinchen und ähnliche Waren für Mosaiken, aus Keramik, auch auf Unterlage; Stücke für die Endbearbeitung, aus Keramik
- 7005 Float-Glas und auf einer oder beiden Seiten geschliffenes oder poliertes Glas, in Platten oder Tafeln, auch mit absorbierender, reflektierender oder nicht reflektierender Schicht, aber nicht anders bearbeitet
- 7007 Sicherheitsglas, aus gehärtetem Glas oder mehrschichtigem Glas (Verbundglas)
- 7010 Ballons, Korbflaschen, Flaschen, Flakons, Einmachgläser, Töpfe, Verpackungsröhrchen, Ampullen und andere Behältnisse zu Transport- oder Verpackungszwecken, aus Glas; Konservengläser; Stöpsel, Deckel und andere Verschlüsse, aus Glas
- 7019 Glasfasern (einschliesslich Glaswolle) und Waren daraus (z. B. Garne, Glasseidenstränge [Rovings], Gewebe)
- 7104 Synthetische oder rekonstituierte Steine, auch bearbeitet oder assortiert, jedoch weder aufgereiht noch montiert oder gefasst; synthetische oder rekonstituierte Steine, nicht assortiert, zur Erleichterung des Transportes vorübergehend aufgereiht
- 7106 Silber (einschliesslich vergoldetes oder platinirtes Silber), in Rohform oder in Form von Halbzeug oder Pulver
- 7112 Abfälle und Schrott aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen; andere Abfälle und Schrott, Edelmetalle oder Edelmetallverbindungen enthaltend, wie sie hauptsächlich zur Wiedergewinnung von Edelmetallen verwendet werden, andere als Waren der Nr. 8549
- 7115 Andere Waren aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen
- 7606 Bleche und Bänder, aus Aluminium, mit einer Dicke von mehr als 0,2 mm
- 7801 Blei in Rohform
- 8207 Auswechselbare Werkzeuge zur Verwendung in mechanischen oder nicht mechanischen Handwerkzeugen oder in Werkzeugmaschinen (z. B. zum Tiefziehen, Gesenkschmieden, Stanzen, Lochen, Gewindebohren, Gewindeschneiden, Bohren, Reiben, Räumen, Fräsen, Drehen, Schrauben), einschliesslich Zieheisen oder Pressmatrizen zum Ziehen oder Strangpressen von Metallen, Erd-, Gesteins- oder Tiefbohrwerkzeuge
- 8212 Rasiermesser, Rasierapparate und Rasierklingen (einschliesslich Klingenrohlinge im Band)
- 8302 Beschläge und ähnl. Waren, aus unedlen Metallen, für Möbel, Türen, Treppen, Fenster, Fensterläden, Karosserien, Sattlerwaren, Koffer, Reisekisten oder andere derartige Waren; Kleiderhaken, Huthalter, Konsolen, Stützen und ähnl. Waren, aus unedlen Metallen; Laufrädchen oder -rollen mit Befestigungsvorrichtung

- aus unedlen Metallen; automatische Türschliesser aus unedlen Metallen
- 8309 Stöpsel (einschliesslich Kronenverschlüsse, Stöpsel mit Gewinde und Giesspfropfen), Deckel, Flaschenkapseln, Spunde mit Schraubgewinde, Spundbleche, Plomben und anderes Verpackungszubehör, aus unedlen Metallen
- 8407 Hubkolben- oder Kreiskolbenmotoren mit Funkenzündung (Verbrennungsmotoren)
- 8408 Kolbenmotoren mit Kompressionszündung (Diesel- oder Halbdieselmotoren)
- 8409 Teile, erkennbar als ausschliesslich oder hauptsächlich für Motoren der Nrn. 8407 oder 8408 bestimmt
- 8411 Turbo-Strahltriebwerke, Turbo-Propellertriebwerke und andere Gasturbinen, ausgenommen Teile von Turbo-Strahltriebwerken und Turbo-Propellertriebwerken der Nummer 8411 91
- 8412 Andere Motoren und Kraftmaschinen
- 8413 Pumpen für Flüssigkeiten, auch mit Flüssigkeitsmesser (ausg. medizinische Sekret-Absaugpumpen oder am Körper zu tragende oder implantierbare medizinische Pumpen); Hebewerke für Flüssigkeiten (ausg. Pumpen)
- 8414 Luft- oder Vakuumpumpen, Luft- oder andere Gaskompressoren und Ventilatoren; Abluft- oder Umluftabzugshauben, mit eingebautem Ventilator, auch mit Filter; gasdichte biologische Sicherheitswerkbänke, auch mit Filter
- 8418 Kühlschränke, Gefrierschränke und andere Einrichtungen, Maschinen, Apparate und Geräte zur Kälteerzeugung, mit elektrischer oder anderer Ausrüstung; Wärmepumpen, andere als Klimageräte der Nr. 8415; Teile davon
- 8419 Apparate, Vorrichtungen oder Laboreinrichtungen, auch elektrisch beheizt (ausgenommen Öfen und andere Apparate der Nr. 8514), zum Behandeln von Stoffen durch auf einer Temperaturänderung beruhende Vorgänge, wie Heizen, Kochen, Rösten, Destillieren, Rektifizieren, Sterilisieren, Pasteurisieren, Dämpfen, Trocknen, Verdampfen, Kondensieren oder Kühlen, ausgenommen Haushaltapparate; nichtelektrische Warmwasserbereiter (Durchlauferhitzer oder Heisswasserspeicher)
- 8421 Zentrifugen, einschl. Trockenschleudern; Apparate zum Filtrieren oder Reinigen von Flüssigkeiten oder Gasen
- 8422 Geschirrspülmaschinen; Maschinen und Apparate zum Reinigen oder Trocknen von Flaschen oder anderen Behältnissen; Maschinen und Apparate zum Füllen, Verschliessen, Verkorken oder Etikettieren von Flaschen, Büchsen, Säcken oder anderen Behältnissen; Maschinen und Apparate zum Verkapseln von Flaschen, Töpfen, Tuben und dergleichen Behältnissen; andere Maschinen und Appa-

- rate zum Verpacken von Waren (einschliesslich Maschinen und Apparate zum Verpacken mittels Schrumpffolie); Maschinen und Apparate zum Versetzen von Getränken mit Kohlensäure
- 8424 Mechanische Apparate (auch handbetrieben) zum Verteilen, Verspritzen oder Zerstäuben von Flüssigkeiten oder Pulver; Feuerlöscher, auch mit Füllung; Spritzpistolen und ähnliche Apparate; Sandstrahlmaschinen, Dampfstrahlapparate und dergleichen
- 8426 Derrickkrane; andere Auslegerkrane sowie Kabelkrane; Laufkrane, Verladebrücken, Hubportale, Brückenkrane, Portalkarren und Krankarren
- 8431 Teile, erkennbar als ausschliesslich oder hauptsächlich für Maschinen oder Apparate der Nrn. 8425 bis 8430 bestimmt
- 8450 Maschinen zum Waschen von Wäsche, auch mit Vorrichtung zum Trocknen
- 8455 Metallwalzwerke und Walzen hierfür
- 8466 Teile und Zubehör, erkennbar als ausschliesslich oder hauptsächlich für Maschinen der Nrn. 8456-8465 bestimmt, einschl. Werkstück- und Werkzeughalter, selbstöffnende Gewindeschneidköpfe, Teilköpfe und andere Spezialvorrichtungen für diese Maschinen; Werkzeughalter für von Hand zu führende Werkzeuge aller Art
- 8467 Von Hand zu führende, pneumatisch, hydraulisch oder mit eingebautem Motor (elektrisch oder nichtelektrisch) betriebene Werkzeuge
- 8471 Automatische Datenverarbeitungsmaschinen und ihre Einheiten; magnetische oder optische Schriftleser, Maschinen zum Aufzeichnen von Daten auf Datenträger in Form eines Codes und Maschinen zum Verarbeiten dieser Daten, anderweit weder genannt noch inbegriffen
- 8474 Maschinen und Apparate zum Sortieren, Sieben, Trennen, Waschen, Zerkleinern, Mahlen, Mischen oder Kneten von Erden, Steinen, Erzen oder anderen festen mineralischen Stoffen (einschliesslich Pulver und Breie); Maschinen zum Pressen oder Formen von festen mineralischen Brennstoffen, keramischen Massen, Zement, Gips oder anderen pulver- oder breiförmigen mineralischen Stoffen; Maschinen zum Herstellen von Giessformen aus Sand
- 8477 Maschinen und Apparate zum Bearbeiten von Kautschuk oder Kunststoffen oder zum Herstellen von Erzeugnissen aus diesen Stoffen, in Kapitel 84 anderweit weder genannt noch inbegriffen
- 8479 Maschinen und mechanische Apparate mit eigenständiger Funktion, in Kapitel 84 anderweit weder genannt noch inbegriffen
- 8480 Giesserei-Formkästen; Modellplatten; Giessereimodelle; Formen für Metalle (andere als solche zum Giessen von Ingots, Masseln

- oder dergleichen), für Metallcarbide, Glas, mineralische Stoffe, Kautschuk oder Kunststoffe
- 8481 Armaturen und ähnliche Apparate für Rohr- oder Schlauchleitungen, Dampfkessel, Sammelbehälter, Wannen oder ähnliche Behälter, einschliesslich Druckminderventile und thermostatisch gesteuerte Ventile
- 8482 Wälzlager (Kugellager, Rollenlager und Nadellager)
- 8483 Transmissionswellen (einschliesslich Nockenwellen und Kurbelwellen) und Kurbeln; Lagergehäuse und Lagerschalen; Zahnradgetriebe und Friktionsräder; Umlaufspindeln mit Kugeln oder Rollen; Untersetzungs-, Übersetzungs- und Wechselgetriebe, einschliesslich Drehmomentwandler; Schwungräder, Riemen- und Seilscheiben, einschliesslich Rollenblöcke für Flaschenzüge; Schaltkupplungen und andere Wellenkupplungen, einschliesslich Gelenkverbindungen
- 8487 Teile von Maschinen oder Apparaten, in Kapitel 84 anderweit weder genannt noch inbegriffen, ausgenommen Teile mit elektrischen Anschlussstücken, elektrischen Isolierungen, Wicklungen, Kontakten oder anderen charakteristischen Merkmalen elektrotechnischer Waren
- 8501 Elektromotoren und elektrische Generatoren, ausgenommen Stromerzeugungsaggregate
- 8502 Stromerzeugungsaggregate und elektrische rotierende Umformer
- 8503 Teile, erkennbar als ausschliesslich oder hauptsächlich für Maschinen der Nrn. 8501 oder 8502 bestimmt
- 8504 Elektrische Transformatoren, elektrische statische Umformer (z. B. Gleichrichter), Reaktanz- und Drosselspulen
- 8511 Elektrische Zündapparate, Zündvorrichtungen und Anlasser für Motoren mit Funken- oder Kompressionszündung (z. B. Magnetzündler, Lichtmagnetzündler, Zündspulen, Zünd- oder Glühkerzen); mit diesen Motoren verwendete Generatoren (z. B. Gleich- und Wechselstromerzeuger) und Lade- oder Rückstromschalter
- 8516 Elektrische Warmwasserbereiter und Tauchsieder; elektrische Apparate zum Heizen von Räumen, des Bodens oder zu ähnlichen Zwecken; elektrothermische Apparate zur Haarpflege (z. B. Haartrockner, Dauerwellenapparate, Brennscherenwärmer) oder zum Händetrocknen; elektrische Bügeleisen; andere elektrothermische Haushaltapparate; elektrische Heizwiderstände, andere als solche der Nr. 8545
- 8517 Telefonapparate, einschliesslich Smartphones und andere Telefone für zellulare Netze und für andere drahtlose Netze; andere Sendee-, Übermittlungs- oder Empfangsgeräte für Sprache, Bilder oder andere Daten, einschliesslich Apparate für den Informationsaustausch in einem drahtgebundenen oder drahtlosen Netz (wie ein

- lokales Netz (LAN) oder ein Weitverkehrsnetz (WAN)), andere als solche der Nrn. 8443, 8525, 8527 oder 8528
- 8523 Platten, Bänder, nicht flüchtige Datenspeicher auf Halbleiterbasis, "intelligente Karten" und andere Träger zur Aufnahme von Ton oder anderen Erscheinungen, auch mit Aufzeichnungen, einschliesslich Matrizen und Galvanos zum Herstellen von Schallplatten, ausgenommen Waren des Kapitels 37
- 8525 Sendegeräte für den Rundfunk oder das Fernsehen, auch mit eingebautem Empfangsgerät oder Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegerät; Fernsehkameras, digitale Fotoapparate und Videokamera-Rekorder
- 8526 Geräte für Funkmessung und -ortung (Radar), Geräte für Funknavigation und Geräte für Funkfernsteuerung
- 8531 Elektrische Signalgeräte zum Geben von akustischen oder sichtbaren Signalen (z. B. Läutwerke, Sirenen, Anzeigetafeln, Diebstahlalarmgeräte oder Feuermelder)
- 8535 Geräte zum Unterbrechen, Trennen, Schützen, Abzweigen, Verbinden oder Anschliessen elektrischer Stromkreise (z. B. Schalter, Kommutatoren, Sicherungen, Überspannungsableiter, Spannungsbegrenzer, Überspannungsausgleicher, Stromentnahmeverrichtungen und andere Verbindungselemente, Verbindungskästen), für Spannungen von mehr als 1 000 V
- 8536 Geräte zum Unterbrechen, Trennen, Schützen, Abzweigen, Verbinden oder Anschliessen elektrischer Stromkreise (z. B. Schalter, Kommutatoren, Relais, Sicherungen, Überspannungsausgleicher, Stecker, Stromentnahmeverrichtungen, Lampenfassungen und andere Verbindungselemente, Verbindungskästen), für eine Spannung von nicht mehr als 1 000 V; Verbinders für optische Fasern, optische Bündel oder Kabel
- 8537 Tafeln, Bretter, Konsolen, Pulte, Schränke und andere Träger, mit mehreren Geräten der Nrn. 8535 oder 8536 ausgerüstet, für die elektrische Steuerung oder die Stromverteilung, auch Instrumente oder Apparate des Kapitels 90 enthaltend, sowie numerische Steuerungen, andere als Vermittlungsapparate der Nr. 8517
- 8538 Teile, als ausschliesslich oder hauptsächlich für Geräte der Nrn. 8535, 8536 oder 8537 bestimmt erkennbar
- 8539 Elektrische Glühlampen und Entladungslampen, einschliesslich innenverspiegelter Scheinwerferlampen und Lampen für Ultraviolett- oder Infrarotstrahlung; Bogenlampen; Leuchtdioden (LED)-Lichtquellen
- 8541 Halbleiterbauelemente (z. B. Dioden, Transistoren, Halbleitewandler); lichtempfindliche Halbleiterbauelemente, einschliesslich auch zu Modulen zusammengesetzte oder in Tafeln aufgemachte fotovoltaische Zellen; Leuchtdioden (LED), auch mit anderen Leuchtdioden (LED) zusammengesetzt; gefasste oder montierte piezoelektrische Kristalle

- 8542 Elektronische integrierte Schaltungen
- 8543 Elektrische Maschinen und Apparate mit eigenständiger Funktion, in Kapitel 85 anderweit weder genannt noch inbegriffen
- 8544 Isolierte (auch lackisolierte oder elektrolytisch oxidierte) Drähte, Kabel (einschliesslich Koaxialkabel) und andere isolierte Leiter für die Elektrotechnik, auch mit Anschlussstücken; Kabel aus optischen, einzeln umhüllten Fasern, auch elektrische Leiter enthaltend oder mit Anschlussstücken versehen
- 8545 Kohleelektroden, Kohlebürsten, Kohlen für Lampen oder für Primärelemente und andere Waren aus Graphit oder aus anderem Kohlenstoff, auch in Verbindung mit Metall, für die Elektrotechnik
- 8603 Triebwagen und Schienenbusse, ausgenommen solche der Nr. 8604
- 8606 Schienengebundene Güterwagen
- 8701 Traktoren (ausgenommen Zugkarren der Nr. 8709)
- 8703 Personenautomobile und andere hauptsächlich zum Befördern von Personen gebaute Automobile (andere als solche der Nr. 8702), einschliesslich "Breaks" und Rennwagen
- 8704 Automobile zum Befördern von Waren
- 8716 Anhänger, einschliesslich Sattelanhänger, für Fahrzeuge aller Art; andere nicht selbstfahrende Fahrzeuge; Teile davon
- 8802 Andere Luftfahrzeuge (z. B. Hubschrauber, Flugzeuge), ausgenommen Luftfahrzeuge ohne Besatzung der Nr. 8806; Raumfahrzeuge (einschliesslich Satelliten) und ihre Trägerraketen und suborbitale Fahrzeuge
- 8901 Passagierschiffe, Schiffe für Kreuzfahrten, Fährschiffe, Frachtschiffe, Lastkähne und ähnliche Schiffe zum Befördern von Personen oder Waren
- 8903 Yachten und andere Vergnügungs- oder Sportboote; Ruderboote und Kanus
- 8904 Schlepper und Schubschiffe
- 8905 Leuchtschiffe, Feuerlöschschiffe, Schwimmbagger, Schwimmkrane und andere Schiffe, bei denen das Fahren im Vergleich zu ihrem Verwendungszweck von untergeordneter Bedeutung ist; Schwimmdocks; schwimmende oder unter Wasser absenkbare Bohr- oder Förderplattformen
- 9001 Optische Fasern und Bündel aus optischen Fasern; Kabel aus optischen Fasern, andere als solche der Nr. 8544; polarisierende Stoffe in Form von Folien oder Platten; Linsen (einschliesslich Kontaktlinsen), Prismen, Spiegel und andere optische Elemente, aus Stoffen aller Art, ungefasst, ausgenommen solche aus optisch nicht bearbeitetem Glas

- 9006 Fotografische Aufnahmeapparate; Blitzlichtgeräte und -vorrichtungen, einschliesslich Blitzlichtlampen, für fotografische Zwecke, ausgenommen Entladungslampen der Nr. 8539
- 9013 Flüssigkristallanzeige, die anderweit als Waren nicht genauer erfasst sind; Laser, andere als Laserdioden; andere optische Apparate, Geräte und Instrumente, in Kapitel 90 anderweit weder genannt noch inbegriffen
- 9014 Kompass, einschliesslich Navigationskompass; andere Navigationsinstrumente, -apparate und -geräte
- 9026 Instrumente, Apparate und Geräte zum Messen oder Kontrollieren von Durchfluss, Füllhöhe, Druck oder von anderen veränderlichen Grössen von Flüssigkeiten oder Gasen (z. B. Durchflussmesser, Flüssigkeitsstand- oder Gasstandanzeiger, Manometer, Wärmemesser), ausgenommen Instrumente, Apparate und Geräte der Nrn. 9014, 9015, 9028 oder 9032
- 9027 Instrumente, Apparate und Geräte für physikalische oder chemische Untersuchungen (z. B. Polarimeter, Refraktometer, Spektrometer, Gas- oder Rauchgasprüfer); Instrumente, Apparate und Geräte zum Bestimmen der Viskosität, Porosität, Dilatation, Oberflächenspannung oder dergleichen oder für kalorimetrische, akustische oder fotometrische Messungen (einschliesslich der Belichtungsmesser); Mikrotome
- 9030 Oszilloskope, Geräte für die Spektralanalyse und andere Instrumente, Apparate und Geräte zum Messen oder Kontrollieren elektrischer Grössen; Instrumente, Apparate und Geräte zum Messen oder zum Nachweis von Alpha-, Beta-, Gamma-, Röntgen-, kosmischer oder anderer ionisierender Strahlen
- 9031 Instrumente, Apparate, Geräte und Maschinen zum Messen oder Kontrollieren, in Kapitel 90 anderweit weder genannt noch inbegriffen; Profilprojektoren
- 9032 Instrumente, Apparate und Geräte zum selbsttätigen Regeln oder Kontrollieren
- 9401 Sitzmöbel (ausgenommen solche der Nr. 9402), auch in Betten umwandelbare, und Teile davon
- 9403 Andere Möbel und Teile davon
- 9404 Unterbetten; Bettzeug und ähnliche Waren (z. B. Oberbetten, Steppdecken, Deckbetten, Kissen, Schlummerrollen, Kopfkissen), mit Federung oder gepolstert oder mit Füllung aus Stoffen aller Art, einschliesslich solcher aus Zellkautschuk oder -kunststoff, auch überzogen
- 9405 Leuchten und Beleuchtungskörper (einschliesslich Scheinwerfer) und Teile davon, anderweit weder genannt noch inbegriffen; Reklamelampen, Leuchtschilder und ähnliche Waren, mit festmontierter Lichtquelle, und ihre anderweit weder genannten noch inbegriffenen Teile

9406

Vorgefertigte Gebäude

Anhang 22²⁷⁸

(Art. 15c Abs. 3 und 4)

Einfuhrkontingente für bestimmte Güter**1. Güter, die vor dem 3. April 2023 in den Anhang aufgenommen wurden**

Zolltarifnummer	Bezeichnung	Menge	Geltungsdauer
3104 20	Kaliumchlorid	1720 Tonnen	vom 29. Juli bis zum 28. Juli des darauffolgenden Jahres
3105 20, 3105 60, 3105 90	Mineralische oder chemische Düngemittel, die drei düngenden Stoffe Stickstoff, Phosphor und Kalium enthaltend; Mineralische oder chemische Düngemittel, die beiden düngenden Stoffe Phosphor und Kalium enthaltend; andere Düngemittel, Kaliumchlorid enthaltend	1636 Tonnen kombiniert	vom 29. Juli bis zum 28. Juli des darauffolgenden Jahres

2. Güter, die nach dem 3. April 2023 in den Anhang aufgenommen wurden

Zolltarifnummer	Bezeichnung	Menge	Geltungsdauer
2803	Kohlenstoff (Russ und andere Formen von Kohlenstoff, anderweit weder genannt noch inbegriffen)	42 Tonnen	Vom 3. April 2023 bis zum 24. Juni 2024
4002	Synthetischer Kautschuk und Faktis (Ölkautschuk), in Primärformen oder in Platten, Blättern oder Streifen; Mischungen von Waren der Nr. 4001 mit Waren dieser Nummer, in Primärformen oder in Platten, Blättern oder Streifen	4072 Tonnen	Vom 3. April 2023 bis zum 24. Juni 2024

Anhang 23²⁷⁹

Anhang 24²⁸⁰

(Art. 12a Abs. 1, Art. 33a Abs. 1)

Güter für die Stärkung der Industrie²⁸¹

Anhang 25²⁸²
(Art. 13a und 13b)

Rohöl und Erdölerzeugnisse

	Zolltarif- nummer	Bezeichnung
ex	2709 00	Erdöle oder Öle aus bituminösen Mineralien, roh, ausgenommen Erdgaskondensate aus Flüssigerdgasproduktionsanlagen
	2710	Erdöle oder Öle aus bituminösen Mineralien, andere als rohe Öle; anderweit weder genannte noch inbegriffene Zubereitungen mit einem Gewichtsanteil an Erdölen oder Ölen aus bituminösen Mineralien von 70 % oder mehr, in denen diese Öle den wesentlichen Bestandteil bilden; Ölabfälle.

Anhang 26²⁸³

(Art. 15d Abs. 1 und 2)

Gold

Zolltarifnummer	Bezeichnung
7108	Gold (einschliesslich plattiniertes Gold), in Rohform oder als Halbzeug oder Pulver
7112 91	Abfälle und Schrott aus Gold, einschliesslich aus Goldplattierungen, ausgenommen andere Edelmetalle enthaltende Bearbeitungsabfälle
ex 7118 90	Goldmünzen

Anhang 27²⁸⁴
(Art. 15d Abs. 3)

Golderzeugnisse

Zolltarifnummer	Bezeichnung
ex 7113	Bijouterie und Juwelierwaren und Teile davon, aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen
ex 7114	Gold- und Silberschmiedewaren und Teile davon, aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen

Anhang 28²⁸⁵

(Art. 13b Abs. 3 und 4 Bst. b, Art. 37 Abs. 26 Bst. c bis e)

Preise für Erdöl und Erdölerzeugnisse

Zolltarifnummer	Bezeichnung	Preis je Barrel (USD)
2709 00	Erdöle oder Öle aus bituminösen Mineralien, roh	60
	Erdöl und Öl aus bituminösen Mineralien (ausgenommen rohe Öle) und Zubereitungen mit einem Gehalt an Erdöl oder Öl aus bituminösen Mineralien von 70 GHT oder mehr, in denen diese Öle der Grundbestandteil sind, anderweit weder genannt noch inbegriffen, ausgenommen solche, die Biodiesel enthalten, und ausgenommen Ölabfälle	
2710 12	Leichtöle und Zubereitungen zur Verwendung als Treibstoff	
2710 12 11	Benzin und seine Fraktionen	100
2710 12 12	White Spirit	100
2710 12 19	andere	100
	zu andern Zwecken	
2710 12 91	Benzin und seine Fraktionen	45
2710 12 92	White Spirit	45
2710 12 99	andere	45
2710 19	andere	
	zur Verwendung als Treibstoff	
2710 19 11	Petroleum	100
2710 19 12	Dieselöl	100
2710 19 19	andere	100
	zu andern Zwecken	
2710 19 91	Petroleum	100

2710 19 92	Heizöle zu Feuerungszwecken	45
2710 19 93	Mineralöldestillate, bei denen weniger als 20 % Vol vor 300 °C übergehen, unvermischt	45
2710 19 94	Mineralöldestillate, bei denen weniger als 20 % Vol vor 300 °C übergehen, vermischt	45
2710 19 95	Mineralschmierfett	45
2710 19 99	andere Destillate und Produkte	45
	Erdöle oder Öle aus bituminösen Mineralien (andere als rohe Öle) und anderweit weder genannte noch inbegriffene Zubereitungen mit einem Gewichtsanteil an Erdölen oder Ölen aus bituminösen Mineralien von 70 % oder mehr, in denen diese Öle den wesentlichen Bestandteil bilden, Biodiesel enthaltend, andere als Ölabfälle	
2710 20 10	zur Verwendung als Treibstoff	100
2710 20 90	zu andern Zwecken	45
	Ölabfälle	
2710 91 00	Polychlordiphenyle (PCB), Polychlorterphenyle (PCT) oder Polybromdiphenyle (PBB) enthaltend	45
2710 99 00	andere	45

Anhang 29²⁸⁶

(Art. 13b Abs. 4 Bst. c)

Erlaubte Beförderung von Rohöl und Erdölerzeugnissen in Drittstaaten

Gegenstand	Bestimmungsort (Drittstaat)	Geltungsdauer
Rohöl der Zolltarifnummer 2709 00 mit Kondensat mit Ursprung im Projekt Sachalin-2	Japan	5. Dezember 2022 bis 31. März 2024

Anhang 30²⁸⁷

(Art. 29b Abs. 3)

Materialien aus dem Bergbausektor

Aluminium, einschliesslich Bauxit

Chrom

Eisenerz

Kobalt

Kupfer

Mineralische Düngemittel, einschliesslich Kalium und Phosphatgestein

Molybdän

Nickel

Palladium

Rhodium

Scandium

Seltenerdmetalle leicht (Cer, Lanthan, Neodym, Praseodym und Samarium)

Seltenerdmetalle schwer (Dysprosium, Erbium, Europium, Gadolinium, Holmium, Lutetium, Terbium, Thulium, Ytterbium, Yttrium)

Titan

Vanadium

-
- [1](#) Art. 1 Bst. f abgeändert durch [LGBL. 2023 Nr. 126](#).
-
- [2](#) Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente sowie zur Änderung der Richtlinien 2002/92/EG und 2011/61/EU ([ABL. L 173 vom 12.6.2014, S. 349](#))
-
- [3](#) Verordnung (EU) Nr. 909/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 zur Verbesserung der Wertpapierlieferungen und -abrechnungen in der Europäischen Union und über Zentralverwahrer sowie zur Änderung der Richtlinien 98/26/EG und 2014/65/EU und der Verordnung (EU) Nr. 236/2012 ([ABL. L 257 vom 28.8.2014, S. 1](#))
-
- [4](#) Art. 1 Bst. q eingefügt durch [LGBL. 2022 Nr. 85](#).
-
- [5](#) Art. 1 Bst. r eingefügt durch [LGBL. 2022 Nr. 85](#).
-
- [6](#) Art. 1 Bst. s eingefügt durch [LGBL. 2022 Nr. 85](#).
-
- [7](#) Richtlinie 2014/23/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die Konzessionsvergabe ([ABL. L 94 vom 28.3.2014, S. 1](#))
-
- [8](#) Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/18/EG ([ABL. L 94 vom 28.3.2014, S. 65](#))
-
- [9](#) Richtlinie 2014/25/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die Vergabe von Aufträgen durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/17/EG ([ABL. L 94 vom 28.3.2014, S. 243](#))
-
- [10](#) Richtlinie 2009/81/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe bestimmter Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge in den Bereichen Verteidigung und Sicherheit und zur Änderung der Richtlinien 2004/17/EG und 2004/18/EG ([ABL. L 216 vom 20.8.2009, S. 76](#))
-
- [11](#) Art. 1 Bst. t eingefügt durch [LGBL. 2022 Nr. 138](#).
-
- [12](#) Art. 1 Bst. u eingefügt durch [LGBL. 2023 Nr. 25](#).
-
- [13](#) Art. 3 abgeändert durch [LGBL. 2022 Nr. 341](#).
-
- [14](#) Art. 3 Abs. 1a eingefügt durch [LGBL. 2023 Nr. 126](#).
-
- [15](#) Art. 3 Abs. 3a eingefügt durch [LGBL. 2023 Nr. 324](#).
-
- [16](#) Art. 3 Abs. 4 abgeändert durch [LGBL. 2023 Nr. 324](#).
-
- [17](#) Art. 3 Abs. 5 abgeändert durch [LGBL. 2023 Nr. 324](#).
-
- [18](#) Art. 3 Abs. 6 Einleitungssatz abgeändert durch [LGBL. 2023 Nr. 324](#).
-
- [19](#) Art. 3 Abs. 7 abgeändert durch [LGBL. 2023 Nr. 25](#).
-
- [20](#) Art. 4 aufgehoben durch [LGBL. 2022 Nr. 341](#).
-
- [21](#) [SR 946.202.1](#)

[22](#) Art. 5 Abs. 1 Einleitungssatz abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 25](#).

[23](#) Art. 5 Abs. 1a eingefügt durch [LGBL 2023 Nr. 126](#).

[24](#) Art. 5 Abs. 2a eingefügt durch [LGBL 2023 Nr. 324](#).

[25](#) Art. 5 Abs. 3 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 341](#).

[26](#) Art. 5 Abs. 4 abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 324](#).

[27](#) Art. 6 Abs. 1 Bst. b abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 85](#).

[28](#) Art. 6 Abs. 1a eingefügt durch [LGBL 2023 Nr. 324](#).

[29](#) Art. 6 Abs. 2 Einleitungssatz abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 324](#).

[30](#) Art. 6 Abs. 2a eingefügt durch [LGBL 2023 Nr. 324](#).

[31](#) Art. 6 Abs. 3 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 85](#).

[32](#) Art. 6 Abs. 4 abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 324](#).

[33](#) Art. 7 Abs. 1 Einleitungssatz abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 324](#).

[34](#) Art. 7 Abs. 1 Bst. e abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 261](#).

[35](#) Art. 7 Abs. 1 Bst. f aufgehoben durch [LGBL 2022 Nr. 261](#).

[36](#) Art. 7 Abs. 1a abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 324](#).

[37](#) Art. 7 Abs. 2 Einleitungssatz abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 138](#).

[38](#) Art. 7 Abs. 2 Bst. e abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 138](#).

[39](#) Art. 7 Abs. 2 Bst. f abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 261](#).

[40](#) Art. 7 Abs. 2 Bst. g abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 324](#).

[41](#) Art. 7 Abs. 2 Bst. h abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 324](#).

[42](#) Art. 7 Abs. 2 Bst. i eingefügt durch [LGBL 2023 Nr. 324](#).

[43](#) Art. 7 Abs. 2a abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 324](#).

[44](#) Art. 7 Abs. 3 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 138](#).

[45](#) Art. 7 Abs. 4 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 85](#).

[46](#) Art. 7 Abs. 5 abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 126](#).

[47](#) Art. 8 abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 25](#).

[48](#) Art. 9 abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 25](#).

[49](#) Art. 10 Abs. 1a eingefügt durch [LGBL 2023 Nr. 324](#).

[50](#) Art. 10 Abs. 4a eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 261](#).

[51](#) Art. 10 Abs. 5a eingefügt durch [LGBL 2023 Nr. 324](#).

-
- [52](#) Art. 10 Abs. 6 eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 138](#).
-
- [53](#) Art. 10 Abs. 7 abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 25](#).
-
- [54](#) Art. 10 Abs. 8 abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 25](#).
-
- [55](#) Art. 10 Abs. 9 abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 324](#).
-
- [56](#) Art. 10 Abs. 10 eingefügt durch [LGBL 2023 Nr. 324](#).
-
- [57](#) Art. 10 Abs. 11 eingefügt durch [LGBL 2023 Nr. 324](#).
-
- [58](#) Art. 10a eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 85](#).
-
- [59](#) Art. 10a Abs. 1 Einleitungssatz abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 324](#).
-
- [60](#) Art. 10a Abs. 2a eingefügt durch [LGBL 2023 Nr. 324](#).
-
- [61](#) Art. 10a Abs. 6 abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 324](#).
-
- [62](#) Art. 10b eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 138](#).
-
- [63](#) Art. 10b Abs. 1a eingefügt durch [LGBL 2023 Nr. 324](#).
-
- [64](#) Art. 10b Abs. 3 abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 324](#).
-
- [65](#) Art. 10b Abs. 4 abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 324](#).
-
- [66](#) Art. 10b Abs. 5 eingefügt durch [LGBL 2023 Nr. 324](#).
-
- [67](#) Art. 10b Abs. 6 eingefügt durch [LGBL 2023 Nr. 324](#).
-
- [68](#) Art. 11 Sachüberschrift abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 138](#).
-
- [69](#) Art. 11 Abs. 1 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 138](#).
-
- [70](#) Art. 11 Abs. 2a eingefügt durch [LGBL 2023 Nr. 324](#).
-
- [71](#) Art. 11 Abs. 5 abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 25](#).
-
- [72](#) Art. 12 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 85](#).
-
- [73](#) Art. 12 Abs. 2a eingefügt durch [LGBL 2023 Nr. 324](#).
-
- [74](#) Art. 12 Abs. 3 Bst. a abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 138](#).
-
- [75](#) Art. 12 Abs. 6 abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 25](#).
-
- [76](#) Art. 12a eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 138](#).
-
- [77](#) Art. 12a Abs. 2a eingefügt durch [LGBL 2023 Nr. 324](#).
-
- [78](#) Art. 12a Abs. 4 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 261](#).
-
- [79](#) Art. 12a Abs. 4 Bst. b abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 341](#).
-
- [80](#) Art. 12a Abs. 4 Bst. c abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 341](#).
-
- [81](#) Art. 12a Abs. 4 Bst. d eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 341](#).
-

-
- [82](#) Art. 12a Abs. 5 abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 126](#).
-
- [83](#) Art. 12a Abs. 5 Bst. b abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 324](#).
-
- [84](#) Art. 12a Abs. 6 eingefügt durch [LGBL 2023 Nr. 25](#).
-
- [85](#) Art. 13 aufgehoben durch [LGBL 2023 Nr. 324](#).
-
- [86](#) Art. 13a eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 198](#).
-
- [87](#) Art. 13a Abs. 4 eingefügt durch [LGBL 2023 Nr. 25](#).
-
- [88](#) Art. 13b abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 411](#).
-
- [89](#) Art. 13b Abs. 1a eingefügt durch [LGBL 2023 Nr. 25](#).
-
- [90](#) Art. 13b Abs. 6 eingefügt durch [LGBL 2023 Nr. 25](#).
-
- [91](#) Art. 15 Abs. 6 abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 25](#).
-
- [92](#) Art. 15a eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 85](#).
-
- [93](#) Art. 15a Abs. 2 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 341](#).
-
- [94](#) Art. 15a Abs. 3 eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 341](#).
-
- [95](#) Art. 15a Abs. 4 abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 324](#).
-
- [96](#) Art. 15a Abs. 4a eingefügt durch [LGBL 2023 Nr. 324](#).
-
- [97](#) Art. 15a Abs. 5 eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 341](#).
-
- [98](#) Art. 15a Abs. 6 abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 25](#).
-
- [99](#) Art. 15b eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 85](#).
-
- [100](#) Art. 15b Abs. 1a eingefügt durch [LGBL 2023 Nr. 324](#).
-
- [101](#) Art. 15b Abs. 1b eingefügt durch [LGBL 2023 Nr. 324](#).
-
- [102](#) Art. 15b Abs. 2 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 261](#).
-
- [103](#) Art. 15b Abs. 3 abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 324](#).
-
- [104](#) Art. 15b Abs. 4 eingefügt durch [LGBL 2023 Nr. 324](#).
-
- [105](#) Art. 15b Abs. 5 eingefügt durch [LGBL 2023 Nr. 324](#).
-
- [106](#) Art. 15b Abs. 6 eingefügt durch [LGBL 2023 Nr. 324](#).
-
- [107](#) Art. 15c eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 138](#).
-
- [108](#) Art. 15c Abs. 1 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 198](#).
-
- [109](#) Art. 15c Abs. 2 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 198](#).
-
- [110](#) Art. 15c Abs. 3 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 341](#).
-
- [111](#) Art. 15c Abs. 4 abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 126](#).
-

-
- [112](#) Art. 15c Abs. 5 eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 341](#).
-
- [113](#) Art. 15c Abs. 6 eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 341](#).
-
- [114](#) Art. 15c Abs. 7 abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 25](#).
-
- [115](#) Art. 15d eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 241](#).
-
- [116](#) Art. 15d Abs. 7 abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 25](#).
-
- [117](#) Art. 15e abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 324](#).
-
- [118](#) Art. 16 Abs. 3 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 85](#).
-
- [119](#) Art. 16 Abs. 3a eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 198](#).
-
- [120](#) Art. 16 Abs. 3b eingefügt durch [LGBL 2023 Nr. 257](#).
-
- [121](#) Art. 16 Abs. 4 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 85](#).
-
- [122](#) Art. 16 Abs. 5 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 85](#).
-
- [123](#) Art. 16 Abs. 5 Bst. d abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 138](#).
-
- [124](#) Art. 16 Abs. 5 Bst. fbis aufgehoben durch [LGBL 2022 Nr. 261](#).
-
- [125](#) Art. 16 Abs. 5a abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 261](#).
-
- [126](#) Art. 16 Abs. 5b Einleitungssatz abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 72](#).
-
- [127](#) Art. 16 Abs. 6 eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 85](#).
-
- [128](#) Art. 16 Abs. 7 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 93](#).
-
- [129](#) Art. 16 Abs. 8 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 241](#).
-
- [130](#) Art. 16 Abs. 8 Bst. b abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 411](#).
-
- [131](#) Art. 16 Abs. 9 abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 257](#).
-
- [132](#) Art. 16 Abs. 9a eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 411](#).
-
- [133](#) Art. 16 Abs. 10 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 272](#).
-
- [134](#) Art. 16 Abs. 11 eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 272](#).
-
- [135](#) Art. 16 Abs. 12 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 411](#).
-
- [136](#) Art. 16 Abs. 13 abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 72](#).
-
- [137](#) Art. 16 Abs. 14 abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 257](#).
-
- [138](#) Art. 16 Abs. 15 abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 324](#).
-
- [139](#) Art. 16 Abs. 16 abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 257](#).
-
- [140](#) Art. 16 Abs. 17 eingefügt durch [LGBL 2023 Nr. 257](#).
-
- [141](#) Art. 16 Abs. 18 eingefügt durch [LGBL 2023 Nr. 257](#).
-

-
- [142](#) Art. 16 Abs. 19 eingefügt durch [LGBL 2023 Nr. 257](#).
-
- [143](#) Art. 17 Abs. 1a eingefügt durch [LGBL 2023 Nr. 126](#).
-
- [144](#) Art. 18 Abs. 2 Bst. b abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 85](#).
-
- [145](#) Art. 19 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 138](#).
-
- [146](#) Art. 19 Abs. 5 abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 25](#).
-
- [147](#) Art. 20 Abs. 3 Bst. c abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 138](#).
-
- [148](#) Art. 21 Sachüberschrift abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 138](#).
-
- [149](#) Art. 21 Abs. 1 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 261](#).
-
- [150](#) Art. 21 Abs. 2 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 261](#).
-
- [151](#) Art. 21 Abs. 2 Einleitungssatz abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 341](#).
-
- [152](#) Art. 21 Abs. 3 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 261](#).
-
- [153](#) Art. 21 Abs. 4 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 138](#).
-
- [154](#) Art. 21 Abs. 4 Bst. dbis eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 198](#).
-
- [155](#) Art. 21 Abs. 4 Bst. g eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 261](#).
-
- [156](#) Art. 21 Abs. 5 eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 138](#).
-
- [157](#) Art. 23 Abs. 1 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 138](#).
-
- [158](#) Art. 23 Abs. 2 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 85](#).
-
- [159](#) Art. 24 Abs. 1 abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 324](#).
-
- [160](#) Art. 24 Abs. 2 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 85](#).
-
- [161](#) Art. 25 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 85](#).
-
- [162](#) Art. 25 Abs. 3 abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 126](#).
-
- [163](#) Art. 25 Abs. 4 eingefügt durch [LGBL 2023 Nr. 126](#).
-
- [164](#) Art. 25 Abs. 5 eingefügt durch [LGBL 2023 Nr. 126](#).
-
- [165](#) Art. 25a eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 85](#).
-
- [166](#) Art. 25a Abs. 1 Bst. b abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 138](#).
-
- [167](#) Art. 25a Abs. 1a abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 25](#).
-
- [168](#) Art. 25a Abs. 2 Bst. a abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 241](#).
-
- [169](#) Art. 25a Abs. 2 Bst. d eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 198](#).
-
- [170](#) Art. 25a Abs. 2 Bst. e abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 261](#).
-
- [171](#) Art. 25a Abs. 2 Bst. f abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 261](#).
-

-
- [172](#) Art. 25a Abs. 2 Bst. g eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 241](#).
-
- [173](#) Art. 25a Abs. 2 Bst. h eingefügt durch [LGBL 2023 Nr. 126](#).
-
- [174](#) Art. 25a Abs. 3 abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 25](#).
-
- [175](#) Art. 25a Abs. 3 Bst. b abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 126](#).
-
- [176](#) Art. 25a Abs. 4 eingefügt durch [LGBL 2023 Nr. 25](#).
-
- [177](#) Art. 25a Abs. 5 eingefügt durch [LGBL 2023 Nr. 25](#).
-
- [178](#) Art. 28 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 138](#).
-
- [179](#) Art. 29 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 138](#).
-
- [180](#) Art. 29a eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 85](#).
-
- [181](#) Art. 29a Abs. 1 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 261](#).
-
- [182](#) Art. 29b abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 25](#).
-
- [183](#) Art. 29c eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 138](#).
-
- [184](#) Art. 29d eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 138](#).
-
- [185](#) Art. 29d Abs. 3a eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 198](#).
-
- [186](#) Art. 29d Abs. 4 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 198](#).
-
- [187](#) Art. 29e eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 198](#).
-
- [188](#) Art. 29e Abs. 1a eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 341](#).
-
- [189](#) Art. 29e Abs. 1b eingefügt durch [LGBL 2023 Nr. 25](#).
-
- [190](#) Art. 29e Abs. 2 abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 126](#).
-
- [191](#) Art. 29e Abs. 2a eingefügt durch [LGBL 2023 Nr. 25](#).
-
- [192](#) Art. 29e Abs. 2b eingefügt durch [LGBL 2023 Nr. 25](#).
-
- [193](#) Art. 29e Abs. 3 abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 25](#).
-
- [194](#) Art. 29e Abs. 4 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 341](#).
-
- [195](#) Art. 29e Abs. 4 Einleitungssatz abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 25](#).
-
- [196](#) Art. 29e Abs. 5 abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 324](#).
-
- [197](#) Art. 29e Abs. 6 eingefügt durch [LGBL 2023 Nr. 324](#).
-
- [198](#) Art. 29f eingefügt durch [LGBL 2023 Nr. 126](#).
-
- [199](#) Art. 31 Abs. 1 Bst. b abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 241](#).
-
- [200](#) Art. 32 Abs. 1 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 138](#).
-
- [201](#) Art. 32 Abs. 3 eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 198](#).
-

-
- [202](#) Art. 32a eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 138](#).
-
- [203](#) Art. 32a Abs. 1 Einleitungssatz abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 324](#).
-
- [204](#) Art. 32a Abs. 1 Bst. a abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 261](#).
-
- [205](#) Art. 32a Abs. 2 Bst. f aufgehoben durch [LGBL 2022 Nr. 138](#).
-
- [206](#) Art. 33 Bst. a abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 138](#).
-
- [207](#) Art. 33 Bst. abis eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 138](#).
-
- [208](#) Überschrift vor Art. 33a eingefügt durch [LGBL 2023 Nr. 126](#).
-
- [209](#) Art. 33a eingefügt durch [LGBL 2023 Nr. 126](#).
-
- [210](#) Art. 33a Abs. 1 Einleitungssatz abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 324](#).
-
- [211](#) Art. 33a Abs. 2a eingefügt durch [LGBL 2023 Nr. 324](#).
-
- [212](#) Art. 33a Abs. 4 abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 324](#).
-
- [213](#) Art. 33b eingefügt durch [LGBL 2023 Nr. 126](#).
-
- [214](#) Art. 33c eingefügt durch [LGBL 2023 Nr. 126](#).
-
- [215](#) Art. 33c Abs. 1 Einleitungssatz abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 324](#).
-
- [216](#) Art. 33c Abs. 3 abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 324](#).
-
- [217](#) Art. 33c Abs. 4 eingefügt durch [LGBL 2023 Nr. 324](#).
-
- [218](#) Überschrift vor Art. 33d eingefügt durch [LGBL 2023 Nr. 324](#).
-
- [219](#) Art. 33d eingefügt durch [LGBL 2023 Nr. 324](#).
-
- [220](#) Art. 34 Abs. 1 abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 324](#).
-
- [221](#) Art. 34a eingefügt durch [LGBL 2023 Nr. 126](#).
-
- [222](#) [SR 631.0](#)
-
- [223](#) Art. 35 Abs. 1 abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 324](#).
-
- [224](#) Art. 37 Abs. 5 eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 85](#).
-
- [225](#) Art. 37 Abs. 6 eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 85](#).
-
- [226](#) Art. 37 Abs. 7 eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 85](#).
-
- [227](#) Art. 37 Abs. 8 eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 85](#).
-
- [228](#) Art. 37 Abs. 9 eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 138](#).
-
- [229](#) Art. 37 Abs. 10 abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 324](#).
-
- [230](#) Art. 37 Abs. 11 aufgehoben durch [LGBL 2023 Nr. 324](#).
-
- [231](#) Art. 37 Abs. 12 aufgehoben durch [LGBL 2023 Nr. 324](#).
-

-
- [232](#) Art. 37 Abs. 13 aufgehoben durch [LGBL 2023 Nr. 324](#).
-
- [233](#) Art. 37 Abs. 14 eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 138](#).
-
- [234](#) Art. 37 Abs. 15 eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 138](#).
-
- [235](#) Art. 37 Abs. 16 eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 138](#).
-
- [236](#) Art. 37 Abs. 17 eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 198](#).
-
- [237](#) Art. 37 Abs. 18 eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 198](#).
-
- [238](#) Art. 37 Abs. 19 eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 198](#).
-
- [239](#) Art. 37 Abs. 19 Bst. b abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 126](#).
-
- [240](#) Art. 37 Abs. 20 eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 198](#).
-
- [241](#) Art. 37 Abs. 21 eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 341](#).
-
- [242](#) Art. 37 Abs. 21a eingefügt durch [LGBL 2023 Nr. 25](#).
-
- [243](#) Art. 37 Abs. 21a Bst. d eingefügt durch [LGBL 2023 Nr. 126](#).
-
- [244](#) Art. 37 Abs. 21a Bst. e eingefügt durch [LGBL 2023 Nr. 126](#).
-
- [245](#) Art. 37 Abs. 21a Bst. f eingefügt durch [LGBL 2023 Nr. 126](#).
-
- [246](#) Art. 37 Abs. 22 aufgehoben durch [LGBL 2023 Nr. 324](#).
-
- [247](#) Art. 37 Abs. 23 aufgehoben durch [LGBL 2023 Nr. 324](#).
-
- [248](#) Art. 37 Abs. 24 aufgehoben durch [LGBL 2023 Nr. 324](#).
-
- [249](#) Art. 37 Abs. 25 eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 341](#).
-
- [250](#) Art. 37 Abs. 26 eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 341](#).
-
- [251](#) Art. 37 Abs. 26 Bst. c abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 411](#).
-
- [252](#) Art. 37 Abs. 26 Bst. d abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 25](#).
-
- [253](#) Art. 37 Abs. 26 Bst. e eingefügt durch [LGBL 2023 Nr. 66](#).
-
- [254](#) Art. 37 Abs. 27 eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 341](#).
-
- [255](#) Art. 37 Abs. 27 Bst. c eingefügt durch [LGBL 2023 Nr. 25](#).
-
- [256](#) Art. 37 Abs. 27 Bst. d eingefügt durch [LGBL 2023 Nr. 25](#).
-
- [257](#) Art. 37 Abs. 28 eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 341](#).
-
- [258](#) Art. 37 Abs. 29 eingefügt durch [LGBL 2023 Nr. 25](#).
-
- [259](#) Anhang 1 abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 324](#).
-
- [260](#) Dieser Anhang wird im Liechtensteinischen Landesgesetzblatt nicht veröffentlicht. Der Text kann beim SECO, Ressort Sanktionen, Holzikofenweg 36, 3003 Bern bestellt oder

unter www.seco.admin.ch > Aussenwirtschaft & Wirtschaftliche Zusammenarbeit > Exportkontrollen und Sanktionen > Sanktionen/Embargos eingesehen werden.

- [261](#) Anhang 2 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 85](#), [LGBL 2022 Nr. 138](#), [LGBL 2022 Nr. 182](#), [LGBL 2022 Nr. 241](#), [LGBL 2023 Nr. 25](#), [LGBL 2023 Nr. 126](#) und [LGBL 2023 Nr. 324](#).
-
- [262](#) Anhang 3 abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 25](#) und [LGBL 2023 Nr. 126](#).
-
- [263](#) Anhang 4 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 241](#), [LGBL 2023 Nr. 25](#) und [LGBL 2023 Nr. 126](#).
-
- [264](#) Anhang 5 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 85](#), [LGBL 2023 Nr. 25](#) und [LGBL 2023 Nr. 126](#).
-
- [265](#) Anhang 6 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 277](#).
-
- [266](#) Anhang 7 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 368](#).
-
- [267](#) Anhang 8 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 51](#), [LGBL 2022 Nr. 59](#), [LGBL 2022 Nr. 93](#), [LGBL 2022 Nr. 100](#), [LGBL 2022 Nr. 175](#), [LGBL 2022 Nr. 182](#), [LGBL 2022 Nr. 238](#), [LGBL 2022 Nr. 241](#), [LGBL 2022 Nr. 246](#), [LGBL 2022 Nr. 261](#), [LGBL 2022 Nr. 263](#), [LGBL 2022 Nr. 272](#), [LGBL 2022 Nr. 285](#), [LGBL 2022 Nr. 324](#), [LGBL 2022 Nr. 341](#), [LGBL 2022 Nr. 393](#), [LGBL 2022 Nr. 411](#), [LGBL 2023 Nr. 29](#), [LGBL 2023 Nr. 63](#), [LGBL 2023 Nr. 72](#), [LGBL 2023 Nr. 120](#), [LGBL 2023 Nr. 131](#), [LGBL 2023 Nr. 222](#), [LGBL 2023 Nr. 257](#), [LGBL 2023 Nr. 301](#), [LGBL 2023 Nr. 303](#) und [LGBL 2023 Nr. 365](#).
-
- [268](#) Art. 30 Abs. 1 gilt gemäss Beschluss (GASP) 2022/331 nicht für diese Person.
-
- [269](#) Art. 30 Abs. 1 gilt gemäss Beschluss (GASP) 2022/331 nicht für diese Person.
-
- [270](#) Anhang 14 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 138](#) und [LGBL 2022 Nr. 182](#).
-
- [271](#) Anhang 15 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 198](#), [LGBL 2023 Nr. 29](#), [LGBL 2023 Nr. 126](#) und [LGBL 2023 Nr. 375](#).
-
- [272](#) Anhang 16 eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 85](#) und abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 341](#) und [LGBL 2023 Nr. 25](#).
-
- [273](#) Anhang 17 eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 85](#) und abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 25](#) und [LGBL 2023 Nr. 126](#).
-
- [274](#) Anhang 18 abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 324](#).
-
- [275](#) Anhang 19 abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 324](#).
-
- [276](#) Anhang 20 eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 138](#) und abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 25](#) und [LGBL 2023 Nr. 126](#).
-
- [277](#) Anhang 21 abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 324](#).
-
- [278](#) Anhang 22 abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 126](#).
-
- [279](#) Anhang 23 aufgehoben durch [LGBL 2023 Nr. 324](#).
-
- [280](#) Anhang 24 abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 126](#) und [LGBL 2023 Nr. 324](#).
-

-
- [281](#) *Dieser Anhang wird im Liechtensteinischen Landesgesetzblatt nicht veröffentlicht. Der Text kann beim SECO, Ressort Sanktionen, Holzikofenweg 36, 3003 Bern bestellt oder unter www.seco.admin.ch > Aussenwirtschaft & Wirtschaftliche Zusammenarbeit > Exportkontrollen und Sanktionen > Sanktionen/Embargos eingesehen werden.*
-
- [282](#) Anhang 25 abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 25](#).
-
- [283](#) Anhang 26 eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 241](#).
-
- [284](#) Anhang 27 eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 241](#).
-
- [285](#) Anhang 28 abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 66](#).
-
- [286](#) Anhang 29 abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 324](#).
-
- [287](#) Anhang 30 eingefügt durch [LGBL 2023 Nr. 25](#).
-